

NIEDERSÄCHSISCHES
JAHRBUCH
FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 28

1 9 5 6

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivdirektor Professor Dr. **Schnath** (Hauptschriftleitung),

Staatsarchivrat Dr. **König** (Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Staatsarchivrat Dr. **Ulrich** (Schriftleitung für Bücher-schau und Nachrichtenteil),

sämtlich Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Museumsdirektor i. R. Professor Dr. **Jacob-Friese**n, Hannover, Lärchenstraße 13;

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Landeskonservator Professor Dr. **Karpa**, Hannover, Walderseestraße 21.

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert. Von Staatsarchivdirektor Dr. Hermann Kleinau, Staatsarchivrat Dr. Theodor Penners und Reg.-Vermessungsrat Albert Vorthmann, sämtlich in Wolfenbüttel	1
Edmund Burke, Ernst Brandes und Hannover. Von Privatdozent Dr. Stephan Skalweit, Bonn	15
Die Rolle Englands bei der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers 1813—1815. Von Dr. Günther Lange, Lochtum (Ldkr. Goslar)	73
Ihr lustigen Hannoveraner. Von Oberstudienrat i. R. Dr. Paul Alpers, Celle	179

Kleine Beiträge

Niedersächsische Forschung und römische Archive (mit Bibliographie der Schriften von Prof. Dr. Friedrich Bock). Von Staatsarchivrat Dr. Joseph König, Hannover	203
Zwei Teillösungen der Sachsenfrage. Von Studienrat Dr. Dietrich Stichtenoth, Brake i. O.	215
Hammelburg und Hameln in den älteren Fuldaer Güterverzeichnissen, besonders dem des <i>Casselanus Jur. F. 15</i> . Von Bibliotheksassessor Dr. Wolfgang Metz, Hannover	232
Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und Nordelbingen. Von Dr. Rolf Rosenbohm, Rendsburg	240
Noch einmal das städtische Hagenrecht in Niedersachsen. Von Dr. Karl A. Kroeschell, Freiburg/Br.	246
Hagenname, Hagenrecht und Hagenhufen. Eine Entgegnung. Von Staatsarchivrat Dr. Franz Engel, Hannover	252

Bücherschau

- I. Allgemeines S. 261. II. Landeskunde S. 263. III. Volkskunde S. 271. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 272. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 280. VI. Gesundheitswesen —. VII. Heerwesen —. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 287. IX. Geschichte der geistigen Kultur —. X. Kirchengeschichte S. 292. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 295. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 319. — Hinweise S. 332.
Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten S. IV.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 43. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1955/56	334
Verzeichnis der Stifter und Patrone der Hist. Kommission nach dem Stande vom 1. Oktober 1956	340
Preisausschreiben der Freien Hansestadt Bremen für eine geschichtliche Darstellung aus hanseatischer Zeit	342
Nachruf (E. Büttner)	343

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 25

Ein Faustkeilfund im südhannoverschen Kreise Münden. Von Lehrer Fritz Bertram J ü n e m a n n, Büren über Hannov.-Münden	3
Eisenzeitliche Siedlungen im Nordwestteil des Stadtgebietes von Salzgitter. Von Dr.-Ing. Karl K u m m e r, Salzgitter-Lichtenberg .	11
Bücherschau. Von Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Karl Hermann J a c o b - F r i e s e n, Hannover	56

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 2 der „Niedersächsischen Denkmalpflege“ erscheint als Zweijahresbericht in dieser Zeitschrift Bd. 29 (1957).

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Antholz, Heinz: Die politische Wirksamkeit des Johannes Althusius in Emden (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover) ..	319
Appuhn, Horst: Kloster Wienhausen... nach Aufn. v. H. Grubenbecher (Museumsdirektor i. R. Dr. A. Neukirch, Celle)	315
Berner, Hans: Das Amt Ohsen (Stadtarchivar Dr. R. Feige, Hameln)	309
Böse, Otto: Karl II. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (Regierungsdirektor Dr. R. Grieser, Hannover)	278
Borsche, Eberhardt: Adolf Ellissen (Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge, Hannover)	323
Brauch, Albert: siehe Brenneke, Adolf.	
Brenneke, Adolf † und Albert Brauch: Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Teil 2 (Oberlandeskirchenrat i. R. D. Ph. Meyer, Göttingen)	294
Delfs, Jürgen: Die Flößerei im Stromgebiet der Weser (Staatsarchivrat Dr. Th. Penners, Osnabrück)	289
Dumrese, Hans: siehe Lüneburg und die Offizin der Sterne.	

Du Plat. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784—1790. Hrsg. v. Günther Wrede (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	264
Engel, Franz: Die Schaumburg-Lippischen Archive und zentralen Registraturen (Staatsarchivrat Dr. K. Dülfer, Marburg/L.)	311
Feige, Rudolf: Das akademische Gymnasium Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	313
Granier, Gerhard: Der Deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges 1700—1714 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	273
Grieser, Rudolf: Die Memoiren des Kammerherrn Friedrich Ernst von Fabrice (1683—1750) (Professor Dr. M. Braubach, Bonn)	324
Groote, Wolfgang v.: Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland 1790—1830 (Professor Dr. K. Lange, Braunschweig)	277
Grubenbecher, Hans: siehe Appuhn, Horst.	
Gundelach, Ernst: Die Verfassung der Universität Göttingen in drei Jahrhunderten (Oberlandesgerichtsrat Dr. R. Figge, Celle)	305
Harms Heimatatlas. Hannover... neu bearb. v. H. Prechtel u. W. Rosien (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	263
Hartmann, Wilhelm: Der Bürgermeister; nach Tagebuchaufzeichnungen des Hildesheimer Bürgermeisters Henning Brandis (1453—1529) (Museumsdirektor i. R. Dr. A. Neukirch, Celle)	321
Schaumburger Heimathefte. 1—4 (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	313
Heising, Günther: Die Hannoverschen Realgemeinden... (Oberlandesgerichtsrat Dr. R. Figge, Celle)	281
Hucke, Richard G.: Die Grafen von Stade 900—1144 (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	331
Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jhd., bearb. v. H. Kleinau, Th. Penners u. A. Vorthmann (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	265
Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. 6 (Professor Dr. R. Stupperich, Münster / Westf.)	292
Klapproth, Willy: Kriegschronik 1945 der Stadt Soltau... (Rektor H. Stuhlmacher, Fallingb. ostel)	314
Kleinau, H.: siehe Historische Karte... Braunschweig.	
König, Joseph: siehe Möhlmann, Günther.	
Krumwiede, Hans-Walter: Das Stift Fischbeck an der Weser (Professor Dr. H. Büttner, Marburg/L.)	301
Lehe, Erich v.: siehe Das Hamburgische Schuldbuch von 1288.	
Das Wienhäuser Liederbuch. Hrsg. v. Hch. Sievers (Dr. W. Irtenkauf, Stuttgart)	316

Lüneburg und die Offizin der Sterne. Teil 1: Dumrese, Hans; Teil 2: Schilling, Carl (Stadtarchivrat Dr. R. Zoder, Hildesheim)	307
Mengel, Ingeborg: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	272
Michael, Wolfgang: Englands Aufstieg zur Weltmacht (Staats- archivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	275
Mitgau, Hermann: Gemeinsames Leben. Der Familienpapiere älterer Teil 1500—1790 (Museumsdirektor i. R. Dr. A. Neukirch, Celle)	330
Möhlmann, Günther u. Joseph König: Geschichte und Bestände des Nds. Staatsarchivs in Aurich (Staatsarchivdirektor Dr. H. Lübbing, Oldenburg i. O.)	295
Müller, Kurt: Gottfried Wilhelm Leibniz und Nicolaas Witsen (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. O. H. May, Hannover)	327
Niedersachsen. Hrsg. v. U. Stille (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	263
Ohe, Hans Joachim von der: Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle)... (Privatdozent Dr. G. Oestreich, Berlin-Steglitz)	283
Ohling, Gerhard: Junker Ulrich von Dornum, ein Häuptlings- leben... (Professor Dr. J. Weerda, Erlangen)	321
Penners, Th.: siehe Historische Karte... Braunschweig.	
Prechtel, Hans: siehe Harms Heimatatlas. Hannover.	
Puttkamer, Elinor v.: Föderative Elemente im deutschen Staatsrecht seit 1648 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	280
Quirin, Karl Heinz: Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	287
Rippmann, Peter: Werk und Fragment. G. Chr. Lichtenberg als Schriftsteller (Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	328
Rosien, Walter: siehe Harms Heimatatlas. Hannover.	
Schall, Hermann: siehe Trautmann, Reinhold.	
Der Landkreis Schaumburg-Lippe (Stadtarchivar Dr. R. Feige, Hameln)	310
Schilling, Carl: siehe Lüneburg und die Offizin der Sterne.	
Schnee, Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Bd. 3 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	290
Schneider, Albert: Georg Christoph Lichtenberg, Penseur (Bi- bliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	328
— — Georg Christoph Lichtenberg, Précurseur du Romantisme (Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	328
Das Hamburgische Schuldbuch von 1288. Bearb. v. E. v. Lehe (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	289
Schwarzwälder, Herbert: Entstehung u. Anfänge der Stadt Bremen (Dozent Dr. F. Timme, Braunschweig)	297

Sievers, Heinrich:	siehe Das Wienhäuser Liederbuch.	
Stengel, Edm. E.:	siehe Urkundenbuch des Klosters Fulda.	
Stille, Ulrich:	siehe Niedersachsen.	
Tecke, Annelise:	Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte. Teil 2 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	261
Trautmann, Reinhold:	Die elb- u. ostseeslawischen Ortsnamen. Teil III. Bearb. v. Hermann Schall (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	271
Ulmenstein, Günther Frh. v.:	Die Stadt- und Landesfestung Hameln (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	306
Urkundenbuch des Klosters Fulda. Bd. 1.	Bearb. von E. E. Stengel T. 2 (Bibliotheksassessor Dr. W. Metz, Hannover)	261
Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit.	Festschrift (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	307
Vielhaber, Klaus:	Gottschalk der Sachse (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	326
Vorthmann, A.:	siehe Historische Karte... Braunschweig. Der Raum Westfalen. Bd. 2 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	267
Wrede, Günther:	siehe Du Plat.	

Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert

1. Erläuterungen in historischer Sicht

Von

Hermann Kleinau und Theodor Penners

Die Historische Kommission für Niedersachsen hat 1954 auf Anregung von H. Kleinau (Wolfenbüttel) in ihr Arbeitsprogramm die Herausgabe einer „Historischen Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert“ aufgenommen. Es handelt sich um den Versuch einer kartographischen Wiedergabe des Landschaftsbildes im Herzogtum Braunschweig vor 200 Jahren, und zwar im Rahmen der Topographischen Karte 1 : 25 000 (Meßtischblätter). Nach Herstellung eines Probeblattes wurden die Richtlinien für die Ausführung der Karte von einem Arbeitsausschuß der Kommission festgelegt¹. Inzwischen sind die beiden ersten Blätter, Schöppenstedt (Meßtischbl. 3830) und Barum (Meßtischbl. 3828) im Druck erschienen. Ein weiteres Blatt (Wolfenbüttel, Meßtischbl. 3829) ist in Bearbeitung.

Das Kartenwerk — es wird insgesamt etwa 48 Blätter umfassen² — ist im wesentlichen eine Zusammenarbeit der Ergebnisse der Braunschweigischen General-Landes-Vermessung

¹ Ihm gehörten an: Prof. Dr. Schnath als Vorsitzender, Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau (Wolfenbüttel) als mit der Leitung des Unternehmens Beauftragter, Prof. Dr. Jacob-Friesen (Hannover), Prof. Mortensen (Göttingen), Staatsarchivdirektor Dr. Wrede (Osnabrück), Dr. Pohlendt und Dr. Tacke in Vertretung von Prof. Dr. Brüning (Hannover) sowie Reg.-Vermessungsrat Vorthmann (Wolfenbüttel) und Staatsarchivrat Dr. Penners (Wolfenbüttel) als Mitarbeiter.

² S. Übersichtskarte S. 12. Vgl. Anm. 12.

1746—1784³. Der kartographische Niederschlag dieser Vermessung, die von 432 Ortschaften vorliegenden Feldrisse im ungefähren Maßstab 1 : 4000⁴, bildet die Hauptgrundlage⁵. Doch wird der Inhalt dieser Risse nicht unverändert übernommen. Einerseits wird er, bedingt durch die Reduzierung des Maßstabes, vereinfacht, auf der anderen Seite ergänzt. Doch beschränken sich diese Ergänzungen auf die Übernahme von Angaben der sog. Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen⁶. Diese wurden Hand in Hand mit den Feldrissen hergestellt und fassen die Ergebnisse der Vermessungsarbeiten in Registerform zusammen. Außerhalb der General-Landes-Vermessung erwachsene Quellen werden nur in Einzelfällen herangezogen, wenn Risse und Beschreibungen der Vermessung nicht vorliegen. Doch wird auch dann auf möglichst gleichzeitige Quellen zurückgegriffen. Die Ergebnisse der historisch - geographischen Forschung werden, um die Gleichmäßigkeit der Grundlage und der Eintragungen zu wahren, nicht herangezogen.

Die Historische Karte des Landes Braunschweig ist also weder eine Quellenpublikation, die die Benutzung der ihr zugrundegelegten Originalquellen überflüssig macht, noch eine kartographische Zusammenfassung unserer Kenntnisse vom Landschaftszustand im 18. Jahrhundert. Sie ist, wie gesagt, im wesentlichen eine Zusammenarbeit der Ergebnisse der Braunschweigischen General-Landes-Vermessung und soll vor allem eine **Arbeitskarte** sein. Als solche soll sie der auf geographischer Grundlage arbeitenden historischen Forschung eine bei größtmöglicher Genauigkeit weitestmöglich zurückführende Unterlage für ihre Einzeichnungen bieten. Darüber hinaus vermag die Karte vielleicht auch durch die übersichtliche Veranschaulichung der geographischen Gegebenheiten zur Zeit vor den tiefen Eingriffen des 19. Jh. der Forschung Anregungen

³ Vgl. Herm. Voges, Die allgem. Landesvermessung und die 1. Verkoppelung im Lande Braunschweig im 18. Jh., im Jb. d. Brnschw. Gesch. Ver. 9, 1937, S. 5—56.

⁴ Vereinzelt Ausnahmen, die jeweils im Belegkästchen angegeben sind, haben den Maßstab 1 : 2000 der (nicht erhaltenen) Brouillons beibehalten.

⁵ Staatsarchiv Wolfenbüttel K 105.

⁶ Staatsarchiv Wolfenbüttel L Alt Abt. 20.

zu bieten. Schließlich aber erhofft sich der Herausgeber von ihr auch eine Befruchtung des heimatkundlichen Unterrichts und allgemein eine Belebung des heimatgeschichtlichen Interesses.

Die Hauptgrundlage, die Feldrisse, sind auf Leinen aufgezogene Karten von etwa 0,50 bis 3,50 m² Größe, die teils im Original (Reinzeichnung), teils in Kopien des 18./19. Jh. vorliegen. Ihr Erhaltungszustand ist sehr unterschiedlich. Unter der recht starken Benutzung haben besonders die Originale gelitten. Einige von ihnen sind nur noch schwer lesbar. Besser erhalten und wegen ihrer oft kräftigen Farbgebung leichter lesbar sind die Kopien. Doch finden sich in ihnen gelegentlich bereits Lesefehler und fragliche Auslegungen von im Original undeutlichen Angaben (z. B. Gräben). Selbstverständlich wird nach Möglichkeit stets auf das Original zurückgegriffen. Wo ein solches fehlt, werden die Kopien erforderlichenfalls an Hand der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen nachgeprüft.

Inhaltlich bieten die Feldrisse eine nach den damaligen Möglichkeiten genaue Darstellung der Dorflage mit allen Höfen und deren Nebengebäuden, des Ackerlandes und seiner Feld-, Wannen- und Besitzeinteilung, der Wiesen und ihrer Besitzparzellen, der Änger und Gemeindeholzungen sowie der Wege und Gewässer jeder Art. Eine volle Übernahme dieses Inhalts in die vorliegende Veröffentlichung ist, da sich ein Mehrfarbendruck aus Kostengründen verbietet, nicht möglich. Fortfallen muß daher vor allem die Feld- und Besitzeinteilung. Damit werden auch die ausgesprochenen Wannenwege, soweit sie zweifelsfrei nicht alte Verbindungswege waren, überflüssig. Die Höfe, abgesehen von den größeren Gutshöfen, können, wie auf den Meßtischblättern, nur mit ihren Hauptgebäuden eingezeichnet werden.

Dem Siedlungshistoriker, der vielleicht lieber eine unveränderte Quellenpublikation gesehen hätte, mag es zum Trost dienen, daß dafür manche Angaben aufgenommen werden, die aus den Feldrissen nicht unmittelbar zu entnehmen sind. Denn häufig erscheinen in diesen die Wannen nicht mit ihren Namen, sondern lediglich mit einer Nummer. Es sollen aber, soweit es technisch möglich ist und soweit sie nicht allzu farblos sind, alle

Flurnamen eingezeichnet werden. Auch andere Feststellungen wie die der Mühlen, Sattelhöfe und Wüstungen sowie die Unterscheidung von Hude, Anger und Wiese, von Gemeinde- und Gemeinbesitz sind oft nicht unmittelbar aus den Feldrissen möglich. In diesen Fällen muß auf die Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen zurückgegriffen werden. Sie enthalten jene Angaben, die in den Feldrissen nur mit Ziffern oder undeutlich ausgedrückt sind.

Von den Rissen und Beschreibungen wurden schon bald nach ihrer Entstehung Zweit- und auch Drittstücke angefertigt. Rektifizierungen und Nachregulierungen machten öfter auch Neuanfertigungen notwendig. Zahlreiche Kopien, insbesondere der Beschreibungen, wurden noch im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts hergestellt. Es waren also alle Voraussetzungen gegeben, um eine durchgängige Überlieferung zu gewährleisten. Gleichwohl sind für einige Orte die Feldrisse nicht mehr festzustellen. In diesen Fällen werden nach Möglichkeit etwa gleichzeitige Spezialkarten herangezogen. Wo solche nicht vorliegen, muß auf die sogen. Gerlach'sche Karte des Herzogtums Braunschweig zurückgegriffen werden⁷. Sie wurde 1763—1775 von dem Hauptmann Heinrich Daniel Gerlach nach den Feldrissen der General-Landes-Vermessung und nach eigenen Aufnahmen im ungefähren Maßstab 1 : 40 000 hergestellt⁸. So bewundernswert die Feinheit ihrer Zeichnung ist, so kann sie doch nach dem von ihr dargestellten Inhalt die durch das Fehlen eines Feldrisses entstandene Lücke nur notdürftig überbrücken. — Die Unterlegung von Ersatzkarten ist jeweils im Beleg-Kästchen angemerkt.

Die braunschweigische General-Landes-Vermessung erfaßte das damalige Herzogtum Braunschweig ausschließlich des Fürstentums Blankenburg. Das entspricht dem Umfang der Kreise Braunschweig, Helmstedt, Wolfenbüttel, Gandersheim und Holzminden in ihren Vorkriegsgrenzen⁹. Damit ist auch der vorliegenden Veröffentlichung ihr äußerer Rahmen gegeben.

⁷ Staatsarchiv Wolfenbüttel K 102 Nr. 1.

⁸ Vgl. H. V o g e s, Die Gerlach'sche Karte des Herzogtums Braunschweig, in: Brschw. Magazin 1922 S. 42—47.

⁹ S. Übersichtskarte S. 12.

Lediglich die Ämter Thedinghausen und Calvörde werden hier ausgeschlossen. Sie liegen geschichtlich und geographisch zu isoliert von den Hauptlanden des Herzogtums.

Die Vermessung beschränkte sich auf die Ortschaften des Landes mit ihren Feldmarken. Nicht erfaßt wurden also die siedlungsleeren Gebiete, soweit sie nicht in Privat- oder in Gemeinbesitz der benachbarten Ortschaften standen. Hierfür, d. h. vor allem für die größeren Bergwälder, können einheitliche Ersatzunterlagen nicht beschafft werden. Auch die Gerlach'sche Karte erweist sich für diese Gebiete als zu ungenau. Unser Kartenwerk muß daher in diesen Waldgegenden auf Angaben über Waldbestand, Wege, Forsthäuser und dergl. verzichten. Sie werden mit einer neutralen Waldsignatur (s. Legende) bezeichnet. Lediglich die äußeren Grenzen und gelegentlich einige Eintragungen in deren Nähe sind durch die Feldrisse der umliegenden Ortschaften eindeutig bestimmt.

Die Entstehung der Feldrisse ging ursprünglich auf die Absicht zurück, eine genaue Aufnahme und Beschreibung des Landes zu erlangen. So geben die in den ersten Jahren hergestellten Feldrisse ebenso wie die Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen meist im wesentlichen den vorgefundenen Zustand wieder. Schon früh jedoch — das genaue Datum ist nicht zu ermitteln — schob sich stattdessen die in der Hauptinstruktion vom 28. November 1755 endgültig formulierte Absicht in den Vordergrund, damit eine Regulierung der Feldmarken zu verbinden¹⁰. Diese Regulierung bedeutete — nach dem tatsächlichen Befund, nicht nach dem Soll der Instruktion — vor allem eine Zusammenlegung der oft stark zersplitterten bäuerlichen Besitzanteile und in Verbindung damit eine Rationalisierung der Wanneneinteilung. Zugleich betraf sie jedoch auch die Feldmarksgrenzen, Wege und Kanäle, also topographische Linien, die in das vorliegende Kartenwerk aufgenommen werden. Denn mit der Vermessung verband sich oft eine Separation der Koppelhuden und Kommunionholzungen sowie gelegentlich auch eine Begradigung der Feldmarksgrenzen und eine Regulierung des Wegenetzes und des Grabensystems.

¹⁰ Hauptinstr. gedr. bei Carl Gesenius, Das Meierrecht Bd. 2, 1803, Beilage I.

Diese Regulierungsmaßnahmen sind jedoch nicht überall durchgeführt worden. In den Kampfluren der nördlichen Heidegebiete waren sie größtenteils überflüssig; und auf den Feldern in starker Hanglage, also in den Berggegenden, wo die Ackerstreifen hochgepflügt und die Furchen stark ausgewaschen sein konnten, waren sie oft schwer durchführbar. Hier begnügte man sich häufig mit einer „speziellen Vermessung“, d. h. man nahm die Feldmark — ganz oder teilweise — im vorgefundenen Zustand auf. Überall dort aber, wo Veränderungen stattfanden, geben die Feldrisse den Zustand nach der Regulierung wieder.

Die unserem Kartenwerk zugrundeliegenden Feldrisse können also entweder einen zu ihrer Zeit bereits älteren Zustand oder das Anfangsstadium der modernen Entwicklung zeigen. Welche dieser beiden Möglichkeiten im Einzelfall zutrifft und welchen Umfang ggf. die regulierenden Eingriffe hatten, ist oft schwer oder gar nicht festzustellen und muß speziellen Nachforschungen überlassen bleiben.

Zu diesem Unterschied im historischen Aussagewert der einzelnen Feldrisse tritt die Verschiedenheit ihrer zeitlichen Entstehung. Da die Vermessungsarbeiten sich über mehrere Jahrzehnte hinzogen und nicht systematisch von Ort zu Ort und von Landschaft zu Landschaft fortschritten, geben die Feldrisse benachbarter Feldmarken oft einen verschiedenen zeitlichen Zustand wieder. Auf die vorliegende Zusammenzeichnung der Feldrisse wirkt sich dies gelegentlich dahin aus, daß Wege und Gräben keine Fortsetzung finden, Grenzen sich nicht decken und Huden und Holzungen als Gemeinbesitz erscheinen, die auf den jüngeren Feldrissen separiert sind.

Die Übertragung und Zusammenzeichnung der Feldrisse auf den Maßstab und in den Rahmen der Topographischen Karte 1 : 25 000 hat bis jetzt, d. h. nach dem Vorliegen von 2 Kartenblättern, ergeben, daß sie sich trotz des Fehlens einer Triangulation ohne wesentliche Verzerrungen aneinanderfügen. Z. T. dürfte dies allerdings wohl dem kleineren Maßstab unserer Karte zu danken sein. Wo ein stärkeres Auseinanderfallen der Linien festzustellen ist, wird dies in der Nachzeichnung wiedergegeben.

In der Form der Wiedergabe wird engste Anlehnung an die

Topographische Karte 1 : 25 000 gesucht. Die Einzelblätter unseres Kartenwerkes decken sich mit den Meßtischblättern in Ausschnitt, Nummer und Bezeichnung¹¹. Nummer und Bezeichnung ebenso wie das Blattformat werden auch dann beibehalten, wenn das hier dargestellte Gebiet den Rahmen eines Meßtischblattes nicht ausfüllt¹². Eine Ausnahme bilden lediglich kleinere Gebietsteile, für die die Anlegung eines besonderen Blattes nicht lohnt. Sie werden, wo möglich, zum Kartenblatt des Anschlußgebietes gezogen und entweder auf dessen Randleiste oder in einer abgesetzten Eckzeichnung dargestellt¹¹.

Auch die Signaturen werden von der Topographischen Karte 1 : 25 000 übernommen, soweit nicht der besondere Inhalt der historischen Karte Sonderzeichen erfordert. Diese werden in der Legende angegeben. Fortfallen müssen lediglich, da die Kosten sonst allzu stark steigen würden, die Höhenschichtlinien. Um diesen Mangel zu mildern, wird jedoch ein Teil der Auflage auf Transparentfolien gedruckt. Durch Auflegen dieser Blätter auf das jeweilige Meßtischblatt ist somit die Möglichkeit gegeben, dessen Geländedarstellung zu benutzen.

Die Übertragung der Feldrisse in den Rahmen der Topographischen Karte 1 : 25 000 stellt kartographische Anforderungen, die nur mit fachmännischer Hilfe zu bewältigen sind. Die Leitung und Überwachung der kartentechnischen Arbeit liegt in Händen von Reg.-Vermessungsrat **V o r t h m a n n**, dem Leiter des Katasteramtes Wolfenbüttel. Durch seine Vermittlung werden die Zeichner verpflichtet. Deren jeweilige Namen werden auf den einzelnen Blättern angegeben. Für den Karteninhalt verantwortlich zeichnen: Staatsarchivdirektor **D r. K l e i n a u** und Staatsarchivrat **D r. P e n n e r s**.

Den Druck der Karten hat dankenswerterweise das Niedersächsische Landesvermessungsamt in Hannover übernommen. Der Vertrieb erfolgt im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Der Preis berechnet sich nach den Gesteungskosten. Er beträgt z. Z. für ein ganz oder größtenteils ausgezeichnetes Blatt 3—5 DM (Transparentfolie 4—6 DM). Für Teilblätter¹² ermäßigt er sich entsprechend der Verringerung des Kostenaufwandes.

¹¹ S. Übersichtskarte S. 12.

¹² Inhaltlich (nicht dem Blattformat nach) sind von den insgesamt

Eine Geldfrage ist großenteils das Tempo und die Reihenfolge der Veröffentlichung. Nach den derzeitigen Möglichkeiten der Histor. Kommission kann günstigstenfalls nur ein Blatt im Jahre herausgebracht werden. Eine Beschleunigung setzt die Bezuschussung einzelner Blätter von anderer Seite voraus. Selbstverständlich werden solche Blätter bevorzugt bearbeitet. Im übrigen aber soll versucht werden, das Kartenwerk vom Kern des Landes her, dem Raum um Braunschweig und Wolfenbüttel, allmählich allseitig auszubauen.

Die „Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.“ ist der erste Versuch, das Landschaftsbild der Vergangenheit für einen größeren Raum in der vertrauten Darstellungsweise des Meßtischblattes wiederzugeben. Sie zeigt den Zustand des 18. Jahrhunderts, soll aber zugleich als Grundkarte und Wegweiser für die Erforschung der älteren Jahrhunderte dienen. Herausgeber und Bearbeiter erhoffen sich von ihr darüber hinaus, daß sie sich auch außerhalb der Fachzunft einen größeren Kreis von Freunden gewinnt, dem sie hilft, die Vergangenheit anschaulich zu machen.

2. Erläuterungen in technischer Sicht

Von

Albert Vorthmann

Bereits in den Jahren 1765—1770, bald nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges und noch während der Detailvermessung der braunschweigischen Landesvermessung, die das ganze Land umfaßte und in der Zeit von 1746—1783 durchgeführt wurde, erhielt der Hauptmann im Ingenieurkorps Gerlach den Auftrag, eine neue topographische Übersichtskarte von Braunschweig zu schaffen. Der Siebenjährige Krieg hatte erkennen lassen, wie notwendig solche Karten für militärische Operationen waren. Die Feldrisse der Generallandesvermessung,

48 Blättern etwa 13 als Dreiviertelblätter, 12 als Halbblätter und 11 als Viertelblätter anzusprechen (s. Übersichtskarte S. 12).

die bereits einen wesentlichen Teil des Inhalts der neuen Karte enthielten, waren für die Bearbeitung dieses Werkes eine gute Grundlage. Es war für Gerlach selbstverständlich, auf diese gerade erschienenen Feldrisse der Landesvermessung zurückzugreifen. Als Maßstabsverhältnis wählte er eine zehnfache Verjüngung der Feldrisse, den Maßstab 1 : 40 000. Bei starker Generalisation des Inhaltes und guter zeichnerischer Ausführung gelang es Gerlach doch nicht, ein genaues Maßstabsverhältnis einzuhalten. Es fehlte das erforderliche Dreiecksnetz mit seinen Festpunkten. Die Gerlach'sche Karte wurde daher von vornherein für eine weitere technische Benutzung bedeutungslos. Spätere Versuche — etwa um 1830 durch Professor Spehr — das fehlende Dreiecksnetz zu schaffen, scheiterten an dem Umfang der Arbeiten.

Erst 100 Jahre später waren die Voraussetzungen für die maßstabstreue Bearbeitung eines topographischen Kartenwerks gegeben, nachdem das Land Braunschweig in den Jahren 1875 bis 1895 trianguliert worden war. Das Ergebnis dieser Triangulation war ein dichtes Netz sicherer Festpunkte, die es ermöglichten, jede Messung und damit auch jedes Kartenwerk technisch einwandfrei einzuordnen und maßstabsgetreu zu gestalten. Nach der grundlegenden Triangulation folgte die Bearbeitung der amtlichen Kartenwerke bald. Vom Jahre 1907 an lagen so die bekannten Meßtischblätter für das Land Braunschweig geschlossen vor. — Der Wunsch, die Feldrisse der braunschweigischen Landesvermessung in ihrem Zusammenhang zu zeigen, ist nicht neu. Schon mancher Benutzer wird sich bei ihrem Gebrauch eine Übersicht lieber gewünscht haben, als die Vorlage der einzelnen unhandlichen, zum Teil gerollten Risse. Vor etwa einem Jahr wurde mir von den Herren Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau und Staatsarchivrat Dr. Penners der Wunsch vorgetragen, gemeinsam eine solche kartographische Zusammenfassung der alten Feldrisse zu bearbeiten. Ich war meinerseits gern bereit, bei der Bearbeitung zu helfen.

Die Grundfragen waren bald geklärt. Wir suchten mit dem neuen Kartenwerk eine Anlehnung an das amtliche Kartenwerk 1 : 25 000.

Dieser Maßstab und das gesamte Werk schien uns am besten

geeignet zu sein, die Arbeitsgrundlage für die neue historische Karte abzugeben.

Die alten Feldrisse der Generallandesvermessung sind im Maßstab 1 : 4000 gezeichnet. Sie umfassen jeweils einen Gemeindebezirk mit der gesamten Feldlage einschl. des Garten- und Grünlandes mit Ausnahme der Waldungen. Die Kartierung der Risse erfolgte auf Grund einer Linearmessung. Der Gemeindebezirk wurde dabei von einem Liniendreieck umgeben und von vielen weiteren Linien unterteilt, die alle in einem einfachen geometrischen Verhältnis zueinander standen. Diese Linien waren die Messungslinien, von denen alle Einzelheiten aufgemessen wurden. Die Zusammenfügung aller Linearmessungen in der Kartierung ergab dann die neue Karte. Die örtliche Aufmessung wurde mit der braunschweigischen Rutenkette (1 Rute = 4,57 m) vorgenommen. Ob die Messungsergebnisse im Felde direkt in die Karten übertragen worden sind, läßt sich nicht genau ermitteln, die Bezeichnung „Feldriß“ läßt darauf schließen. Das Hauptziel der umfassenden Landesvermessung war eine Bestandsaufnahme der bäuerlichen Besitzverhältnisse für die Zwecke einer gerechten Besteuerung. Nebenher wurden andere Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft durchgeführt, wie Grenzregulierungen und eine Neuordnung der Besitzverhältnisse. Es entstand so ein umfangreiches Werk von über 450 Feldrissen, von denen z. Z. noch 432 vorhanden sind. Der augenblickliche Zustand der Feldrisse ist im allgemeinen noch gut, doch haben einige Risse durch unsachgemäßen Gebrauch sehr gelitten.

Die Übertragung einer Karte mit dem Maßstab 1 : 4000 in den Maßstab 1 : 25000 wird durch den Abfall des Maßstabes auf 1 : 25000 erheblich vereinfacht. Mittels Paßpunkte, d. s. Punkte, die in beiden Karten als einwandfrei identisch festgestellt worden sind, kann die Übertragung verhältnismäßig einfach erfolgen. Als Paßpunkte eignen sich in den Ortslagen besonders die älteren Gebäude. In den Feldlagen dagegen sind identische Paßpunkte in der Häufigkeit nicht vorhanden. Die umfassenden Flurbereinigungen und Separationen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben hier eine solche Veränderung des Landschaftsbildes herbeigeführt, daß nur noch an wenigen Stellen

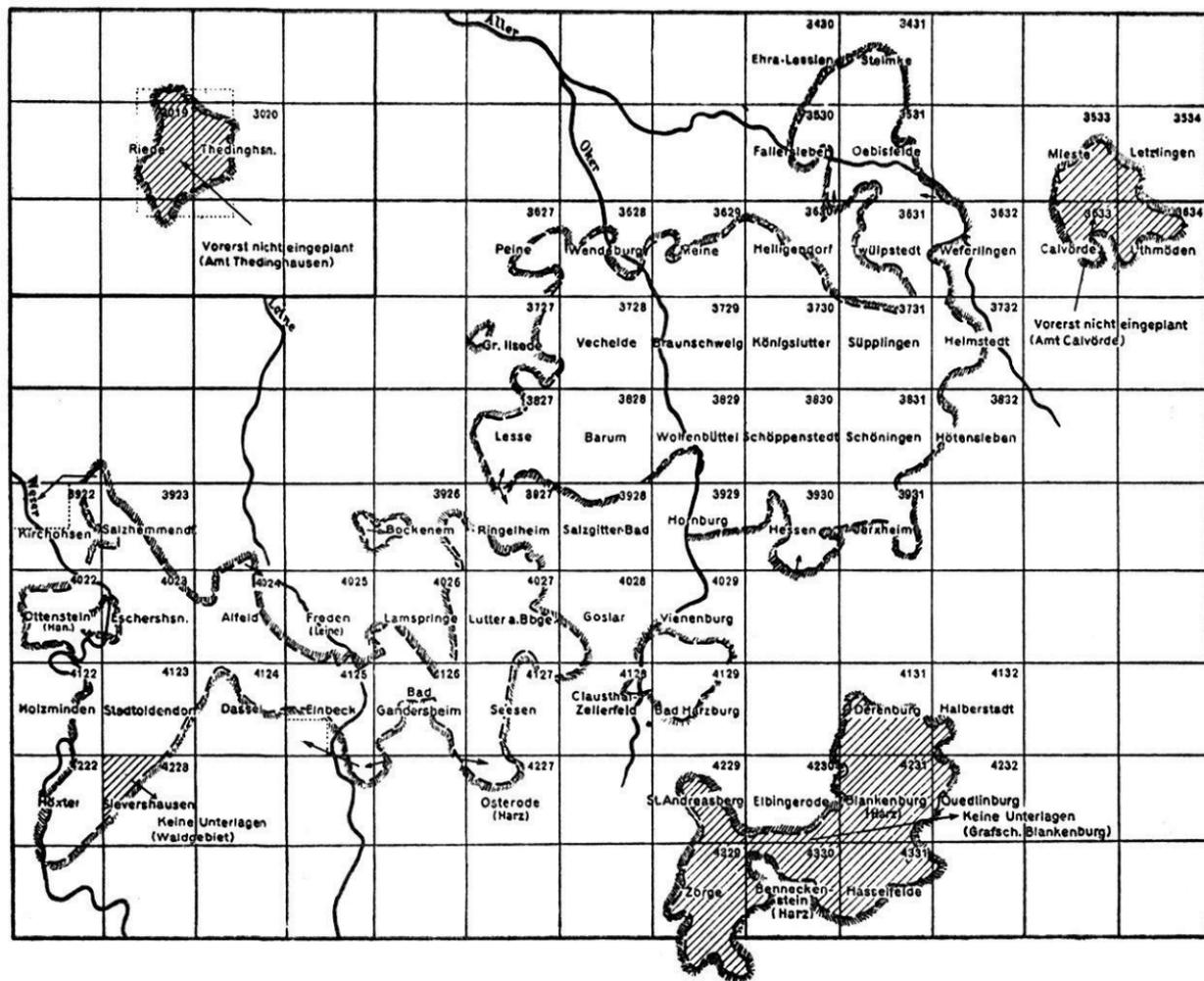
eine Identität gegeben war. Die Separationen vor 100 Jahren hatten bekanntlich das Ziel, ein neues Wirtschaftssystem einzuführen. Die Fortschritte der Agrikulturchemie zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hatten die bäuerlichen Wirtschaftsverhältnisse grundlegend geändert. Während in den Jahrhunderten vorher alljährlich ein Drittel des zum Teil wertvollen Ackerlandes brach lag, um sich von dem dauernden Entzug wichtiger Grundstoffe zu erholen, wurde nunmehr das gesamte Ackerland unter den Pflug genommen. Anstelle der Dreifelderwirtschaft trat die geregelte Fruchtfolgewirtschaft. In höchster Intensität wurde jeder Quadratmeter landwirtschaftlich genutzt. Das Gesicht der Landschaft veränderte sich grundlegend.

Trotz dieser umfassenden Wandlung der Landschaft fanden sich auch in den Feldmarken für die Übertragung noch genügend sichere Paßmöglichkeiten. So vor allem die Gemeindegrenzen. Es wurde festgestellt, daß sich diese im Laufe der letzten 200 Jahre nur unwesentlich verändert hatten. Die früher als Heerstraßen bekannten Hauptverkehrswege und die größeren Wasserläufe erleichterten ebenfalls die Übertragung in den Maßstab 1 : 25 000.

Im einzelnen wurden die beiden jetzt erschienenen Blätter Sch ö p p e n s t e d t und B a r u m folgendermaßen bearbeitet:

Nachdem einwandfrei identifizierte Paßpunkte in beiden Karten ermittelt waren, wurde für jede Gemeinde zuerst eine Transparentpause im Maßstab 1 : 25 000 als Einzelpause gefertigt, in die die gesamte zu übernehmende Situation der Gemeinde mittels der Paßpunkte übertragen wurde und die später zur Vervollständigung des Grundrisses dienen sollten.

Als Zeichenträger wurde eine 0,5 mm starke Astralonfolie gewählt. Die Übertragung auf diese Folie erfolgte nach dem Ritzverfahren von Wienecke mittels Durchleuchtung. Die Zeichnung wird dabei nicht mit Tusche auf den Zeichenträger übertragen, sondern in eine Wachsschicht geritzt, mit der die Astralonfolie vorher überzogen worden ist. Aus der Karte 1 : 25 000 wurden zuerst die unveränderte Situation und die Paßpunkte übertragen, dann wurden die oben genannten Einzelpausen im Durchleuchtungsverfahren eingepaßt und durch Ritzen ebenfalls auf die Astralonpause übertragen. An den Stellen des Grund-



Übersichtskarte

risses ist die Wachsschicht durch das Ritzen soweit entfernt worden, daß sich die aufgetragene Farbe nun an diesen freien Stellen mit dem Astralon verbindet. Die Farbe haftet so gut, daß sie bei dem Abwaschen der verbliebenen Wachsschicht allein stehen bleibt. Die Zeichnung wurde mit einer sehr guten Schärfe auf den Zeichenträger übertragen, eine für den folgenden Druck notwendige Voraussetzung. Man erhält so ein Strichoriginal mit klarer begrenzter Darstellung auf weißem Grund.

Neben diesem Original für den Grundriß wurde noch eine Schriftvorlage gefertigt als Unterlage für die Schriftstempelung. Man verwendet hierfür den Wulkowstempel, ein Schriftstempelgerät, in dem die einzelnen Typen von Hand zusammengesetzt und mit dem Gerät unmittelbar in das Grundrißoriginal eingestempelt werden.

Die Auswahl der Beschriftung richtet sich nach dem Maßstabsverhältnis der Karte. Ein Teil der in den Feldrissen enthaltenen Eintragungen und Angaben (Gewannen- und Grundstücksgrenzen) konnte wegen des kleinen Maßstabes der neuen Karten nicht übernommen werden. Die endgültige Ausstattung der Karten ist durch die gewünschte Anlehnung an das amtliche Kartenwerk 1 : 25 000 gegeben. Zusätzliche Signaturen und alle weiteren Eintragungen sind in einer Legende zusammengefaßt.

Ein Teil der ersten beiden Blätter ist auf weißem Kartenpapier, ein weiterer auf transparentem Papier gedruckt worden. Den Druck hat das Niedersächsische Landesvermessungsamt in Hannover übernommen. Er ist einfarbig schwarz gehalten; durch ein Raster ist der Grundriß gegenüber der Beschriftung zurückgetreten, wodurch die Lesbarkeit der Karte gewonnen hat.

Die beigelegte Übersichtskarte wird das Aufsuchen und Orientieren der Karten erleichtern. Bei der Fertigung sollen zweckmäßigerweise zusammenhängende Blätter bearbeitet werden.

Die Bearbeitung und Beendigung des Werkes ist — abgesehen von der Finanzierung — im wesentlichen eine Frage des Einsatzes der Zeichner. Da die vollberufliche Beschäftigung eines Zeichners sich nicht lohnen wird, ist an eine nebenberufliche Herstellung gedacht; ein Zeichner wird dann 1—2 Vollblätter in einem Jahr bearbeiten können. Wird dieser Maßstab der künftigen Fertigstellung zugrunde gelegt, ergibt sich dar-

aus — bei einer Blattzahl von etwa 30 Vollblättern — ein Bearbeitungszeitraum von etwa 15 Jahren.

Das Erscheinen der neuen Historischen Karte von Braunschweig wird nicht nur von Historikern und Heimatforschern begrüßt werden, sondern auch von Landschaftsplanern, Ingenieuren und Verwaltungsfachleuten. Viele haben durch den letzten Krieg die Beziehungen zur Vergangenheit verloren; auch der Wiederaufbau hat im allgemeinen keine Zeit gelassen, solche Bindungen wiederherzustellen. Hier wird das neue Kartenwerk eine sehr willkommene Quelle für einschlägige Studien und Forschungen sein. So werden die Landesplaner es begrüßen, wenn sie sich in den neuen historischen Karten das Bild der Landschaft und der Gemeinwesen in der Mitte des 18. Jahrhunderts veranschaulichen und entsprechend auswerten können. Die künftigen Flächennutzungspläne werden mit Ausschnitten aus den neuen historischen Karten eine wertvolle Erweiterung erfahren. Die Ingenieure, die in der Landschaft tätig sind, erhalten durch die neuen Karten einen wertvollen Überblick über den Zustand ihrer Arbeitsräume vor 200 Jahren. Und nicht zuletzt werden die Berufsstände der Verwaltungen eine wertvolle Quelle für historische Begebenheiten erhalten.

Der neuen historischen Karte von Braunschweig ist damit ein weites Einsatzfeld gegeben; sie wird dem künftigen Benutzer wertvolle Erkenntnisse und Tatsachen vermitteln, die im Ablauf der vergangenen Jahrhunderte allmählich verloren gegangen sind. — In der Reihe der historischen Karten Deutschlands wird sie wegen ihres Inhalts, ihrer Ausdehnung und ihres Maßstabs an hervorragender Stelle stehen.

Edmund Burke, Ernst Brandes und Hannover

Von

Stephan Skalweit

Von den wenigen Deutschen, die in Burkes Gesichtskreis getreten sind, hat allein Ernst Brandes ein näheres Verhältnis zu dem englischen Staatsmann gewonnen. Schon auf der Bildungsreise, die den jungen Hannoveraner im Winter 1784 nach England führte, haben sich jene freundschaftlichen Beziehungen geknüpft, die bis zu Burkes Tode angedauert haben. Die frühe Begegnung mit Burke bildet nicht nur einen Höhepunkt in Brandes' wenig bewegtem Leben — auch seine geistesgeschichtliche Mittlerrolle zwischen Burke und Deutschland ist vornehmlich aus diesem persönlichen Kontakt erwachsen. Brandes war sicher nicht der kongenialste und tiefstinnigste Interpret Burkeschen Denkens auf deutschem Boden, aber er besaß vor anderen den unbestreitbaren Vorzug der eigenen Beobachtung und Erfahrung, die er an bedeutendere und originalere Geister weitergeben konnte — wie seinen Freund und Landsmann August Wilhelm Rehberg und den jungen Stein.

Daß Burkes starke und gerade im Umgang mit Fremden so außerordentlich gewinnende Persönlichkeit einen bleibenden Eindruck auf Brandes hinterlassen hat, ist nur zu begreiflich. Brandes unterschied sich hierin nicht von allen anderen Zeitgenossen, die sich Burke nähern durften. Was Burke für Brandes bedeuten mußte, ist unschwer einzusehen, aber was bedeutete Brandes für Burke? Was mag den weitberühmten, fast dreißig Jahre älteren Staatsmann bewogen haben, dem jungen Ausländer Vertrauen und Freundschaft zu schenken? Da Brandes keine autobiographischen Zeugnisse hinterlassen hat und

bisher keine Äußerungen Burkes über Brandes bekannt geworden sind, war man auf Mitteilungen Dritter angewiesen, um Ursprung und Art ihrer Beziehungen zu erklären. Alles, was man bisher darüber wußte, ging auf mündliche Überlieferung zurück, die Brandes' hannoversche Freunde in Nekrologe und biographische Skizzen aufgenommen haben¹. Brandes erscheint hier als der durch Anlagen, Erziehung und heimische Umgebung zum Adepten Burkescher Ideen prädestinierte Hannoveraner, der sich das Wohlwollen des englischen Staatsmannes schon bei der ersten Begegnung zu erwerben wußte. Die Übereinstimmung der Gesinnungen habe sich bei näherer Bekanntschaft noch vertieft und schließlich zu dauernder Freundschaft geführt. Das ist das herkömmliche, durch Rehberg, Heyne und Heeren vermittelte Bild, auf dem alle späteren Darstellungen fußen². Erst jetzt ist es möglich geworden, es aus einer neuerschlossenen Quelle zu ergänzen: Burkes unveröffentlichter Korrespondenz, die nun endlich der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht worden ist und deren bevorstehende Edition die Burkeforschung auf neue Grundlagen stellen wird³. Sie enthält auch zwei Briefe von Brandes, die seine Beziehungen zu Burke wenn nicht in anderem, so doch in hellerem Licht zeigen, als die ziemlich mageren und zwangsläufig ungenauen Angaben seiner Zeitgenossen. Die beiden Briefe sind völlig verschieden nach Umfang, Inhalt und Gewicht. Der eine trägt die lockere Form einer privaten Mitteilung und ist verhältnismäßig kurz — der

¹ Vor allem Rehbergs biographischer Abriß in „Sämtliche Schriften“, Bd. IV, Hannover 1829, S. 407 ff. Ferner Chr. G. Heyne in Allgemeine Literatur-Zeitung 26 (1810), S. 436 f. und A. H. L. Heeren, Chr. G. Heyne, biographisch dargestellt, Göttingen 1813, S. 391 f.

² Am ausführlichsten noch immer: Frieda Braune, E. Burke in Deutschland, Heidelberg 1917, S. 79 ff.

³ Sie war bisher nur teilweise bekannt und in einer unkritischen Ausgabe veröffentlicht: *Correspondence of the Right. Hon. E. Burke*, 4 Bde., London 1844. Die Hauptmasse der Manuskripte befindet sich in der Public Library in Sheffield (im folgenden zitiert: *Sheffield MSS*). Sie alle in einer kritischen Ausgabe zu erfassen, ist das Ziel der „*Correspondence of Edmund Burke*“, die im Auftrage der University of Chicago Press und der Cambridge University Press von Thomas W. Copeland herausgegeben wird. Ein Indexband als Bestandsaufnahme aller bisher aufgefundenen Briefe Burkes ist gerade erschienen.

andere weitet sich zu einer ausführlichen Denkschrift über einen bestimmten, außerhalb der persönlichen Sphäre liegenden Gegenstand. Der eine entstammt dem Anfang, der andere dem letzten Jahre der freundschaftlichen Verbindung zwischen den beiden Männern.

Sie neu zu beleben, ist offenbar der Zweck des ersten Briefes vom 12. Januar 1787⁴. Er ist ungefähr anderthalb Jahre nach Brandes' Rückkehr aus England geschrieben und läßt vermuten, daß ihm in der Zwischenzeit andere vorausgegangen sind. Brandes hat gerade ein Porträt Burkes von der Hand Romneys erhalten, das er selbst in Auftrag gegeben hatte. Denn er dankt Burke ausdrücklich für seine Bereitwilligkeit, dem berühmten Meister zu sitzen. Wie fast alle Zuschriften, die Burke damals vom Kontinent erhielt, berührt auch dieser Brief das große Unternehmen, das Burke zwischen 1785 und 1790 zu einer Lieblingsgestalt des geistigen Europas gemacht hat: den Prozeß gegen Warren Hastings. Bei keinem anderen seiner großen parlamentarischen Anliegen hat sich Burke so im Einklang mit den humanitären Idealen des Zeitalters befunden wie bei diesem Feldzug gegen koloniale Ausbeutung und Unterdrückung. Auch Brandes sieht in dem Prozeß gegen den *great delinquent of Asia* weniger eine innerenglische Auseinandersetzung als eine große Menschheitsaufgabe, die über Burkes bisheriges Wirkungsfeld weit hinausweist. Der Brief wendet sich dann deutschen Verhältnissen zu — freilich nicht im heimatlichen Hannover, sondern in dem großen Nachbarlande Preußen. Er entwirft ein überaus kritisches Bild des neuen Königs und seiner Umgebung. Die ungewohnte Erscheinung von Günstlingen am Berliner Hof und die Verbindung des Monarchen mit der „fanatischen“ Sekte der Rosenkreuzer sind bedenkliche Verfallssymptome in einem Staatswesen, dessen Größe und Bestand auf seinen protestantischen und militärischen Charakter gegründet sind. Es spricht für Brandes' Einblick in die diplomatischen Zusammenhänge der Epoche, daß er bereits auf die mögliche Verbindung des englischen und des preußischen Hofes durch die Heirat des Herzogs von York mit einer Tochter Friedrich Wilhelms II. hinweist.

⁴ *Sheffield MSS.* S. unten S. 34 ff.

Wenn Brandes diese Informationen an Burke weitergab, so sicher nicht aus Freude an höfischem Klatsch, sondern wegen ihrer losen Berührung mit einem höchst aktuellen innerenglischen Problem, das in dem Brief diskret angedeutet wird: dem skandalösen Privatleben des Prinzen von Wales, das 1786 zum offenen Bruch zwischen König und Thronfolger geführt hatte. Bei den engen Beziehungen des Prinzen zu den Wortführern der Whigs gewann dieser Familienzweist im Haus Hannover zugleich weitreichende politische Bedeutung, deren volles Ausmaß anderthalb Jahre später sichtbar wurde. Im Herbst 1788 erkrankte Georg III. an einer Geistesstörung, die ihn für längere Zeit von der Führung der Regierungsgeschäfte auszuschließen schien. Die Aussicht auf eine Regentschaft des Prinzen von Wales, die sich damit eröffnete, führte zu einer seltsamen Verkehrung der politischen Fronten. Während sich die Whigs — und als ihr Sprachrohr Burke — zu Anwälten der Krone aufwarfen und die Übernahme der Regentschaft durch ihren hochgeborenen Gönner kraft dynastischen Erbrechts forderten, verteidigte Pitt die Souveränität des Parlamentes und seinen Anspruch, den Prinzen mit der Regentschaft zu beauftragen. Die parteitaktischen Erwägungen, die hinter diesen entgegengesetzten Auffassungen standen, waren auf beiden Seiten durchsichtig genug und haben uns hier nicht zu beschäftigen. Dagegen erscheint uns bemerkenswert, daß die Regentschaftsdebatte Burkes Aufmerksamkeit zum erstenmal in seiner Laufbahn auf das Kurfürstentum Hannover und seine Bedeutung als Nebenland der englischen Krone gelenkt hat. Was er befürchtete, war die Möglichkeit, daß die hannoverschen Stände dem Beispiel der englischen Parlamentsmehrheit folgen und die Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen in seinem Kurfürstentum verzögern oder an einschränkende Bedingungen knüpfen könnten. Daß Burke als erster Whigpolitiker an diese Auswirkungen der englischen Verfassungskrise gedacht hat, ergibt sich aus einem Brief, in dem ihm das Haupt der Partei, der Duke of Portland, für seine diesbezüglichen Hinweise und Anregungen dankt⁵. In demselben Briefe taucht auch der Name

⁵ *Sheffield MSS.* v. 5. Dezember 1788: „I heartily thank you for your suggestions. I think it would be very desirable you should have

Brandes auf. Es wäre sehr zu wünschen, daß er nach England käme, doch da die Zeit dränge und man sich auf sein Geschick und seine Treue verlassen könne, bestünden keine Bedenken, schriftlich mit ihm Verbindung aufzunehmen.

Der aufschlußreiche Brief beweist, daß man im innersten Zirkel der Portland-Whigs zumindest daran gedacht hat, Brandes in eine hochpolitische und für die Whigs besonders heikle Frage einzuweißen und ihn gewissermaßen als parteiinternen Sachverständigen für Hannover heranzuziehen. Und nichts spricht dagegen, daß Burke in der Tat schriftlich seinen Rat erbeten hat. Gleichzeitig eröffnet sich von hier aus die Möglichkeit, eine Legende zu zerstören, die bis auf den heutigen Tag in allen Würdigungen Brandes' weitergeschleppt wird. Rehberg, Heyne und Heeren berichten mit nur geringen Abweichungen, Burke habe damals für den Fall seines eigenen Eintrittes in ein Whigkabinett Brandes den Posten eines Unterstaatssekretärs angeboten. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe springt in die Augen. Trotzdem ist sie niemals ernsthaft in Frage gestellt worden⁶. Einmal standen ihr die Bestimmungen der „Act of Settlement“ entgegen, die jeden Ausländer von einem britischen Staatsamt ausschlossen. Außerdem gehörte Burke nicht zu dem engsten Kreis der „Prinzenfreunde“, die für das Regentschaftsministerium vorgesehen waren. Offenbar handelt es sich hier um ein Mißverständnis, das sich auf Grund der in Burkes Korrespondenz erhaltenen Spuren seines Kontakts mit Brandes während der „Regency Crisis“ ohne Gewaltbarkeit erklären läßt. Wahrscheinlich hat sich Burke damals von Brandes über Umfang und Charakter der kurfürstlichen

a conversation with the profession upon the mode — without intimating a doubt or supposing a difficulty — in the Prince's way in assuming the Regency of the Electorate. It were certainly much to be wished that Brandes were here, but the manner must probably be decided before he could come over; as little however as can be of use, I should think, might be safely written to him, as his attachment and ability are equally to be depended upon."

⁶ Soweit ich sehe, hat nur H. Christern in seinem Buch „Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus am Ende des 18. Jh.“, München 1939, S. 150, Anm. 1 die Richtigkeit dieser Angabe bezweifelt, aber ohne ihren zeitgeschichtlichen Ausgangspunkt — eben die Regentschaftskrise — zu erkennen.

Rechte und Einkünfte informieren lassen⁷. Aus dem dafür gespendeten Lob, mit dem Burke gegenüber seinen Korrespondenten niemals geizte und das Brandes vielleicht gesprächsweise weitergab, mögen dann seine über englische Verhältnisse nur oberflächlich unterrichteten Freunde die oben angedeutete, viel zu weitgehende Folgerung gezogen haben⁸.

Die Sukzession des Prinzen von Wales in dem entlegenen deutschen Kurfürstentum bildete nur einen Teilaspekt der Regentschaftskrise und blieb wie diese selbst im Rahmen theoretischer Erörterungen. Denn bevor die im Februar 1789 beschlossene „Regency-Bill“ in Kraft treten konnte, wurde sie durch die Genesung des Königs gegenstandslos. Damit erlosch auch Burkes Interesse an dem deutschen Territorium, das nur durch eine vorübergehende innerenglische Konstellation für ihn Bedeutung gewann. Dagegen erwuchs ihm noch im gleichen Jahre aus einem anderen Teile des Kontinents die große Aufgabe, die seine letzten Lebensjahre beherrscht und an der ihn Zeitgenossen und Nachwelt vor allem gemessen haben: die Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution.

Bekanntlich ist Brandes der Revolution noch vor Burke literarisch entgegengetreten. Seine „Politischen Betrachtungen über die Französische Revolution“ sind bereits im Juni 1790 erschienen — vier Monate vor Burkes berühmten Hauptwerk, den „Reflections“. Man hat diesem Umstand große Bedeutung beigemessen und mit besonderem Nachdruck auf die zahlreichen gedanklichen Abweichungen der beiden Schriften hingewiesen, um Brandes' äußere und innere Unabhängigkeit von Burke darzutun⁹. Um so größeres Gewicht kommt der Frage zu, ob Burke Brandes' Schrift gekannt und wie er sie beurteilt hat, worin er die dem eigenen Denken verwandten, worin er die

⁷ Darauf deutet ein in den *Sheffield MSS* in Abschrift erhaltener Brief Burkes an den Duke of Portland vom 29. Jan. 1789 hin.

⁸ Heerens Angabe in seiner Heynebiographie S. 391, Burke habe Brandes dieses Versprechen in einem Briefe aus dem Jahre 1789 gegeben, erhöht nur die Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung.

⁹ Vgl. die ausführliche Analyse bei Fr. Braune, a. a. O. S. 85 ff. und neuerdings das Brandeskapitel bei J. Droz, *L'Allemagne et la Révolution française*, Paris 1949, S. 353 ff.

ihm gegensätzlichen Züge gesehen hat. Daß ihm die Schrift vorgelegen hat, steht nun fest, denn in seinem Nachlaß befindet sich der Brief eines französischen Korrespondenten, der Burkes Meinung darüber erbittet¹⁰. Aber was schon der Zeitgenosse erfahren wollte, ist auch der Nachwelt verborgen geblieben. In Burkes gesamter Korrespondenz findet sich keine Anspielung auf die Revolutionsschriften des Hannoveraners — weder auf die erste noch auf die zweite von 1792¹¹. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, daß Burke mit Brandes darüber Briefe gewechselt hat, die nicht mehr erhalten sind. Aber die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er gar nicht erst in ihre kritische Betrachtung eingetreten ist. Nicht weil er sie deren für unwürdig erachtet hätte — Burke hat sehr viel dürftigere Produkte der antirevolutionären Publizistik dankbar angenommen — oder weil ihm Brandes in der Ablehnung der Revolution nicht weit genug ging — gerade das hätte ihn zu einer Entgegnung herausfordern müssen —, sondern aus einem sehr viel einfacheren, fast erschütternd trivialen Grunde: Burke konnte kein Deutsch und fand inmitten seiner vielgestaltigen Tätigkeit und seiner nach dem Erscheinen der „Reflections“ lawinenartig anschwellenden Korrespondenz wohl kaum noch die Zeit, sich in das Studium einer in dieser Sprache abgefaßten Schrift zu vertiefen. Hat er doch nicht einmal von dem eindrucksvollsten Zeugnis seines Widerhalls in Deutschland Kenntnis nehmen können: der Übersetzung und Bearbeitung der „Reflections“ durch Friedrich Gentz. In Burkes Nachlaß ist noch das Konzept zu einem Brief an Gentz erhalten, in dem er seine *total ignorance of the German language* bekennt und seinem höflichen Bedauern Ausdruck gibt, weder Übersetzung noch Anmerkungen lesen zu können¹². Wahrscheinlich hat sich Brandes mit

¹⁰ Rougemont an Burke am 30. Aug. 1791: *Monsieur votre fils m'a écrit que vous aviez vu l'ouvrage de M. Brandes sur la Révolution de France. N'y auroit-il pas une trop grande indiscretion de vous demander quel jugement vous en portez?*

¹¹ „Über einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Absicht auf Deutschland.“ Hannover 1792.

¹² *Sheffield MSS* ohne Datum. Antwort auf ein gleichfalls erhaltenes Schreiben von Fr. Gentz vom 8. Februar 1793, das die Burke zugesandte Übersetzung begleitet hat.

einem ähnlichen, ebenso nichtssagenden Dankschreiben begnügen müssen.

In diesem sprachlichen Unvermögen verrät sich ein für Burke und seine nationale Umwelt bezeichnender Tatbestand, den man kennen muß, um sein Verhältnis zu Brandes in richtigen Proportionen zu sehen: das Fehlen jeder inneren Beziehung zu Deutschland und seiner Bildungswelt. Für Burke — und die meisten seiner englischen Zeitgenossen — war nicht Deutschland, sondern Frankreich das große geistige Nachbarland — das einzige, das er aus eigener Anschauung kannte und das für ihn den Kontinent recht eigentlich repräsentierte. Wie kein anderer seiner Landsleute stand Burke unter dem Eindruck der kulturellen Anziehungskraft, die das historische Frankreich gerade auf England ausgestrahlt hatte und deren Erneuerung unter demokratischen Vorzeichen er mehr als alles andere fürchtete. Hier liegt der Hauptantrieb des leidenschaftlichen Abwehrwillens, mit dem er der Revolution entgegentrat. Sie erschien ihm gerade deswegen als tödliche Bedrohung Englands, weil sie von dem weithin beispielgebenden *neighbouring country* ausging. Er hat daher in der Revolution und ihrer Abwehr eine Auseinandersetzung gesehen, die sich in erster Linie zwischen den beiden westlichen Führungsnationen England und Frankreich abspielte. Die Haltung des übrigen Europa gewann für ihn erst stärkeres Interesse, als ihm die geistigen und materiellen Widerstandskräfte des eigenen Landes nicht mehr auszureichen schienen, um die Stoßwirkung der Revolution aufzufangen. Im Frühjahr 1791 hat sich seine Hinwendung zum Interventionsgedanken vollzogen, die ihn noch im gleichen Jahre an die Seite der bewaffneten Emigration führen sollte. Die Bildung einer internationalen Angriffsfront im Zeichen der monarchischen Solidarität wird nun zum Ziel seiner Bemühungen. Sie gipfeln in dem seltsamen amateurdiplomatischen Unternehmen seines Sohnes Richard, der auf Veranlassung Calonnes¹³, aber im Auftrag und als Botschafter seines berühmten Vaters im September 1791 an den Hof der Prinzen nach

¹³ Charles Alexandre de Calonne (1734—1802), seit 1783 französischer Finanzminister, ging nach seinem Sturz im Jahre 1787 nach London und wurde 1791 Minister des Koblenzer „Prinzenhofes“.

Koblenz ging, um dort das Terrain für eine Koalition der Kontinentalmächte gegen Frankreich zu sondieren und gleichzeitig einer engeren, zunächst offiziösen Verbindung zwischen den französischen Emigranten und der englischen Regierung den Weg zu bereiten. Den Verlauf dieser Mission und die Gründe ihres Scheiterns haben wir hier nicht zu erörtern¹⁴. Jedenfalls hat diese kurzlebige Berührung mit der kontinentalen Politik das Augenmerk der beiden Burkes auch auf die deutsche Staatenwelt gerichtet, und es ist bezeichnend, daß sie sich in diesem Zusammenhang auch ihres Freundes in Hannover erinnern. Aus dem Briefwechsel zwischen Vater und Sohn geht hervor, daß Brandes sogar daran gedacht hat, Richard Burke in Koblenz aufzusuchen, und wir erfahren auch, warum der junge Burke ihn herbeiwünscht. Ist er doch *of all mankind . . . best able to inform me of the exact state of the German courts, interests and politics, a matter of no small moment at this period*¹⁵. Offenbar sollte Brandes seinen englischen Freund über die Stellung der hannoverschen Regierung zu einer gemeinsamen Aktion der deutschen Fürsten gegen Frankreich unterrichten, wie sie damals während der Konferenz von Pillnitz erörtert wurde.

Die Spuren seiner Verbindung mit Brandes, denen wir in Burkes Korrespondenz nachgegangen sind, weisen alle in eine bestimmte Richtung. Sie treten immer dann auf, wenn der Wechsel der Zeitlage das deutsche Kurfürstentum in Burkes politisches Blickfeld rückt. Sie lassen zumindest ahnen, was Burke die Bekanntschaft mit Brandes wertvoll machte und was er an ihm besonders schätzte: nicht den politischen Schriftsteller, den er wohl kaum gekannt und erst recht nicht gewürdigt hat, sondern den fachmännischen Kenner deutscher Verhältnisse und des hannoverschen Kurstaates. Diese Vermutung wird nun eindrucksvoll bestätigt durch das letzte und umfangreichste Zeugnis seiner Beziehungen zu Brandes, das die Bestandsaufnahme der Sheffield Manuscripts zutage gefördert hat: eine

¹⁴ Das ist in meiner Schrift „Edmund Burke und Frankreich“, Köln u. Opladen 1956, S. 66 ff., ausführlich geschehen.

¹⁵ Vgl. *Correspondence of E. Burke*, III, S. 328.

Denkschrift über den Kurstaat Hannover vom 29. Oktober 1796.

Die Schrift, deren wichtigste Partien wir hier zum Abdruck bringen, ist in mehr als einer Hinsicht aufschlußreich. Es ist zunächst die vollständigste Beschreibung des Kurfürstentums, seiner Landesnatur und Verfassung, die wir für diesen Zeitraum besitzen. Sie ist ferner der gedanklich und thematisch geschlossenste Niederschlag von Brandes' Staats- und Gesellschaftsanschauung, die hier an einem begrenzten, dem engsten Wirkungskreis entnommenen Gegenstand viel reiner und eindringlicher zum Ausdruck kommt, als in seinen gedruckten Schriften über allgemeine Zeitprobleme. Und schließlich enthält sie den Beweis, daß Burke noch kurz vor seinem Tode ein besonderes Interesse für Hannover und seine staatliche Eigenart bekundet haben muß, denn er hat diesen Bericht von Brandes selbst angefordert. Leider müssen wir uns mit dieser Feststellung begnügen, denn für den — zweifellos vorhandenen — aktuellen Ausgangspunkt dieses Interesses fehlt jeder Hinweis. Vielleicht war es die kritische Zuspitzung der allgemeinen Kriegslage, die Hannover als kontinentalem Stützpunkt Englands in Burkes Augen damals besondere Bedeutung verlieh — vielleicht beschäftigte und bedrückte ihn die Neutralisierung des deutschen Kurfürstentums gerade in dem Augenblick, wo er sich jedem Gedanken an einen Kompromiß Englands mit dem revolutionären Frankreich leidenschaftlich widersetzte. Sicher ist, daß Burkes neu geweckte Aufmerksamkeit für Hannover in irgendeinem, heute nicht mehr erkennbaren Zusammenhang mit dem siegreichen Vormarsch der Revolution steht, in dessen Anschauung er neun Monate später von Sorgen umdüstert und fast verzweifelt gestorben ist.

Das Manuskript umfaßt rund 80 Seiten in Brandes' sorgfältiger, fast kalligraphischer Schrift. Offenbar handelt es sich um eine nach Entwurf gearbeitete Reinschrift, denn der lange Text enthält nur ganz wenige Verbesserungen und orthographische Flüchtigkeiten. Sie ist in korrektem, wenn auch etwas schwerflüssigem und nicht immer idiomatischem Englisch abgefaßt; man spürt gelegentlich die Übersetzung des deutsch konzipier-

ten Textes¹⁶. Der Inhalt ist ganz auf sachliche Unterrichtung des Empfängers abgestellt. Es entspricht dem referierenden Charakter der Schrift, daß sie nur sehr sparsamen Gebrauch von historischen und zeitkritischen Reflexionen macht. Sie behandelt ihren Gegenstand aus der Sicht des erfahrenen Verwaltungspraktikers, dem die Maßstäbe der Beurteilung aus seinem begrenzten, aber dafür bis in alle Einzelheiten vertrauten Arbeitskreis wie selbstverständlich zuwachsen. Der Gedankengang der Schrift folgt einem zwanglosen, aber übersichtlichen Einteilungsschema, das, von der allgemeinen Landesnatur ausgehend, Wirtschaft, Verfassung und Verwaltung des Kurfürstentums in verschiedene, durch kurze Überleitungen verbundene Abschnitte gliedert. Gleichsam als Schlußbetrachtung ist dem Ganzen ein besonderes Kapitel über Nationalcharakter und geistiges Leben angefügt, in dem sowohl die persönlichen Anschauungen des Verfassers wie der zeitgeschichtliche Hintergrund stärker zum Ausdruck kommen. In den deskriptiven Partien wird er kaum berührt, und es ist bezeichnend, daß die bescheidene Stellung Hannovers innerhalb der deutschen Staatenwelt und die Richtung seiner politischen Interessen von Brandes fast völlig losgelöst von den stürmischen Ereignissen der Epoche betrachtet werden. Das für die hannoversche Politik bestimmende Moment ist noch immer der österreichisch-preußische Gegensatz des alten Reichs, und in der nordwestlichen Randlage des Kurfürstentums fernab von den mitteldeutschen Spannungsfeldern des Dualismus der Vormächte sieht Brandes die Garantie seines staatlichen Eigenlebens und zugleich eine gewisse Kompensation für die Kleinheit und Armut des Territoriums. Dabei erscheint ihm der starke preußische Nachbar durchaus als die natürliche Schutzmacht seines Heimatlandes, das mit der großen, nach Osten gerichteten Monarchie keine Reibungsflächen hat, während es andererseits durch ein gemeinsames Interesse mit ihr verbunden ist: die Behauptung der reichsständischen Libertät gegenüber der *exorbitant power of the Austrian Monarchy*.

¹⁶ Für die Charakterisierung des englischen Stils der Schrift bin ich meinem anglistischen Kollegen Dr. Rudolf Sühnel dankbar.

Das Reich ist für Brandes nur der denkbar lockere Rahmen, der die Territorien vor dem Übergewicht des im Hause Habsburg verankerten Kaisertums zu schützen hat und der selbst wieder an der norddeutschen, protestantischen und antiösterreichischen Vormacht den gegebenen Halt findet. Und Brandes ist nur folgerichtig, wenn er sich gleichzeitig zu der diplomatischen Tradition des „Alten Systems“ bekennt. Seine Preisgabe durch das „unnatürliche“ Bündnis zwischen Frankreich und Österreich hat 1757 zur Besetzung Hannovers geführt und den Kurstaat aus seinem neutralen Stilleben am Rande des englisch-französischen Weltkonfliktes herausgerissen. In der Wahrung dieser Neutralität sieht Brandes auch für seine eigene Gegenwart Sinn und Aufgabe der hannoverschen Politik, und es ist ungemein charakteristisch für das trügerische Sicherheitsgefühl, in dem sich Norddeutschland nach dem Baseler Frieden im Schutze der Demarkationslinie wiegte, daß Brandes die Hoffnung hegt, auch das revolutionäre Frankreich werde diese Neutralität respektieren — sofern es „sich nur auf sein eigenes wahres Interesse besänne“. Denn Hannover ist kein kontinentaler Vorposten Englands, sondern ein Teil des Reichs. Es wird durch seine dynastische Verbindung mit Großbritannien weder in seiner Eigenstaatlichkeit noch in der Führung seiner Politik beschränkt.

Trotz des gemeinsamen Herrscherhauses sind das große „Reich“ und der kleine „Staat“ zwei völlig getrennte, in friedlicher Sonderung lebende politische Welten — das ist der Grundgedanke, der sich wie ein roter Faden durch die ganze Schrift zieht. So wie es in England unter den beiden ersten Georgen in Wahrheit niemals ein *Hanover interest* gegeben hat, das von Brandes richtig als Kampfparole der englischen Opposition gedeutet wird, so ist unter dem regierenden König auch Hannover nie der britischen Reichspolitik geopfert. Die Interessen der beiden Staaten gehen so weit auseinander, daß sie sich weder berühren noch miteinander kollidieren können. Daß die angestammte Dynastie nicht mehr in Hannover residiert, ist für das Land nicht ohne nachteilige Folgen geblieben. Es fehlt ihm die unmittelbare landesväterliche Fürsorge und der starke Impuls eines reformfreudigen Herrscherwillens, der den

deutschen Fürstenstaat des 18. Jahrhunderts geprägt hat. Hannover ist dem großen Zug der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1714 nicht mehr gefolgt. Aber diese Verluste werden mehr als aufgewogen durch einen unschätzbaren Vorteil: die in England erzogenen Herrscher haben sich dort mit den Grundsätzen einer freiheitlichen Regierungsweise durchdrungen, die auch ihrem Stammlande zugute gekommen sind. Unter dem wohlthätigen Einfluß des englischen Beispiels hat sich der „wahre Geist“ der hannoverschen Verfassung rein erhalten und ungestört entwickeln können.

Sie zu beschreiben und ihre besondere „Natur“ dem englischen Freunde begreiflich zu machen, ist der Hauptzweck, den sich die Schrift gesetzt hat. Als echter Sohn seines Jahrhunderts geht Brandes dabei von der natürlichen Beschaffenheit des Landes aus, die den Charakter eines Staates, seiner Verfassung und seiner Einrichtungen wesentlich mitbestimmt. Durch die Kleinräumigkeit des Staates, seine geographische Lage und die Kargheit der Natur sind der Entwicklung des Landes enge Grenzen gesetzt. Sie kann sich nur durch vorsichtigen Ausbau seiner überlieferten agrarischen Grundlagen vollziehen, denn für eine industrielle Entfaltung ist in Hannover kein Raum. Sie kann auch nicht künstlich geweckt werden, da sie den Vorsprung der großen handeltreibenden Nationen niemals einholen und durch die Konkurrenz der besseren und billigeren ausländischen Produkte schon im Keime erstickt werden würde. Auch gibt es in dem armen Lande kein anlagesuchendes Kapital, das einen Anreiz zur Gründung industrieller Unternehmen größeren Stils bieten könnte. Die sehr dünne wohlhabende Schicht findet in Staatsrenten und Grunderwerb bequemere und risikoärmere Anlagemöglichkeiten. Die Nähe der großen Wasserstraßen von Elbe und Weser vermag keine stimulierende Wirkung auf den Handel auszuüben, denn an ihrer Mündung liegen die beiden großen „republikanischen“ Handelszentren, die alle Schifffahrtswege nach Nord- und Westeuropa beherrschen. Fast der gesamte hannoversche Außenhandel geht über Hamburg und Bremen; sie sind die ersten Absatzmärkte für seinen bescheidenen Export — die Energiequellen, aus denen das selbstgenügsame kaufmännische Leben des Landes gespeist wird.

So entsteht hier das Bild einer im wesentlichen statischen Wirtschaft, die über keine expansiven Kräfte verfügt. In „normalen“ Zeiten reicht sie aus, um dem Lande einen bescheidenen Wohlstand zu sichern. Aber jede außergewöhnliche Belastung muß ihr prekäres Gleichgewicht zum Einsturz bringen. Das zeigt sich sofort, wenn der ruhige Gleichlauf der Wirtschaft durch Mißernten und kriegerische Verwicklungen auch nur vorübergehend unterbrochen wird. Von der ereignisarmen Geschichte Hannovers im 18. Jahrhundert heben sich Brandes zwei folgenschwere Vorgänge gleichsam als Warnzeichen ab: die französische Besetzung von 1757 und die furchtbaren Hungerjahre von 1770 und 1771. In der bedächtigen Rücksichtnahme auf seine naturgegebenen Möglichkeiten sieht Brandes das eigentliche Lebensgesetz des Staates. Hier liegen die unverrückbaren Schranken seiner politischen Bewegungsfreiheit und seiner ökonomischen Entfaltung. Sie bilden zugleich den Rahmen seiner historischen Verfassung, die Brandes im folgenden schildert. Die sehr ins einzelne gehende Beschreibung der Institutionen interessiert hier nicht¹⁷. Nur die Grundlinien, in denen sie verläuft, seien kurz angedeutet.

Es ist der „Dualismus“ des alten Ständestaates, der das Hauptmerkmal der hannoverschen Verfassung bildet und sie sowohl von dem vorherrschenden deutschen Staatstypus wie von dem englischen *mixed government* unterscheidet. Burke diesen Sondercharakter klarzumachen und ihn vor falschen Vergleichen mit englischen Verhältnissen zu warnen, ist offensichtlich ein Hauptzweck der Darstellung. Das seltsame Neben- und Gegen-einander einer landesherrlichen und einer ständischen Sphäre innerhalb des Kurstaates wird von Brandes an geschickt ausgewählten Beispielen beschrieben und erläutert. Dabei wird auch deutlich, daß sich das Gewicht der Stände im 18. Jahrhundert eher vergrößert als verringert hat. Die Erweiterung der Staatsaufgaben, insbesondere der Unterhalt des stehenden Heeres, hat die Bedeutung des ständischen Steuerbewilligungsrechtes nur erhöht. Das kurfürstliche Domanium, noch immer Grundlage und Hauptquelle der Staatsfinanzen, reicht nicht mehr

¹⁷ Wir haben daher auch auf den Abdruck dieses Teils der Denkschrift verzichtet.

aus, um Armee und diplomatischen Dienst zu besolden — die beiden wichtigsten und kostspieligsten Organe der landesherrlichen Exekutive.

Aber diese Stände, die sich mit dem Kurfürsten gewissermaßen in den Staat teilen, sind alles andere als ein englisches Parlament. Sie repräsentieren nicht das Land in seiner Gesamtheit, sondern nur seine Landschaften — im ganzen sechs —, in denen sowohl ihre Zusammensetzung wie ihre Kompetenzen jeweils verschieden sind. Ihnen fehlt gerade das, was für Brandes die Würde und Bedeutung des englischen Parlaments ausmacht: der Glanz und der meinungsbildende Einfluß einer wirklichen Nationalvertretung mit ihrer reichen Auswahl an Talenten, mit ihren öffentlichen, durch Druck dem ganzen Lande zugänglich gemachten Verhandlungen und ihrer innigen Verschmelzung mit der Regierung, deren Minister dem Parlament angehören. In Hannover spielt sich die Arbeit der Ständeversammlungen und ihrer Ausschüsse im engsten Kreise der durch Besitz und Herkommen dazu Berufenen ab — das breite Publikum „sieht und hört nichts davon“. Es ist die Ritterschaft, die überall auf den Landtagen den Ausschlag gibt und neben der die beiden anderen Kurien — auch wo sie noch vorhanden sind — fast verschwinden. Brandes will darin keinen Beweis für einen „aristokratischen und oligarchischen Charakter“ der Verfassung sehen, den er auf das nachdrücklichste bestreitet. Er legt daher größten Wert auf den Besitzcharakter der Landstandschaft. Sie ist kein Vorrecht adliger Geburt, sondern ruht auf dem Gut. Wie wenig diese Unterscheidung bei der verschwindend geringen Zahl bürgerlicher Rittergutsbesitzer bedeutete, wird aus der Schrift nicht ersichtlich¹⁸.

Brandes verkennt nicht gewisse inhärente Schwächenmomente, die das hannoversche Ständewesen für Staat und Verwaltung bedingt. Er erblickt sie vor allem auf fiskalischem Gebiet. Das ungestörte ständische Sonderleben der Landschaften hat ihr Zusammenwachsen zu einem einheitlichen Steuergebiet verhin-

¹⁸ Vgl. E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I, S. 227 ff.

dert¹⁹. Daß eine gleichmäßigere Verteilung der Steuerlast durch Aufhebung der Exemtionen für den ritterlichen Grundbesitz im Interesse des Staatshaushaltes wünschenswert wäre, wird durchaus zugegeben. Aber diese Mängel sind im Grunde doch nur natürliche und daher unvermeidliche Begleiterscheinungen einer auf Besitz und Privileg gegründeten Ordnung, die er als Ganzes bejaht und zu erhalten wünscht. Und Brandes erweist sich nur als gelehriger Schüler Burkes, wenn er jede Reform ablehnt, die im Namen eines trügerischen Gleichheitsbegriffes wohl-erworbene Rechte verletzen könnte²⁰. Jede plötzliche oder auch nur bewußte Beseitigung von vermeintlichen Mißständen erscheint ihm bedenklich, weil sie meistens ein altes durch zwei neue Ubel ersetzt. Ein Bedürfnis nach Veränderung der bewährten Verfassung und Erweiterung ihrer sozialen Grundlagen vermag er nicht zu erkennen. Die Stände sind ihm ein *national blessing not enough to be prized*, und er ist überzeugt, daß Hannover seit hundert Jahren *a radical good government* besitzt. Beide sichern seiner herrschenden Schicht jenes Maß von Betätigung, das ihrer materiellen Lage und ihrem geistig-politischen Horizont entspricht. Für ein parlamentarisches Leben nach englischem Muster mit Parteien, systematischer Opposition und periodischen Wahlen entfallen in Hannover alle Voraussetzungen. Deshalb darf auch seine „Verfassung“ nicht am englischen Beispiel gemessen und gewertet werden. Sie empfängt ihren Sinn und ihre Daseinsberechtigung durch die Verhältnisse, aus denen sie entstand und für die sie bestimmt ist. Daß sie ihnen in glücklichster Weise gerecht wird, begründet für Brandes ihren Wert und die Notwendigkeit ihres Fortbestandes. Sie erscheint ihm als die einzig denkbare politische Lebensform des Landes, als adaequater Ausdruck seiner geschichtlichen und geographischen Natur, seiner sozialen Schichtung und Besitzverhältnisse und nicht zuletzt des „Nationalgeistes“ seiner Bewohner, dem sich Brandes im letzten Abschnitt seines Briefes zuwendet.

¹⁹ *It will perhaps be needless to remark, that with respect to taxes every province is treated by the other as a foreign country.*

²⁰ *I have learn'd it from You, My dear Sir, that if we cannot reform with equity we must not reform at all.*

In der Mentalität seiner Landsleute erkennt Brandes eine bestimmte Abart des norddeutschen Volkscharakters, der sich von den Wesenszügen der Bewohner West- und Ostdeutschlands gleichweit unterscheidet. Brandes verwendet nur diese regionalen Oberbegriffe, denn Deutschland als Ganzes ist für ihn keine nationale, sondern höchstens eine sprachlich-literarische Einheit. Nüchtern und phantasielos, am Althergebrachten hängend, aber durch sein kühles „Phlegma“ gegen Verstiegtheit und unruhigen Ehrgeiz gefeit, scheint ihm auch der Hannoveraner ein gewisses Maß von *good sense and good nature* zu besitzen, in denen er die positiven Grundeigenschaften des Engländers erblickt. Zu diesen naturgegebenen Anlagen tritt als geistig-prägende Kraft der protestantische Charakter des Landes, dem Brandes größte Bedeutung beimißt. In ihrer jeweiligen konfessionellen Struktur sieht er nicht nur ein entscheidendes Wesensmerkmal der einzelnen deutschen Staaten — sie wird ihm darüber hinaus zum Kriterium für ihren sittlich-kulturellen Zustand. Im Protestantismus erblickt er die Grundvoraussetzung für geistige Regsamkeit, zivilisatorischen Fortschritt und Hebung der Volksmoral. In den Zensuren, mit denen er die katholischen Territorien belegt, verrät sich nicht nur seine norddeutsch-protestantische Herkunft, sondern auch eine typisch aufklärerische Vorstellung vom Wesen katholischer Frömmigkeit. Erscheint sie ihm doch weithin gleichbedeutend mit Obskurantismus und Aberglauben, auf die er von der stolzen Höhe seines intellektuellen Bewußtseins mitleidig herabblickt. Es ist nun überaus bezeichnend, wie sich der von ihm so scharf betonte konfessionelle Standpunkt auf seine Beurteilung der Französischen Revolution überträgt, die er in diesem Zusammenhang zum erstenmal berührt. Die *Superstitions of the Romish Church* werden ihm zu einer der tiefsten historischen Ursachen des großen Vorganges. Sie haben den neuen „Aposteln des Atheismus“ erst die breite Angriffsfläche und die propagandistische Zugkraft gegeben, die ihnen gefehlt hätten, wenn auch Frankreich die Segnungen der Reformation erfahren und damit die rechte Mitte gefunden hätte zwischen „Bigotterie und Irreligiosität“.

Es ist Brandes wohl kaum klar geworden, in welchem Gegen-

satz er sich dabei zu Burkes eigener Auffassung von Reformation und Revolution befand. Bekanntlich hat Burke beide oft in Beziehung gesetzt und in der *Revolution of doctrine and theoretic dogma* einen seinem Wesen nach geistig-ideologischen, der Reformation vergleichbaren Vorgang gesehen²¹. Aber er war weit davon entfernt, dem französischen Katholizismus eine irgendwie geartete Mitverantwortung daran zuzuschreiben. Er hat im Gegenteil in den französischen Protestanten eine für die Revolutionsideale besonders anfällige Minderheit erblickt, deren „republikanische“ Synodalverfassung nicht in den monarchischen Aufbau des alten Frankreich paßte²². Er betrachtete sie mit dem gleichen Mißtrauen, das er im heimatlichen England den „Dissenters“ entgegenbrachte — sowie sich umgekehrt der Anglikaner in ihm zu dem hohen französischen Klerus hingezogen fühlte, der ihm so viele wesensverwandte Züge mit der englischen Bischofskirche aufzuweisen schien. Hier liegt die psychologische Wurzel der an Selbstaufopferung grenzenden Hingabe, mit der er sich zum Beschützer des emigrierten Klerus in England aufwarf. Man kann sich unschwer vorstellen, mit welchem Befremden Burke Brandes' Ausfall gegen die *emigrant priests* gelesen haben wird. Daß Brandes dabei offensichtlich auf ihren literarischen Exponenten, den Abbé Barruel²³, anspielte, mußte fast wie eine auf Burke abzielende Spitze wirken. War es doch gerade Barruel, in dem Burke einen Kronzeugen für seine eigene Deutung des Revolutionsursprunges erblickte.

Der tiefgreifende Unterschied der Anschauungsweisen von Burke und Brandes wird nirgends deutlicher als in ihrer Stellung zur politischen Problematik des Protestantismus. Sie ergibt sich nicht nur aus der Ungleichheit der Temperamente, der verschiedenen Einschätzung der religiösen Triebkräfte geschichtlichen Lebens und ihrer gegensätzlichen Auffassung von der Eigenart der französischen Gesellschaftsstruktur — sie ist auch

²¹ Vgl. „*Thoughts on French Affairs*“, 1791, *Works* (Bohn Edition) III, S. 350.

²² Vgl. „*Remarks on the Policy of the Allies*“, 1793, *Works* III, S. 444 f.

²³ S. unten S. 53 Anm. 32.

durch ihre nationale Herkunft mitbedingt. Dem Engländer Burke erschien der Protestantismus zwangsläufig in seiner aktiven, calvinistischen Ausdrucksform und den ihr innewohnenden oppositionellen und egalitären Tendenzen — dem Hannoveraner Brandes im politisch und sozial konservativen Luthertum, das sich seit zwei Jahrhunderten als moralische und geistige Stütze des territorialen Obrigkeitsstaates erwiesen hatte. Es ist daher nur verständlich, wenn er in der lutherischen Tradition des Kurfürstentums das festeste Bollwerk gegen den Einbruch des revolutionären Zeitgeistes sieht. In dem regen und differenzierten Bildungswesen des Landes erblickt er den Ausfluß einer spezifisch protestantischen Kultur, auf deren Boden sich das deutsche Geistesleben seit zwei Jahrzehnten zu nie gekannter Blüte entfaltet hat. Auch Hannover gebührt daran ein bestimmter, nicht unbeträchtlicher Anteil, wenn auch sein eigener Beitrag nicht auf literarisch-künstlerischem, sondern auf dem weniger auffälligen wissenschaftlichen Gebiete liegt. Unter den großen Dichternamen der Epoche findet sich kein Hannoveraner. Dafür besitzt das Kurfürstentum in der Universität Göttingen eine hohe Schule von europäischem Rang, deren besonderes Gepräge das geistige Gesicht des Landes widerspiegelt. Nicht metaphysische Spekulation und spitzfindige Kontroversen werden hier gepflegt, sondern gelehrtes Wissen und unbefangene Tatsachenforschung, die keinen günstigen Nährboden für wirklichkeitsfremde Ideologien bilden.

So sieht sich Brandes zu einer beruhigenden Antwort auf die aktuelle Frage berechtigt, in die sein Brief ausmündet: droht dem Kurfürstentum eine Revolution? Wie er meint, kann sie nur durch äußeren Druck, aber niemals durch einen inneren Umschwung erfolgen, für den in Hannover alle Anzeichen fehlen. In allen seinen Bevölkerungsschichten ist das Land immun gegen die Ausstrahlungen der Revolution. Selbst 1792, zur Zeit ihrer stärksten propagandistischen Wirkung, hat sie in Hannover nur wenig Anhänger gefunden — der Anschauungsunterricht der folgenden Jahre hat ihr auch die letzten Sympathien entzogen. Die große Gefahr, gegen die Brandes als einer der ersten in Deutschland seine warnende Stimme erhoben hatte, glaubt er jetzt im wesentlichen überwunden. Gewiß, auch Bran-

des weiß, daß noch unvorhersehbare Verwicklungen im Schoße der Zukunft liegen und daß die Größe der Zeitprobleme Völker und Regierungen vor immer neue, unberechenbare Aufgaben stellt. Aber bestimmend sind für ihn solche Erwägungen nicht. Was ihn beherrscht, ist der feste Glaube, daß wenigstens Hannover, seine Verfassung und damit auch die eigenen Grundüberzeugungen die historische Bewährungsprobe bestanden haben, die dem alten Europa durch die Revolution gestellt wurde. Fast aus jeder Zeile spricht die ruhige Zuversicht eines durch den Gang der Zeiten bestätigten, in tiefer Übereinstimmung mit seiner Umwelt wirkenden Geistes. Und fast will es scheinen, als habe er diese Zuversicht seinem berühmten, so gänzlich andersgearteten Korrespondenten mitteilen wollen. Wenn er es ablehnt, in ständigem Alarm vor einer imaginären Gefahr zu leben, so bekennt er sich damit nicht nur zu einem Erfahrungsgrundsatz seiner nüchternen Natur. Wie wir meinen, liegt darin zugleich eine leise Mahnung an Burke selbst, in seinem ganz Europa umspannenden Gefühl für die Drohung der Revolution nicht die guten Zeichen zu übersehen, die aus dem kleinen Kurfürstentum verheißungsvoll nach England hinüberdeuten.

I

Dear Sir, . . . the 12th of January 87²⁴

It is so very long a time since you have heard, dear Sir, from a person, who feels himself for ever oblig'd and entirely devoted to you, that I don't know if he is yet happy enough not to be quite obliterated in your Memory — I should have troubled you oftener, were it not for fear of transgressing too much on your patience, on which I made so many rude attacks during my stay in England. I cannot help however of importuning you once more with my sincere and hearty thanks for the honour you did me in sitting to Romney for the picture, which at length arriv'd at my hands²⁵ — I think the painter

²⁴ Absendeort und Unterschrift sind im Original weggeschnitten.

²⁵ Das Bild ist unbekannt und auch bei Hans W. Singer, Neuer Bildniskatalog, 1937 nicht aufgeführt. Burke ist mehrmals von seinem Freunde und Romneys Rivalen, Sir Josuah Reynolds, gemalt worden, für ein Porträt von der Hand Romneys fehlte bisher jeder Hinweis.

has done great credit to his pencil by it — You cannot imagine the joy I felt at its first view and the pleasure it still continues to give me, a pleasure in which I am happy enough to see a select number of friends — particularly a father, a most venerable man, to whom I am bound by the most tender ties²⁶ — take a considerable share. For ever I shall look upon the picture as the most valuable ornament in my possession and if one day I shall be called from this world, I shall certainly leave it to the person the most foremost in my esteem.

Partaking so much of every step you take in your politician's line you may easily guess, dear Sir, what my sensations were, hearing that you had succeeded in the charge against Mr. Hastings respecting the Rajah of Benares. With the greatest anxiety I expect the further proceedings of the new session of Parliament in this important affair on which the eyes of all Europe are turn'd and most ardently I hope that at least something will be done for the satisfaction of the poor natives of India, for the sake of the honour of the English Nation, for the sake of humanity at large. Be it as it may, it is impossible that anybody can be in doubt — even the most uninform'd cannot — respecting the conduct of Mr. Hastings, of this great delinquent of Asia. A Majority of the House of Commons, if it goes to screen a criminal, seems to be of little import, but when the Minister himself is forced to yield at least once to the strength of conviction against his own inclinations, what can be said more? If you succeed at last in your numberless endeavours, what must not be your feelings on this occasion.

We are and hope will continue for a long time in a very peaceable turn of mind on this side of the water. The new King of Prussia and his regulations are the talk of the day — By all what has done it appears that it will be the reign of favourites, tho' it would not be the worse for that, but of ill-chosen favourites, who neither enjoy the confidence of the people, and what, alas, is rather much more important in a military Government, not of the Army neither — Those about the King's person are of a reviv'd sect of fanatics, of which if I am not mista-

²⁶ Georg Brandes (1709—1791).

ken already mention is made in Hudibras, call'd the Rosicrucians²⁷ — they make much noise now in Germany and it is usually given out that they favour the tenets of the Church of Rome. It is whispered about that both the Kings of Prussia and Sweden become converts to that communion and I am rather inclin'd to believe that these reports are greatly exaggerated. Be it as it may, it is rather curious that a Roman Catholic has been appointed Governor to the young hereditary Prince of Prussia. The new King himself seems to be of a mild, peaceable disposition, but greatly addicted to women and show — The immense treasure of Frederick left will not be augmented, if not dissipated — It is said that your Cabinet is upon very good terms with the new Court. We take your Resident at Berlin, Ewart, to be exceedingly well inform'd of Continental politics²⁸, which is not generally the case of the English Ministers abroad. The Duke of York is vastly attach'd to the King of Prussia. I always believe, that, if the Prince of Wales should not marry according to his rank, that there will be a match between the Duke and one of the King's daughters²⁹. As I know that the Queen of England uses all her endeavours to prevail upon the King to order the Duke of York to come over to England, to try to effect a reconciliation by his means between the King and the Prince, you will there, if the Queen should succeed, judge of our German education. I could wish Prince Adolphus, the youngest of them all³⁰, to be

²⁷ Brandes stellt hier eine Verbindung zwischen den sog. „mittleren“ und den „neuen“ Gold- und Rosenkreuzern des 18. Jh. her. In der Tat haben „Rosicrucians“ in der puritanischen Sektenbewegung des 17. Jh. eine gewisse Rolle gespielt und das von Br. angeführte satirische Poem v. Samuel Butler „Hudibras“ erwähnt sie im 3. Teil, 3. Gesang, Vers 15. Brandes' Abneigung gegen jede Form mystischer Geheimbündelei spricht schon aus seiner Erstlingsschrift „Etwas über Geheime Verbindungen“ in „Schlözers Staatsanzeigen“ 8 (1785).

²⁸ Joseph Ewart, von 1785—87 Botschaftssekretär, von 1788—1791 Botschafter in Berlin. Er war die eigentlich treibende Kraft der sog. Tripelallianz zwischen England, Preußen und den Generalstaaten. Vgl. Luckwaldt, Die engl.-preußische Allianz von 1788, Leipzig 1902.

²⁹ Diese Ehe kam 1791 zustande.

³⁰ Drei Söhne Georgs III.: Ernst August, der spätere König von Hannover, August Friedrich, Herzog von York, und Adolph, der spätere Herzog von Cambridge und Vizekönig von Hannover, bezogen

nearer to the Crown, for at present he is certainly a sensible good-natured boy. Accept once more, dear Sir, my best, my most cordial thanks. If I am not quite forgotten to your family, I should ask it as a favour from you to present my humble respects to Mrs. Burke and my most affectionate compliments to young Mr. Richard Burke. Could I but live to repay him parts of all the kindness you show'd me. I am for ever with the greatest consideration your most humble and obliged Servant

II

My dear Sir,

Hannover the 29th of October 1796

As You have been kind enough, my dear Sir, to ask for an account about the constitution of the Electorate of Hannover and the nature of its government, I will do now the best in my power in order to satisfy Your wishes. The object indeed is very seldom or never out of my mind. From my earliest youth down to the present time, I liv'd and convers'd with people of very different descriptions, who were well acquainted with the state of things. My way of life gave me leave to see and to reflect and enabled me to draw every information I wanted from men, from books and other sources.

*[Die außenpolitische Stellung des Kurfürstentums in seiner
Verbindung mit England]*

The Elector of Hannover stands, with regard to the Germanic body, in the same predicament as the other seven Electors do, but as he is the least powerful of the secular ones, the population of the Prussian territories exceeding above seven or eight times the number of subjects of the Elector of Hannover and the number of inhabitants subject to the Elector of Saxony being near the double of the number of those of my country, the political influence of Hannover in the German

1786 die Universität Göttingen. Zu Prinz Adolph ist Brandes später noch in nähere Beziehung getreten, denn er wurde 1795 beauftragt, dem Prinzen nach Abschluß seiner Universitätsstudien Unterricht über die hannoversche Landesverfassung zu erteilen. Vgl. H e y n e , Allgemeine Literatur-Zeitung, 1810, S. 435.

republic would be comparatively small, if it was not strengthened by the following means:

1, Its Situation. The dominions of the Elector of Hannover are not scatter'd about, like those of the Elector Palatine, in parts at a very great distance from each other, but form a compound connected mass. They are situated in a corner of Germany, and therefore have never been the theatre of war in the quarrels between France and the house of Austria, by which the beautiful provinces on the Rhine were so often desolated. Nor are they placed, like the Electorate of Saxony, between the rival powers of Austria and Prussia, who will never permit Saxony to remain a tranquil spectator of their differences. The King of Prussia is the only powerful neighbour contiguous to the Elector of Hannover, but as the attention of Prussia will always be engag'd on a different side, as the natural politics of both their sovereigns must be the same, tho' in a different degree viz: to guard the independence of the several German States against the exorbitant power of the Austrian monarchy — Prussia will ever remain the best barrier that Hannover could wish for, and Hannover will be exempted by its situation of taking a larger part than it should think convenient in the wars, which the animosity of the house of Austria against Prussia might rekindle. The other princes limetrophous to the Electorate, The Landgrave of Hesse-Cassel, the Duke of Brunswick e. g., are very inferior powers, and can never give any well grounded jealousy to my country.

2, The moderation and justice which have characterised, down from the reign of George the II^d, the public proceedings of the court of Hannover with regard to the Constitution of the German Empire, have given a greater weight to the Elector in the political balance than his own forces intitled him to. This shows, that justice, as well in public as private dealings, will commonly meet at length with its due reward. In the memorials and public papers publish'd by authority, the Hannoverian Ministry used to employ a stile of firmness and dignity, which must give credit to their proceedings.

3, As the Elector of Hannover is at the same time King of Great Britain this must needs give some weight to all the proceedings of the Elector. Tho' the different German States know very well, that the King of England will not assist with open force the Elector of Hannover, unless he be attack'd on the account of England, as was the case in 1757, yet Hannover reaps a part of its political consideration in Germany from the Kingly crown possessed by its Sovereign. I think the English will not grudge to the Hannoverians the lustre the latter may claim, by having given to the first a race of Kings, under whose Government the Religion and Constitution of the first nation in the world have been upheld and secured against the attempts, which an excluded family, directed by bigotted prejudices and arbitrary principles of Government, has made to subvert both. The lustre the Hannoverians enjoy, by the Kingly crown possess'd by their Elector, is but a small compensation for the loss they have sustain'd in being deprived of the presence of their Sovereign. As all the Kings of Great Britain of the house of Brunswick have had the most tender and paternal regard for the welfare of their electoral dominions, undoubtedly they would have accelerated by their presence, had they continued to reside in Germany, the manifold plans of public improvement they had so much at heart, plans which, tho' many of them have been executed by the zeal of the Sovereigns and their Servants, would have been brought about the sooner to perfection, according to the nature of the Constitution of every monarchical government in Germany, had they been conducted under the immediate inspection of the Prince. There is however now a compensation of very great moment remaining for the loss of the presence of the Sovereign and it is this: The race of our Monarchs, having been born and educated in England, must have imbibed there from their infancy much larger and more liberal notions of government, than they could have done in any other country and tho' the Constitutions of England and Hannover are different and every country must be governed according to the true genius of its Constitution, yet the Hannoverians

have felt and continue to feel the blessings, which large and liberal notions of government inherent to their Princes, can bestow.

The Kingly Crown possess'd by the Elector of Hannover has added to the weight of the Elector's public transactions. But England and Hannover have as independent States their different interests, which down from the reign of King George the II^d to the present hour have been constantly pursued, tho' these independent States have been govern'd by the same Sovereigns. You will perhaps remember, my dear Sir, from the times of Your first childhood, the nonsensical cries of a Hannover interest, of Hannover rats, a white horse and turnips, which served to amuse the Western and other country squires of the day. Such was the cant of Opposition in those times. But has history produced to light any measure pursued by the late King and the different administrations which composed the English Ministry, where the interests of Great Britain have been sacrificed to the interests of the Electorate? On the other hand, during His present Majesty's reign, has there been any instance, where the interests of Hannover have been sacrificed to those of Great Britain? No, certainly and most truly this has not been done. The different and independent States have been govern'd to their different and separate interests. The interests of the great empire and of the small state have been equally respected. It is true, that the interests of these states, being so very very different, can not clash frequently together, but even in the very rare and uncommon case of an opposition of interests, this line of conduct has and I dare say will be pursued. When you labour'd under the pressure of the American war, You were inclin'd to think the war on the continent, which broke out after the death of the Elector of Bavaria, favourable to Your interests, as You thought that by a continuation of that war France might have been drawn in. England did therefore nothing to allay the flames, but Hannover, having a quite different interest, did, as far as its endeavours could go, all it could to forward a peace.

By the misguided policy of France, Hannover has been attack'd on account of England in 1757, but it was by the misguided policy of France alone, that the invasion of the Electorate, which served not in the least to the purpose for which it was undertaken, was accomplish'd. France had then but recently sign'd the unnatural alliance with the House of Austria and was bound by this alliance to attack Prussia. Had France at that time kept up its former connexion with Prussia, the invasion of the Electorate would not have happened, as no King of Prussia will ever forget, that Magedburg is not 25 English miles distant from the dominions of the House of Brunswick and how dangerous a great foreign force, so near to such an important fortress, could prove to Prussia itself, not to mention that the Electorate being invaded, the intercourse between Hannover and Prussia, in which the last power is not the loser, would suffer materially. Tho' the misguided policy of Kingly France could once attack Hannover on the account of England and tho' the savage cruelty of such a monster as Robespierre could give the inexecuted order to massacre in cold blood the Hannoverian as well as the English prisoners³¹, and willfully confound one nation with the other, yet when once France itself shall calmly reflect on its own true interest, it will plainly perceive, that Hannover is no province of England and tho' govern'd by the same Monarch must always remain in a state of neutrality, except in the case of self-defence, in all the wars that may ensue between England and France, that Hannover is only a province of the German Empire, and that France itself, as well as any other great power, if not blinded by prejudice, must wish to see the territories which form the Electorate of Hannover remain under their present form of Government and cannot suffer them to

³¹ Anspielung auf ein Dekret des Wohlfahrtsausschusses vom März 1794, wonach Engländern und Hannoveranern ebensowenig die Kapitulation zugestanden werden sollte, wie den Emigranten. Näheres darüber bei W. v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806, Hannover 1894, S. 439 f. in dem hier abgedruckten Bericht des Majors v. Hassell über seine Erlebnisse bei der Übergabe der Festung Nieuport im April 1794.

fall into the hands of one of the great German powers, as by their possession this power would be master of the great rivers of the Elbe and the Weser and as a great power in such a situation give the most natural grounds of jealousy to France, as well as to any other nation. Of the treaties of subsidies, in which England has enter'd with Hannover, I shall say but one word. The Journals of the House of Commons will show You, that England has had more treaties of subsidies with other German Princes, the Landgrave of Cassel e. g., than it has had with the Electorate. In this point too, the different interests of the two different States have been pursued.

This short sketch of our situation with respect to foreign affairs will have shown You, that the management of them except in extraordinary times is a pretty easy thing. The greatest care of Government ought to be employed on the interior administration, on which the happiness of the subjects depends.

[*Landesnatur*]

The extent of the Electorate is computed to contain between five and six hundred square miles, about 2500 to 3000 English ones and the population of the Electorate amounts to 850000 souls. As the nature of the soil is so very different, the state of agriculture varies very much from one province to another. A traveller going from Cassel to Hamburgh would proceed on a way, which takes up near the whole length of the Electorate in a distance of about 170 English miles, and would see from Cassel to the city of Hannover, which lies pretty near in the centre, a fruitful tho' hilly and beautiful country, that produces all sorts of grains. From Hannover to Hamburgh the scene changes on a sudden, and affords no other views than deserts of heath, white sands and moorish grounds. The villages are there scatter'd very thinly, and the whole route wears a very dismal aspect. Yet in the interior part of that country, there are some very fruitful spots in the midst of the desert where there are small brooks and near the rivers, but which cannot be descried from the highway. It has been a matter of speculation for a long while, if these deserts, which are most of

them commons could not be fertilized. The necessary steps to be taken to ensure the future cultivation of the better parts of these barren tracts, are the division and the inclosure of the very extensive commons. His present Majesty has had this object of the first magnitude very much at heart, as well as the States of the Province, and preparatory measures have been in agitation to fix and determine the principles to be pursued in the division of the commons. When this will be done, it is hoped that the division and inclosures of commons will be much accelerated. This event is certainly most to be wish'd in all respects. All encouragements that can be given to agriculture are of the most high importance to our State and ought to overbalance by far those that could be given to our manufacturies in the strictest sense of the word, as at present, in a considerable part of the Electorate, the produce of the earth is not sufficient on an average to nourish its inhabitants. The lands which do border the Elbe and the Weser, where these rivers have grown to a great magnitude, lands that once were overflowed by them or have been won from them by dykes, are of the greatest fertility and these tracts of land, known by the name of marshes, display such a luxurious vegetation, as is to be met with in few countries.

[Wirtschaftliche Verhältnisse]

[Landwirtschaft]

According to the judgement of some intelligent lovers of husbandry, the state of agriculture is esteem'd in the well cultivated parts of the Electorate, as far as the nature of the soil will admit it, not inferior to the state of agriculture in England, taken in the whole and measured by the exertions several individuals have there bestowed on this art, but in all what relates to the rearing of cattle, the same observers have frankly acknowledged our own inferiority. On the whole our agriculture has certainly improved, is improving and has room for further improvement. A Society for Agriculture, established thirty years ago at Celle and to the ends of which His Majesty and the States of the province contribute by liberal

donations, may with just right claim a share in the advancement of agriculture in part of the country, by the premiums given by this society and the encouragement it has bestow'd on the theoretical and practical part of this science. The culture of different vegetables has been greatly extended throughout the whole country in which that of potatoes stands foremost and that of tobacco and some sorts of fruits, principally apple- and plum-trees, deserve to be mention'd. The breed of horses is greatly ameliorated by studs erected and maintained at a considerable expense by the Sovereign.

[Handwerk und Industrie]

We have no manufacturing town of any great consequence, and, by the prohibitory laws made by the neighbouring Princes some thirty years ago, and by the relatively high price of manual labour, arising from many concurrent causes, most of which it is not in the power of Government to change, it is impossible that we could think of supplying any foreign market, in a considerable manner, by the produce of our fabrics. Our manufacture of linen and yarn is indeed an object of the first magnitude, and draws considerable sums into the country, but it is not confin'd within our towns or the hands of some great undertakers, but exercised by the country at large, that is to say by almost every farmer, husbandman and their families in the greatest parts of the Electorate. I cannot therefore merely look upon it as a branch of trade, as it is so closely connected with the state of husbandry, that its fabrication will augment in proportion as more families can gain part of their sustenance from the produce of the land. This manufactory is a great palladium of the welfare of the country and not too much can be said of its advantages. Some raw materials of the first necessity, as wool, wax, timber, salt e. g. form another branch of our exportations. The country gains often much more by selling wool, than by fabricating it, as the extravagant price at which it has been paid overbalances the profit that could have arisen from the manufacture. Horses and cattle, particularly the first, are likewise

articles of great magnitude for the foreign market. With regard to manufactures we are to look to the inland consumption. We have some cloth manufactures, out of which our army is clothed and some for the fabrication of coarse woollen stuffs of different denominations, and one cotton manufactory. In those several branches of manufactures where machines of considerable expenses have been employed by the great trading nations, we cannot hope to make any progress of consequence, our undertakers being too poor to make the necessary advances towards the construction of these machines. It would be very difficult, not to say almost impossible for them, to borrow the sums necessary for this purpose, as our country is not so overstock'd with money, that the rich should be oblig'd to have recourse to this method of placing their capital. They can lay it out in a more sure and convenient manner in our own or other public funds, or lend it to the purchaser of lands. Even if they could get a higher interest, than the usual one of 4 per cent, by laying out their capital in trade, but few individuals would chose to run the risk, as there is, generally speaking, no sort of an adventurous spirit in the country. In short, we have no considerable trade that demands great advances, because our national capital can be employed with more safety and convenience in another way. The great trading nations will therefore undersell us in almost every article, where large advances are necessary. The Staffordshire earthenware is, for instance, so very common in the Electorate, because the Hannoverian manufacturers cannot afford to deliver any pottery half so good for near double the price. Our productions in steel are excellent, but we can have English steel wares much cheaper than our own. During the present reign great attention has been paid to trade and commerce and those great branches of trade, who are the effects of the natural and customary industry of the inhabitants and are best adapted to the state of the country and its present population, the linen and yarn trade and the rearing and selling of horses have gone on very improvingly. Several other branches of trade have not only been encouraged but promoted by the Sovereign and the States with advances of money.

Foreigners on a superficial view of the subject, are apt to think, that we don't make use enough of the good situation the Electorate has for trade. It is true, that that part of the Electorate, which borders on the great rivers of the Elbe and the Weser, seems indeed very favourably situated for commerce, but in a country, not overpeopled and where the means of living are not very cheap, manufactures in the restricted sense of the word, will seldom greatly flourish, except by some great political causes. The rise of great trading towns is due to a combination of circumstances partly fortuitous, tho' local advantages and republican form of government seem in Germany to have had the greatest influence on the growth of their prosperity. The Imperial cities or Republics of Hamburgh and Bremen, situated on the confines of the Electorate, have been long ago in the possession of the emporium of trade between Germany and the West and North of Europe. Without some great and accidental revolution trade is but very seldom to be turn'd out of its old and accustom'd channel. The vicinity of these two great trading towns is in many instances of a very solid benefit to the Electorate, as they are a constant market for the disposal of our productions and as many of their wants are supply'd by the surplus of several of our commodities. The advantages we reap from the neighbourhood and riches of these great towns are great and certain, those that might accrue to the Electorate by the decline and fall of these cities are to the best very dubious. We are therefore very much concern'd in the continuation of their present state of prosperity and in the upholding of their present form of government and in doing all we can for the benefit of our own trade, we ought to be satisfied and not to look with too jealous an eye on the profits the two mention'd towns engross by their emporium of commerce and the more so, as several of our principal merchants do trade directly with foreign nations and do not buy their goods from the Hamburgh and Bremen merchants, tho' the merchandise is mostly convey'd to the Electorate through the channel of these cities. As long as that part of the

National capital, that is employ'd in trade, is not larger, more cannot be expected.

The carrier trade forms an important branch of our commerce. A vast part of the goods destin'd to and from Hamburg and Bremen to and by different inland provinces of Germany, goes by land through the Electorate. A great part of the country, and in particular the cities of Lüneburg and Hannover, are considerable gainers by the transit, on account of the consumption which the waggoners and their horses are oblig'd to make and the profits arising to the factors charg'd with perceiving and forwarding the different species of goods. The factors of the town of Münden gain likewise considerably by the spedition of the goods sent to them up the Weser from Bremen. The people in that part of the country, which lies near the great rivers, use frequently to serve on board of Dutch trading vessels, and spare up their wages in order to spend them at home with their families. Out of some part of the country they go to Holland in the spring, to work in the gardens and moors, and, returning back at the end of the autumn, bring home the price of their labour.

[Bergbau]

The mines of the Hartz, the remnant of the ancient Hercynian forest, have given considerable revenue to the Elector and the owners. But some thirty or forty years ago, the veins of silver seem to have lost part of their former richness, or to be exhausted. In order to search for more productive ones, and to be able to work in the existing ones with less expense new works have been constructed in the mines, with enormous expenses. There is some reasonable hope, that the plan will not prove fruitless, but at present the produce of the Hartz serves hardly to pay the great number of workmen, employ'd in digging the mines and refining the metals, and the vast establishment necessary for the management of the mines, tho' the profits arising from the sale of the baser metals and minerals form an object of very considerable gain and of a great export.

[Staats Einkünfte]

After having promised these few observations on the principal resources of the country, I come to the revenue of the Prince which may be classed under two different heads:

1) The produce of the domains or Crown-lands, the revenue accruing from the mines of the Hartz and the post-office, the land and watertolls, customs, to which must be added the revenue of part of the lands of the convents suppress'd at the Reformation and the profits arising from the State-lottery, two funds, who, according to the engagements and declaration of the Sovereign are to be employ'd solely towards the advancement of learning and for charitable purposes.

2) The taxes granted by the States of the different provinces that compose the Electorate.

The revenue arising from the Crown-lands or domains and forests, form the principal branch of the income of the Elector. Near half of the lands of the country are in the possession of the Sovereign. Part of them are distributed in small determin'd parcels, consign'd on a fix'd and immutable rent to the cultivator, who holds them by a tenure somewhat like the English copyhold. These tenants were subjected to personal service to the King as Lord of the Manor, that is to say, they were oblig'd by their copyhold-tenure to work for a considerable number of days in the year for a very small retribution, and these personal services were farm'd with the other part of the Crown-lands to persons appointed for the administration of justice and police in the country. But His present Majesty, in order to strike at the root of all the abuses, to which personal services, particularly when they are farm'd out, are very liable, has ordered, that, with the consent of the tenants, the personal services should be dispens'd with and that the tenants should redeem themselves by paying a fix'd rent in money in lieu thereof. This very comprehensive plan has been accomplished throughout the whole Electorate and will for ever be remember'd among the manyfold great blessings which the subject ought to the paternal care of George the third.

The taxes granted by the States of the different provinces

of the Electorate are given for the maintenance of a standing army, and towards defraying a part of the diplomatic expenses which the Elector is obliged to bear as a member of the Germanic body. In some provinces the taxes are granted annually, in others from six months to six months. The sums asked from the States at every term are the same that were demanded near eighty years ago and amount to one million of dollars, about, 153000 £ annually. The taxes raised for this purpose have likewise been subject to little variations. If the taxes fall short of the produce at which they are valued, the States ought to supply the deficit by other means. If they happen to be above the sum granted to the King, the overplus is deliver'd back into the hands of the States. Besides the sums granted, the subject is obliged to pay for the quartering of the Military and the determin'd forages to the cavalry.

[Heerwesen]

The sums granted by the States for the maintenance of the army are however by far insufficient to pay the number of 16000 regular men, which the Sovereign has thought proper to keep up in time of peace. The Prince is therefore obliged to add considerably every year out of the first branch of his revenue, towards defraying the estimates of the army. The load of taxes the people labours under, makes it utterly impossible for the States to enlarge their yearly or six months aid. It has been therefore never once attempted, during His present Majesty's reign, to increase the usual demands for the above mention'd purpose. I will not exhaust Your patience, my dear Sir, by entering into the question, if it is necessary for the security of the country to maintain 16000 men in time of peace, out of which the cavalry amounts to 4000, but I cannot avoid saying, that the army of the Electorate is not by far so burthensome on the people as it proves to be in some other countries. Only for six weeks in the year every regiment is assembled to perform the usual manoeuvres. During the other ten or eleven months, two thirds of the infantry are on furlough, and go about their different vocations, as journeymen,

masons, carpenters e. g. and the cavalry being constantly quarter'd in villages, the private men of this particular corps do not refuse the aid of their hands to the farmer or peasant, of whose family, by time and habitude, they are brought to consider themselves as members — Their hands are therefore not torn from the plough, nor any trade that wants them. The pay they receive serves to bring money in circulation where it is most wanted. The soldiers are enlisted voluntarily, tho' not for a specified number of years. Great care is taken for their wellbeing and they are well treated. As there is no foreign recruiting service, the discipline can be better maintain'd than in armies composed in another manner. The soldiery is eminently distinguish'd for a cool bravery and they are attach'd to their officers. When they grow old or infirm in the service they are pension'd as invalids. The number of these invalids, as well as the amount of their pension, is very very considerable and makes a great sum in the disbursements of the Sovereign. Besides the Military, the Sovereign is to support from his revenue his household, a large civil and a great part of the judicial establishment.

(Es folgt ein vierzig Seiten langer Abschnitt über Behördenaufbau, Verwaltung und die Ständever-sammlungen in den verschiedenen Landschaften.)

[Geistiges Leben]

[Der Nationalcharakter]

Before I conclude this very long letter, my dear Sir, I must trouble you with a few strictures and observations on the national character, the state of religion and morals of learning, literature and instruction in my country. My rude drawing would be too imperfect, if it did entirely pass over these objects, but I shall be as brief as possible.

How difficult soever it may be to speak with any precision on the differences of national characters and notwithstanding the great latitude we must allow to exceptions, it is undeniable that such a difference exists, which will be remark'd even by a common observer. When I was in England, I was struck

with two prevailing qualities in your national character: good sense and good nature, qualities which I value most highly and which did not appear to me to be so much characteristic qualities of any nation I knew, besides the English. In Germany the national character of its Northern inhabitants differs very much from that of the people in the Western and Eastern part of it. We cannot well be look'd upon as one nation, except in point of language and literature and even in these points the difference is very considerable. Good sense is certainly a quality with which we in this country seem to be more largely endow'd than the Germans of the West, but we have perhaps less wit and by far a less livelier imagination than these. We have no aptitude to enthusiastic trances and flights. Our people is much attached to ancient practices, follows regularly the mode of proceeding of its forefathers and is not prone to innovations of any kind. We learn not easily, but we retain well what we have learn'd. Tho' the national character inclines not to momentary exertions, either in manual or spiritual labours, it is very apt to pursue a regular course of unremitted occupation. Our people cannot work so much in a day as other people may do, but they will perhaps as much in a year as others in the same space of time. The spirit of invention is not great in the nation, but the progresses which we have made, not in a long period, in adopting the useful inventions of other countries notwithstanding the bias of the national Character which is averse to innovations, have on the whole been very great. The nation is rather of a cold phlegmatic disposition. Its good nature does not shine in effusions of a warm heart. But tho' its good nature is not easily to be perceiv'd in conversing with the people, much more certainly is done here by all ranks to relieve the distresses of the indigent and miserable, than in most of the other parts of Germany. We are not lively but inclined to sullenness and difficult to be pleased. We are more apt to feel disagreeable sensations than to be elated by pleasure and enjoyments. We are constant, firm and faithful, remarkable for a cool bravery, and tho' rather inclined to envy, instances of deep revenge as well as of a great and turbulent ambition, are exceedingly uncommon.

In the few considerable towns the lower classes have adopted more of the pleasures and manner of living of the higher orders than formerly. The spirit of industry it is true has been considerably augmented, but it has been accompanied by a spirit of pleasure and dissipation, which, tho' not yet remarkably conducive to idleness, prompts a large part of these classes to spend as fast as they acquire. It would be a double misfortune, if our national character was turn'd to levity, as we will never acquire I think in a great degree the advantages which in other nations in some measure balances the effects of levity.

In the higher orders of society the national character is not so strongly mark'd. It is a common and true observation, that the higher classes bear a greater resemblance to each other throughout all Germany, than is to be met with in the lower orders and this may easily be accounted for by the greater intercourse that subsists between these classes in the different countries, yet even in the higher classes the peculiarities of the national character are sufficiently apparent.

[Religiöse Verhältnisse]

With regard to the state of religion and morality the divisions of Germany into the States that adhere to the Roman catholic faith and those of the protestant ones is still very remarkable in its effects on both. It cannot be denied, that in those countries that have embraced the protestant faith, the influence of religion on the morals of the people has been much more conspicuous than in those States who remain'd attach'd to the See of Rome and that the protestant States have been favourably distinguish'd by a much greater industry and much less profligacy of manners from those of the catholics. This has been felt to the full by the intelligent statesmen of the last persuasion, who in our times have done all they could for bettering the instruction and education of youth and for suppressing such superstitious practices as were the most hurtful to the morality of their communion. However their endeavours have still fall'n short of those which the

Reformation enabled the protestant States to pursue. Indeed the invaluable blessings which we derive from the Reformation cannot be rated too highly and it is with great pain that I observe in the writings of some emigrant priests³² the labour they are under in charging the Reformation to be the primary cause of the triumph of atheism in France. Tho' the catholic persuasion by its principal tenets which it holds in common with the protestant religion, could certainly operated too very favourably on the minds of its believers, it would be an easy task to show, that if France had embraced formerly the Reformation the Apostles of atheism would have found it a thousand times more difficult to accomplish the destruction of all religion. The first efforts of these Apostles have been directed against the superstitions of the Romish Church. By this they acquired such a large number of proselytes and it was afterwards an easy matter to draw over a lightheaded people from the extreme of bigotry to that of irreligion. It is owing to the Reformation that we are not exposed to the latitude of the same danger. In this country the great mass of people is certainly much attach'd to the religion of its ancestors. Religion is still here the foundation on which the structure of the moral duties is built. May this state of things forever remain the same, for a system of morals not built on religion will never have the same salutary effects on the far numerous part of the community and will be found much too weak to restrain the selfish and sensual passions inherent to human nature.

[Schulwesen]

Next the natural disposition, example and circumstances nothing will have so great an influence on mankind than the instructions which it receives in its childhood. Much has been done in the protestant States of Germany and particularly in this Electorate for the instruction of the lower classes of

³² Hauptsächlich Barruel und seine „*Histoire du clergé pendant la Révolution fr.*“, 1794. Barruels 1797 erschiene „*Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme*“ hat Brandes selbst 1799 in den „Göttinger gel. Anzeigen“ einer vernichtenden Kritik unterzogen.

society. Throughout the whole country schools are establish'd where the children of the peasants are taught to learn to read, write and are instructed in the four species of arithmetic, but above all in the precepts of religion and moral duties. It is not left at the option of the parents, if they will send their children to these schools or not. It is a duty imposed on them, to which they may be compelled by the arm of the civil administration, a measure highly beneficial to the community at large, as by it it depends not on the choice of bad or indolent parents to leave their offspring totally devoid of instruction. The schoolmaster receives a small retribution from his scholars, which is even remitted sometimes to the most indigent. Besides this retribution the schoolmasters have a fix'd tho' generally a very small salary. Much has been done by His Majesty and the donations of individuals to better the condition of the schoolmasters, a plan which ought unremittingly to be pursued, as from good schools of this sort, the rearing of good Christians, good men and good subjects can principally be hoped for, at least as this is the hold of the first magnitude in the hands of government to work to the mention'd purpose.

It is owing to the religious feel and patriotism of a burgher of Hannover³³, that a seminary for the instruction of the schoolmasters in the country has been founded thirty years ago in the capital, which has been afterwards much enlarged by the great munificence of His Majesty. As good schools could not exist, if the schoolmasters were ignorant what to teach or how to teach, this foundation, which stands under the particular direction of a member of the Ecclesiastical Court and has been copied by many protestant States in Germany, deserves certainly to be noticed. The schools in the country are supplied with masters from the number of pupils instructed in this seminary, to which is added a large free school, where the pupils are taught and learn to teach by experience. This seminary and the country-schools are objects of the first magnitude to the moral welfare of the far larger number of

³³ Der hannoversche Kaufmann Ernst Christoph Böttcher († 1766) gründete 1751 das erste Schullehrerseminar in Hannover.

subjects. I hope, that the true spirit of these foundations will be forever kept up, that the instructions to be taken and given will always principally be confin'd to the teaching of the religious and moral duties and that a spirit of over-refining and of multifarious knowledge will be shut out, which instill'd in those classes of society, who must earn their bread by gross manual labour, could easily warp this classes from fulfilling the part allotted to them by the necessity of the circumstances in which they are placed.

[Moralität der Bevölkerung]

After having given an account of the institutions for teaching the religious and moral duties I must mention the actual state of morality among the people. Great crimes are uncommon, as well as highway-robberies. Frauds and petty larcenies have increas'd, as they will I fear everywhere increase, when the intercourse between the individuals has as much augmented as has been done in this country. No spirit of irreligion, dissolution and extravagance does pervade the great mass of the people.

[Gelehrsamkeit und literarisches Leben]

Before I can speak of the state of learning and literature in this country, I must say a word or two of its state in Germany. The division between the catholic and protestant parts of Germany is also very apparent in this respect. There are certainly very learned men in the States of the first persuasion, but the instances of learned men, who have view'd the object of their pursuits with a philosophical eye, are much more uncommon than in the protestant countries and with regard to literature, the taste reigning in most of the catholic parts is much inferior to that of the protestant States and even the great geniusses that by their works in belles-letters have adorn'd their native country, were, almost without any exceptions, protestants. We are truly a very learn'd people we Germans and we may perhaps boast the claim of being the most learn'd nation on the globe. Our learning is not of that restricted kind, for which formerly the antiquarians of Italy or the Dutch commentators

on the Classics were fam'd and which, tho' it was valuable in some instances border'd as often on crude illdigested minuteness. In Germany the number of learn'd men, who besides the dead languages and the more common of the living ones, understand the Northern and Sclavonic tongues, is certainly larger than does exist in anyone country. The reading of the learn'd is immense and every author of some note, or even perhaps of no note in his own country, whether English, French or Italian will see his works a very short time after they have appear'd in the hands of our learn'd people and very often translated in our tongue. The class of the learn'd, who do not confine themselves to one branch of science, but who are deeply engaged in the pursuits of more than one extensive branch of the sciences, besides their having a tincture of almost all the rest, is very considerable. The history and geography, ancient as well as modern, of the four parts of the Globe and the natural history of these, the immense detail not only belonging tho the great number of our different constitutions and the resources of the German States, but to those of any country in the world, as far as they can be gather'd from books, are familiar objects to a large class of our learn'd men. Our learn'd men write much and by their writings knowledge in all its various branches is more diffused in Germany than probably it is in any other State, as by far the greater number of books is now written in the native tongue. Productions of pedantic micrology are now not very common. But a great part of our learn'd people write rather too fast and the instances of men devoting their whole life to the labour of one extensive work, replete with erudition and researches, but presenting at the same time the objects in a true philosophical point of view and adorning such a production of judgment and learning with all the graces of a dignified and suitable style to the subject, are very very uncommon. Some peculiar causes may be assigned for the scarcity of such a phenomenon amongst us. The number of learn'd men, who are freed from other troublesome vocations and possessing a fortune sufficiently independent is exceedingly small. Our learn'd must earn at least a part of their income by the fabrication of books

and the current of literature is so rapid, that if one author does not trouble very often the stream by a succession of productions he will risk very much to be soon forgotten. A mercantile spirit has of late been prevalent in the state of learning and literature in Germany. The booksellers ask for books to the writing tribe as shopkeepers ask the manufacturers for wares. Reading is excessively common amongst all descriptions of men and women that do not live by gross manual labour, but this reading is merely solely confin'd to new books. The catalogue of our living authors musters up an army of at least 8000 men. With regard to the state of literature and belles-letters I fear that I may live long enough to have seen its rise, progress, decline and fall. Our language was cultivated the last of all the living languages and the fine geniusses who knew how to use it, who did avoid its stiffness, gave it an agreeable smoothness and exerted the force to which it seems adapted, those privileg'd men, who have work'd powerfully on the imagination and the sensibility of the heart by their writings, began first to flourish after the first middle of this century. Some of them are gone. The sun of others is set and it does not appear that their stalls in the temple of fame are likely to be supplied by worthy successors. Our first poets are not by far so much read and admir'd as your great poets are by you. The rage for novelty in literature forbids all lasting and deep impressions.

[Die Universität Göttingen]

The chief seats of learning are the Universities in Germany and amongst them the University of Göttingen in the Electorate of Hannover stands highly and deservedly celebrated. Tho' it was founded but sixty years ago it has in many points been a model to the other more ancient Universities and has been a wetstone of emulation to them. Göttingen has had and continues to possess a selection of most eminent men in all the different branches of science and human knowledge. It enjoys an invaluable treasure in a library which if it is not the most numerous in the world, it consists of about 150000 volumes

and is considerably augmented every year, is undoubtedly the most useful library and the most used. Tho' at most of the Universities the professors lead a life almost wholly taken up with study and lectures, Göttingen may be rank'd to stand foremost amongst them in point of the unremitted laboriousness of its learn'd men. Göttingen has added a very large share to the general stock of learning and human knowledge. There a spirit of liberal disquisition to investigate ancient history and ancient languages and to explain and understand them not after ready-fram'd hypotheses but according to the true genius of the old nations and their authors, took its rise and from thence it was propagated. There the principal points which make modern history and its concomitant sciences interesting and valuable to an enlighten'd mind, were first shown in their true light. This University has not been tainted by a spirit of sectary. Experience has led the way in the researches of this body of learn'd men and it is therefore not to be wondered that such a body should not been favorably inclin'd to the new political maxims set up in these days, as, tho' few of the lern'd can have any own practical experience in politics, those whose studies lean that way, are inform'd by the experience of former ages, consign'd in the books that have been handed down to posterity.

The greatest attention is paid to the welfare of the University, which has to boast of many marks of his present Majesty's royal bounty. It is maintain'd out of the revenues of the suppress'd convents and by fix'd grants from the States. Even in a financial point of view the University proves of a great benefit to the country, as not only the money necessary to the subsistence of the students who are the King's subjects retain'd in the Electorate, but as it draws in great sums of foreign money, above two thirds of the students being foreigners. The professors are indiscriminately chosen out of all countries, where they speak the German idiom. Some of them were born in this country and many of them have been educated at this University.

The students enjoy much larger legal liberties than they do at Your Universities, but much less illegal ones.

[Allgemeiner Bildungsstand]

Among the people in office much and various knowledge is diffused, more than in most other countries, among the classes next to the middle rank in life, but as yet fortunately not quite down to the lowest, the reading of books has exceedingly augmented, but as it is mostly confin'd only to the novelties in literature, it is not a species of instruction of which I can see any great use. In the higher classes of society the sense for sciences and good literature has not augmented of late but seems rather in a declining way, certainly not to the benefit of those higher classes. The French and English languages are generally understood in these classes even by the ladies, and the first is generally spoken. There is no country on the Continent in which English literature is so well known and in which Your classics have been so much read as in this. The number of the placemen who have taken some active share in the pursuit of science and literature is large enough, when compared to the same number in other States, but among the few poets of eminence in Germany, not one may be mention'd, who was a native of this country. In the fine arts we have nothing at all to boast of, a few instances of a good taste in gardening excepted.

The advantages which we do possess over many other countries, relating to the facility we enjoy of receiving a good learn'd instruction, are certainly highly valuable. Much benefit may be acquired from it, as well as from books, even by those whose future destination it is to serve the State in the several branches of the civil administration. Without such an education and much knowledge of various kind it will be more difficult every day to fill with any degree of distinction the first offices in the State, as the influence of books on the minds of men has become so very extensive and as it is therefore absolutely necessary, in order to judge aright the actual state of mankind, to be nearly acquainted with one of the principal sources from which it takes its ideas and is consequently in a great measure govern'd. But it is not by far from a learn'd instruction and great reading alone, that we can hope to be well tutor'd for

a political life, we must have a true living notion of the manifold diversities of the human mind, a knowledge of the world, not that false one which the multitude does fancy to get by trotting from routs to routs or sitting regularly at a card-table every night in a brilliant assembly. It is from the dispensations of providence alone, that the natural disposition to observe finely and to judge maturely the characters of men and the state of things is acquired. This natural disposition must be improved and enlarged by instruction and by living and conversing freely and very much with the eminent and distinguish'd persons of our own time and of our country, of those persons of all descriptions who have acted much on the public theatre, not of those alone who merely lend their names to the actions perform'd by others, of those, who by having a life well spent in important business or interesting situations may contribute so vast a share, from the stores of their mental treasures, to enrich our mind, to quicken and sharpen our turn for observation, to mature our judgment and to present the characters of men and the state of business and of all important affairs in a true and new point of view.

In England Your great men have profited so much from a familiar intercourse with the distinguish'd characters of their own time. You have Your Parliament and its Committees, where Your young Members may be trained up in the large political knowledge of the world. By the nature of our Constitutions we cannot enjoy this last advantage in Germany and tho' there is no constitutional hinderance in profiting of the first in its full extent and of reaping from the conversation of the best part of the active and thinking part of mankind a much larger stock of the knowledge of men and business than may be gather'd from books alone, yet a certain stiffness and formality, inherent till now to the German character, prevents, or circumscribes at least, the great benefit that will always result from such a kind of verbal instruction and an open communication of thoughts on the most interesting topics. Besides the small talk and chit-chat, which in every nation will occupy the conversation of the far larger part and must predominate in, if it does not wholly engross all large and mix'd

companies, a peculiar knack of hankering after fine phraseology, of an unlimited preference to what from various causes has receiv'd the stamp of elegant company, seems to me to hinder in Germany, that the instructions to be derived from the intercourse of social life have not greater weight. The exchange of ideas worth exchanging does not go on very briskly in this way.

The instruction from books with all its defects, is then almost the only one that is left us and for that reason alone must be valued the higher, if we will not submit to the danger of being depriv'd entirely of every sort of previous instruction. The routine in business will not alone supply the instruction a good head may want. No man in office can do well without knowing something of it and even the greatest genius himself must acknowledge its great merits, as it will tend very much to modify his ideas and be a useful check on chimerical plans, but the spirit of routine, left only to itself, will never be a spirit of life and vigour. In the law-department this spirit of routine is of excellent service and may go a great way, without its being accompanied by superior qualities.

[Ausbildung der Juristen]

Our Courts of Justice are good schools for young men destined to fill the places of judges. They work there under the eyes of their superiors and equals. They are directed in their labours by the first an can learn much from the manner in which these go thro' with their own labours. In the other branches of administration the placemen do not enjoy the same advantages, at least certainly not in the same degree. Tho' a tincture of the law will be undoubtedly of great service in almost every office, still the objects which come before the law-department and the manner of treating them are so widely different from those of any other board, that at least a long service in the temple of Themis can be no good preparation for any different employment. It is an indispensable requisite in a judge to treat all causes great and small with the same attention of the judgment and to make no difference between

such causes whose decision may affect thousands of individuals or such who regard only the trifling interest of one member of the community, whereas the statesman must have a quite opposite point of view and not dissipate his precious time by an equal division of labour on objects of the first magnitude and on the little inferior details of office.

[Ausbildung der Diplomaten]

In the different places of Legation at foreign Courts the interest of these Courts may be very well learn'd, but if I am not beforehand acquainted with the interest and constitution of my own country I can never get these acquirements in a foreign land. It ist only by knowing first and well the internal interests of my own country, that I shall be enabled to judge well of its foreign ones, as the last must be in most cases subservient to the first. If I stay too long in a foreign country, I shall run the risk of growing a stranger to my own. Men of a ripe understanding, or even young people of promising parts, may profit very much by travelling and to such a description of people travelling cannot be too much recommended. The young men of some fortune in Germany, and of my country among the rest, do really see not uncommonly some part of the world and more than one has been certainly much benefited by it, but it is with travelling as with most of the general maxims, which I shall always be very cautious in recommending without knowing the given case to which they are to be applied. The improvements by travelling of lightheaded and giddy people will often not be worth the money they have squander'd away on their journeys, nor be a compensation for the extraneous vices and follies with which they return loaded to their own country.

[Presse und Zensur]

In concluding my remarks on the state of learning, literature and instruction amongst us I dare not forget to speak of the state of the press. In this country it was ordain'd by ancient laws, that no printer should print a book without a previous licence and it was forbidden to every subject to have his

publications printed in a foreign country if no licence was obtain'd.

Persons, named censors, were appointed to examine the manuscripts destined for printing and to have a care that nothing against religion, good morals or the State was publish'd. Great as the latitude of the censorial power was, it has hitherto' been found impracticable in any country where the liberty of the press is not establish'd to circumscribe this power, or define it more accurately. If an author has thought himself agriev'd by any censor, he might have appeal'd to the Ministry. At the establishment of the University of Göttingen the professors had by statute the liberty of the press granted unto them, in order to liberate them of all beforehand restraints in their publications. This liberty this learned body of men enjoys in its whole extent to this hour. It is remarkable that sixty years ago the founder of the University, a Minister of great merit³⁴, was already convinced of the necessity of granting to the members of the first learn'd corporation in the State, from whose duties of office it was expected that they would write and publish much, the liberty of the press.

Tho' an Englishman might easily be led to think the subjects of a State, who do not enjoy the liberty of the press, to be exceedingly agriev'd by the want of this liberty, this certainly was not the fact in my country. It was not so from the temper of administration and the persons appointed to act as censors. It could not be so from the diversity of the German Constitution, the small extent of the greatest parts of the States in Germany and the frequent communications, that subsist between these States. The first position explains itself. The second asks for some elucidation.

If in anyone of the great number of States in Germany, the Austrian Monarchy only excepted, which forms a compound large mass by itself and has not a very brisk intercourse with the rest from many causes, an administration, or the censors appointed by it should happen to be too rigorous in their previous examination of books and should

³⁴ Gerlach Adolph Frh. v. Münchhausen (1688—1770).

often refuse granting licences for printing or expurge many passages, the natural consequence of such rigour would be this: the authors would have their books printed in a neighbouring country anonimously, in a country where the laws were not so rigid or where the liberty of the press existed either by law or by fact. The book would be smuggled into every country and it would be very difficult in most cases to have the author legally convicted. This consequence has happen'd and will happen in other countries. Great rigour will defeat its own plans. In general I don't dread any serious impediments to a reasonable liberty of the press in Germany. I dread its licentiousness and its venality. I fear, that from the many bad productions of the press, which do appear clandestinely or in small States, who are shortsighted enough to think, they must encourage any trade even if it was a trade of selling poisons, the press will sink into contempt with the higher classes, as men are apt to run from one extreme into the other. Passions and prejudices have been awaken'd in our dismal times on all sides and passions and prejudices do not admit of reasonable distinctions. The higher classes, when they reflected on what had been done in France by means of the press, when they saw, that a set, mostly of insignificant authors, of wretches despicable as well for the profligacy of their character as the poorness of their productions, were pursuing the same aim in Germany and had a certain undeniable influence on a part of the public had good reasons enough to be alarm'd. I myself was certainly not among the last who caught the alarm. I glory in it, that I was aware of the danger at a time when the many round me treated my apprehensions as entirely unfounded. I saw a class of writers, numerous enough to propagatate doctrines of the highest mischievous tendencies, people purposing in their publications the destruction of governments and religion and the sapping the fundaments of morals. This class of writers however, with a very few exceptions, was entirely composed of people of no personal consequence, who held no posts under the different governments, who could put no other weight into the scale, who stood alone on the ground of the merits of their wretched

performances. I saw in the productions of other writers, of a quite different description, of men of personal consequence, good intentions and merits, passages which could have a dangerous tendency and were at least highly unseasonably brought forward. But I did not confound these two classes: on the contrary I did all I could to separate them. I did this as well from motives of justice as from motives of policy. It appeared to me, that it was certainly not the interest of any good subject to fortify the lot of Jacobins either in number or consequence. That by thundering and hurling down in one mass two sets of people of quite different views and merits, they might be driven to unite at least in some degree. That the first class would embrace the smallest opportunity to fraternize with the second, in order to derive some illustration from this fraternization and that the well-meaning but irritable part of the second description of men could be brought by an appellation of hard names, wilful misrepresentations, or stretched consequences of several passages of their writings, or anything which resembled persecution, to go much greater length than they certainly design'd to do and lean at last on the first class, to whom they bore a natural aversion. I thought, that this second description was to be redeem'd from the few errors it entertain'd by gentle means and by an open discussion. I relied on this, on time and on the extremes which the first class would pursue more and more and my opinions have been justified to the full.

Another motive of policy soon suggested itself to fortify my conviction. It could not escape me, that even well-meaning and sensible people, but hotheaded and blinded in this respect by passion, would be apt to charge authors and books with every misfortune, any thwarting of their schemes, that could befall them and that they would try to gloss over by such a recrimination any false steps of their own or their friends. That their antipathy against books would pass over to all authors and from all authors to every thinking member of the community; that such a jealousy could only beget base hypocrites and must estrange from the different governments their strongest and firmest supporters, that then really the cause of the good

order of society would be in imminent danger, and perhaps without hopes of recovery, if really every thinking man was its enemy and tho' the reverse was in my conception fortunately the case, yet that by looking upon them all as enemies of the public weal we might by such an illgrounded and disgraceful jealousy make at least a part of them hostile to the different administrations. I could nor would therefore share this general and indiscriminate contempt of the press and science and letters, tho' I heartily partake of the just contempt which so many publications and even foolish theories, who have great names affix'd to them, certainly merit.

In my country the want of a reasonable liberty of the press has never been felt. Before the French Revolution the old laws, tho' they subsisted, were in no case a hinderance to a most liberal circulation of ideas. It was very wise not to repeal these laws, for they have proved a sufficient barrier, when the plague of revolutionary principles infected likewise some parts of Germany, to prevent, that nothing of a very decided nature of this kind was printed in this country. We had but one author some of whose writings were directly of a dangerous tendency and he is now dead³⁵.

I find it high time, my dear Sir, to finish this very long letter. I have certainly not done justice to the subject. You asked only for a sketch and I gave you one to the best of my power. I hope that you will have brought to the perusal all the patience you are master of. Still there is one question which I must touch, a question of all the most interesting in our times, that grand question: is there any apparent danger of a Revolution in the Electorate?

[Stellung Hannovers zur Französischen Revolution. Besteht die Gefahr eine Revolution im Kurfürstentum?]

If a good government, enjoyed for a very long space of time, combined with a constitution that must present many important checks against the establishing a bad government are

³⁵ Adolf Freiherr v. Knigge (1752—1796). Vgl. M. v. Hassell, a. a. O. S. 111.

a sufficient security to shield any country from the horrors of a revolution, the question with regard to this country would be immediately decided. But even in admitting, what by the experience of our sad times we must be forced to admit, that the blessings of a good government and a good constitution are not always alone a sure pledge to prevent the interruption of the interior public tranquillity, yet we must still acknowledge, that a good government is not only an indispensable requisite to a reasonable security against the apprehending the horrors of civil commotions, but that such a government alone must inspire every true patriot with a certain confidence in the sentiments of the people, tho' he must not suffer himself to be lulled by this confidence in a drowsy unobserving state of thoughtless stupidity.

The people in this country are firmly attached to Monarchical government, even to a point, that as far as my judgment goes they have a decided aversion to every other sort of government. In the country they do not certainly trouble themselves much about the different forms of constitutions. In the cities the number of alehouse-politicians is larger than in the country, but the first of our towns, the capital, contains only near twenty thousand souls and you may therefore easily guess, that the number of alehouse-politicians can by no means be considerable and even I never heard that amongst them an inclination for another form of government was found to predominate. Since the French Revolution the reading of newspapers has been grealy extended, even amongst the country-people, tho' not by far in the same proportion as among the townsmen. The people bear a mark'd aversion to the French, which dates from the invasion in 1757 and was fortified by the dissimilarity of the national characters. However notwithstanding this aversion, notwithstanding the attachment to government, the repeated speeches, which were read twice a week in the newspapers, resounding of the praises of liberty, dazzled here and there a part, tho' not a large part of the multitude. Liberty, in the constitutional sense of the word, was nothing to them. They had enough of it, nor did they wish for any more or in another shape, but they construed the word Liberty

to mean a nonpayment of taxes, of rents, of tythes, in short of every obligation that regarded their purse. In the cities some were struck with the beauties of demolition they saw going on in France, on which they expected from day to day to behold erected a magnificent fabric for the benefit of the universe, but it did not enter into the hearts, except of a very very few of them, to wish for a repetition of the same experiments in their own country. Among the very very few, who either from personal or visionary views, might harbour the thoughts of tampering with their own Constitution, there was none or at least only a very feeble bond of union. I don't believe that there were above half a dozen of people in the whole Electorate who machinated to the purpose of a decided change in the Constitution. The only era in which a certain agitation seemed to pervade the minds of men in one part of the country was at the end of 1792, after the taking of Mentz by Custine. It was an awful period and render'd so from a series of complicated causes. If the danger had grown nearer, I would have dreaded more terrible and unjustifiable effects more from the pusillanimity and giddiness of men than from their bad intentions, tho' the small very small gang of determin'd ruffians would certainly not have been idle to forward their own ends.

Since that time the eyes of all men of every description began to open more and more. The changes which had interven'd from the end of 1792 to the beginning of 1795 in the minds of men was highly visible, even at a period where the country stood in great danger of an actual invasion. The decline of the favour of the new principles has been such, that I firmly believe that there does not exist a country on the surface of the globe where these principles are less relish'd or have so few votaries, where the number of people wishing for a revolution, is so very small as in this.

I don't pretend to foretell what a large force of the enemy, having possessed itself of the Electorate and brandishing in one hand the sword and in the other the Rights of Men could effect. Heaven forbid that we should ever make this horrid experiment! I am not ignorant, that in almost all States it was only the minority, and even very often only a small minority,

that accomplish'd a revolution. But there is not at present one person of any consequence in the country, whom I could suspect of becoming a leader in a revolution and you may easily derive from what I have said of the national characters, that it is not at all very apt to wish for nor to shine in a revolution.

The bulk of the people is greatly attach'd to Monarchical government. The Monarchical part of the Constitution is certainly its most popular part. A „Démocratie royale“ is a too vapid and refin'd a thing for such palates and heads as ours. It would disgust everybody who did not immediately profit by it. Besides the attachment to Monarchy, the attachment to the person of His present Majesty is very conspicuous. I must doubt, whether there was ever in any country a Sovereign, not residing within in his dominion, so much beloved as the King is here. This attachment the people feel likewise for the whole Royal Family and the Princes, who have been in the country, have seen many expressions of it. To a loyal people we can add a Military as loyal as ever existed. Should any unforeseen commotions arise, the Military, would and could certainly quell them. The neighbouring countries, just around us, don't present us with any founded grounds for apprehension, that a revolutionary spirit could have gained us by contagion. Neither could the neighbouring countries suffer for their own sake such a spirit to manifest itself and to break out in this country without granting their assistance to crush it, if required. The interests of the different provinces that compose the Electorate, are so various, as are likewise the internal regulations that subsist in these provinces, that the greatest part of the complaints, that can arise, will have no common object.

Fortified by all these reasons may we not harbour the confidence, that a government, whose spirit is remarkable for mildness and justice, whose servants are untainted by corruption, shall gain the reward it merits and enjoy an uninterrupted tranquillity? No religious sects divide our people and tho' by the laws of our Constitution, the places in some departments must be entirely filled with Lutherans, we are wanting those

who could complain of this, as the number of persons attach'd to different communions is vastly inconsiderable, and as the army, the Court e. g. stand open to them. In all other respects, religious toleration is here as large as can be desired and in most of the larger towns the Catholics and the Calvinists have their places for religious worship.

Tho' I do not apprehend the least thing resembling a revolution, if our State continues to enjoy exterior tranquillity, yet I will readily acknowledge that the art of governing mankind is become more difficult everywhere. Numberless new ideas have been started and tho' the extravagant ones, those that are directly hostile to the principal points of the establish'd constitutions, have subsided and will entirely vanish, yet many ideas, not subversive to the constitutions or the authority of government, with whom a compromise that would not endanger the State, is possible, are afloat and have taken a deep hold of the minds of men whose feelings are become keen and irritable to a degree unknown before. Tho' even the less thinking part of mankind will fully perceive, that a revolution is the worst of evils that could befall them, that imaginary grievances, and even real ones, will exist under every human institution, as perfectibility is not allowed to the works of Man, still they may labour under a spirit of discontent, if the prevailing ideas of the public and those of the government should stand not in a momentary but lasting opposition. Even if the prevailing and lasting ideas of the public will or cannot show themselves in actions, that could disturb the peace of an administration, yet it is certainly consider'd in all points of view of the utmost consequence to government to be well inform'd of these prevailing ideas, in order to try to correct them if they are of a dangerous tendency, or founded on errors or sophistical reasonings, or if they are of a mix'd nature, to separate them and adopt and put in practice the useful ones. This seems the only way I know of to allay a lasting impression of discontents. Opinions, that do not show themselves by actions, cannot be combated or subdued by the sword and every good government will not content itself to be above the dread of the Revolution, but will likewise do its utmost to

preserve a harmony between its proceedings and the mature and fixed ideas of the public. All what is wise, what is good, what is equitable, let it be granted before 'tis even ask'd for. Let nothing be granted that is asked in a seditious or tumultuous a manner, at least let those who ask in such a manner be punished at the same time if you think the request just. In the greatest part of Germany the most tender parts are with regard to the mass of the people, taxation — with regard to those that have a mark'd influence on the public opinion, the distinctions and preferences allowed to a certain class of the subjects. I wish from the bottom of my heart, that every government may be vigilant and have its eyes not shut for a moment, that every government may see the state of things as it really is, not as it wishes to see them. I will not say to those who love to be lulled in an undisturbed repose: you may continue safely your slumber, for you have nothing to dread. I will not add to the imaginary fears of those, who are in a perpetual trance of alarms. I will not have them take windmills for giants, but shall wish them to look calmly on the objects of their fear to try to sift at the bottom the causes of their apprehensions, to neglect no precaution, but to proportion the remedies to the objects that are to be remedied.

From those only who are at the head of the administration much good can be expected. Those in subordinate offices can contribute but little for the adoption of large and comprehensive plans, tho' it is in their power to do much harm. I wish a succession of wise and upright men to every department in every state. Our times ask doubly for such a succession. I shall love and revere such men, of whatever description they may be.

What I have written, my dear Sir, I have written sine studio et ira. My object is accomplish'd if I have been able to give You some true ideas on the questions You were kind enough to ask. To You it is quite unnecessary to make an apology for having detain'd you so very long with observations and reasonings about a State that does not contain quite a million of inhabitants. Your enlarged mind knows too well, that the happiness of a State is not to be measured by the number of its people

and that the happiness of a million of people is certainly an object worthy of the greatest exertions of the best and wisest of men.

Believe me to be with the greatest respect and the warmest friendship,

my dear Sir, Your most humble and obedient servant

Brandes

Die Rolle Englands bei der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers 1813–1815

Von
Günther Lange

Vorwort

Die vorliegende, von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität als Dissertation angenommene Arbeit verdanke ich einer Anregung meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Staatsarchivdirektors Professor Dr. Schnath, Hannover, dem ich auch für die weitere Betreuung und Durchsicht zu hohem Dank verpflichtet bin. Durch seine freundliche Vermittlung wurde mir auch vom Herrn Grafen Münster die Erlaubnis erteilt, im Derneburger Schloß den wichtigen politischen Nachlaß seines Urgroßvaters, des Grafen Ernst Herbert Friedrich Münster, einzusehen. Für dieses Entgegenkommen möchte ich dem Herrn Grafen meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

Ein glücklicher Umstand fügt es, daß die in Frage kommenden Akten der Deutschen Kanzlei in London im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover während des Krieges vor der Zerstörung verschont blieben, so daß auch sie benutzt werden konnten.

In London fand ich im Public Record Office unter den Beständen des Foreign Office und in der Handschriftenabteilung des Britischen Museums wertvolle Hinweise.

Allen Beamten und Angestellten der von mir benutzten Archive sowie der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen möchte ich für ihre ständige Hilfsbereitschaft auch an dieser Stelle herzlich danken. Dies gilt besonders für die freundliche Unterstützung, die ich in den Londoner Archiven während meines dortigen Aufenthaltes stets erfahren habe.

I. England und das Schicksal Hannovers von 1805—1812

Im Frühjahr 1803 rückten französische Truppen in Hannover ein, da England sich nach der kurzen Zeit des Friedens von Amiens wieder im Kampf mit Napoleon befand, und der Korse Großbritannien in Hannover zu treffen suchte. Nach der Kapitulation der hannoverschen Truppen bei Sulingen und Artlenburg blieb das Kurfürstentum als Pfand in der Hand Napoleons.

Dem französischen Machthaber waren die Absichten Preußens auf Hannover nicht unbekannt. Er benutzte sie jetzt, um England, das seit 1804 wieder von William Pitt dem Jüngeren als Premierminister regiert wurde¹, mit Preußen zu verfeinden. Im Vertrag zu Schönbrunn vom Dezember 1805 wurde das Kurfürstentum dem preußischen Staatskanzler Haugwitz von Napoleon geradezu aufgedrängt. Kurz darauf erfolgte im Februar 1806 die Besetzung durch preußische Truppen².

Georg III. protestierte gegen diesen Schritt nicht nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover, sondern auch als König von England durch eine Erklärung vom 20. April 1806³. Bereits am 17. März hatte der damalige britische Staatssekretär des Auswärtigen, Fox, der neben einem guten Verhältnis zu Rußland die Unabhängigkeit Hannovers als ein wichtiges Ziel der englischen Außenpolitik betrachtete⁴, im Namen seiner Regierung eine ähnliche Erklärung zu Gunsten Hannovers ab-

¹ Pitt hatte zu Hannover eine durchaus günstige Haltung eingenommen. Er war der Meinung gewesen, daß es unmöglich sei, Hannover durch Subsidien zu verteidigen. Würde das Kurfürstentum wegen seiner Verbindung mit England angegriffen, so sei England verpflichtet, ihm beim Friedensschluß für allen erlittenen Schaden vollkommene Genugtuung zu leisten. (Betrachtungen eines Hannoveraners über Englands Kontinentalinteresse, in bes. Beziehung auf Norddeutschland, Anfang 1813, Derneburg, III, 1) „Vollkommene Genugtuung zu leisten! Großer Mann! Wie hättest du das vermocht?!“ so bemerkte der Hannoveraner später unter dem Eindruck der abwesenden Haltung Englands mit bitteren Worten dazu.

² H a v e m a n n, III, S. 726.

³ Münster an Wellesley, 1. 6. 1810, H. Des. 91, Münster Nr. 6; Derneburg, II, 6.

⁴ Begleitinstruktionen eines Schreibens v. Fox, 18. 7. 1805, H. Des. 92, XLI, 80.

gegeben⁵, die auch die volle Unterstützung des Parlamentes fand⁶.

Dieselbe Haltung zeigte England auch bei den folgenden Friedensverhandlungen mit Frankreich. Während diese im allgemeinen auf der Grundlage des *status quo* des gegenwärtigen Besitzstandes geführt werden sollten, forderte der britische Vertreter Lord Lauderdale in einer am 6. August in Paris übergebenen Note im Namen der Londoner Regierung die bedingungslose Rückgabe Hannovers an seinen rechtmäßigen Herrn⁷. Um sich der Freundschaft Englands zu versichern, war Napoleon auch bereit, diesem Wunsche zu entsprechen⁸, nachdem Georg III. in einer Erklärung noch einmal ausdrücklich seine Rechte auf das Land unterstrichen hatte⁹.

Der Krieg Frankreichs mit Preußen im Herbst 1806 brachte eine Wiederannäherung der Höfe von London und Berlin mit sich. Engere Bindungen zu Preußen wollte Großbritannien jedoch nur unter der Bedingung einer preußischen Verpflichtung zur bedingungslosen Rückgabe Hannovers eingehen.

Nach der preußischen Niederlage begannen im Dezember 1806 neue Verhandlungen zwischen England und Preußen, die auf britischer Seite durch Lord Hutchinson geführt wurden. Er forderte als Vorbedingung eines Bündnisses und der englischen Kriegshilfe sogleich wieder die bedingungslose Rückgabe Hannovers an Georg III., da es gegen die Ehre der Nation sei, wenn

⁵ Münster an Wellesley, 1. 6. 1810, H. Des. 91, Münster Nr. 6; Derneburg, II, 6. Das preußische Verhalten nannte Fox *"a compound of everything that is contemptible in servility with everything that is odious in incapacity."* (Marriot, p. 115.) Gegenüber dem preußischen Gesandten bemerkte Fox: wenn Preußen die Besetzung Hannovers für zweckmäßig erachte, um von dieser Seite die Annäherung französischer Truppen an seine Staaten fernzuhalten, so sei das keine Erklärung für den Umsturz der Zivilregierung durch Preußen. Georg III. verlasse sich freilich auf die gegebene Zusicherung, daß es sich nur um eine vorübergehende Besetzung handle. Die Ehre des Berliner Hofes erfordere aber eine feierliche Wiederholung dieser Erklärung im Angesichte Europas (Havemann, III, S. 736).

⁶ Der hannov. Minister v. Bremer an Münster, 14. 7. 1813, Derneburg, V, 57, c.

⁷ Münster an Wellesley, 1. 6. 1810, H. Des. 91, Münster Nr. 6; Derneburg, II, 6.

⁸ Erklärung Georgs III. v. 21. 10. 1806, Derneburg, III, 1.

⁹ Dasselbst.

Großbritannien diesen berechtigten Wunsch seines Königs nicht erfüllen sollte. Am 28. Januar 1807 wurde in Memel ein Vertrag zwischen beiden Mächten unterzeichnet. Im Artikel II verzichtete der preußische König auf Hannover und versprach, allen Rechten und Ansprüchen auf dessen jetzigen oder künftigen Besitz zu entsagen. Der russische Zar sollte die Garantie für das Versprechen übernehmen¹⁰. Auf dieser Grundlage kam am 27. April 1807 der preußisch-russische Vertrag von Bartenstein zustande, der ebenfalls die hannoverschen Interessen berücksichtigte und zu dessen Beitritt auch England eingeladen war¹¹. Dem britischen Außenminister Canning erschienen aber Teile des Vertrages, die sich auf Hannover bezogen, nicht klar genug. Er ließ daher erklären, der König von England verlange, wenn er beitreten solle, daß Rußland den eindeutigen Verzicht Preußens auf Hannover, d. h. seine völlige politische und militärische Unabhängigkeit garantieren müsse¹². Der russische Bevollmächtigte Alopäus versprach, diesem Wunsch nachzukommen, sobald seine Regierung ihm die nötigen Anweisungen gegeben habe¹³. In St. Petersburg wurde der britische Vertreter Lord Gower instruiert, daß England unter der Bedingung der Unabhängigkeit Hannovers bereit sei, Preußen wiederherzustellen¹⁴.

Der Beitritt Großbritanniens zum Bartensteiner Vertrag scheint nicht erfolgt zu sein. Die positive Haltung Englands zu Hannover kam aber erneut zum Ausdruck in dem am 27. Juni 1807 in London unterzeichneten preußisch-englischen Bündnisvertrag. Die Präambel dieses Vertrages nahm ausdrücklich auf den in Memel ausgesprochenen Verzicht Bezug, den sie als Grundlage des wiederhergestellten freundschaftlichen Einvernehmens zwischen den beiden Staaten bezeichnete¹⁵.

¹⁰ O n c k e n , II, S. 479 ff. Siehe hier auch Näheres über den Vertrag, der nicht ratifiziert wurde, weil die preußische Regierung in der vorgesehenen Frist von 6 Wochen nicht die nötigen Vollmachten erteilt hatte.

¹¹ Aufzeichnung Münsters v. 15. 5. 1807, Derneburg, K. B., Nr. 4, 1807.

¹² Münster an Bremer, 18. 5. 1807, Derneburg, K. B., 4, 1807.

¹³ Münster an Bremer, 22. 5. 1807, Derneburg, K. B., 4, 1807.

¹⁴ Münster an Bremer, 5. 6. 1807, Derneburg, K. B., 4, 1807.

¹⁵ O n c k e n , II, S. 482 ff. Dieser Vertrag ist ebenfalls nicht ratifiziert worden, da inzwischen Preußen in Tilsit Frieden mit Napoleon geschlossen hatte.

Kurz darauf wurde der südliche Teil Hannovers in das neu-geschaffene Königreich Westphalen eingegliedert¹⁶. Als im Frühjahr 1809 der Kampf Österreichs gegen Frankreich erneut ausgebrochen war und der Wiener Hof wegen Unterstützung seiner Kriegsführung bereits die Verbindung mit der britischen Regierung aufgenommen hatte, suchte Münster über London auch von Österreich ein Versprechen zu Gunsten Hannovers zu erwirken. Er forderte sogar die Zustimmung Englands zum Erwerb von Hildesheim und Minden¹⁷ durch Hannover. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, führte er die großen Opfer an, die Hannover Englands wegen habe bringen müssen, und wies gleichzeitig auf die Möglichkeit eines baldigen Thronwechsels in England hin, der die Welfen auf der Insel mittellos mache¹⁸.

Canning brachte jedoch starke Bedenken vor. Sein Haupteinwand bestand darin, daß der österreichische Gesandte Graf Starhemberg, der nach London gekommen war, infolge seiner engen Beziehungen zur Opposition jeden Schritt der britischen Regierung zu Gunsten Hannovers der Parlamentsopposition mitteilen und dadurch das Kabinett dem Verdacht aussetzen könnte, gegen eine Unterstützung Österreichs hannoversche Interessen zu vertreten¹⁹.

Starhemberg war aber vom österreichischen Staatskanzler Graf Stadion selbst ermächtigt worden, die Hilfe Wiens bei der Vergrößerung Hannovers anzubieten. Auf Befehl Georgs III. machte Münster den britischen Außenminister auch darauf aufmerksam, daß mit Rücksicht auf die Opposition für Österreich jemand anders die Verhandlungen führen könnte²⁰. Canning,

¹⁶ H a v e m a n n , III, S. 749 ff. Nord- u. Mittelhanover verblieben dagegen noch unter französischer Militärverwaltung.

¹⁷ Das Bistum Minden hatten die Hohenzollern 1648 erhalten. Das Bistum Hildesheim war 1802 noch vor Beendigung der Arbeit des Reichsdeputationshauptschlusses als Entschädigung für Verluste auf dem linken Rheinufer an Preußen gefallen.

¹⁸ Briefe Münsters an Canning, April/Mai 1809, H. Des. 91, Münster, Nr. 6. Der Prinz von Wales Georg hatte nur eine Tochter Charlotte, die sich später mit Leopold v. Sachsen-Koburg (ab 1830 Leopold I. v. Belgien) vermählte, aber bereits 1817 starb. Nach Georgs Tode ging die Thronfolge auf seinen jüngeren Bruder Wilhelm über.

¹⁹ Dasselbst.

²⁰ T h i m m e , S. 344 ff.

der im Grunde nichts gegen eine Vergrößerung einzuwenden hatte, konnte aus jenem innerpolitischen Grund im Augenblick aber nicht zur Mitarbeit in dieser Frage gewonnen werden²¹.

Zur gleichen Zeit wurde in den Kreisen der englischen Prinzen und auch im britischen Kabinett von der Möglichkeit gesprochen, nach der Besiegung Napoleons ein großes Reich von der Elbe bis zur Schelde für die Welfen zu errichten, die dadurch für den vielleicht bevorstehenden Verlust des englischen Thrones entschädigt werden sollten²². Münster hatte bereits zu Anfang des Jahres 1805 eine Denkschrift über Hannover als norddeutsche Großmacht verfaßt. Sie war veranlaßt worden durch Erörterungen zwischen Pitt und dem Russen Nowosiltzow über das Verhältnis zu Preußen, welche nicht die Zustimmung des Grafen gefunden hatten²³. Wieweit Münster jetzt den Plan der Errichtung eines großen Welfenstaates unterstützte, ist nicht erwiesen. Für ihn war es zunächst von größerer Wichtigkeit, die englische Regierung zu einer Truppenlandung in Norddeutschland zu bewegen und damit die Befreiung seiner Heimat vorzubereiten.

Mit großer Freude konnte Münster bemerken, daß die Minister bereit waren, Schiffe an der hannoverschen Küste landen zu lassen. Auch die königlichen Prinzen stimmten dem Plan zu, während Georg III. keine Neigung verspürte, sich in eine Angelegenheit zu mischen, die ihn in den Verdacht bringen könnte, daß er das Interesse Großbritanniens dem seiner deutschen Besitzungen opfere²⁴.

Die Bereitschaft des britischen Ministeriums wurde begünstigt durch die Nachricht von einer in Hannover ausgebrochenen Volkserhebung gegen die Fremdherrschaft²⁵. Als sich diese Meldungen jedoch als falsch herausstellten, gab das Kabinett

²¹ Dasselbst.

²² Gneisenau an den preuß. König, Juni 1810, Griewank, Gneisenau, S. 145.

²³ Oncken, II, S. 469 ff. An der Spitze eines norddeutschen Fürstenbundes sollte Hannover durch Hildesheim, Bremen und Lübeck vergrößert werden. Er zog auch die Möglichkeit einer Angliederung von Mecklenburg, Holstein und Sachsen an den Fürstenbund in Betracht.

²⁴ Thimme, S. 334.

²⁵ Brief eines Engländers an Münster, 19. 7. 1809, Derneburg, II, 5.

den Plan einer Landung in Norddeutschland sofort auf²⁶ und beschloß auf Drängen des Kriegsministers Castlereagh, der ein persönlicher Gegner Cannings war²⁷ und den jedenfalls zu dieser Zeit Hannover wenig interessierte²⁸, die bekannte verlustreiche Expedition nach der holländischen Insel Walcheren.

Als im Jahre 1810 das gesamte Hannoverland mit Ausnahme von Lauenburg dem Königreich Westphalen einverleibt wurde²⁹, hielt Münster es für seine Pflicht, den damaligen Staatssekretär des Äußeren Wellesley aufzufordern, gegen diese Maßnahme zu protestieren³⁰. Die Regierung scheint indessen nichts unternommen zu haben, da Münster seine Bitte im folgenden Jahr, als Napoleon den Norden Hannovers direkt dem französischen Kaiserreich angeschlossen hatte³¹, erneut vorbrachte³².

Wenn das britische Kabinett in den letzten Jahren trotz mancher Beteuerungen und Versprechen im entscheidenden Moment ohne Rücksicht auf Hannover handelte und große Teile der englischen Nation in den deutschen Besitzungen ihres Königs eine Last für Großbritannien erblickten, so gab es gerade während der Kontinentalsperre Napoleons weiterblickende Kreise in England, die die Bedeutung Hannovers für den englischen Handel immer wieder betonten und mit der bereits geplanten Eroberung der dänischen Insel Seeland auch die für Großbritannien wichtige Befreiung Hannovers herannahen sahen³³. Vorläufig hätte jedoch England auch wenig tun können, da Napoleon auf der Höhe seiner Macht stand. Erst nach seiner entscheidenden Niederlage in Rußland konnte die von

²⁶ Thimme, S. 337/38.

²⁷ Die Feindschaft steigerte sich bis zum Duell am 21. 9. 1809, bei dem Canning leicht verwundet wurde.

²⁸ Thimme, S. 343. Auch der Entschluß Georgs III. nach Austerlitz, keine preußische Schutzherrschaft über Hannover zu dulden, war von Castlereagh, damals Kriegsminister unter Pitt und enger Vertrauter des Premiers, stark kritisiert worden. (Castlereagh an Lord Harrowby, 14. 1. 1806, C. C. Vol. VI, p. 124.)

²⁹ Havemann, III, S. 765.

³⁰ Münster an den hannov. Gesandten in Wien Graf Hardenberg, 15. 6. 1810, H. Des. 91, Münster, Nr. 6.

³¹ Havemann, III, S. 765.

³² Münsters Note an die brit. Regierung v. 6. 2. 1811, F. O. 34/6.

³³ Times, 10. 11. 1812, H. Des. 92, XLI, 80.

Großbritannien bereits seit vielen Jahren unterstützte Wiederherstellung sowie die viel schwierigere Aufgabe einer Vergrößerung Hannovers reale Bedeutung gewinnen.

II. Das englisch-hannoversche Verhältnis im Blickpunkt der beginnenden Befreiungskriege

Als Neithardt von Gneisenau sich im Sommer 1809 in England aufhielt, hörte er, wie im britischen Kabinett und unter den englischen Prinzen von der Möglichkeit gesprochen wurde, nach einem siegreichen Kriegsende ein großes Reich von der Elbe bis zur Schelde unter Einbeziehung Hollands für die Welten zu errichten¹. Dieser Gedanke wurzelte in der Furcht vor Preußen, dem Hannover seit der Besetzung von 1806 offenes Mißtrauen entgegenbrachte, wurde aber auch bestimmt von dem Interesse Englands an der Neutralisierung seiner Festlandsflanke². Da Gneisenau den Prince of Wales zum Zwecke einer Unterstützung Englands für den Kampf gegen Napoleon günstig stimmen wollte³, ging er bereitwillig auf jenen Plan ein und stellte selbst einen Entwurf in dieser Richtung auf, um den Prinzen und die englischen Minister für die Befreiung Deutschlands zu gewinnen⁴.

Nachdem Gneisenau mit diesem Gedanken bereits im September 1811 wieder hervorgetreten war⁵, nahm er ihn im November 1812 erneut auf⁶. Kurz darauf überreichte er dem britischen Kabinett eine Denkschrift, in der er die Entsendung einer starken englischen Armee nach dem Norden Deutschlands

¹ Pertz, Gneisenau, I. S. 566 ff. Voraussetzung für die Bildung dieses Staates sollte selbstverständlich eine Entschädigung Preußens sein. Gneisenau hoffte, mit seinem Projekt auch eine Schutzwehr gegen Frankreich zu errichten und damit Preußens Sicherheit zu erhöhen.

² Schnath, Hannover und Westfalen... S. 40/41.

³ Der spätere König Georg IV. stand damals in naher Beziehung zur Opposition im Parlament, deren Unterstützung Gneisenau auf diese Weise zu erreichen suchte (Pertz, I, S. 569).

⁴ Pertz, I, S. 569.

⁵ Pertz, II, S. 182/183.

⁶ Pertz, II, S. 235; Bussemaker, S. 148/49.

forderte⁷ und ausführte, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, um die Niederlande, Belgien und die deutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer von Frankreich loszutrennen und aus ihnen ein neues Königreich für das welfische Haus zu bilden, das sich von den Mündungen der Schelde bis zur Mündung der Elbe, von den Gestaden der Nordsee bis ins Herz Deutschlands erstrecken sollte⁸. Der Prince of Wales stimmte dem Plane Gneisenaus mit Freuden zu⁹. Dagegen erscheinen ernsthafte Erörterungen der britischen Regierung über dieses Thema 1812 unwahrscheinlich¹⁰.

Im September 1812 hatte der Freiherr vom Stein in St. Petersburg dem russischen Zaren einen Plan empfohlen, in dem u. a. auch die Frage des künftigen Zustandes des deutschen Reiches zur Sprache gekommen war¹¹. Seine Ansichten fanden die Bil-

⁷ Den Krieg in Spanien hielt er dagegen für nebensächlich und glaubte, daß es wichtiger sei, Wellington mit den entbehrlichen Truppen nach Deutschland zu schicken. (Gneisenau an Münster, 15. 11. 1812, Derneburg, IV, 33.)

⁸ Denkschrift Gneisenaus für die britische Regierung, Dezember 1812, Pertz, II, S. 452; Lehmann, H. Z. 62, S. 505. Dem Prinzregenten schrieb Gneisenau damals: Eure Königliche Hoheit sind das Haupt der jüngeren Linie des ältesten Hauses der Welt. Der größte Teil Deutschlands und seine schönsten Landschaften gehörten einst diesem Hause. Es war derselben ungerechterweise beraubt... Das Schicksal hatte die Ungerechtigkeiten der Menschen wieder gut gemacht, und das Guelfische Haus sitzt auf dem ersten Throne der Welt. Aber infolge der für diesen Thron festgesetzten Erbfolgeordnung würde dieses Haus sich eines Tages ohne Erben sehen, da ihm sein väterliches Erbe... durch einen Usurpator geraubt ist. Im jetzigen Augenblick erblickt das Gestirn dieses Räubers... (Gneisenau an den Prinzregenten, 7. 12. 1812, Pertz II, S. 439/440). — Pertz spricht in Stein, III (S. 238) irrtümlicherweise von einer Denkschrift Münsters, ähnlich auch Webster, I, p. 106. — Vgl. zu dieser Frage auch Höjer, S. 11, zu dem Gneisenauplan im allgemeinen Höjer, S. 10 ff. (vgl. aber die spätere Meinung von Pertz in: Aus Stein's Leben, Bd. I, Berlin 1856, S. 593).

⁹ Hassell, I, S. 136/137.

¹⁰ Bussemaker, S. 144. Mit Hassell nimmt auch Blok an, daß Castlereagh unter den damaligen Umständen dem Plane Gneisenaus zugestimmt habe. (Blok, *Geschiedenis*... VII, 268/269.)

¹¹ Pertz, Stein, III, S. 140—148. Der Kern seiner Ausführungen bestand in einer Aufteilung Deutschlands in eine nördliche Hälfte unter preußischer und eine südliche unter österreichischer Vorherrschaft. — Münster und der Prinzregent waren erbitterte Gegner dieses Planes, der, wie Münster schreibt, „Georg zum Vasallen Preußens

ligung Alexanders, der sie der britischen Regierung zur Annahme empfahl, wurden aber in wesentlichen Punkten von Schweden abgelehnt. Auf Veranlassung des Prinzregenten legte Münster daraufhin der britischen Regierung die Grundsätze vor, die Georg in seiner Eigenschaft als Herrscher Hannovers am zweckmäßigsten erschienen, um die Meinungen Schwedens und Rußlands in Einklang zu bringen¹².

Dem Grafen Münster konnte der Plan Gneisenaus nicht unwillkommen gewesen sein, wenn auch eine direkte Stellungnahme dazu aus politischen Rücksichten nicht erfolgt war. Nach den ersten Niederlagen Napoleons schien ihm aber jetzt, solange Preußen die frühere Macht noch nicht wiedererlangt hatte, die Möglichkeit für die Verwirklichung dieser Pläne zu bestehen¹³.

In einer ausführlichen Denkschrift, die Münster Anfang Januar 1813 Lord Castlereagh übergab, suchte er die britische Regierung auf die nachteiligen Folgen aufmerksam zu machen, welche für das deutsche Volk aus der Rivalität Oesterreichs gegen Preußen und aus der „Vergrößerungssucht“ dieses letzteren Staates entstanden seien. Er schlug in Übereinstimmung mit Gneisenau, der ebenfalls für die Deutschen spreche, welche eine Befreiung ihres Landes wünschten¹⁴, vor, Rußland bis an die Weichsel zu vergrößern, Preußen in den Gebieten zwischen Elbe und Weichsel zu belassen, das Land zwischen Elbe und Schelde aber unter dem Namen eines Königreichs „Austrasien“¹⁵ an das Haus Hannover zu geben. Hannover war als Kerngebiet dieses Reiches gedacht, dessen Krone einer der

machen würde.“ (Münster an den hannov. Gesandten am preuß. Hof L. v. Ompteda, 13. 4. 1813, Ompteda, III, S. 74). — Auch Castlereagh stimmte jenem Gedanken nicht zu. (Münsters Bemerkung über d. Vertrag zu Breslau v. 19./7. März 1813, F. O. 34/6; Derneburg, IV, 14; Münster an Ompteda, (wie oben).

¹² Münsters Bemerkung über den Vertrag zu Breslau, Derneburg, IV, 14; Münster an Ompteda, 13. 4. 1813, Ompteda III, S. 75.

¹³ Brandes, S. 64/65.

¹⁴ Münster an Castlereagh, 16. 1. 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

¹⁵ Im Testament Pitts des Jüngeren war von einem „Austrasien“ die Rede gewesen. Er hatte darunter im wesentlichen die Niederlande, Belgien und einen Teil der Rheinlande verstanden. Diese Gebiete wollte er zum Schutze des Rheines gegen Frankreich an Preußen geben (Brandes, S. 63).

englischen Prinzen aus dem Welfenhouse tragen sollte. Den Plan hoffte man mit Hilfe einer schwedisch-hannoverschen Armee zu verwirklichen¹⁶.

Am 16. Januar 1813 bat Münster um die Stellungnahme der britischen Regierung zu seinem Vorschlag¹⁷. In London mußte man jedoch auf Preußen als wahrscheinlich künftigen Verbündeten jetzt ganz besonders Rücksicht nehmen. Aus diesem Grunde waren weder Castlereagh noch das britische Kabinett bereit, die Bildung eines großen hannoverschen Staates auf Kosten Preußens auch nur im geringsten zu erwägen¹⁸. Es war vielmehr die feste Absicht Englands, Preußen neben Osterreich im künftigen Deutschland die Führung zu geben und die Hohenzollernmonarchie auf den Stand ihres früheren Besitzes wiederherzustellen¹⁹.

Castlereagh, der Münsters Denkschrift und eine kürzliche Unterredung mit Gneisenau so aufgefaßt hatte, als ob die Welfen eine ähnliche Rolle wie Osterreich und Preußen in Deutschland spielen wollten und der daher auch unter dem Gesichtspunkt des Gleichgewichts und der Ruhe Deutschlands Schwierigkeiten befürchtete, erwiderte Münster, daß seine Denkschrift noch nicht von allen Ministern gelesen sei, betonte aber schon jetzt die Abneigung des Kabinetts, zu Gunsten der Wünsche Hannovers einzugreifen. Selbst Münsters Bemerkung, Hannover könne eine Entschädigung verlangen und England müsse dabei mithelfen, weil das Kurfürstentum für England gelitten habe, blieb erfolglos. Castlereagh entgegnete, alle Länder

¹⁶ Anhang zu den Instruktionen Münsters f. d. Freiherrn v. Hammerstein, 19. 3. 1813, H. Des. 92, XLI, 79; Tagebuchaufzeichnung des Freiherrn v. Stein v. 28. 11. 1814, Botzenhart, Stein, V, S. 195. Abschriften des Münsterschen Memoires wurden den russischen und schwedischen diplomatischen Vertretern in London zugestellt. — Münster, der bereits die Schwierigkeiten der kommenden Gebietsverhandlungen hinsichtlich Hannovers zu ahnen schien, wollte so noch vor dem Abschluß einer russisch-preußischen Allianz den Zaren mit Hilfe Englands für seine Pläne gewinnen und hoffte, dann auch Preußen zum Nachgeben bewegen zu können. (Bremer an Münster, 14. 7. 1813, Derneburg, IV, 14).

¹⁷ Münsters Denkschrift v. Januar 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

¹⁸ Webster, I, p. 105.

¹⁹ Gneisenau an Staatskanzler Hardenberg, 6. 1. 1813, Griewank, S. 198; Lehmann, H. Z. 62, S. 515.

Deutschlands hätten in gleicher Weise gelitten. Außerdem würden ruinierte Provinzen Hannover nur zusätzliche Kosten bereiten²⁰. Um seine Ablehnung zu unterstreichen, spielte der Lord sogar auf die Vorgänge vom Jahre 1795 an. Damals habe Hannover feindlich gegen England gehandelt und sich mit einer feindlichen Macht (Preußen) verbündet²¹.

So endete dieser Plan, durch Englands Hilfe ein großes Reich zu erwerben, der im Gegensatz zu Websters Meinung von Münster durchaus ernsthaft gemeint war²², trotz der guten Beziehungen zwischen Castlereagh und dem Prinzregenten²³ mit einer ersten Niederlage für die Welfen. Obgleich Münster die Schwierigkeiten, die nach der Verwirklichung jenes Projektes entstanden wären, kaum übersehen haben dürfte, war er tief enttäuscht über die Ablehnung Castlereaghs, von dem er behauptete, *“he not looked upon with a favourable eye on this country”* (Hannover)²⁴, und bedauerte sehr die Meinungsverschiedenheit mit einem Staatsmann, dessen Ansichten er selbst so oft geteilt hatte. Bitter bemerkte er zum Prinzregenten, daß die gegenwärtige englische Regierung ganz im Gegensatz zu den Anhängern von Fox und Wellesley sich unter allen Kabinetten der letzten Zeit am feindlichsten gegen das hannoversche Kurfürstentum gezeigt habe. Wegen der deutschen Angelegen-

²⁰ Münsters Denkschrift vom Januar 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

²¹ Dasselbst. Es handelte sich dabei um den Frieden von Basel zwischen Preußen und Frankreich, den Georg III., wie Münster dem Engländer gegenüber anführte, als Kurfürst von Hannover nur durch äußeren Zwang „*acquiescierte*“, während er als König von England den Kampf gegen Napoleon weiterführte. Dieser Hinweis sollte jedoch nur die wahre Meinung des Außenministers verhüllen. Münster hatte den englischen Vorwurf noch einmal schriftlich zurückgewiesen, indem er an die treuen Hannoveraner erinnerte, die in der Königlich Deutschen Legion gefallen seien oder noch in der Fremde kämpften. Sie würden auch in der Heimat Dienst gefunden haben. Nur aus Treue zu ihrem Herrn hätten sie alles Schwere erduldet und nicht danach gefragt, ob dieser der Kurfürst von Hannover oder der König von England sei.

²² Webster, I, p. 105/129. Münsters spätere Mäßigung betrachtet Webster als einen Beweis dafür, daß es ihm mit dem „Welfenreichsplan“ niemals völlig ernst gewesen sei; dazu vgl. Höjer, S. 45.

²³ Fitzgerald, Vol. II, p. 74. Castlereagh und Georg gehörten beide zur Camarilla der Lady Hertford. Der Amtsantritt Castlereaghs als Außenminister war vom Prinzregenten lebhaft begrüßt worden.

²⁴ Münsters Denkschrift vom Januar 1813, H. Des. 92, XLI, 80; Höjer, S. 7.

heiten seien die britischen Minister jetzt dauernd in der Verlegenheit, entweder Instruktionen zu erteilen, die sie dem Prinzregenten nicht vorlegten, oder solchen Anweisungen zuzustimmen, welche ihrem Interesse zuwiderliefen. Der Prinzregent erinnerte ebenfalls an Fox, der auf Grund seiner hannoverfreundlichen Haltung oft große Schwierigkeiten mit seinen Ministerkollegen gehabt habe. Nach seinem Tode sei das englische Interesse an Hannover immer mehr zurückgegangen. Am besten sei es, „der Sache den Anstrich eines Mißverständnisses zu geben“²⁵. Georg und Münster hielten es sogar für möglich, daß England jene Gebiete, die es jetzt Hannover verweigerte, den Dänen anbieten würde, nur um sie nicht Hannover geben zu müssen und keine preußische Eifersucht auf diesen Staat zu nähren²⁶.

Der kühlen Abweisung Castlereaghs, die schon auf einer Konferenz am 21. Januar durch das auf Bitten Münsters erfolgte persönliche Eingreifen des Prinzregenten eine gewisse Milderung erfahren hatte²⁷, lag kaum englische Mißgunst gegenüber dem Welfenhause zu Grunde, sondern der von der politischen Lage her bestimmte Wunsch, Preußen nicht zu verstimmen, das nach den Worten des Außenministers die einzige Macht sei, mit der man rechnen müsse, wenn Österreich sich nicht den Verbündeten anschließen sollte²⁸.

Großbritannien hatte aus politischem und handelspolitischem Interesse jahrelang den Beginn des Kampfes gegen Napoleon herbeigesehnt. Als die französische Macht jetzt zu wanken anfing und die Hoffnung bestand, daß Preußen bei der Vernichtung Bonapartes mithelfen würde, hielt das Foreign Office es für sehr unklug, dem preußischen König bereits vor dessen Kriegseintritt seine Territorien in Nordwestdeutschland ab-

²⁵ Daselbst; dazu auch Höjer, S. 47.

²⁶ Bemerkungen Münsters vom 24. 1. 1813, Derneburg, IV, 14. Großbritannien wollte Dänemark, wenn es Norwegen an Schweden abtrat, nicht nur entschädigen, sondern sogar vergrößern.

²⁷ Bemerkungen Münsters vom 21. 1. 1813, Derneburg, IV, 14. Worin diese Milderung bestand, ist nicht klar. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß Castlereagh in der Frage des Welfenreiches Konzessionen gemacht haben sollte.

²⁸ Münsters Denkschrift v. Januar 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

zusprechen und dadurch möglicherweise Preußens Bereitschaft zum Kampf in Frage zu stellen. Außerdem wollte sich Großbritannien ohne Kenntnis der Meinung der übrigen Mächte wegen der künftigen Gebietsregelungen nicht voreilig die Hände binden²⁹.

Auch das von England verfolgte Prinzip des europäischen Gleichgewichts schien trotz gewisser Vorteile den hannoverschen Wünschen nicht günstig zu sein. Ein großer Welfenstaat zwischen Frankreich und Preußen hätte ohne Zweifel die Ursache für viele Spannungen abgegeben³⁰.

Gneisenau mußte nunmehr ebenfalls seinen Welfenreichsplan endgültig zu Grabe tragen. Als er in der zweiten Januarhälfte jene Absicht noch einmal Lord Castlereagh vortrug, um England für die Hilfe auf dem Kontinent zu gewinnen, kehrte er nach einer langen Besprechung mit dem Außenminister enttäuscht zurück, da Castlereagh von einer Vergrößerung Hannovers jetzt nichts hören wollte³¹.

Trotz der schroffen Ablehnung jener Pläne kann von einer Gleichgültigkeit Englands gegenüber dem Schicksal der deut-

²⁹ Hassell, I, S. 136/137.

³⁰ Goldmann, S. 15.

³¹ Bemerkungen Münsters vom 21. 1. 1813 über Gneisenaus Reise nach Kolberg, Derneburg, IV, 14. — Gneisenau, der sich bald darauf nach Deutschland begab, berichtete, daß er demgegenüber die britische Regierung sehr wohlgesinnt für Preußen verlassen habe. (Gneisenau an Staatskanzler Hardenberg, 26. 2. 1813, Griewank, S. 208). Die geringe Anteilnahme Castlereaghs am Schicksal der deutschen Besitzungen seines Königs zu Beginn des Jahres 1813 wird auch an einem weiteren Vorgang sichtbar: der englische General Hope war damals in einer besonderen Mission an den schwedischen Hof geschickt worden, um dort bedeutende Subsidien zu gewähren, wenn Schweden mit eigenen Truppen und mit einem in Sold zu nehmenden deutschen Korps von 15 000 Mann (wobei zunächst wohl an die russisch-deutsche Legion gedacht war) im Norden Deutschlands landen würde. Münster bekämpfte entschieden den Plan, wonach das deutsche Kontingent nur 10 000 Mann zählen und unter schwedischer Fahne auftreten sollte. Castlereagh entgegnete jedoch schroff, er wolle vom Kurfürstentum nichts hören und Hannover existiere jetzt nicht. (Jacobi, S. 13) — Auf Grund der schweren Bedenken Münsters milderte der Lord jedoch seine Auffassung dahingehend, daß das deutsche Korps den Russen und Schweden nur als Hilfskorps zugeteilt werden sollte, während England sich das Recht vorbehielt, die Truppen an Hannover oder eine andere befreundete Macht zu übergeben. (Bem. Münsters v. 21. 1. 1813, Derneburg, IV, 14).

schen Besitzungen seines Königs nicht die Rede sein. Die Wiederherstellung und Unabhängigkeit Hannovers sollte auf alle Fälle gewahrt werden; sie wurde im Januar 1813 von Lord Cathcart, dem englischen Botschafter in St. Petersburg, bei der Übermittlung der von Napoleon erbetenen Bedingungen, unter denen England zum Frieden mit Frankreich bereit sein würde, als ein wichtiges Ziel der britischen Außenpolitik bezeichnet³².

Diese Haltung des britischen Vertreters am Zarenhof, die sich an die schon seit Jahren von England erhobenen Forderungen anschloß, wurde von der russischen Regierung geteilt und fand ihren Ausdruck in dem am 27. Februar 1813 zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrag von Kalisch, in welchem Preußen von einer Vergrößerung in Norddeutschland die alten Gebiete des Hauses Hannover ausdrücklich ausklammerte und der das Versprechen des Zaren enthielt, Preußen auf den Besitzstand vor dem Krieg von 1806 wiederherzustellen³³, eine Bestimmung, die später vom Foreign Office in statistischer und nicht geographischer Hinsicht gedeutet wurde und damit Castlereagh zur Rechtfertigung seines Eintretens für Hannover dienen sollte³⁴.

Jener Verzicht Preußens, der die damals aufgetauchten Gerüchte hinsichtlich des künftigen Schicksals von Hannover³⁵ entkräftete, war Englands wegen nötig, dessen Wohlwollen Rußland und auch Preußen damit erkaufen wollten³⁶, und bildete damit einen indirekten Beitrag Englands wenigstens zur

³² Cathcart an Castlereagh, 13. 1. 1813, F. O. 65/84.

³³ B. F. S. P. Vol. I, Part I, p. 51.

³⁴ Münster an den hannov. Minister v. Bremer, 27. 5. 13, Derneburg, V. 67. Dabei bot die betreffende Stelle des Kalischer Geheimartikels keinerlei Unklarheit. Es heißt dort, daß Preußen und Rußland nicht eher die Waffen niederlegen wollten, ehe Preußen nicht in den geographischen, statistischen und finanziellen Verhältnissen der Zeit vor dem Kriege von 1806 wiederhergestellt sei.

³⁵ Graf Hardenberg (ein Vetter des preuß. Staatskanzlers, damals Vertreter Hannovers am Wiener Hof, zitiert als Hardenberg) an Münster, 1. 2. 1813, Cal. Des. 24, Osterreich II, Nr. 209. Nach jenen Gerüchten, die in welfischen Kreisen große Beunruhigung ausgelöst hatten, sollte Hannover entweder an Preußen gegeben, oder als Teilentschädigung für die Abtretung Norwegens an Schweden den Dänen zugesprochen werden.

³⁶ v. Osten-Sacken und v. Rhein, I, S. 318.

Wiederherstellung der deutschen Gebiete seines Königs. Es war der Preis der Allianz, durch welche der preußische Staat überhaupt als führende Macht wiederhergestellt werden konnte. „Soviel vermochte damals die Personalunion Hannovers mit der europäischen Großmacht England, und zwar durch die Dazwischenkunft der Russen“, schreibt Hardenberg dazu in seinen Denkwürdigkeiten³⁷.

Auch der kurz darauf in Breslau zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Vertrag über die künftige Verwaltung der zu erobernden deutschen Länder berücksichtigte Englands und des Prinzregenten wegen wieder weitgehend das Interesse Hannovers³⁸. Lord Cathcart, der als der Vertreter der einzigen unbeteiligten Macht mit ins Vertrauen gezogen war, hat zu der hannoverschen Angelegenheit allerdings nicht weiter Stellung nehmen können, da er über diesen Punkt keine genauen Instruktionen seiner Regierung besaß. Aus eigener Initiative setzte er sich jedoch sofort mit dem Grafen Hardenberg in Verbindung, den er aber mit den Abmachungen sehr zufrieden fand³⁹. Der Prinzregent nahm mit Genugtuung Kenntnis von der Berücksichtigung der hannoverschen Interessen durch Preußen und Rußland, war aber auch beeindruckt von der günstigen Haltung, die Lord Cathcart seinen deutschen Besitzungen gegenüber eingenommen hatte⁴⁰.

Mitte März 1813 nahm Münster seine Bemühungen, mit Hilfe des Foreign Office eine Vergrößerung für Hannover zu erreichen, wieder auf. In einer am 13. März an Castlereagh gerichteten Note wies er, ohne bestimmte Gebiete zu nennen, darauf

³⁷ Hardenberg, Denkwürdigkeiten. IV, S. 405. Der preußische Baron von Jacobi-Kloest erhielt von seiner Regierung den Auftrag, den englischen Ministern den Vertrag von Kalisch zu übermitteln, und schlug vor, diese Abmachungen zur Grundlage der Verträge zu machen, die in Kürze zwischen Preußen und England abgeschlossen werden sollten. (Sorel, VIII, p. 96/97.)

³⁸ Münster an Ompteda, 14. 4. 1813, Ompteda, III, S. 80. Der Art. 5 des Vertrages sah vor, daß alle besetzten Gebiete von Sachsen bis Holland in 5 große Verwaltungsbezirke aufgeteilt werden sollten, mit Ausnahme der alten Provinzen Preußens und der Besitzungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg. (B. F. S. P. Vol. I, Part I, p. 56/57.)

³⁹ Auszug aus Cathcarts Depesche an die brit. Regierung, 26. 3. 1813, Derneburg, IV, 14.

⁴⁰ Münster an Ompteda, 18. 4. 1813, Anlage, Ompteda, III, S. 76.

hin, daß die Gerechtigkeit es erfordere, den englischen König für das bittere Leid, welches seine deutschen Besitzungen Englands wegen ertragen hätten, zu entschädigen. Da die russischen und schwedischen Kriegsleistungen von der englischen Hilfe abhängig seien, dürfte es der britischen Regierung keine Schwierigkeiten bereiten, den russischen Zaren für eine Unterstützung zu gewinnen⁴¹. Nach dem Fortfall der Kaiserwürde und nach der geplanten Einführung einer neuen Verfassung in Deutschland sei auch aus diesem Grunde eine Vergrößerung Hannovers notwendig, um den Ansprüchen der großen Mächte, besonders Preußens, entgegentreten zu können. Auf ausdrücklichen Befehl des Prinzregenten müsse er diese Betrachtungen dringend der britischen Regierung empfehlen⁴².

Eine Stellungnahme des Foreign Office zu einer durchaus berechtigten Vergrößerung Hannovers erfolgte jedoch erst, als die Abkommen von Kalisch und Breslau in London bekanntgeworden waren. Auf einer Unterredung am 27. März hatte Castlereagh dem hannoverschen Minister die Geheimartikel jener beiden Abmachungen gezeigt⁴³, welche darauf an Cathcart weitergeleitet wurden. Dieser erhielt von Castlereagh den Auftrag, die in den zwei Verträgen Hannover bewiesene Aufmerksamkeit genau im Auge zu behalten⁴⁴.

Obgleich der Prinzregent das ihm von Preußen zugefügte Unrecht hinsichtlich Hannovers nicht vergessen konnte, wünschte er eine gute Zusammenarbeit mit diesem Staat, dessen Eintritt in den Krieg von ihm lebhaft begrüßt wurde⁴⁵.

Er zeigte außerdem selbst lebhaftes Interesse an Castlereaghs europäischer Politik⁴⁶. Da Münster darüber hinaus endgültig

⁴¹ Münster an Castlereagh, 13. 3. 1813, F. O. 34/6. Wahrscheinlich kannte Münster die Abneigung Castlereaghs, selbst eine Garantie zu übernehmen.

⁴² Dasselbst. Ein einfaches Versprechen Alexanders hielt Münster, der durch die Vorgänge des Jahres 1802 gewarnt war, für unzulänglich. Damals hatte Preußen das Bistum Hildesheim besetzt, obgleich ein russisches Versprechen vorlag, zugunsten Hannovers zu intervenieren.

⁴³ Münsters Bericht über seine Unterredung mit Castlereagh, 27. 3. 1813 (höchst geheim), H. Des. 92, XLI, 80.

⁴⁴ Münsters Bemerkung über den Vertrag zu Breslau, März 1813, Derneburg, IV, 14.

⁴⁵ Münster an Hammerstein, 19. 3. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

⁴⁶ Webster, I, p. 34.

erkannt hatte, daß die britische Regierung der Errichtung eines großen Welfenreiches niemals zustimmen würde, war er zum Nachgeben bereit. Er forderte stattdessen, ohne das Kalischer Abkommen zu berücksichtigen, als wichtige Erwerbungen für Hannover Hildesheim, Minden und Ravensberg⁴⁷, Gebiete, auf die Hannover zum Zwecke einer Abrundung nach der ganzen Raumentwicklung in Nordwestdeutschland ein besonderes Gewicht legen mußte⁴⁸. Gleichzeitig sprach Münster von Forderungen auf das Emsland und die drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck⁴⁹.

Zu Münsters Freude hatte sich Castlereaghs ablehnende Haltung vom Januar geändert. Eine beschränkte Gebietsabrundung für die deutschen Besitzungen seines Königs schien ihm aus den wiederzuerobernden Gebieten jetzt zum ersten Male möglich, ohne Preußen zu sehr herauszufordern⁵⁰. Er betonte zwar, daß Hannover im allgemeinen Interesse der Verbündeten seine Forderungen so eng wie möglich begrenzen sollte, hielt aber Münsters Ansichten sonst für durchaus berechtigt und bat ihn, diese in einer Denkschrift mit einer erklärenden Karte schriftlich dem Foreign Office vorzulegen. Auch der von Münster über den Inhalt der Besprechung unterrichtete Prinzregent war mit der von Castlereagh zu erwartenden Unterstützung zufrieden und billigte in Übereinstimmung mit dem Wunsche des Außenministers nach Begrenzung der hannoverschen Forderungen Münsters Vorschläge⁵¹. Hätte Castlereagh geahnt, daß die englisch-hannoversche Verbindung, die einst Pitts Diplomatie während der 3. Koalition solche Schwierigkeiten bereitet hatte, auch für ihn noch Unbequemlichkeiten schaffen sollte, würde er kaum der Forderung nach den drei Gebieten zugestimmt haben⁵².

⁴⁷ Münsters Bericht über seine Unterredung mit Castlereagh, 27. 3. 1813, H. Des. 92, XLI, 80. — Ravensberg, das Münster seinen Forderungen von 1809 jetzt noch hinzugefügt hatte (s. o. S. 77), war als Teilgebiet des Herzogtums von Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg 1614 zusammen mit Kleve und Mark an Brandenburg gefallen.

⁴⁸ Schnath, Hannover und Westfalen . . . S. 41.

⁴⁹ Münsters Bericht v. 27. 3. 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

⁵⁰ Goldmann, S. 18 ff.

⁵¹ Denkschrift Münsters v. 30. 3. 1813, F. O. 34/6.

⁵² *The Cambridge History of British Foreign Policy*, Vol. I, p. 400.

Der Grund für das jetzige englische Entgegenkommen ist wohl neben der Mäßigung der hannoverschen Ansprüche vor allen Dingen darin zu sehen, daß der Zar in Kalisch auch die Wiedereinsetzung Preußens in den Besitzstand von 1806 versprochen hatte. Damit brauchte nach englischer Meinung auf Preußens künftige Gebietsregelung keine übertriebene Rücksicht mehr genommen zu werden⁵³. Außerdem schien Preußen jetzt leichter zu Zugeständnissen bereit zu sein, nachdem es den Krieg gegen Napoleon begonnen hatte und völlig auf die englische Unterstützung angewiesen war⁵⁴.

In seinem vom Prinzregenten gebilligten Memoire, das Münster am 31. März der britischen Regierung mit der Bitte um Zustimmung überreichte⁵⁵, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der Erwerb dieser *"comparatively speaking small territories"* durch Hannover kaum auf Widerstand stoßen könne, wenn England ernstlich zur Hilfe bereit sei. Großbritannien unterstütze alle anderen Mächte und mache die gleichen Anstrengungen wie die übrigen Verbündeten, ohne dafür etwas auf dem Kontinent zu fordern. Daher könne es sich wenigstens für die deutschen Besitzungen der königlichen Familie einsetzen und ihnen eine Abrundung verschaffen. Er wies auch auf die Möglichkeit hin, daß die Welfen infolge der in Großbritannien geltenden Erbfolgeordnung den englischen Thron verlieren könnten und dann ganz auf ihre deutschen Erblande angewiesen seien⁵⁶.

⁵³ Über das englische „Mißverständnis“ in dieser Beziehung s. S. 87 und 108.

⁵⁴ Rieß, Scharnhorsts Werben, Forsch. z. brandenburg. und preuß. Geschichte, 26, S. 255/56. Bereits Anfang März hatte sich Scharnhorst an den englischen Generalmajor und Bevollmächtigten beim russischen Heer und bei den Verbündeten, Wilson, gewandt mit der Bitte, von England die noch fehlenden Kriegsmittel (Geld und Waffen) zu besorgen. Wenn Preußen nicht mit Geld unterstützt würde, könnte es seine Truppen nach zwei Monaten nicht mehr bezahlen. Das Land müßte dann der Auflösung entgegenblicken. Über den Grafen Münster bat Gneisenau die britische Regierung im März dringend um Geld, Waffen, Geschütze, Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände. (Gneisenau an Münster, 1. 3. 1813, 21. 3. 1813, Griewank, Gneisenau, S. 212—218.)

⁵⁵ Münster an Castlereagh, 31. 3. 1813, F. O. 34/6.

⁵⁶ Münsters Memoire v. 30. 3. 1813, F. O. 34/6; A. P. Vol. CCXIX, Brit. Mus. *Additional M. S., Letter Books*, 43, 257.

Hinsichtlich Hildesheims berief sich Münster auf Ansprüche aus dem 16. und 17. Jahrhundert⁵⁷. Minden und Ravensberg erschienen ihm in erster Linie wichtig zur Herstellung einer Verbindung zwischen den althannoverschen Gebieten und dem 1803 erworbenen Osnabrück⁵⁸. Seine Absichten auf das Emsland und die drei Hansestädte wurden nicht mehr erwähnt, wahrscheinlich um Castlereaghs und des Prinzregenten Wunsch nach Mäßigung der Forderungen entgegenzukommen und eine Entschädigung Dänemarks im nordwestdeutschen Raum nicht zu gefährden⁵⁹.

Münster kam jetzt alles darauf an, wirksame Maßnahmen gegen die nach seiner Meinung für Hannover ungünstigen Abmachungen von Kalisch zu treffen, die Preußen den ganzen Norden Deutschlands mit Ausnahme von Hannover als Entschädigung zusicherten und damit eine welfische Vergrößerung in diesem Raume zu gefährden drohten⁶⁰.

Rußland und Preußen waren wegen des immer größere Ausmaße annehmenden Kampfes mehr und mehr auf die englische Unterstützung angewiesen. England hatte sich bereit erklärt, den beiden Mächten zu helfen und ihnen in besonderen Verträgen die geforderten Mittel, in erster Linie Geld, zur Verfügung zu stellen. Hier schien sich eine günstige Gelegenheit für Han-

⁵⁷ Dasselbst. Nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523) hatte das Bistum mit Ausnahme des sog. „Kleinen Stifts“ (die Ämter Steuerwald, Marienburg, Peine und die Dompropstei Hildesheim) von 1523 bis 1643 den Welfen gehört.

⁵⁸ Dasselbst.

⁵⁹ Dasselbst. Vgl. dazu die Ansicht bei Goldmann, der zu Unrecht behauptet, daß Münster in diesem Memoire unter Hinweis auf handelspolitische Vorteile für England das Emsland und die Hansestädte als künftige hannoversche Besitzungen gefordert habe. (Goldmann, S. 18—20.) Gegenüber der britischen Regierung mußte Münster in diesem Augenblick seine Forderungen beschränken. Den russischen und schwedischen diplomatischen Vertretern erklärte er aber einige Tage darauf, daß der Prinzregent keine Bedenken trage, seine Forderungen auf die Besitzungen von Lippe oder über die Grafschaft Pyrmont und die Abtei Korvey bzw. über die Hansestädte auszu dehnen, weil diese Gebiete alle in Hannover eingeschlossen seien. (Münster an den Botschafter Rußlands, Kopie für den schwedischen Gesandten, 6. 4. 1813, H. Des. 92, XLI, Nr. 80; vgl. dazu auch Höjer, S. 65/66 und die Besprechung von G. S ch n a t h im Niedersächsischen Jahrbuch f. Landesgeschichte, 10, 1933, S. 217.)

⁶⁰ Münster an Hardenberg, 6. 4. 1813, Cal. Des. 24, Ostr. III, Nr. 272.

nover zu eröffnen. Münster bat die britische Regierung, durch Lord Cathcart erklären zu lassen, daß Großbritannien im Interesse der künftigen Ruhe und Sicherheit für Hannover eine Vergrößerung durch die drei genannten Gebiete wünsche⁶¹. Es gelang ihm auch ohne Schwierigkeiten, sofort die Zustimmung des Foreign Office für eine Verwirklichung der Ende März gegebenen Zusicherungen zu erhalten⁶². Castlereagh wollte mit Rücksicht auf das Parlament jedoch keine Garantie Englands für Objekte übernehmen, welche das besondere Interesse Großbritanniens nicht berührten, an denen die Londoner Regierung aber festhalten mußte, sei es — wie im Falle Hannover — auf Grund einer moralischen Verpflichtung oder aus allgemeinen Erwägungen heraus⁶³. Daher wurde Cathcart, den Castlereagh zum Bevollmächtigten für die auf dem Kontinent abzuschließenden Verträge bestimmt hatte, vom Foreign Office angewiesen, den russischen Zaren zur Übernahme einer Garantie hinsichtlich der Abtretung von Hildesheim, Minden und Ravensberg durch Preußen zu gewinnen. Diese Provinzen, die in einem Geheimartikel Hannover zugesprochen werden sollten, seien wegen ihrer geographischen Lage zur territorialen Abrundung der deutschen Besitzungen des englischen Königs besonders wichtig. Der übrige Norden Deutschlands sollte unter Vorbehalt einer Entschädigung Dänemarks für die für Preußen zu treffende Gebietsregelung verwendet werden⁶⁴. Castlereagh glaubte, daß Preußen, um den Prinzregenten günstig zu stimmen, keine Schwierigkeiten machen würde⁶⁵. Er begründete die Forderung mit Rücksichten auf den Prinzregenten sowie mit den Opfern und Leiden seiner hannoverschen Untertanen während der letzten Jahre⁶⁶. Obgleich es nicht ausdrücklich erwähnt war, bestand

⁶¹ Münster am Ompteda, 6. 4. 1813, Ompteda, III, S. 70.

⁶² Münster an Hardenberg, 6. 4. 1813, Cal. Des. 24, Östr. III, 272.

⁶³ Webster I, p. 101.

⁶⁴ Castlereagh an Cathcart, 9. 4. 1813, B. D., p. 2/3. Auf Befehl des Prinzregenten hatte Münster zum Konzept der Depesche eine Textänderung vorgeschlagen. Um nicht den Anschein zu erwecken, als ob Hannover an sich eine Vergrößerung verlange (dieser Eindruck mußte durchaus entstehen, da das Land bisher nur 1 130 000 Einwohner zählte und jetzt um 300 000 weitere vergrößert werden sollte), bat er Castlereagh zu schreiben, daß Hannover nur jene genannten Gebiete als Entschädigung für seine Leiden fordere. Diese Bemerkung wurde

doch kaum Zweifel, daß Cathcart nur unter der Bedingung einer Vergrößerung Hannovers im gewünschten Sinne und der Wiederherstellung des Herzogtums Braunschweig - Wolfenbüttel (vgl. Kap. III, Anm. 4) Subsidienvträge mit Rußland und Preußen abschließen sollte⁶⁷. Als Untergebenen Cathcarts hatte die Regierung Sir Charles Stewart für die Verhandlungen bestimmt, der die Stellung eines Hauptverbindungsoffiziers beim preußischen und schwedischen Heer erhielt — ähnlich wie sie Cathcart zum Heer des Zaren bekleidete — und gleichzeitig zum englischen Botschafter am preußischen Hof ernannt war⁶⁸. Stewart bekam eine Abschrift der Instruktionen an Cathcart und erhielt den Auftrag, die Ansichten des Prinzregenten hinsichtlich Hannovers gleich dem preußischen König mitzuteilen und sich dieser Frage wegen sofort mit Cathcart in Verbindung zu setzen⁶⁹.

von Castlereagh angenommen und im Text verarbeitet. Münsters Wunsch, Hannover in Hinsicht auf die künftige Verfassung Deutschlands besonders zu berücksichtigen, fand dagegen keine Erwähnung. (Bemerkung Münsters vom April 1813, H. Des. 92, XLI, 80.)

⁶⁵ Konzept der Depesche Castlereagh an Cathcart, 8. 4. 1813, C. C. VIII, p. 355/56.

⁶⁶ Castlereagh an Cathcart, 9. 4. 1813, B. D., p. 2/3.

⁶⁷ Münster an Ompteda, 6. 4. 1813, Ompteda, III, S. 70.

⁶⁸ Webster, I, p. 126.

⁶⁹ Castlereagh an Cathcart, 9. 4. 1813, B. D., p. 3. Stewart war der Halbbruder Castlereaghs. Als zäher und energischer Mann, der das besondere Vertrauen des Prinzregenten besaß, welcher ihn sogar mit „Charles“ anredete (Alison, III, p. 207/208), schien er sehr geeignet zu sein, bei den kommenden Verhandlungen den hannoverschen Standpunkt wirkungsvoll zu vertreten. Sir Charles konnte auf eine glänzende militärische Laufbahn zurückblicken. Aus verschiedenen Gründen hatte Wellington es aber abgelehnt, ihm das Kommando über die Kavallerie in Spanien zu geben. So erhielt er jenen neuen Posten. — Ursprünglich war der frühere preuß. Botschafter in London, Baron von Jacobi-Kloest, mit den Verhandlungen beauftragt gewesen. Zu diesem Zweck hatte der preußische Staatskanzler für ihn am 27. 3. besondere Anweisungen ergehen lassen, in denen auch das Welfenreich zwischen Elbe und Schelde eine Rolle spielte (Oncken, II, S. 130). Hardenberg hatte dabei bemerkt, daß dieser Plan nur unter der Bedingung einer entsprechenden Vergrößerung Preußens verwirklicht werden könnte, war aber sonst mit der Bildung eines solchen Reiches einverstanden. (Pro Memoria Münsters v. 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67; Blok, *Willem I en de voorbereiding der bevrijding van Nederland in 1813*, S 71.) Vgl. dazu die gegenteilige Auffassung bei Bussemaker, S. 147, der behauptet, Hardenberg habe nur für den

Am 13. April verließen Stewart und Sir George Jackson, der ordentliche Gesandte Englands am preußischen Hof, der Stewart mit seinem Rat zur Seite stehen sollte, aber selbst nur geringen politischen Einfluß besaß⁷⁰, den englischen Hafen Yarmouth, um sich ins Hauptquartier der Verbündeten zu begeben⁷¹. Neben ihrem Auftrag in der hannoverschen Frage sollten sie an Geldmitteln für Preußen 660 000 Pfund Sterling bewilligen, das war ein Drittel der für Rußland vorgesehenen Summe⁷².

Während Stewart als wenig erfahrener Diplomat, den in erster Linie die militärischen Vorgänge interessierten und der gleich nach der Landung in Deutschland seine ganze Aufmerksamkeit der Bildung und Organisation des hannoverschen Aufgebots zuwandte⁷³, sich der Folgen kaum bewußt war, die seine Hannover betreffenden Instruktionen haben könnten, übte Jackson an diesem Teil ihres Auftrages heftige Kritik⁷⁴.

Fall, daß die britische Regierung jenen Plan zur Grundlage der Verhandlungen machen würde, seinem Botschafter die positive Haltung Preußens dazu mitgeteilt. — Die preußische Konzession muß als ein Beweis für die große Notlage dieses Staates angesehen werden, der in diesem Augenblick selbst um jenen Preis auf die englische Unterstützung nicht verzichten konnte. — Von eigentlichen Verhandlungen Jacobis in London ist nichts bekannt. (H a r d e n b e r g, Denkwürdigkeiten, IV, S. 383/384.) Er traf erst am 17. 4. in der britischen Hauptstadt ein, als die Engländer schon auf andere Weise die Verhandlungen mit Preußen aufgenommen hatten.

⁷⁰ B. D., *Introduction*, p. XXXIV.

⁷¹ Stewart an Castlereagh, 18. 4. 1813. C. C., Vol. VIII, p. 367. Stewart hatte inzwischen um eine Änderung seiner Stellung gebeten und auch die Zusicherung erhalten, gleichberechtigt neben Cathcart handeln zu können, obgleich dieser natürlich an Rang, Amtszeit und besonders an Alter weit über ihm stand und auch eine Art von Oberaufsicht über die künftigen Verhandlungen erhielt. (B. A., II, p. 54; Webster, I, p. 126/127.)

⁷² Tagebuchaufzeichnung Jacksons v. 7. 4. 1813, B. A., II, p. 53.

⁷³ Alison, III, p. 663.

⁷⁴ Tagebuchaufzeichnung Jacksons v. 11. 4. 1813, B. A., II, p. 61.

"... We go out still clogged with the cession business. I look upon the whole system of compensation and exchange that is made a condition precedent as a miserable species of policy. As a condition subsequent I should not have objected to it for Sweden; but for us, a great nation, who have always set out face against the unwarrantable practice that has prevailed of late years amongst the powers of Europe, of indemnifying themselves for the sacrifices they have been obliged to make to powerful enemies, at the expense of a third party-for us to put in a pitiful, piddling stipulation about Hildes-

Voller Nachdruck suchte er, auf die in diesem Zusammenhang für England möglicherweise entstehenden Nachteile aufmerksam zu machen, und schlug vor, dieses heikle Thema wenigstens in einer milderen Form zu behandeln⁷⁵, hat damit jedoch nur erreicht, daß Stewart jetzt wirklich von der Wichtigkeit jener Frage beeindruckt war und allmählich selbst zu der Ansicht gelangte, sie als ein ernstes Hindernis bei den kommenden Verhandlungen zu betrachten⁷⁶.

III. England erwirbt Hildesheim für Hannover

Das Entgegenkommen Alexanders I. schien aber für Hannover Grund zum Optimismus zu bieten. Cathcart hatte dem Zaren im Hauptquartier in Dresden sofort die Wünsche des Foreign Office in Hinsicht auf die deutschen Besitzungen des englischen Königs unterbreitet und ihm den durch den Erwerb von Hildesheim, Minden und Ravensberg entstehenden Vorteil geschildert¹. Der Zar, der schon von diesen Vorschlägen Kenntnis besaß², hatte bereits eine Denkschrift erhalten, in der die Wichtigkeit der drei genannten Gebiete sowie anderer an der Grenze Hannovers liegender preußischer Territorien für Preußen unter-

heim etc., is, what I must ever consider as disgraceful and impolite, and what I am sure will never bear the light here . . ."

⁷⁵ Jackson erblickte in der ganzen Angelegenheit ein höchst fragwürdiges Geschäft: England gab Preußen Geld, das dafür bestimmte Gebiete an Hannover abtreten sollte. (Tagebuchaufzeichnung vom 7. 4. 1813, B. A., II, p. 53.)

⁷⁶ Tagebuchaufzeichnung Jacksons v. 11. 4. 1813, B. A., II, p. 61.

¹ Cathcart an Castlereagh, 27. 4. 1813, F. O. 65/87.

² Wahrscheinlich durch den Brief, den Münster, um dem englischen Schritt Nachdruck zu verleihen, am 6. 4. für die diplomatischen Vertreter Rußlands und Schwedens in London geschrieben hatte. In der Depesche erklärte Münster sich bereit, die früheren Absichten Preußens auf Hannover zum Wohle der gemeinsamen Sache zu vergessen. Man müsse aber Vorsorge treffen, daß Preußen nicht wieder im Herzen Hannovers und vor den Toren der Hauptstadt Besitzungen erhalte. Münster erinnerte besonders an das russische Interesse hinsichtlich einer Erwerbung Hildesheims durch Hannover. (Münster an den Botschafter Rußlands, Kopie für den schwedischen Gesandten, 6. 4. 1813, H. Des. 92, XLI, 80.)

strichen war³. Alexander erwähnte zwar, daß Preußen auf andere Grenzgebiete wie Lingen, Münster und sogar Ostfriesland leichter verzichten würde, da er sie für unbedeutender hielt, bemerkte jedoch gegenüber Cathcart, daß nach seiner Meinung die Macht des Königs nicht von solch kleinen Gebietsverlusten abhängen und Preußen bei einer angemessenen Entschädigung den hannoverschen Forderungen keine Schwierigkeiten bereiten werde⁴.

Am 27. April hatte Stewart zu Dresden sein Beglaubigungsschreiben als Bevollmächtigter beim preußischen Hof übergeben⁵ und mit König Friedrich Wilhelm III. eine freundliche Unterredung gehabt, bei der aber noch nicht über Hannover gesprochen wurde⁶. Die Zeit war für Verhandlungen kaum günstig, besonders, da die beiden Soldaten Stewart und Cathcart sich eifrig bemühten, die bevorstehende Schlacht (die am 2. Mai bei Großgörschen geschlagen wurde und mit einer Niederlage für die Verbündeten endete) aus nächster Nähe mitzerleben⁷. Am 29. April verlegte Alexander sein Hauptquartier von Dresden nach Grimma. Cathcart gab darauf zu dessen größtem Bedauern Stewart den Befehl, bereits mit Staatskanzler Hardenberg und den russischen Bevollmächtigten die Vorbesprechungen über die Verträge zu beginnen, da er selbst dem Zaren folgen müsse⁸. Stewart, der auf Grund der Instruktionen seiner Regie-

³ Cathcart an Castlereagh, 27. 4. 1813, F. O. 65/87. Der Verfasser der Denkschrift ist nicht bekannt. Sie entstand aber zweifellos im preuß. Lager auf Grund v. Nachrichtenübermittlungen der beiden russischen Bevollmächtigten Nesselrode und des Freiherrn v. Stein.

⁴ Dasselbst. Auf Bitten Münsters sollte sich der Zar auch des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel annehmen, das dem Namen nach ebenfalls zu den Gebieten gehörte, die in Kalisch und Breslau berücksichtigt waren (ohne jedoch besonders erwähnt zu sein), dem man aber wegen seiner geringen Größe und weil ihm die englische Verbindung fehlte, weniger Beachtung zu schenken pflegte. Alexander versprach, dafür zu sorgen, daß auch Wolfenbüttel zu keiner Entschädigung herangezogen werden sollte. Cathcart wollte sich dieser Frage besonders widmen. Von preußischer Seite schienen sich hier nach einer Unterredung Cathcarts mit Staatskanzler Hardenberg jedoch keine Schwierigkeiten anzubahnen. (Von einer Diskussion des hannoverschen Problems bei dieser Gelegenheit erwähnt Cathcart nichts.)

⁵ Oncken, II, S. 491.

⁶ Stewart an Castlereagh, 27. 4. 1813, F. O. 64/87.

⁷ Webster, I, p. 130/131.

⁸ Oncken, II, S. 492.

nung nur zu Verhandlungen mit Preußen ermächtigt war⁹, wandte ein, er könne so wichtige Besprechungen nicht allein beginnen, wurde jedoch zu seiner großen Erleichterung von der positiven Haltung Rußlands zu den hannoverschen Forderungen unterrichtet, die Cathcart auf einer Unterredung mit dem Zaren und seinem Minister Nesselrode erneut kennengelernt hatte¹⁰. Stewart war aus diesem Grunde sehr zuversichtlich und rechnete mit keinem preußischen Widerstand mehr. Er nahm sogar an, daß Preußen, um selbst wieder zur Großmacht aufzusteigen, über die geforderten Gebiete hinaus weitere Zugeständnisse machen werde. Voller Hoffnung blickte er daher den künftigen Verhandlungen entgegen¹¹. Er hätte zwar lieber mit dem Schwerte als mit der Feder gehandelt, als guter Soldat gehorchte er jedoch dem Befehl Cathcarts und überreichte am 30. April Hardenberg eine Note, in der er dem Staatskanzler die allgemeinen Ansichten seiner Regierung über die abzuschließenden Verträge unterbreitete¹². Für den folgenden Tag lud Hardenberg den Engländer zu einer vertraulichen und nichtamtlichen Unterredung im Dresdener Hauptquartier ein, bei der auch die beiden russischen Bevollmächtigten, der Freiherr vom Stein und Nesselrode, zugegen waren. Der Vergrößerung Hannovers im allgemeinen und auch der Abtretung von Hildesheim standen keine Schwierigkeiten im Wege¹³. Zu dem Verlust von Minden und Ravensberg, so meinte der Kanzler, würde der König jedoch niemals seine Zustimmung geben, da die Bewohner dieser Gebiete zu den ältesten und treuesten Untertanen der preußischen Krone gehörten¹⁴. Stewart hob darauf die

⁹ Stewart an Castlereagh, 26. 4. 1813, F. O. 64/87. Den Befehl des Prinzregenten, auch sofort mit Rußland Verhandlungen aufzunehmen, von dem er in diesem Brief berichtete, scheint er nicht befolgt zu haben. In der Note vom 1. Mai verneint er ausdrücklich jede Vollmacht in dieser Hinsicht. (Über diese Note vgl. u. S. 101.)

¹⁰ Stewart an Castlereagh, 5. 5. 1813, F. O. 64/87.

¹¹ Stewart an Castlereagh, 29. 4. 1813, C. C., Vol. VIII, p. 389.

¹² O n c k e n , II, S. 492.

¹³ Stewart an Castlereagh, 5. 5. 1813, F. O. 64/87.

¹⁴ Dasselbst. In Wirklichkeit spielten hier wohl raumpolitische Gesichtspunkte eine Rolle, denn Minden und Ravensberg bildeten einen kräftigen Brückenpfeiler für Preußens Übergang nach dem Westen. (Vgl. S c h n a t h , Die Gebietsentwicklung Niedersachsens, S. 37.)

Gründe für eine Vergrößerung Hannovers hervor, von denen Castlereagh in seinen Instruktionen ausgegangen war, und suchte damit Eindruck auf Hardenberg zu machen. Er drohte sogar, daß ein Widerstand Preußens gegen „so mäßige Wünsche des Prinzregenten“ ihn veranlassen könnte, die Verhandlungen abubrechen und aus London neue Instruktionen einzuholen¹⁵. Als sich der Engländer um Unterstützung an Stein und Nesselrode wandte, blieben beide unzugänglich und betonten hartnäckig die Notwendigkeit einer militärischen Position Preußens an der Weser¹⁶. Die Erwiderung des englischen Diplomaten war alles andere als taktvoll. Er meinte, Minden und Ravensberg seien bereits von Preußen abgetreten worden. Hardenberg wies jedoch erbittert auf den Frieden von Tilsit (1807) hin, der Preußen, „das Messer an der Gurgel“, gezwungen habe, diese Gebiete preiszugeben. Er könne kaum annehmen, daß England solch einen Vertrag nachahmen und im Augenblick, da es ein Bündnis mit dem preußischen König vorbereite, ihm seine teuersten Provinzen absprechen wolle¹⁷. Der Staatskanzler legte darauf den Entwurf zu einem Geheimartikel vor, in dem der Zar die Garantie für eine Vergrößerung Hannovers um 250 000 bis 300 000 Seelen einschließlich Hildesheim übernehmen sollte, und bat dazu um die Stellungnahme Großbritanniens¹⁸.

Die gespannte Atmosphäre wurde noch verschärft durch einen Hinweis des in der englischen Geschichte bewanderten Freiherrn vom Stein, der bei diesen Verhandlungen als Hauptgegner der englisch-hannoverschen Wünsche in Erscheinung trat¹⁹. Er machte darauf aufmerksam, daß das Parlament und die englische Nation sehr überrascht sein würden, diese wichtigen Verhandlungen eines so nebensächlichen Gegenstandes wegen und die Interessen Europas denen des Hauses Braunschweig aufgeopfert zu sehen. Eine solche Angelegenheit könnte sogar den Sturz des gegenwärtigen englischen Ministeriums zur Folge haben. Stewart entgegnete jedoch selbstsicher, daß er weder

¹⁵ Stewart an Castlereagh, 5. 5. 1813, F. O. 64/87.

¹⁶ Dasselbst.

¹⁷ Dasselbst.

¹⁸ Dasselbst; O n c k e n , II, S. 493.

¹⁹ Graf Hardenberg an Münster, 21. 6. 1813, Cal. Des. 24, Ostr. IV, Nr. 305; P e r t z , Stein III, S. 357.

vom Parlament noch von der englischen Nation, sondern ausschließlich vom Prinzregenten geschickt worden sei. Jene Äußerung schien indessen einen bleibenden Eindruck auf die beiden Engländer, besonders auf Sir Charles Stewart, hinterlassen zu haben²⁰. Hardenberg, der schlichten wollte, fügte schließlich seinem Entwurf noch mündlich hinzu, daß Preußen auch Ostfriesland mit Emden²¹ und einen Teil des Münsterlandes²² abtreten wolle, um mit diesem Gebiet eine Verbindung zwischen Ostfriesland und Osnabrück zu schaffen²³. In seiner Antwort,

²⁰ Ompteda an Graf Hardenberg in Wien, 11. 5. 1813 (Teplitz), Ompteda, III, S. 96. — Eine Ausführung dieser Drohung, die Webster irrtümlicherweise in die nach dem 16. 5. begonnene 2. Verhandlungsphase verlegt (Webster, I, p. 130), wäre nicht schwer gewesen, da sich der preußische Baron von Jacobi-Kloest seit dem 17. 4. in London befand. — „Wie gerne hätte ich den Bären erlegt gesehen, ehe man über die Teilung seiner Haut gestritten...“, so beantwortete Münster einen weiteren Angriff Steins. Unter Hinweis auf die englischen Kriegsanstrengungen hob er nochmals die Notwendigkeit hervor, einige Gebietsteile für die Sicherheit Hannovers zu fordern. Alle Staaten bis auf Preußen seien mit dieser Vergrößerung einverstanden. „Der Vorwurf (enthalten in einem Brief Steins an Münster), daß diese Forderung deswegen gemacht worden sei, damit der hannoversche Minister künftig auf klassischem guelfischem Boden von Hannover bis Osnabrück möchte reisen können, ist ebenso hart, als wenn ich den Verzug der Sache dem ehemaligen Mindenschen Oberpräsidenten zuschreiben wollte. Wir beide gehören indessen der Sache noch näher an als die City von London, mit der wir bedroht worden sind...“ Münster wies auch den Vorwurf zurück, daß Hannover von England größere Waffenlieferungen als Preußen erhalten habe und fuhr dann fort: „Selbst England sollten Ew. Exc. bei der genauen Kenntnis, die Sie über dessen Verfassung haben und bei den Schwierigkeiten, die diese den Ministern oft in den Weg legt, milder beurteilen. Sarcasmen gegen England möchten dort eine schädliche Wirkung hervorbringen...“ (Münster an Stein, 6. 6. 1813, Botzenhart IV, S. 354/355.)

²¹ Ostfriesland war 1744 nach dem Aussterben des Fürstengeschlechts der Cirksena preußisch geworden.

²² Es handelte sich dabei wahrscheinlich um die ehemaligen Münsterischen Gebiete von Meppen-Arenberg und Emsbüren. Diese Territorien wurden in der Tat 1814/1815 an Hannover abgetreten.

²³ Stewart an Castlereagh, 5. 5. 1813, F. O. 64/87. Nicht die „habgierigen Welfen“ haben, wie Treitschke behauptet, Ostfriesland als Ersatz für Minden und Ravensberg gefordert, sondern Hardenberg hat diese Gebiete selbst angeboten, allerdings ohne Wissen seines Königs, mit dem er später darüber noch einen heftigen Auftritt hatte. (Treitschke, Deutsche Geschichte, T. 1, S. 462/463.) Entgegen der Feststellung von H. Borkenhagen (S. 7) tritt nach den Andeu-

die Stewart zusammen mit dem Hannoveraner Ludwig von Ompteda für den Staatskanzler geschrieben und ihm am folgenden Tage überreicht hatte, lehnte er den Geheimentwurf zwar nicht ab, hob aber noch einmal die Gründe für die englischen Forderungen zu Gunsten Hannovers hervor und suchte besonders auf Stein und Nesselrode in ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte des Zaren Eindruck zu machen. Die alten Ansprüche wurden unverändert aufrechterhalten: ein von Rußland garantiertes Abkommen hinsichtlich des Erwerbs von Hildesheim, Minden und Ravensberg durch Hannover, das sei alles, was Großbritannien wünsche. In einer gegen Preußen gerichteten Behauptung, die hauptsächlich auf Rechnung Omptedas zu kommen schien, wurde festgestellt, daß Minden und Ravensberg vom übrigen Preußen isoliert seien und daher unter militärischen Gesichtspunkten für diesen Staat keine Bedeutung hätten²⁴.

Nach den Dresdener Verhandlungen stand es für die beiden Engländer aber fest, daß Preußen die Abtretung von Minden und Ravensberg niemals billigen würde. In getrennten Noten berichteten sie darüber ihrem Außenminister. Cathcart, der viel eher zum Nachgeben bereit war als der hartnäckige Stewart, meinte, wenn Hannover die zwei Provinzen schließlich auch erhalte, könnte das kaum ohne Verdrehung der wahren Tatbestände durch Preußen und ohne eine Schädigung des englischen Ansehens erfolgen. Sie wollten zwar alles tun, was in ihrer Macht stehe, um die hannoverschen Wünsche zu erfüllen, aber Cathcart sprach doch Castlereagh gegenüber die dringende Bitte aus, er solle ihm so bald als möglich mitteilen, ob das Foreign Office nicht bereit sei, von den ursprünglichen Forderungen abzuweichen, da man auf jeden Fall Preußen jetzt entgegenkommen müsse²⁵.

tungen Münsters und des russischen Zaren (s. o. S. 90 und 97) im Zusammenhang mit der Abtretung an Hannover Ostfriesland an diese Stelle und nicht erst im Juni 1814 zum ersten Male deutlich in Erscheinung. — Vgl. zu den Vorschlägen Hardenbergs die Äußerungen des Zaren vom Ende April (s. o. S. 97), die sicher auf preußische Wünsche in dieser Richtung zurückgehen.

²⁴ Stewart an Staatskanzler Hardenberg, 1. 5. 1813, Ompteda, III, S. 123—125.

²⁵ Cathcart an Castlereagh, 6. 5. 1813, F. O. 65/87.

Inzwischen ruhten die Verhandlungen, weil Cathcart, der ohnehin in diplomatischen Geschäften sehr langsam war²⁶, neue Instruktionen abwartete und dem Hauptquartier wiederum gefolgt war, während Stewart sich ebenfalls in die Nähe des Kampfgeschehens begeben hatte. Hardenberg und Nesselrode waren mit Recht über die dauernden Verzögerungen entrüstet²⁷. Ganz empört darüber, daß die für Preußen so wichtige Hilfe wegen der hannoverschen Frage immer noch hinausgeschoben wurde, zeigte sich neben George Jackson, der in dieser Angelegenheit *"a most futile production, scarcely worth an answer"* erblickte²⁸, auch Sir Francis d'Ivernois aus Genf, ein in englischen Diensten stehender Nationalökonom, den Stewart damals als Sachverständigen für die schwierigen Fragen des an die Verbündeten zu zahlenden Bundespapiergeldes ins Hauptquartier hatte rufen lassen²⁹. Nach seiner Meinung müsse Stewart jetzt einsehen, daß der Augenblick der Unterstützung seiner Alliierten für England dringend gekommen sei „und daß man sich mit Diskussionen über Abtreterei jenseits der Elbe und Weser ebenso lächerlich mache, als es grundverderblich sein würde, Zeit damit zu verlieren und ungeziemend, sie überhaupt erhoben zu haben“³⁰.

Nach der Niederlage der Verbündeten bei Großgörschen am 2. Mai und nach dem Rückzug aus Sachsen wurden die Verhandlungen erst am 16. Mai im Hauptquartier zu **W u r s c h e n** bei Bautzen von den beiden Engländern mit Hardenberg und Nesselrode wieder aufgenommen³¹. Hier erfuhr der preußische Staatskanzler auch, daß Stewart nur zum Abschluß eines „Concert- und Subsidienvtrages“ ermächtigt war, aber keine Vollmacht für ein Bündnis besaß³². Auch diesmal bildete die hannoversche Frage neben den finanziellen Angelegenheiten wie-

²⁶ Stewart an Castlereagh, 19. 6. 1813, C. C. Vol. IX, p. 28.

²⁷ Oncken, II, S. 507.

²⁸ Tagebuchaufzeichnung Jacksons v. 18. 5. 1813 (Görlitz) B. A. II, p. 104.

²⁹ Webster, I, p. 131.

³⁰ Niebuhr (der Historiker, damals im preußischen Staatsdienst) an Stein, 14. 5. 1813 (Liegnitz), Botzenhart, Stein IV, S. 328.

³¹ Der Raum Westfalen, II, S. 119.

³² Oncken, II, S. 508.

der einen wichtigen Punkt der Diskussion. Hardenberg zog das in Dresden gemachte Angebot einer Abtretung Hildesheims zurück, indem er angab, er habe damals nur seine eigene Meinung ausgesprochen und nicht die Ansicht seines Königs berücksichtigt, der von einer Preisgabe des reichen ehemaligen Bistums, das für Preußen als Brückenkopf nach Minden besonders wichtig war, nichts hören wollte³³. Er legte darauf einen neuen Entwurf vor, der mit dem von Dresden übereinstimmte und nur den Satz ausließ, der sich auf Hildesheim bezog³⁴. Stewart protestierte heftig gegen diese neue und für Hannover weit ungünstigere Fassung mit der Bemerkung, daß Hardenberg nun zurück- statt vorwärtsgehe; daher könne auch er ihm nicht entgegenkommen, sondern müsse unter diesen Umständen von jeglichen Konzessionen absehen^{34a}. Als der Engländer dann noch einmal die hannoversche Forderung auf Hildesheim dringend betonte, suchte Hardenberg um eine Audienz beim König nach, und es gelang ihm auch, Friedrich Wilhelm von der Notwendigkeit einer Abtretung Hildesheims an Hannover zu überzeugen³⁵. Hardenberg legte darauf den dritten Entwurf zu einem Geheimartikel vor, in dem diesmal der preußische König selbst die Verpflichtung für eine Vergrößerung Hannovers um 250 000 bis 300 000 Seelen einschließlich Hildesheims übernahm³⁶. Ausdrücklich wurde jedoch erklärt, daß keine Überlegung, gleich welcher Art sie auch sei, den König bewegen könne, seine alten Besitzungen Minden und Ravensberg aufzugeben. Preußen hoffe, daß die britische Regierung nicht weiter darauf bestehen würde, die Preisgabe jener Gebiete zur Vorbedingung der englischen Hilfeleistung zu machen³⁷.

³³ Stewart an Castlereagh, 17. 5. 1813, F. O. 64/87.

³⁴ Stewart an Castlereagh, 20. 5. 1813, C. C. Vol. IX, p. 16 (siehe dort den Entwurf zu dem Geheimartikel).

^{34a} Stewart an Castlereagh, 17. 5. 1813, F. O. 64/87; Stewart an Castlereagh, 20. 5. 1813, C. C. Vol. IX, p. 15.

³⁵ Cathcart und Stewart an Castlereagh, 2. 6. 1813, M. S. S. I, Brit. Mus. *Additional*, 37,051. Auf einer Unterredung mit den beiden englischen Diplomaten zeigte sich Friedrich Wilhelm, wie sie berichten, sogar von einer sehr angenehmen Seite.

³⁶ Stewart an Castlereagh, 20. 5. 1813, C. C. Vol. IX, p. 15/17.

³⁷ Stewart an Castlereagh, 17. 5. 1813, F. O. 64/87.

Auch Alexander bezweifelte jetzt, daß er den König von Preußen zu einer weiteren Abtretung außer Hildesheim bringen könne³⁸. Trotzdem erklärte er sich den Engländern gegenüber bereit, alles zu versuchen, um Preußen zum Verzicht auf Minden und Ravensberg zu veranlassen³⁹. In wenig realistischer Weise wollte er sich im Parallelvertrag zwischen England und Rußland sogar verpflichten, für den Erwerb der beiden Provinzen durch Hannover einzutreten, wogegen Preußen gemäß den Forderungen des Kalischer Vertrages entschädigt werden sollte⁴⁰.

Stewart und Cathcart waren im allgemeinen bereit, den letzten Entwurf Hardenbergs anzunehmen. Sie wurden bei diesem Entschluß von den Erwägungen geleitet, daß die Zahl von 250 000 — 300 000 Seelen ja gesichert sei und man innerhalb dieses Rahmens später weitere Bestimmungen treffen könne⁴¹.

Stewart trug sich mit dem Gedanken, wenigstens das russisch-englische Bündnis schnell zu unterzeichnen. Trotz aller Zweifel hatte Stewart noch Hoffnung, daß der Zar durch Unterstützung der alten hannoverschen Forderungen auch Preußen zum Nachgeben bewegen könne⁴². Wenn jener Plan des Engländer wirklich in Angriff genommen worden ist, so mußte ihm doch jeder Erfolg versagt bleiben. Da Nesselrode der Meinung war, Rußland habe jetzt alles getan, was in seiner Macht stehe⁴³, bot sich hier keine Möglichkeit mehr, über den Kopf des preussischen Verbündeten die Abtretung hohenzollernscher Gebiete zu fordern. So wurde es dem guten Willen des Zaren überlassen, durch Gebietsaustausch oder auf andere Weise — je nach dem größeren Vorteil für Hannover — später die gewünschten Erwerbungen für Hannover durchzusetzen⁴⁴.

In dem neuen Entwurf Hardenbergs sollte England sich verpflichten, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Preußen in

³⁸ Stewart an Castlereagh, 17. 5. 1813, F. O. 64/87.

³⁹ Cathcart und Stewart an Castlereagh, 2. 6. 1813, M. S. S. I, Brit. Mus. *Additional* 37,051.

⁴⁰ Stewart und Cathcart an Castlereagh, 26. 5. 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

⁴¹ Dasselbst.

⁴² Stewart an Castlereagh, 6. 6. 1813, M. S. S. I, Brit. Mus. *Additional* 37,051.

⁴³ Cathcart an Castlereagh, 21. 5. 1813, F. O. 64/87.

⁴⁴ Dasselbst.

den statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen wiederhergestellt sei, welche es vor dem Kriege von 1806 besaß. Dagegen verbürgte sich Preußen, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß dem Hause Braunschweig-Lüneburg seine Erblande zurückgegeben werden und Hannover eine angemessene Vergrößerung auf Grund der genannten Seelenzahl erhält, die unter der ausdrücklichen Bedingung einer anderweitigen Entschädigung Preußens das alte Bistum Hildesheim einschließen sollte⁴⁵.

So hatte Stewart zwar nicht Minden und Ravensberg für Hannover erwerben können, durch seine Standhaftigkeit jedoch die Abtretung von Hildesheim weitgehend gesichert. Wenn jetzt der preußische König selbst, statt wie früher der Zar, die Verpflichtung für eine hannoversche Vergrößerung übernahm, so kann darin zweifellos auch ein Fortschritt gesehen werden⁴⁶, obgleich Münster, der voller Hoffnung auf Alexander blickte und dem preußischen Monarchen immer mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberstand, von dieser Änderung keineswegs erfreut zu sein schien⁴⁷.

Wie standen nun Lord Castlereagh und Münster zu der in Dresden geschaffenen Lage, von der sie aus Stewarts und Cathcarts Depeschen vom 5. und 6. Mai ebenso wie durch Nachrichten Omptedas Kenntnis erhalten hatten? Der Prinzregent hatte diese Briefe bereits am 24. Mai dem Grafen Münster mitgeteilt⁴⁸. Am folgenden Tage begab sich der hannoversche Minister zu Castlereagh, der ihm sämtliche Depeschen vorlas. Aus der ganzen Haltung des Lords während dieser Zusammenkunft konnte Münster bald entnehmen, daß das englische Ministerium, welches erst vor kurzem über die hannoversche Frage gesprochen hatte, sehr abgeneigt war, sich Hannovers wegen einem Angriff im Parlament im Sinne der Drohung Steins auszusetzen⁴⁹. Castlereagh, der sich der Ansicht des Kabinetts anschloß, erklärte ihm, die Minister hätten einstimmig die Meinung geäu-

⁴⁵ O n c k e n , II, S. 511.

⁴⁶ Dasselbst.

⁴⁷ Pro Memoria Münsters v. 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67; über Castlereaghs Meinung dazu s. u. S. 111.

⁴⁸ Münster an v. Bremer, 27. 5. 1813, Derneburg, V, 67.

⁴⁹ Dasselbst.

Bert, unter den gegenwärtigen Umständen die Forderung einer Vergrößerung Hannovers nicht durchsetzen zu können⁵⁰.

Auf Grund dieser Einstellung des Kabinetts, das keineswegs bereit war, die englisch-preußischen Beziehungen einiger kleiner Gebietsteile wegen aufs Spiel zu setzen⁵¹, wagte Münster jetzt nicht mehr, beim Prinzregenten für die alten hannoverschen Vergrößerungswünsche einzutreten. Georg hatte bereits erkannt, daß er nachgeben müsse, wollte er es nicht zu Differenzen mit seiner Regierung kommen lassen. Um nicht den Anschein zu erwecken, als ob er die Interessen seiner deutschen Besitzungen denen Englands oder gar des Kontinents vorziehe, gab er Münster den Auftrag, dem Geheimentwurf Hardenbergs sowie seinen mündlich gemachten Vorschlägen zuzustimmen, wenn Preußen bei seiner Weigerung beharren würde⁵². Diese Punkte sollte Münster schriftlich erneut dem Foreign Office unterbreiten⁵³.

In seinem Brief an Castlereagh mußte der hannoversche Minister diesem Befehl entsprechen. Er brachte gleichzeitig den Wunsch Georgs vor, der wahrscheinlich von Münster selbst stammte, sofort nach Vertreibung der Franzosen Hildesheim in Besitz zu nehmen⁵⁴. Diese Maßnahme sollte verhindern, daß, wie Münster es ausdrückte, „die Preußen sich dort wieder einnisten“⁵⁵.

Münster erklärte dem Außenminister auch, daß Hannover mit dem erzwungenen Verzicht auf Minden und Ravensberg und mit der Aussicht auf den Gewinn von Ostfriesland und eines Teiles vom Münsterland einen schlechten Tausch eingehe, da wegen ihrer Moore diese Gebiete für den Ackerbau fast ungeeignet seien⁵⁶. Besonders aber aus raumpolitischen und militärischen Gesichtspunkten war Ostfriesland mit Minden und Ravensberg überhaupt nicht zu vergleichen. Auf der anderen Seite hatte England jedoch Grund genug, sich für eine Erwer-

⁵⁰ Dasselbst.

⁵¹ Webster, I, p. 132.

⁵² Münster an v. Ompteda, 26. 5. 1813 (abgedruckt bei Oncken, II, S. 511—513).

⁵³ Münster an Bremer, 27. 5. 1813, Derneburg, V, 67.

⁵⁴ Münster an Castlereagh, 25. 5. 1813, F. O. 34/6; Derneburg, V, 67.

⁵⁵ Pro Memoria Münsters v. 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67.

bung Ostfrieslands durch Hannover zu interessieren, denn damit war die Möglichkeit gegeben, Preußen von der Nordseeküste fernzuhalten und Hannover eng an Holland anzulehnen⁵⁷. Diesen letzten Punkt, der im Falle eines Erwerbs von Ostfriesland den einzigen Vorteil für Hannover bringe, führte Münster auch dem britischen Außenminister gegenüber an. Er wies aber zur gleichen Zeit auf den Nachteil hin, der entstehen würde, wenn nach einer Angliederung Ostfrieslands das Herzogtum Oldenburg und die Hansestadt Bremen weiter ihre Selbständigkeit behielten⁵⁸. Von einer Abrundung Hannovers konnte dann nicht mehr die Rede sein. Münster begrüßte das ostfriesische Projekt nicht, lehnte es aber auch nicht einfach ab. Es ist vielmehr nicht ausgeschlossen, daß er mit jenem Hinweis auf einen Nachteil für Hannover den Außenminister in geschickter und vorsichtiger Weise für eine mögliche Erwerbung Oldenburgs und der Hansestadt zu interessieren suchte, um so dem Tausch noch eine günstigere Wendung zu geben. Eine Eingliederung Bremens in Hannover spielte ja ohnehin in den welfischen Plänen jener Zeit eine gewisse Rolle⁵⁹.

Dringend empfahl Münster die hannoversche Angelegenheit der Unterstützung Castlereaghs. Um seiner Bitte Nachdruck zu verleihen, betonte er, daß die englische Regierung dem Vorwurf, für Partikularinteressen einzutreten, nicht ausgesetzt sein könne, da sie unabhängig von ihren eigenen Anstrengungen für die gemeinsame Sache sieben Millionen Pfund Sterling und die Abtretung von Guadeloupe an Schweden anbiete und nur eine kleine Vergrößerung für die deutschen Besitzungen ihres königlichen Herrn fordere⁶⁰.

Alle jene Argumente blieben jedoch erfolglos. Am 26. Mai wurde Münster ins Foreign Office gebeten, wo er Castlereaghs Anweisungen an Stewart wegen der weiteren Haltung Englands zu der hannoverschen Frage lesen sollte⁶¹. Der Lord suchte

⁵⁶ Münster an Castlereagh, 25. 5. 1813, F. O. 34/6; Derneburg, V, 67.

⁵⁷ Schnath, Hannover und Westfalen . . . S. 42.

⁵⁸ Münster an Castlereagh, 25. 5. 1813, F. O. 34/6.

⁵⁹ Hammerstein an Münster, 6. 4. 1813; Hammerstein an Münster, 9. 11. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

⁶⁰ Münster an Castlereagh, 25. 5. 1813, F. O. 34/6; Derneburg, V, 67.

⁶¹ Münster an Bremer, 27. 5. 1813, Derneburg, V, 67.

seine bisherige Einstellung zu Hannover durch den Hinweis auf den Kalischer Vertrag zu rechtfertigen. England hätte nicht erwarten können, daß Preußen statt Wiederherstellung seiner Macht in statistischer Hinsicht und Entschädigung für die abgetretenen Gebiete auf Rückgabe seiner alten Besitzungen bestehen würde⁶². Stewart habe daher bei seinen Verhandlungen allen Grund gehabt, mit der Unterstützung der englischen Regierung rechnen zu können. Auch vom Prinzregenten sei sein tatkräftiges Eintreten für Hannover gebilligt worden. Dennoch habe es niemals in dessen Absicht gelegen, diese Angelegenheit zu einer *conditio sine qua non* des Vertrages zu machen⁶³. Er wolle lediglich die Befreiung Europas, aber nicht, um Hannover zu vergrößern, eigene Ziele verfolgen, sofern nach Meinung Castlereaghs diese geringfügige Sache überhaupt die Bezeichnung „Vergrößerung“ verdiene. Da jedoch Großbritannien derartige große Anstrengungen zu Gunsten der Verbündeten mache, sei der Prinzregent der berechtigten Erwartung gewesen, daß die Alliierten ihm bei dem Wunsch nach Abrundung seiner deutschen Staaten entgegenkommen würden. Hätte er die Schwierigkeiten geahnt, die Preußen jetzt mache, wäre Stewart niemals beauftragt worden, sich für eine Vergrößerung Hannovers einzusetzen. Obwohl Castlereagh die Wünsche der Welfen selbst als „reasonable“ betrachtete, gab er zum Schluß dieser Ausführungen Stewart den Befehl, keine die persönlichen Interessen des Prinzregenten berührenden Forderungen mehr vorzubringen, wenn dadurch eine Verzögerung des Vertragsabschlusses entstehen könnte⁶⁴.

⁶² S. o. S. 87.

⁶³ Castlereagh an Stewart, 25. 5. 1813, F. O. 64/86; Münster an Bremer, 27. 5. 1813, Derneburg, V, 67. Dieser Satz schien zur Rechtfertigung des Prinzregenten bestimmt zu sein. Es bestand aber kaum Zweifel daran, daß das Foreign Office die hannoversche Angelegenheit als eine *conditio sine qua non* des Vertragsabschlusses ansah (s. u. S. 109), wenn auch eine dementsprechende Äußerung in den amtlichen Instruktionen fehlte. — Auch Jackson und Stewart waren der Meinung, die Erfüllung der Wünsche Hannovers sei die Vorbedingung für eine Unterstützung Preußens durch England. (Tagebuchaufzeichnungen Jacksons v. 11. 4. 1813 (Harwich), B. A. II, p. 61; Brandes, S. 69; Oncken, II, S. 500).

⁶⁴ Dasselbst.

Das klang wenig hoffnungsvoll für Münster, denn es besagte ja im Grunde, daß Stewart bei einer Weigerung Preußens, Hannover überhaupt zu vergrößern, nicht eingreifen sollte, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob England die Unterstützung seiner Verbündeten von dieser Frage abhängig mache. Castlereagh zeigte nur insofern ein gewisses Entgegenkommen, daß er den an ihn gerichteten Brief Münsters mit dessen und des Prinzregenten Wünschen an Stewart weiterleitete, um diesem die Wahrung der Interessen Hannovers gleichsam selbst zu überlassen, vorausgesetzt, daß die Gegenseite keine Schwierigkeiten machen würde⁶⁵. Sogar der Erwerb von Hildesheim konnte jetzt gefährdet werden, wenn es Preußen einfallen sollte, das Angebot einer Abtretung dieses Gebietes, wie erst kürzlich, ein zweites Mal zurückzuziehen⁶⁶.

Castlereagh war dem hannoverschen Minister aber bereits einen weiteren Schritt entgegengekommen. Er hatte ihm versprochen, seine Depesche an Stewart nach Münsters Ansichten im Rahmen der auch für die britische Regierung tragbaren Forderungen ändern zu wollen. Der Graf veranlaßte darauf den ersten Staatssekretär des Außenministers, Mr. Cooke, zu den Anweisungen an Stewart sofort einen Anhang folgenden Inhalts zu entwerfen: wenn man die geforderten Gebiete Minden und Ravensberg aufgabe, müsse Hannover wenigstens auf den von Hardenberg selbst angebotenen Ersatzobjekten bestehen⁶⁷. Dieser Wunsch wurde zur Zufriedenheit des hannoverschen Ministers ausgeführt. Castlereagh ergänzte seine Instruktionen, indem er Stewart darauf aufmerksam machte, daß er keineswegs nach der Aufgabe von Minden und Ravensberg als Vorbedingung für einen Vertragsabschluß nun auch auf die von Hardenberg gemachten Angebote verzichten sollte⁶⁸. Damit war doch im gewissen Sinne noch eine positive Wendung der Dinge erreicht, da Stewart jetzt den festen Auftrag erhielt, auf alle Fälle einen Bevölkerungszuwachs von 250 000 — 300 000 Seelen einschließlich Hildesheims für Hannover durchzusetzen. Eine

⁶⁵ Castlereagh an Stewart, 25. 5. 1813, F. O. 64/86.

⁶⁶ S. o. S. 103.

⁶⁷ Münster an Bremer, 27. 5. 1813, Derneburg, V, 67.

⁶⁸ Post Scriptum der Depesche Castlereaghs an Stewart, 25. 5. 1813, F. O. 64/86.

ausdrückliche Forderung auf Ostfriesland sowie auf einen Teil des Münsterlandes wurde jedoch nicht erhoben. Die britische Regierung wollte nicht nur neue Spannungen mit Preußen vermeiden, sondern wich damit auch Verpflichtungen aus, die in Zukunft mit den Absichten Hollands oder Dänemarks in diesem Raume kollidieren könnten⁶⁹.

Castlereagh befürwortete eine Abrundung Hannovers auf der Grundlage des Hardenbergschen Entwurfs, obgleich sich das Kabinett noch vor kurzem gegen jede Vergrößerung ausgesprochen hatte. Aber einmal kam jener Vorschlag von Preußen selbst, und zum anderen beherrschte der Lord das Ministerium doch soweit, daß er unter Umständen auch ohne und gegen dessen Zustimmung zu handeln vermochte⁷⁰.

Trotz der schweren Enttäuschung verzweifelte Münster nicht. Zwar hatte er angesichts der bedrohlichen Lage Konzessionen machen müssen, gab aber seine Bemühungen, ein günstigeres Ergebnis für Hannover zu erzielen, keineswegs auf⁷¹. Er wurde darin von englischer Seite selbst bestärkt, da Castlereagh ihm mit der Hoffnung auf eine vorteilhaftere Regelung der hannoverschen Wünsche nach der Rückkehr Friedrich Wilhelms III. und Alexanders ins Hauptquartier neuen Mut machte⁷².

Am 10. Juni war Castlereagh nach Empfang der Nachrichten Stewarts über die letzten Verhandlungen zu einer erneuten Unterredung mit Münster zusammengekommen. Der Außenminister zeigte offen seinen Ärger über die Haltung Preußens, das nach seiner Meinung bewußt die Verlegenheit ausnutze, in die man die Engländer dadurch bringen könne, daß man sie der Unterstützung hannoverscher Interessen beschuldige und ihnen

⁶⁹ Webster, I, p. 132.

⁷⁰ Webster, II, p. 14 ff.

⁷¹ Münster an v. d. Decken, 28. 5. 1813, Derneburg, V, 67. „Unter den jetzigen finsternen Umständen scheint es fast ungereimt, das Fell des Bären zu teilen, ehe er erschossen ist; und doch dürfen wir nicht stillsitzen, um im Falle eines glücklichen Erfolges nicht zu spät zu kommen.“

⁷² Münster an den hannov. Minister v. Rehausen, 26. 5. 1813, Derneburg, V, 67. Wären Castlereagh die letzten Verhandlungen in Wurschen damals schon bekannt gewesen, hätte er mit einer wohlwollenden Intervention zumindest von Seiten des preußischen Königs kaum gerechnet.

vorwerfe, auf diese Weise die Bemühungen der Verbündeten um eine siegreiche Fortführung des Krieges zu lähmen⁷³.

Auf der anderen Seite wurde die neue Lage von ihm mit der äußersten Sorge betrachtet. Der letzte Entwurf Hardenbergs, nach welchem der preußische König selbst für einen Erwerb von 250 000 — 300 000 Seelen zu Gunsten Hannovers eintreten sollte, schien nach seiner Meinung Preußen Verpflichtungen aufzuerlegen, die viel zu bedeutend seien, als daß man sie, ohne Schwierigkeiten wegen der künftigen Gebietsregelungen zu befürchten, mit der Frage der hannoverschen Vergrößerung verbinden könne⁷⁴.

Hannovers Aussichten waren nicht günstig. Das englische Ministerium befand sich in einer sehr schwierigen Lage, da das Parlament gerade tagte⁷⁵ und von der Opposition in Kürze vermutlich ein stürmischer Angriff wegen des am 3. März zwischen England und Schweden abgeschlossenen Vertrages zu erwarten war⁷⁶. Die Behandlung dieses Themas vor der Öffentlichkeit hatte der Regierung schon seit langem Sorge bereitet⁷⁷. Jetzt aber sah man der kommenden Diskussion aus verschiedenen Gründen mit großer Skepsis entgegen⁷⁸. Die Regierung wollte sich daher keiner zusätzlichen Kritik infolge einer im Zusammenhang mit jenem Abkommen stehenden Anfrage über die Unterstützung Hannovers durch England und die Verzögerung der Verträge mit Rußland und Preußen aussetzen⁷⁹. So mußte

⁷³ Pro Memoria Münsters vom 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67.

⁷⁴ Castlereagh an Stewart, 22. 6. 1813, C. C. Vol. VIII, p. 409.

⁷⁵ Die Sitzungsperiode des Parlaments hatte am 5. Mai begonnen und endete am 22. Juli. (P. D. Vol. XXVI).

⁷⁶ Pro Memoria Münsters vom 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67.

⁷⁷ Münster an Rehausen, 11. 5. 1813, Derneburg, IV, 14.

⁷⁸ Webster, I, p. 143. Die versprochene Abtretung Norwegens, der mögliche Verlust einer dänischen Unterstützung, der Fall Hamburgs, der am 4. Juni zwischen Napoleon und den Verbündeten abgeschlossene Waffenstillstand, besonders aber die recht mäßige Beteiligung Schwedens an den militärischen Operationen hatten zu einer Verbindung äußerst widriger Umstände geführt.

⁷⁹ Pro Memoria Münsters vom 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67. Sicher stand das englische Unterhaus vor der Parlamentsreform von 1832 sehr unter der Kontrolle eines Kabinetts, welches das Vertrauen der Krone besaß. Der Autorität der Regierung waren aber hier deutliche Grenzen gesetzt. Die Whigs spielten zwar infolge der Unfähigkeit ihres Führers im Unterhaus, Mr. Ponsonby, damals eine geringe Rolle;

Münsters schwache Hoffnung, daß England trotz aller Bedenken doch noch eine günstigere Lösung der hannoverschen Gebietsfrage herbeiführen würde, durch die jüngsten Nachrichten vom Kontinent und durch die Ankündigung einer baldigen Parlamentsdebatte begraben werden. Hilfesuchend schaute Münster nach Freunden aus. Schweden schien wenig für Hannover tun zu können, da es sich jetzt durch die dänischen Ansprüche auf Entschädigung für Norwegen, die wahrscheinlich im Norden Deutschlands erfolgen würde, gebunden fühlte. Von Oesterreich war im Augenblick ebenfalls keine Unterstützung zu erwarten. So blieb als letzte Macht nur Rußland, auf das sich die Augen Münsters und des Prinzregenten richteten in der Hoffnung, der Zar würde aus seiner Freundschaft zu England auch jetzt für Hannover eintreten⁸⁰. Er hatte ja schon im Mai seine Bereitwilligkeit erklärt, sich im russisch-englischen Vertrag für den Erwerb von Minden und Ravensberg durch Hannover einzusetzen, falls die beiden Verträge gesondert abgefaßt werden sollten⁸¹. Nach einer Unterredung zwischen dem russischen Botschafter in London und dem Prinzregenten hatte Münster bereits am 5. Juni eine Note für den schwedischen Gesandten und den russischen Botschafter geschrieben, in der er auf Befehl des Prinzregenten sein Memoire vom März als Grundlage einer wünschenswerten Neuordnung Europas, Deutschlands und besonders der Verhältnisse des Welfenhauses bezeichnete und den Zaren bat, dem Schicksal der deutschen Lande des königlichen Hauses von Großbritannien seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden⁸².

in den Reihen der Opposition befanden sich aber viele unabhängige Mitglieder, die, sofern sie informiert waren, oft heftige Kritik zu üben pflegten. (Webster, II, p. 19/20; Feiling, p. 257). Besonders das hannoversche Thema wäre ihnen als Mittel zur Kritik sehr willkommen gewesen. Nach dem Abschluß der Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß hat die Opposition auf diesem Gebiet auch schwere Vorwürfe gegen die Regierung erhoben. — In der Debatte im Oberhaus vom 18. 6. 1813 wurde Hannover allerdings nur im Hinblick auf eine Entschädigung Dänemarks genannt, im Zusammenhang mit den Subsidienvträgen jedoch nicht erwähnt.

⁸⁰ Pro Memoria Münsters v. 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67.

⁸¹ S. o. S. 104.

⁸² Münster an den russischen Botschafter und schwedischen Gesandten, 5. 6. 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

Diesen Plan, dessen Verwirklichung ja auch von der Zustimmung Englands abhängig war, gab Münster jedoch bald auf, als er erkannt hatte, daß die britische Regierung jetzt aus den oben angeführten Gründen in dieser Sache keine neuen Vorstöße unternehmen wollte⁸³.

Außerdem wußte Münster nicht, welche Wirkung die letzten Instruktionen über die Annahme des Artikels, in dem von Ostfriesland und einem Teil des Münsterlandes die Rede gewesen war, hervorgerufen hatte. Dann mußte er auch mit der inzwischen erfolgten Unterzeichnung des Vertrages rechnen. So entschloß er sich, das bereits genehmigte Schreiben an den russischen Hof abzuändern und darin besonders die sofortige Besitznahme Hildesheims nach Vertreibung der Franzosen zu fordern⁸⁴. Erst jetzt, als Münster endgültig die Überzeugung gewonnen hatte, daß das englische Ministerium im Augenblick keine neuen Schritte unternehmen wollte, um die „billigen hannoverschen Forderungen“ zu unterstützen, war er bereit, sich mit der neuen Lage abzufinden und alles Weitere bis zu einem späteren Zeitpunkt dem Wohlwollen des Zaren zu überlassen⁸⁵.

Am Abend des 13. Juni begannen im Hauptquartier in Reichenbach in Schlesien⁸⁶ die Schlußberatungen über die Verträge. Einen Tag später wurde das Abkommen zwischen England und Preußen und am 15. Juni das zwischen England und Rußland unterzeichnet. Im Hauptvertrag Englands mit Preußen war gleich im ersten Artikel als wesentlicher Zweck des Krieges die Wiederherstellung der Besitzungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg (einschließlich Braunschweig-Wolfenbüttels) neben der Wiederherstellung Preußens (auf den Besitzstand vor dem Krieg von 1806) von beiden Mächten garantiert⁸⁷. Preußen sollte

⁸³ Pro Memoria Münsters v. 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67.

⁸⁴ Pro Memoria Münsters v. 17. 6. 1813, Derneburg, V, 67.

⁸⁵ Dasselbst. Seine Hoffnung in dieser Richtung war jedoch auch nicht groß, da nach seiner Meinung Preußen, selbst wenn es das ganze nördliche Deutschland außer Hannover erhielt, niemals zufrieden sein würde.

⁸⁶ Nach der Niederlage bei Bautzen am 20/21. Mai hatten sich die Verbündeten nach Schlesien zurückgezogen.

⁸⁷ B. F. S. P., Vol. I, Part I, p. 59. Hardenberg wollte als Stichjahr für den wiederherzustellenden Besitz ursprünglich das Jahr 1805 einsetzen. Ompteda machte Stewart jedoch darauf aufmerksam, daß Eng-

666 666 Pfund Sterling von Großbritannien erhalten⁸⁸. Der Vertrag mit Rußland enthielt hinsichtlich Hannovers dieselben Forderungen. Für eine Heeresmacht von 160 000 Mann, die Rußland im Felde zu halten versprach, zahlte England im laufenden Jahr die Summe von 1 333 334 Pfund Sterling⁸⁹. Mit Ausnahme der Klausel, daß keine Separatverhandlungen mit dem Gegner angeknüpft werden sollten, waren die Preußen und Hannover betreffenden Fragen die einzigen politischen Punkte der Abmachungen.

Infolge des starken preußischen Widerstandes gegen eine Abtretung von Minden und Ravensberg hatte Stewart zu seinem großen Bedauern die ursprünglichen hannoverschen Wünsche nicht erfüllen können. Es war ihm ebenfalls nicht mehr gelungen, die Gebiete, die außer Hildesheim auf Grund des preußischen Angebots noch an Hannover fallen sollten, genauer zu definieren und in den Vertrag einzuschließen⁹⁰.

Der Widerstand des preußischen Königs gegen einen endgültigen Verzicht, besonders auf Ostfriesland war zu groß, als daß Stewart wegen dieser Frage eine weitere Verzögerung eintreten lassen wollte. Außerdem mußte er noch die in Norddeutschland vorgesehene Entschädigung Dänemarks berücksichtigen und durfte sich aus diesem Grunde nicht zu sehr binden⁹¹. Unter großen Schwierigkeiten, wie er selbst berichtet, ist es dem zielsicheren und energischen Engländer schließlich noch gelungen, den „Nebenwunsch“⁹² des Prinzregenten, die sofortige Besitzergreifung Hildesheims nach Abzug der französischen Truppen, garantieren zu lassen⁹³.

Am 12. Juni hatte Stewart die Depesche Castlereaghs vom 25. Mai mit dem Brief Münsters erhalten⁹⁴. Einen Tag später

land dann bedeutendere Verpflichtungen übernehme, da Preußen im Jahre 1805 noch über ein weit größeres Territorium verfügte. (W e b s t e r , I, p. 132/35).

⁸⁸ Dasselbst, p. 60.

⁸⁹ Dasselbst, p. 65.

⁹⁰ Stewart an Castlereagh, 16. 6. 1813, F. O. 64/87.

⁹¹ Ompteda an Münster, 15. 6. 1813, Ompteda, III, S. 134.

⁹² Stewart an Castlereagh, 16. 6. 1813, F. O. 64/87.

⁹³ Dasselbst.

⁹⁴ Oncken, II, S. 512. Oncken spricht nicht ganz richtig von einem Brief Münsters an Stewart.

fragte er Ompteda, ob die gegenwärtige Lage es erlaube, einen Artikel über die sofortige Besetzung Hildesheims in den Vertrag aufzunehmen⁹⁵. Der Hannoveraner erwiderte, man müsse mit allem Nachdruck darauf bestehen, die Ansichten des Regenten und die Befehle Münsters in die Tat umzusetzen. Stewart erklärte sich mit dem neuen hannoverschen Wunsch völlig einverstanden und unterrichtete Hardenberg davon in einer Note vom 14. Juni. Der Staatskanzler gab zu verstehen, daß Preußen in dieser Frage keine Schwierigkeiten machen werde, wenn Hildesheim unter den Bedingungen des bekannten, noch nicht zum Abschluß gekommenen Geheimartikels sofort von Hannover besetzt werden würde. Stewart, dem das Versprechen Hardenbergs keine genügende Sicherheit zu bieten schien, schlug dagegen vor, die mündlichen Erklärungen des Staatskanzlers in den Vertrag selbst aufnehmen zu lassen⁹⁶.

Am nächsten Tag wurde ihm ein zweiter preußischer Geheimartikel vorgelegt, in welchem unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die im genannten Geheimartikel von Wurschen ausgesprochene Entschädigung Preußens die sofortige Besitznahme Hildesheims enthalten war⁹⁷. Stewart jedoch, der es für seine Pflicht hielt, sich heftig gegen diesen Vorschlag zu wehren⁹⁸, bestand auf Streichung der Entschädigungsklausel im Zusammenhang mit der Besetzung Hildesheims, weil sie ungünstiger für Hannover war und in der Folge Schwierigkeiten bezüglich der Reihenfolge der Abtretungen verursachen könnte. Auf seinen heftigen Protest gab Hardenberg nach und entschloß sich, die beiden Artikel zurückzuziehen und einen neuen daraus zu bilden, der den Wünschen Hannovers entsprach⁹⁹. Die Verhandlungen über diesen Geheimartikel waren erst am 15. Juni zum Abschluß gekommen¹⁰⁰. Der Artikel, der mit Datum vom 14. 6. dem Hauptvertrag beigefügt wurde, garantierte Hannover unter

⁹⁵ Dasselbst. Diesen Wunsch hatte Castlereagh in vorsichtiger Weise ja nicht in den amtlichen Instruktionen an Stewart ausgedrückt, sondern nur vermittels des von Münster erhaltenen Briefes seinem Halbbruder zur Kenntnis gebracht. (S. o.)

⁹⁶ O n c k e n , II, S. 512 ff.

⁹⁷ Ompteda an Münster, 13. 6. 1813, O m p t e d a , III, S. 134.

⁹⁸ Stewart an Castlereagh, 16. 6. 1813, F. O. 64/87.

⁹⁹ Ompteda an Münster, 13. 6. 1813, O m p t e d a , III, 134.

¹⁰⁰ O n c k e n , II, S. 513.

Vorbehalt einer anderweitigen Entschädigung Preußens einen Bevölkerungszuwachs von 250 000 — 300 000 Seelen und gab dem Prinzregenten das bedingungslose Recht auf die sofortige Besitznahme von Hildesheim ¹⁰¹.

Ein alter welfischer Wunsch hatte sich endlich erfüllt. Hildesheim war schon als selbständiger und dabei bedeutungsloser Staat ein unbequemer Nachbar gewesen. Als es preußisch wurde und die preußischen Soldaten nur wenige Kilometer von der Hauptstadt Hannover entfernt standen, lag Grund zur größten Unruhe und Besorgnis vor. Diese Gefahr war jetzt beseitigt. Hannover hatte einen lästigen Pfahl aus seinem Fleisch herausgezogen und dabei ein wertvolles und reiches Gebiet erworben. Neben den Bemühungen Münsters und der trotz allem Schwanken immer noch wirksamen Unterstützung des Foreign Office ist dieser Erfolg vor allem das persönliche Verdienst des Engländers Stewart, der bei diesen Verhandlungen zur großen Freude der hannoverschen Staatsmänner in geschickter Weise seine Pflichten gegenüber der britischen Regierung mit der eifrigen Unterstützung der Interessen des Hauses Hannover zu verbinden gewußt hatte ¹⁰².

Noch nach Monaten nahm er sich der Hildesheimer Frage wieder an. Als die Verbündeten im Begriff waren, in Hannover und Hildesheim einzurücken, bat er den preußischen Staatskanzler, seinen König daran zu erinnern, daß die notwendigen Maßnahmen auf Grund des Reichenbacher Geheimartikels jetzt getroffen werden müßten ¹⁰³. Darauf erfolgte am 2. November 1813 die Besetzung des ehemaligen Bistums durch Hannover ¹⁰⁴.

Bei dem hartnäckigen preußischen Widerstand konnte Stewart trotz alledem mit dem Ergebnis seiner Tätigkeit in der hannoverschen Angelegenheit durchaus zufrieden sein ¹⁰⁵. *"I hope*

¹⁰¹ Sonder- und Geheimartikel des Vertrages, *O m p t e d a*, III, S. 135.

¹⁰² Hardenberg an Münster, 21. 6. 1813, Cal. Des. 24, Osterreich, IV, 305.

¹⁰³ Stewart an Staatskanzler Hardenberg, 29. 10. 1813, F. O. 64/90.

¹⁰⁴ *H a v e m a n n*, III, S. 785.

¹⁰⁵ Stewart blieb sich seines Verdienstes um Hannover auch bewußt. Vier Jahre später bat er die hannoversche Regierung, ihn wegen der geleisteten nützlichen Hilfe beim Erwerb von Hildesheim mit einem „Diplomatengeschenk“ zu belohnen. Die Minister waren sofort damit einverstanden. Nach der Zustimmung des Prinzregenten wurde eine

I have pleased Carlton House on the Hanover points, without militating general interests", schrieb er nach dem Ende der Verhandlungen an Cooke¹⁰⁶. Dem britischen Außenminister gegenüber gab er besonders der Hoffnung Ausdruck, daß bei einer für die Verbündeten günstigen Entwicklung der militärischen Ereignisse Hannover zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der 250 000 — 300 000 Seelen die gewünschten Gebiete schließlich doch bekommen würde¹⁰⁷.

Auch der Prinzregent war mit den Abmachungen sehr zufrieden¹⁰⁸. Die Haltung der beiden Engländer während der Verhandlungen fand im allgemeinen auch die Zustimmung Lord Castlereaghs¹⁰⁹. Der Außenminister schien, nachdem er die Ab-

kostbare mit Brillanten besetzte Schnupftabaksdose im Werte von 3000 Talern nach London gesandt, wo Münster sie dem Engländer überreichen sollte. Dieses Geschenk war den Ministern der Erwerb des reichen und bedeutenden Hildesheim durchaus wert. (Die Minister v. Bremer, Arnswald und von der Decken an den Prinzregenten, 26. 6. 1817; Bremer an Münster, 28. 8. 1817; v. d. Decken an Münster, 3. 11. 1817: H. Des. 92, XLI, 114).

¹⁰⁶ Webster, I, p. 132.

¹⁰⁷ Stewart an Castlereagh, 16. 6. 1813, F. O. 64/87.

¹⁰⁸ Castlereagh an Stewart, 14. 7. 1813, C. C. IX, p. 33.

¹⁰⁹ Castlereagh an Cathcart, 6. 7. 1813, B. D., p. 10. Es scheint mir ein Irrtum zu sein, wenn Brandes behauptet, daß Stewart eigenmächtig zu Gunsten Hannovers gehandelt habe, ohne die Anweisungen aus London zu beachten. „Den Hannoveranern kam in der Folgezeit zustatten, daß Stewart sich bei den Verhandlungen eng an diese Vorschriften (Erfüllung der hannoverschen Wünsche als Vorbedingung für eine Unterstützung Preußens durch England) hielt. Er vertrat diesen Standpunkt daher auch dann noch, als der englische Außenminister seine Meinung hierüber schon längst geändert hatte. Gerade dieses Beharren bei den im Grunde überholten Anordnungen brachte dem Kurfürstentum Nutzen... Stewart erhielt den Brief Castlereaghs, in dem er seinen Halbbruder aufforderte, auch ohne Rücksicht auf das Kurfürstentum zu unterzeichnen, erst im Juni, als die hannoversche Frage in der Hauptsache schon entschieden war.“ (Brandes, S. 69—71). Wenn Stewart die Instruktionen Castlereaghs, diese Angelegenheit nicht zu einer *conditio sine qua non* des Vertrages zu machen, noch vor den Wurschener Verhandlungen erhalten und befolgt hätte, wäre zwar möglicherweise das Ergebnis für Hannover ungünstiger ausgefallen. Aus dem Post Scriptum jener Depesche v. 25. Mai geht aber doch deutlich hervor, daß es nicht die Absicht Castlereaghs war, ohne jede Rücksichtnahme auf Hannover zu unterzeichnen. Wenn man davon absieht, daß Stewart den Wunsch nach einer sofortigen Besitznahme Hildesheims, der jedoch auch stillschweigend von Castlereagh gebilligt war, verwirklichte, hat Stewart keinen Vorteil für Hannover infolge angeblich eigenmächtigen Handelns erreicht

lehnung des Kabinetts kennengelernt hatte, auch die Vergrößerung Hannovers auf der neuen Grundlage ohne Wissen seiner Ministerkollegen betrieben zu haben. Das englische Parlament war über die Verhandlungen auf dem Kontinent völlig im Unklaren gelassen. Der Grund mag nicht zuletzt darin gelegen haben, daß die englische Öffentlichkeit von Castlereaghs Unterstützung der hannoverschen Politik erfahren und ihn damit bloßstellen könnte¹¹⁰. Erst während der folgenden Sitzungsperiode, die am 4. November eröffnet wurde, ging dem Parlament ein Bericht mit einem Überblick über den Krieg in Deutschland und die Verteilung der von England an die Verbündeten bewilligten Gelder zu¹¹¹. Es erfuhr aber nicht, daß Großbritannien Verträge von sehr wichtigem Inhalt abgeschlossen und am allerwenigsten, welche Rolle Hannover dabei gespielt hatte¹¹². Erst nach der Lösung der hannoverschen Frage auf dem Wiener Kongreß wurde die britische Öffentlichkeit von diesen Abmachungen zu Gunsten Hannovers unterrichtet, allerdings aus begreiflichen Gründen ohne nähere Einzelheiten¹¹³. Castlereagh hatte sicher alle Ursache, die Vorgänge, die zum Erwerb von

¹¹⁰ P. D., XXVI, p. 570. Als in der Unterhaussitzung am 11. Juni 1813 Mr. Ponsonby, der Führer der Whigs, bekanntgab, er wolle in den nächsten Tagen einen Antrag stellen, um den Vertrag mit Rußland zur Sprache zu bringen, von dessen Vorbereitung man in London trotz strengster Geheimhaltung seitens des Foreign Office (selbst der Premierminister Lord Liverpool zeigte sich auf eine Anfrage von Lord Grey, dem Führer der Whigs im Oberhaus, nicht informiert: Sitzung des Oberhauses vom 14. 6. 1813, P. D. XXVI, p. 613) erfahren haben mußte, antwortete Castlereagh ablehnend und bemerkte, daß das Parlament sich darüber im klaren sein müsse, wie sehr man durch einen solchen Schritt das jetzt so notwendige Vertrauen bei den Verbündeten verlieren könne.

¹¹¹ Castlereaghs Rede vor dem Unterhaus, 17. 11. 1813, P. D. XXVII, p. 132—143. — Der Außenminister besaß kein großes Vertrauen zur öffentlichen Meinung. Er war zwar verpflichtet, Verträge vom Parlament sanktionieren zu lassen, die Art und Weise, wie sie zustandekommen waren, blieb jedoch infolge mangelnder Informationen durch das Foreign Office in den meisten Fällen im Dunkeln gehüllt. Castlereagh entging dadurch besonders bei heiklen Angelegenheiten mancher Kritik. (Webster, II, p. 55/56.)

¹¹² Oncken, II, S. 509.

¹¹³ Bericht der Times vom 4. 3. 1815. Dabei war die Times von allen Blättern der englischen Presse, die zu jener Zeit als das einzige Mittel einer unkontrollierten und freien Meinungsäußerung in Europa galt, am besten informiert. (Vergl. dazu Webster, I, p. 41/42.)

Hildesheim führten, möglichst geheim zu halten¹¹⁴. Dieses Kapitel, in dem die hannoverschen Forderungen zum Gegenstand eines Schachers gemacht wurden¹¹⁵, bildet zweifellos weder einen Glanzpunkt in der englischen noch in der hannoverschen Geschichte. Noch auf dem Wiener Kongreß wurde diese Handlungsweise von Preußen als äußerst schmerzlich empfunden¹¹⁶. Besonders die preußische Geschichtsschreibung hat an den Reichenbacher Abkommen heftige Kritik geübt, die darin gipfelte, daß die Handelsmacht England die Notlage Preußens ausgenützt und mit ihrem Gelde nicht europäische, sondern hannoversche Politik getrieben habe¹¹⁷. Die Engländer wird man vielleicht etwas milder beurteilen müssen, wenn man bedenkt, daß sich den geschäftskundigen Inselbewohnern hier eine schnelle und erfolversprechende Möglichkeit für die Einlösung des Versprechens zu Gunsten Hannovers zu bieten schien. Man gewinnt auf der anderen Seite aber den Eindruck, daß Castlereagh, sei es aus Furcht vor dem Parlament, sei es aus allgemeinen politischen Erwägungen oder aus dem Wunsch, das Ansehen Englands nicht zu verletzen, den in geschickter Weise die Personalunion ausnutzenden Grafen Münster immer zum Wohle einer europäischen Politik in Schranken gehalten hat¹¹⁸.

Hannover selbst durfte man es kaum verdenken, wenn es nach all der schweren Zeit, die das Land zum Teil Englands

¹¹⁴ Der Herzog von Cambridge an den Prinzregenten, 10. 4. 1815, *Aspinall*, II, p. 55/56.

¹¹⁵ *Schnath*, Hannover und Westfalen ... S. 41.

¹¹⁶ Münster an den Prinzregenten, 6. 12. 1815, *Derneburg*, K. B. VI, 12, 1806—1818.

¹¹⁷ Besonders *Treitschke* äußerte sich erbittert zu diesem Thema: Stewart und sein Amtsgenosse, der hölzerne, steifpedantische Lord Clancarty (*Treitschke* verwechselt ihn mit Cathcart), trugen die Überlegenheit des Bezahlenden mit der ganzen ihrem Volke eigentümlichen Rücksichtslosigkeit zur Schau... Dazu die bodenlose Unwissenheit dieser Tories... Welch ein Anblick! Das reiche England, das sich stolz Vorkämpfer der Freiheit Europas nennt, läßt seinen tapfersten Bundesgenossen, der zum Verzweiflungskampfe stürmt, monatelang in unerträglicher Bedürfnis, feilscht mit ihm um Seelen und Schillinge, und dies wegen der dynastischen Laune eines unfähigen Fürsten, die das Wohl des englischen Staates nicht im entferntesten berührt... (*Treitschke*, *Deutsche Geschichte*, T. I, S. 676/77.)

¹¹⁸ *The Cambridge History of Brit. For. Policy*, Vol. I, p. 400.

wegen hatte durchmachen müssen, jetzt nach fast hundertjährigem Bestehen der Personalunion zum ersten Male eine erfolgversprechende Gelegenheit zu nutzen suchte, um durch Abrundung seines Territoriums sich eine günstigere Position besonders Preußen gegenüber zu verschaffen, das mit seiner wankelmütigen Politik in den letzten Jahren Grund genug zum Mißtrauen geboten hatte. Es ist schmerzlich, daß Hannovers Vergrößerung auf Kosten des Staates ging, der für die Befreiung Deutschlands die größten Opfer bringen sollte. Aber Münster dachte hannoversch, genau wie Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg in erster Linie preußisch dachten. Die rein deutschen Interessen traten demgegenüber doch noch merklich in den Hintergrund ¹¹⁹.

Der Reichenbacher Vertrag bildete die Grundlage für den künftigen Gebietsumfang Hannovers. Seine Bestimmungen wurden später von Österreich und Frankreich ebenfalls anerkannt ¹²⁰. Mit Hildesheim und der Aussicht auf den Gewinn von Ostfriesland und einem Teil des Münsterlandes konnte Hannover jetzt auf eine Gebietsvergrößerung um etwa 7 500 Quadratkilometer hoffen ¹²¹. Ohne die Verbindung mit England hätte Hannover noch mitten im Krieg diesen ersten und größten Erfolg seiner Territorialpolitik während dieser Zeit niemals errungen ¹²².

¹¹⁹ Haussherr, S. 320.

¹²⁰ S. u. Kap. IV u. VII.

¹²¹ Diplomatische Geschichte der Jahre 1813/1814/1815, S. 231. Das waren noch etwa 1000 Quadratkilometer mehr als die Fläche des Großherzogtums Oldenburg zusammen mit Lübeck und Birkenfeld betrug.

¹²² Trotzdem war man im hannoverschen Kabinett über die Unterstützung Hannovers durch England enttäuscht. So schrieb damals der Minister v. Bremer: jetzt ist leider Preußen wieder die Hauptmacht; und doch würde Preußen unstreitig nachgeben müssen, wenn das englische Kabinett sich in tatkräftiger Weise entschließen wollte, dem Parlament und der Nation geradeheraus zu sagen, daß nicht von dem Privatinteresse des regierenden Hauses, sondern von dem politischen und kommerziellen Interesse Englands die Rede sei, welches... es erfordert, daß England festgegründeten Fuß in Deutschland behalte. So würde Fox gesprochen haben und die englische Nation hat bewiesen, daß sie ihm zustimmte (gemeint ist die Zustimmung des engl. Parlaments zu dem Protest von Fox wegen der preußischen Besetzung Hannovers 1806). Allein ein Volk kann nur überzeugt werden, wenn man mit großer Umsicht zu ihm redet, nicht wenn es unter den Ministern selbst nur Schwanken und Furchtsamkeit wahrnimmt. (Bremer an Münster, 14. 7. 1813, Derneburg, V, 67.)

IV. Die Festigung des Reichenbacher Abkommens durch den englisch-österreichischen Vertrag zu Teplitz

Um die Abmachungen von Reichenbach zu ergänzen und Österreich noch enger an die Verbündeten anzuschließen¹, wurden am 9. September 1813 im Hauptquartier zu Teplitz in Böhmen zwischen Preußen, Österreich und Rußland neue Verträge abgeschlossen. In einem der Geheimartikel, der in London große Genugtuung auslöste², war mit Rücksicht auf England auch gefordert *“la restitution à la maison de Brunsvic-Lunebourg du Hanovre et des ses autres possessions en Allemagne”*³. Da Österreich, das nach dem am 10. August beendeten Waffenstillstand gleichfalls in den Kampf eingetreten war, sich ebenso wenig wie Preußen, Rußland und Schweden in der Lage sah, ohne englische Unterstützung den Krieg tatkräftig zu führen⁴, hatten bereits im August Verhandlungen zwischen der Wiener und Londoner Regierung über die Frage der englischen Waffenhilfe stattgefunden. Lord Cathcart, der die Besprechungen führte, war jedoch nicht zum Abschluß eines Vertrages bevollmächtigt. So mußte diese Angelegenheit trotz der großen Notlage Österreichs bis zum Eintreffen eines englischen Gesandten am Wiener Hof vertagt werden⁵.

Graf Hardenberg, der die Interessen Hannovers in Wien vertrat, machte bereits am 20. August Münster darauf aufmerksam, daß es vielleicht sehr vorteilhaft sei, in den englisch-österreichischen Vertrag die Reichenbacher Artikel zu Gunsten Hannovers einzusetzen. Wenn auch kein Zweifel bestehe, daß der Wiener

¹ Die erste festere Bindung Österreichs an die Allianz war bereits durch den am 27. Juni mit Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrag von Reichenbach erfolgt, der in einem Geheimartikel u. a. auch die Wiederherstellung Hannovers garantierte (S w e d e r u s , T. I, S. 339/340).

² Castlereagh an Cathcart, Oktober 1813, A. P. Vol. XXXVI, Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,074.

³ B. F. S. P. Vol. I, Part I, p. 96.

⁴ Münster an Bremer, 1. 9. 1813, Derneburg, V, 67. Österreich forderte dringend Waffen, die im Augenblick zur Ausrüstung der Truppen in Tirol und Illyrien unbedingt benötigt wurden.

⁵ Hardenberg an Münster, 20. 8. 1813, Cal. Des. 24, Ostr. IV, Nr. 305.

Hof nicht das persönliche Anliegen des königlichen Hauses von England wohlwollend unterstütze, so sei doch Vorsicht geboten, da, wie er sich ausdrückte, „kleine Interessen oft den großen weichen müssen“. Metternich wünsche zwar nicht gerade eine feste Bindung Österreichs durch solch einen Artikel, habe ihm aber die Versicherung gegeben, die Absichten des Prinzregenten hinsichtlich seiner deutschen Besitzungen zu unterstützen⁶.

Münster, dem sehr viel daran gelegen war, die im Juni zu Gunsten Hannovers getroffenen Abmachungen von einer weiteren Großmacht garantieren zu lassen, weil er dadurch die Möglichkeit verringern wollte, daß Preußen seine Verpflichtungen nicht einhalte⁷, nahm diese Mitteilungen zustimmend auf und setzte sich Mitte September sofort mit dem Prinzregenten dieser Frage wegen in Verbindung, der ihn beauftragte, einen Auszug des Briefes Hardenbergs dem britischen Außenminister zuzustellen⁸. In seinem Begleitschreiben an Castlereagh wies Münster auf seine früheren Bemühungen um die Vergrößerung Hannovers hin, die stets vom Foreign Office begünstigt worden seien, und bat den Außenminister, seinen Sonderbotschafter am österreichischen Hof, Lord Aberdeen⁹, zu ermächtigen, in den englisch-österreichischen Vertrag dieselben Forderungen einzusetzen, die im ersten Hauptartikel und im Geheimartikel der Abkommen vom 14. und 15. Juni enthalten seien, von denen er eine Abschrift beifügte¹⁰.

Am 16. September war Münster noch einmal persönlich bei Castlereagh vorstellig geworden, der aber keine Schwierigkeiten machte, sondern sogleich versprach, die gewünschten Instruktionen an Aberdeen geben zu wollen¹¹.

Als der damals erst neunundzwanzigjährige Lord Aberdeen Anfang August von England abgereist war, um die Verhandlungen mit Österreich zu führen, hatte er von seiner Regierung

⁶ Hardenberg an Münster, 20. 8. 1813, Cal. Des. 24, Österreich IV, Nr. 305.

⁷ Bremer an Münster, 14. 7. 1813, Derneburg, 57, c.

⁸ Münster an Castlereagh, 16. 9. 1813, F. O. 34/6.

⁹ Aberdeen hatte sich bereits Anfang August auf den Kontinent begeben.

¹⁰ Münster an Castlereagh, 16. 9. 1813, F. O. 34/6.

¹¹ Münster an Hardenberg, 17. 9. 1813, Cal. Des. 24, Osterr. III, 272.

sehr allgemeine Instruktionen erhalten, die vieles der eigenen Initiative überließen¹².

Neben anderen für England wichtigen Punkten sollte in einem Vertrag mit Österreich auch die Forderung nach Wiederherstellung Hannovers enthalten sein¹³, denn das mangelnde Interesse, das Habsburg während der Friedensunterredungen mit Rußland und Preußen dadurch gegenüber Hannover bewiesen hatte, daß es nur die Rückgabe der Gebiete der 32. französischen Militärdivision, nicht aber die Befreiung aller braunschweig-lüneburgischen Besitzungen gefordert hatte, war auch von der britischen Regierung mit Mißfallen aufgenommen worden¹⁴.

Aberdeen traf am 13. September im Hauptquartier ein. Er betonte sofort die Notwendigkeit einer vollständigen Unabhängigkeit Hollands und Hannovers, während er die Befreiung Deutschlands und Italiens als sehr wünschenswert für England bezeichnete¹⁵. Der Vertrag Österreichs mit Preußen und Rußland war aber bereits abgeschlossen. Die holländische und spanische Frage hatten darin keine Berücksichtigung gefunden. Dagegen fand Großbritannien seine Interessen vertreten in dem Artikel, der sich auf Hannover bezog¹⁶.

¹² Balfour, Vol. I, p. 71/72; Gordon, p. 20/21.

¹³ Renier, p. 82/83.

¹⁴ Münster an Hardenberg, 6. 8. 1813, Cal. Des. 24, Österreich III, 272. Bei den Verhandlungen, die im Juni 1813 zwischen Staatskanzler Hardenberg, dem russischen Bevollmächtigten Nesselrode und dem Österreicher Graf Stadion geführt worden waren und die gemeinsamen Friedensbedingungen festlegen sollten, hatte Hardenberg gegenüber einem österreichischem Vorschlag die Veränderung verlangt: „Ein Abkommen über Aufhebung nicht nur der übrigen Teile der 32. Militärdivision, sondern auch aller Staaten des Hauses Braunschweig-Lüneburg...“ — In seinen Anweisungen an Stadion forderte Metternich dagegen, die Frage der welfischen Besitzungen in Deutschland nicht zur Vorbedingung von Verhandlungen zu machen, sondern sie erst bei den eigentlichen Friedensverhandlungen aufzugreifen, da jene Gebiete das einzige direkte Pfand Napoleons gegenüber dem in Großbritannien regierenden Herrscherhause bildeten. (Humboldt, II, 2., S. 56/57 Anmerkung; Oncken, II, S. 352.) Wenn Österreich in dem Vertrag vom 27. 6. auch die Zusicherung für eine Wiederherstellung Hannovers gegeben hatte, scheint ein Mißtrauen in England trotzdem fortbestanden zu haben.

¹⁵ Cambridge History..., Vol. I, p. 413.

¹⁶ S. o. S. 121; Aberdeen an Castlereagh, 12. 9. 1813, F. O. 7/102.

Aberdeen begann nun die Verhandlungen über den englisch-österreichischen Subsidienvvertrag. Dabei hat ihn das Schicksal der deutschen Besitzungen seines Königs wenig berührt¹⁷. Der liberal denkende und gebildete, aber politisch unerfahrene Lord, den Castlereagh mit besonderer Höflichkeit behandelte, stand in keinem guten Einvernehmen mit Cathcart und Stewart, denen er aus einer gewissen Scheu heraus nie sein volles Vertrauen schenkte¹⁸. Er schien auch bei diesen Verhandlungen lediglich seine Lieblingsidee, die Lösung der dänischen Frage, im Auge zu haben. Obgleich Aberdeen die auf Wiederherstellung Hannovers lautenden Weisungen seiner Regierung besaß, hat er aus dieser Vorliebe für Dänemark heraus sogar versucht, das Anliegen des Prinzregenten und seiner Regierung preiszugeben. Auf einer Konferenz mit Metternich, auf der auch das dänische Problem zur Sprache gekommen war, erklärte er ohne jede Fragestellung des österreichischen Ministers, daß er Hannover für sehr geeignet halte, um den Dänen als Entschädigung für den Verlust Norwegens zu dienen¹⁹ und bewies damit eine Haltung, die sogar der der Opposition im englischen Parlament widersprach²⁰.

¹⁷ So äußerte er sich gleich nach seiner Ankunft im Teplitzer Hauptquartier gegenüber Metternich: obgleich der Prinzregent mit Freuden die Wiederaufnahme der deutschen Reichskrone durch den Kaiser von Osterreich sehen oder jede andere Maßnahme begrüßen würde, durch die Wohlstand und Macht seiner Familie als eines Hauptbestandteils des deutschen Reichskörpers beträchtlich erweitert werden könnten... halte ich es doch für richtig, alle persönlichen und besonderen Wünsche dem großen Ziel der Allianz zu opfern... (Aberdeen an Castlereagh, 12. 9. 1813, Balfour I, p. 88/89.)

¹⁸ *Cambridge History of Brit. Foreign Policy*, Vol. I, p. 412.

¹⁹ Hardenberg an Münster, 27. 10. 1813, Cal. Des. 24, Osterreich IV, Nr. 305. Auch später bemühte sich Aberdeen immer wieder, den Dänen in jeder Weise entgegenzukommen. Wenn Dänemark schließlich von Napoleon abfiel und der Koalition beitrug, so war das ein entscheidendes Verdienst des jungen Lord. (Gordon, p. 40.)

²⁰ Sitzung im Oberhaus über den am 3. März abgeschlossenen Vertrag mit Schweden, 18. 6. 1813, P. D. Vol. XXVI, p. 739. In der Debatte hatte sich Lord Grey, der innerhalb der Whigs zu dem Flügel gehörte, welcher im Gegensatz zu den Tories den Krieg mit Frankreich ablehnte und für einen Verständigungsfrieden eintrat (Feiling, p. 276), gegen eine Abtretung Norwegens an Schweden ausgesprochen und eine Entschädigung Dänemarks abgelehnt. Dabei war auch die Rede von Hannover gewesen, dessen Besitzstand der Lord trotz aller Abneigung zu erhalten wünschte. "Suppose that Russia and Sweden had

Metternich aber, der in Abänderung seiner ursprünglichen Ansichten²¹ bereits dem österreichischen Kaiser gegenüber „als Mittel zur Erreichung eines ruhigen, auf Ordnung begründeten Zustandes“ u. a. die sofortige und unbedingte Zurückgabe der Besitzungen des Hauses Hannover an die Welfen bezeichnet hatte²², war über jene Haltung äußerst befremdet. Um sich nicht dem Mißfallen des Foreign Office und besonders des Prinzregenten auszusetzen, weigerte er sich, auf diese Frage näher einzugehen und entgegnete Aberdeen, jener Gedanke sei für ihn völlig neu und widerspreche so sehr seiner eigenen Ansicht über Hannover, daß er ihn nur als persönliche Meinung des englischen Diplomaten betrachten könne²³.

demanded from our Sovereign the surrender of Hanover! — On this point he spoke desinterestedly, for he thought, it would have been better for this country had Hanover been at the bottom of the sea; but a sense of the honour of the crown would have induced him rather to risk war than to accede to such a proposal.“ Mit der Frage: soll man, wenn Hamburg und Lübeck nicht in Frage kommen, den Dänen etwa Bremen oder Besitzungen zwischen Elbe und Weser geben? Soll Dänemark einen Teil der alten Gebiete unseres Königs erhalten? — hatte der Lord derartige Möglichkeiten scharf abgewiesen. — Lord Castlereagh vermied es, in dieser Debatte auf Hannover einzugehen und erwähnte nur die Notwendigkeit einer Verteidigung und Unabhängigkeit Hamburgs, während die norwegische Frage nach seiner Meinung beim späteren Frieden geregelt werden sollte.

²¹ S. o. Anm. 14.

²² Metternich - Winneburg, 1. Bd. S. 164/65.

²³ Hardenberg an Münster, 27. 10. 1813, Cal. Des. 24, Osterreich IV, Nr. 305. Hardenberg, der dem Grafen Münster diesen Vorfall mitteilte, erlaubte sich die Bemerkung, ob es nicht möglich sei, die Anweisungen der Regierung an ihren Gesandten in Wien genauer zu definieren, damit Lord Aberdeen sie nicht willkürlich übergehen könne. Gleichzeitig gab er seiner Befürchtung Ausdruck, daß Aberdeen das Interesse Hannovers kaum angemessen vertreten würde, wenn er bei den künftigen Friedensverhandlungen als englischer Unterhändler erscheinen sollte. — Hardenbergs Sorge war nicht unbegründet. Aberdeens gleichgültige Haltung gegenüber Hannovers zeigte sich auch bei den Friedensverhandlungen mit Napoleon im November 1813. Ein Angebot Metternichs an den französischen Kaiser hatte weder die Wiederherstellung noch die Vergrößerung Hannovers berücksichtigt. Trotzdem wurde es von Aberdeen gebilligt, der auch diesmal ohne Zweifel wieder eigenmächtig handelte. Selbst Sir George Jackson (über seine Einstellung zu Hannover s. Kap. II u. III) schien über das Vorgehen Aberdeens befremdet zu sein. (Tagebuchaufzeichnung Jacksons vom 25. 11. 1813, B. A. II, p. 370/371.)

Dieser Zwischenfall brauchte jedoch nicht weiter zu beunruhigen. Castlereagh war der Bitte Münsters sofort nachgekommen und hatte Aberdeen über sein Verhalten zu Hannover neue Instruktionen erteilt²⁴ und damit die ersten bei seiner Abreise dem Lord gegebenen Richtlinien, die Münster nicht bekannt gewesen zu sein schienen²⁵ und nach denen Aberdeen nur die Wiederherstellung Hannovers im Auge haben sollte, aufgehoben²⁶.

Die neuen Anweisungen an Aberdeen gingen davon aus, daß der Zweck des Reichenbacher Abkommens in Hinsicht auf Hannover darin bestanden habe, Gebiete, die sich weit in sein Territorium hineinschieben und es aufsplintern, — wie besonders im Falle Hildesheim — an Hannover zu geben und damit dieses Land von einem fühlbaren Nachteil zu befreien. Es sei daher der Wunsch des Prinzregenten, daß die Bereitschaft des österreichischen Kaisers, sich beim Friedensschluß für die Verwirklichung jener Abrundungspläne einzusetzen, in einem Geheimartikel des englisch-österreichischen Vertrages zum Ausdruck kommen möge²⁷. Sollte die Unterzeichnung bei Ankunft dieser Depesche schon erfolgt sein, müsse die hannoversche Frage in einem Zusatz- und Sondergeheimartikel aufgenommen werden²⁸. Auf keinen Fall dürfe Aberdeen jedoch die deutschen Interessen des englischen Königs aus den Augen lassen²⁹. Um den Lord, der sich bereits im Besitz der Reichenbacher Abkommen befand, noch genauer über ihre Beweggründe hinsichtlich Hannovers zu unterrichten, übersandte ihm Castlereagh neben dem an ihn gerichteten Brief Münsters auch die Instruktionen an Cathcart und Stewart, auf Grund deren beide ihre Forderungen für Hannover vorgebracht hatten. Der Außenminister hoffte, daß sich die österreichische Regierung dem gewünschten Geheimartikel nicht entgegenstellen werde, da der Prinzregent die

²⁴ Münster an Bremer, 24. 9. 1813, Derneburg, V, 67.

²⁵ Münster hatte erst im September von dem Plan eines englisch-österreichischen Vertrages erfahren.

²⁶ Castlereagh an Aberdeen, 21. 9. 1813, F. O. 7/101 (höchst vertraulich).

²⁷ Dasselbst.

²⁸ Dasselbst.

²⁹ Castlereagh an Aberdeen, 21. 9. 1813, A. P. Vol. CCXIX, Brit. Mus. *Additional M. S.* 43, 257.

Haltung Wiens zu dieser Frage als persönliche Einstellung ihm gegenüber betrachten würde³⁰.

Jene von Castlereagh gewünschte Formulierung des neuen Geheimartikels schien anzudeuten, daß der Außenminister, welcher wußte, daß Metternich trotz aller positiven Versicherungen keine feste Bindung Osterreichs in dieser Hinsicht wünschte³¹, und der weiteren Störungen und möglichen Vorwürfen auszuweichen suchte, in Zukunft auf diesem Wege vorsichtiger und zurückhaltender sein wollte. Gestützt auf die Verträge hatte er auch im Juli unter den englischen Friedensbedingungen nur die „*Restoration*“ Hannovers erwähnt³² und sogar die Einschränkung gemacht, daß die letzte Entscheidung darüber bei den Alliierten selbst liegen müsse³³. In Castlereaghs Entwurf der Geheimartikel für das zwischen England, Osterreich, Preußen und Rußland abzuschließende Defensiv- und Offensivbündnis war ebenfalls nur die *Wiederherstellung* Hannovers erwähnt³⁴. Auch Aberdeen hatte ja zunächst nur den Auftrag erhalten, die Wiederherstellung und Unabhängigkeit der deutschen Besitzungen seines Königs zu fordern, nicht aber für eine Vergrößerung im Sinne der Reichenbacher Abkommen einzutreten. Zweifellos war es Castlereaghs Wunsch, schon mit Rücksicht auf Regierung und Parlament, die schwierige Frage der Vergrößerung Hannovers auf Grund der letzten Erfahrungen nach außen möglichst wenig zu berühren, nicht aber seine Absicht, von den Verträgen abzuweichen³⁵.

³⁰ Castlereagh an Aberdeen, 21. 9. 1813, F. O. 7/101. Eine Weigerung der Wiener Regierung war kaum zu erwarten, denn auch Osterreich mußte sich ganz auf die Hilfe Englands stützen, das dafür schon gewisse Gegenleistungen erwarten durfte.

³¹ Hardenberg an Münster, 20. 8. 1813, Cal. Des. 24, Ostr. IV, 305

³² Castlereagh an Cathcart, 5. 7. 1813, B. D. p. 58. — Die Antwort lautete sehr günstig: "*Alexander had always in like manner considered all questions concerning Hanover to be indispensable to Great Britain . . .*" (Cathcart an Castlereagh, 5. 8. 1813, B. D. p. 16.)

³³ Webster, I, p. 146.

³⁴ Castlereagh an Aberdeen, 25. 9. 1813, A. P. Vol. XXXVI, Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,074; Castlereagh an Cathcart, 18. 9. 1813, B. D. p. 26.

³⁵ In einem besonderen und wahrscheinlich vertraulichen Brief Castlereaghs an Cathcart betonte der Außenminister — ob auf Wunsch Münsters ist nicht bekannt — zum Punkt der unter den englischen Friedensbedingungen genannten Wiederherstellung Hannovers,

Münster, dem der Außenminister die Instruktionen an Aberdeen vorlas, war jedoch mit dem Text zufrieden und erhob keine Einwände³⁶.

Am 3. Oktober wurde der Subsidienvvertrag zwischen England und Österreich abgeschlossen. Damals befand sich Lord Aberdeen noch nicht im Besitz der neuen Instruktionen Castlereaghs³⁷. Infolgedessen handelte er nur seinen ursprünglichen Anweisungen gemäß, wenn er unter den Sonder- und Geheimartikeln im Artikel 5, § 3 forderte: Wiedereinsetzung des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Hannover und seine anderen Besitzungen in Deutschland³⁸.

Mitte Oktober etwa waren die letzten Instruktionen des britischen Außenministers in Bezug auf Hannover bei Aberdeen eingetroffen. Obgleich dieser stets eigene Gedanken verfolgte und ganz im Gegensatz zu Cathcart und Stewart sich häufig nicht nach seinen Anweisungen zu richten pflegte³⁹, konnte er den bestimmten Auftrag des Foreign Office nicht umgehen. Er setzte sofort einen Zusatzgeheimartikel in der von Castlereagh angedeuteten Form auf und sandte eine Abschrift davon zur Einsicht nach London⁴⁰.

Als Aberdeen zuerst die neuen Wünsche Englands vorbrachte, wies Metternich anfänglich auf die großen Schwierigkeiten hin, die ein solcher Artikel hinsichtlich der künftigen preußischen Gebietsregelungen zur Folge haben würde⁴¹. Er hat sich jedoch in keiner Weise dem englischen Verlangen widersetzt, wenn auch das Problem der Vergrößerung Preußens, das später auf dem Wiener Kongreß eine entscheidende Rolle spielen sollte, von der österreichischen Regierung schon jetzt mit der äußersten Sorge betrachtet wurde⁴².

daß die Vergrößerung dieses Staates sich richten müßte nach dem Inhalt der kürzlich abgeschlossenen Verträge. (Münster an Hardenberg, 23. 7. 1813, H. Des. 91, Münster Nr. 4.

³⁶ Münster an Hardenberg, 23. 9. 1813, H. Des. 91, Münster Nr. 4.

³⁷ Münster an die hannov. Minister, 29. 10. 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

³⁸ A. P. Vol. XXXV, Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,074.

³⁹ Hardenberg an Münster, 27. 10. 1813, Cal. Des. 24, Ostr. IV, 305.

⁴⁰ Aberdeen an Castlereagh, 30. 10. 1813, F. O. 7/102 (höchst geheim).
⁴¹ Dasselbst.

⁴² Aberdeen an Castlereagh, 30. 10. 1813, F. O. 7/102. Metternich hätte bei einer Weigerung vielleicht die englische Waffenlieferung, die

Der neue Teplitzer Geheimartikel, der gegenüber der am 3. Oktober geforderten bloßen Restauration einen Fortschritt darstellte, wurde in der zweiten Oktoberhälfte zwischen Metternich und Aberdeen unterzeichnet. Er sollte die gleiche Rechtskraft besitzen, als wenn er in den Vertrag vom 3. Oktober eingesetzt worden wäre und erhielt daher auch dessen Datum⁴³. Die Ratifizierung des Hauptvertrages durch den Prinzregenten Ende Oktober⁴⁴ und kurz darauf durch den österreichischen Kaiser⁴⁵ scheint sich daher auch auf den hannoverschen Sonder- und Geheimartikel bezogen zu haben.

Auch von diesem Vertrag hat das englische Parlament nichts erfahren⁴⁶. Das Parlament, dem der Prinzregent lediglich die finanziellen Vereinbarungen mit Österreich vorzulegen gewillt war⁴⁷, mußte sich mit einer oberflächlichen Erklärung über die Geldverteilung an die Alliierten begnügen⁴⁸.

gerade anzulaufen begann, gefährden können. England war bereit, Musketen, Munition und Ausrüstungsgegenstände für 50 000 Infanteristen sowie Karabiner und Ausrüstungsgegenstände für 10 000 Kavalleristen an Österreich zu liefern. (Castlereagh an Aberdeen, 21. 9. und 21. 10. 1813, A. P. Vol. CCXIX, Brit. Mus. *Additional M. S. Letter Books*, 43,257). Außerdem hatte die Wiener Regierung im Finanzartikel des abgeschlossenen Vertrages eine Million Pfund Sterling zugesprochen bekommen. Die Hälfte davon war bereits im August für die sofortige Ausrüstung einiger Regimenter vorgestreckt worden, während der Rest in monatlichen Raten von 100 000 Pfund bis zum 1. April des folgenden Jahres in London ausgezahlt werden sollte. (B. F. S. P. Vol. I, Part I, p. 105.)

⁴³ Beilage zum Brief Aberdeens an Castlereagh, 30. 10. 1813, A. P. Vol. XXXVII, Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,075. Dieser Artikel, der noch nirgends gedruckt zu sein scheint, hat folgenden Wortlaut: *L'article Séparé et Secret du Traité de concert et du Subside entre Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies conclu à Reichenbach, le 15 juillet (muß heißen: Juni) de la présente année ainsi que celui du Traité parellement conclu le 14 du dit mois (muß wieder heißen: Juni) entre Sa majesté Britannique et Sa Majesté le Roi de Prusse, tous les deux étant relatifs aux intérêts de Sa dite Majesté en Sa qualité d'Electeur de Hanovre, ayant été communiqués a L'Empereur d'Autriche, Sa Majeste Imperiale s'engage à employer ses bons offices pour que les provisions des dits articles soient remplies...*

⁴⁴ Castlereagh an Aberdeen, 5. 11. 1813, A. P. Vol. XXXVIII, Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,075.

⁴⁵ Aberdeen an Castlereagh, 3. 12. 1813, F. O. 7/103.

⁴⁶ Oncken, II, S. 504.

⁴⁷ Castlereagh an Aberdeen, 5. 11. 1813, A. P. Vol. XXXVIII, Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,075.

⁴⁸ S. o. Kap. III.

Die Berücksichtigung der Interessen Hannovers durch Österreich bedeutete nach hannoverscher Meinung für diesen Staat gleichsam eine Wiedergutmachung. Denn nach dem Wiener Frieden von 1809 waren die diplomatischen Beziehungen zwischen London und Wien abgebrochen worden, und der österreichische Kaiser hatte auf Drängen Napoleons das Königreich Westphalen anerkannt⁴⁹. Gegenüber den Reichenbacher Abkommen spielte der Teplitzer Sonder- und Geheimartikel nur eine untergeordnete Rolle. Im Schutze der durch England garantierten Fürsprache Habsburgs eröffnete sich aber erst jetzt für Münster die zuversichtliche Hoffnung auf den Erwerb der gewünschten 250 000 — 300 000 Seelen⁵⁰.

V. Hannovers Territorialfrage in den englisch-schwedisch-dänischen Beziehungen vom März 1813 bis zum Kieler Frieden

Am 3. März 1813 wurde zwischen England und Schweden zu Stockholm ein Subsidienvvertrag abgeschlossen, der in London die gewünschte Veranlassung gab, den früheren oldenburgischen Minister Freiherrn von Hammerstein an den schwedischen Kronprinzen Bernadotte zu senden, um die Interessen Hannovers wirksam zu vertreten¹. Während jener Verhandlungen

⁴⁹ Hardenberg an Münster, 16. 11. 1813, Cal. Des. 24, Östr. IV, 305.

⁵⁰ Münster an die hannoverschen Kabinettsminister, 29. 11. 1813, H. Des. 92, XLI, 890. Diese ganzen Vorgänge scheinen wenig bekannt zu sein. O n c k e n erwähnt sie nicht und Brandes behandelt sie nur oberflächlich am Rande. Er schreibt, daß Hardenberg von Münster den Auftrag erhalten habe, beim Wiener Hof um eine Bestätigung der Reichenbacher Abkommen nachzusuchen. (B r a n d e s, S. 72.) — Von einer eigentlichen Tätigkeit Hardenbergs zugunsten Hannovers ist nichts bekannt. Hardenberg klagte schon vor Beginn der Verhandlungen bei Münster darüber, daß er, ohne Vertrauen zu dem schüchternen und zurückhaltenden Aberdeen zu besitzen, die Interessen Hannovers nicht gut wahrnehmen könne. (Hardenberg an Münster, 9. 9. 1813, Cal. Des. 24, Östr. II, Nr. 209.) — Hardenberg hatte auch erst nach Abschluß des Hauptvertrages bzw. des Sonder- und Geheimartikels durch Aberdeen bzw. Metternich von ihrem Inhalt erfahren. (Hardenberg an Münster, 8. 10. 1813 und 23. 11. 1813, Cal. Des. 24, Östr. IV, 305.) — Vgl. demgegenüber das gute Einvernehmen zwischen Stewart und Ompteda während der Reichenbacher Verhandlungen.

¹ J a c o b i, S. 15.

selbst haben die Hannoveraner keinen Versuch gemacht, die britische Regierung für eine Garantie der Vergrößerung ihres Landes durch Schweden zu gewinnen², angeblich im Vertrauen auf die freundlichen Gesinnungen des Kronprinzen gegenüber Hannover³, in Wirklichkeit aber wohl mehr, weil die Welfen bei der noch immer ungeklärten politischen Lage und der dadurch bedingten Zurückhaltung des Foreign Office kaum auf einen Erfolg ihrer Bemühungen hoffen konnten. England, das zur Stunde von den erst kürzlich in Kalisch getroffenen Abmachungen zu Gunsten Hannovers noch nicht unterrichtet war, hat bemerkenswerterweise das hannoversche Interesse in Stockholm Anfang März völlig unberücksichtigt gelassen⁴.

Münster brauchte jedoch keine Sorge zu haben, daß Schweden seinen Wünschen nicht bereitwillig entgegenkommen würde. Es war dazu gezwungen, schon um sich England gefällig zu erweisen, das sich verpflichtet hatte, für das laufende Jahr eine Million Pfund Sterling für den Krieg Schwedens gegen Napoleon zu zahlen, die westindische Insel Guadeloupe an Schweden abzutreten und den Erwerb Norwegens durch den Kronprinzen zu unterstützen⁵. Die schwedische Regierung war mit einer Abrundung Hannovers durch Hildesheim und durch einige Provinzen in Westfalen vollkommen einverstanden⁶.

Besonders Bernadotte sah in dem großen Vertrauen, das Münster und der Prinzregent ihm jetzt hinsichtlich der hannoverschen Vergrößerungswünsche entgegenbrachten, eine Genugtuung für sein „rechtliches Betragen“, wie er es nannte, als Oberbefehlshaber während der französischen Besetzung des Kurfürstentums⁷. Auch der fähige englische diplomatische Ver-

² Münster an Hammerstein, 19. 3. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

³ Dasselbst.

⁴ Webster, II, p. 120; B. F. S. P., Vol. I, Part I, p. 296—303. Münster an Hammerstein, 19. 3. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

⁵ B. F. S. P., Vol. I, Part I, p. 289 ff.; Swederus, T. I, S. 246 ff.

⁶ v. Rehausen an Münster, 10. 4. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

⁷ Der schwedische Baron v. Wangenheim an Münster, 13. 4. 1813, H. Des. 92, XLI, 79. Über Bernadottes Verhalten zu Hannover in den Jahren 1804/1805 vgl. besonders H. Kläber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden, 1910, S. 145 ff. — Der Plan des „Welfenreiches“ scheint auch in Stockholm keinen großen Anklang gefunden zu haben. In der auf Münsters Memoire am 23. 1. 1813 in London eingegangenen schwedischen Antwortnote heißt es, daß Schweden und

treter in Stockholm, Edward Thornton, dem gegenüber Hammerstein die Wünsche Hannovers aus Furcht vor Schwierigkeiten seitens der britischen Regierung zunächst ängstlich verborgen hielt, unterstützte eine Abrundung und kam ganz von selbst darauf zu sprechen, daß eine Vergrößerung der deutschen Besitzungen seines Königs mit den englischen Interessen übereinstimme und sogar notwendig für diese sei⁸. Mit großer Sorge hatte er von dem französischen Friedensangebot vernommen, wonach Holland, der französische Teil Westfalens und die Hansestädte bei Frankreich bleiben und das Königreich Westphalen als selbständiges Gebilde fortbestehen sollten, denn die Verwirklichung dieses Planes würde auch den dauernden Verlust Hannovers bedeuten⁹.

Die günstige Haltung Schwedens zu Hannover fand ihren Ausdruck zunächst in dem preußisch-schwedischen Vertrag vom 22. April 1813. Um die Gunst der Welfen und auch Englands noch mehr zu gewinnen, hatte Schweden auf Bitten von Hammersteins den Artikel von Kalisch, der Preußen alles gab, was außer den alten Besitzungen Hannovers im nördlichen Deutschland zu erwerben war, abgeändert und zur Erhaltung Osnabrücks das Wort *anciennes* ausgelassen¹⁰. Trotz dieses Vorteils schien der Vertrag, den Mr. Thornton sofort dem Foreign Office mitteilte¹¹, nicht ganz den Wünschen Hammer-

der Kronprinz der Ansicht seien, man solle Preußen nach seinem künftigen Verhalten zu den Verbündeten bzw. zu Napoleon behandeln. (Anhang zu Münsters Instruktionen für v. Hammerstein, 19. 3. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.)

⁸ v. Hammerstein an Münster, 6. 4. 1813, H. Des. 92, XLI, 79. Als das Gerücht auftauchte, man könnte vielleicht das hannoversche Lauenburg als Entschädigung Dänemarks für den Verlust Norwegens bestimmen, gab Thornton die beruhigende Versicherung, daß England keine Gebiete von einem der königlichen Familie teuren Lande abtreten werde.

⁹ Thornton an Castlereagh, 12. 3. 1813, F. O. 73/81.

¹⁰ v. Hammerstein an Münster, 24. 4. 1813, H. Des. 92, XLI, 79. Siehe den ersten der drei Geheimartikel in B. F. S. P. Vol. I, Part I, p. 352. Das Bistum Osnabrück war 1803 durch die Entscheidung des Reichsdeputationshauptschlusses an Hannover gekommen und gehörte daher nicht zu den alten Besitzungen. — Der Vertrag wurde am 2. 8. 1813 in Stockholm ratifiziert. (S w e d e r u s, T. I, S. 279.)

¹¹ Thornton an Castlereagh, 24. 4. 1813, F. O. 73/82. In den nach London gesandten Auszügen des Vertragstextes berücksichtigte Thornton vorwiegend den die hannoversche Frage betreffende Artikel.

steins zu entsprechen. Thornton, von dessen Anwesenheit in Stockholm sich der Hannoveraner einen günstigen Einfluß auf die Abfassung des Vertrages erhoffte, war zwar sehr entgegenkommend und sprach, so schreibt Hammerstein, „mit einem Eifer für die gute Sache unseres Landes, wie ich ihn bei allen Engländern nicht getroffen habe“, konnte aber nicht eingreifen, da seine veralteten Instruktionen aus London sich nur auf die Erhaltung Hannovers beschränkten, jedoch nichts über eine Vergrößerung enthielten, die man nach Thorntons Meinung allerdings im Auge behalten könne¹².

Nach dem schwedisch-preußischen Vertrag trat Münster mit der Absicht hervor, Lord Castlereagh von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß auch Schweden die gleichen Bedingungen zu Gunsten Hannovers garantieren müsse, die Großbritannien jetzt von Rußland und Preußen versprechen lassen wollte¹³. Da aber die positive Haltung Schwedens in dieser Hinsicht ohnehin bekannt war und außerdem kein englisch-schwedischer Vertrag bevorstand, in den man die hannoversche Forderung hätte einschließen können, blieb diese Frage gegenstandslos.

Im Juni schien endlich das bereits seit längerer Zeit bestehende Projekt Schwedens, Dänemark anzugreifen, wenn der dänische König sich nicht den Verbündeten anschließen würde, zur Ausführung kommen zu wollen¹⁴. Mit einer durch englische Streitkräfte bis auf 50 000 Mann verstärkten Macht hoffte der Kronprinz eine Landung auf Seeland wagen zu dürfen¹⁵. Die Eroberung Seelands, Fünens und der benachbarten Inseln sollte zunächst unter dem Vorwand einer Besitzergreifung durch England geschehen. Später wollte Bernadotte sich dann bereit erklären, die ganze dänische Inselgruppe dem Prinzregenten von England

¹² v. Hammerstein an Münster, 24. 4. 1813, H. Des. 92, XLI, 79; Oncken, II. S. 418; durch den Baron von Rehausen in Schweden ließ Münster der schwedischen Regierung die Enttäuschung des Prinzregenten darüber aussprechen, daß Schweden in dem genannten Vertrag die Vergrößerung Hannovers unberücksichtigt gelassen habe. (Höjer, S. 67.)

¹³ Aufzeichnungen Münsters vom 9. 5. 1813, Derneburg, V, 67.

¹⁴ Hammerstein an Münster, 19. 6. 1813, H. Des. 92, XLI, 79; Swederus, T. I, S. 246 ff.

¹⁵ Thornton an Castlereagh, 21. 6. 1813, F. O. 73/82; C. C. Vol. VIII, p. 400/401.

und seinen Nachfolgern in Hannover zu überlassen¹⁶. Für die bei der Eroberung entstehenden Verluste hoffte er die englische Nation durch die damit auch für Großbritannien sich ergebenden Vorteile militärischer und handelspolitischer Art zu entschädigen¹⁷.

Dieser Plan beruhte auf der Voraussetzung, die noch immer schwankende Politik des österreichischen Hofes könne Preußen und Rußland veranlassen, ohne Rücksicht auf die Interessen Schwedens und der größtenteils noch von Frankreich besetzten hannoverschen Gebiete Sonderabkommen mit Napoleon zu schließen¹⁸. Er erfreute sich auch beim britischen Vertreter in Stockholm einer günstigen Aufnahme¹⁹. Den Welfen wollte man für jenen Fall einen territorialen Ersatz im Ostseeraum sichern. Dieser Gedanke wurde in den Vordergrund gerückt, schien aber mehr als Lockmittel gedacht zu sein, um die Engländer für die Zerschlagung Dänemarks und für den Erwerb Norwegens zu gewinnen.

Als Thornton, der bereits früher die Wichtigkeit Seelands für die Sicherheit Schwedens und die Bedeutung der Ostsee für England dem britischen Außenminister gegenüber betont hatte, von diesen Plänen hörte, teilte er Castlereagh seine volle Zustimmung zu dem Vorschlag mit, hielt aber, um das englische Ansehen zu wahren, mit seiner Stellungnahme vor den Schweden und Hannoveranern noch zurück²⁰.

Das britische Streben nach einer festen Position in der Ostsee war nicht unbekannt und kam den Absichten Bernadottes sehr gelegen²¹. Der Kronprinz wünschte daher, Thornton von

¹⁶ Hammerstein an Münster, 21. 6. 1813, H. Des. 92, XLI, 79. Einer Eingliederung Fünens in das welfische Inselreich stimmte Hammerstein nicht zu, weil er die Verteidigung der Insel einer starken Kontinentalmacht gegenüber für unmöglich hielt.

¹⁷ Der schwedische Minister Baron Wetterstedt an den hannov. Minister v. Rehausen, 20. 6. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

¹⁸ Dasselbst; Hammerstein an Münster, 19. 6. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

¹⁹ Thornton an Castlereagh, 21. 6. 1813, F. O. 73/82; C. C. VIII, p. 400/4001.

²⁰ Thornton an Castlereagh, 21. 6. 1813, F. O. 73/82.

²¹ Bericht der Times vom 10. 11. 1812, H. Des. 92, XLI, 80. *"Look where Zealand is placed upon the map, how she commands the Baltics and impends over Germany. How impregnable as a British Fortress! What a shelter for our fleets! What an Emporium for our commerce! How*

dem Plan nur in der Weise zu unterrichten, daß England in Zukunft Seeland selbst besitzen und der Verzicht Großbritanniens zu Gunsten Hannovers erst nach der Eroberung bekannt werden sollte, um die englische Eifersucht auszuschalten und ein Mißlingen des ganzen Vorhabens zu verhindern²².

Graf Münster suchte in London den seltsamen Gedanken, das Haus Hannover von dem alten niedersächsischen Heimatboden, mit dem die Geschichte der Welfen nun seit fast siebenhundert Jahren verbunden war, auf die dänische Inselwelt zu verpflanzen, mit großer Vorsicht und der ihm im Verkehr mit den englischen Ministern gewohnten Klugheit zu befürworten²³. Er fand sofort die Zustimmung des Prinzregenten, welcher in dem schwedischen Vorschlag einen Ausdruck der freundschaftlichen Gefühle Bernadottes ihm gegenüber erblickte²⁴. Selbst Lord Castlereagh, der erst kürzlich die dänenfreundliche Haltung der Parlamentsopposition kennengelernt hatte²⁵, schien im Prinzip mit dem Plan einverstanden zu sein, der ihm die Möglichkeit bot, auf alle Fälle den dauernden Verlust der hannoverschen Besitzungen auf dem Kontinent zu verhindern. Da er jedoch im Augenblick die Koalition gegen Napoleon nicht gefährden und keinen Verdacht an der Treue Rußlands und Preußens aufkommen lassen wollte, hielt er es für geraten, diesen Gedanken zum Nutzen der Befreiung Europas in den Hintergrund zu rücken²⁶.

Damit hatten die Welfen, nachdem sie auf das große Reich zwischen Elbe und Schelde und auf den Erwerb von Minden und Ravensberg verzichten mußten, während eines halben Jah-

prepared her numerous and warlike population to blend their rights, their interests, their arms with those of Englishmen . . ."

²² Hammerstein an Münster, 21. 6. 1813, H. Des. 92, XLI, 79. Bernadotte war zu der Ansicht gekommen, daß er in den Augen der Engländer zu sehr das hannoversche Interesse betreibe, dieses mit dem englischen gleichsetze oder demselben sogar vorziehe. Jene Meinung wollte er zum Wohle der gemeinsamen Sache auf jeden Fall beseitigen. (v. Hammerstein an Münster, 17. 6. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.) Trotzdem hat Thornton, wahrscheinlich durch die Redseligkeit des Kronprinzen selbst, von dem Geheimnis erfahren, das so streng gehütet werden sollte.

²³ Münster an Bremer, 9. 7. 1813, Derneburg, V, 67.

²⁴ Münster an Bremer, 9. 7. 1813, Derneburg, V, 67.

²⁵ S. Kap. IV, Anm. 20.

²⁶ Münster an Hammerstein, 9. 7. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

res bereits zum dritten Male ihre Interessen den weitumfassenderen politischen Zielsetzungen des britischen Außenministers opfern müssen. Als Bernadotte dann im Juli im schlesischen Hauptquartier in Trachenberg Gelegenheit erhielt, sich von der treuen Waffenbrüderschaft Preußens und Rußlands persönlich zu überzeugen²⁷, war von dem geplanten „Welfenreich in der Ostsee“ nicht mehr die Rede²⁸.

Im Laufe des Herbstes 1813 wich der schwedische Kronprinz allmählich von seiner hannoverfreundlichen Haltung ab und glitt immer mehr ins preußische Lager hinüber²⁹. Sein politischer Wechsel ging soweit, daß er nicht einmal bei der Entthronung seines alten Freundes, des Königs von Westphalen, mitzuwirken bereit war und behauptete, man könne Jérôme wohl ein kleines Königreich in einer noch näher zu bestimmenden Größe belassen³⁰. Mr. Thornton jedoch, der erst kürzlich seine günstige Einstellung zu Hannover erneut bewiesen hatte³¹, trat diesem Vorhaben energisch entgegen und hielt einen solchen Schritt mit den Absichten der britischen Regierung für gänzlich unvereinbar³². Wenn Thornton auch im allgemeinen einen geringeren Einfluß auf den schwedischen Kronprinzen auszuüben vermochte als dieser auf ihn³³, so gelang es ihm in dieser entscheidenden Frage doch, Bernadotte von dem politischen Nachteil seines Vorhabens zu überzeugen³⁴.

Der Kronprinz griff jetzt auch die Frage der Abtretung Norwegens an Schweden wieder auf. Nach hannoverscher Meinung war diese Gebietsveränderung unlösbar verknüpft mit einer Entschädigung Dänemarks in Norddeutschland³⁵. Die Möglichkeit einer territorialen Vergrößerung Dänemarks in Nord-

²⁷ v. Hammerstein an Münster, 17. 7. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

²⁸ Der Ausdruck stammt von O n c k e n , II, S. 421.

²⁹ Münster an Bremer, 11. 10. 1813, Derneburg, V, 67.

³⁰ Hammerstein an Münster, 18. 9. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

³¹ Thornton an Castlereagh, 26. 7. 1813, F. O. 73/82. Auf Bitten Hammersteins hatte er ohne Instruktionen seiner Regierung 2—3000 Pfund Sterling dem hannoverschen Lauenburg gegeben, um das schwerbedrängte Land vor militärischer Exekution zu schützen.

³² Hammerstein an Münster, 18. 9. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

³³ Bremer an Münster, 11. 10. 1813, Derneburg, V, 67.

³⁴ Hammerstein an Münster, 18. 9. 1813, H. Des. 92, XLI, 79.

³⁵ Bemerkung Münsters vom 24. 1. 1813, Derneburg, IV, 14.

deutschland hatte trotz der bereits gegebenen beruhigenden Versicherungen Schwedens in hannoverschen Kreisen große Sorge ausgelöst³⁶.

Auch in Stockholm erblickte man unter den für eine Entschädigung in Frage kommenden Gebieten in erster Linie Hannover oder Teile dieses Landes und die Hansestädte Hamburg und Lübeck. Der schwedische Minister Baron Wetterstedt, der von den Absichten Bernadottes unterrichtet war, sie jedoch keineswegs billigte, hielt es daher für angebracht zu warnen und empfahl dem hannoverschen Minister von Rehausen, sich dieser Frage wegen mit dem britischen Außenminister in Verbindung zu setzen³⁷.

Münster hatte jedoch durch den Minister v. Bremer bereits von jenen Dingen erfahren. Er wandte sich an das Foreign Office und bat um eine englische Intervention³⁸. Trotz kürzlicher starker Meinungsverschiedenheiten mit Castlereagh³⁹ gelang es Münsters staatsmännischem Geschick, dem Lord das Versprechen abzugewinnen, sofort an Stewart in Deutschland zu schreiben und daran zu erinnern, daß diese Frage während des Krieges eine sekundäre Rolle spiele und erst später gelöst werden sollte⁴⁰.

Falls Schweden irgendwelche für Hannover ungünstigen Pläne schmiede, sollten sich die Hannoveraner nur immer an England

³⁶ Hammerstein an Münster, 1. 5. 1813, H. Des. XLI, 79.

³⁷ Wetterstedt an Rehausen, 28. 10. 1813, Derneburg, IV, 14.

³⁸ Münster an Bremer, 1. 11. 1813, Derneburg, V, 67.

³⁹ Münster an Bremer, 22. 10. 1813 u. 23. 10. 1813, Derneburg, V, 67. In den letzten Tagen war es Münster nur mit großer Mühe gelungen, einen Befehl der englischen Regierung zu widerrufen, wonach von der russisch-deutschen Legion 3000 Mann für den Krieg Englands gegen die Vereinigten Staaten von Amerika genommen werden sollten. Hinter dem Rücken des Prinzregenten hatte Castlereagh, der verlegen die Meinung vertrat, Hannover könne den Engländern wohl einige junge Leute gönnen, zusammen mit dem Kronprinzen von Schweden und Mr. Thornton darauf eine Werbung unter den hannoverschen Soldaten verabredet, stieß dabei jedoch sogleich wieder auf den entschiedenen Widerstand Münsters. Für Münster waren diese Vorgänge äußerst unangenehm, da er die Gunst der britischen Minister, die, wie er sich ausdrückte, „wir in diesem Augenblick so nötig haben“, zu verlieren befürchtete. Um das britische Kabinett nicht weiter zu verstimmen, hielt es der Prinzregent schließlich für ratsamer, die geplante Werbung zu verhindern und sie nicht einfach zu verbieten.

⁴⁰ Münster an Bremer, 1. 11. 1813, Derneburg, V, 67.

wenden, da es die Mittel habe, den Kronprinzen zu binden, die Hannover fehlten⁴¹. Dieser Hinweis schien sich in erster Linie auf die Abtretung Norwegens zu beziehen, die hauptsächlich von England unterstützt wurde. In der Note an Stewart, der sich im Großen Hauptquartier befand, gab Castlereagh deutlich zu verstehen, daß England, obgleich es einer Abtretung Norwegens zustimme, diese Politik nicht zu sehr in den Vordergrund zu rücken wünsche, da Großbritannien und seine Alliierten auf Grund von bestehenden Verträgen und hinsichtlich besonderer Interessen viele andere Punkte, darunter auch die Vergrößerung Hannovers, zu berücksichtigen hätten⁴². Auch in seinen Instruktionen an Mr. Thornton, welcher in Kiel über einen englisch-dänischen Frieden Verhandlungen führte, durch den die seit 1807 zwischen den beiden Mächten bestehenden Feindseligkeiten beendet werden sollten, hat Castlereagh diese von Münster gewünschte „notwendige Festigkeit“ gezeigt und Thornton ermahnt, trotz der engen Beziehungen Englands zu Schweden niemals die Möglichkeit eines schwedischen Verrats an den deutschen Besitzungen des Königs von England aus den Augen zu lassen⁴³.

Es ist ohne Zweifel mit die Folge dieser Haltung des Foreign Office, daß im schwedisch-dänischen Friedensvertrag zu Kiel vom 14. Januar 1814 zwar Norwegen an Schweden abgetreten, Dänemark aber durch Schwedisch-Vorpommern entschädigt wurde⁴⁴. Als während der Verhandlungen der dänische Minister v. Bourke den Vorschlag machte, Hannover bis an die Weser hin an Dänemark zu geben und diesen Gedanken durch den Hinweis annehmbar zu machen suchte, daß Hannover nach der Erbfolgeordnung doch nicht bei England bleiben würde, zögerte Thornton nicht, diesen nach hannoverscher Meinung „unverschämten“ Antrag abzulehnen⁴⁵. Er gab auch kurz vor

⁴¹ Münster an Bremer, 1. 11. 1813, Derneburg, V, 67.

⁴² Castlereagh an Stewart, 17. 12. 1813, A. P. Vol. XXXVII, Brit. Mus. *Additional M. S.*: 43,076,

⁴³ Münster an den Prinzregenten, 22. 12. 1813, H. Des. 92, XLI, 80.

⁴⁴ B. F. S. P. Vol. I, Part I, p. 96/97. (Vgl. über die Abtretung Norwegens besonders Nils - E d e n, *Die schwedisch-norwegische Union und der Kieler Friede*, deutsche Ausgabe, Leipzig 1895.)

⁴⁵ Hammerstein an Münster, 25. 12. 1813, Derneburg, IV, 20.

Abschluß des Vertrages den Hannoveranern noch einmal die beruhigende Versicherung, daß er das Interesse der deutschen Staaten seines Königs nicht vernachlässigen wolle⁴⁶. Diesem energischen Eintreten Englands für die Erhaltung ganz Hannovers mußten sich die Dänen fügen. Ein Widerstand wäre auch politisch unklug gewesen, denn England hätte seine wohlwollende Haltung Dänemark gegenüber dann leicht einer Überprüfung unterziehen können⁴⁷.

In Hannover schien man allerdings enttäuscht darüber zu sein, daß England keine positiven Bestimmungen über Hannover in den Vertrag aufgenommen hatte. Da Mr. Addington jedoch mit dem zu ratifizierenden Traktat von Kiel bereits abgereist und Thornton ins Hauptquartier gerufen war, sah man keine Möglichkeit mehr, durch englische Vermittlung in dieser Frage noch etwas zu erreichen⁴⁸.

Gegenüber Schweden und Dänemark, jenen beiden Mächten, die in dieser Zeit ganz besonders auf gute Beziehungen zu England angewiesen waren, hatte die Wahrung der hannoverschen Interessen keine Schwierigkeiten bereitet. Die Wiederherstellung Hannovers, um die es dabei vorwiegend ging, war ja immer ein fester Bestandteil der britischen Festlandspolitik gewesen und konnte vor den beiden skandinavischen Mächten leicht verteidigt werden.

Auf dem Wiener Kongreß hat England dann die Frage der dänischen Entschädigung, die in Kiel zunächst durch das dänisch-schwedische Abkommen über Vorpommern geregelt worden war, doch zum Nachteil Hannovers gelöst. Dieser Schritt rich-

⁴⁶ Thornton an Münster, 3. 1. 1814, Derneburg, IV, 20. Jener dänische Wunsch war nicht neu. Während des Nordischen Krieges hatte Dänemark, um eine Verbindung zwischen Holstein und dem durch Personalunion seit 1667 mit Dänemark verbundenen Oldenburg zu erhalten, im Jahre 1712 die seit dem westfälischen Frieden schwedisch gewesenen Herzogtümer Bremen und Verden besetzt. 1715 gelang es jedoch Georg I., die beiden Gebiete den Dänen abzukaufen. (H a v e m a n n, III, S. 488.)

⁴⁷ Im dänisch-englischen Friedensvertrag war Dänemark von England eine Entschädigung für den Verlust Norwegens versprochen worden. Großbritannien wollte außerdem alle den Dänen weggenommenen Besitzungen mit Ausnahme von Helgoland zurückgeben. (B. F. S. P. Vol. I, Part I, p. 235—239.)

⁴⁸ Der hannoversche Kabinettsrat Rehberg an die Minister in Hannover, 29. 1. 1814, Cal. Des. 24, Ostr. III, 273.

tete sich aber nicht gegen Hannover, sondern beruhte auf der unglücklichen Verkettung mit dem sächsischen Problem, dem die britische Befriedungspolitik schließlich Lauenburg zum Opfer brachte.

VI. Die Gebietsverhandlungen im Schatten der verstärkten englischen Koalitions- und Friedenspolitik vor dem ersten Pariser Frieden

Auch bei den Verhandlungen, die im Januar, Februar und März 1814 zwischen den siegreichen Verbündeten in Frankreich geführt wurden, spielte die hannoversche Frage eine Rolle. Lord Castlereagh befand sich zu Münsters großer Genugtuung¹ diesmal selbst auf dem Kontinent und war am 25. Januar 1814 im Hauptquartier zu Langres eingetroffen². Das britische Kabinett hatte ihn vor seiner Abreise Ende Dezember 1813 angewiesen, in erster Linie die Niederlande sowie möglichst viele Gebiete auf dem linken Rheinufer von Frankreich loszutrennen und das Bündnis zwischen den vier Großmächten abzuschließen. Außer einem englischen Vermittlungsangebot war in den Instruktionen von Deutschland keine Rede gewesen. Die hannoverschen Forderungen hatte das Kabinett nicht einmal erwähnt³.

Auf der Konferenz in Langres wurde Ende Januar 1814 auch über Münsters Plan gesprochen, Hannover bis an die holländische Grenze auszudehnen. In einem für Castlereagh geschriebenen Aufsatz hielt Münster die vorgesehene Vergrößerung Hannovers um 250 000 — 300 000 Einwohner für ungenügend⁴. Der preußische Staatskanzler war unter Vorbehalt der Zustimmung seines Königs auch bereit, Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg, vielleicht sogar einen Teil von Minden und Ravensberg an Hannover abzutreten⁵. Castlereagh schien damit einverstanden

¹ Münster an den Prinzregenten, 2. 1. 1814, Derneburg, III, 2.

² B. D., p. 138, Anm. 1.

³ Webster, I, p. 195—197.

⁴ Münster an Bremer, 11. 2. 1814, H. Des. 91, v. Bremer, Nr. 2.

⁵ Münster an die hannov. Minister, 30. 1. 1814, Derneburg, K. B. VI, 12, 1806—1818. — Hinsichtlich Ostfrieslands bestanden jedoch noch Schwierigkeiten, da Hardenberg zunächst der Meinung war, Vorpommern nur gegen Ostfriesland erwerben zu können.

den zu sein⁶. Die vorgeschlagenen Gebietsveränderungen, mit denen er sich ohne Anweisung seines Kabinetts beschäftigte, wurden nach einer Unterredung zwischen ihm und Hardenberg noch genauer festgelegt⁷. Nach dem Vorschlag des Staatskanzlers sollte die künftige Grenze Hannovers im Nordwesten von der Nordgrenze Kleves über Münster in Westfalen verlaufen, Lingen und Tecklenburg abschneiden und sich in einer geraden Linie durch Minden und Ravensberg erstrecken⁸. Als Gegenleistung verlangte Preußen das hannoversche Lauenburg, um es an Dänemark geben zu können und dafür das erst kürzlich in Kiel dänisch gewordene Vorpommern zu erwerben⁹, sowie einen Teil vom Fürstentum Göttingen zwecks Herstellung einer Verbindung zwischen den westlichen und östlichen Gebieten der preußischen Monarchie¹⁰. Damit hatte Preußen aber einen wunden Punkt berührt. Das fruchtbare und wegen seiner Lage zwischen den beiden Hansestädten Hamburg und Lübeck auch vom handelspolitischen Gesichtspunkt wertvolle Lauenburg, das aus dem Eigengut Heinrichs des Löwen hervorgegangen war¹¹, infolge seines Sturzes askanisch wurde und 1689 mit dem Aussterben der Askanier in diesem Gebiet an den Welfen Georg Wilhelm von Celle fiel, wollte Hannover auf keinen Fall abtreten. In Denkschriften für Castlereagh wandten sich sowohl der Prinzregent als auch sein Bruder, der Herzog Adolf Friedrich von Cambridge, entschieden gegen eine Preisgabe Lauenburgs, wobei sie vor allem auf die treue Anhänglichkeit seiner Bewohner an das Welfenhaus hinwiesen¹². Ihr Wunsch wurde von Münster, der sonst mit Hardenbergs Ansichten durchaus zufrieden war¹³, gegenüber Castlereagh nachdrücklich unter-

⁶ Münster an den Prinzregenten, 30. 1. 1814, Derneburg, K. B. VI, 12, 1806—1818.

⁷ Bemerkung Münsters vom 3. 2. 1814, Derneburg, III, 2.

⁸ Bemerkung Münsters v. 3. 2. 1814, Derneburg, III, 2.

⁹ Dasselbst.

¹⁰ Der Herzog v. Cambridge an d. Prinzregenten, 23. 2. 1814, *Aspinall*, I, p. 396/97.

¹¹ *Schnath*, Hannover und Westfalen... S. 42.

¹² Münster an den Prinzregenten, 3. 3. 1814, Derneburg, K. B. VI, 12, 1806—1818; d. Herzog v. Cambr. an den Prinzregenten, 23. 2. 1814, *Aspinall*, I, p. 396/97.

¹³ Münster an Castlereagh, 5. 2. 1814, Derneburg, K. B. VI, 12, 1806—1818.

stützt¹⁴. Er hatte schon im Februar den Vorschlag gemacht, die Frage Vorpommerns durch eine Kolonialabtretung Englands an Dänemark zu lösen und suchte Castlereagh besonders dadurch zu gewinnen, daß er den Nachteil eines preußischen oder dänischen Lauenburgs für den englischen Handel hervorhob¹⁵.

Castlereagh schien sich jedoch jetzt weniger für Hannover zu interessieren. Er beschäftigte sich trotz der von Münster geäußerten Bedenken, daß ein starkes Holland für Hannover ein gefährlicher Rivale werden könnte¹⁶, mehr und mehr mit dem englischen Hauptanliegen einer bedeutenden Vergrößerung Hollands und ließ dabei auch die hannoverschen Wünsche auf Gebietsabrundungen im Nordwesten Deutschlands zum Bedauern Münsters in den Hintergrund treten¹⁷. Als auch die Abtretung von Ostfriesland wieder in Frage gestellt zu sein schien, bat Münster den Prinzregenten, das britische Ministerium zu einer Intervention Englands zu bewegen¹⁸. Er glaubte jedoch kaum an einen Erfolg dieses Schrittes, da, wie er hinzufügte, sich der wichtigste Teil des Kabinetts (Castlereagh) selbst im Hauptquartier befinde¹⁹.

Münster versuchte in dieser Zeit immer wieder, England für die Interessen Hannovers einzuspannen. Seine Bemühungen blieben aber trotz des engen Kontaktes mit Castlereagh ergeb-

¹⁴ Münster an den Prinzregenten, 3. 3. 1814, Derneburg (wie oben).

¹⁵ Münster an Castlereagh, 15. 2. 1814, Derneburg, III, 2. Münster wollte mit Englands Hilfe auch die preußischen Absichten in Südhannover vereiteln, hatte aber kaum Hoffnung, in dieser Frage den preußischen Widerstand brechen zu können. Das von Preußen geforderte Amt Hannoversch-Münden war nach Meinung Münsters zwar ein großer Verlust für Hannover, der Graf glaubte aber auf diese Weise durch Tausch die preußische Stadt Minden an der Weser erwerben zu können, die ihm wegen des Besitzes einer Stapelgerechtigkeit noch wertvoller erschien. (Münster an Bremer, 3. 3. 1814, Derneburg, K. B., Briefe aus Frankreich, 1814; Derneburg, III, 3.)

¹⁶ Münster an den Prinzregenten, 19. 2. 1814, Webster, *Congress*, p. 21.

¹⁷ Münster an den Prinzregenten, 17. 2. 1814, Derneburg, K. B. VI., 12, 1806—1818. — Auf der anderen Seite hielt es Castlereagh auch für unmöglich, Holland zur Großmacht zu erheben. Webster glaubt, wie mir scheint zu Unrecht, in dieser Haltung auch eine gewisse Rücksichtnahme auf Hannover zu erblicken. (Webster, *Congress*, p. 21.)

¹⁸ Münster an den Prinzregenten, 3. 3. 1814, Derneburg, K. B. VI., 12, 1806—1818.

¹⁹ Dasselbst.

nislos. Einmal hing auch die hannoversche Frage davon ab, ob Frankreich zu Abtretungen an Maas und Rhein bereit sein würde, mit deren Hilfe sich Preußen statt in Nord- in Westdeutschland vergrößern könnte²⁰. Außerdem waren die führenden Männer der Koalition im Hauptquartier mit wichtigeren Fragen beschäftigt und nicht in der Lage, die Privatangelegenheiten Hannovers schnell zu erledigen²¹. Besonders Castlereagh schien mit Rücksicht auf die Aufgaben der Gegenwart jetzt nicht bereit zu sein, sich auf kleinere Einzelheiten hinsichtlich der deutschen Besitzungen seines Königs einzulassen²². In Münsters hannoverschen Plänen erblickte er eine gewisse Bedrohung der von ihm geschmiedeten Koalition gegen Frankreich. Schon bei der Abreise des Grafen nach Hannover Anfang Dezember des vorigen Jahres hatte Castlereagh ihm das Versprechen abgenommen, die Frage der zukünftigen Gebietsgestaltung Hannovers möglichst zurückzustellen, um die Eintracht unter den Verbündeten und die siegreiche Fortführung des Krieges nicht zu gefährden²³.

Im Verlauf der Verhandlungen war es deutlich geworden, daß vorläufig keine Aussicht bestand, jene Gebiete zu erwerben, die Hannover zu einer ansehnlichen Machtstellung in Nordwest-

²⁰ Münster an Bremer, 3. 3. 1814, Derneburg, K. B., Briefe aus Frankreich, 1814; Derneburg, III, 3.

²¹ Dasselbst. Im Vordergrund der Betrachtungen stand das Problem, eine für alle Verbündeten günstige Territoriallösung zu finden sowie der Friede mit Frankreich. Auch die ersten Differenzen Sachsens und Polens wegen tauchten bereits auf. (Fournier, S. 106; Webster, Congress, p. 18.)

²² Münster an Bremer, 3. 3. 1814, Derneburg, K. B., Briefe aus Frankreich, 1814. „Wir müssen sehen, was aus dem Sturme zu retten ist . . . Ich werde tun was möglich ist. Aber man erwarte nicht, daß ich im Stande sein werde, durch verhältnismäßig kleinere Rücksichten Einrichtungen zu verhindern, die unter den großen Mächten Europas als notwendig angesehen werden. Man bedenke, daß wir es mit einer Macht zu tun haben (Preußen), die ungeheuer viel für Deutschland getan hat . . .“ Der am 9. März von den Koalitionsmächten unterzeichnete Bündnisvertrag zu Chaumont enthielt seltsamerweise entgegen Castlereaghs ursprünglicher Absicht (s. o. S. 127) nicht einmal eine Bestimmung über die Wiederherstellung der Gebiete des Hauses Braunschweig-Lüneburg, garantierte jedoch erhebliche Vergrößerungen für Holland. (Fournier, S. 179/80.)

²³ Castlereagh an Stewart, 4. 12. 1813, A. P. Vol. XXXVII, Brit. Mus. Additional M. S. 43,075.

deutschland verholpen hätten. Mehr als die festgesetzte Höchstzahl von 300 000 Seelen hoffte Münster jetzt kaum noch zu erhalten²⁴. Mehr wollte auch Castlereagh nicht geben, der sich wieder ganz auf die Reichenbacher Verträge zurückzog, die für ihn die Grundlage aller weiteren Abmachungen bildeten²⁵. Er hatte Münster sogar zu verstehen gegeben, daß Hannover auch ohne englische Hilfe sich in den Besitz des ihm zugebilligten Gebietsumfanges setzen könne²⁶.

Im Vertragswerk des ersten Pariser Friedens war die Frage der Vergrößerung Hannovers nicht berücksichtigt worden²⁷. Hardenberg hatte sich entschlossen, dieses Problem bei dem bevorstehenden Besuch des preußischen Monarchen in London selbst mit dem Prinzregenten zu erörtern²⁸. Es kam jedoch nur zu Besprechungen über die polnischen und sächsischen Gebietsfragen, die allerdings an der Unnachgiebigkeit des russischen Zaren scheiterten²⁹. So wurden alle weiteren Verhandlungen bis zum Zusammentritt eines großen europäischen Kongresses verschoben.

VII. Hannover auf dem Wiener Kongreß

Im September 1814 trat in Wien der Kongreß der europäischen Mächte zusammen, um die durch Napoleon gestörte Ordnung in Europa wiederherzustellen.

Als Vertreter Hannovers verkündete Münster unmittelbar nach Beginn des Kongresses die Erhebung seines Landes zum Königreich¹.

²⁴ Brandes, S. 72.

²⁵ Note Castlereaghs v. 5. 5. 1814, F. O. 92/12.

²⁶ Münster an den Prinzregenten, 30. 5. 1814, H. Des. 92, XLI, 90.

²⁷ Siehe die Aktenstücke über den Pariser Frieden in Hannover und Derneburg. — Durch eine Vereinbarung mit Preußen, die jedoch in unserem Zusammenhang keine Rolle spielt, wurden am 31. 5. 1814 nur das Fürstentum Meppen-Arenberg und der Kreis Emsbüren an Hannover abgetreten und noch im Juni dessen Verwaltung übergeben. (Schnath, Hannover und Westfalen... Tabelle 3 und S. 43.)

²⁸ Münster an den Prinzregenten, 5. 5. 1814, Derneburg, III, 56.

²⁹ Webster, Congress, p. 48.

¹ Brandes S. 76.

Der hannoversche Minister wollte über die Abmachungen von Reichenbach hinaus gern noch Ostfriesland, Lingen, Tecklenburg und den nördlichen Teil von Münster erwerben, dazu möglichst das hessische Schaumburg und wenigstens einen Teil von Minden². Er hoffte dabei auf die Unterstützung Englands, das in Wien durch Lord Castlereagh persönlich vertreten war³. Der Lord zeigte jedoch zu Beginn des Kongresses wenig Entgegenkommen. Seit zwölf Monaten hatte er die Lösung der europäischen Probleme vorbereitet. Ihm kam es jetzt darauf an, das Gleichgewicht der Kräfte aus den Vertragstexten auf die Landkarte zu übertragen. Als einziger der Bevollmächtigten stellte er keine territorialen Forderungen. Sicher mußten noch die Frage der niederländischen Grenzziehung und die Wünsche Hannovers auf Vergrößerung berücksichtigt werden. Sie waren jedoch trotz allem sekundärer Natur, während Rußland, Preußen und Osterreich im Vordergrund der zu behandelnden Aufgaben standen⁴.

Die Nachricht, daß der Zar seine polnischen Pläne nicht aufgeben wollte und Preußen in einer anderen Gegend Deutschlands, möglicherweise sogar mit einem Teil Hannovers, entschädigt werden sollte, hatte bei Münster große Beunruhigung hervorgerufen. Da er anscheinend von der Unterstützung Castlereaghs im Augenblick wenig erwartete, sah er sich veranlaßt, sofort an den Prinzregenten in London zu schreiben, um durch dessen persönliche Vermittlung das Eingreifen der britischen Regierung in dieser Frage zu bewirken⁵. Obgleich der Premierminister Lord Liverpool unter Anerkennung der Notwendigkeit maßvoller Entschädigungen für die erlittenen Verluste auf preußischer und hannoverscher Seite diesen Fragen mit seinem Kabinett weniger Beachtung zu schenken pflegte⁶, gab er dem Prinzregenten doch die beruhigende Versicherung, daß nach sei-

² Der Raum Westfalen, II 2, S. 129.

³ Dasselbst. Daneben gehörten Sir Charles Stewart, Lord Cathcart und Lord Clancarty, der dem Außenminister den wertvollsten Dienst leistete, zu den englischen Kongreßbevollmächtigten.

⁴ Webster, I. p. 328.

⁵ Liverpool an Castlereagh, 14. 10. 1814, W. S. D. IX, p. 342.

⁶ Yonge, II, p. 29; Webster, Congress, p. 13.

ner Meinung auch die anderen Mächte des Kongresses entschlossen sein würden, einen derartigen Schritt zu verhindern⁷.

Im Laufe des November hatte sich die polnisch-sächsische Krise immer mehr verschärft. Preußen beanspruchte im Einvernehmen mit Rußland als Entschädigung für die polnischen Gebietsverluste ganz Sachsen, stieß dabei aber auf den energischen Widerstand Österreichs⁸. Castlereagh schilderte Liverpool offen die Gefahr eines neuen Krieges und äußerte seine Besorgnis darüber, wie er England aus dem Konflikt heraushalten sollte, da im Falle einer britischen Neutralität auch Holland, die Niederlande und Hannover gefährdet und damit vitale Interessen Großbritanniens bedroht seien⁹. Der Premierminister unterstrich in seiner Antwort den Wunsch Englands nach Frieden. Lediglich die Notwendigkeit einer Verteidigung Hollands und der Niederlande würde das britische Reich zum Kampf herausfordern. Nur in diesem Falle konnte auch mit der Unterstützung durch das Parlament gerechnet werden. Liverpool stand den deutschen Staaten des englischen Königs viel kühler gegenüber als sein Außenminister. Er wollte zwar, wie die meisten Engländer, mit Zustimmung des Prinzregenten die alten Gebiete Hannovers freiwillig verteidigen, eine Verpflichtung in dieser Hinsicht aber nicht übernehmen. Das ganze britische Kabinett zeigte sich nach Liverpools Meinung übrigens wenig erfreut über die dauernden Bemühungen des Grafen Münster, weitere Gebiete für Hannover zu erlangen. Der Premierminister selbst trat einer Vergrößerung entschieden entgegen¹⁰. Die Gedanken

⁷ Liverpool an Castlereagh, 14. 10. 1814, W. S. D. IX, p. 43.

⁸ Webster, I, p. 355 ff.

⁹ Castlereagh an Liverpool, 5. 12. 1814, W. S. D. IX, p. 464.

¹⁰ Liverpool an Castlereagh, 23. 12. 1814, W. S. D., IX, p. 496. *"I know nothing which would discredit the government more completely than an arrangement not satisfactory with respect to Poland and Germany, accompanied with considerable gain to Hanover. I know Count Munster will never understand that the security of Hanover to the Brunswick family will rather be diminished than increased by any additions to it. Hanover is a point of honour and a point of honour only to this country. But the point of honour is Old Hanover..."* Diese Haltung erscheint seltsam, da Liverpool auf gutem Fuß mit dem Prinzregenten stand. Es gab allerdings Anzeichen dafür, daß Liverpool gelegentlich etwas eifersüchtig auf Castlereaghs hohe Gunst beim Prinzregenten war. Der Hauptgrund für das Verhalten des Premierministers

des britischen Kriegsministers Lord Bathurst brachten eine noch gleichgültigere Haltung gegenüber Hannover zum Ausdruck. Da er in der gegenwärtigen Spannung zwischen den Großmächten ebenso wie Liverpool auf alle Fälle den Frieden erhalten wollte, zog er sogar die Möglichkeit einer Preisgabe Hannovers zwecks Entschädigung Preußens in Norddeutschland in Betracht¹¹. Auch bei Castlereagh riefen jene im Zusammenhang mit der internationalen Lage entstandenen Meinungen Zweifel und Bedenken an der Richtigkeit seiner hannoverschen Politik hervor¹². Schon das Memorandum der britischen Regierung vom 26. Dezember 1813, das dem Außenminister als Grundlage seiner Arbeit auf dem Kontinent dienen sollte, hatte die welfischen Forderungen mit keinem Wort erwähnt¹³. Im Parlament fehlte es ebenfalls nicht an Stimmen, die in diesem Augenblick laut ihre Abneigung gegen Hannover zum Ausdruck brachten. Vor dem Unterhaus betonte Mr. Vansittart zu Ende des Jahres 1814, daß Hannover mit einem Entgegenkommen Englands nicht zu rechnen habe und keineswegs mehr begünstigt werde, weil es zum Königreich erhoben worden sei¹⁴.

Castlereagh hat sich in seiner Grundhaltung zu Hannover durch jene Äußerung im großen und ganzen jedoch nicht beirren

lag aber auf einem anderen Gebiet: Liverpool interessierte sich wenig für Dinge, die nicht ein britisches Interesse berührten. Daneben gab er der Innenpolitik weithin den Vorrang vor der Außenpolitik, die er gewöhnlich seinem Außenminister völlig allein überließ. Wenn er, wie in dem geschilderten Fall, doch eingriff, geschah es hauptsächlich aus innerpolitischen Gründen. (Webster, I. p. 34/35.)

¹¹ Aufzeichnung des Lord Bathurst über die außenpolitische Lage, 12. 12. 1814, Bickley, p. 315. — Als Bathurst den Zerfall des alten Bündnisses sah, teilte er seine auch von Liverpool vertretene und an Castlereagh nach Wien gesandte Ansicht mit über die Frage, wie eine Einigung der Großmächte doch noch zu erreichen sei. Zunächst wurde eine enge Anlehnung Großbritanniens an Frankreich vorgeschlagen, das als Preis seiner Mitarbeit einen größeren Einfluß in Deutschland forderte und sich bis nach Antwerpen und zum Rhein ausdehnen wollte. Dann würde es auch der Einverleibung Sachsens in Preußen zustimmen. Sollte Preußen aber wegen des französischen Vorstoßes im Westen Bedenken haben, könnte die Aussicht auf den schließlichen Erwerb von Hannover ohne Zweifel dazu beitragen, den preußischen Staat mit jener Gefahr auszusöhnen.

¹² Münster an den Herzog v. Cambridge u. d. hannov. Kabinett, 14. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

¹³ S. o. u. B. D. p. 123 ff.

¹⁴ Brandes, S. 78.

lassen. Abgesehen von der Tatsache, daß die Vergrößerung Hannovers vertraglich festgelegt war, konnte er auch in Zukunft in Wien die Politik einer gewissen Begünstigung der deutschen Lande seines Königs deshalb fortsetzen oder wiederaufnehmen, weil Liverpool zwar gelegentliche Ratschläge gab, die letzten Entscheidungen aber stets seinem Außenminister überließ¹⁵.

Inzwischen hatte sich die Lage wegen des sächsisch-polnischen Streits weiter verschärft. Castlereagh war über die preußischen Drohungen äußerst empört und schlug ein Defensivbündnis zwischen Großbritannien, Österreich und Frankreich vor¹⁶. Jetzt erfuhr auch seine Haltung zu Hannover eine nicht unbedeutende Änderung. Die Preußen von England zugedachte Rolle im europäischen Gleichgewicht trat zurück. Dafür begann eine enge Einbeziehung Hollands, Hannovers und Bayerns in das neue Bündnissystem. Im Artikel I der Geheimartikel des Vertrages vom 3. Januar verpflichteten sich die drei Großmächte, die Garantie für die Verwirklichung der Hannover betreffenden Abmachungen von Reichenbach zu übernehmen¹⁷. Damit hatte auf Grund der veränderten politischen Lage und des Schwergewichts von England auch die fünfte und letzte europäische Großmacht, Frankreich, der Vergrößerung Hannovers zugestimmt. England, Österreich und Frankreich kamen ferner überein, jedem Angriff auf Hannover oder auf die Besitzungen des Oraniers gemeinsam entgegenzutreten¹⁸. Die besonderen Interessen des Foreign Office hatte Castlereagh somit wieder geschickt zur Geltung gebracht¹⁹.

Auch nach dem Nachlassen der Spannungen dauerte das Entgegenkommen Englands an. Castlereagh war bereit, das Gewicht des zu neuem Ansehen gelangten Frankreich weiterhin zu Gunsten Hannovers in die Waagschale zu werfen und Talleyrand

¹⁵ B. D., *Introduction*, p. XXXII.

¹⁶ Webster, I, p. 370.

¹⁷ Artikel I der Geheimartikel des Vertrages, 3. 1. 1815, F. O. 92/10. Der französische Minister Talleyrand hatte bereits im Juli des vergangenen Jahres die aus Rücksichten gegenüber England entstandene Absicht Ludwigs XVIII. betont, alle Wünsche des Prinzregenten hinsichtlich Hannovers zu unterstützen. (Webster, I, p. 321.)

¹⁸ Artikel 13 des Vertrages v. 3. 1. 1815, Klüber, IX, S. 182.

¹⁹ Webster, I, p. 371.

zu Beratungen über die hannoversche Frage einzuladen²⁰. Auf seinen Antrag wurde im Fünferausschuß der Großmächte beschlossen, die Frage der Gebietsherstellung Österreichs, Hollands, Hannovers und Bayerns zu verhandeln und der Beschlußfassung der fünf Mächte auf diese Weise zu unterwerfen²¹. Castlereaghs günstige Haltung zu Hannover ging im Augenblick so weit, daß er sogar mit der Absicht hervortrat, die weltlichen Vergrößerungsforderungen in den Pariser Friedensvertrag aufnehmen zu lassen und die dort berücksichtigten Interessen Hollands noch einmal zu unterstreichen, um im Schutze jenes Vertragswerkes diesen beiden Staaten noch mehr entgegenkommen zu können²².

Die Kongreßmächte schienen aber nach Besserung der politischen Lage²³ immer mehr bereit zu sein, die sächsische Frage auf Kosten eines Verzichts Hannovers auf die ihm vertraglich zugesicherten Ansprüche zu lösen. Sie suchten dabei nach den Worten Münsters die Furcht des britischen Ministeriums vor dem Bekanntwerden seiner hannoverschen Politik im Parlament auch in Wien auszunutzen²⁴.

Die jüngsten preußischen Vorschläge²⁵ hatten es sehr zwei-

²⁰ Castlereagh an Liverpool, 11. 1. 1815, F. O. 92/10.

²¹ Griewank, Kongreß, S. 207.

²² Sonderprotokoll der Sitzung v. 12. 1. 1815, F. O. 120/8.

²³ Am 5. Januar konnte Castlereagh an Liverpool berichten, daß die Kriegsgefahr vorbei sei. (Marriot, p. 261.)

²⁴ Münster an Castlereagh, 13. 1. 1815, H. Des. 92, XLI, 112, Vol. I. Auch in anderen Fragen bemühten sich Castlereaghs Gegner, dem britischen Kabinett, dem Parlament oder der Presse Nachrichten über die Haltung des Außenministers in Wien zukommen zu lassen, um somit einen Druck auf ihn ausüben zu können. (Webster, Congress, p. 85.)

²⁵ Der Raum Westfalen, II 2, S. 132. In einer Denkschrift, welche Hoffmann, der Sachverständige Preußens für statistische Fragen auf dem Kongreß, Hardenberg überreicht hatte, war u. a. der Vorschlag gemacht worden, Ostfriesland und das Emsland bei Preußen zu belassen. Dies sei notwendig, da Hannover infolge seiner geographischen Lage den Hohenzollern die Mündungen der Weser und Elbe verschließe. Preußen könne daher nicht auch noch die Ems als den letzten Zugang zur Nordsee preisgeben. Um die Abmachungen von Reichenbach zu erfüllen, wollte es vielmehr abtreten: Hildesheim und Goslar, Paderborn mit dem Amte Lügde, Tecklenburg, die obere Grafschaft Lingen und die Erwerbsmöglichkeit von Korvey. Die Grafschaft Detmold, der lippische Anteil von Schaumburg und die Grafschaft Pyrmont sollten unter hannoverschen Schutz treten.

felhaft erscheinen lassen, ob Hannover die in den Verträgen festgelegte Höchstzahl an Einwohnern erhalten würde. Castlereagh, dem auch auf Grund der letzten Ausführungen Liverpools viel an einer friedlichen Lösung der strittigen Probleme gelegen sein mußte²⁶, sprach zum großen Befremden Münsters von der Schwierigkeit, die sich einer Vergrößerung Hannovers um 300 000 Seelen in den Weg zu stellen schien²⁷. Er äußerte sogar die Befürchtung, daß Münster sich wegen der ungenügenden Berücksichtigung der Interessen Hannovers durch England bald bei ihm beklagen werde²⁸. Der Graf, der sich durch keine Rückschläge entmutigen ließ und die Art, Castlereagh einen Vorteil abzurufen, zur Genüge kannte, wies erneut darauf hin, wie sehr Hannover für England gelitten habe und bat den Außenminister noch einmal, in Anbetracht jener Opfer für Hannover einzutreten²⁹.

Auf Wunsch Castlereaghs unterbreitete Münster ihm bald darauf seine Pläne hinsichtlich der Gebietsveränderungen im nordwestdeutschen Raum und forderte Hildesheim, Ostfriesland, Lingen, Tecklenburg, Meppen und den Austausch der hessischen Enklaven wie Uchte, Plesse und Freudenberg³⁰. Der Lord konnte diesem Vorschlag, der die preußischen Wünsche zum Teil durchkreuzte, nicht unbedingt zustimmen. Er erinnerte Münster daran, zwischen dem zu unterscheiden, worauf Hannover nach den Verträgen ein Recht habe (das betraf zunächst nur Hildesheim), und jenen Besitzungen, die es durch ein wechselseitiges Einvernehmen mit seinen Nachbarstaaten auf dem Wege des Austausches selbst erwerben müsse³¹.

²⁶ S. o. S. 146. Castlereagh hatte die Depesche Liverpools etwa um den 5. Januar erhalten, denn ein Kurier brauchte rund 10—12 Tage für den Weg von London nach Wien. Wegen der schnell wechselnden Lage bei den Verhandlungen war es daher dem britischen Kabinett auch kaum möglich, die Entscheidungen seines Außenministers zu lenken. (Webster, *Congress*, p. 106/107.)

²⁷ Münster an Castlereagh, 13. 1. 1815, H. Des. 92, XLI, 112, Vol. I.

²⁸ Münster an den Prinzregenten, 21. 1. 1815, Derneburg, II, 7; H. Des. 92, XLI, 112, Vol. I.

²⁹ Münster an Castlereagh, 13. 1. 1815, H. Des. 92, XLI, 112, Vol. I.

³⁰ Münster an den Prinzregenten, 21. 1. 1815, Derneburg, II, 7; H. Des. 92, XLI, 112, Vol. I.

³¹ Dasselbst.

Münsters erneute Hinweise auf eine moralische Verpflichtung Englands und seine Kritik an der kleinlichen Furcht der britischen Minister schienen jedoch ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Castlereaghs Haltung gegenüber Hannover war im allgemeinen durchaus freundlich. Münster sprach sogar von einer „Bekehrung“ und zweifelte nicht daran, daß der Lord die Bezeichnung der hannoverschen Argumente erkannt hatte³², besonders da Castlereagh seitdem mit „großem Eifer“ für Hannover eintrat, ohne allerdings noch im Januar eine allgemein befriedigende Lösung der strittigen Territorialfragen erzielen zu können³³.

Die eigentlichen Schwierigkeiten begannen, als Hardenberg jetzt wieder mit verstärktem Nachdruck das hannoversche Lauenburg als Tauschobjekt gegen Vorpommern sowie den südlichen Teil des Fürstentums Göttingen zum Zwecke einer Verbindung der beiden Teile Preußens forderte; im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht wollte er weder auf Ostfriesland, noch auf Lingen und Minden verzichten³⁴. Castlereagh hatte in „liebenswürdiger Weise“, wie Münster schreibt, diese Fragen mit dem Grafen beraten, gab aber, da er keinen anderen Ausweg zu erblicken schien, zu verstehen, daß Hannover nachgeben müsse³⁵. Um das englische Handelsinteresse im Bereich der beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck zu wahren, wollte

³² Münster an den Prinzregenten, 21. 1. 1815, Derneburg, II, 7; H. Des. 92, XLI, 112, Vol. I. Wenn Castlereagh den Forderungen Hannovers oft nicht zugestimmt habe, so geschah es auf Grund der Zweifel, die ihm aus London gekommen seien. Er suchte dabei der nach Meinung Münsters allerdings unbegründeten Furcht vor der Opposition im Parlament auszuweichen. Jetzt war Münster dagegen überzeugt, daß Castlereagh alles tue, was sich mit seinen Pflichten und Instruktionen vereinbaren lasse. Bei dem ganzen Problem handele es sich „vielmehr um ein Kämpfen in Argumenten, als Lord Castlereagh in dem aufzuklären, was Euch (dem Prinzregenten) schuldig ist“.

³³ Münster an den Prinzregenten, 29. 1. 1815, H. Des. 92, XLI, 112, Vol. I.

³⁴ Brandes, S. 79/80. Vor der Zuspitzung in der sächsischen Frage hatte Hardenberg im Dezember Hannover noch eine Vergrößerung von 320 000 Seelen einschließlich Ostfrieslands, Lingen und Tecklenburgs zugestanden. (Münster an den Prinzregenten, 17. 12. 1814, Münster, Politische Skizzen . . . S. 207/208.)

³⁵ Münster an den Prinzregenten, 26. 1. 1815, Derneburg, K. B. IV, 12, 1806—1818.

er jedoch Lauenburg nicht an Dänemark geben, sondern schlug vor, das dem Herzog von Oldenburg gehörende Fürstentum Eutin an Dänemark abzutreten und den für die englische Seefahrt ungefährlichen oldenburgischen Staat mit Lauenburg zu entschädigen³⁶. Obgleich der Prinzregent nur unter den äußersten Umständen bereit war, sich von Lauenburg und dem südlichen Teil Göttingens zu trennen und auch die Lauenburger Stände in London einen Protest gegen die Abtretung eingereicht hatten³⁷, gab Münster nach und betonte, wenn Hannover unbedingt im allgemeinen Interesse einen Verzicht leisten müsse, sei es wichtiger, Stadt und Amt Hannoversch-Münden wegen der Verbindung nach Hessen zu behalten, als den lauenburgischen Besitz aufzugeben³⁸. Mit dieser Antwort muß Castlereagh zufrieden gewesen sein, denn er versprach gleich darauf, Preußen mitzuteilen, daß es sich mit einer Militärstraße im Süden Hannovers begnügen sollte, um die Verbindung zwischen den beiden Teilen seiner Monarchie aufrechtzuerhalten³⁹.

Anfang Februar 1815 erfuhr Castlereagh von Liverpool, daß seine Anwesenheit in London dringend notwendig sei und er daher so bald wie möglich den Kongreß verlassen müsse⁴⁰. Immer noch war das sächsische Problem nicht gelöst.

Castlereagh war vorübergehend bereit gewesen, dem König von Preußen unter der Bedingung einer engeren Bindung an England ganz Sachsen zu geben. Dies entsprach auch der im Rahmen der englischen Gleichgewichtspolitik betriebenen Stärkung Mitteleuropas gegen Rußland auf der einen und gegen

³⁶ Dasselbst. Auch die beiden Hansestädte hatten in einer Eingabe an Münster auf die Gefahr hingewiesen, von der ihr Handel bedroht sein würde, wenn Lauenburg und der Stecknitzkanal in dänischen Besitz gelangten.

³⁷ Note Münsters v. 16. 1. 1815, H. Des. 92, XLI, 112, Vol. I.

³⁸ Münster an den Prinzregenten, 26. 1. 1815, Derneburg, K. B. VI, 12, 1806—1818.

³⁹ Dasselbst. Jener geplante preußische „Isthmus“, der Hannover vom Süden Deutschlands abgeschnitten hätte, wurde in welfischen Kreisen mit der größten Sorge betrachtet; man versuchte daher alles, um dieses Projekt zu vereiteln oder wenigstens abzuschwächen. (Treitschke, Deutsche Gesch. T. 1, 705.)

⁴⁰ Castlereagh an Liverpool, 6. 2. 1815, F. O. 92/11 (geheim und vertraulich).

Frankreich auf der anderen Seite⁴¹. Die Bedeutung dieses Planes für Hannover wurde auch von Münster als eine Ablenkung Preußens von Nordwestdeutschland erkannt⁴². Jener Gedanke des britischen Außenministers mußte aber wegen des österreichisch-französisch-sächsischen Widerstandes aufgegeben werden⁴³. Auch die kleineren deutschen Staaten, die ihre Existenz bedroht fühlten, stellten sich unter der Führung des Prinzregenten hinter Sachsen⁴⁴. Die englische Öffentlichkeit war ebenfalls der Meinung, daß die Regierung, nachdem sie soviel für den Anschluß Belgiens an Holland und für die Vergrößerung Hannovers getan habe, sich einer Wiederherstellung Sachsens nicht versagen dürfe⁴⁵. Castlereagh sah sich jetzt vor die Notwendigkeit gestellt, Preußen mit einem ebenso großen Gebiet zu entschädigen, wie es in Sachsen zu erwerben gehofft hatte. Preußens Entschluß, wenigstens Leipzig zu gewinnen, stand einer Einigung aber noch im Wege. Zur Lösung dieser Frage kam es am 4. Februar zu einer Unterredung zwischen Castlereagh und Friedrich Wilhelm III., *„the most painful in all respects that has ever been my fate to undergo since I have been upon the continent . . .“* wie der Lord selbst schrieb⁴⁶. Er fand den König ganz erregt wegen Leipzig, einer Stadt, der Preußen nach Meinung des Engländers eine falsche Bedeutung beimesse. Enttäuscht, ja grollend sprach Friedrich Wilhelm davon, daß England die Sache des Königs von Sachsen gegen ihn unterstütze. Mit schweren persönlichen Vorwürfen gegen Castlereagh endete die Besprechung, von der der Außenminister verbittert zurückkehrte⁴⁷. Trotzdem setzte er sich weiter für die Behebung der Schwierigkeiten ein und es gelang ihm auch, den Zaren zum

⁴¹ Webster, *Congress*, p. 99 u. 146; Daniels, S. 64/65.

⁴² Krausnick, S. 47.

⁴³ Griewank, S. 193/194.

⁴⁴ Alison, II, p. 538.

⁴⁵ Times, 6. 1. 1815.

⁴⁶ Castlereagh an Liverpool, 6. 2. 1815, F. O. 92/11.

⁴⁷ Münster an den Prinzregenten, 6. 2. 1815, Derneburg, K. B. VI, 12, 1806—1818. Friedrich Wilhelm erklärte dem Lord auch, Preußen werde es nie vergessen können, daß England die Hohenzollern zur Aufgabe von Hildesheim gezwungen habe. 1802 sei Preußen gegenüber Rußland die Verpflichtung eingegangen, Hildesheim an Hannover abzutreten. Damals wurde es jedoch von Napoleon zur Besitznahme des Bistums gedrängt.

Verzicht auf die polnische Stadt Thorn zu bewegen und Friedrich Wilhelm dadurch für den Verlust von Leipzig zu entschädigen. Allein der preußische Monarch wollte dieser Regelung nur unter der Bedingung eines weiteren Territorialgewinns in Sachsen zustimmen, so daß Castlereagh jetzt völlig verzweifelt war und nicht wußte, wie er Österreich und Frankreich zur Annahme dieser Vorschläge bewegen sollte⁴⁸.

In dieser Lage traf der Engländer am folgenden Tage mit Staatskanzler Hardenberg zusammen und machte ihm das Angebot, Preußen in einem anderen Raum zu entschädigen⁴⁹, denn ihm war viel mehr daran gelegen, über die Verteilung der Länder und die Gestaltung der Besitzverhältnisse hinaus durch ein genau abgemessenes europäisches Gleichgewicht der Kräfte die Ruhe auf dem Kontinent zu sichern⁵⁰. Um nach allen Enttäuschungen keine neuen Schwierigkeiten aufkommen zu lassen, dachte Castlereagh hinsichtlich der Preußen anzubietenden Besitzungen gleich an Holland und Hannover, jene zwei Staaten, die im Grunde ja beide vom guten Willen Großbritanniens abhängig waren⁵¹. Er wollte diesen Schritt aber nicht ohne vorherige Fühlungnahme mit Münster tun⁵². Der Graf zeigte sich zwar sehr verbittert über die Ausdehnungsbestrebungen des großen preußischen Nachbarn, der im Besitz von Ostfriesland, Hannoversch-Münden und Minden einen wesentlichen Teil der Weser und Ems beherrschen und auch ferner einen Zugang zur Nordsee behalten würde⁵³. Schweren Herzens mußte er jedoch nachgeben und auf Castlereaghs Vorschlag eingehen, da er

⁴⁸ Münster an den Prinzregenten, 6. 2. 1815, Derneburg, K. B. VI, 12, 1806—1818.

⁴⁹ Castlereagh an Liverpool, 6. 2. 1815, F. O. 92/11.

⁵⁰ D ö k e r t, S. 31/32.

⁵¹ R e n i e r, p. 290/291. Erst wenn man die schwierigen Vorverhandlungen berücksichtigt, wird man die Entscheidung Castlereaghs tiefer würdigen können. Es erscheint mir nicht richtig, mit Delbrück davon zu sprechen, daß Castlereagh auf Grund des Liverpoolischen Briefes v. 23. Dezember „freigebig von den eigenen hannoverschen Ansprüchen Gebrauch machte“. (D e l b r ü c k, H. Z. 63, 1889, S. 255.)

⁵² Castlereagh an Liverpool, 6. 2. 1815, F. O. 92/11.

⁵³ Münster an den Prinzregenten, 6. 2. 1815, H. Des. 92, XLI, 112, Vol. II.

sonst die Hilfe Englands überhaupt zu verlieren befürchtete⁵⁴. Er glaubte seine Zustimmung aber nur unter der Bedingung geben zu können, daß in Südhannover höchstens eine Militärstraße an Preußen abgetreten werden sollte, während er die Preisgabe von Lauenburg lediglich gegen den Erwerb Ostfrieslands im Rahmen des Hannover versprochenen Anteils billigen wollte⁵⁵. Es war offensichtlich, daß Preußen in erster Linie das alte Elbherzogtum fordern würde, um seine pommerschen Wünsche durchzusetzen. Die Abtretung Lauenburgs lag auch im englischen Interesse, da nach der Eingliederung Vorpommerns in Preußen die Frage des von Großbritannien den Dänen gegebenen Entschädigungsversprechens erneut auftauchen würde. Der Zar suchte außerdem im Raum von Lauenburg für seine Verwandten, die Herzöge von Mecklenburg und Oldenburg, besondere Vorteile zu gewinnen. Hannover hätte sich aus all diesen Gründen niemals des ungestörten Besitzes von Lauenburg erfreuen können. Jene Gesichtspunkte wurden von Münster in einem Brief an den Prinzregenten scharf hervorgehoben⁵⁶, da er Georgs Billigung zur Abtretung von Lauenburg stark bezweifelte⁵⁷. Castlereagh erklärte gegenüber Hardenberg, daß England die Entscheidung Preußens hinsichtlich des hannoverschen Wunsches auf Ostfriesland als einen Beweis dafür betrachte, ob es auf gute Beziehungen zu England, Holland und Hannover Wert lege⁵⁸. Er bot ihm darauf eine Verringerung

⁵⁴ Münster an den Prinzregenten, 6. 2. 1815, Derneburg, K. B., VI, 12, 1806—1818.

⁵⁵ Dasselbst. „Ich kann nur die Notwendigkeit betonen, die mein Verhalten bestimmte und mich in die Lage eines Kranken versetzt hat, der die Zustimmung zur Opferung eines seiner Glieder gibt, um den übrigen Körper zu retten. (Münster an den Prinzregenten, 11. 3. 1815, Münster, Polit. Skizzen, S. 227.)

⁵⁶ Münster an den Prinzregenten, 13. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

⁵⁷ Münster an den hannov. Kabinettsrat Best, 14. 2. 1815, Derneburg, V, 28. Nach einem Bericht der Times hatte der Prinzregent sein Ehrenwort gegeben, daß er die Bewohner von Lauenburg, die sich so sehr um das Haus Hannover verdient gemacht hätten, nicht preisgeben könne und daß er überhaupt auf keinen einzigen seiner alten hannoverschen Untertanen verzichten wolle. (Times, 21. 1. 1815.)

⁵⁸ Münster an den Prinzregenten, 13. 2. 1815, Anlage, H. Des. 92, XLI, 112, Vol. II.

der Ansprüche Hannovers um 50 000 Seelen an⁵⁹, die vom Staatskanzler am Morgen des 6. Februar und offiziell auf der Sitzung des Fünferausschusses der Großmächte am 8. Februar angenommen wurde⁶⁰. Den Prinzregenten bat Castlereagh sofort um Entschuldigung für diesen Schritt. Bei dem Mangel an Gebieten, die für eine Entschädigung Preußens in Frage kamen, habe er keinen anderen Ausweg gesehen. Wären die Verhandlungen gescheitert oder nicht zufriedenstellend beendet worden, hätte man dies ohne Zweifel auf Kosten des britischen Ansehens den englischen Zugeständnissen zu Gunsten Hannovers zugeschrieben⁶¹.

Castlereaghs Angebot erstreckte sich zunächst nur auf eine Verminderung der hannoverschen Ansprüche. Er mußte aber den preußischen und englischen Interessen Rechnung tragen. Am 7. Februar forderten Großbritannien und Preußen die Abtretung Lauenburgs, die von Münster, obgleich er diese Entwicklung vorausgesehen hatte, mit bitteren Worten aufgenommen wurde. Er erinnerte Castlereagh daran, daß Österreich und Preußen nicht nur auf der Grundlage ihrer Bevölkerungszahl vom Jahre 1805 wiederhergestellt seien, sondern Habsburg auch noch eine Vergrößerung von mehr als zwei Millionen Einwohnern erhalten habe. Die Reichenbacher Abkommen hätten außerdem keine Bestimmung über eine mögliche Wiederabtretung hannoverscher Gebiete enthalten⁶².

Die von Münster Castlereagh gegenüber zum Ausdruck gebrachte Hoffnung auf Revision der getroffenen Vereinbarungen erfüllte sich jedoch nicht. Sogar Holland mußte ein Opfer bringen⁶³. Während des Krieges hatte aber das Foreign Office mit beständigem Nachdruck im großen und ganzen zwei Ziele verfolgt: die Bildung eines starken Staates an der Nordgrenze

⁵⁹ Castlereagh an Liverpool, 6. 2. 1815, F. O. 92/11. Hardenberg war zunächst über den Preußen abverlangten Verzicht auf Leipzig immer noch aufgebracht und wollte den Ort wenigstens zu einer freien Stadt machen. Das englische Angebot trug anfangs nicht zu einer Milderung der Spannung bei. Es erregte im Gegenteil Hardenbergs Verdacht, daß England das Interesse des Königs von Sachsen gegen ihn unterstütze.

⁶⁰ Griewank, Kongreß, S. 207.

⁶¹ Castlereagh an den Prinzregenten, 6. 2. 1815, C. C. Vol. X, p. 249/250.

⁶² Münster an Castlereagh, 7. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

⁶³ S. u. S. 161.

Frankreichs durch die Verbindung der alten Republik der vereinigten Provinzen mit dem größten Teil der belgischen Provinzen unter der Herrschaft des Oraniers, und, mit mehr oder weniger Nachdruck, je nach der politischen Lage und der Aussicht auf Erfolg, eine territoriale Vergrößerung für den Erbbesitz der Könige von England⁶⁴. Die Verminderung der hannoverschen Ansprüche, die auch von Castlereagh mit Bedauern als ein Opfer bezeichnet wurde⁶⁵, erklärt sich daher nur aus der Überlegung, daß nach all den Schwierigkeiten bei den beiden im „Kielwasser Englands segelnden“ Staaten Holland und Hannover das geringste Hindernis für eine schnelle Lösung der Gebietsfrage lag⁶⁶. Castlereaghs Blicke waren auf die großen Probleme gerichtet, die die künftige Sicherheit Europas und das Gleichgewicht der Kräfte berührten und hafteten dabei weniger an kleinen Besitzveränderungen, selbst wenn es sich um ein Gebiet handelte, von dem sich die königliche Familie in England nicht trennen wollte. Es war die Folge dieser Politik, daß Hannover in Lauenburg den ersten Gebietsverlust seit Jahrhunderten erlitt⁶⁷.

Castlereagh hatte die Abtretung Ostfrieslands an Hannover zur Bedingung des welfischen Verzichts auf Lauenburg gemacht⁶⁸. Auch vom englischen Standpunkt aus konnte der Erwerb dieser Provinz, durch den Preußen von der Nordseeküste ferngehalten wurde, nur begrüßt werden⁶⁹. Münster wollte auf alle Fälle gegen Lauenburg Ostfriesland eintauschen und teilte diesen Wunsch in einem Überblick über die von ihm vorgesehene künftige Gebietsgestaltung Hannovers bereits am 7. Februar noch einmal dem britischen Außenminister mit⁷⁰. Für Hanno-

⁶⁴ de Viel-Castel, p. 665/666.

⁶⁵ Castlereaghs Rede vor dem brit. Unterhaus, 20. 3. 1813, P. D., Vol. XXX, p. 301. Die Times spricht in diesem Zusammenhang sogar von den f. Engl. so wichtigen Interessen Hollands u. Hannovers. (Times, 21. 3. 1815.)

⁶⁶ Döckert, S. 137.

⁶⁷ Vgl. Schnath, Hannover und Westfalen... S. 42.

⁶⁸ Münster an den Prinzregenten, 13. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

⁶⁹ Griewank, Kongreß, S. 126.

⁷⁰ Münster an Castlereagh, 7. 2. 1815, Derneburg, II, 7. Münster stellte folgenden Plan auf: Hannover hat bereits erhalten: Hildesheim = 119 500 Einwohner. An weiteren Gebieten hinzukommen: Goslar u. Umgebung = 5 500, Ostfriesland = 119 500, Lingen = 25 021,

ver eröffnete sich hinsichtlich Ostfrieslands auch die günstige Aussicht, die welfische Landeshoheit auf die in der Nähe liegenden mediatisierten Gebiete von Arenberg, Looz und Bentheim auszudehnen⁷¹. Preußen dachte aber nicht daran, diesen mit dem Hafen von Emden für seine Schifffahrt wichtigen Besitz aufzugeben. Friedrich Wilhelm III. war bereits im Sommer 1813 Ostfrieslands wegen mit seinem Staatskanzler in Konflikt geraten⁷². Jetzt verweigerte auch Hardenberg die Abtretung, ohne den englischen Wunsch zu berücksichtigen. Er stützte sich dabei auf die Garantie, welche die Signatarmächte des Pariser Friedensvertrages für die alten Besitzungen ihrer Staaten ausgesprochen hatten⁷³. Am 10. Februar überreichte Münster infolgedessen der zur Bearbeitung der Territorialfragen in Wien eingesetzten Redaktionskommission eine Beschwerde, in der er auf Grund der preußischen Weigerung auch seine Einwilligung zur Abtretung Lauenburgs und zur Überlassung einer Militärstraße an Preußen in der Göttinger Gegend zurückzog⁷⁴. Um der hannoverschen Forderung auf Ostfriesland Nachdruck zu verleihen, erklärten sich die englischen Bevollmächtigten des Kongresses sofort bereit, in einer protokollarischen Note Münsters Protest zu unterstützen⁷⁵.

Tecklenburg = 20 059, Plesse u. Neuengleichen = 3 500, Uchte, Freudenberg u. Auberg = 8 307, die hessischen Ämter v. Schaumburg = 18 896. Insgesamt = 320 738 Einwohner. Hannover würde abtreten: Lauenburg = 33 000 Einwohner, die lüneburgischen Ämter in Lauenburg = 1 100, das Amt Reckenberg = 8 813, Klötze = 16 000, Rüdigershagen = 659, Gänseteich = 50, das hannov. Hohnstein = 8 500, Elbingerode = 2 500. Insgesamt = 55 522. Hannover würde demnach eine Vergrößerung um 267 761 Einwohner erhalten.

⁷¹ Münster an den Prinzregenten, 13. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

⁷² S. Kap. III, Anm. 23.

⁷³ Münster an den Prinzregenten, 13. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

⁷⁴ Münsters Protestnote v. 10. 2. 1815, H. Des. 92, XLI, 112, Vol. II.

⁷⁵ Protokollnote der englischen Bevollmächtigten v. 11. 2. 1815, F. O. 92/12. *"The plenipotentiaries of Great Britain desire to declare on the protocoll that they have agreed to reducing the Hanoverian acquisition from 300 000 to 250 000 and to augment the proposed possessions of Prussia on the left bank of the Rhine to 1 100 000 on the following conditions. 1. That in the territories to be ceded to Hanover the following be comprized:*

a) l'Eveche de Hildesheim 119 000

b) Oest-Friese 119 000 . . ."

Mit Rücksicht auf den Prinzregenten und Münster hatte der Entwurf der Note zunächst anders gelautet: . . . *desire to declare on the proto-*

Auf den gleichzeitigen Erwerb von Lauenburg und den Verbleib Ostfrieslands bei seiner Krone durfte Preußen jetzt nicht mehr hoffen. Es wurde damit vor die entscheidende Frage gestellt, ob Ostfriesland wichtiger sei als Vorpommern. Da die Landgrenze im Osten sich wegen der polnischen Gebietsregelungen so ungünstig entwickelt hatte, wollten die Hohenzollern sich wenigstens auf der Seeseite decken, während Ostfriesland für sie im Gegensatz zu dem nahen Pommern doch nur ein Außenposten blieb⁷⁶. Dem Drucke Englands, der wohl von den meisten Mächten des Kongresses unterstützt wurde⁷⁷, mußte Preußen nachgeben, denn bald nach dem englischen Protest konnte Castlereagh dem Grafen Münster die freudige Mitteilung machen, daß der Hohenzollernstaat der Abtretung Ostfrieslands an Hannover zugestimmt habe⁷⁸. Die Folge war, daß auch das Verbindungsstück zu Osnabrück in welfischen Besitz überging⁷⁹.

Der britische Außenminister hatte sich, erfreut über Münsters schnelles Nachgeben in der lauenburgischen Frage, beim Erwerb von Ostfriesland mit einem „wahren Eifer“ für Hannover eingesetzt⁸⁰. Er schien ganz erfüllt zu sein von der Bedeutung einer engen Verbindung zwischen Holland und Hannover⁸¹ und der Abtrennung Preußens von der deutschen Nordseeküste⁸², die auch dem alten englischen Bestreben entgegenkam, die südöstliche Gegenküste der britischen Inseln nur in den Händen schwächerer und befreundeter Mächte zu wissen⁸³. Gerade die Verbindung zwischen Holland und den deutschen Besitzungen

coll their readiness to accede to the Prussian demand of reducing the Hanoverian augmentation from... Diese Fassung, die keineswegs den Tatsachen entsprach, wurde jedoch geändert (siehe den Entwurf in F. O. 120/9).

⁷⁶ Treitschke, T. I, S. 664.

⁷⁷ Der Raum Westfalen, II, S. 136.

⁷⁸ Münster an den Herzog v. Cambridge und die hannoverschen Minister, 14. 2. 1815, Derneburg, II, 7. Auch das oranische Holland legte auf die Nachbarschaft Hannovers in Ostfriesland Wert, um sich leichter dem preußischen Übergewicht entziehen zu können. (Griewank, Kongreß, S. 127.)

⁷⁹ Schnath, Hannover und Westfalen... S. 42/43.

⁸⁰ Münster an den Herzog v. Cambridge und die hannov. Minister, 14. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

⁸¹ Dasselbst.

⁸² *The Cambridge Modern History*, Vol. IX, p. 654.

⁸³ Vgl. dazu Trevelyan, II, 520; Seton-Watson, p. 36/37.

des englischen Königs würde nach Castlereaghs Meinung sehr geeignet sein, um die Unterstützung der Interessen Hannovers durch England vor dem Parlament zu rechtfertigen und damit die zu erwartenden scharfen Angriffe der Opposition zurückzuweisen⁸⁴. Seit dieser Zeit sprachen sowohl Castlereagh als auch sein Nachfolger in Wien, der Herzog von Wellington, voller Genugtuung davon, daß die gemeinschaftliche Grenze mit Holland und die durch den Erwerb der Emsmündung geschaffene bessere Verbindung zwischen England und Hannover für Großbritannien ein wichtiger „Nationalgegenstand“ sei. Dieses Argument hielten beide geradezu für geschaffen, um vor der englischen Öffentlichkeit das neuerdings bessere Verhältnis Englands zu Hannover zu verteidigen⁸⁵. In seiner großen Unterhausrede am 20. März, in der Castlereagh dem Parlament einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit in Wien gab, hat er diesen Punkt mit Freuden aufgegriffen und der ihn kritisierenden Opposition gegenüber ins Feld geführt⁸⁶. Es war das erste Mal überhaupt, daß der Außenminister dem Parlament von der Vergrößerung Hannovers berichtete, wobei er allerdings die Reichenbacher Abkommen in weiser Vorsicht nicht erwähnte. Mit großer Beredsamkeit suchte er sein Eintreten für die deutschen Besitzungen des englischen Königs zu rechtfertigen⁸⁷. Er wollte

⁸⁴ Münster an den Prinzregenten, 13. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

⁸⁵ Münster an den Herzog v. Cambridge und den hannov. Minister, 14. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

⁸⁶ Castlereaghs Rede vor dem Unterhaus, 20. 3. 1815, P. D., Vol. XXX, p. 301. *„The increase of territory Hanover had received tended to consolidate her connexion with this country (England) by the extent of sea-coast, which it gave her while liable to be intercepted from this country, her efficiency was less considerable. From the moment also she was in close contact with Holland for an extent of 150 miles, this naturally contributed to strengthen and protect her...“* — Die Zahl von 150 englischen Landmeilen (etwa 250 km) war jedoch weit zu hoch gegriffen. Die Angabe entsprang entweder den oft ungenauen geographischen Vorstellungen des britischen Außenministers (darüber vgl. S. 162), oder stellte eine bewußte Übertreibung dar, um den Wert der hannoverschen Erwerbungen an der Seeflanke dem Parlament gegenüber besonders hervorzuheben. In Wirklichkeit beträgt die Länge der Grenze vom südlichen Teil des Dollart bis in die Südspitze Bentheims rund 150 km (etwa 96 engl. Landmeilen).

⁸⁷ Dasselbst. Castlereagh wandte sich besonders an diejenigen, die immer eifersüchtig auf eine Vergrößerung der deutschen Staaten ihres

den günstigen Augenblick sogar benutzen, um dem Parlament eine Garantie der hannoverschen Gebiete vorzuschlagen, hat diesen Plan dann aber doch nicht auszuführen gewagt⁸⁸. Jene Haltung mutet seltsam an, wenn man bedenkt, daß Castlereagh bei der Preisgabe Lauenburgs geäußert hatte, England sei an einer derartigen Vergrößerung von Hannover nicht interessiert⁸⁹. Diese Worte schienen indessen mehr auf seinen Premierminister Lord Liverpool bezogen zu sein, dessen kühle und gleichgültige Einstellung zu Hannover er ja kannte und den er mit dem holländisch-ostfriesischen Argument ebenfalls für eine Billigung seiner Wiener Tätigkeit hinsichtlich Hannovers zu gewinnen suchte⁹⁰.

Auf den Sitzungen am 12. und 13. Februar wurde die von Lord Clancarty ausgearbeitete Fassung über die letzten Vereinbarungen angenommen, die später in die Schlußakte des Kongresses eingefügt werden sollte⁹¹. Holland hatte auf 56 000 Einwohner zwischen Maas und Rhein verzichten müssen und damit Preußens Gewinn in diesem Gebiet auf 1 100 000 Bewohner erhöht⁹². Hannover war fast um ein Fünftel seines bisherigen Umfangs vergrößert worden. Preußen befand sich jetzt in der Lage, die Niederlande zu schützen und somit Pitts Plan vom Jahre 1805 zu verwirklichen. Zusammen mit dem durch Ostfriesland vergrößerten Hannover bildete es nach der Meinung Castlereaghs einen festen Block an der Nordostgrenze Frankreichs, wo dieser Staat immer seine großen Erfolge errungen hatte⁹³.

Über die rein persönlichen Beweggründe hinaus, die der britischen Regierung bei ihrer hannoverschen Politik bisher rich-

Königs gewesen wären. Der Prinzregent habe aber bei der hannoverschen Gebietsregelung nicht nur seine Privatinteressen im Auge gehabt.

⁸⁸ Webster, I, p. 431.

⁸⁹ Hardenberg an Münster, 29. 9. 1815. Derneburg, IV, 30.

⁹⁰ Castlereagh an Liverpool, 13. 2. 1815, F. O. 92/12.

⁹¹ Renier, p. 291/292; Sitzung v. 13. 2., Klüber, IX, S. 36/37. Auf der Sitzung am 13. 2. wurden auch die zwischen Hannover und Preußen getroffenen Gebietsvereinbarungen sowie die Abmachungen über den Bau von 3 Militärstraßen festgelegt.

⁹² Clancarty an König Wilhelm I. der Niederlande, 14. 2. 1815, Colenbrander, 7. S. 736/737.

⁹³ *The Cambridge History* . . . Vol. I, p. 481, 482.

tungweisend gewesen waren, wirkten sich hier zum ersten Male auch handelspolitische und besonders strategische Gesichtspunkte Englands günstig für Hannover aus. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß England dieses Vorteils wegen bei einem weiteren preußischen Widerstand um jeden Preis Ostfriesland gefordert hätte. Noch vor fast zwei Jahren war diese Provinz sogar als Entschädigung Dänemarks vorgesehen gewesen⁹⁴.

Der Hauptgrund für die Unterstützung Hannovers durch England lag auch auf dem Wiener Kongreß wieder in erster Linie in der besonders von Castlereagh und Stewart beobachteten Rücksichtnahme auf die englische Königsfamilie im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verträge⁹⁵. Auch die Tatsache, daß Castlereagh sich in Wien noch mehr als in London in vielen Fragen der europäischen Politik bei Münster Rat holen mußte⁹⁶, mag viel zur Bildung eines günstigen Klimas für Hannover beigetragen haben.

Das neugeschaffene Königreich hatte zwar im Rahmen eines großen „Ringtausches“⁹⁷ durch den Verzicht auf Lauenburg einen schweren Verlust erlitten. Dank der englischen Unterstützung war aber sein Gebiet erheblich erweitert worden. Mit

⁹⁴ S. Kap. III.

⁹⁵ In der Unterhausdebatte am 20. 3. hob Castlereagh hervor, daß Hannover durch die Verbindung mit England mehr gelitten als gewonnen habe. In englischen Diensten seien keine treueren und zuverlässigeren Soldaten gewesen als die der Königlich-Deutschen Legion, die in einer Stärke von nicht weniger als 12 000 Mann gekämpft hätten. Daher sollte auch von diesem Standpunkt aus und von dem einer Rücksichtnahme auf die Königsfamilie die Betonung der Wichtigkeit Hannovers für Großbritannien ein besonderes Anliegen sein. — Sir Charles Stewart hat sich in Wien im sog. deutschen Komitee, das die Regelung der inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundes behandelte, eingehend für die hannoverschen Interessen eingesetzt. Der Prinzregent sprach ihm für seine treuen Dienste auf dem Kongreß später in einem huldreichen Brief seinen persönlichen Dank aus. (Alison, III, p. 204 ff.)

⁹⁶ Besonders bei geographischen Unterscheidungen war Castlereagh immer wieder auf die Hilfe Münsters angewiesen. (Döcker, S. 151.) Von einer „Gängelung“ Castlereaghs durch Münster, wie Ulman schreibt (H. Z. 20, S. 373), kann jedoch keine Rede sein.

⁹⁷ Schnath, Hannover und Westfalen... S. 42.

dieser in Wien erworbenen Macht sollte Hannover im letzten halben Jahrhundert seines Bestehens eine nicht unbedeutende Rolle in der deutschen Staatenwelt spielen⁹⁸.

VIII. Versuche zur Rückgewinnung Lauenburgs

Nachdem die sächsische Frage unter vielen Schwierigkeiten gelöst war, bot Münster alles auf, um das schweren Herzens abgetretene Lauenburg für Hannover zurückzugewinnen. Er wandte sich zunächst an den Prinzregenten in der Hoffnung, Georg werde nichts unterlassen, „dieser interessanten Provinz seine Gunst zu beweisen“, besonders wenn auch Lord Castlereagh fortfahren würde, die hannoverschen Interessen mit demselben Eifer zu unterstützen, den er gerade in der letzten Zeit für die deutschen Besitzungen seines Königs gezeigt habe¹. Den Außenminister selbst suchte er auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche die Abtretung Lauenburgs für den englischen Handel bedeuten könnte, und bat ihn, während der im Vertrag festgelegten drei Monate bis zur Abtretung diese Frage noch einmal vom britischen Standpunkt aus zu betrachten². Es gelang ihm auch, den Engländern den großen Wert Lauenburgs für den englischen Handel in Bezug auf die Verbindung zwischen England und Hannover begreiflich zu machen³. Münster wurde bei diesen Bestrebungen durch die Nachricht ermutigt, daß die im Februar vorgeschlagene Lösung noch in weiter Ferne liege, da

⁹⁸ In Ostfriesland herrschte über den Besitzwechsel keine Freude. Die preußischen Behörden, die das Land seit der Besetzung 1744 mit großem Entgegenkommen behandelt hatten, versicherten der geängstigten Bevölkerung wiederholt, daß sie von der Abtretung amtlich nichts wüßten. Mit Hannover konnten die Ostfriesen nur schwer Kontakt bekommen, zumal die hannoversche Verwaltung mancherlei Mißgriffe beging. Auch nach der erst am 15. 12. 1815 vollzogenen Abtretung dauerte die alte Anhänglichkeit an Preußen fort. Erst unter Georg V. hat sich das Verhältnis zu Hannover dann zusehends gebessert. (Vgl. H. Borkenhagen, S. 16 ff., S. 122 ff.)

¹ Münster an den Prinzregenten, 13. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

² Münster an den Herzog v. Cambridge und das hannov. Kabinett, 14. 2. 1815, Derneburg, II, 7.

³ v. d. Decken an Münster, 18. 3. 1815 (bezieht sich auf eine Mitteilung v. d. Deckens an Münster v. 14. 2. 1815), Derneburg, II, 7.

der Herzog von Oldenburg seine Besitzungen in Holstein nicht aufgeben wollte⁴.

Nach Castlereaghs Abreise von Wien setzte Münster sich sofort mit seinem Nachfolger, dem Herzog von Wellington, in Verbindung, der ihm auch das Versprechen gab, in dieser Angelegenheit für Hannover einzutreten⁵. Münsters Bemühungen fanden einen kräftigen Rückhalt bei dem Herzog Ernst August von Cumberland, dem späteren König von Hannover⁶, besonders aber bei dessen Bruder, dem Generalgouverneur von Hannover Herzog Adolf Friedrich von Cambridge, der die treuen Lauenburger auf keinen Fall aufgeben wollte⁷. Als nach der Rückkehr Napoleons von Elba die Kämpfe erneut begannen, hielt der Herzog den Zeitpunkt einer Lösung der lauenburgischen Frage für gekommen. Nach seiner Meinung war es für Preußen unmöglich, eine Armee von 280 000 Mann ohne fremde finanzielle Unterstützung unter Waffen zu halten. Seinem Bruder, dem Prinzregenten, schlug er daher vor, die Wiedergewinnung Lauenburgs zur Vorbedingung eines etwaigen neuen Subsidienvtrages zwischen England und Preußen zu machen. Wenn man jetzt genau so geschickt zu handeln verstehe wie Stewart in Reichenbach, als er Hildesheim gewann, könne sich Hannover eine treue und wertvolle Provinz erhalten⁸. Er mag auch aus dem Grunde auf ein englisches Entgegenkommen gerechnet haben, weil die britische Regierung die holländischen und hannoverschen Truppen benötigte, um die Höhe des von ihr nach den Bestimmungen des Vertrages von Chaumont zu stellenden Truppenkontingents zu erreichen⁹.

⁴ Münster an den Prinzregenten, 11. 3. 1815, Derneburg, II, 7.

⁵ Dasselbst.

⁶ Ernst August an den Prinzregenten, 4. 3. 1815. Aspinall, II, p. 40.

⁷ Der Herzog von Cambridge an den Prinzregenten, 4. 3. 1815, Aspinall, I, p. 40.

⁸ Der Herzog von Cambridge an den Prinzregenten, 10. 4. 1815, Aspinall, II, p. 55/56. Vorsichtig fügte er jedoch hinzu, wenn der Prinzregent diesen Vorschlag Castlereagh unterbreiten sollte, möge er auf alle Fälle des Herzogs Person aus dem Spiele lassen, da, wie er glaube, die Art der Erwerbung Hildesheims von der britischen Regierung als ein tiefes Geheimnis gehütet werde.

⁹ Castlereagh an Wellington, 24. 3. 1815, F. O. 92/13.

Ob Castlereagh von dieser Absicht, ein neues „Reichenbach“ zu schaffen, erfahren hat, ist nicht bekannt. Nach seinen früheren Erfahrungen und auf Grund der Schwierigkeiten während der letzten Wochen dürfte er einen derartigen Plan kaum in ernsthafte Erwägung gezogen haben, zumal England auch die Bitte des Oraniers um eine Revision der holländischen Territorialabmachungen abgelehnt hatte¹⁰.

Am 29. Mai erfolgte der Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Hannover, in dem Hannover u. a. den auf dem rechten Elbeufer liegenden Teil Lauenburgs zusammen mit den lüneburgischen Ämtern auf derselben Flußseite an Preußen abtrat¹¹. Bereits am 4. Juni wurde dieses Gebiet jedoch entgegen Englands ursprünglicher Absicht¹² den Dänen zugesprochen¹³.

Die Abtretung verzögerte sich aber noch. Münster hoffte weiter auf eine englische Unterstützung, da Großbritannien wegen seines reichen Handels mit Hamburg und Lübeck ein ebenso großes Interesse an der Rückgewinnung Lauenburgs wie Hannover selbst haben müsse¹⁴. Unter dem Vorwand von Privatgeschäften wurde der Freiherr von Hammerstein noch im Juli 1815 zu Verhandlungen nach Kopenhagen geschickt¹⁵, wo er sofort die Verbindung mit dem englischen Gesandten Mr. Foster aufnahm, der persönlich gern bereit war, den hannoverschen Wunsch zu unterstützen¹⁶ und auch von London Anweisungen erhalten hatte, Hammerstein bei allen seinen Schritten zur Seite zu stehen¹⁷. Eine direkte Intervention Englands erwartete man in Hannover zunächst nicht; Foster könne aber den Dänen erklären, daß dem englischen König an einem Nachgeben Dänemarks in dieser Frage sehr viel gelegen sei¹⁸.

¹⁰ Renier, p. 291—293.

¹¹ Artikel 4 des Vertrages, Klüber, VI, S. 141.

¹² S. o. S. 151/152.

¹³ Artikel 5 des dänisch-preußischen Vertrages vom 4. 6. 1815, Klüber, V, S. 507.

¹⁴ Denkschrift Münsters v. 24. 7. 1815, F. O. 34/9.

¹⁵ Hammerstein an Münster, 24. 7. 1815, H. Des. 92, XLI, 116.

¹⁶ Das hannov. Kabinett an den Prinzregenten, 16. 10. 1815, H. Des. 92, XLI, 116.

¹⁷ Auszug aus Hammersteins Schreiben v. 6. 11. 1815, H. Des. 92, XLI, 116.

¹⁸ Instruktion der hannov. Regierung für Hammerstein, (ohne Datum) H. Des. 92, XLI, 116.

Dänemark sollte für den Verlust Lauenburgs mit dem oldenburgischen Eutin oder, falls der Herzog von Oldenburg damit nicht einverstanden sein würde, mit Geld entschädigt werden, wobei Hannover seine Pläne auf die ungünstige Lage der dänischen Finanzen baute¹⁹. Dem hannoverschen Anliegen stellten sich jedoch Hindernisse in den Weg. Die Hauptgegner einer Rückgewinnung Lauenburgs waren der dänische König selbst sowie sein Minister Rosenkrantz, während die Königin an der Spitze der Partei stand, die sich für Hannover einsetzte²⁰. An eine Änderung in der Haltung Friedrichs VI. war auch kaum zu denken, weil der Herzog von Oldenburg bisher die Preisgabe Eutins hartnäckig abgelehnt hatte²¹.

Hammerstein forderte trotz seiner Zweifel an einer wirklichen Unterstützung Großbritanniens jetzt dringend die englische Intervention²². In Kopenhagen konnte Foster das hannoversche Interesse zu seinem Bedauern aber vorläufig nicht wahrnehmen, weil er noch auf genaue Instruktionen seiner Regierung warten mußte²³.

Anfang Februar 1816 schienen die Aussichten für Hannover noch einmal günstiger als vorher zu sein²⁴. Die Verhandlungen in Kopenhagen erfuhren aber eine Verzögerung, da das hannoversche Kabinett sich inzwischen entschlossen hatte, im Vertrauen auf die Hilfe Großbritanniens jetzt lieber in England und, wie Hammerstein skeptisch bemerkte, „nach der Tradition durch England“ verhandeln wollte²⁵. Zu diesem Zweck hatte man auf hannoverscher Seite vorgeschlagen, die Engländer zur Herausgabe von Schiffen an Dänemark zu bewegen. Dazu sollte vorwiegend die dänische Flotte verwendet werden, die England bei der Belagerung von Kopenhagen im Jahre 1807 auf Befehl Cannings den Dänen weggenommen hatte. Mit diesem Preis hoffte man den dänischen Widerstand leichter

¹⁹ Bremer an Münster, (ohne Datum), Derneburg, II, 9.

²⁰ v. Ompteda an das hannov. Kabinett, 21. 2. 1816, Derneburg, II, 9.

²¹ Dasselbst.

²² Hammerstein an Münster, 30. 1. 1816, Derneburg, II, 9.

²³ Hammerstein an Münster, 3. 2. 1816, Derneburg, II, 9.

²⁴ Hammerstein an Münster, 6. 2. 1816, Derneburg, II, 9.

²⁵ Dasselbst.

überwinden zu können, da die Rückgabe jener Schiffe auch auf das dänische Volk einen günstigen Eindruck machen würde²⁶.

Lord Castlereagh suchte in London selbst Dänemark zum Nachgeben zu bewegen, indem er darauf hinwies, daß der Prinzregent nicht nur wegen des äußeren Wertes der reichen Provinz Lauenburg, sondern auch wegen der treuen Anhänglichkeit ihrer Bewohner an das Welfenhaus eine Rückgewinnung sehr begrüße²⁷. Die Herausgabe dänischer Schiffe lehnte er jedoch mit der Begründung ab, daß ein solcher Schritt in der englischen öffentlichen Meinung ungünstig aufgenommen werden würde und große Eifersucht gegen Hannover hervorrufen könnte²⁸. Gegenüber dem dänischen Gesandten v. Bourke erklärte er, England werde für die deutschen Staaten seines Königs auch keine einzige Brigg herausgeben²⁹.

Hannover war um eine Enttäuschung aus London reicher geworden. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, da Bourke dem Grafen Münster und Castlereagh zu verstehen gab, unter diesen Umständen tue es seinem König leid, den Wunsch des Prinzregenten nicht erfüllen zu können³⁰. Auch Mr. Foster unterstützte jetzt in Kopenhagen die hannoversche Forderung recht nachlässig³¹, nachdem er sich noch vor kurzem sehr entgegenkommend gezeigt hatte³².

Münster gab aber die Hoffnung nicht auf. Als Dänemark wegen der von schwedischer Seite noch nicht erfolgten Erfüllung aller Bedingungen des Kieler Vertrages die russische und englische Vermittlung angerufen hatte, schienen sich neue Aussichten für Hannover zu eröffnen³³. Im April 1816 war der Frei-

²⁶ v. d. Decken an Münster, 26. 2. 1816, Derneburg, II, 9.

²⁷ Münster an die hannoverschen Minister, 8. 3. 1816, H. Des. 92, XLI, 116. Die Äußerung des damaligen dänischen Gesandten in London, v. Bourke, das englische Kabinett und selbst der Prinzregent legten keinen Wert auf diese Sache, wurde von Münster mit Erbitterung aufgenommen. Er bat Castlereagh, der die Ansicht des Dänen nicht teilte, v. Bourke über seinen Irrtum aufzuklären und den dänischen Hof vom Gegenteil zu überzeugen.

²⁸ Münster an die hannov. Minister, 13. 2. 1813, H. Des. 92, XLI, 116.

²⁹ Hammerstein an Münster, 19. 3. 1816, Derneburg, II, 9.

³⁰ Daselbst.

³¹ Hammerstein an Münster, 2. 3. 1816, Derneburg, II, 9.

³² Hammerstein an Münster, 13. 1. 1816, H. Des. 92, XLI, 116.

³³ Marcard an Münster, 30. 3. 1816, Derneburg, II, 9.

herr v. Dörnberg in privater Sendung von Hannover nach Kopenhagen gekommen, um die lauenburgische Angelegenheit weiter zu betreiben. Er schlug einen Verkauf des Herzogtums vor, stieß aber auf den starken Widerstand Friedrichs VI., der die großen Verluste Dänemarks während des Krieges betonte und erklärte, daß er Lauenburg schon aus Gründen des Ansehens vor seinem Volk behalten müsse³⁴.

In London bat Münster den britischen Außenminister nochmals dringend um englische Unterstützung, die gerade jetzt erfolgen müsse, wo Dörnberg in Kopenhagen Verhandlungen angeknüpft habe³⁵. Castlereagh war von der Wichtigkeit dieser Angelegenheit auch für den englischen Handel wieder völlig überzeugt, wollte sich aber nicht einmischen und schützte dabei die unnachgiebige Haltung des Dänenkönigs vor. Er sprach sich sogar für eine Beschleunigung der Abtretung Lauenburgs an Dänemark aus, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob Hannover mit Hilfe Englands die aus der Wiener Kongreßakte herrührenden Verpflichtungen nicht erfüllen wollte. Castlereagh tröstete Münster mit dem Hinweis, daß es für Hannover vielleicht leichter sei, Lauenburg nach der Abtretung als vor derselben zurückzugewinnen³⁶. Bei der gegenwärtigen ungünstigen Stimmung des englischen Parlaments gegenüber Hannover konnte Münster aber nicht damit rechnen, daß die britische Regierung durch Herausgabe von Schiffen oder auf andere Weise sich in dieser Frage jemals für Hannover einsetzen würde³⁷.

Die Nachrichten aus Kopenhagen lauteten ebenfalls hoffnungslos, obgleich Dörnberg dort alle Schritte gemeinsam mit Mr. Foster unternommen hatte. Der Widerstand Oldenburgs, der das Haupthindernis darstellte, konnte nicht gebrochen werden³⁸.

Damit war das endgültige Schicksal Lauenburgs Ende Mai 1816 besiegelt. Münster befürwortete jetzt selbst die baldige Abtretung, falls Dänemark nicht nachgeben sollte, weil er bei

³⁴ Brandes, S. 85.

³⁵ Münster an das hannov. Ministerium, April 1816, Derneburg, II, 9.

³⁶ Dasselbst.

³⁷ Münster an Bremer, 26. 5. 1816, Derneburg, II, 9.

³⁸ Dörnberg an Münster, 25. 4. und 30. 5. 1816, Derneburg, III, e, 10.

allem Wert, den er Lauenburg beimaß, doch nicht bereit war, das englisch-hannoversche Verhältnis dieser Frage wegen entscheidend zu trüben und den Unwillen der Engländer über die Verzögerung weiter zu verstärken³⁹.

Mitte Juni 1816 begannen die ersten Verhandlungen zur Übergabe⁴⁰. Am 27. Juli wurde Lauenburg an Dänemark gegeben⁴¹. Fast genau fünfzig Jahre sollten vergehen, ehe dieses wertvolle Stück deutscher Erde nach dem Krieg von 1864 an Preußen fiel und damit Deutschland wiedergeschenkt wurde.

IX. Hannover in den Beratungen über den zweiten Pariser Friedensvertrag

Nach der siegreichen Schlacht von Waterloo kamen die Staatsmänner der Verbündeten im Juli 1815 erneut in Paris zusammen, um den Friedensvertrag mit Frankreich vorzubereiten. Neben Alexander wollten auch Castlereagh und Wellington im Gegensatz zu Preußen und Österreich den geschlagenen Gegner schonen und den Bourbonen eine günstige Ostgrenze verschaffen. Besonders Castlereagh erblickte in der Losreißung französischer Gebiete eine ernste Gefahr für den Frieden und für die europäische Sicherheit¹. Er geriet dabei in Konflikt mit dem britischen Kabinett, das seinem Außenminister eine scharfe „Bestrafung“ Frankreichs befohlen hatte². In der englischen Presse, die sich zum Wortführer der öffentlichen Meinung machte und den Rachedgedanken unterstützte, fehlte es nicht an heftigen Angriffen gegen Castlereagh³. Graf Münster teilte ebenfalls nicht die Ansichten des Außenministers. Am 15. August

³⁹ Münster an die hannov. Minister, 24. 5. und 7. 6. 1816, Derneburg, II, 9. Mr. Foster hatte bereits besorgt geäußert, daß der Verbleib Lauenburgs bei Hannover ohne eine Besiztentschädigung Dänemarks auch in Berlin starkes Mißfallen auslösen würde und das englische Ansehen darunter leiden könnte, da der britischen Regierung von Preußen schon die Schuld an der Verzögerung der Übergabe zugeschoben war.

⁴⁰ v. d. Decken an Münster, 20. 6. 1816, Derneburg, II, 9.

⁴¹ Münster an den Prinzregenten, 3. 9. 1816, H. Des. 92, XLI, 116.

¹ Webster, *Congress*, p. 139.

² Webster, I, p. 465 ff.

³ Goldmann, S. 84/85.

hatte er eine Denkschrift an den Prinzregenten gesandt, in der er die Vorschläge Castlereaghs und Wellingtons angriff und eine günstigere Westgrenze für Deutschland forderte⁴.

Durch Gespräche mit dem preußischen Baron v. Knesebeck war Castlereagh mit Plänen bekanntgeworden, die eine Ausdehnung Preußens auf Kosten Hannovers sowie im Raum von Lüttich zum Ziele hatten. Aus den französischen Gebietsabtretungen sollten das neugegründete Königreich der Niederlande und Luxemburg erheblich vergrößert werden. Mit diesem Land hoffte man Hannover zu entschädigen, das zusammen mit den Niederlanden Preußen beim Schutz der deutschen Westgrenze unterstützen sollte, da die beiden Mächte infolge der aufkommenden französischen Revanchegedanken ohnehin auf ein Zusammengehen mit Preußen angewiesen seien⁵.

Es war einer der vielen Phantasiepläne jener Zeit, welcher aber das Bestreben Preußens zeigte, möglichst seine Besitzungen in Nord- und Nordwestdeutschland zu vergrößern. Stewart hatte ein ähnliches Projekt einer Verpflanzung Hannovers in das Gebiet zwischen Rhein und Maas aus politischen und militärischen Gründen bereits früher abgelehnt, obgleich das Land durch diesen Tausch eine bessere Territorialgestaltung und eine doppelt so große Einwohnerzahl wie bisher erhalten würde. Seine Meinung war damals auch dem Foreign Office mitgeteilt worden⁶.

Um das britische Kabinett für seine politischen Ziele zu gewinnen, sandte Castlereagh seinen Halbbruder Stewart von Paris nach London mit dem Auftrag, dort die Nachteile für Han-

⁴ Aufzeichnungen Steins über seinen 2. Aufenthalt in Paris, B o t z e n h a r t, Stein, V, S. 268/269. Der Prinzregent, der auf seinen Seiten Münters stand, war zu dieser Zeit so unzufrieden mit Castlereagh, daß er sich auf Besprechungen mit der Parlamentsopposition wegen Bildung eines neuen Kabinetts einließ, die jedoch an deren maßlosen Bedingungen scheiterten.

⁵ Castlereagh an Liverpool, 24. 8. 1815, B. D. p. 370/371.

⁶ Stewart an Castlereagh, 14. 1. 1814, F. O. 64/96. Im Interesse der Sicherheit des Rheines und der Ruhe Europas, sicher aber auch aus seiner positiven Einstellung gegenüber Hannover heraus, hielt er es für richtiger, die Großmächte an die französische Grenze zu bringen. Im Falle eines Angriffs würden sie gezwungen sein sich zu verteidigen, während die kleineren Staaten in unmittelbarer Nähe Frankreichs immer der Versuchung ausgesetzt wären, zum Gegner überzulaufen.

nover und die Niederlande zu betonen, die aus der preußischen Forderung im Zusammenhang mit einem größeren Gebietsverlust Frankreichs an seiner Ostgrenze entstehen würden⁷. Mit diesem Argument, das weniger der Sorge um die Zukunft Hannovers entsprungen war, sondern mithelfen sollte, ihm in London den Weg für seine Politik zu bahnen, suchte er das Eintreten Münsters für Gebietsverluste Frankreichs gleichzeitig unter englischen und hannoverschen Gesichtspunkten lahmzulegen⁸.

Obgleich das Kabinett seinem Außenminister inzwischen bereits größere Handlungsfreiheit gewährt hatte, trugen Stewarts Ausführungen über die Sorgen Castlereaghs hinsichtlich der genannten Fragen viel dazu bei, daß das Ministerium sich jetzt rückhaltlos hinter Castlereagh stellte und ihm neue Instruktionen erteilte. Auch Münster bekannte sich nun bei der Möglichkeit einer Gefahr für Hannover sofort zu der Ansicht des Außenministers. Der Prinzregent trat jetzt ebenfalls für eine Schonung Frankreichs ein⁹.

Ob jene preußischen Tauschpläne ernst gemeint waren, ist nicht ganz klar. Es muß jedoch hervorgehoben werden, wie sehr Castlereagh mit einer günstigen Wirkung seiner Argumente im Kabinett rechnete, das doch keineswegs sehr für Hannover eingenommen war. Er setzte seine Hoffnung dabei wahrscheinlich auf den Einfluß Münsters und des Prinzregenten. Während früher Hannover das Foreign Office für seine Pläne einspannte, benutzte auf dem zweiten Pariser Friedenskongreß Castlereagh geschickt die Personalunion, um auf Grund einer angeblichen Sorge um das Schicksal Hannovers seine politischen Ideen zu verwirklichen.

X. Zusammenfassung

Mit dem Wiener Kongreß ging eine Epoche zu Ende, die die Landkarte Europas völlig umgestaltete. Das zum Königreich erhobene Hannover hatte einen bedeutenden Gebietszuwachs

⁷ Goldmann, S. 84/85.

⁸ Griewank, S. 270.

⁹ Webster, I, p. 470.

erhalten und war damit zum viertgrößten Staat des Deutschen Bundes geworden. Den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen hatte die Einverleibung Hannovers in Preußen im Jahre 1806 gebildet. Ganz entschieden war Großbritannien bereits in den folgenden Jahren in Abmachungen mit Rußland und Osterreich, besonders aber mit Preußen selbst, für die völlige Wiederherstellung Hannovers eingetreten, die ohne Bestehen der Personalunion später möglicherweise von preußischer Seite auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen wäre.

Wir haben weiter gesehen, wie Graf Münster für die Welfen ein großes Reich von der Elbe bis zur Schelde errichten wollte. Diesen Plan mußte das Foreign Office ablehnen. England war selbst an einer Koalition gegen Frankreich mit am meisten interessiert und durfte durch eine falsche Stellungnahme in jener Frage den immer noch schwankenden preußischen Staat nicht in eine neutrale oder gar feindliche Rolle drängen.

Gegen die hannoverschen Vorschläge zur Erwerbung der preußischen Gebiete von Hildesheim, Minden und Ravensberg hatte Lord Castlereagh nichts einzuwenden. Als Preußen jedoch außer Hildesheim keine Zugeständnisse machen wollte, mahn-ten auch er sowie der Prinzregent selbst zum Nachgeben, um die Front gegen Napoleon nicht in Gefahr zu bringen und das durch den Parlamentarismus leicht bedrohte Ansehen Großbritanniens nicht zu verletzen.

Der Vertrag von Reichenbach garantierte Hannover schließlich eine Vergrößerung von 250 000 — 300 000 Seelen einschließlich Hildesheims. Diese Forderungen wurden auf Betreiben Englands später auch von Osterreich und Frankreich unterstützt.

Im Rahmen jener Ansprüche erhielt Hannover u. a. auf dem Wiener Kongreß mit englischer Hilfe das auch für die britischen Interessen wichtige Ostfriesland. Zur Befriedigung Preußens und damit zur Festigung der Stabilität Europas in dem von Großbritannien gewünschten Sinne mußte es aber gleichzeitig unter englischem Druck auf Lauenburg verzichten.

In einem durch das parlamentarische System Englands erschwerten und oft hartnäckigen Ringen hat Münster, der sich durch keine Rückschläge abschrecken ließ, in geschickter Weise die Engländer mit wechselndem Erfolg für seine Pläne einzu-

spannen gewußt. Dabei wirkten sich seine Beziehungen zum Prinzregenten und zu Lord Castlereagh sowie die engen persönlichen Bindungen zwischen Georg und Sir Charles Stewart, dem wärmsten Fürsprecher einer welfischen Vergrößerung, günstig für Hannover aus.

Zunächst schien der Wechsel in der Leitung des Foreign Office 1812 kein gutes Vorzeichen für Hannover zu sein. Als Kriegsminister war Castlereagh 1809 den welfischen Wünschen scharf entgegengetreten. Pitt, Fox, Stewart, vielleicht auch Canning, hätten möglicherweise mehr für die deutschen Besitzungen ihres Königs getan. Was aber wäre geschehen, wenn in jenen, für die künftige Gestaltung Hannovers so bedeutsamen Jahren, Männer wie Lord Liverpool, Sir George Jackson oder Lord Aberdeen, um nur einige zu nennen, das Steuer der britischen Außenpolitik geführt hätten? Der Wiederherstellung der Erblande ihres Herrschers als einer Ehrenfrage würden sie zugestimmt haben, zumal diese Forderung allein infolge des Bestehens der Personalunion mit Rücksicht auf England von den Gegnern Napoleons immer wieder betont worden war. Ob sie aber bereit gewesen wären, Hannover einen Gebietszuwachs zu verschaffen, erscheint ihrer ganzen Haltung nach sehr zweifelhaft.

Castlereagh hat sich als Foreign Secretary dagegen stets für Hannover eingesetzt, wenn seine außenpolitischen Zielsetzungen dadurch nicht bedroht wurden und keine Gefahr einer peinlichen Kritik des Parlamentes bestand. Er tat dies, obgleich er wie kaum ein anderer britischer Außenminister sich vor schwierige kontinentale Probleme gestellt sah und aus diesem Grunde mehr als einmal die hannoverschen Interessen denen der Befreiung und künftigen Sicherheit Europas aufopfern mußte.

Großbritannien befand sich immer in einem seltsamen Zwiespalt gegenüber Hannover: der Wahrung rein britischer und europäischer Interessen stand eine auf dynastischen Gründen beruhende Verpflichtung entgegen. Die englischen und hannoverschen Gesichtspunkte berührten sich oft. Eine Stärkung Hannovers im nordwestdeutschen Raum und der Verbleib Lauenburgs bei der welfischen Krone wäre auch für England vorteilhaft gewesen. Trotzdem meldete das Foreign Office seine

jeweils von der politischen Gesamtlage abhängigen Bedenken an, wenn nach britischer Meinung höhere Interessen und Rücksichtnahmen zu beachten waren. Lediglich beim Erwerb von Ostfriesland hat England im Zusammenhang mit der Festigung der britischen Flankendeckung an der See und gegen Frankreich ein eigenes Anliegen mit dem Hannovers in Verbindung gebracht. Aber auch hier wie im allgemeinen während des behandelten Zeitabschnittes war die Triebfeder des englischen Eintretens für Hannover vorwiegend persönlicher und dynastischer Natur.

Quellen und Literaturverzeichnis

I. Ungedruckte Quellen:

1. Aus dem Graf zu Münsterschen Privatarchiv in Derneburg:¹
 - II, 5 Intendierte Revolution gegen Frankreich, 1809.
 - II, 6 Memoire, die Wichtigkeit Hannovers für England betreffend, 1810.
 - II, 7 Negotiation über Hannovers Vergrößerung seit dem Reichenbacher Traktat, verbunden mit den Akten über Lauenburg.
 - II, 9 Akten die Retrocession des Lauenburgischen betr., 1816.
 - III, 1 Memoires über die Lage, die Zukunft und den Zustand Deutschlands und insonderheit Hannovers, 1805—1813; Wiederherstellung der Kaiserwürde.
 - III, 2 Vollmachten und Instruktionen des Prinzregenten, den künftigen Zustand Deutschlands betreffend, 1814.
 - III, 3 Wiener Kongreß-Papiere.
 - III, 56 1. Pariser Friede, 1814; Abschriften der Berichte an den Prinzregenten.
 - III, e, 10 Briefe Dörnbergs an Münster, 1816.
 - IV, 14 Wichtige politische Verhandlungen im Jahre 1813 über den künftigen Zustand Deutschlands; Geheime Traktate von Kalisch und Breslau.
 - IV, 20 Korrespondenz während des Zeitraumes von der Schlacht bei Leipzig mit verschiedenen Personen.
 - IV, 30 Briefe des Grafen Hardenberg aus Paris, Sept.—Dez. 1815.
 - IV, 33 Gneisenau Briefe, 1812/1813.

¹ Um einen Einblick in die wertvollen Bestände dieses Archivs zu geben, ist hier neben den Nummern auch der Inhalt der betreffenden Faszikel angeführt.

- IV, 34 Briefe des hannov. Ministers v. Bremer.
 V, 28 Briefe Münsters an den hannov. Kabinettsrat Best.
 V, 57, c Briefe des Ministers v. Bremer, 1813.
 V, 67 Minister v. Bremer-Korrespondenz, 1813.
 Kopierbücher, Nr. 4, 1807.
 Kopierbücher, VI, 12, 1806—1818.
 Kopierbücher, Briefe aus Frankreich, 1814.

2. Aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover :

- Cal. Br. Arch. Des. 24, Österreich II, Nr. 209.
 Cal. Br. Arch. Des. 24, Österreich, III, Nr. 272, 273.
 Cal. Br. Arch. Des. 24, Österreich, IV, Nr. 305.
 Hannover Des. 91, v. Bremer, Nr. 2.
 Hannover Des. 91, Münster, Nr. 3, 4, 6, 10.
 Hannover Des. 92, XLI, Nr. 79, 80, 90, 112, 114e, 116.

3. Aus dem Britischen Museum in London :

- Aberdeen Papers*, Vol. XXXV = Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,074.
Aberdeen Papers, Vol. XXXVI = Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,074.
Aberdeen Papers, Vol. XXXVII = Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,075.
Aberdeen Papers, Vol. XXXVII = Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,076.
Aberdeen Papers, Vol. XXXVIII = Brit. Mus. *Additional M. S.* 43,075.
Aberdeen Papers, Vol. CCXIX = Brit. Mus. *Additional M. S.*
Letter Books 43,257.
 M. S. S. I Brit. Mus. *Additional* 37,051.

4. Aus dem Public Record Office in London :

- Foreign Office* 7 (*Austria*) 101, 102, 103.
Foreign Office 34 (*Hanover*) 6, 9.
Foreign Office 64 (*Prussia*) 86, 87, 90, 96.
Foreign Office 65 (*Russia*) 84, 85.
Foreign Office 73 (*Sweden*) 81, 82.
Foreign Office 92 (*Continent*) 10, 11, 12, 13.
Foreign Office 120 (*Continent*) 8.

II. Gedruckte Quellen :

- Aspinall, A. *George IV. The letters of King George IV.* 1812—1830, 3 vols. Cambridge University Press, 1938.
 Bickley, F. *Report on the manuscripts of Earl Bathurst, preserved at Cirencester Park. Edited for the Historical Manuscripts Commission*, London 1923.
 Botzenhart, E. Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, 5 Bde. Berlin 1931.
British and Foreign State Papers. Edited by the Librarian of the Foreign Office (Sir E. Hertslet), 3 vols. London 1838—1841.
Memoirs and Correspondence of Viscount Castlereagh. Edited by his brother the third Marquess of Londonderry, 12 vols. London 1848—1853.
 Colenbrander, H. Th. *Gedenkstukken der algemeene Geschiedenis van Nederland, 1795—1840, Deel 7*, 1914.

- Griewank, K. Gneisenau, Ein Leben in Briefen, Leipzig 1939.
- Hansard, T. C. *The Parliamentary Debates from the year 1803 to the present time*, Vol. 26, 27, 30, London 1813—1815.
- Humboldt, W. v. *Gesammelte Schriften, Politische Denkschriften*, hrsg. v. B. Gebhardt, 11. Abt. 2, Bd. 2 (1810—1813) Berlin 1903.
- Jackson, Lady. *The Bath Archives. A further selection from the diaries and letters of George Jackson from 1809—1816*, 2 vols. London 1873.
- Klüber, J. L. *Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815*, 9 Bde. Erlangen 1816—1835.
- Metternich-Winneburg, Fürst Richard. *Aus Metternichs nachgelassenen Papieren*, 2 Bde. Wien 1880.
- Münster, G. H. Graf zu. *Politische Skizzen über die Lage Europas vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart (1815—1867)*. Nebst den Depeschen des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster über den Wiener Kongreß, Leipzig 1867.
- Ompteda, F. v. *Politischer Nachlaß des hannoverschen Staats- und Cabinets-Ministers Ludwig von Ompteda aus den Jahren 1804 bis 1813*, 3 Bde. Jena 1869.
- Pertz, G. H. *Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau*, 3 Bde. Berlin 1864.
- Pertz, G. H. *Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein*, 4 Bde. Berlin 1851.
- Ranke, L. v. *Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg*, 5 Bde. Leipzig 1877—1878.
- Times besonders v. September 1814 bis März 1815.
- Webster, Ch. K. *British Diplomacy, 1813—1815, Select Documents dealing with the reconstruction of Europe*, London 1921.
- Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda of Field-marshal Arthur Duke of Wellington*, edited by his son the Duke of Wellington, K. G., 12 vols. London 1862.

III. Literatur:

- Alison, Sir A. *Lives of Lord Castlereagh and Sir Charles Stewart*, 3 vols. London-Edinburgh 1861.
- Balfour, Lady F. *The Life of George, Fourth Earl of Aberdeen*, 2 vols. London 1922.
- Blok, P. J. *Geschiedenis van hett Nederlandsche Volk*, Bd. 7, Groningen 1907.
- Derselbe. *Willem I. en de voorbereiding der bevrijding van Nederland in 1813*, in: *Medel. der Koninkl. Akad. Afd. Letterkunde*, 1907.
- Borkenhagen, H. *Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft 1815—1866*, in: *Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands*, 21. Heft, Aurich 1924.
- Brandes, K. F. *Graf Münster und die Wiedererstehung Hannovers 1809—1815*, Berl. Phil. Diss. 1938.

- Bussemaker, Th. *De gewaande Onderhandelingen der engelsche Regeering in 1813 over de Stichting van een Weltenrijk van de Elbe tot de Schelde*, in: *Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, over het Jaar 1911—1912*, Leiden 1912.
- The Cambridge History of British Foreign Policy, 1783—1919*, 3 vols. Cambridge 1922—1923.
- The Cambridge Modern History*, 13 vols., Cambridge University Press 1902—1913, Vol. IX, 1906.
- Daniels, E. *Englische Staatsmänner von Pitt bis Asquith und Grey*, Berlin 1925.
- Delbrück, H. König Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg auf dem Wiener Kongreß, in: *Hist. Zeitschr.* 63, 1889.
- Dökert, W. *Die englische Politik auf dem Wiener Kongreß*, Leipz. Phil. Diss. 1911.
- Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815*, 2 Bde. Leipzig 1862.
- Feiling, K. G. *The Second Tory Party, 1714—1832*, London 1938.
- Fitzgerald, P. *Life of George the Fourth*, 2 vols. London 1881.
- Fournier, A. *Der Kongreß von Chatillon*, Wien und Prag 1900.
- Frensdorff, F. Münster, in: *A. D. B.*, 23. Leipzig 1886.
- Goldmann, K. *Die preußisch-britischen Beziehungen in den Jahren 1812—1815*, Frankf. Phil. Diss. 1934.
- Gordon, Sir A. *Earl of Aberdeen*, London 1893.
- Green, V. H. H. *The Hanoverians, 1714—1815*, London 1948.
- Griewank, K. *Der Wiener Kongreß und die Neuordnung Europas, 1814/1815*, Leipzig 1942.
- Hassell, W. v., *Geschichte des Königreiches Hannover*, 2 Teile, Bremen 1898—1901. (1. Teil 1813—1848.)
- Höjer, Torvald, T:son. *Sverige och det tyska rekonstruktionsproblemet vintern 1812—1813*, in: *Historisk Tidskrift*, 50, Stockholm 1933, S. 1—81. Vgl. dazu die Besprechung von G. Schnath im *Nieders. Jahrb. f. Landesgeschichte*, 10, 1933, S. 217 ff.
- Jacobi, B. v. *Hannovers Teilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813*, Hannover 1863.
- Keir D. L. *The Constitutional History of Modern Britain, 1485—1937*, London 1938.
- Krausnick, K. *Ernst Graf von Münster in der europäischen Politik von 1806—1815*, Berl. Phil. Diss. 1936.
- Lehmann, M. *Gneisenaus Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812*, in: *Hist. Zeitschr.* 62, 1889.
- Marriot, Sir J. A. R. *Castlereagh, the political life of Robert, Second Marquess of Londonderry*, London 1936.
- Oncken, W. *Österreich und Preußen im Befreiungskriege*, 2 Bde. Berlin 1879.
- Osten-Sacken u. vom Rhein, Freiherr von. *Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im Jahre 1813*, 2 Bde. Berlin 1903.
- Renier, G. J. *Great Britain and the establishment of the Kingdom of the Netherlands 1813—1815*, London 1930.

- Rieß, L. Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung vom 4. März 1813, in: *Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch.* 26, 1913.
- Schnath, G. Die Gebietsentwicklung Niedersachsens, Veröffentlichungen d. Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens, Reihe A der Veröffentlichungen, Heft 8, Hannover 1929.
- Derselbe. Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands, wie oben, Heft 19, Braunschweig 1932.
- Seton-Watson, R. W. *Britain in Europe, 1789—1914, A Survey of Foreign Policy*, Cambridge University Press 1938.
- Swederus, G. Schwedens Politik und Kriege in den Jahren 1808 bis 1814, Teil I, Leipzig 1866 (Deutsche Übersetzung v. J. F. Frisch).
- Sorel, A. *L'Europe et la Révolution Française, 8 parties*, Paris 1893 bis 1904, p. 8, 1904.
- Thimme, F. Die hannoverschen Aufstandspläne im Jahre 1809 und England, in: *Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Nieders.*, 1897 (S. 278—381).
- Trevelyan, G. M. *History of England, 10th edition, 2 vols.* London 1934.
- Ulmann, H. Ernst Graf zu Münster, in: *Hist. Zeitschr.* 20, 1868.
- de Viel-Castel, L. *Lord Castlereagh et la politique extérieure de l'Angleterre de 1812 à 1822*, in: *Revue des deux mondes, Année* 24, T. 6, Paris 1854 (p. 641—694).
- Ward, A. W. Großbritannien und Hannover. Betrachtungen über die Personalunion; deutsch. Übers. v. Käthe Woltereck, Hannover und Leipzig 1906.
- Webster, Ch. K. *The Foreign Policy of Castlereagh, 1812—1815*, London 1931, reprinted 1950. (Zitiert als Webster, I.)
- Derselbe. *The Foreign Policy of Castlereagh, 1815—1822*, London 1925 (zitiert als Webster, II).
- Derselbe. *The Congress of Vienna, 1814—1915*, London 1918.
- Der Raum Westfalen, im Auftrage der Provinz Westfalen hrsg. v. H. Aubin, O. Bühler, B. Kuske und A. Schulte, Bd. II, 2, Berlin 1934.
- Yonge, Ch. D. *The Life and Administration of Robert Banks, second Earl of Liverpool, 3 vols.* Vol. II, London 1868.

Verzeichnis der Abkürzungen

- A. P. = *Aberdeen Papers.*
 B. A. = *Bath Archives (Jackson).*
 B. D. = *British Diplomacy (Webster).*
 B. F. S. P. = *British and Foreign State Papers.*
 C. C. = *Memoirs and Correspondence of Viscount Castlereagh.*
 Cal. = *Cal. Br. Arch.*
 F. O. = *Foreign Office.*
 H. = *Hannover.*
 K. B. = *Kopierbücher.*
 P. D. = *Parliamentary Debates (Hansard).*
 W. S. D. = *Supplementary Despatches . . . of Wellington.*

Ihr lustigen Hannoveraner

Geschichte eines Soldatenliedes

Von

Paul Alpers

Das Lied von den lustigen Hannoveranern gilt bei uns in Hannover als unsere „Nationalhymne“, die natürlich — davon ist man überzeugt — auf unserem Boden gewachsen ist. Auch unsere Nationalhymne, so harmlos sie klingt, ist wie andere nicht dem Schicksal entgangen, als politisches, also garstiges Lied zu gelten. Da es in allen politischen Versammlungen der „Welfen“ — neben dem „Königsgruß“ — und auch auf Heimatfesten mit Begeisterung gesungen wurde, war das Lied bei den Preußen verfehmt: bei amtlichen Veranstaltungen, auch beim Militär — bei den „Preußen“ — hörte man das Lied nicht. Wo es ertönte, stimmten die andern wohl gar zum Tort an: Ich bin ein Preuße. Nicht nur die Hannoveraner, auch die Braunschweiger beanspruchen voll Eifersucht das Lied als das ihrige, so daß es zwischen den Vettern oft zu heftigen Auseinandersetzungen (noch kürzlich in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung), sogar zu Prügeleien zwischen der Jugend gekommen ist. Während die Braunschweiger darauf hinweisen, daß die Hannoveraner ja keine Herzöge gehabt haben, und sie das Lied auf ihre volkstümlichen Helden, den „Schwarzen Herzog“ (Gefecht bei Olper 1809¹) oder den Herzog Ferdinand (Schlacht bei

¹ G. Hasselbrauk in der Sammlung „Altbraunschweigische Volks- und Soldatenlieder“ (o. J. um 1890) meint, unser Lied („jetzt

Minden 1759²⁾ beziehen, geben die Hannoveraner an, das Lied sei in den Türkenkriegen (1684—1689), wo es tatsächlich hannoversche Herzöge gab, entstanden, halten im übrigen den Vettern entgegen, der Name Braunschweiger passe nicht in den Rhythmus des Liedes. Im Zupfgeigenhansl findet sich die Angabe: Aus den Freiheitskriegen; Künzig (Lieder der badischen Soldaten, Seite 185) meint sonderbarerweise, das Lied sei „bei den Hannoveranern unter dem letzten König Ernst August entstanden“. (Ernst August war der vorletzte König und regierte von 1837 bis 1851!) Im übrigen habe ich keine Angaben, überhaupt keine Literatur über unser Lied gefunden.

Ich bringe nun Text und Weise des Liedes, wie es in Hannover gesungen wird:

wohl das beliebteste unter uns“) sei um 1809 von hessischen Dörnberg-Freischärlern ins braunschweigische Feldlager eingeführt worden. Merkwürdigerweise fehlt das Lied sowohl in J. H. Meyers Gesang- und Liederbuch für die Braunschweigischen Truppen, 1814, als auch unter den Soldatenliedern in Andrees Braunschweiger Volkskunde, 1896!

² In diesem Sinne hat der Braunschweiger Dichter W. Brandes das Lied sehr ansprechend umgedichtet:

1. |: Wir lust'gen Braunschweiger, | sein wir alle beisammen; :|
Ei, so woll'n wir eins singen, | die Wacht zu verbringen, | Grenadier
und Musketier — | lust'ge Braunschweiger, das sein wir! | Rendezvous,
Rendezvous! | Lust'ge Braunschweiger, das sein Deubelskinder! |
Rendezvous, Rendezvous! | Lust'ge Braunschweiger, das sein wir!

2. |: Unser Herzog, der heißt Ferdinand! | Wer zum Teufel tut ihm
Gegenstand? :| Von der Aller zur Leine, | von der Weser zum Rheine,
| alle Nächte ein neu Quartier, | lust'ge usw.

3. |: Vor Minden auf dem breiten Plan, | was Franzosen wir da halten
sah'n: :| Alles, weiß, blau und gelbe | von Röcken und Helme, |
mit Kanon' und mit Kleingewehr, | lust'ge usw.

4. |: Unser guter Herzog Ferdinand, | seinen Stab, den nahm er in
die Hand; :| und da taten wir fechten, | wie er wies mit der Rechten,
| bloß drei Stündlein oder vier, | lust'ge usw.

5. |: Herzog Ferdinand, du teurer Held, | schlägst die Franz'schen
alle aus dem Feld! :| Aus dem Feld und der Wiese, | den Broglie und
Soubise, | das ganze französische Heer, | lust'ge usw.

6. |: Herzog Ferdinand, du teurer Held, | wollte Gott, du hätt'st des
Kaisers Geld! :| Tätetest alles verschenken, | uns alle bedenken, |
Grenadier und Musketier, | lust'ge usw.

Lebhaft



1. Ihr lu - sti - gen Han - no - ve - ra - ner, seid ihr
al - le bei - sam - men? Ei, so las - set uns
fah - ren mit Roß und mit Wa - gen nach un - serm Quar -
tier: Lust' - ge Han - no - ve - ra - ner, das sein wir.

2. |: Unser Herzog hat uns wohl bedacht, Bier und Brantwein uns mitgebracht, :| Musikanten zum Spielen, schöne Mädchen zum Vergnügen, zu unserm Pläsier: Lust'ge Hannoveraner, das sein wir.

3. |: Es hat sich das Trümmelein schon zweimal gerühret, :| schon zweimal gerühret, da heißt es marschieret hinaus vor die Stadt, wo der Feind sich gelagert hat.

4. |: Und als wir kamen vor das Tor, links und rechts da stand das Jägerkorps. :| Und da sah'n wir von weitem unsern Herzog schon reiten, er ritt auf seinem „Grenadier“: Lust'ge Hannoveraner, das sein wir.

5. |: O sehet doch, wie so liebeich unser Fähnrich tut schwenken! :| Er schwenkt seine Fahnen wohl über die Husaren, wohl über das ganze Heer: Lust'ge Hannoveraner, das sein wir.

Von den zahlreichen Aufzeichnungen des hannoversch-braunschweigischen Liedes führe ich nur einige an:

1. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort Nr. 1334 von 1890 mit Melodie (Braunschweig).
2. Deutsches Volksliedarchiv 141645 von 1892 (handschriftliches Liederheft eines hannoverschen Ulanen).
3. Zeitschrift „Niedersachsen“ 14 (1908) S. 274 o. O.
4. Niedersachsen-Liederbuch (Hannover 1912) S. 37, mit Melodie.
5. Zupfgeigenhansl 1924 S. 174, mit Melodie.
6. Deutsches Volksliedarchiv A 143974 (1934).
7. Hannoversche Volkslieder (Alpers) 1927 Nr. 14, mit Melodie.
8. Lippische Volkslieder (Wehrhan 1912) Nr. 137.

Die Varianten zwischen den Lesarten sind gering.

Es fehlt Str. 2 in Nr. 5 und 6, Str. 3 in Nr. 1 und 8, 5 in 2; in Nr. 1 ist die Reihenfolge der Strophen: 1, 4, 2, 5, in Nr. 8: 1, 5, 4, 2. Nr. 2 und 6 kennen noch eine letzte Strophe s. S. 190 u. 192. Im übrigen sang man überall oft den Kehrreim: „Rangdeh Wu, Rangdeh Wu“³, — lustige Hannoveraner (Braunschweiger), das sind Teufelskinder“ oder gar in der Kampfzeit nach 1866: „und dem König von Preußen, dem wollen wir was sch...“.

Einzelne Varianten: Str. 1. Statt Ihr häufig: Wir ... sein wir ... Lustige Braunschweiger (Nr. 1, 3); Lustige Hannoveraner sind wir alle miteinander (Nr. 8). Statt: Nach unserem Quartier: Nach unserem Plaisier (Nr. 8 aus Str. 2); Da draußen vor die Stadt / was der Feind wider uns hat (Nr. 3 aus Str. 3).

Str. 2. Statt: Unser Herzog: Ernst August (Nr. 2 und 8). Musikanten tun spielen / Jungen Mädchens zum Vergnügen / und uns zum Plaisier (Nr. 8). Statt: Zum Vergnügen: Zum (Ver)lieben (Nr. 2, 3, 4).

Str. 4 Braunschweiger Texte: Und als wir kamen vor das Petritor (mit Beziehung auf das Gefecht zu Olper 1809). — Die allgemeine Lesart ist: Er ritt auf seinem Grenadier, wozu gewöhnlich bemerkt wird, Grenadier sei der Name des Leibrosses gewesen, was zunächst nicht sehr wahrscheinlich klingt. Einige Texte helfen sich: Er ritt an seine (Nr. 8) oder zu seinem (Nr. 1) Grenadier oder: er winkte seinen Grenadiern (Nr. 6) oder: er ritt auf seinem stolzen Tier (aus Braunschweig; „Niedersachsen“ 13 S. 306). Aber es hat sich mal wieder der philologische Grundsatz bewährt, daß eine anstößige Lesart oft ursprünglicher ist als die glatte; tatsächlich gab es den Pferdenamen Grenadier. So hieß z. B. ein Hengst im Celler Landgestüt (1833 bis 1837) (freundliche Mitteilung des Landstallmeisters Dr. Steinkopff).

Str. 5: unser Fähnrich ist ein großer Mann / der die Fahne tüchtig schwenken kann (Nr. 8). Statt: Husaren mit besserem Reim: Ulanen (Nr. 8).

Betrachten wir unser Lied kritisch, so gewinnen wir zunächst den Eindruck eines in sich geschlossenen Liedes, das in Aufbau,

³ Rendez-vous bezeichnete in der alten Heeresprache die Ruhestellung. In dem Liederbuch „Die Drehorgel“ (Leipzig 1941, S. 69), das nur Str. 1, 3 und 5 bringt, folgt darauf: „ja die Infanterie hat neue Schuh“.

Sprache und Reimen (oder Assonanzen) „in Ordnung“ ist. Der Inhalt ist klar und widerspruchlos. Soldaten beziehen Quartiere in der Stadt. Dort geht es hoch her. Dann aber ertönt das Signal zum Ausmarsch, dem Feinde entgegen. Vor der Stadt erwartet sie der Herzog mit seinem Jägerkorps, der Fähnrich schwenkt zum Abmarsch die Fahne. — Der Grundton ist unbeschwerte Fröhlichkeit, die in treuherziger Ergebenheit zum gütigen Herzog begründet ist. Es ist sicherlich eines unserer erfreulichsten und schönsten Soldatenlieder. Ein echtes Soldatenlied, nicht ein von den Soldaten übernommenes Volkslied wie „Die Rosen blühen im Tale“, „Schatz ach Schatz“ u. a., aber nichts von Prahlerei, Blutdurst, Hohn oder Haß, auch nichts von Wehleidigkeit oder gar meuterischem Sinn, wie wir's in manchen anderen Soldatenliedern finden. So stellt sich unser Lied würdig neben drei andere schöne Soldatenlieder, die in Niedersachsen entstanden sind: „Herzog Ols der tapfere Held“ (Hannoversche Volkslieder S. 49), „Aus Lüneburg sein wir ausmarschiert“ (Zupfgeigenhansl S. 180) und „Ein Schifflin sah ich fahren“ (siehe Künzig S. 186 Anm.).

Man könnte nun meinen, da über Alter und Herkunft des Liedes keinerlei alte Nachrichten aufzufinden sind, hiermit sei die Erörterung abgeschlossen. Aber nein, das Interessante, Überraschende kommt erst noch. Es stellt sich nämlich heraus, daß unser hannoversch-braunschweigisches Lied nur eine Spielart ist eines über ganz Deutschland verbreiteten Liedes, das in den buntesten Varianten vor uns liegt. Ich habe mir die Lesarten, soweit ich sie erreichen konnte, 31 an der Zahl — die meisten stellte mir Prof. Seemann aus dem Deutschen Volksliedarchiv in Freiburg freundlich zur Verfügung — zusammengesucht, und die Aufgabe wird nun sein, sie miteinander zu vergleichen und zu versuchen, das „Urlied“ zu ergründen und nach Möglichkeit eine Antwort auf die Frage nach Zeit und Land seiner Entstehung zu finden.

Folgende Texte lagen mir vor:

Nr. 1 bis 8 siehe S. 181.

Nr. 9 Deutsches Volksliedarchiv Bl. 4225 (Lothringen?) / 3 Strr., von denen nur die erste mit starken Abweichungen der 1. Str. unseres Liedes entspricht.

- Nr. 10 Deutsches Volksliedarchiv A 145 554 (Pommern 1888).
- Nr. 11 Deutsches Volksliedarchiv A 115 800 (Landkreis Köln o. J.).
- Nr. 12 Deutsches Volksliedarchiv Bl. 3956 (Hamburger Druck: aus Schleswig-Holstein o. J.).
- Nr. 13 Deutsches Volksliedarchiv A 101 446 (Nassau o. J. mit Mel.).
- Nr. 14 Deutsches Volksliedarchiv A 138 201 und A 138 703 (Waldeck 1930 mit Mel.).
- Nr. 15 R. Wolkan, Wiener Volkslieder aus fünf Jahrhunderten (Wien 1923 II. Bd. S. 355 f.) — Ende des 18. Jh. (Klier).
- Nr. 16 Deutsches Volksliedarchiv A 162 432 (Allgäu 1939) / 4 Strr. s. Bem. zu Nr. 9.
- Nr. 17 Deutsches Volksliedarchiv A 161 201 (Sachsen 1939 mit Mel.) / 3 Strr. s. Bem. zu Nr. 9.
- Nr. 18 Deutsches Volksliedarchiv A 165 435 (Unterfranken 1903) / 3 Strr. s. Bem. zu Nr. 9.
- Nr. 19 Deutsches Volksliedarchiv A 172 052 (Elsaß 1909) / Parodie.
- Nr. 20 Deutsches Volksliedarchiv A 72 065 (Stuttgart o. J. mit Mel.).
- Nr. 21 Deutsches Volksliedarchiv A 144 722 (Karlstadt in Bayern 1885).
- Nr. 22 Deutsches Volksliedarchiv A 141 792 (Neustadt in Thür. 1933, mit Mel.).
- Nr. 23 Deutsches Volksliedarchiv A 154 204 (Hessen 1930).
- Nr. 24 Deutsches Volksliedarchiv A 143 951 (Rothenbach/Thür. 1908, mit Mel.).
- Nr. 25 Deutsches Volksliedarchiv A 532 (Lämmerspiel in Hessen o. J.).
- Nr. 26 Deutsches Volksliedarchiv A 142 046 (Kr. Saargemünd 1883).
- Nr. 27 Deutsches Volksliedarchiv A 172 231 (Kr. Zabern/Elsaß 1898).
- Nr. 28 Druck: Flieg. Blatt o. Ort (6 Lieder, 1794, Berlin Bibl. Yd. 5154, 45, 2/3).

Nr. 29 Erk-Böhme, Deutscher Liederhort Nr. 1332 (Bayern 1815 mit Mel.).

Nr. 30 Erk-Böhme, Deutscher Liederhort Nr. 1333 (Taunus 1880).

Nr. 31 Künzig, Lieder der badischen Soldaten (Leipzig 1927)
Nr. 19.

Die Melodien, soweit sie angegeben sind, sind der hannoverschen entweder gleich (Nr. 24, 31), ähnlich (Nr. 13, 20, 22), teilweise gleich / sonst abweichend (Nr. 14, 17 entsprechend dem abweichenden Text) oder ganz anders (Nr. 29 aus Bayern 1815, auch textlich stark abweichend).

Nr. 14



Wir drei-und-achtz'-ger Fü - si - ler sind im-mer bei-
sam-men, wir las-sen uns fah-ren mit Roß und mit Wa-gen aus
Lust und Plai - sir, drei-und-acht-zi - ger, das sind wir.

Nr. 17



Wir lu - sti-gen Hu - sa-ren sein al - le bei-sam-men.
Wir müs-sen aus-rei-ten, die Schei-de an der Sei - ten, den
Sä - bel in der Hand, al - le Tag und al - le Stund.

Ihr lu-sti-gen Sol-da-ten, seid ihr al-le bei-ein-
Wir müs-sen ja mar-schie-ren aus un-serm Va-ter-
and?
land. Wir müs-sen jetzt fah-ren mit Stück und mit Wa-gen
aus un-se-rem Quar-tier. Tapf-re Bay-ern sind wir.

Die Übersicht der Texte ergibt zunächst, daß unser Lied — wenn auch in verschiedensten Gestalten — außer in Hannover/Braunschweig — im Elsaß, in Lothringen, im Rheinland, in Bayern, Tirol, Baden, Württemberg, Hessen, Thüringen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Pommern verbreitet gewesen ist, also in ganz Deutschland, außer den altpreußischen Ländern. Als echte Parallelen können nur angesehen werden: Nr. 1—8, 10, 11, 12, 13, 14, 19 bis 31, nicht: Nr. 9, 15, 16, 17, 18 (nur die Anfänge!).

Als Kennworte gelten die Anfangszeilen: Ihr lustigen . . . seid Ihr alle beisammen. In Nr. 9, 15, 16, 17, 18 ist nicht viel mehr als dieser Anfang das Übereinstimmende. Nr. 19 ist eine Parodie. Auch im übrigen weichen die Texte erheblich ab. Str. 1 fehlt in Nr. 11; Str. 2 in 5, 6, 13, 28, 29, 30; Str. 3 in Nr. 1, 8, 10, 14, 21, 22, 24, 25, 27, 31; Str. 4 in Nr. 13, 28, 29, 30; Str. 5 in Nr. 2, 11, 12, 14, 19, 23, 24. Das heißt: alle 5 Strr. finden sich in 5 Texten (3, 4, 7, 20, 26), 4 in 13 (1, 2, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 21, 23, 27, 29, 31), 3 in 5 Texten (13, 14, 24, 28, 30).

Varianten:

Str. 1: Ihr (fehlt zuweilen oder: Wir, Die) lustigen Soldaten (Nr. 16, 29), Kameraden (18), Füsiliere (14, 26), Husaren (9, 17), Dragoner (15, 28), Infanteristen (25), Artilleristen

(10, 13, 20, 23, 30), Luftschiffer, 99^{er} (19, 27), 94^{er} (24), 5^{er} (21), 109^{er} (31), Schleswig-Holsteiner (12), Bayerländer (22), Württemberger, Hessigen Infanteristen (25). — Statt: „sein“ auch „sitzen“, „kommt“; Lasset uns jagen (12), Wir lassen uns fahren (29), ohne Roß und ohne Wagen (26). Da draußen vor die Stadt, was der Feind wider uns hat (3). Statt: nach (in, vor) unserm Quartier: aus unserm Quartier (6, 28, 29), aus Lust und Plaisier — aus Str. 3 — (Nr. 8, 10, 14, 19, 21, 24, 26, 27, 31). Kehrreim in Nr. 25: hesse Darmstädter sein wir.

Str. 1 lautet in Nr. 9:

Ihr lustigen Husaren, kommt alle zusammen,
Wir müssen marschieren aus unserem Land,
Hinaus müssen wir fahren mit Stiefel und mit Sporen,
Hinaus aus der Stadt, was der Feind mit uns hat.

In Nr. 16:

Wir lustigen Soldaten seins alle beisammen,
Wir müssen marschieren von drei bis halbviere,
usw. wie in Nr. 9.

In Nr. 18:

Wir lustigen Kameraden sein jetzt beisammen
Und wir müssen marschieren ins Sommerland nei,
Und wir müssen ausfahren mit Stock und Kanonen,
Ausfahren für die Stadt und was der Feind mit uns hat.

In Nr. 17:

Wir lustigen Husaren sein alle beisammen,
Wir müssen ausreiten, die Scheide an der Seite,
Den Säbel in der Hand alle Tag und alle Stund.

In Nr. 15:

He lustig wohlan / Dragoner zusam,
jetzt müssen wir reisen / wohl aus unserm Land.
Hinaus sind wir gefahren / mit Stiefel und Sporen /
Aus unsern Quartier / Dragoner sind wir.

In Nr. 28:

Wir lustigen Dragoner sind alle beysammen,
So müssen wir halt reiten / aus Ungarland (!)
So müssen wir halt fahren . . .

Kehrreim in Nr. 21:

Drum ist so schön,
Drum ist so fein,
Drum ist so schön Soldat zu sein.

Str. 2 ist die festeste, bietet nur wenig Abweichung. Statt: Unser Herzog: Ernst August (2, 8), Kaiser (11), König (12), Prinz Karl (14), Hauptmann (10, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27), Leutnant (19). — Der hat's gut gemacht (20, 25). — Musikanten zum Schieben (21), sollen spielen, schöne Mädchen wollen wir lieben (14). Statt: Junge Mädchen: Schöne Bürschchen (Nr. 29 von einer Sängerin!). Statt: Zum Vergnügen: Zum Lieben (10, 21, 22, 23, 24, 26), zum Karessieren (20), zum Führen (25). Wir schießen aus Vergnügen (12).

Str. 3: Statt: Es hat sich das (lustige 12) Trömmlein schon dreimal gerühret: Es hat sich unser Trömpeter schon zwei, dreimal gerühret (Nr. 13, 20, 23, 30).

Hinaus vor das Tor / der Feind steht davor (30).
Hinaus wohl in das freie Feld / was uns Artilleristen
wohl gefällt (20).

Letzte Zeile: was der Feind gegen uns hat (3, 13, 29); sie fehlt in Nr. 12.

In Nr. 18 und 28 lautet die Str.:

Jetzt haben wir(s) die Trommel schon zweimal (einmal) gehört.
Und da heißt es: Soldaten, fein tapfer marschiert.
(Nach heißt es, Dragoner, setzt euch auf die Pferd).
Das Gewehr an der Seiten,
Für den (mit dem) Feind müssen wir streiten.
Soldaten schießen (Dragoner, schießt) gut,
Daß (das) Blut fließen tut.

Nr. 28 hat zwei Trommelstrophen: außer der oben genannten Variante noch folgende:

Morgens wenn der Tag anbricht,
so rührt man die Trommel aufs allerbest,
Wenn man d' Trommel tut rühren,
So müssen wir marschiren
Hinaus bey der Stadt,

Was der Feind mit uns macht.
Recht Kurasche dabey, wir streiten ohne Scheu.

Str. 4: Als wir kamen . . . Statt: Jägerkorps: Schwarze Korps (11, 20, 23, 24, 25), blaue Korps (21), Garde-Corps (31); Seht da draußen vor dem Tor (21), Petri-Tor (Braunschweig). — Statt: Herzog wie in Str. 2, aber statt: Hauptmann: Prinz Heinrich (24), Oberst (27), Adjutanten (21), Baumbach (31). — Statt: Auf seinem Grenadier: an seine (8), zu seinen (1), mit seinen Grenadiern (12), er winkte seinem Grenadier (6), grüßt seine Grenadier (31), zu seinem Musketier (27), Kanonier (10, 11), in der Mitte seiner Grenadier (25), Kanonier (20), in der Mitte sein Kanonier (23), — Zur Lust und Plaisir (21, 24, 26).

In Nr. 14 lautet die 4. Str.:

Als wir kamen vor das Tor,
Sah man von weitem her
Prinz Karl schon streiten mit seinen Füsilier,
dreiundachtziger, das sein wir.

Str. 5: Seht einmal, wie so liebe reich unser
Fähnrich . . .

Da seht, wie der Fähnrich die Fahne schon (kühn 21) schwenket (25).

Wie schwenkt nicht unser Fähnrich so liebe reich die Fahne (29).
Jetzt kommt der Herr Fähnrich und schwingt uns den Fahnen
nach heißt es, Dragoner, seyds alle beysammen (28).

Unser Fähnrich ist ein großer Mann, der die Fahne tüchtig
schwenken kann (8).

Das Beste, was wir denken, unser Fähnrich tut schwenken (10).
Wir schwenken die Fahne (19); über die Ulanen (8, über Hulanar 22), Brigaden (10, 19, 21, 25 Brükanne, 26, 27, 31).

Über das ganze Chor (27); über das deutsche Heer (22); zur
Lust und Plaisir (21, 25, 26).

Die lustigen 99er die sind froh (27).

In Nr. 15 lautet die Strophe:

Da kommt halt der Fähndrich
und schwingt uns sein Fahn:
„Ihr lustig Dragoner,

greifts alle frisch an,
thut hübsch wacker streiten
auf unserer Seiten,
seyds frisch und gemuth,
daß Blut umrinnen thut.“

Eine wunderliche Verballhornisierung ergab sich in Artilleristenliedern aus dem Ersatz des Fähnrichs durch den Feuerwerker:

Wie schwenkt unser Feuerwerker so liebeich die Kanonen (30).
Wie schwingt sich unser Feuerwerk wie liebeich die Kanon (13).
Wie schmückt (!) sich wohl unser Feuerwerker so siegreich
(Var. liebeich) die Kanone (20).

Es richten unser zwei und drei so siegreich die Kanone (23).

An diese Zeilen schließen sich in Nr. 13, 20, 23, 30, in Nr. 28 in der Fähnrichstrophe die Verse: Große Häuser (alle Häuslein 20) zerrissen, zsammg'rissen (28), zerschmissen (20), mit Bomben (von dem Pulver 23) zerschmissen, zsammg'schmissen (28) alle Bäumlein (verrissen 20). Mit starker Kanon (bei Stock und Kor-daun 28). Es kommt keiner davon.

In Nr. 15 bilden diese Verse mit 2 vorangehenden Zeilen eine Strophe:

Und wie wir darinne / Drey Monath sind gewest,
Und wir darinne / für Wunder haben gesehn,
Bommen hineingeschmissen, viel Häuser zerrissen,
bey Stuck und Mann / kein Aug kam davon.

In Nr. 16 lautet sie in verändertem Sinn ähnlich:

Und als wir ein Jährlein seins draußen gewest,
da haben wir viel Jammer und Elend erlebt.
Alle Häuslein zerrissen, alle Bäumlein zerschmissen,
da hilft kein Gnad und Pardon:
Es kommt keiner davon.

Abgesehen von diesen Feuerwerker- und Bomben-Versen finden sich noch folgende zusätzliche Strophen:

1. In Nr. 6, 9, 15, 28, 29:

Und was ein lustiger Soldat (frischer Husar 9, frischer [braver] Dragoner 28, 15) will sein,

Festes Herz (Kurage 28, Kuraschi 9, ein lustiges Urschel [!] 15) muß auch dabei sein.

Auf Gott müssen wir trauen

Und fest auf ihn bauen (auf unser lieben Frauen 15, 28, auf den Feind müssen wir schauen 9)

Alle Tag und alle Stund (all und alle Stund 28)

Soldaten, bleibt gesund (so leben wir gesund 28, so bleibt er frisch gesund 15, wir bleiben gesund 9).

Nr. 17 Str. 2 bringt die Verse durcheinander:

Wir lustigen Husaren sein alle beisammen.

Auf Gott wollen wir bauen,

Die Russen wollen wir verhauen

Mit einem frischen Mut, daß das Blut spritzen tut.

v. Dittfurth (Deutsche Volks- und Gesellschaftslieder des 17. und 18. Jahrh.) führt auf Seite 154 die Str. — mit dem Vermerk „Altes Soldatenlied“ — in folgender Form an:

Und was ein rechter Soldat will sein,

Der muß wohl haben ein Herz von Stein,

Auf Gott muß er trauen,

Auf ihn treulich bauen

Alle Tag und alle Stund,

Das hält ihn gesund.

2. In Nr. 9, 15, 16, 18, 28:

Wir kaufen das Fleisch wohl nach dem (auf das - 9 -) Pfund.

(Und das Fleisch müssen wir kaufen ja wohl alles bei Pfund 16).

(Fleisch kaufen wir viele Pfunden 18).

Dazu müssen wir haben ein Glas frischen Trunk wie die Fürsten usw. 9, 15, 16).

(Den müssen wir haben für die Fürsten und Grafen 18.)

Guten Trunk müssen wir haben

Wie die Fürsten und Grafen,

Guten Wein und gut Bier,

Lustige Dragoner (Husaren, Kameraden, Soldaten, Dragoner) sein wir.

Eine wunderliche Vermischung beider Strr. zeigen die Nr. 13, 17, 29:

Nr. 13 (ähnlich Nr. 30):

Und wer ein lustiger Artilleriste will sein,
Gut Getränk müssen wir haben
Wie die Fürsten usw.

Nr. 29: Und was ein lustiger Soldat will sein,
Muß auch haben Courage dabei
Gut Getränk wie Nr. 13.

Nr. 17: Und wer so ein lustiger Husar will sein,
Der muß ja von vieler Courage wohl sein,
Den Zopf (!) müssen wir tragen
Wie die Fürsten usw.

3. Nr. 16:

Ihr lustigen Soldaten,
greifts nur tapfer an,
nehmts Gewehr an die Seiten,
Streitet tapfer frei gut,
bis das Blut fließen tut.

4. Nr. 11:

Noch ein und ein Blinden,
dann werden wir verschwinden,
dann gehen wir nach Hause,
mit Feinsliebchen zu schmausen.
Das macht uns Plaisier,
reitende Artilleristen waren wir.

5. Nr. 27 und 31:

Als die Übung war zu End,
Kam der Oberst herangesprengt.
Guten Morgen, Musketiere (Grenadiere),
Ihr habt gut exerzieret,
Das macht mir Plaisier
Ihr lustigen 99er (109er), die sind wir.

6. Nr. 2:

Das Liedlein ist noch nicht zu End,
Jetzt kommt noch's Ulanenregiment,
Drum so lasset . . . wie in Str. 1.

Für die Beliebtheit des Liedes zeugt eine Umdichtung, die von den bayerischen Soldaten 1815 auf Napoleon gesungen wurde:

1. Ihr lustigen Soldaten, seid ihr alle beieinand?
Wir müssen ja marschieren aus unserem Land.
Wir müssen jetzt fahren mit Stücken und Wagen
aus unserem Quartier,
tapfere Bayern sind wir.
2. Napoleon hat sich schon wiederum gerührt
und kommt von Elba ins Frankreich marschiert.
Hinaus über den Rhein ins Frankreich hinein,
Der Deutschen ihr Heer eilet auch daher.
3. Und als wir drei Monat kaum draußen gewest,
So hat Napoleon auch seinen Rest.
Sein Heer ist geschlagen,
Die Deutschen tuns jagen.
Ohn Gnad und Pardon
Muß er selbstn davon.
4. Jetzt kommt von England ein Schiff daher,
Das führt ihn übers weite weite Meer.
Nach Helena hinein spaziert er fein,
Singt spat und früh: Adde Partie.

(v. D it f u r t h, Die historischen Volkslieder der Freiheitskriege, Berlin 1871, Nr. 70).

Unserem harmlosen Soldatenlied war es beschieden — auch ein Beweis für seine Beliebtheit — als üble Parodie im Gezänk um die berüchtigte Zabernaffäre zu dienen (Nr. 19).

Die 99^{er} von Zabern.

[1.] Wir lustigen 99^{er} — sitzen alleweil beisammen |: Und wir schwenken die Fahne | Nach unsrer Brigade, | Nach Lust und Plaisir | Lustge 99^{er}, und die seins wir. :|

2. Als wir kamen vor das Tor, | Eine Waggesbande stand davor, | Die tät fürchterlich gröhlen. | Herr von Reuter tut beföhlen: | „Soldaten, stellet das Visier!“ | Tapfre 99^{er}, die seins wir.

3. Unser Leutnant der hat g'sagt: | Jeder Wagges wird kaputt gemacht! | Pflanzet auf die Bajonetter, | Sperrt sie ein zum Donnerwetter | In d' Panduren Keller Nr. 4. | Brave 99^{er}, und die sein's wir.

4. Unser Leutnant Forstener | Gibt 10 Mk für ne tote Wagges her, |
Sergeant höflich nun eben | Der legt 5 Mark daneben | Für Cigarren,
Schnaps und auch für Bier | Lustge 99^{er}, und die seins wir.

5. Unser Leutnant der ist gut | Er verschonet nicht die Wagges-
brut, | Mit geladnem Rewulwer | Denn er scheut nicht das Pulver, |
Kauft er Schokolad, Klosetpapier | Tapfre 99^{er}, und die sind's wir.

6. Unser Leutnant, der ist fein, | Dort im Standquartier und auch
daheim. | Darum tät er uns heissen | Auf Frankreichs Fahn zu pfeifen |
Nach preissischer Manier | Stolze 99^{er}, und die seins wir.

7. Der Deimling hat es wohl bedacht, | Hat Bier und Branntwein
mitgebracht | Musikanten zum Spielen, | Lahme Schuster zum requi-
rieren | Nach Lust und Plaisier | Tapfere 99^{er}, und die seins wir.

8. Und der Herr von Falkenhayn | Sagt: Soldaten, das war wirklich
fein! | Herr von Reuter kommt weiter, | Herr von Forstner kriegt
leider | Den Adlerorden Nr. 4 | Wackere 99^{er}, und die seins wir.

Liedersammlung von Studienrat Ludwig Kübler, 1909; unter der
Nummer 205. Quellenangabe: „Arnold Lenhard“ (Wingen-Forbach).

Endlich lebt das Lied fort als **Anstichlied** bei den Stu-
denten (so wie die alte Ballade von Ulinger im Kinderreim:
Ännchen saß auf einem Stein). Um das Jahr 1865 ist ein Stu-
dentenlied in der Burschenschaft Silesia (ähnlich ein Lied in
Schleiz) bezeugt:

Es leb ein Vivat, es leb ein Crescat!
General Pappenheim und der soll leben!
An der Saale (in der Borkelsmühl) sind wir geborgen.
Ohne Müh und ohne Sorgen
Bei Bier und bei Wein.
Lustige Pappenheimer woll'n mer sein.

Daran schließen sich die 2. Str. (Unser Herzog...) und die
4. Str. (Und als wir kamen...; er ritt auf einem Grenadier). In
Jena wurde um 1885 die 1. Strophe des Pappenheimer Liedes
gesungen mit dem Kehrreim: Rendez-vous, Rendez-vous, lustige
Pappenheimer das sein Deubels-Kinder. In der Bergakademie
in Leoben sang man in den 70iger Jahren die 1. Strophe wie
oben und dann:

An der Saale sind wir geboren / ohne Müh und ohne Sorgen.
Bei Bier usw. . . .

2. Str.: Unser Herzog... (junge Mädchen zu verführen).

3. Str.: Ei seht doch, wie so liebeich... Er schwenkt seine Fahne
wohl über Susanne (!).

Endlich ein letztes Relikt, das ich kürzlich ohne Quelle in einer Zeitung fand:

Drob'n auf der Höh'
Steht die boarisch Armee —
Mir haben's Kurasche,
Wenn's Blut fließt auf der Straße:
Tapf're Bayern sein's mir —
Lazarett und Revier.

* * *

Überschauen wir die bunte Vielfalt der Varianten, Um- und Zudichtungen, so können wir an unserem Lied als an einem trefflichen Beispiel die verschiedenen typischen Arten der Wandlung eines Volksliedes erkennen:

I. Kleine Abweichungen:

1. im Wortlaut, die auf Hör- oder Gedächtnisfehler beruhen, z. B. in Str. 1: Wir/Ihr; sein/sitzen; fahren/jagen; aus/nach unserem Quartier.
2. Neudichtungen anstelle von vergessenen Versen: Mit Roß und mit Wagen / mit Stiefel und mit Sporen; wo der Feind sich gelagert hat / was der Feind mit uns hat.
3. Herübernahme aus einer anderen Strophe: Aus unserem Quartier / aus Lust und Pläsier.
4. Umbildungen entsprechend den besonderen Verhältnissen: Hannoveraner / Bayerländer / Artilleristen usw. Mit Roß und mit Wagen / mit Stück und mit Kanon.
5. „Verbesserungen“: Auf seinem Grenadier / an seine Grenadier / auf seinem stolzen Tier.

II. Zudichtungen.

1. Die Trümmeleinstrophe lockt eine zweite (in Nr. 28).
2. An den für den Fähnrich eingetretenen Feuerwerker hängen sich passende Artilleristen-Bombenverse an (vermutlich aus einem anderen Artilleristenlied).
3. Schlußstrophen (2, 27).

III. Vermischung mit anderen Liedern (9, 15, 16, 17, 18).

IV. Umdichtungen (S. 180, 193 f.).

V. Verkümmerte Reste (Relikte) (S. 194 f.).

* * *

Nun bleibt noch die letzte und schwierigste Frage zu beantworten. Wo und wann ist unser Lied entstanden? Um es gleich vorweg zu sagen: Über begründete Vermutungen kommen wir nicht hinaus. Fest steht nur eins: das Lied ist in dem Jahre 1794 vorhanden (also kann es nicht im Zusammenhang mit dem braunschweigischen Schwarzen Herzog und dem Gefecht bei Olper entstanden sein).

Dieser älteste Text (Nr. 28 — nach der Sprache wohl bayerisch-österreichischen Ursprungs, nahe verwandt mit dem Wiener Text vom Ende d. 18. Jh., Nr. 15 —) steht auf einem „Fliegenden Blatt“, (Berlin Yd 5154. 45. 2/3): 6 neue Kriegslieder. Das erste: Die Auswahl. Brust raus! Bauch nein! Da Kopf in d'Hai! Das andere: Kanonen, Brüder auf mit Muth! Das dritte: Wir lustigen Dragoner sind alle beysammen. Das vierte: Nunmehr höret man erschallen! Das fünfte: Ey soll ich dann heurathen, heurathen. Das sechste: Das Bräutlein. Als ein Bräutigam die erste Nacht.

Wir lustigen Dragoner sind alle beysammen, so müssen wir halt reiten aus Ungarland, so müssen wir halt fahren mit Stiefel und Sporn aus unserm Quartier, und Dragoner sind wir.

2. Wir kaufen das Fleisch wohl nach dem Pfund, dabey müssen wir haben ein guten Trunk, guten Trunk müssen wir haben, wie Fürsten und Grafen, gut Wein und gut Bier, Dragoner sind wir.

3. Morgens wenn der Tag anbricht, so rührt man die Trommel aufs allerbest. Wenn man d' Trommel thut rühren, so müssen wir marschiren hinaus bey der Stadt, was der Feind mit uns macht. Recht Kurasche dabey, wir streiten ohne Scheu.

4. Itzt haben wir die Trommel schon einmal gehöret, nach heißt es, Dragoner sezt euch auf die Pferd, mit dem Feind müssen wir streiten, das G'wehr an der Seiten, Dragoner schießt gut, daß Blut fließen thut.

5. Jetzt kommt der Herr Fähndrich und schwingt uns den Fahnen, nach heißt es Dragoner seyds alle beysammen. Viel Bomben z'sammg'schmissen, viel Häuser z'sammg'rissen, bei Stuck und Kardaun kommt keiner davon.

6. Wann einer frischer Dragoner will seyn, su muß das Kurage wohl auch dabey seyn. Auf Gott muß man trauen, auf unser lieben Frauen all und all Stund, so leben wir g'sund.

Wie man sofort sieht, ist das Lied völlig „zersungen“, zum Teil bis zur Sinnlosigkeit. Es ist also anzunehmen, daß das Lied damals schon alt war. Wenn wir voraussetzen, daß es in Kriegszeiten entstanden ist, so läge es nahe, an den Siebenjährigen Krieg zu denken. Jedoch weicht das Lied völlig ab von der Art und dem Stil der Kriegslieder jener Zeit. Die Lieder des Siebenjährigen Krieges sind — mit ganz wenigen Ausnahmen — keine eigentlichen Soldatenlieder wie das unsrige. Vom lustigen Leben, Quartier, Bier, Mädchen hören wir wenig; es sind Kampflieder, Hymnen auf den König oder Feldherrn, Spottlieder auf den Feind, Siegeslieder nach gewonnener Schlacht. Nur selten tragen sie den Charakter eines echten Volksliedes. Nirgendwo habe ich einen inhaltlichen oder sprachlichen Anklang an unser Lied gefunden.

Ich halte es für wahrscheinlich, daß das Lied noch älter ist, und zwar wirklich, wie eine hannoversche Tradition besagt, in die Zeit der **Türkenkriege** zurückreicht. Als ich mit dieser Arbeit begann, glaubte ich nicht an diese Überlieferung: es gab ja damals weder Jägerkorps (festes Reimwort!) noch Husaren (oder Ulanen). Immerhin könnte man Husaren durch Brigade ersetzen, das sich in 8 Lesarten (auch einer hannoverschen) findet. (Die Bezeichnung Brigade ist seit 1632 üblich, steht auch im Vertrag des Herzogs Ernst August mit der Republik Venedig.) Das Wort Jägerkorps mag ein anderes verdrängt haben.

Was mich trotzdem dazu geführt hat, an die Entstehung in den Türkenkriegen zu glauben, ist die auffallende **Übereinstimmung** unseres Liedes mit anderen Soldatenliedern aus den Türkenkriegen — sowohl inhaltlich als auch sprachlich — im Gegensatz zu Liedern der späteren Zeit. Böckel⁴ stellt fest: „Echte frische Soldatenpoesie hören wir erst wieder in den Türkenkriegen erschallen.“ Schumacher⁵ gibt als Merkmal des Soldatenliedes des 17. Jahrhunderts an u. a. Lob des Kriegslebens mit seinem Wechsel von Gefahr und Genuß, Verherrlichung von Essen

⁴ Das Deutsche Volkslied 1908, S. 257.

⁵ Leben und Seele unseres Soldatenliedes im Weltkriege 1928.

und Trinken, Liebe und Beute. Das trifft einigermaßen auf unser Lied zu.

Im einzelnen finde ich folgende Anklänge: Lustig Brüder, singet Lieder (D¹ Nr. 34) ⁶. Lustig ist Soldatenleben / im Quartier und Feld daneben (D² Nr. 150) ⁷. Drum Brüder laßt uns lustig sein (D² Nr. 137).

Frischauf Soldaten, seid wohlgenut
Wir werden jetzt marschieren
Horcht wie der Tambour rühren tut...
Allwo hat man gut Bier und Wein
Dazu auch schöne Mägdelein
Die können mir für Plaisier
Dienen zum Zeitvertreib (D² Nr. 137).

Die Trommel nun gerühret / und darauf gemarschieret
(D² Nr. 146).

Tambour tut die Trommel rühren (D¹ Nr. 34).

Seht die Hauptleut schon her schreiten (D¹ Nr. 34).

Sehr beliebt ist in jenen Liedern das Wort „Plaisier“, das auch im „Hannoverlied“ und seinen Varianten immer wieder erscheint (D¹ Nr. 127, 136, 137, 140 im Reim zu Quartier).

Besonders bemerkenswert scheint mir das Fahنشwenken zu sein, das aus dem Brauch der Landsknechte stammt, aber im 18. Jahrhundert doch wohl bei den Soldaten nicht mehr üblich war:

Des Fähnrichs Tod (U h l a n d, Volkslieder Nr. 203 vom Jahre 1553):

Der Fähnrich nahm einen stolzen Gang,
Er gab dem Fähnlein einen Schwang,
Er schwangs über Veil und grünen Klee.

Er k - B ö h m e , D. Liederhort Nr. 1315 (Anfang des 17. Jh.):

Wenn ihr den Psalm tut singen,
Tu ich das Fähnlein schwingen.

⁶ v. Ditfurth, Die historischen Volkslieder von 1648 bis 1756 (1877) = D¹.

⁷ v. Ditfurth, Deutsche Volks- und Gesellschaftslieder des 17. und 18. Jahrhunderts (1872) = D².

Kriegslied gegen die Türken (D¹ Nr. 39) von 1683:

Schwenkt die Fahnen und Standarten . . .
Bald wird man das Fähnlein schwenken.

D² Nr. 151: Der Fähnrich schmückt (!) die Fahne.

Lied auf Prinz Eugen (D¹ Nr. 93):

Her, her, frisch die Fahnen geschwungen!

Alle diese anfallenden Übereinstimmungen des „Hannoveranerliedes“ mit anderen Liedern aus der Zeit der Türkenkriege — ich wiederhole: in späterer Zeit finden sich solche Anklänge nicht — stützen die Annahme, daß das Lied am Ende des 17. Jh. in Ungarn oder Griechenland entstand. So ließe sich auch am leichtesten die Ausstrahlung nach vielen Richtungen zu den am stärksten beteiligten Völkern, besonders den Bayern und Hannoveranern, erklären.

Darauf mag auch die Wendung der ältesten Lesart (1794 aus Bayern - Österreich ?) deuten: wir müssen halt reiten aus Ungarland.

Nachdem wir nun zu der Vermutung gelangt sind, daß unser Lied in den Türkenkriegen entstanden ist, kehren wir zum Schluß zu der am Anfang aufgeworfenen Frage zurück: Stellt das „Hannoveranerlied“ die ursprüngliche Fassung dar? Dafür spricht, daß tatsächlich die hannoversch-braunschweigische Liedform sich durch ihre einheitliche Geschlossenheit, das Fehlen fremder Bestandteile von den anderen unterscheidet. (Auffällig ist, daß der schwer verständliche, aber sicherlich ursprüngliche Ausdruck „Auf seinem Grenadier“ sich nur in den hannoverschen Lesarten erhalten hat, während alle anderen ihn irgendwie „verbessert“ haben.) Man wird nun einwenden, daß in jener Zeit — die hannoverschen Truppen hatten hervorragenden Anteil an den Kämpfen in Ungarn und Griechenland (1683—1689) — der Name „Hannoveraner“ noch nicht üblich war. War doch die Bezeichnung Herzogtum Hannover für den hannoverschen (calenbergischen) Teil des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg erst seit 1636 möglich. Darüber klärt uns G. S c h n a t h in seiner Schrift „Niedersachsen und Hannover“ (1955) auf: „Es hat einige Zeit

gedauert, bis sich diese Bezeichnung durchgesetzt hat . . . In den 1670er Jahren häufen sich die Belege.“ v. W e r s e b e schreibt in seiner Geschichte der hannoverschen Armee (1928, S. 55): „Wenn auch der Name Lüneburger und Braunschweig-Lüneburger noch lange erhalten bleibt, so wird doch der Name Hannoveraner von jetzt ab (1680) immer häufiger angewandt.“ Tatsächlich ist die Bezeichnung „hannoversche“ Truppen und Hannoveraner in den zeitgenössischen Quellen reichlich belegt: Im Bericht über das 1. Kriegsjahr in Griechenland (1686 von Coronelli)⁸, in den Berichten des Obersten v. Ohr, des Prinzen Maximilian Wilhelm, des venezianischen Feldherrn Morosini⁹ finde ich nur diesen Namen.

Auch gegen die Bezeichnungen „Unser Herzog“ und „Ernst August“ wäre nichts einzuwenden. Herzöge gab es in Hannover von 1636 bis 1692. Führer der hannoverschen Truppen in den Türkenkriegen waren ihre Herzöge Georg Wilhelm, Christian Ludwig, der sehr beliebte Ernst August und der herzogliche Prinz Maximilian.

Daß übrigens die hannoverschen Soldaten sangeslustige Leute waren, beweist u. a. das plattdeutsche Spottlied auf den geschlagenen französischen „Düc Krequi“ nach der Schlacht bei Trier — 10 Jahre früher (1675) —, das nach der Weise des Hennecke-Knecht-Liedes gesungen wurde.

E r g e b n i s :

Geburtstag und Geburtsort eines echten Volksliedes — und das ist unser Lied — festzustellen, ist wohl bisher noch nie gelungen (anders steht es um manche aus der Kunstdichtung herabgesickerte Lieder); so kann es uns — zumal literarische Überlieferung eines Volksliedes immer auf Zufall beruht — nicht wundern, daß wir auch für unser Lied keine volle Gewißheit gewinnen konnten. Immerhin sehe ich es als sicher an, daß das Lied schon in der Mitte des 18. Jh. gesungen wurde, als wahrscheinlich, daß es in den Türkenkriegen entstanden ist,

⁸ v. W e r s e b e a. a. O. S. 86.

⁹ S c h w e n k e, Geschichte der hannoverschen Truppen in Griechenland (Hannover 1854), S. 41, 45, 79, 105, 121.

als — zum mindesten — möglich, daß es ursprünglich von den hannoverschen Truppen gesungen wurde.

Nun erhebt sich aber eine Schwierigkeit: neben diesem „hannoverschen“ Liedtyp steht ein anderer, der einiges Wesentliche mit ihm gemein hat (Anfang, Fahne, Trümmelein), dem aber die Herzogsstrophen fehlen und der dafür zwei andere charakteristische Strophen aufweist. Ich denke mir die Sache so: Das **U R - L I E D** von den lustigen Soldaten, die von der Trommel und dem fahnenschwingenden Fähnrich zum Ausmarsch gerufen werden, entstand in den Türkenkriegen. Aus diesem Lied entfalteten sich **zwei Sproßformen**. Der eine Typus (Nr. 1 bis 8, 10 bis 14, 19 bis 27, 31) — ich will ihn den **hannoversch-braunschweigischen** (nordmitteldeutschen) nennen, obwohl er auch vereinzelt in anderen Ländern auftritt, besonders in Elsaß-Lothringen (wahrscheinlich von Soldaten, die in Hannover dienen mußten) — wird durch die Herzogsstrophen charakterisiert (Unser Herzog hat uns wohlbedacht — Da sah'n wir den Herzog reiten); der andere Typus (Nr. 9, 15 bis 18), den ich als den **bayerisch-österreichischen** bezeichne (mit anderer Melodie — Nr. 29 — und abweichendem Strophenbau), durch die zum Stil unseres Liedes gut passenden beiden Strophen vom rechten Soldaten und vom Fleisch, Wein und Bier. (Eine auffallende Mischung ist das in Düsseldorf (!) aufgezeichnete Hannoveraner-Lied Nr. 6.) Es ist auch durchaus möglich, daß die beiden Strophenpaare schon zu dem Ur-Lied gehört haben; dafür sprechen die Mischformen 13, 28, 29, 30.

Wir können uns also vorstellen, daß unser Lied — wie Freigrath es von dem gleichzeitigen Lied auf Prinz Eugen so anschaulich schildert — am Wachtfeuer oder im Quartier von einem liederfrohen Vorsänger erfunden und im Chor (zunächst der Kehrreim) nachgesungen wurde. Von hier aus mag sich das Lied unter den hannoversch-braunschweigischen und verbündeten kurbayrisch-österreichischen Truppen verbreitet haben.

(Als Beispiel für die Wanderung eines Soldatenliedes aus späterer Zeit sei das Lied auf den Tod des braunschweigischen Schwarzen Herzogs erwähnt, das von österreichischen Soldaten auf dem Marsch nach Schleswig-Holstein (1864) gesungen wurde.)

War es auch nicht möglich, die Frage nach dem Ursprung des Liedes unwiderleglich zu beantworten, so war unsere Untersuchung doch nicht vergeblich, hat sie uns doch am Beispiel unserer hannoversch-braunschweigischen „Nationalhymne“ das typische Schicksal eines Volksliedes mit all seinen absonderlichen Wanderungen und Wandlungen gezeigt¹⁰.

¹⁰ Nachträglich werde ich durch Prof. H. Schewe (Berlin) — dem ich mehrere wichtige Hinweise verdanke — darauf aufmerksam gemacht, daß der österreichische Volksliedforscher K. M. Klier zu einer ähnlichen Feststellung gekommen ist. Im 3. Heft „Wir lernen Volkslieder“ gibt er das Lied wieder: „Ihr lustigen Soldaten usw.“ (Nr. 11) mit der Bemerkung (ohne nähere Begründung): „Wurde von den Bayern, Württembergern und Hannoveranern gesungen, die gegen die Türken zogen.“ Diese Lesart (Nr. 32) sowie ein mir erst jetzt durch R. Zoder in Wien bekannt gewordener Text (Nr. 33) von 1819 (aus der Sammlung der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien — mit eigenartiger Melodie) gehören zu der bayrisch-österreichischen Gruppe (Nr. 15, 28, S. 196). Anfang: Soldaten (32), Dragoner (33); Trommelstrophe 32; Fähnristrophe 33; Was ein rechter Soldat (Dragoner) will sein ... [s. S. 195]. 32 u. 33; Und als wir es Jährlich (drei Monat) ... [s. S. 190] 32 u. 33; Wir kaufen das Fleisch .. [s. S. 191] nur Nr. 33.

KLEINE BEITRÄGE

Niedersächsische Forschung und römische Archive

mit Bibliographie der Schriften von Prof. Dr. Friedrich Bock.

Ehrengabe der Historischen Kommission und
des Historischen Vereins für Niedersachsen
zum 65. Geburtstag ihres verdienten
Mitglieds.

Die Ergebnisse von 75 Jahren historischer Forschung im Vatikanischen Archiv sind von Prof. Dr. Giulio Battelli, Leiter der päpstlichen Archivschule, in einem groß angelegten Referat vor dem X. internationalen Historikerkongreß in Rom im Jahre 1955 dargelegt worden¹. Eine Bibliographie aller Arbeiten, die mit Hilfe vatikanischer Quellen angefertigt worden sind, ist unter Mitarbeit von Prof. F. Bock in Vorbereitung. Wenn sie erscheinen wird, dürfte sich ergeben, daß der Anteil niedersächsischer Forscher — Bremen und Hamburg hier einbegriffen — an der Auswertung des für die deutsche Landesgeschichte so wertvollen Archivs keineswegs gering ist und manche fruchtbare Arbeiten aus ihrer Beschäftigung mit den in Rom und Italien liegenden Quellen hervorgegangen sind.

Ein Hamburger, Lukas Holste, war es, der 1647 im Zisterzienserkloster S. Croce in Gerusalemme in Rom die römische Handschrift des Liber diurnus entdeckte, den Sickel später veröffentlichen sollte. Kein Geringerer als Leibniz arbeitete in

¹ Giulio Battelli, *Le Ricerche storiche nell' archivio Vaticano (Relazioni del X. Congresso internazionale di scienze storiche 1955, vol. I, S. 449—477)*.

italienischen Bibliotheken und Archiven, um die Verwandtschaft der Häuser Braunschweig und Este nachzuweisen und Quellen zur Geschichte des Welfenhauses nachzuspüren. Dem Hannoveraner Georg Heinrich Pertz gelang es, noch vor Öffnung des Vatikanischen Archivs Original- oder Registerurkunden der staufischen Zeit im Zimmer des päpstlichen Archivars abzuschreiben, die dann später von dem Bremer Karl Rodenberg veröffentlicht worden sind. Durch den in Dannenberg geborenen Historiker Harry Bresslau, Verfasser des Handbuchs der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, ist die Papstdiplomatik erstmals selbständig erforscht worden. Wertvolle Arbeiten zur deutsch-italienischen Geschichte sind den bremisch-niedersächsischen Professoren Hampe, Brandi und Brackmann zu verdanken, ganz abgesehen von dem Einfluß, den sie durch ihre Schüler auf die Forschungen aus italienischen Archiven ausgeübt haben. Der Hamburger W. Friedensburg war lange Jahre Leiter des Preußischen Historischen Instituts in Rom; die gleiche Stelle bekleidete der Bremer Quidde von 1890—1892. Sein Mitbürger K. Schellhaß, Sekretar des genannten Instituts, gehörte zu den Editoren der Nuntiaturreporte; der bremische Stadtarchivar von Bippen hat wenigstens einige Monate im Vatikanischen Archiv gearbeitet. In für ihre Zeit nicht unbeträchtlicher Weise haben die ostfriesischen Forscher Pastor Dr. Heinrich Reimers und Dr. Melle Klinkenberg die Erschließung des Vatikanischen Archivs für unsere niedersächsische Heimat gefördert. Auf die wichtigen Arbeiten von Forschern unserer Generation wie Baethgen, Vincke, Schramm, Niehus, Hoberg, Diestelkamp (†), Ohnsorge, Goetting u. a. soll an dieser Stelle wenigstens hingewiesen werden. Geschlossen sei die Reihe mit unserem Landsmann Prof. Dr. Friedrich Bock, der seit 1933, dem Jahre seines Dienstantritts als Sekretar des Preuß. (Deutschen) Historischen Instituts in Rom, bis heute eine Fülle von Arbeiten aus italienischen Archiven veröffentlicht hat und als einer der besten deutschen Kenner des Vatikanischen Archivs angesprochen werden darf. Eines seiner Hauptarbeitsgebiete ist die Erforschung der päpstlichen Register. Sie gipfelt in dem 1941 erschienenen Werk

„Einführung in das Registerwesen des avignonesischen Papsttums“, in dem er nicht nur den Konzeptcharakter der sogenannten avignonesischen Register nachweist, sondern auch ihr Verhältnis zu den Vatikan-Registern klarlegt. Weitere grundlegende Arbeiten sind den Registern Gregors VII., Innocenz' III. und IV. gewidmet. Prof. Bocks Arbeitsziel ist es, aus den Papstregistern im Vatikanischen Archiv und aus den päpstlichen Quellen in den einzelnen Territorialarchiven Einblicke in die kuriale Geschäftsordnung zu gewinnen, um auf diese Weise das ganze kuriale Verwaltungs- und Regierungssystem, das im 13. Jh. weitgehend die Reichsgewalt ersetzte, näher kennenzulernen.

Ein besonderes Verdienst Prof. Bocks ist es, die hiesige Landesforschung in den letzten Jahren immer wieder auf die Bedeutung des Vatikanischen Archivs für die niedersächsische Geschichte hingewiesen zu haben. Diesem Anliegen war z. B. sein im Jahre 1955 in Verden vor der Historischen Kommission für Niedersachsen gehaltenen und in dieser Zeitschrift Bd. 27 erscheinener Vortrag „Das Vatikanische Archiv und die niedersächsische Geschichte“ gewidmet, in dem er erneut die Wichtigkeit insbesondere der päpstlichen Registerbände für die territoriale Geschichtsschreibung und für das Verstehen der christlich-europäischen Welt des späten Mittelalters unterstreicht. Dieser Erkenntnis entspringt auch seine wiederholt gegebene Anregung, die auf Niedersachsen bezüglichen Registereintragungen für die Zeit von 1342, dem derzeitigen Endpunkt der französischen Registerpublikation, bis 1378, dem Beginn des *Repertorium Germanicum*, in knaptester Form zu verzeichnen und damit für die hiesige Forschung bereitzustellen. Die Fortsetzung der „Regesten der Erzbischöfe von Bremen“ für die Pontifikate der Erzbischöfe Johann Grand (1310—1327) und Burchard Grelle (1327—1344) hat Prof. Bock durch Erfassung des vatikanischen Materials wesentlich gefördert. Diesem Unternehmen wird ferner die von ihm angeregte Auswertung eines auf Bremen bezüglichen Pfründenprozesses aus den Jahren 1326—1342 dienlich sein, ganz abgesehen von den Erkenntnissen, die sich daraus für die Verhältnisse beim Bremer Domkapitel und für das Prozeßverfahren bei der *audientia sacri*

palatii, der späteren *Rota*, gewinnen lassen. Das vatikanische Quellenmaterial findet seine Ergänzung in den Urkunden, Manuskripten und Akten, die sich in den Archiven der einzelnen Territorialstaaten befinden. Erst die Gegenüberstellung und Zusammenschau beider Quellengruppen vermag das Bild der geschichtlichen Einzelvorgänge und unseren Einblick in die kuriale Verwaltung vollständiger zu gestalten.

Wie sich aus der nachstehenden Bibliographie ergibt, gliedern sich die Arbeiten Prof. Bocks im wesentlichen in solche zur Geschichte Ludwigs des Bayern und der Nationalstaaten, in Untersuchungen zur päpstlichen Verwaltung und in Forschungen zur niedersächsischen Geschichte. Dazu kommt langjährige Mitarbeit an Schriftleitung und Nachrichtenteil der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ Bd. 25—33 (1933—1944) und an den Nachrichten des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ Bd. 48—50 (1930—1935). Den quellenkritischen Studien Prof. Bocks, von denen seine beiden ersten wissenschaftlichen Arbeiten Zeugnis geben, sind zwei größere Forschungszweige erwachsen. Der eine ist die schon erwähnte Registerforschung, begonnen in Deutschland an den Kanzleiregistern Ludwigs des Bayern, erweitert an den englischen Registern und kulminierend fortgesetzt in Rom an dem überreichen Registermaterial des Vatikanischen Archivs. Der andere ist die Beschäftigung mit den Nationalstaaten und ihrer Auseinandersetzung mit den überstaatlichen Instituten des Papsttums und Kaisertums. Sie führte ihn zu wesentlich neuen Gesichtspunkten in der Beurteilung der europäischen Politik im späten Mittelalter und zu einer zusammenfassenden Darstellung der europäischen Geschichte von 1250—1341. In dieses Forschungsgebiet sind auch Bocks größere Arbeiten zur friesisch-niedersächsischen Geschichte einzuordnen. Daneben entstanden in den schweren Nachkriegsjahren, fernab von den Quellen und bedrängt von der Sorge um die Erhaltung des elterlichen Heidehofes, eine Reihe kleinerer Aufsätze zur niedersächsischen Geschichte, die in rührender Weise die Liebe des Verfassers zu seiner engeren Heimat spüren lassen.

Historische Kommission und Historischer Verein für Nieder-

sachsen glauben der Geschichtswissenschaft und den Lesern dieses Jahrbuchs einen Dienst zu erweisen, wenn sie die vielen, z. T. an entlegener Stelle veröffentlichten Abhandlungen und Besprechungen Prof. Bocks übersichtlich zusammenstellen. Sie verbinden damit den Wunsch, daß dem verdienten Gelehrten noch viele Jahre ergebnisreichen Forschens beschieden sein mögen.

Bibliographie

Abkürzungen mehrfach zitierter Zeitschriften

AZ = Archivalische Zeitschrift.

DA = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.

HZ = Historische Zeitschrift.

MOIG = Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.

NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Nieders. Jb. = Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte.

QFIAB = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.

Röm. Quartalschr. = Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte.

Die Truhe = Die Truhe, Beilage zum Isenhagener Kreisblatt.

I. Abhandlungen und Aufsätze

1. Fälschungen des Freiherrn von Hormayr (1782—1848). In: NA 47 (1928), 225—243.
2. Die Gründung des Klosters Ettal. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte Ludwigs des Bayern. In: Oberbayr. Archiv 66 (1929), 1—116. (Weiterführend die auf Anregung F. Bocks verfaßte Arbeit von B. Fleischer, Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit, Diss. Berlin 1934.)
3. Bericht über archivalische Arbeiten in England. In: NA 48 (1930), 435—440.
4. *An Unknown Register of the Reign of Edward III.* In: *The English Historical Review* 45 (1930), 353—372.
5. *Some New Documents Illustrating the Early Years of the Hundred Years War (1353—1356).* In: *Bulletin of the John Ryland's Library* XV (Manchester 1931), 60—99; auch in Buchform erschienen.
6. *Ludoviciana.* (Kritische Untersuchungen zu Urkunden Ludwigs d. B.). In: *Festschr. f. A. Brackmann* (Weimar 1931), 530—545.

7. Der älteste kaiserliche Wappenbrief. In: AZ 41 (3. Folge: Bd. 8) (1932), 48—55 m. Tf. (Ergänzungen des Verf. dazu in: NA 50 [1935], 642).
8. Bericht über eine Reise nach Holland. In: NA 49 (1932), 524 bis 549 (Urkundenanhang 1314—1347: S. 531—549).
9. Englands Beziehungen zum Reich unter Adolf von Nassau. In: MOIG Erg. - Bd. 12 (1933), 199—258.
10. Eduard III. und Deutschland. In: Archiv f. d. Studium der neueren Sprache 163 (1933), 261.
11. Neue Forschungen zum Kurverein von Rhens. In: Sitzungsber. d. Berliner Hist. Gesellschaft 1933, S. 83.
12. Probleme der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des späten Mittelalters. In: Sitzungsber. der Berliner Hist. Gesellschaft 1933, 111—112.
13. Die Prokuratorien Kaiser Ludwigs IV. an Papst Benedikt XII. In: QFIAB 25 (1933/34), 251—291.
14. Die Geheimschrift in der Kanzlei Johanns XXII. In: Röm. Quartalschrift 42 (1934), 279—303 m. Tf.
15. Fälschungen von Hofmarksprivilegien Ludwigs des Bayern. In: AZ 42/43 (3. Folge: Bd. 9/10) (1934), 322—337.
16. *Repertorium Germanicum*. In: Forschungen und Fortschritte 10 (Juni 1934) 214 f.
17. Studien zum politischen Inquisitionsprozeß Johanns XXII. In: QFIAB 26 (1935/36), 21—142.
18. Aus den Rechnungsrollen der Grafen von Savoyen. In: QFIAB 26 (1935/36), 277—280.
19. Die Beteiligung der Dominikaner an den Inquisitionsprozessen unter Johann XXII. In: Archivum Fratrum Praedicatorum 6 (1936), 312—333.
20. Kaisertum, Kurie und Nationalstaat im Beginn des 14. Jahrhunderts. In: Röm. Quartalschr. 44 (1936), 105—122 u. 169—220.
21. Studien zum politischen Inquisitionsprozeß Johanns XXII. In: QFIAB 27 (1936/37), 109—134.
22. Mittelalterliche Kaiserurkunden im alten Urbinater Archiv. In: QFIAB 27 (1936/37), 251—263.
23. Imperium und Nationalstaaten im späten Mittelalter. (Vortrag auf dem Historikertag in Erfurt 1937). In: Vergangenheit u. Gegenwart 27 (1937), 519—535.
24. Markgröningen und die Reichssturmflüge. In: Italienbeobachter, August 1937, S. 25.
25. Der Esteoprozeß von 1321. In: *Archivum Fratrum Praedicatorum* 7 (1937), 41—111.
26. Eduard Sthamer † In: QFIAB 28 (1937/38), 324—325.

27. Über Registrierung von Sekretbriefen (Studien zu den Sekretregistern Johanns XXII.). In: QFIAB 28 (1937/38), 147—234.
28. Der Streit um die Italienpolitik der deutschen Kaiser. In: Italienbeobachter, Januar 1938.
29. Das Deutsche Historische Institut in Rom. In: Italienbeobachter, März 1938, S. 12—13.
30. Aus 1000 Jahren deutscher Geschichte in Italien. In: Italienbeobachter, Mai 1938, S. 54—57.
31. Die Reichskleinodien in Nürnberg. In: Italienbeobachter, Oktober 1938.
32. Das Deutsche Historische Institut in Rom. In: Italien-Jahrbuch 1938 (Petrarca-Haus Köln).
33. Neue Forschungen zum Registerwesen Johanns XXII. In: Forschungen und Fortschritte 14 (1938), 23—24.
34. *L'opera dell' Istituto Storico Germanico in Roma*. In: *Rivista Storica Italiana ser. V, vol. III* (1938), 91—99.
35. Über Registrierung von Sekretbriefen. Studien zu den Sekretregistern Benedikts XII. In: QFIAB 29 (1938/39), 41—88.
36. Verona (Dietrich von Bern, Ezzelino und die Scaliger). In: Italienbeobachter, März 1939.
37. *Nuovi studi intorno ai registri dei primi papi di Avignone*. In: *Archivio Storico Italiano* 98, vol. II (1940) 145—147.
38. *Parallelismi fra la Storia Italiana e Tedesca*. In: Kaiser-Wilhelm-Inst. f. Kunst- u. Kulturwiss. im Palazzo Zuccari Rom. — Veröff. d. Abt. f. Kulturwiss., Reihe 1, 22, Wien 1940.
39. Parallelen in der deutschen und italienischen Geschichte. In: Zeitschrift f. Politik 30, April 1940, 137—150.
40. *I Processi di Giovanni XXII contro i Ghibellini Italiani*. In: *Archivio della R. Deputazione Romana di Storia Patria* 63, (1940), 129—143.
41. Die Appellationsschriften König Ludwigs IV. in den Jahren 1323/24. In: DA 4 (1940), 179—205.
42. Studien zur Registrierung der politischen Briefe und der allgemeinen Verwaltungssachen Johanns XXII. In: QFIAB 30 (1940), 137—188.
43. Einführung in das Registerwesen des avignonesischen Papsttums. In: QFIAB 31 (1941), IX und 107 S. m. 39 Tfln.
44. *I Processi di Giovanni XXII contro i Ghibellini delle Marche*. In: *Buletino dell' Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano* 57 (1941), 19—70.
45. Das Reich als Friedenswahrer, vom Wesen der Reichsidee. In: Wille und Macht, Führerorgan der Nat.-soz. Jugend IX, Heft 18 (1941), 1—3 (Zusammenfassung eines Institutsvortrages 1941).

46. Die Appellationsschriften König Ludwigs IV. in den Jahren 1323/24. In: DA 4 (1941), 179—205.
47. Quintino Sella und Deutschland. In: QFIAB 32 (1942), 271—272.
48. *Roma al tempo di Roberto d'Angiò*. In: *Archivio della R. Deputazione Romana di Storia Patria* 65 (1942), 163—208.
49. Nachrufe auf Hans Hirsch, Aloys Schulte, Johann Peter Kirsch, Heinrich Finke. In: QFIAB 32 (1942), 319—322.
50. Reichsidee und Nationalstaaten vom Untergang des alten Reiches bis zur Kündigung des deutsch-englischen Bündnisses im Jahre 1341. München: 1943. 532 S. m. 2 Ktn. u. 22 Abb.
51. *Musciatto dei Francesi*². In: DA 6 (1943), 521—544.
52. Nationalstaatliche Regungen in Italien bei den guelfisch-ghibellinischen Auseinandersetzungen von Innocenz III. bis Johann XXII. In: QFIAB 33 (1944), 1—48; auch als Sonderschrift zum 70. Geburtstag A. Brackmanns erschienen.
53. Hans-Walter Klewitz, * 14. 3. 1907, † 15. 3. 1943. In: QFIAB 33 (1944), 320—322.
54. Annotations zum Register Gregors VII. In: *Studi Gregoriani I* (Rom 1947), 281—306.
55. Alte Kapelle im Heidedorf Bokel. In: *Lüneburger Volkszeitung* vom 10. Mai 1949.
56. Die Gründung des Klosters Isenhagen. In: *Die Truhe*, Januar 1950.
57. Die älteste geschichtliche Überlieferung für das Gebiet des Kreises Isenhagen. In: *Die Truhe*, Januar 1950.
58. Eine urkundliche Geschichte aus dem alten Bodenteich (Urkunde Margaretes von Braunschweig-Lüneburg von 1486 Mai 1, Kloster Isenhagen, Druck). In: *Heidewanderer, Allgemeine Zeitung, Uelzen*, Nr. 9, März 1950.
59. Gab es Grenzbefestigungen in unserer Heimat (Wahrenholz, Wentorf, Rade, Glüsing)? In: *Die Truhe*, März 1950.
60. Fahrt durch die „urbes“ der Ostheide (Brome, Wustrow, Lüchow, Dannenberg, Hitzacker, Dahlenburg). In: *Isenhagener Kreisblatt* vom 31. 5. 1950.
61. Ein Gang durch die Geschichte von Brome. In: *Die Truhe*, Juni 1950.
62. Historische Bauten des Oberallertals. In: *Die Truhe*, Sept. 1950.
63. Ein 500jähriger Familienhof in Teschendorf (T. 1267 zuerst genannt). In: *Isenhagener Kreisblatt* vom 25. 10. 1950.
64. Wesentliche Daten über die kulturellen Grundlagen des Altkreises Isenhagen. In: *Die Truhe*, Nov. 1950.

² Florentinischer Finanzmann im Dienste Philipps IV. von Frankreich.

65. Bokel und das Kloster Isenhagen. In: Die Truhe, Dez. 1950.
66. Festschrift zum 60 jährigen Bestehen der Molkereigenossenschaft Wittingen (1950).
67. Aus der Geschichte der Stadt Uelzen. In: Heidewanderer, Allgemeine Zeitung, Uelzen, Mai 1951.
68. Ein niedersächsischer Heerführer (Werner v. d. Schulenburg, Der König von Korfu). In: Cellesche Zeitung vom 3. 3. 1951.
69. Ein offener Brief (über die niederdeutsche Sprache, an Prof. Seedorf). In: Die Truhe, August 1951.
70. Friesen und Sachsen. In: Die Truhe, Okt. 1951.
71. Die Fortsetzung der Bremer Erzbischof-Regesten. In: Isenhagener Kreisblatt vom 30. 5. 1952.
72. Von Klöstern und vom bäuerlichen Leben in der Lüneburger Heide (Festordnung des Ebstorfer Vogtes Mathias v. d. Knesebeck vom 11. Nov. 1465). In: Lüneburger Landeszeitung vom 28./29. 6. 1952.
73. Zur Geschichte zweier Dörfer (Darrigsdorf und Glüsing, zwei Rundlinge). In: Die Truhe, August 1952.
74. Aus dem Vatikanischen Archiv. In: Cellesche Zeitung v. 9. 8. 1952.
75. Annotationes zu den Registern Urbans IV. In: *Miscellanea archivistica Angelo Mercati (Studi e testi Bd. 165, 1952)*, S. 75—107.
76. *Bonifacio VIII nella storiografia francese*. In: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia VI* (1952), 248—259.
77. *Problemi di datazione nei documenti di Gregorio X.* In: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia VII* (1953), S. 307—336. Anhang: Datierung von 257 Urkunden aus der Sammlung Berards von Neapel, *Reg. Vat. 29 A* und *Cod. Bordeaux 761*.
78. *Otia diplomatica Ulleshemensia*. In: *Jb. d. Gesellsch. f. nieders. Kirchengesch.* 51. Bd. (1953), 72—112.
79. Friesland und das Reich. In: *Jb. d. Gesellsch. f. bildende Kunst u. vaterländische Altertümer zu Emden Bd. 33* (1953), 5—35.
80. Die erste urkundlich greifbare Ordnung des päpstlichen Archivs. In: *MOIG 62* (1954), 317—335.
81. *Il R(egistrum) super senatoria Urbis di papa Nicolò III.* In: *Bullettino dell' Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano 66* (1954), 79—113.
82. *Osservazioni sulle lettere „executorie“ papali della seconda metà del sec. XIII.* In: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia VIII* (1954), 185—206.
83. Langobarden-Forschung in Italien. In: *Nieders. Jb.* 26 (1954), 187 bis 193.
84. Neuere Langobardenforschung, besonders in Italien (Inhaltsangabe eines in Hannover am 16. 12. 1954 vor dem Hist. Verein f. Nieders.

- gehaltenen Vortrags). In: Hannov. Gesch.-Bl. NF 9 (1955), Heft 1/2, 170—171.
85. Beiträge zu den Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Eine Nachlese zur 1. Lieferung ihres 2. Bandes. In: Bremisches Jb. 44 (1955), 1—16.
 86. Studien zu den Originalregistern Innocenz' III. (Reg. Vat. 4—7 A). In: AZ 50./51. Bd. (1955), 329—364.
 87. Das Vatikanische Archiv und die niedersächsische Geschichte. In: Nieders. Jb. 27 (1955), 123—148.
 88. Neue Langobardenforschung in Italien II. In: Nieders. Jb. 27 (1955), 206—211.
 89. Annotationes zu der Sammlung Berards v. Neapel, Reg. Vat. 29 A. In: *Orientalia Christiana Periodica* XXII (Rom 1956), 214—223.
 90. Das deutsch-englische Bündnis von 1335—1342. I.: Quellen (In: Quellen und Erörterungen zur bayrischen Gesch., NF Bd. XII) München: 1956, 194 S.
 91. *Gregorio VII e Innocenz III, per un confronto dei Registri Vaticani 2 e 4—7 A.* In: *Studi Gregoriani* V (Rom 1956), 243—279.
 92. Studien zu den Registern Innocenz' IV. In: AZ 52 (1956), 11—48.
 93. Das französische Königshaus und die Politik Johanns XXII. In: HZ (im Druck).
 94. Der Pontifikat Borchard Grelles von Bremen im Rahmen des Kampfes von Nationalstaaten und Imperium. In: Bremisches Jb. 45 (1957).
 95. *In memoria* Mons. Angelo Mercati. In: AZ 53 (1957).

II. Besprechungen (in Auswahl)

1. Anzeigen und Besprechungen im Nachrichtenteil des NA 48 (1930) Nr. 77, 112, 223, 240, 243, 290, 316, 361, 373, 655, 682—687, 705, 706, 721, 725, 728, 764. Gesondert aufgeführt werden:
2. Tout, T. F.: *Chapters in the administrative history of medieval England*, vol. 1—2 (1920), vol. 3—4 (1928). In: NA 48 (1930), 525 bis 527 (= Nr. 682).
3. *Calendars of Chancery Warrants* (London 1927). In: NA 48 (1930), 553—554 (= Nr. 764).
4. Samanek, Vincenz: Studien zur Geschichte König Adolfs. (1930). In: MOIG 45 (1931), 244—246 und in NA 49 (1932), 590—592, Nr. 82.
4. Holtzmann, W.: Papsturkunden in England, I. (Bln. 1930/31). In: HZ 146 (1932), 546—549.
5. Pirchan, Gustav: Italien und Kaiser Karl IV. in der Zeit seiner zweiten Romfahrt (Prag 1932). In: MOIG 46 (1932), 115—117.
6. Anzeigen und Besprechungen im Nachrichtenteil des NA 49 (1932) Nr. 71, 81—83, 89, 96, 121, 122, 131, 132, 140, 144, 227, 278, 279, 333, 335, 339, 357, 362. Gesondert aufgeführt werden:

7. Hessel, A.: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg (München 1931). In: NA 49 (1932), 592 bis 594 (= Nr. 83).
8. Stengel, Edmund: *Nova Alamanniae*, Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jhdts. (Berlin 1921 u. 1930). In: NA 49 (1932), 727—729 (= Nr. 333).
- 8'. Meyer, E.: Das Urkundenwesen der Markgrafen von Brandenburg. Schriftfln. (= A. Chroust, Mon. Palaeogr. III, 1, Lpz. 1929—31). In: NA 49 (1932), 729—731 (= Nr. 335).
- 8". Bier, H.: Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323-1373 (Bln. 1933). In: FBPG 45 (1933), 430-431.
9. Stengel, Edmund: Avignon und Rhens (Weimar 1930). In: HZ 147 (1933), 396—399.
10. Knoll, Kurt: London im Mittelalter (1932). In: Dtsche. Lit. Ztg. 1933, 230—231.
11. Anzeigen und Besprechungen im Nachrichtenteil der QFIAB 25 (1933/34), S. 308, 318—319, 322—324. Gesondert aufgeführt werden:
12. Mollat, G.: *Jean XXII, Lettres communes Fasc. 25* (1932) und 26 (1933). In: QFIAB 25 (1933/34), 318—319.
13. Post, R. R.: *Geschiedenis der Utrechtsche Bisschopverkiezingen tot 1535* (Utrecht 1933). In: QFIAB 25 (1933/34), S. 323—324.
14. Samanek, Vincenz: Neue Beiträge zu den Regesten König Adolfs (1932). In: MOIG 48 (1934), 184—185.
15. Wiessner, W.: Die Beziehungen Kaiser Ludwigs des Baiern zu Süd-, West- und Norddeutschland (1932). In: Zeitschr. f. bayr. Landesgesch. 6 (1933), 500—503.
16. Anzeigen und Besprechungen im Nachrichtenteil des NA 50 (1935) Nr. 33, 65, 114, 208, 224, 262.
17. Bornhak, Otto: Staatskirchliche Anschauungen und Handlungen am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern (Weimar 1933). In: HZ 151 (1935), 110—112.
18. Otto, Heinrich (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396 (I. Abt. 1289—1353, 2. Bd. 1328—1353) (Darmstadt 1932—34). In: HZ 153 (1936), 583—587.
19. Erdmann, Carl: Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935). In: Röm. Quartalschrift 44 (1936), 142—145.
20. Brugmans, H. (Hrsg.): *Geschiedenis van Nederland, Deel I: Oude Geschiedenis* (J. H. Holwerda); *Middeleeuwen* (R. R. Post) (Amsterdam 1935). In: HZ 157 (1938), 157—160.
21. Berkelbach van der Sprenkel, J. W.: *Regesten van Oorkunden betreffende de Bisschoppen van Utrecht uit de Jaren 1301—1340* (Utrecht 1937). In: HZ 159 (1938), 184.
22. Schmeidler, B.: Das späte Mittelalter (1932). In: DA 3 (1939), 337—339.

23. Valeri, Nino: *L'eredità di Giangaleazzo Visconti* (Torino 1938). In: HZ 161 (1940), 146—148.
24. Krebs, Manfred: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 bis 1508. 2. Bd. 6. Lfg. (Innsbruck 1939). In: HZ 164 (1941), 139—142.
25. Selbstanzeige von lfde. Nr. 42, 43, 37, 39, 40 der Abhandlungen und Aufsätze (s. oben). In: DA 6 (1943), 551—554, 583 u. 649.
26. Hoberg, Hermann: Die Servitientaxen der Bistümer im 14. Jh. (1944). In: Nieders. Jb. 22 (1950), 184—185.
27. Grisar, Giuseppe: *Le biblioteche e gli archivi dei dicasteri della curia Romana* (Rom 1950). In: Der Archivar 4. Jg. (1951), H. 2, Sp. 81—82.
28. Drögereit, Richard: Werden und der Heliand (Essen 1950). In: Nieders. Jb. 23 (1951), 204—206.
29. Fink, Karl August: Das Vatikanische Archiv. (2. Aufl., Rom 1951). In: Der Archivar, 4. Jg. (1951), H. 4, Sp. 167—168.
30. Woehlken, Erich: Pest und Ruhr im 16. und 17. Jh. Grundlagen einer statistisch-topographischen Beschreibung der großen Seuchen, insbesondere in der Stadt Uelzen (1954). In: Nieders. Jb. 26 (1954), 224—225.
31. Möhlmann, Günther (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Bremen, 2. Bd. 1. Lfg. (1306—1327) (Bremen: 1953). In: Bll. f. dtische Landesgesch. 9 (1954), 366.
32. Myers, A. R.: *England in the late Middle Ages* (London 1952). In: HZ 177 (1954), 185—186.
33. Dumontel, Carla: *L'impresa italiana di Giovanni di Lussemburgo re di Boemia* (1952). In: HZ 178 (1954), 341—343.
34. Corne-Lissen, J. D. M. — Post, R. R. — Polman, P.: *Romeinsche Bronnen voor den kerkelijken toestand der Nederlanden onder de apostolische Vicarissen 1592—1727* (1705). Bd. I bis III ('s-Gravenhage 1932—1952). In: HZ 178 (1954), 348—349.
35. Mommsen, Th. E.: Italienische Analekten zur Reichsgeschichte des 14. Jh. (1310—1378) (Stuttgart 1952). In: HZ 178 (1954), 556 bis 559.
36. Urbain V. (1362—1370): *Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican par les membres de l'École française de Rome et M.-H. Laurent OP. Tome I (premier fascicule)* (Paris 1954). In: HZ 181 (1956), 698—699.
37. Manselli, Raoul: *Studi sulle eresie del secolo XII* (Rom 1953) und Frugoni, Arsenio: *Arnaldo da Brescia nelle fonti del secolo XII* (Rom 1954). In: HZ 182 (1956), 104—106.
38. Koller, Heinrich: Das Reichsregister König Albrechts II. (Wien 1955). In: AZ 53 (1957).

J. König

Zwei Teillösungen der Sachsenfrage

Von

Dietrich Stichtenoth

Die nachstehenden Ausführungen des u. a. durch seine Aufsätze in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 1954 und 1955 bekannten Verfassers werden hiermit zur Diskussion gestellt.

Die Schriftleitung

Die Frage, woher das sächsische Volk stammt und wie sich der sächsische Stamm bildete, befindet sich z. Z. in ihrem kritischen Stadium. Die Vorgeschichte vermag die sächsische Keramik erst im 4. Jh. n. Chr. zu erfassen, während die Ptolemaeus-tradition das Volk bereits 400 Jahre vorher und dazu noch in ganz anderen Gebieten kennt. Und außerdem erhebt sich hier die methodische Frage, wieweit sich überhaupt Bewegungen und Überlagerungen im germanischen Raum aus den Funden ablesen lassen. Vorgeschichte und Sprachwissenschaft können grundsätzlich erst dann Kulturgut, Ortsnamen und dergl. als sächsisch bezeichnen, wenn die Geschichtswissenschaft das Volk an den entsprechenden Stellen nachgewiesen hat¹. Hier sollen deshalb zweckmäßigerweise nur die letzten historischen Ergebnisse zusammengestellt und ergänzt werden.

Aber auch die beiden Historiker, welche zuletzt wesentlich Neues ermittelten, Kahrstedt und Drögereit², haben

¹ Ähnlich U. Kahrstedt bei W. Rosien, Stufen frühgeschichtlicher Stammesentwicklung in Niedersachsen 13 (1951), S. 225 ff. — Die letzten vorgeschichtlichen Ergebnisse bei F. Tischler, Der Stand der Sachsenforschung, archäologisch gesehen, 35. Ber. d. röm.-germ. Komm. 1954, S. 21 ff.

² U. Kahrstedt, Die politische Geschichte Niedersachsens, NaNU (1934), S. 1—20; Nachwort ebenda 9 (1935). — R. Drögereit, Die sächsische Stammesgeschichte, Nieders. Jb. für Landesgeschichte 26 (1954), S. 194 ff.

in den Quellen derartig viele Widersprüche festgestellt, daß ihnen die Frage schlechthin unlöslich erschien. Kahrstedt strich deshalb den Sachsenamen ganz aus der Ptolemaeus-tradition heraus, während Drögereit die gesamte Sage als Erfindung erklärte. Fast alle Einwände sind auch berechtigt; ja, es ergab sich in ganz anderem Zusammenhang, daß die entscheidenden Ergebnisse der beiden Historiker noch ergänzt und wesentlich verschärft werden können: die Ostgrenze der Sachsen auf der Ptolemaeuskarte, der *Χάλονσος ποταμός*, ist nämlich der Gellenstrom, so daß die Sachsen nicht nur in Westmecklenburg, wie das Kahrstedt beobachtete, sondern sogar bis Rügen angesetzt werden müssen. Und zweitens erweist sich das bei Rudolf von Fulda erwähnte Britannien, von wo angeblich der Stamm nach Deutschland einwanderte, als das Elveonengebiet, das Ptolemaeus zwischen Rutikliern und Burgundern östlich der unteren Oder kennt, so daß Drögereits Feststellung, die Sachsensage Widukinds sei die Gotensage, sich nochmals bestätigt. Allerdings erlauben dann die beiden Teillösungen eine positive Deutung der Quellen, welche Kahrstedts und Drögereits absoluter Verneinung ganz entgegengesetzt ist.

Welche historischen Angaben stehen nun überhaupt zur Verfügung?

Ein dem sächsischen sehr ähnlicher Name erscheint zuerst bei Poseidonius († 51 v. Chr.). Strabo berichtet 169, daß dieser die Gründungssage von Gadeira (Cadix in Südwestspanien) erzählt habe. Die Tyrier seien zunächst an einer Stelle bei den Säulen des Herakles gelandet, „die jetzt Sexi heißt“. Erst bei der zweiten Landung hätten sie Gadeira gründen können. Stephanos von Byzanz erwähnt eine *πόλις Σίξος* bei den Mastienern in der Nähe von Gadeira, und ähnlich lakonisch taucht dieser Name dann noch bei Mela 2, 6, 94 und Itin. Ant. 405, 3 auf. Der Name schwankt in seiner Form (*Sexi, Σίξος, Hexi, Hex, Saxetanum*, vgl. RE „*Saxetanum*“) ganz außerordentlich, doch wird überwiegend die Form *Sexi* verwendet. Diese Stadt ist bisher in Spanien nicht gefunden worden. Dietrich³ glaubt

³ A. Dietrich, Abh. für die Kunde des Morgenlandes (1936), S. 12.

zwar auf einigen spanischen Münzen mit phoenizischer Aufschrift den Namen *Sexi* entziffern zu können, aber andere lasen anders, darunter *Eduard Meyer*. Außerdem könnte es sich sehr wohl um Import handeln, da etwa auch die Stadt *Palermo / Ponormus* den phoenizischen Namen *Sexi* trug. Hinzu kommt das *Gadir-Tartessusproblem*. Ich habe zeigen können⁴, daß gerade der entscheidende *Gadir-Bericht*, *Avien, Ora Maritima* v. 283 ff., nicht die südwestspanische Küste, sondern das Gebiet der *Odermündung* und das *Bernsteinland* beschreibt, und daß er nur irrtümlich in den *Periplus* der spanischen Küsten eingearbeitet wurde. Unter diesen Umständen fällt dann natürlich auch die Ähnlichkeit der Gründungssage mit der sächsischen Stammesgeschichte auf: der Einfall über See, die Ähnlichkeit der Namen *Tyrier - Thüringer* und *Sexi - Sachsen*. Selbst die *Säulen des Herakles* kennt bereits *Tacitus' Germania* c. 34 vor den germanischen Küsten.

Folgerungen können natürlich aus diesen Angaben vorläufig noch nicht gezogen werden, zumal man ganz entgegengesetzt schließen könnte, daß entweder die *Sachsensage* nur antike Tradition nach Norden übertragen habe, oder aber, daß die *Sexi-Sage* schon vor dem 1. Jh. v. Chr. im Zusammenhang mit *Bernsteinberichten* von den *Ostseeküsten* nach *Spanien* gewandert sei. Wesentlich erscheint zunächst nur, daß der Name nicht vor dem 1. Jh. v. Chr., also vor der Zeit der ostgermanischen Wanderung über die *Ostsee*, in den antiken Quellen erscheint. Andererseits wird durch die Erwähnung von *Sexi Kahrsteds* Behauptung, daß der *Sachsenname* vor etwa 285 n. Chr. nicht auftritt, ganz unhaltbar, nachdem schon *Lintzel*⁵ zeigen konnte, daß in der (nach *Cuntz*) wertvollsten Handschriftengruppe X des *Ptolemaeus* der Name richtig verwendet wurde. Wir dürfen also mit der allgemeinen Auffassung den *Sachsenamen* mindestens schon bei *Ptolemaeus* als gesichert ansehen.

⁴ *Tartessus* und die *Odermündung*, *Zs. für deutsches Altertum* (1954), S. 81 ff.

⁵ *M. Lintzel* entwickelte seine Auffassung zuerst in: *Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken*, *Hist. Studien* 227, Berlin 1933, und setzte sich bis 1937 mehrfach in *SuA* mit *Kahrstedt* auseinander, vgl. *Rosien* S. 226.

In der eigentlichen Sachsensage des Widukind sind als anekdotisch mit Drögerei auszuschalten der Überfall auf die Thüringer und die erste Verwendung des *sahs*, der dem Volk den Namen gab. D. weist dabei auf die *Historia Brittonum* des Nennius hin, wo die Geschichte zuerst erzählt wird. Ebenso legendär, bei Vergil und Gottfried von Monmouth vorgebildet, ist das Dido-Motiv vom Landkauf. Schließlich stellt die Theorie, daß der Stamm ein Rest der Mazedonier Alexanders des Großen sei, den Versuch dar, eine historisch-gelehrte Genealogie zu schaffen. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß in allen drei Fällen das Grundmotiv der sonstigen Sage, die Einwanderung über See, variiert wird. Hinter Alexanders Namen verbirgt sich sicherlich eine Persönlichkeit der sächsischen Geschichte, etwa der Herzog Hadugoto der Thüringerkriege⁶. Vor allem aber der Thüringername muß als historisch gelten, mögen damit auch Germanenstämme gemeint sein, die erst später den Gesamtnamen der Thüringer erhielten, denn er fällt durch seine historische Eindeutigkeit aus dem legendären Zusammenhang heraus, er erscheint in allen Varianten der Sage, und vor allem die Tatsache, daß er der Deutung des Zusammenhanges so große Schwierigkeiten macht, spricht für seine Echtheit. Es wäre Quellenmord, ihn um einer eleganten Theorie willen totzuschlagen.

Es bleiben also folgende historischen Quellenaussagen:

1. erwähnt Ptolemaeus um 150 n. Chr. *Σάξονες* „am Nacken der cimbrischen Halbinsel“ und „hinter den *Σάξονες* vom *Χάλοισος ποταμός* bis zum *Σνηβος ποταμός* die *Φαροδεινοί*“. Außerdem sollen vor der Albismündung drei *insulae Saxonum* liegen, nach Markian § 32 in 750 Stadien (= 139 km) Abstand;
2. behauptet Rudolf von Fulda um 865 in der *Translatio Sti. Alexandri*, die Sachsen hätten sich von den Angeln in Britannien getrennt und seien von dort in Norddeutschland eingewandert;
3. Widukind von Corvey um 970, sie stammten „von Dänen und Normannen“ ab und seien gewaltsam in *Hadolaun* bei den Thüringern eingefallen;

⁶ Rudolfs *Translatio Sti. Alexandri* MGH SS II, 674; Widukind, *Sachsengeschichte* I, 11 f.

4. erklärt der Sachsenspiegel, Landrecht III, 44, 2 um 1220, sie hätten zuerst Preußen und Rügen erobert. Eine Glosse ergänzt, daß die Nordalbingier und Hadelier erst nachher „von da gekommen“ seien⁷. Eine ganze Reihe von Hss. bezeichnen

⁷ Ptolemaeus I, 2 ff.: Von der cimbrischen Halbinsel liegen . . .

die Mündung des Chalusos-Stromes	37°	56°
die Mündung des Suebos-Stromes	39° 30'	56°
die Mündung des Viadua-Stromes	42° 30'	56°
die Mündung des Vistula-Stromes	45°	56°

... dann (wohnen) die großen Chauken, ἐφεξῆς δὲ ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς χειροσότησον Σάξονες. αὐτὴν δὲ τὴν χειροσότησον ὑπερὸ μὲν τοὺς Σάξονας . . . πάντων δὲ ἀρχικιώτεροι Κιμβροί. μετὰ δὲ τοὺς Σάξονας ἀπὸ τοῦ Χαλοῦσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Συῆβου ποταμοῦ Φαροδεῖνοι, am Nacken der cimbrischen Halbinsel die Sachsen. Die Halbinsel aber selbst oberhalb der Sachsen (bewohnen) (5 Völker) am nördlichsten aber von allen die Cimbern. Hinter den Sachsen wohnen vom Chalusos-Strom (Gellenstrom) bis zum Suebos-Strom (Swine) die Farodeiner, dann die Seidiner . . . Zwischen den Sachsen und den Sueben (wohnen) die Teutonoarer und Viruner (Warnen an der Warnow), zwischen den Farodeinern und Sueben die Teutonen und Avarper, zwischen Rutikliern und Burgundern die Elveonen . . . Inseln liegen oberhalb Germaniens in der Gegend der Albis-Mündung die sogenannten Sachseninseln, drei an der Zahl, Σάξόνων νῆσοι τρεῖς. Der Mittelpunkt liegt 30° 10' 57° 40' . . . Östlich der cimbrischen Halbinsel sind vier Inseln, die sogenannten skandischen, drei kleinere, deren Mittelpunkt liegt 41° 40' 58°, und eine sehr große, die am weitesten nach Osten liegt, in der Gegend der Weichselmündung.

Rudolf, *Translatio Sti. Alexandri* MGH SS II, 674: *Saxonum gens, sicut tradit antiquitas, ab Anglis Britanniae incolis egressa, per Oceanum navigans Germaniae litoribus studio et necessitate quaerendum sedium appulsa est, in loco qui vocatur Haduloha.*

Das Volk der Sachsen, nach alter Überlieferung ausgewandert vom Volk der Angeln, welche in Britannien wohnen, setzte über den Ozean und landete in der Absicht und Notwendigkeit, sich Wohnsitze zu suchen, an der Küste Germaniens, an einem Ort, welcher Haduloha heißt, zur selben Zeit, als der Frankenkönig Dietrich im Kampfe mit seinem Schwiegersohn Irminfried, dem Herzoge von Thüringen, dieses Land grausam mit Feuer und Schwert verwüstete. Schon waren zwei Schlachten mit schwankendem Kriegsglück und ohne Entscheidung mit entsetzlichen Verlusten an Leuten geliefert: da schickte Dietrich, in seiner Siegshoffnung getäuscht, Gesandte zu den Sachsen, deren Herzog Hadugoto war. Denn er hatte von dem Zweck ihrer Herkunft gehört, versprach ihnen für den Sieg Wohnsitze und mietete sie so als Hilfstruppen. (Die S. verteilen vor allem den Südtel des Beutelandes an colonos gegen eine Abgabe.)

Widukind von Korvey, *Sachsengeschichte* SSRG I, 2 ff.: *Nam super hac re varia opinio est, aliis arbitrantibus de Danis Northmannisque originem duxisse Saxones, aliis autem aestimantibus, ut ipse adoles-*

die Thüringer der sonstigen Tradition als Nordthüringer, und eine Glosse erklärt sie im Gegensatz zu den Bewohnern der Landgrafschaft als Wenden.

Alle anderen Quellen variieren nur diese Einzelheiten.

Zu 1. ist festzustellen, daß die Bezeichnung „am“ (*ἐπι*) Nacken der cimbrischen Halbinsel zu ungenau ist, als daß eine Lokalisierung möglich wäre. Nur ist nach allem, was wir wissen, ohne Zweifel die cimbrische Halbinsel die jütische. Kahrstedt erklärt

centulus audivi quendam predicantem, de Graecis, quia ipsi dicerent, Saxones reliquias fuisse Macedonici exercitus, qui secutus Magnum Alexandrum in matura morte ipsius per totum orbem sit dispersus . . . Pro certo autem novimus Saxones his regionibus navibus advectos et loco primum applicuisse qui usque hodie nuncupatur Hadolaun. Incolis vero adventum eorum graviter ferentibus, qui Thuringi traduntur fuisse, arma contra eos movent; Saxonibus vero acriter resistentibus portum obtinent.

Es folgt die Sage, wonach ein junger Sachse für viel Gold einen Mantel voll Sand kaufte, diesen bei Nacht aussäte und mit seinen Kameraden das bestreute Gebiet im Kampf behauptete. Bei Friedensverhandlungen hätten die Sachsen die thüringischen Edlen mit dem sahs ermordet.

Sachsenspiegel, Landrecht III, 44, 2f.: *Unse vorderen, die her zu lande quâmen und die Thuringe virtreben, die hatten in Allexanderes here gewesen; mit irer hulphe hatte her bedwungen al Asyam. Dô Allexander starb, dô ne dursten se sich nicht zuthûn in deme lande durch des landes hatz, unde scheppheden mit drenhundert kielen; die virturben alle upphe vier und lumzich. Der selben quâmen achzêne zu Prûzen und besazten daz; tzweibe besazten Rujan, vîr unde zwênsich quâmen her zu lande.*

Dô ir sô vele nicht ne was, daz se muhten den acker werken, dô se die thuringischen herren slûgen unde virtreben, dô lêzen se die bûre sitzen ungeslagen unde bestadeten ene den acker zu alsô getâneme rechte, alse en noch die lâte haben; dâ abe quâmen die lâte. Von den lâten, de sech vorwarchten an yrme rechte, sint comen dagewarchten. Glosse zu Rujan: Van den sint komen die stormere unde de dithmerschen unde holtsten unde hedelere.

Die Hss. Cp geben statt *Thuringe norderingen*, CbmDlq *norddoringe*, Dy *notoringe*.

Dazu die Glosse: *de norddoringe de sint nicht doringe, de ut de lantgreveschap tu doringen geboren sin, wen dat sin Sassen; dit weren Wende, de heitet de Sassen norddoringe.*

(Die Glossen sind zitiert nach der 3. Auflage der Homeyerschen Sachsenspiegel-Ausgabe Berlin 1861; der Text nach der Ausgabe von Eckhardt, *Fontes juris Germ. ant.* 1933; die Abweichungen der Ausgabe Germanenrechte NF 1, Göttingen 1955, sind für unseren Zweck belanglos.)

deshalb und auf Grund des Zusammenhangs kategorisch, daß die Sachsen in Westmecklenburg gewohnt haben müßten. Es ist das sein entscheidendes Argument gegen die Hadelntheorie. Außerdem könne man nicht eine Fahrt „von Hamburg nach Harburg“ als Seefahrt bezeichnen und sei die Oldesloer Stufe älter als die Wannaer, der vorgeschichtliche Befund müßte also entsprechend der allgemeinen Südwestbewegung der Germanen auf eine Wanderung von Mecklenburg nach Südwesten statt umgekehrt von Holstein nach Mecklenburg schließen lassen. Diese Behauptung K a h r s t e d t s, daß die *Σάξονες* des Ptolemaeus zunächst in Mecklenburg gesessen haben müßten, erhält jetzt wohl ihre endgültige Bestätigung durch die Ermittlung des *Χάλουσος ποταμός*, also der Ostgrenze des Stammesgebietes, als Gelenstrom.

Es ist dies die Westmündung des Strelasundes zwischen Zingst und Hiddensee. Die ältesten Formen Pomm.UB. I sind Gelende, Jelemine. Bei Ptolemaeus wäre zwar der Anlaut G zu erwarten, aber ähnliche Schwierigkeiten bietet auch der unmittelbar benachbarte Flußname *Συῆβος ποταμός*, dessen Identität mit der Swine heute kaum noch bezweifelt wird, denn die Gradzahlen der Ptolemaeuskarte stimmen so weitgehend mit der Lage der Flüsse überein, daß keine andere Deutung möglich ist. Der *Χάλουσος ποταμός* speziell wird etwa auf 12¹/₂ Grad ö. L. angegeben, wo beim Darßer Ort kein Fluß mündet. M u c h, S t e c h e und wohl die gesamte heutige Forschung⁸ deuten deshalb den *Χάλουσος ποταμός* als Warnow, die auf 12 Grad mündet. Sie kann aber keine besondere Verkehrsbedeutung besessen haben, so daß nur der Gellenstrom in Frage kommt, dessen Lage auf 13 Grad genau so gut paßt, der eine ganz überragende Verkehrsbedeutung hatte und dessen Name in beiden Teilen, Gellen- und -strom, dem *Χάλουσος ποταμός* entspricht. Zudem hat offensichtlich Timaeus (Diodor 5, 23) die richtige Form überliefert. Danach lag die Bernsteininsel der Landschaft *Galatia* gegenüber; sie kann nach neuesten geologischen, vorgeschichtlichen und historischen Ergebnissen nur eine Rügeninsel gewesen sein. Ich habe insbesondere zeigen können⁹, daß

⁸ Zusammenfassend O. K u n k e l, RE „Ostsee“ S. 1701 (1942).

⁹ Abalus und die Nerthusinsel, Zs. f. dt. Altertum (1955), S. 161 ff.

wir außer bei Plinius und Tacitus noch einen genauen Bericht in der Argonautika des Apollonius Rhodius 4, 505 ff. besitzen. Danach lag die „heilige Bernsteininsel“ vor einer Flußmündung mit drei Hauptarmen, die aus einem Mündungshaff austraten, daneben der „Herkynische Felsen“ usw. Ohne Zweifel handelt es sich um die Odermündung, Kap Arkona und die „heilige Insel“ Swantewustrow (Greifswalder Oie). *Galatia* muß also ihr gegenüber gelegen haben: es war das Land am Gellenstrom.

Wenn der Strelasund heute auf den Karten nicht mehr als Flußarm, sondern als Meerenge erscheint, so entsteht ein falsches Bild. Die Seekarte¹⁰, aber auch schon jeder größere Atlas zeigt, daß die Gewässer zwischen Rügen und Usedom ganz ungewöhnlich flach sind und daß nur eine schmale Fahrrinne von der Peene in die mittlere Ostsee führt. Sie muß fortwährend freigebaggert werden, weil sie sonst versandet. Außerdem sinkt die vorpommersche Küste in der Gegenbewegung zur skandinavischen Hebung geologisch ab¹¹ und treten noch heute fortwährend große Landverluste ein, obwohl die Küsten mit allen Mitteln gesichert werden. So sollte nach der letzten verheerenden Sturmflut 1872 sogar der Ruden ganz aufgegeben werden. Sage und Geschichtsquellen¹² behaupten denn auch übereinstimmend, daß Rügen und Ruden früher zusammenhingen. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß Rügen noch zum Oderdelta gehört und daß damit der Strelasund und

¹⁰ Farria vel Heiligland und das Rügenheiligtum, Zs. f. schleswig-holst. Gesch. (1953) S. 184 ff. — E. Aßmann, Die Schauplätze der dänisch-wendischen Kämpfe in den Gewässern von Rügen, Balt. Studien 43, 1955, S. 34: „Die Vorstellung, daß man einen solchen Meeresarm ‚Fluß‘, besser ‚Strom‘ nennen könne, hat nur für Landratten etwas Absonderliches, weil nur sie bei einem Gewässer allein die Oberfläche sehen. Der Seemann nennt ein solches Gewässer ‚Strom‘. Von dem Treffenden dieser Bezeichnung ist jeder überzeugt, der einmal versucht hat, bei ungünstigem Wetter gegen diesen ‚Strom‘ zu segeln oder zu rudern.“ Anm. 88: (Ältere Karten) „zeigen kaum einen Unterschied zwischen dem Peenestrom und dem Strelasund, der durchaus flußartig dargestellt wird.“

¹¹ W. Thomson, Übersicht über die nacheiszeitliche Entwicklung des ostbaltischen Gebiets mit besonderer Berücksichtigung des Nordwestens, Baltische Lande I, Leipzig 1939, S. 1 ff mit Karten, vgl. auch W. Hubatsch, Im Bannkreis der Ostsee, Marburg 1948, Karten am Schluß.

¹² K. Schuchhardt, Arkona, Rethra, Vineta, Berlin 1926, S. 89 ff.

der Gellenstrom ein Strom sind. Die Peene entwässert auch tatsächlich überwiegend in den Strelasund. Herr Professor K a h r s t e d t machte mich außerdem noch auf die merkwürdige Tatsache aufmerksam, daß in der Entdeckungsgeschichte sogar echte Meeresbuchten ohne Flußmündung als „Fluß“ bezeichnet wurden und daß der an sich falsche Name dann erhalten blieb. So ist der „Januarfluß“ Rio de Janeiro eine einfache Bucht ohne Strom, und ebenso liegt der Fall beim „Goldfluß“ Rio de Oro an der afrikanischen Westküste. Die Ostgrenze der Sachsen auf der Ptolemaeuskarte dürfte damit endgültig am Gellenstrom festgelegt sein. Das Volk wohnte nicht nur in Westmecklenburg, wie das der beste Kenner der Ptolemaeuskarte, K a h r s t e d t, behauptete, sondern ihre Sitze reichten sogar noch ein Stück über die vorpommersche Grenze bis Rügen. Die älteste Quelle, welche eindeutig Sachsen erwähnt, kennt sie an der Südküste der Ostsee, nicht der Nordsee.

Die Frage, was die Sachseninseln der Ptolemaeuskarte vor der *Albismündung* bedeuten, braucht uns an sich nicht in diesem Zusammenhang zu beschäftigen, weil etwa Sachsen des Ostseegebietes bereits um Jütland herum oder quer durch die Halbinsel die Halligen Nordfrieslands besetzt haben könnten. Es sei nur auf die Unstimmigkeiten hingewiesen, die lösbar werden, sobald wir von der Hadelntheorie abgehen. Vor der Elbmündung gibt es nämlich nur verhältnismäßig kleine Inseln wie Föhr und Sylt oder die Halligen, und da Ptolemaeus sonst gewöhnlich nur verhältnismäßig große verzeichnet, können diese kaum gemeint sein. Man hat deshalb verschiedentlich angenommen, daß inzwischen größere Inseln in der Deutschen Bucht untergegangen seien, aber das ist eine reine Hypothese, denn nachgewiesen ist jedenfalls im nordfriesischen Bereich bislang keine einzige derartige Untergangsstelle. Die Sachseninseln tragen weiter keine individuellen Namen, wie das sonst bei Ptolemaeus der Brauch ist, während umgekehrt die drei *Scandiae minores*, worunter Ptolemaeus die dänischen versteht, wieder keine Volksnamen tragen¹³. Schließlich lassen sich die

¹³ R. M u c h, *Goten und Ingvaeonen*, PBB (1893), S. 198 ff.

Gradzahlen der drei *insulae Saxonum* nicht mit irgendeiner Nordseeinsel vereinbaren, wenn sie von der Karte auch im Nordseebereich angesetzt werden. Sogar der Abstand von der *Albismündung*, den Markian § 32 angibt, 750 Stadien = 139 km, läßt sich nicht mit der Elbmündung in Übereinstimmung bringen, weil 140 km nördlich von Cuxhaven sogar die Halligen aufhören.

Hier ist wieder auf das *Albisproblem* hinzuweisen, das bisher kaum beachtet wurde. *Albis* bedeutet nämlich, wie übrigens auch fast alle anderen Flußnamen, zunächst nur ganz allgemein „Fluß“. Es gibt heute in Deutschland noch 14 *Albis*-Flußnamen¹⁴, zwei Elben, den Elbing, die Olbe und zehn Flüsse mit dem Namen Alb oder Alp. In Skandinavien heißt überhaupt jeder Fluß noch *elv*, so daß man dort Hunderte finden kann, einige weitere gibt es noch in Frankreich, Spanien und Italien, darunter die älteste Bezeichnung für den Tiber — *Albula*. Der Name tritt also bei den Germanen und Kelten so häufig auf, daß man nicht von der Identifizierung eines *Albis* mit einem einzigen heutigen Fluß nur auf Grund der Namensübereinstimmung eine oder, wie das tatsächlich geschieht, sogar ein ganzes Bündel frühgeschichtlicher Fragen abhängig machen kann.

Betrachtet man aber die antiken Quellenaussagen über „den“ *Albis* nur ein wenig kritisch, so stellt sich heraus, daß eigentlich keine einzige mit der Elbe übereinstimmt, umgekehrt rühren nahezu sämtliche Unstimmigkeiten in der Sachsen-, Langobarden- und Cimbernfrage daher, daß man kritiklos *Albis* gleich Elbe setzt. Mela 3,31 bezeichnet z. B. den *Albis* direkt als Ostsee-(Codanus-)Fluß, Strabo 293 setzt ihn genau so weit vom Rhein an wie die Oder, 3000 Stadien = 555 km, also doppelt so weit, wie die Elbe entfernt ist, und betont ausdrücklich, das sei Luftlinie. Auch wohnten nach Strabo die Cimbern westlich vom *Albis*, während alle anderen Quellen sie nur östlich und nördlich davon kennen. Wir müssen also damit rechnen, daß noch weitere Flüsse als die heute so genannten ursprünglich einen *Albis*-Namen trugen. Das wird auch deshalb wahrscheinlich, weil den Slaven das Wort *albis* in der Bedeutung „Fluß“

¹⁴ E. Förstmann, *Altdeutsches Namenbuch* II, Bonn 1913, S. 91 ff. — H. Krahe, *Sprache und Vorzeit*, Heidelberg 1954, S. 49 ff.

fehlt — sie verstehen darunter den Schwan — wenn sie also *Albis*-Namen bei ihrer Westwanderung nach dem Abzug der Ostgermanen und Sueben vorfanden, so mußten sie sie umtaufen. Nur in den germanischen und baltischen Grenzgebieten erhielten sich die Namen Elbe, Olbe und Elbing.

Da also die drei Sachseninseln keine individuellen Namen tragen, umgekehrt die *Scandiae minores* keine Völkernamen, da die Gradzahlen der Sachseninseln nicht auf Nordseeinseln passen, in 139 km Abstand vor der Elbmündung keine Inseln liegen und schließlich der *Albis*-name für eine Lokalisierung unbrauchbar ist, bietet sich der Schluß an, daß die drei Sachseninseln mit den drei *Scandiae minores* identisch und daß damit die dänischen ursprünglich von Sachsen bewohnt waren. Eben das aber behauptet ja Widukind direkt: die Sachsen stammten von den Dänen ab¹⁵. — Die noch erwähnten Normannen sind kein Volk. — Und die dänischen Inseln liegen allerdings genau in 140 km Abstand von der Odermündung, an der die Elveonen (*Αιλουαιωνες*) wohnten, der *Albis* könnte hier also der Elveonenstrom sein. Gegen diese Deutung spricht nur, daß die an sich fehlerhaften Gradzahlen in den Nordseeraum weisen, und vielleicht die Reihenfolge, in der die Inseln aufgezählt werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß wir ja nur mittelalterliche Textbeschreibungen der Karte besitzen und nicht das Original. Zudem ist die Überlieferung im einzelnen ebenfalls äußerst unsicher. Aber wie man sich in diesem Fall auch entscheiden mag, für unsere Überlegung ist die Frage der Sachseninseln an sich belanglos.

Zur 2. Quellenaussage, Rudolfs Behauptung, die Sachsen stammten aus Britannien, ist zu sagen, daß die bisherige Deutung, Rudolf habe irrtümlich den Sachverhalt auf den Kopf gestellt und gemeint, die Sachsen seien unter Hengist und Horsa nach England gewandert, in keiner Weise befriedigt, weil sie das Gegenteil der Quellenaussage behauptet.

In Wirklichkeit liegt hier eine Tatsache vor, die bereits Mül-

¹⁵ Die Dänen eroberten erst im 7. Jh. Jütland von Osten her, so daß ein dänischer Einfall an der Elbmündung vorher kaum denkbar erscheint.

lenhoff in den antiken Quellen der Römerzeit¹⁶ beobachtete: wo die griechischen Vorlagen des Plinius (z. B. N. H. 4, 102) u. a. *Albion* genannt hatten, setzten die Römer Britannien ein. Ich habe diese Methode noch an drei weiteren Stellen nachweisen können¹⁷: im berühmten Pytheasbericht des Plinius (37,35) über die Bernsteininsel heißt es zunächst, daß der Bernstein in Britannien entstände, „aus dem Felsen flösse“. Tatsächlich gibt es bei Cromer an der Ostküste von Norfolk auch etwas Blauerde mit Rohbernstein. Gemeint sind aber zweifellos die eigentlichen Entstehungsgebiete im Baltikum — die gesamten Nordseevorkommen wurden von Eiszeitgletschern verschleppt und sind praktisch bedeutungslos —, so daß auch bei Plinius 37,35 statt Britannien wieder *Albion* eingesetzt werden muß, womit das Elveonengebiet östlich der unteren Oder bis zu den *Aestii* gemeint war. Ganz eindeutig ist der Sachverhalt im Bernsteinkapitel der *Germania* (45). Wenn Tacitus den Bernsteinsammlern eine der „britannischen ähnliche Sprache“ nachsagt, so kann es sich dabei nur um die der Elveonen handeln, die in der Tat Nachbarn der *Aestii* waren.

Und in diesen Zusammenhang gehört dann auch die Behauptung des Rudolf, die Sachsen seien aus Britannien nach Nordwestdeutschland eingewandert. Er meint das Elveonengebiet, das der Spiegler „Preußen und Rügen“ nennt und von dem die dazugehörige Glosse erklärt, die Nordalbingier und Hadeler seien erst später „von da gekommen“. Selbst Widukind behauptet, wie unten darzulegen, das gleiche. Alle drei Varianten der Sage stimmen also überein, sobald Rudolfs Britannien das Elveonenland bedeutet. Rudolf hat hier antike Tradition vermittelt, die gleiche, die Ptolemaeus zur Verfügung stand. Ich vermute, daß es sich um Bernsteinberichte handelt; zu beachten ist hier aber auch schon die *Sexi*-Tradition seit Poseidonius.

Dabei soll gern eingeräumt werden, daß die Traditionsücke zwischen Ptolemaeus und Rudolf sehr unbequem ist, aber uns fehlen ja für die Zwischenzeit, die der Völkerwanderung, auch

¹⁶ K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* I, Berlin 1870, S. 95, 233 usw.

¹⁷ *Abalus* S. 169, 172, 174.

sonst praktisch alle Angaben über den Ostseeraum, so daß nur durch einen ungewöhnlichen Glücksfall eine Mitteilung bis heute erhalten geblieben sein könnte. Dagegen standen den gelehrten Mönchen der Karolingerzeit noch antike Quellen zur Verfügung, die wir z. T. heute nicht mehr kennen. Man denke etwa an die Verwendung Suetons durch Einhard oder später Solins durch Adam, und auch Drögereit nimmt an, daß in den Klöstern der Karolingerzeit antike und sonstige gelehrte Tradition mündlich weitergegeben wurde.

3. Auch Widukinds Bericht muß antike Tradition enthalten; das zeigt schon die Verwendung des Dido-Motivs in der Anekdote vom Landkauf, worauf Drögereit verweist. Wir müssen aber außerdem auch auf antike Quellen zurückgreifen bei der Erklärung des Thüringernamens. Denn Thüringer hat es, soweit wir bislang wissen, nirgendwo an den deutschen Küsten gegeben, wohl aber saßen die beiden wichtigsten Teilvölker des späteren Stammes, die Angeln und Warnen, an der Ostseeküste. Daß sie vor allem den Stamm bildeten, zeigt einmal die Überschrift der Handschrift H des Thüringerrechts „*Lex Angliorum et Vuerinorum, hoc est, Thuringorum*“, das Auftreten von Engel- und -leben-Namen in Thüringen, die Erwähnung von suebischen Angeln an der Elbe durch Ptolemaeus, vorgeschichtliche Kulturbeziehungen zu Mecklenburg und den dänischen Inseln und der Name Verinofeld, der noch im 9. Jh. ein Gebiet östlich der Saale bezeichnet. Der Name des Flusses Warnow mit entsprechenden Ortsnamen und dem eines mittelalterlichen Slavenstammes (*Warnabi*) stellt dann die Verbindung zur Ostseeküste her. Die Angeln haben zwar auch einer Landschaft Angeln nördlich von Schleswig den Namen gegeben, aber dieses Gebiet ist nach neueren vorgeschichtlichen Ergebnissen erst seit dem 1. Jh. v. Chr. von Süden her durch Sueben aufgesiedelt worden. Immerhin erweist sich die Küste zwischen Schleswig und Rügen als englisch und warnisch in der Zeit vor dem Sachseneinfall. Der Sage war dieser geographische Zusammenhang auch bis ins Hochmittelalter bewußt, denn zahlreiche Hss. des Sachsenspiegels behaupten, der Einfall des Stammes sei bei den Nordthüringern erfolgt, welche die Glosse als Wenden deutet, also in den Nordosten setzt.

Dagegen hat es an der Nordseeküste nie Thüringer oder auch nur deren Verwandte gegeben; jedenfalls fehlt jede Spur, und wir kennen dort nur den wichtigen Chaukenstamm und in Holstein bestenfalls Verwandte der Cimbern. R. H. Carsten¹⁸ hat zwar in Hadeln und Wursten vier Döring-Ortsnamen nachgewiesen; in drei Fällen handelt es sich aber um Ableitungen von Personennamen, und ein ON Düringen (bei Loxstedt) reicht nicht aus, die Chauken zu Thüringern zu machen. Andererseits entspricht der Name *Hadolaun* durchaus dem des Landes Hadeln an der Elbmündung. Wenn also Widukind behauptet, die Sachsen seien zuerst in *Hadolaun* und bei den Thüringern eingefallen, so muß eine Angabe falsch sein. Die Lösung kann nach allem bisher gesagten nur lauten, daß *Hadolaun* nicht Hadeln bedeuten kann. In der Tat sind Landschaftsbezeichnungen in der Sage besonders unsicher, weil sie leicht „zersungen“ werden, sehr im Gegensatz etwa zu Volksnamen oder gar echten Flußnamen. Man mag auch an die Übertragung von Städtenamen in der neuzeitlichen „Völkerwanderung“ denken (Berlin, Frankfurt usw.). Stammesnamen wandern eben mit den Stämmen, und bei den Sachsen handelt es sich ja um ein wanderndes Volk. Wir werden also den Namen *Hadolaun* etwa in seiner Bedeutung „Kampfwald“ oder „Kampfgehege“ übernehmen und von der Örtlichkeit an der Elbmündung trennen müssen. Dem Zusammenhang nach käme am ersten dafür eine Insel wie *Hidensee (Hedinsoie)* in Frage. Dort spielt auch die Sage von Helgi Hundingsbani, der in einem „Fesselwald“ erschlagen wurde, nachdem er dieses Gebiet den Hundingen im Kampf entrissen hatte. Dieser Schluß wird sicher durch meinen Nachweis, daß auch die Kultinsel *Farria vel Heiligland*¹⁰, die nach Adam von Bremen vor *Hadeloa* lag, eines der Rügenheiligtümer war. Name, Größe, Fruchtbarkeit, Gestalt, kultische Bedeutung, Entfernung von den Flußmündungen, Unterstellung unter das dänische Bistum Fünen usw. lassen nur diesen Schluß zu und können niemals mit Helgoland in Übereinstimmung gebracht werden. Die beiden ältesten Quellen, die *Hadolaun* bzw. *Hadeloa* erwähnen, müssen also auf das Oder-

¹⁸ R. H. Carsten, Chauken, Friesen und Sachsen zwischen Elbe und Flie, Friesische Studien A1, Hamburg 1948, S. 55 ff.

mündungsgebiet bezogen werden, so daß die Entscheidung (Nord-)Thüringerküste oder Hadeln zugunsten der warnischen und anglischen Ostseeküste fällt. Dabei soll keineswegs bestritten werden, daß nicht auch in Hadeln sehr früh Sachsen eingefallen sein können, aber hier lag nicht der Schwerpunkt.

Es bleibt 4. die Behauptung des Spieglers, daß die Sachsen zuerst in „Preußen und Rügen“ (*Ruja, Rugia* usw.) einfielen, die „(nord-)thüringischen Herren vertrieben“ und die Bauern zu Hörigen machten: das seien die Laten. Es fällt dabei auf, daß Eike dieselben Einfallsgebiete nennt, welche die Goten und Wandalen heimsuchten, Weichsel- und Odermündung. Der Spiegler nennt sogar ebenso wie Jordanes drei Gruppen: von 300 Kielen seien nur 54 übriggeblieben, 18 hätten Preußen, 12 Rügen besetzt, und „24 kamen herzulande“. Dazu ergänzt die Glosse, daß die Nordalbingier und Hadelner von Rügen gekommen seien. Dreizahl und Einfallsgebiet sind also dieselben wie bei Jordanes.

Aber auch die Chronologie führt zu demselben Ergebnis. Denn Kahrstedt hat gezeigt, daß die Ptolemaeuskarte Informationen von der römischen Flottenfahrt 5 n. Chr. verarbeitet, soweit sie die Verhältnisse nordöstlich und östlich der Elbmündung wiedergibt. Die Sachsen müssen also spätestens schon im 1. Jh. v. Chr. Mecklenburg erreicht haben: das ist aber die Zeit der ostgermanischen Wanderung in das Gebiet der Odermündung und östlich davon. Und die vierte Bestätigung fand Drögereit sogar im Widukindbericht, der die Sachsen von den „Dänen und Normannen“ ableitet: „So las man bereits in der Geschichte der Goten bei Jordanes oder der der Burgunder in der Passio König Sigismunds, daß diese Völker aus dem nördlichen ‚Muttermund der Nationen‘ kamen. Den aber — nämlich *Skandzia* oder Skandinavien — bewohnten zu Widukinds Zeit eben die Nordmänner und Dänen, von denen einmal die Sachsen abstammen sollen.“ Also auch Widukind wiederholt die Gotensage.

Sie ist echt, denn daß die Goten selbst aus Skandinavien stammen, zeigt einmal das Ablautverhältnis zwischen den Namen Goten und Gauten (Bewohner Südwestschweden, Göta-

lands), zweitens hat die Vorgeschichte das gotische Kulturgut an der Weichselmündung um Christi Geburt von dem unmittelbar vorhergehenden schwedischen ableiten können, und drittens läßt sich die sächsische Stammestradiation und die Ptolemaeus-karte ebenfalls damit vereinbaren¹⁹.

Wenn also die Sachsen den Westflügel der ostgermanischen Wanderung über die Ostsee bildeten, so erklärt sich zwanglos, weshalb sie Ptolemaeus zuerst in Mecklenburg und Vorpommern bis zum Gellenstrom kennt, wir brauchen zweitens die Fahrt „von Hamburg nach Harburg“ nicht mehr als Seefahrt zu erklären, weil die Überfahrt über die Ostsee gemeint war, es wird drittens belanglos, daß die Oldesloer Stufe älter ist als die Wannaer, und endlich viertens bestätigt sich in vollem Umfang die Übereinstimmung zwischen Sachsen- und Gotensage bei Widukind. Denn auch die beiden anderen Varianten der Sage, die Rudolf und Eike überliefern, erklären sachlich dasselbe: die westdeutschen Sachsen stammten von den Völkern ab, die im Elveonengebiet östlich der Oder, in „Preußen und Rügen“ einfielen und deren Vorfahren „Dänen und Normannen“ waren. Die beiden Gleichungen *Χάλουσος ποταμός* = Gellenstrom und *Britannia* = Elveonenland verknüpfen unlösbar die Angaben über die ältesten Sitze der Sachsen in der Ptolemaeus-karte und Rudolfs Sachsensage mit der ostgermanischen Wanderung und lösen alle Widersprüche in den Quellen auf. Nur der mehr als problematische Name *Hadolaun* — vgl. das ebenso zweifelhafte *Hadeloa* in Adams Farria-Bericht — hat Kahrstedt und Drögereit die Erkenntnis verbaut, daß die Quellen recht haben und nicht die Interpretation.

Die Sachsen waren Ostgermanen, die allerdings schnell „thüringisiert“ wurden, während die Wandalen, Burgunder und Goten östlich der Oder ihr Volkstum nicht aufzugeben brauchten, weil das Land dort menschenarm und zumindest die einheimische Bevölkerung zivilisatorisch nicht überlegen war. Westlich der Oder lagen die Verhältnisse anders. Der Spiegler

¹⁹ Eggers demonstriert im gerade erscheinenden 1. Exil-Band der Baltischen Studien die Ausdehnung der Jastorf-Kultur östlich der Oder und ihre Grenzen gegen die Steinkistenkultur für die Mittelatlènezeit an den Fundverhältnissen.

sagt ausdrücklich, daß die Sachsen nur „die (nord-)thüringischen Herren vertrieben“ und die Bauern als Laten sitzen ließen, weil sie selbst zu wenige waren. Wir wissen ja auch von den Wikingern, daß sie in Rußland, England, Irland, der Normandie und Sizilien innerhalb dreier Generationen ihre Sprache und ihre Kultur verloren und von der einheimischen Bevölkerung aufgesogen wurden. S c h e e l²⁰ hat schließlich bereits festgestellt, daß die sächsische Wanderung ohne jeden Bruch in die Wikingerbewegung übergeht. Beide Gruppen wenden dieselben Methoden an und suchen dieselben Gegenden heim, ohne daß irgendein Unterschied festzustellen wäre. Noch im 9. Jh. heißt die Gegend von Bayeux in der Normandie *Otlingua Saxonia*, der Hafen Hulst hieß noch im 14. Jh. *Saxiportus*, und zwischen Lys und der flandrischen Küste haben sich die Sachsen bis heute gehalten. In der Tat müssen Sachsen und Wikinger der Herkunft nach dieselben Leute gewesen sein. Damit erhält aber auch die Frage nach der Organisation des Sachsenstammes ein ganz neues Gesicht. Wir müssen sie im Zusammenhang mit den normannischen Staatsbildungen sehen.

²⁰ Das ist das wesentliche Ergebnis von O. S c h e e l, *Die Wikinger*, Stuttgart 1938.

Hammelburg und Hameln in den älteren Fuldaer Güterverzeichnissen, besonders dem des Casselanus Jur. F. 15

Von
Wolfgang Metz

Auf der Vorderseite des Falzes des vorgehefteten ersten Doppelblattes des *Codex Jur.* Fol. 15 der Landesbibl. Kassel, der aus Fulda stammt, steht ein Verzeichnis von Fuldaer Gütern mit Heiligentagen des Kalenders. Bereits Karl Christ hat das Stück als eine Art Terminkalender der Abgaben aus den einzelnen Besitzungen des Klosters erkannt und es auf Grund des paläographischen Befundes dem 13. Jahrhundert zugewiesen¹. Das Auftauchen von *Seleheim* (Seelheim bei Marburg) unter den Besitzungen berechtigt dazu, es der Zeit vor 1233 zuzuweisen, da Fulda seine Seelheimer Vogtei an den Deutschen Orden zu Marburg verkaufte². Eine derartige Festlegung eines Zeitpunktes *ante quem* könnte problematisch erscheinen, falls es sich bei den Einnahmen lediglich um Zehnten gehandelt haben sollte; noch 1398 lassen sich nämlich Zehntbezüge Fuldas aus Großseelheim nachweisen³. Auf diese Möglichkeit hinzuweisen, erscheint in vorliegendem Zusammenhange geboten. Bei näherer Betrachtung des Verzeichnisses ergibt sich nämlich, daß es sich nicht um ein Zehntverzeichnis gehandelt haben kann. Die Fuldaer Zehntverzeichnisse zählen nämlich regelmäßig auch solche Orte auf, die für die Fuldaer Wirtschaftsverfassung keine

¹ K. Christ, Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jh., 1933 (Zentralbl. f. Bibliothekswesen. Beih. 64) S. 189 ff.

² H. Diefenbach, Der Kreis Marburg (1943) S. 62.

³ Ebenda S. 211.

besondere Bedeutung besaßen, während das Güterverzeichnis ausschließlich solche Orte nennt, die auch im *Codex Eberhardi* eine Rolle als Fuldaer Villikationssitze oder sonstige Mittelpunkte spielen. Die Reihenfolge der aufgezählten Orte ist die folgende: Z. 1 *Gerstungin* . . . , 3. *Bimbach* . . . , 5. *Bezingin*, 6. *Gumpoldestat*, 7. *Geysaha*, 8. *Spanela*, 9. *Omenburc*, 10. *Bingi(n)heim*, 11. *Berdinstat*, 12. *Habin(heim)*, 13. *Dinheim* & . . . , 14. *Massinheim*, 15. *Omenstat*, 16. *in pasca*, 17. *Escinbach* & *Huneha(n)*, 18. *Agozella*, 19. *Scembra*, 20. *Mai*, 21. *Nuenberc*, 22. *Geysaha*, 23. *Hamela Juni*, 24. *Hamelenb(urg)*, 25. *Holzchirch(en)*, 26. *Grunaha* & *Richinb(ach)*, 27. *Lutere(n)bach Julii*, 28. *Cello* & *Seleheim*, 29. *Binginheim*, 30. *Wesdra* & *Owelaha*, 31. *Abtisrot*, 32. *Burslohe*, 33. *Hagan*, 34. *Lupinza*.

Es kann hier nicht der Ort sein, das Stück noch näher zu kennzeichnen. Mit der Zeitbestimmung vor 1233 rückt es bis auf einige Jahrzehnte an die Arbeit des Mönches Eberhard heran, die man um 1165 ansetzen darf. Ein Vergleich der dort aufgezählten Ortsnamen (bei *Dronke*, *Traditiones et Antiquitates Fuldenses*, 1844, Kap. 13; 43; 45, 13) legt das auch hinsichtlich der aufgezählten Villikationen nahe. Obwohl das Stück nicht unbedingt einem einzigen Schreiber zugewiesen werden muß, fällt auf, daß für den Monat Juni unmittelbar nach *Hamela* noch *Hamelenb(urg)* genannt wird. Diese offensichtliche Unterscheidung von Hameln und Hammelburg hat in dem vorliegenden Güterverzeichnis aber nur dann Sinn, wenn sich neben der großen, von der Karolingerzeit bis in die Neuzeit verfolgbaren Villikation in Hammelburg an der fränkischen Saale noch eine weitere in Hameln an der Weser befand. Offenbar handelt es sich also um den gleichen Ort, den das Güterverzeichnis des *Codex Eberhardi* aus dem frühen 11. Jahrhundert (*Dronke* 43, 64) als *Hamala* nennt.

In seiner Arbeit über das Stift Fischbeck an der Weser hat sich neuerdings *H. W. Krumwiede* dafür ausgesprochen, dieses *Hamala* beziehe sich ebenfalls auf das fränkische Hammelburg und nicht auf Hameln⁴. Es kann nicht Sinn der nachfolgenden Zeilen sein, zu der Untersuchung in ihren übrigen

⁴ *H. W. Krumwiede*, Das Stift Fischbeck an der Weser (1955) S. 19 ff.

Abschnitten Stellung zu nehmen. Hingewiesen werden muß dagegen auf die unerläßliche Notwendigkeit, für eine Beschäftigung mit Fuldaer Güterverzeichnissen die der Schule E. E. Stengels entstammende Abhandlung von Tr. Werner-Hasselbach heranzuziehen, die nicht nur Krumwiede, sondern auch schon Lübeck übersehen haben. Dasselbe gilt hinsichtlich Hamelburgs von der Marburger Dissertation von Anneliese Hofemann über das Fuldaer Territorium, zu dem der Ort bis zur Säkularisation gehörte⁵. So widmet Werner-Hasselbach der Lokalverwaltung des Fuldaer Grundbesitzes einen ganzen Abschnitt, so gerade auch der Organisation der *territoria*⁶, die ich allerdings nicht für „Fronhöfe“, sondern für „Vorwerke“ in Analogie zu den *mansioniles* der karolingischen *Brevium Exempla* halten möchte⁷. Wenn Dronke 43, 64 also in *Hamala* 28 Hufen nennt, dann müssen diese keineswegs alle im Bereich des einstmals als Siedlung sicher sehr kleinen und räumlich anscheinend sogar recht eingeeengten Hameln gelegen haben. Die Zahl 28 ist im Verhältnis zu denen des gleichen Güterverzeichnisses an anderen Orten sogar niedrig; in Creuzburg (22) kann man rund 250 Hufen zählen, in Lupnitz (11) 394 und in Salzungen (10) 280, um nur einige Beispiele herauszugreifen. Es erscheint mehr als fragwürdig, ob diese Hufen sich nun alle innerhalb der Gemarkung der nach heutigen Kenntnissen um 1000 noch sehr kleinen Dörfer befunden und nicht über eine größere, in sich nicht notwendigerweise zusammenhängende Fläche verteilt haben. Um noch einmal auf Hamelburg zurückzukommen, so zählt das karolingische Güterverzeichnis aus der Zeit um 825 dort rund 200 bis 300 Hufen auf. Nun ist die Hufe kaum jemals eine konstant bleibende Größe gewesen; aber nicht einzusehen ist, daß der Hammelburger Besitz in den rund 200 Jahren bis zur Abfassung des

⁵ T. Werner-Hasselbach, Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (1942 = Marburger Studien zur ält. dt. Geschichte 2, H. 7). — A. Hofemann, Studien zur Entwicklung des Fuldaer Territoriums und seiner Ämter, Marburg, Ms. Diss. v. 1938, dort über Hamelburg vor allem Kap. II, 1 L.

⁶ Werner-Hasselbach S. 114 ff.

⁷ W. Metz, Zur Entstehung der *Brevium Exempla*, in: DA 10 (1954) S. 414.

jüngeren Güterverzeichnisses Dronke c. 43 auf nur etwa ein Zehntel seines Bestandes zusammengeschrumpft sein sollte! Hammelburg hat, wie schon dargetan, ununterbrochen eine Rolle in der Geschichte der Fuldaer Grundherrschaft gespielt, ebenso in bescheidenerem Ausmaße die schon 777 zugehörigen Höfe Aschenbach, Ertal und Diebach⁸, die man zwar in c. 44, aber nicht mehr in c. 43 findet. Ebenso ist das Verschwinden von 12 der 20 *territoria* (zu *Hamala* gehören in c. 43, 64 nur 8) im Zusammenhange mit der Fuldaer Besitzgeschichte unerklärlich. Diese 8 Vorwerke müssen keineswegs mit den in c. 43, Abschnitt 64—67 (*Nuenstat, Fischah, Imelendorf*)⁹ aufgezählten übereinstimmen; sie haben wahrscheinlich irgendwo in der näheren oder weiteren Umgebung von Hameln gelegen, ebenso wie etwa die sieben in Abterode genannten nicht alle in Abterode gelegen haben, ohne daß dem Urbar zu entnehmen wäre, wo man sie eigentlich suchen soll¹⁰. Auch darauf hat schon Werner-Hasselbach hingewiesen, und gerade im Falle von Hameln ist man in der glücklichen Lage, weiteren Zubehör der Villikation nach dem Verzeichnis der fuldischen Lehen des Billunger Herzogs Bernhard am Schluß des Sachsenkartulars (Dronke c. 41, 115) namhaft zu machen, der im Urbar c. 43 selbstverständlich nicht genannt wird.

Zu diesen Beobachtungen, die dafür sprechen, daß das im *Codex Eberhardi* c. 43, 64 genannte *Hamala* entgegen der Annahme von Krumwiede Hameln und nicht Hammelburg ist, kommt eine weitere, die sich aus der Beschäftigung mit den Fuldaer Güterverzeichnissen ergibt. Dronke c. 43 hat eine Reihe von älteren Abschnitten, die zum Teil — wie etwa die Nummern 59 bis 61 — deutliche Anklänge an die im ältesten Güterverzeichnis c. 44 gebräuchliche Art der Inventarisierung des Grundbesitzes zeigen. Es ist bei dem großen Verwaltungswerk der Zeit Hrabans

⁸ E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1,1 (1913) Nr. 77.

⁹ Herr Lehrer H. Dobbertin in Eldagsen vermutet eine Identität von Imelendorf (*Himelendorpe*) mit der Wüstung Hemmendorf bei Wunstorf; ich halte diese Annahme der weiteren Beachtung wert, ebenso einige andere Beobachtungen von Herrn D.; vgl. dazu unten Anm. 15 und die Rez. des Fuldaer UB. in dieser Zs.

¹⁰ Werner-Hasselbach S. 112.

kaum anzunehmen, daß die Kommissionen, die mit der Aufzeichnung der Güterverzeichnisse betraut wurden, nur nach Franken und Süddeutschland geschickt worden waren. Wahrscheinlich sind schon damals die ersten Anfänge zur Anfertigung von Güterverzeichnissen aus Thüringen und Sachsen gemacht worden, die den ersten Grundstock zu c. 43 abgaben. Daß die endgültige Herstellung der Urbare sich über eine recht geraume Zeit verteilen konnte, haben die Forschungen besonders von Ch. E. Perrin dargelegt¹¹. Andererseits blieben Güterverzeichnisse durch Jahrhunderte in Benutzung; das Pergament war knapp, und ein Anlaß zur erneuten Inventarisierung war nicht immer gegeben, auf keinen Fall etwa in der Villikation Hammelburg, und so ist auch das karolingische Güterverzeichnis bei den Versuchen des Abtes Markward, um 1165 die Fuldaer Grundherrschaft wieder in ihrem alten Umfange erstehen zu lassen, wieder ans Licht gezogen und von dem Mönche Eberhard abgeschrieben worden. Ursprünglich haben sich die Güterverzeichnisse c. 43 und 44 offenbar ergänzen sollen, indem das eine fränkische und süddeutsche, das andere thüringische, hessische und sächsische Besitzungen verzeichnen sollte¹². Das Nebeneinander von Hameln in c. 43 und Hammelburg in c. 44 entspricht daher völlig dem in der Kasseler Handschrift feststellbaren.

Welcher Ort *Hamela* nun in c. 45, nr. 13 Weinfuhren nach Fulda liefern sollte, muß hier nicht entschieden werden. Es soll aber darauf hingewiesen werden, daß im Mittelalter nicht nur in den fränkischen Mainlanden, sondern auch in wesentlich rauheren Klimaten, etwa in Abterode im Meißnervorlande (Dronke c. 43, 62) Weinbau getrieben wurde. Sehr unterschiedlich dürften die Bedingungen gegenüber der mittleren Weser kaum gewesen sein, und das Problem des (vielleicht gar nicht durchgeführten) Transports nach Fulda war in Abterode in ganz ähnlicher Weise da wie in Hameln. Es läßt sich also nicht nach-

¹¹ Ch. E. Perrin, *Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine*. (1935 = *Publ. de la Fac. des Lettres de l'Univ. de Strassbourg*. 71) S. 25 ff.

¹² Dazu künftig ausführlicher W. Metz in der Gedenkgabe für Hrabanus Maurus (Fulda) 1956.

weisen, daß beide im Verzeichnis der Weinfronden genannten *Hamala* Hammelburg bezeichnen. Dasselbe gilt von dem *Hamala*, das in einem Absatz unmittelbar nach dem fränkischen Eschenbach bei Hammelburg genannt wird¹³.

Krumwiede nimmt einen villikationsmäßigen Zusammenhang beider Orte an und folgert daraus, daß es sich bei *Hamala* um Hammelburg handeln müsse¹⁴. Auch diese Annahme ist falsch. In dem Güterverzeichnis des *Cassellanus Jur.* 15 fol. werden mehrfach Orte in unmittelbarer Aufeinanderfolge genannt, und zwar nicht wegen räumlicher Nachbarschaft, sondern einzig wegen gleichzeitiger Hebetermine (die Tage lassen sich noch vereinzelt nach den Namen der Heiligen feststellen). So erscheint Z. 17 das erwähnte Eschenbach neben dem 75 km weiter nördlich bei Hünfeld gelegenen Hünhan, ebenso Z. 30 Westera (Bad Sooden-Allendorf) neben Oberaula (bei Hersfeld). Auch der von Krumwiede herangezogene Abschnitt des *Codex Eberhardi* nennt Orte mit erheblichen Entfernungen untereinander unmittelbar aufeinanderfolgend. Es ist mithin nicht zulässig, das auf Eschenbach folgende *Hamala* nur wegen des Zusammenhanges als Hammelburg anzusprechen.

Verfehlt ist Krumwiedes Deutung aller *Hamela*-Belege auf Hammelburg und die aller *Hamelö*-Belege auf Hameln auch aus sprachlichen Erwägungen heraus. Abgesehen von der Kasseler Handschrift hatte bereits Werner-Hasselbach das Nebeneinander von *Hamela* und *Hamelö* für Hameln im Anschluß an Edward Schröders Beschäftigung mit den Fuldaer Quellen richtig erkannt. Die o-Endung in denselben ist die eines im 11. Jahrhundert gebräuchlichen Dativ singularis der femininen ahd. ā-Stämme, eine Übergangsform vom frühahd. ū (in fuldischen Urkunden massenhaft belegt mit Formen wie in *marcu* statt *marca* usw.) zum ä des 12. Jahrhunderts, ist also lediglich aus der zeitlich verschiedenen Entstehung der einzelnen Urbare und aus der Überarbeitung durch Eberhard zu erklären. Vollends abzulehnen ist die „Umbildung vom römischen *Hamulo* zum fränkischen *Hamala*“ in einer Untersuchung über Quellen der

¹³ Dronke c. 45, Nr. 13. Auch die Rubrik: *De Mursne et Scembro et Agocella* gehört geographisch nicht zusammen.

¹⁴ Krumwiede S. 22 ff.

ahd. Zeit, so bestechend ein so kühner Schritt über das Ahd. hinweg in frühgermanische Zeit auch auf den ersten Blick erscheinen mag.

So bleibt von Krumwiedes Gegenüberstellung der Möglichkeiten Hameln-Fischbeck oder Hammelburg-Fischbach nur die zuerst genannte, für die er selbst die Wiederkehr von *Himelendorpe* statt *Imelendorf* in einem Hamelner Güterverzeichnis und die von Visbecke und Nyenstede statt Fischbach und Nuenstat in Hamelner Urkunden ins Feld führt. Dagegen muß sich nicht (1.) die einzige eindeutig bestimmbare Erwähnung von *Hamala* im *Codex Eberhardi* auf Hammelburg beziehen, da die Kasseler Handschrift Hameln und Hammelburg nebeneinander nennt; außerdem (2.) lassen sich die 28 Hufen von *Hamala* in Hammelburg noch weniger unterbringen als in Hameln und (3.) die Namensform *Hamala* muß keineswegs latinisiert sein, gehört vielmehr der Kasseler Handschrift zufolge nicht zu Hammelburg. Was endlich (4.) die drei unter Imelendorf genannten drei Fuldaer Kirchen angeht, so reichen auch diese für den großen Hammelburger Komplex kaum aus; dagegen muß mit Fuldaer Eigenkirchen an der mittleren Weser schon im Hinblick auf die Zehntbezüge Fuldas in Hameln im späten Mittelalter bestimmt gerechnet werden¹⁵. Die Klosterpläne Herzog Hedens (5.) in Hammelburg sind wahrscheinlich niemals zur Ausführung gekommen; denn in der verhältnismäßig reichen Hammelburger Überlieferung ist später nie wieder die Rede davon¹⁶.

Abschließend sei daher das Nebeneinander der beiden Fuldaer Villikationen Hammelburg und Hameln kurz zusammengefaßt.

Hammelburg gelangt 777 aus königlichem Besitz an Fulda, und zwar, wie das Güterverzeichnis von etwa 825 ausweist, mit einem überaus reichen Zubehör von rund 200 bis 300 Hufen und 20 Vorwerken, den Nebenhöfen (vgl. das Beispiel der *Brevium Exempla*) Eschenbach, Erthal und Diebach. Dieser Besitz, der im Laufe des frühen Mittelalters eher noch ausgeweitet als ver-

¹⁵ O. Meinardus, Hamelner UB 1, Nr. 10: Freundl. Hinweis von Herrn Dobbertin. E. E. Stengel stellt im Fuldaer UB Bd. 1, 2 Nr. 143 sogar ein Bistum Hameln um 777/79 zur Diskussion.

¹⁶ H. Weigel, Von den fränk. Wurzeln der ma. Stadt in Hessen und in Ostfranken, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 5 (1955) S. 242.

kleinert wird (Wildbannschenkung), bleibt ein wichtiger Bestandteil der Fuldaer Grundherrschaft und wird später ein solcher des Territoriums der Reichsabtei¹⁷.

Hameln weist ebenfalls karolingischen Besitz Fuldas auf (Dronke c. 41, 65), der mit einem reichen Zubehör um 1000 (? c. 41, 115) an Herzog Bernhard ausgetan wird. Im Sachsenkartular ist noch die alte Namensform *in Hamelon* oder *in Hamelo* erhalten, die aber zur Zeit Eberhards und auch in dem Güterverzeichnis aus dem frühen 13. Jahrhundert dem jüngeren *Hamala* oder *Hamela* gewichen ist. Nach dem, was zur Lokalisierung der in c. 41, 115 genannten Ortsnamen bekannt ist, war der Hamelner Besitz nicht so konzentriert wie der Hammelburger. Dem entspricht es, wenn in dem die mainfränkischen und schwäbischen Gebiete (sie begegnen in c. 44) nicht berücksichtigenden Güterverzeichnis Dronke c. 43 in Nr. 64 *Hamala* mit nur 8 Vorwerken und 28 Hufen genannt wird. Der Besitz hat auch für die Bildung des Fuldaer Territoriums keine Rolle gespielt; er konnte aber sehr wohl die Grundlage eines eigenen Klosters Hameln abgeben. Auf jeden Fall ist in den Urkunden aus der Zeit um 1200 von der *filia nostra Hamelensis ecclesia* Fuldas die Rede, das Hameln zu den *ecclesiis nobis subjectis et attinentibus* rechnet¹⁸, ein Verhältnis, das im Hinblick auf die Konstanz der Zehntrechte¹⁵ durchaus karolingischen Ursprungs sein dürfte. Fischbeck endlich könnte unter Umständen doch noch einmal in der Fuldaer Überlieferung wiederkehren in dem zur Propstei Ugesberge (Petersberg) in c. 25 genannten *Fisbac*, zu der ja auch Besitzungen in *Westfalia* gehörten; auch andere Fuldaer Propsteien verfügten über einen ausgedehnten Streubesitz, so beispielsweise Johannisberg und Bischofsberg. Diese Frage soll hier aber nur gestreift werden, da sie für das gleichzeitige Bestehen der beiden Fuldaer Villikationen Hammelburg und Hameln ohne Belang ist.

¹⁷ Hofmann Kap. II, 1 L. Die Grenze der Mark Hammelburg ist schon 777 die einer alten Zent (Saaleck — Hammelburg); vgl. die Zentbelege des 15. Jh.

¹⁸ Meinardus Nr. 10, 17. K. Lübeck, Das Fuldaer Eigenkloster Hameln, in: Nieders. Jb. 16 (1939) S. 1 ff. geht auf diese Dinge, auch auf die in Nr. 17 erwähnte fuldische *curtis* Hameln nicht ein.

Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und Nordelbingen

Von

Rolf Rosenbohm

Das Mühlenwesen hat seit langer Zeit das Interesse der verschiedensten Forscher: Techniker, Archäologen, Volks- und Heimatkundler, erregt, selten jedoch ist ihm von historischer, insbesondere wirtschaftshistorischer Seite die Beobachtung geschenkt worden, die ihm zukommt. Die sehr rasch erfolgte Umstellung von der jahrtausendealten Handmühle für den Hausbedarf auf die durch eine lebendige Naturkraft gewerblich betriebene Wassermühle bedeutete eine wirtschaftliche Umwälzung, die wir etwa mit dem Aufsehen und der Umwälzung der Dampflokomotive im 19. Jahrhundert vergleichen können. Im folgenden soll die Einführung der Kornmühle im Sachsenland untersucht werden an Hand von Belegen aus Ostfalen und Nordelbingen.

Die älteste Nachricht einer Wassermühle im östlichen Sachsen betrifft die auf archäologischem Wege nachgewiesene Bardowicker Mühle¹. In der Gemarkung Bardowick beschreibt die Ilmenau ein wenig oberhalb des St.-Nikolai-Stiftes einen Bogen, der im Volksmund „Möhlenbucht“ heißt. Als diese Bucht vor etwa zwei Jahrzehnten begradigt werden sollte, stieß man auf Funde, die eine Nachgrabung veranlaßten. Es stellte sich dabei heraus, daß von der Mühlenbucht ein kleiner (künstlicher) Wasserlauf abgezweigt war, der eine Wassermühle betrieb und ein

¹ Vgl. für das Folgende: Fr. Krüger: „Eine frühmittelalterliche Wassermühle in Bardowick“ in: Mannus, 26. Bd. 1934, S. 344 ff. Den Hinweis auf diese Mühle verdankt der Verfasser Prof. Dr. Jankuhn.

wenig unterhalb wieder in den Fluß einmündete. In etwa 400 m Entfernung von der Mühlenstelle befand sich eine Furt. An hier interessierenden Fundgegenständen wurden geborgen: 5 Mühlensteine aus rheinischem Basaltlava, Reste eines Stockgetriebes, ein Bruchstück einer Seilscheibe u. a. Der Grabungsbefund ergab folgendes: Auf einer großen hölzernen Plattform, die lange bestanden haben muß, standen Häuser und das Mühlengebäude. Die Mühle befand sich nicht am Strom (der Ilmenau), sondern an einem abgeleiteten Wasser. Das Gerinne lief zwischen einer hölzernen Befestigung. Das Gefälle betrug 30 cm, so daß es sich um eine sogenannte unterschlächtige Mühle handelt (wie es in unserer Gegend zumeist der Fall war). Besonders wichtig ist nun die Frage des Alters dieser Mühle. Der Ausgräber gibt einmal an, daß sie auf Grund der gefundenen Scherben spätestens ins 10. Jahrhundert gesetzt werden muß, hingegen aufgefundene Lanzen spitzen auf den Zeitraum zwischen 800—1000 verweisen. Mit anderen Worten, wenn auch die Datierung nicht genau auszumachen ist, so gehört die Mühle jedenfalls dem Frühmittelalter an, und sie ist der karolingischen oder ottonischen Epoche zuzuweisen. Bezüglich ihres Unterganges ergab der Befund: Da keine Keramik und kein Gerät von der Mühlenstelle stammt, das jünger als 1200 zu datieren wäre, so muß die Mühle im Zusammenhang mit dem Ereignisse von 1189 untergegangen sein. Die Mühle ist gründlich zerstört worden, aber nicht durch Feuer (S. 351, S. 354). Soweit der Grabungsbericht von Fr. Krüger. Die Bedeutung dieser Ausgrabung liegt zum einen darin, daß sie uns eine Vorstellung vermittelt von dem Aussehen und der Konstruktion der ersten Mühlen in Niederdeutschland, zum anderen darin, daß sie uns einen wichtigen Anhaltspunkt zur Frage der Datierung liefert. Es handelt sich einwandfrei um eine Wassermühle.

Die nächste Nachricht über frühmittelalterliche Mühlen führt uns nach Nordelbingen. Ist die Bardowicker Mühle auf archäologischem Wege überliefert worden, so handelt es sich in diesem Falle um eine Angabe der schriftlichen Überlieferung. Der Dorfpfarrer Helmold von Bosau berichtet uns im ersten Buche, 12. Kapitel, seiner „*Cronica Slavorum*“, die in der zweiten

Hälfte des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde, wie man zu seiner Zeit zwischen Lütjenburg und Schleswig auf Spuren der frühsächsischen Besiedelung unter Otto I. und Otto II. stieß². Dieser Bericht, der auf die Aussagen von Augenzeugen zurückgehen muß, lautet an der betreffenden Stelle in sinn- gemäßer Übersetzung:

„Noch gibt es viele Spuren jener alten Bevölkerung in dem Walde, der sich von der Stadt Lütjenburg weithin bis nach Schleswig ausdehnt...“ (Diese Spuren sind gewisse Ackerspuren und die Wälle von Burg- und Stadtanlagen; *urbes seu civitates*.)...

„Ebenso zeigen die Dämme, die an sehr vielen Bächen aufgeführt sind, um (die) Gewässer für die Mühlen [-teiche] zu stauen, daß jener ganze Waldstrich von den Sachsen bewohnt war.“

Die Glaubwürdigkeit dieser bislang nicht beachteten Nachricht wird zum einen durch die soeben dargestellten Bardowicker Verhältnisse, zum anderen durch die genau untersuchten späteren Verhältnisse von vierzehn Mittelstormarer Dörfern voll bestätigt. Um 1300 besaß nahezu jedes Dorf in Mittelstormarn seine eigene Mühle (71 %) ³. Dieser Zustand deckt sich genau mit den Verhältnissen, die Helmold uns für das 10. Jahrhundert, und zwar für das Kolonisationsgebiet schildert. Legten aber die Siedler im Neuland überall Mühlen bei ihren Dörfern an, so haben sie diese Einrichtung aus ihrer Heimat, d. h. aus Altholstein mitgebracht. Mithin war im 9. Jahrhundert die Wassermühle beiderseits der Unterelbe bekannt.

Eine weitere Nachricht führt uns nach Alpershausen (Kreis Zeven). Die gefälschte Stiftungsurkunde Karls des Großen für die Diözese Bremen vom 14. Juli 788 enthält eine Grenzbeschreibung, in der u. a. ein „*Mulimbach*“ ohne nähere Angaben auf-

² Vgl. für das Folgende: R. Rosenbohm: „Frühmittelalterliche Mühlen und Mühlenteiche in den Kreisen Eckernförde und Plön“ in: Jb. der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde, 13. Jg. 1955, S. 36/39.

³ R. Rosenbohm: „Mittelalterliche Mühlen und Rittersitze in Mittelstormarn“ in: Zeitschr. d. Ges. f. Schles.-H. Geschichte, 79. Bd. 1955, S. 278.

geführt wird⁴. Die Fälschung wurde um 1050 vorgenommen. Spätestens in dieser Zeit war also der Mühlenbach so benannt. In Bezug auf die Grenzangaben geht diese Urkunde zwar auf die Zeit um 850 zurück, jedoch vermögen wir leider nicht auszusagen, ob der Grenzbach bereits zu dieser Zeit den Namen Mühlenbach trug. Unwahrscheinlich ist dieses keineswegs. Adam von Bremen zitiert in seinen zwischen 1075—1081 niedergeschriebenen „*Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*“ die Bremer Stiftungsurkunde von 788 und führt an der betreffenden Stelle ebenfalls den „Mulimbach“ auf. Auch in der gefälschten Stiftungsurkunde Karls des Großen für das Bistum Bardowick-Verden vom 29. Juni 786 wird dieser „Mulenbach“ erwähnt⁵. Diese Fälschung stammt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Spätestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts gab es also in der Alpershausener Gemarkung einen Mühlenbach. Das heißt aber, daß sich an diesem Bach eine Wassermühle befand. Hinsichtlich der Lage dieses Mühlen-Grenzbaches gibt B. Engelke an: „Der Sotheler Bach, auch Alpershausener Mühlenbach genannt, entspringt nördlich von Scheessel“⁶. Die auf S. 64 beigefügte Karte zeigt, daß der Sotheler Bach ein linker Zufluß der Oste ist, der unterhalb Sittensen in diesen Fluß einmündet. Engelke führt weiter aus, daß der Sotheler Bach „bei Alpershausen die dortige Mühle treibt“, die also als die direkte Nachfolgerin der frühmittelalterlichen Mühle angesehen werden darf.

Fassen wir diese Ergebnisse zusammen, so ergibt sich, daß im frühen 9. Jahrhundert in Altholstein und Stormarn die Dorfmühle eine allbekannte Erscheinung gewesen ist. Nahezu jedes Dorf besaß damals eine Wassermühle, und zwar eine Kornmühle, denn um eine solche wird es sich in allen Fällen handeln. Da die gewerblich betriebene Mühle in den Handelsplatz Bardowick früher ihren Einzug gehalten haben wird als in die holsteinischen Dörfer im äußersten Winkel des Reiches, ist die Bardowicker Kornmühle in die erste Hälfte des

⁴ M. G. DD. Karoling. I Nr. 245.

⁵ M. G. DD. Karoling. I Nr. 240 a.

⁶ B. Engelke in: Nds. Jb., 21. Bd. 1949, S. 68.

9. Jahrhunderts zu datieren, was den Ausgrabungsergebnissen nicht widerspricht.

Mit anderen Worten: Unmittelbar mit der fränkischen Eroberung ist die römisch-fränkisch-christliche Kultur in Sachsen eingedrungen und hat nicht nur das religiöse Leben, sondern auch das Wirtschaftsleben sehr rasch ergriffen. Mit diesem Kulturstrom ist auch die gewerblich betriebene römische Kornmühle um 800 ins Sachsenland eingedrungen, und zwar zunächst als Wassermühle. Man pflegte die Mühlen mit Vorliebe nahe den Quellen anzulegen, wo nur geringe Wassermengen und ein geringes Gefälle vorhanden waren, wie Einzeluntersuchungen in Stormarn gezeigt haben⁷. In Holstein und sicherlich auch im übrigen Sachsen wurde nahezu immer ein Stauteich angelegt, was also auch wohl für die Alpershausener Mühle angenommen werden darf. Die Bardowicker Grabung bestätigt diesen Befund der alten Flurkarten. Die Mühle lag nicht an der recht bedeutenden Ilmenau, sondern an einem kleinen Nebenarm. Allerdings war hier offenbar kein Mühlen-teich vorhanden, da die Wasserzufuhr der Ilmenau mehr als genügte. Die Annahme Fr. Krüger's jedoch: „Ob man von vorneherein im Norden [Nordeuropa] Stauteiche zur Erhöhung des Gefälles benutzte, erscheint zweifelhaft. Im Süden scheint sie auch erst später zu sein“, hat sich auf Grund von Helmold v. Bosau's Bericht und der Aussagen der holsteinischen Flurkarten nicht bestätigt. Der Bau eines Mühlendam-mes und -teiches war das übliche. — Aus den ländlichen Verhältnissen des frühen 14. Jahrhunderts dürfen wir schließen, daß die Müller Bauern (Hufner) waren, die die Müllerei im Nebenberufe ausübten⁸.

Abschließend sollen noch zwei ältere Literaturbelege angeführt werden, zu denen die Quellen noch nicht aufgefunden werden konnten. — Der sehr verdienstvolle und zuverlässige Forscher Pastor Chr. K u s s berichtet von einer Kornmühle aus

⁷ Vgl. Fußnote 3, S. 274.

⁸ Siehe Fußnote 3, S. 279.

dem 10. Jahrhundert bei Schleswig (vielleicht richtiger: Haithabu), „vermuthlich die ehemalige Büstorfer Wassermühle“⁹. Wenn auch die Quelle, auf die Kuss fußt, bislang noch nicht aufgefunden zu werden vermochte, so besteht doch kein Bedenken gegen diese Nachricht. Prof. H. Jankuhn meint auf Grund spärlicher Überreste am Haithabauer Stadtbach auf eine Stadtwassermühle innerhalb der Siedlung gestoßen zu sein¹⁰. Im 17. Jahrhundert begegnen uns am Fuße des Haithabauer Stadtwalles „*Vestigia* einer Wassermühlen“, die sicherlich dem Mittelalter angehören. — Vermochten hier auch die Dinge noch nicht eindeutig geklärt zu werden, so darf doch wohl soviel ausgesagt werden, daß sich in Haithabu oder in seiner nächsten Umgebung im 10. Jahrhundert eine Mühle befand.

Eine ähnliche Nachricht liegt für Hamburg vor. J. G. Gallois schreibt in seiner „Geschichte der Stadt Hamburg“, Bd. 1, 1853: „ . . . und Hamburg, wo wir in diesem Jahre [sc. 1072] schon eine alte Mühle am Ausfluß der Alster in die Elbe erwähnt finden, wird 1072 von den Wenden angezündet . . .“ (S. 44). Auch dieser Beleg hat sich noch nicht im Original auffinden lassen. Nun gilt J. G. Gallois als ein sehr unzuverlässiger Zusammenschreiber, — zu Unrecht, denn eine Nachprüfung seiner Angaben ergibt zumeist einen wahren Kern, wenn auch die Angabe selbst bisweilen ungenau ist —, jedoch muß auf Grund unserer Darlegungen für Hamburg wie für alle Handelsplätze oder Wike das Vorhandensein von Kornmühlen geradezu angenommen werden. Eine chronikalische Erwähnung dieser Wassermühle im Zusammenhang mit einer Zerstörung des Ortes durch die Wenden erscheint durchaus glaubhaft. So wird auch diese Nachricht einer frühmittelalterlichen Kornmühle in Hamburg im Kern zutreffen.

Es wird die Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sein, die Rückwirkungen der aus dem Süden kommenden gewerblich betriebenen Mühle auf die mittelalterliche Wirtschaft und das soziale Gefüge in den Siedlungsgemeinschaften zu untersuchen.

⁹ Chr. Kuss in N. Falk: „Neues Staatsbürgerliches Magazin“, 3. Bd. 1835, S. 707. Vgl. für die ganze Frage R. Rosenbohm: „Mittelalterliche Mühlen in und um Schleswig“, ungedrucktes Manuskript.

¹⁰ Mündliche Mitteilung von Prof. Dr. Jankuhn.

Noch einmal das städtische Hagenrecht in Niedersachsen

Von

Karl A. Kroeschell

Im vorigen Bande dieses Jahrbuchs nahm Franz Engel unter der Überschrift „Gab es ein städtisches Hagenrecht in Niedersachsen?“ zu dem Aufsatz Stellung, den ich unter dem Titel „Rodungssiedlung und Stadtgründung. Ländliches und städtisches Hagenrecht“ in den Blättern für deutsche Landesgeschichte 91 (1954) veröffentlicht hatte. Er lehnt meinen Nachweis ab, daß das an sich ländliche Hagenrecht auch in einigen niedersächsischen Städten vorgekommen sei, und glaubt insbesondere, daß schon meine Auffassungen von der Bedeutung und Verbreitung des Hagenrechts auf dem Lande unrichtig seien. Diese meine Ansichten über das bäuerliche Hagenrecht hatte ich in dem Aufsatz „Waldrecht und Landsiedelrecht im Kasseler Raum“ im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte 4 (1954) eingehend dargelegt. In dem von Engel kritisierten Aufsatz hatte ich mich für alle Einzelheiten des bäuerlichen Hagenrechts auf diese zweite Arbeit bezogen; auch sie war Engel bekannt.

Eine Stellungnahme Engels als eines gründlichen Sachkenners wird mit Recht Beachtung finden. Freilich erscheint es erforderlich zu betonen, daß seine Miszelle noch nicht als umfassende und gründliche Widerlegung meiner Arbeiten anzusehen ist. Es war — so möchte man meinen — gar nicht Engels Absicht, eine solche zu geben. Sein so scharf geäußelter Widerspruch gegen meine Auffassung hat vielmehr eine ähnliche Bedeutung wie in einem eben beginnenden wissenschaftlichen Gespräch die ersten orientierenden Gegenfragen des einen Partners, der sich von der Meinung des andern vorerst nur einen oberfläch-

lichen und flüchtigen Eindruck verschaffte und nun zunächst diejenigen Thesen aufgreift, die schon auf den ersten Blick seinen Widerspruch herausforderten. Die Aufgabe des so Angesprochenen ist es darum weniger, sich zu verteidigen und die Einwendungen zu widerlegen, als vielmehr, dem andern seine Auffassungen noch einmal, an den Widerspruch anknüpfend, erklärend darzulegen und ihm so näheren Zugang zu ihnen zu verschaffen. Erst danach wird dann eine wirkliche sachliche Auseinandersetzung fruchtbar und nützlich sein. Dieser Aufgabe einer Klarstellung sollen die folgenden Ausführungen dienen.

1. Engel zitiert zunächst meinen Satz, daß „die Bezeichnung(!) als Hagen oder *indago* mit Sicherheit auf das Hagenrecht schließen läßt“, und fährt fort: „Schon der Ortsname(!) Hagen soll also beweisend für das Vorhandensein von Hagenrecht sein.“ Der Leser wird sofort feststellen, daß diese beiden Sätze etwas ganz Verschiedenes sagen! Nicht die Hagen n a m e n halte ich für beweisend für das Hagenrecht, sondern die B e z e i c h n u n g als Hagen oder *indago*! Ein Beispiel für diesen Unterschied: *indagines Plessershage et Eilderode* (Kaufunger UB. I. Bd. Nr. 83). Hier ist *indago* die Gattungsbezeichnung, die auf beide Orte zutrifft, von denen einer obendrein einen Hagen-Ortsnamen führt. Nur die Hagen b e z e i c h n u n g hat einen technischen Gehalt; das freilich scheint mir unbezweifelbar, denn hätte nicht *indago* rechtlich etwas ganz Bestimmtes ausgesagt, so hätte man nicht *ius indaginis* als allgemeinverständliche, formelhafte Bezeichnung für ein Recht verwenden können, dessen einzelne Sätze man dann gar nicht mehr aufzuzählen brauchte — ganz zu schweigen von anderen hierher gehörigen Rechtstermini (Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch Bd. IV s. v. Hagen, Hagenrecht, Hagengut usw.). Diese meine Unterscheidung von Hagen n a m e n und Hagen b e z e i c h n u n g habe ich auch deutlich und unmißverständlich dargelegt (Hess.Jb. S. 121); leider geht Engel jedoch nicht auf meine Argumente ein. Ich habe nämlich dort zugleich ausgeführt, welche Möglichkeiten und Formen der Entwicklung vom Gattungsbegriff „Hagen“ zum Namen auf „-hagen“ ich zu sehen glaube. So kam ich weiter zu der Ansicht, daß die Namen auf „-hagen“ oder

„-hain“, deren maskulines Genus sie als aus der Hagenbezeichnung entstanden erweise, sämtlich Hagensiedlungen gehörten — daß also der Schluß gestattet sei, alle diese Ortsnamen deuteten auf Hagenrecht. Freilich wies ich ausdrücklich darauf hin, daß es Ausnahmen gebe und daß vor allem das Hagenrecht auch in Orten ohne Hagennamen vorkomme (Hess.Jb. S. 120). Wenn Engel gerade diesen Sachverhalt als Einwand gegen meine Ansicht verwendet, so ist ihm offenbar nicht bewußt, daß er meiner These selbst schon zugrunde lag. Ich glaube also, daß auch die Hagen n a m e n zum Hagenrecht in Beziehung stehen, habe aber nicht behauptet, daß sie es zwingend und ausnahmslos beweisen. Einen Beweis für das Hagenrecht sehe ich in der Hagen b e z e i c h n u n g , während die Hagen n a m e n es nur indizieren. So habe ich denn das Hagenrecht auch in keinem Falle aus dem Hagennamen als solchem, sondern stets nur aus der ihm zugrunde liegenden Hagenbezeichnung erschlossen. Hätte ich das Hagenrecht aus den bloßen Ortsnamen gefolgert, wie Engel meint, so wäre das in der Tat unrichtig. So aber wird man seinen Versuch, meiner Beweisführung die Grundlage zu entziehen, als fehlgeschlagen ansehen dürfen, da er offensichtlich auf einem Mißverständnis beruht.

2. Engel erhebt dann Einwände gegen meine Auffassung, daß die planmäßigen Reihendörfer mit Hagenhufen die typische Flur- und Ortsform der Hagenrechtssiedlung seien. Er macht geltend, ich ginge bei dieser Annahme von falschen Voraussetzungen aus, da das ä l t e r e Kern- und Ausstrahlungsgebiet des Hagenrechts zwischen Weser und Leine n u r die unregelmäßige Hagensiedlung kenne. Es will also scheinen, als glaube er, ich wisse das nicht oder gehe ohne Begründung darüber hinweg. Das ist jedoch nicht so. Diese zuerst von Molitor, Die Pflughaften des Sachsenspiegels (1941) S. 154 f.; Verbreitung und Bedeutung des Hägerrechts, in: Adel und Bauern (1943) S. 338 ff., vertretene Ansicht war mir natürlich wohlbekannt — ebenso auch der Umstand, daß Engel sich ihr in seinen Arbeiten angeschlossen hat. Ich habe diese Lehre auch nicht einfach übergangen, sondern die Gründe für meine abweichende Meinung vorgetragen (Hess.Jb. S. 121 ff.), der sich Molitor, wie er mir in-

zwischen brieflich mitteilte, anschließen möchte. Einmal stellte ich die Erwägung an, daß als Hagen oder *indago* stets nur ganze Hagendörfer, niemals einzelne Hagenhufen, bezeichnet wurden — daß das Hagenrecht oder *ius indaginis* also auch nur das Recht solcher Dörfer, nicht einzelner Grundstücke, gewesen sein kann. Die rechtshistorische Analyse des Hagenrechts stellte das denn auch außer Zweifel und erwies es als ländliche Gründerleihe; auch zu diesem Argument äußert sich Engel leider nicht.

Vor allem aber konnte ich in diesem Zusammenhang den bisher unbekanntesten ältesten Fall von Hagenrecht überhaupt vorführen: das Dorf Landwehrhagen bei Kassel, 1172—1180 als Hagenrechtssiedlung bezeugt. (Das oft angeführte Eschershäuser Weistum von 1133—1137 kennt den Begriff Hagenrecht nicht und weicht auch sachlich vielfach ab.) Landwehrhagen nun ist ein Hagenhufendorf! Nur nebenbei sei erwähnt, daß das gleiche auch für den ältesten Teil von Dörnhagen südlich Kassel gilt, das, wie sein ältester Name *Grevenwernhershayn* anzeigt, von den hessischen Werner-Grafen, also sogar schon vor 1121, angelegt sein muß. Die Ansicht vom höheren Alter der verstreuten und unregelmäßigen Hagensiedlung bedarf angesichts solcher Belege doch wohl einer Revision. Leider ist Engel auch hier nicht auf meine Gründe eingegangen und äußert sich mit keinem Wort zu diesen neuen Zeugnissen, die Molitor und ihm damals noch unbekannt waren.

Zu Engels beiläufiger Bemerkung, es entbehre jeder Grundlage, städtische Grundrißformen wie in Braunschweig oder Stadthagen in Parallele zu Hagenhufendörfern zu setzen, maße ich mir keine eigene Stellungnahme an. Die Siedlungsgeographie spricht so häufig und mit solcher Selbstverständlichkeit von einer gegenseitigen Beeinflussung städtischer und ländlicher Ortsformen, daß ich als geographischer Laie mich wohl nicht zu ihrem Verteidiger aufzuwerfen brauche.

3. Engels Einwände gegen die einzelnen von mir angenommenen städtischen Hagen sind damit schon größtenteils ausgeräumt. Folgendes noch zu den Einzelfragen:

a) Stadthagen hat nicht nur einen Namen auf „-hagen“, sondern führte die Bezeichnung *indago*. Während man

zuerst vom *indago comitis* spricht, vom *indago comitum Johannis et Gerhardi de Scowenborg* oder vom Grevalveshagen — die Bezeichnung mit jeweils wechselndem Zusatz sich also noch nicht zum Namen verfestigt hat, erscheint der Name Stadthagen erst 1378, etwa 150 Jahre nach der Gründung. Daß dieser Name, wie Engel sagt, nur eine Analogiebildung sei, ist überdies schon darum undenkbar, weil Stadthagen bekanntlich der älteste von den Schaumburgern hier angelegte Hagen ist.

b) Auch in Sachsenhagen stellte ich auf die Hagenbezeichnung ab; eine Burg aber konnte man nicht einen Hagen, d. h. eine Hagenrechtssiedlung, nennen. Daß der Vertreter einer früheren anderweitigen Meinung, R. Feige, ein Kenner der örtlichen Verhältnisse ist, vermag mir als sachliches Argument nicht einzuleuchten. Schließlich erschien Feiges Arbeit vor 17 Jahren, also vor dem Einsetzen jeglicher modernen Hagenrechtsforschung!

c) Für den Braunschweiger Hagen ist das Wesentliche ebenfalls schon oben unter 1) und 2) vorgebracht worden. Hagenbezeichnung und Ortsform sind durchaus eine tragfähige Grundlage für den Schluß auf Hagenrecht in Braunschweig. Trotz Engels schroffen Widerspruchs muß ich daher auch meinen Vorwurf gegen die bisherige braunschweigische Stadtgeschichtsforschung voll aufrechterhalten, denn zu welchem Ergebnis man auch kommen möge — der Nachprüfung, ob zwischen den Braunschweiger *iura ac privilegia indaginis* und dem *ius indaginis* auf dem Lande nicht etwa ein Zusammenhang bestehe, hätte man sich doch wohl schon längst zuwenden dürfen. Daß im Braunschweiger Gebiet keine Hagendörfer liegen, scheint mir nicht von großer Bedeutung zu sein, sagt man doch Heinrich dem Löwen sogar nach, für seine Gründungen die zähringischen Städte im fernen Südwesten zum Vorbild genommen zu haben — warum also nicht auch niedersächsische Hagen? Daß solche in seinem ganzen Herrschaftsgebiet nicht zu finden gewesen wären, wird sich ja kaum erweisen lassen.

d) Entsprechendes ist auch zu Engels Vorbehalt wegen der geographischen Lage Hildesheims zu sagen. Das Hildesheimer Michaeliskloster, dem die Hagenbäuerschaft in der Stadt gehörte, hatte das Hagenrecht auf seinem ländlichen Besitz ein-

geführt! Auf die Belege hierfür habe ich hingewiesen (Bll. f. LG S. 61 Anm. 40). Auch hierauf geht Engel nicht ein, obgleich dieser Nachweis wohl bedeutsamer ist als das Fehlen von Hagedörfern in unmittelbarer Nähe von Hildesheim. Der Vorbehalt wegen der frühen Gründungszeit (Braunschweig 1166, Hildesheim 1167) wird durch meinen Nachweis von Hagenrecht in Landwehrhagen (1172—1180) wohl als beantwortet gelten dürfen, was Engel ebenfalls schon meinen Aufsätzen selbst hätte entnehmen können.

Auf Engels übrige Einwände kann aus Raumgründen nicht mehr eingegangen werden, auch nicht auf seine keineswegs unbestrittene sprachliche These, daß „Hecke, Einzäunung“ die Grundbedeutung sämtlicher Hagen-Namen und -Begriffe sei.

Abschließend kann das Bedauern nicht unterdrückt werden, daß die ungenaue und unvollständige Erfassung meiner beiden Aufsätze, die die Antworten auf Engels Fragen durchweg schon enthielten, es nicht dazu kommen ließen, daß das Problem schon wirklich gefördert wurde. Um so wichtiger wäre es, künftig nicht nur Engels bekannte Ansichten wiederholt zu sehen, sondern seine Meinung zu meinen Gegengründen und den neuen Quellenzeugnissen zu erfahren.

Hagenname, Hagenrecht und Hagenhufen

Eine Entgegnung

Von

Franz Engel

Die vorstehenden Ausführungen Kroeschells veranlassen mich zu einer nochmaligen Stellungnahme, obwohl eine öffentliche Diskussion sachlich unergiebig und unerfreulich zu sein pflegt, besonders wenn sie sich, wie im vorliegenden Falle, im Negativen bewegt.

K. möchte meine Ausführungen in Band 27 dieser Zeitschrift als „erste orientierende Gegenfrage in einem eben beginnenden wissenschaftlichen Gespräch“ deuten, obwohl ich deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, daß m. E. durch Verkennung des Wesens der ländlichen Hagenkolonisation allen seinen weiterführenden Thesen der Boden entzogen sei.

Landwehrhagen

Bevor ich zu den Ausführungen K.s über Hagenrecht, Hagenhufen und die einzelnen städtischen Hagen Stellung nehme, seien die angeblich von ihm neuentdeckten Quellen über das Dorf Landwehrhagen bei Kassel erörtert, da K. ausdrücklich meine Meinung „zu den neuen Quellenzeugnissen zu erfahren“ wünscht. In der Tat handelt es sich hier um einen Kernpunkt der Kroeschellschen Beweisführung, auf den er bei den verschiedensten Gelegenheiten zurückgreift, weil er nicht nur eine wichtige, sondern für manche Thesen auch die einzige Stütze seiner Beweisführung bildet.

K. meint, in einer Urkunde von 1172/80 betr. Landwehrhagen den „bisher unbekanntesten ältesten Fall von Hagenrecht über-

haupt“ entdeckt zu haben, und stellt außerdem noch fest: „Landwehrhagen ist ein Hagenhufendorf oder, wie er an anderer Stelle sagt: „ein typisches Reihenhufendorf“ (Hess.Jb. f. Ldesgesch. 4, S. 122). Träfe das zu, so wäre allerdings ein wichtiges Faktum zur Entwicklungsgeschichte der Hagenkolonisation gewonnen. Aber gerade an diesem Beispiel zeigt sich, wie unsicher oft die Grundlagen für K.s weitreichende Thesen sind. Ich muß gestehen, daß mir die zugrunde liegenden Quellen seit Jahren bekannt waren, daß mich allerdings die Schlußfolgerungen, die K. ziehen zu können glaubte, überrascht haben.

Als Beleg für die Feststellung der angeblichen Hagenhufen nennt K. die Karte der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover aus der Zeit um 1780. Kein Siedlungsforscher hätte gewagt, derartige Schlüsse aus diesem Kartenwerk zu ziehen, das bei dem kleinen Maßstab von 1 : 21 333 in der Darstellung der Häuser und Gehöfte nicht zuverlässig genug ist und bei dem die Feldstreifung oft nicht Darstellung der Wirklichkeit, sondern bloße Ackersignatur bedeutet. Aber selbst diese Karte läßt schon erkennen, daß Landwehrhagen keinesfalls als Reihendorf, sondern als enggeschlossene Straße oder Gasse angesprochen werden kann. Die von der Siedlungsforschung festgelegten Elemente eines Hagenhufen-Reihendorfes sind auch auf anderen Karten nirgends nachweisbar, so daß die Entdeckung Kroeschells jeder Grundlage entbehrt. Landwehrhagen dürfte von Anfang an dem Typ der landesüblichen Straßendörfer mit Gewinnflur zuzurechnen sein. Daß die nicht hofanschließenden Gewinnstreifen beiderseits des Dorfes bergabwärts ziehen, entspricht, wie auch in anderen derartigen Siedlungen, der geographischen Situation. Die Quelle für die angeblichen Hagenhufen von Dörnhagen aus der Zeit vor 1121/22 kenne ich nicht, bezweifle jedoch ihre Stichhaltigkeit. Die Siedlungskunde wäre dankbar für den Nachweis von Hagenhufen, die immerhin zwei Generationen älter wären als alle bisher bekannten Beispiele.

Die Entdeckung des H ä g e r r e c h t e s in Landwehrhagen bleibt m. E. ebenfalls eine unbewiesene Behauptung. Sie gründet sich auf eine Urkunde des Landgrafen von Thüringen von 1172/80, in der er seine Beamten anweist, seine Häger (*haga-*

rios meos) von Übergriffen auf das Gebiet des Klosters Ahnaberg zurückzuhalten. Der Örtlichkeit nach bezieht sich diese Urkunde offenbar auf die erste Anlage von Landwehrhagen. K. will den Ausdruck „*hagarios*“ als Beweis für Ansiedler zu Hagenrecht ansehen.

Der Ausdruck kommt m. W. nur an dieser Stelle vor, jedenfalls habe ich ihn sonst nirgends für Hagenrechtssiedler gefunden. Auch würde es der sonstigen Hagenrechtsterminologie widersprechen, daß der Landgraf Siedler zu Hagenrecht als *meos* (m e i n e) Häger bezeichnete. Offenbar sind hier auf Veranlassung des Landgrafen (daher der alte Name Landgrewenhagen) von dessen Eigenleuten Rodungen durchgeführt und ein Hagen angelegt worden. Die bei der Einrichtung dieses Rodungshagens tätigen Hörigen konnte der Landgraf mit Recht als „*hagarios meos*“ bezeichnen, die vom Übergreifen der Rodungen auf das Klostergebiet ferngehalten werden sollten. Irgendeinen Beweis für Hagenrecht wird man aus dieser Urkunde schwerlich ableiten können.

Eine dem Ausdruck *hagarii* entsprechende Wortbildung ist mir bisher nur in dem lateinischen Verbum *indaginare* bekannt geworden. Bei Du Cange (*Glossarium mediae et infimae Latinitatis*) findet sich dafür folgendes Beispiel:

... *duo castra firmavit contra eos, fecit indaginari*
id est in placeta redigi...

(*placeta* steht nach Du Cange für *pleissetum* = *sepes ex virgultis implexis*, dazugehörig *pleisseicium* = *locus, palis seu virgultis implexis conclusus*). Der Sinn ist eindeutig: „... er errichtete zwei befestigte Lager gegen die Feinde und ließ sie einhagen, d. h. mit Flechtzäunen umgeben“. Ferner sei angeführt: *pleisseicium* = *indago* = Hagen = ein Platz, der mit Pfahlwerk oder Flechtzäunen eingeschlossen ist.

H a g e n r e c h t

Kroeschell geht von der Voraussetzung aus, daß die Bezeichnung als Hagen oder *indago* mit Sicherheit auf das Hagenrecht schließen läßt. Einen Beweis hierfür sucht man in seinen Schriften vergeblich. Daß die Hagenbezeichnung einen „technischen Gehalt“ hat, ist unbestritten; daß dieser stets nur ein rechtlicher

sein könne, mag für K. als Jurist naheliegen, wäre aber erst nachzuweisen. Jedenfalls ist es unzulässig, aus der Bildung des Begriffes *ius indaginis* zu folgern, daß grundsätzlich die Bezeichnung *indago* ein Rechtsbegriff sei und dann daran fernerhin die weitgehenden Folgerungen zu knüpfen, gegen die ich mich im Nieders. Jb. Bd. 27 (1955) gewandt hatte.

Vergleichen wir das Kroeschellsche Postulat „*indago* sei ein Rechtsbegriff“ mit der von D u C a n g e im *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* für das 11.—13. Jh. nachgewiesenen Verwendung des Wortes *indago*:

1. *indago silvas claudit* (ein Hagen schließt die Wälder ein).
2. *murum facta priorem indago coronat* (die frühere Mauer krönt der neuangefertigte Hagen).
3. *ducenti expeditiores regem praecedebant ad praecidendas indagine silvae, quae Bohemiam a Saxoniam disternant dispositi... indaginum incisione fatigati* (200 Reisige zogen dem König voran, um die Waldhagen umzuschlagen, die Böhmen von Sachsen trennen... ermüdet durch das Umhauen der Hagen). (Diese Sätze finden sich im *Chronicon Hildesheimense* von 1126, entsprechen also räumlich und zeitlich aufs engste dem hier interessierenden Sprachgebrauch.)
4. *cum indaginibus et terminis suis* (mit ihren Hagen und Grenzen).
5. *concesserunt mihi quandam indaginem sui proprii nemoris latam decem lanceis sartatoris* (sie gaben mir einen Hagen ihres eigenen Waldes, der 10 Meßbruten breit war).
6. *ad portam Rusciae pervenerant et indagine destruebant... in illa via tres portae cum turribus factae essent: et praeter has fortissimae indagine circumquaque* (sie kamen zum Eingang Rußlands und zerstörten die Hagen... auf jenem Weg waren drei Eingänge mit Türmen errichtet und außerdem sehr starke Hagen ringsum).
7. *nos... in silvis inter indagine morabamur... in silva inter indagine latitavi* (wir hielten uns in Wäldern auf zwischen den Hagen... im Walde habe ich mich zwischen den Hagen verborgen).

Der Begriff — oder wie K. will — die „Bezeichnung“ *indago* war dem späten Mittelalter also durchaus geläufig. Entsprechend dem Gebrauch des Wortes im klassischen Latein als Jagdgehege (*saltus indagine cingere*) finden wir es im Mittelalter in der Bedeutung: Hecke, Zaun, Befestigung, Grenzhagen, eingehogter Platz und dergleichen.

Demgegenüber stellt K. die Behauptung auf, daß „die Bezeichnung *indago* mit Sicherheit auf das Hagenrecht schließen läßt“. Angesichts der obigen Quellenbelege wird nicht zu

leugnen sein, daß *indago* auch in anderer Bedeutung gebraucht wurde. Wenn man annehmen wollte, daß die Chronikenschreiber (nach Du Cange) und die Siedler bzw. Urkundenschreiber, kraß ausgedrückt, verschiedene Sprachen sprechen, so müßte das zum mindesten erst einmal bewiesen werden.

Daß der so vielseitig schillernde Begriff „Hagen“ (*indago*) in bestimmten Landschaften und Zeiten einen gewissen juristischen Nebensinn erhalten konnte, soll durchaus nicht geleugnet werden, mit welcher Bedeutung jedoch jeweils zu rechnen ist, wird durch Einzeluntersuchung von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Jedenfalls halte ich es methodisch für unzulässig, im Sinne einer vorgefaßten Theorie allen Hagenbezeichnungen einen Rechtsinhalt zu unterlegen und dann von der Kritik im Einzelfall Gegenbeweise zu fordern.

Die Grundlage für die Kroeschellsche These, auf die er dann weitgehende Theorien aufbaut, ist die Überlegung, daß der Begriff *ius indaginis* nicht allgemein, formelhaft hätte verwendet werden können, wenn nicht *indago* rechtlich etwas ganz Bestimmtes ausgesagt hätte, also selber als Rechtsbegriff gebraucht worden wäre; und ferner die Umkehrung des Satzes, Hagenrecht setzt das Vorhandensein von Hagen voraus: deshalb folgert aus der Hagenbezeichnung das Vorhandensein von Hagenrecht (Hess. Jb. 4, S. 121).

Diese Folgerungen erscheinen mir weder zwingend noch sind sie durch mittelalterliche Quellenzeugnisse zu belegen. Außerdem wird es notwendig sein, diesen Gedankengang noch etwas weiter zu verfolgen. Wenn Hagenrecht das in den Hagen geltende Recht ist, so setzt das die Präexistenz der Hagenbezeichnung voraus. Mit Recht weist Kroeschell darauf hin, daß Hagen für viele Siedlungen zunächst nur als Gattungsbegriff verwendet wurde und erst später als Name zu gelten hat. Es bleibt also die Frage nach dem Inhalt des Hagenbegriffes in dem Augenblick, wo er zur Bezeichnung einer Neusiedlung verwendet wurde. Ob man das Wort Hagen mit Hecke oder mit Wald in Verbindung bringt — ein Rechtsbegriff ist es von Hause aus jedenfalls nicht. Dafür fehlt auch schon sprachlich jeglicher Anhaltspunkt. Von welchem Zeitpunkt ab und in welchen Landschaften der Hagenbegriff im Bewußtsein der Siedler

eine von mir keineswegs grundsätzlich verneinte Verbindung mit dem Hagenrecht einging, wäre im Einzelfall zu untersuchen.

Im Zusammenhang mit der Bildung der Hagenamen steht der von K. herausgestellte, von mir angeblich nicht erkannte Gegensatz zwischen Hagenbezeichnung und Hagenamen, wodurch „etwas ganz Verschiedenes“ gesagt sei. Daß die Worte auch für K. nicht so „ganz verschieden“ sein können, zeigt folgender Satz: „Das häufige Vorkommen von Dörfern auf -hagen und die große Zahl solcher Dörfer, die ganz nach Hagenrecht lebten, gestattet den Schluß, daß alle (!) mit dieser Namensendung nach Hagenrecht angelegt wurden, obwohl es gewiß einzelne Ausnahmen gab“ (Hess. Jb. 4, S. 119/120). Ferner meint K., die maskulin gebrauchten Hagenamen seien aus Hagenbezeichnungen entstanden, „alle (!) diese Ortsnamen deuteten auf Hagenrecht“.

Dazu ist zu sagen, daß doch wohl allen Hagenamen bei ihrer Bildung die Hagenbezeichnung zugrunde lag, und daß deshalb, wie die Quellen zeigen, der maskuline Gebrauch noch lange allgemein üblich war. Andererseits ist in den Quellen oft nicht zwischen Name und Bezeichnung zu unterscheiden (*der nige Hagen*, Nienhagen, *indago Johannis*, Hanshagen usw.). Stadthagen wurde ursprünglich nur als Hagen, dann als *indago comitum* und Grevenalveshagen bezeichnet. Ähnlich lautet der Name des wohl vor 1121/22 gegründeten Greven Wernershain (Wernershagen-Dörnhagen). Ob K. aus allen mit dem possessiven Genitiv gebildeten Hagenamen, denen ja die Hagen - „Bezeichnung“ zugrunde liegt (der Hagen des Grafen Werner usw.), sowie aus den unzusammengesetzten Hagenamen, von denen mindestens 10 bereits vor der Jahrtausendwende überliefert sind, auf Hagenrecht schließen will, geht aus seinen Angaben nicht klar hervor.

Die älteste Erwähnung des Hagenrechtes nach Ausscheiden der Urkunde über Landwehrhagen datiert aus der Zeit um 1200 (Hess. Jb. 4, S. 122, Anm. 38), und zwar aus der Gegend Eschershausen-Amelungsborn. Für alle früher erwähnten Hagen- oder *indago*-Bezeichnungen läßt sich ein Rechtsinhalt nicht erweisen. Zunächst mußten ja die Hagensiedlungen vorhanden gewesen sein und in ihnen sich bestimmte Rechtsnormen

entwickelt haben, bevor diese dann in allgemeinverständlicher Weise als Hagenrecht bezeichnet werden konnten. Aus diesem Grunde konnte auch der Eschershäuser Vertrag, dessen Verbindung zum Hagenrecht K. zu Unrecht anzweifelt, erst nachträglich, aber immerhin schon im 13. Jh. mit dem Vermerk *iura hegerorum* versehen werden. Zu bedenken ist ferner, daß die früheste Hagenrechtserwähnung gerade aus der Gegend von Eschershausen stammt, einem Gebiet mit zerstreuten Hagen- und Hagenhöfen, in das nach K. das Hagenrecht erst später übertragen worden sein soll (Hess. Jb. 4, S. 125). Auch hier widersprechen also die Quellen den Behauptungen K.s.

Um das fast völlige Fehlen von Hagenrecht in den so zahlreichen hessischen Hagedörfern (128) erklären zu können, stellt K. die Behauptung auf, in geschlossenen Hagedörfern sei das Sonderrecht „verblaßt“, in Streulage jedoch wegen seines Gegensatzes zu andersartigem Recht bewahrt geblieben (Hess. Jb. 4, S. 126). Die Gesamtaufnahme der Hagenrechtsbelege zeigt jedoch eindeutig, daß es sich bei massiertem Auftreten gegen die Vereinheitlichungsbestrebungen der Landesherren hat erhalten können, während isolierte Vorkommen ihnen zum Opfer fielen. Zu den Kerngebieten rechne ich trotz Streulage im einzelnen das Gebiet zwischen Weser und Leine, während für Hessen von K. und Metz nur vereinzelte Belege ausfindig gemacht werden konnten.

H a g e n h u f e n

Kroeschell ist, wie er vorstehend sagt, der „Auffassung, daß die planmäßigen Reihendörfer mit Hagenhöfen die typische Flur- und Ortsform der Hagenrechtssiedlung seien“. Selbst wenn man, seinen Gedankengängen folgend, das ältere Kerngebiet des Hagenrechtes in Hessen und nicht zwischen Weser und Leine suchen wollte, dann bliebe doch zu fragen, wo denn diese Hagenhöfendörfer zu finden sind. Wenn K. sie als typisch für die hessischen Hagensiedlungen nachweisen könnte, hätte er der Siedlungsforschung einen wesentlichen Dienst erwiesen. Auf derartig fragwürdige Konstruktionen wie Landwehrhagen könnte man dann allerdings verzichten.

M. W. sind bisher nur 3 typische Hagenhufengebiete nachweisbar: Lippe mit Streuung nach Südwesten, Schaumburg-Lippe mit Mittelhannover und Mecklenburg-Pommern. Die Datierung der lippischen Hagenhufen ist bisher noch nicht einwandfrei gelungen; sie sind z. T. vermutlich bereits kurz vor 1200 angelegt, die schaumburg-lippischen und ostdeutschen sind sicher nicht vor 1200 entstanden. Wo K. demgegenüber um 1150 die Hagenhufenvorbilder für die gereihten Grundstücke in den Städten sucht, weiß ich nicht. Alle Einwendungen glaubt er jedoch mit dem Satz abtun zu können: „daß sie nicht zu finden gewesen wären, wird sich ja kaum erweisen lassen“.

Mit welchem Recht ferner K. die städtischen „Einstraßenanlagen“ zu den Hagenhufensiedlungen und nicht zu Straßen-, Gassen- oder Zeilendörfern in Parallele setzt, bleibt unerfindlich. Hier scheint eine unklare Vorstellung vom Wesen der Hagenhufendörfer vorzuliegen und der Wunsch Vater des Gedankens gewesen zu sein.

E i n z e l n e S t ä d t e

Stadthagen: Die Schaumburger Grafen erschienen als letzte Unternehmer in dem fraglichen Gebiet; die nördlich und östlich benachbarten Hagensiedlungen der Grafen von Roden und des Klosters Bischofode sind älter. Ob der Name *Indagocomitis*, Grevenalveshagen, Graf-Adolfs-Hagen bloße Analogiebildung war oder durch andere Komponenten des vieldeutigen Hagenbegriffes (Waldrodung, Einhegung, Befestigung) mitbestimmt wurde, vermag ich freilich nicht zu entscheiden. Eine derzeitige Untersuchung des Stadtrechtes ergab keine inneren Beziehungen zum Hagenrecht (lt. frdl. Mitteilung von Kurt Jäckel, Bückeberg).

Sachsenhagen: Anlässlich einer im Staatsarchiv Hannover durchgeführten Diplomarbeit habe ich die Stadtentwicklung nochmals überprüft. Durch Fluranalyse ließ sich mit ziemlicher Sicherheit die Burg als ältester und zunächst einziger Siedlungskern nachweisen, dann Ansetzung von Bauern aus einer benachbarten Wüstung. Dem Kroeschellschen Postulat einer älteren Hagenrechtssiedlung fehlt jede Grundlage. Zur Namensbildung gilt das für Stadthagen Gesagte.

Braunschweig und Hildesheim: Hier ist K. zuzustimmen, wenn er eine neue Untersuchung dieser städtischen Hagen anregt. Möglicherweise könnten sich hier in der Tat Beziehungen zum ländlichen Hagenrecht ergeben. Aber selbst wenn das der Fall ist, wäre zu fragen, ob, wie K. will, der Hagen als Ausgangspunkt der Stadtentwicklung oder als nachträgliche Stadterweiterung anzusehen ist. Die Ausführungen K.s konnten hierfür keinen Beitrag liefern, weil sie von vorgefaßten Meinungen ausgehend, nicht die Vieldeutigkeit des Hagenbegriffes berücksichtigten und auf dem verfehlten Nachweis städtischer Hagenhufen beruhten.

Die vorstehenden Ausführungen erschöpfen sich leider im Negativen. Darüber dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß K. mit seinen Aufsätzen „Rodungssiedlung und Stadtgründung“ und „Waldrecht und Landsiedelrecht im Kasseler Raum“ erstmalig Themen angeschnitten hat, deren Bearbeitung zu wesentlich neuen Erkenntnissen führen kann. Allerdings bedürfen die an sich sehr begrüßenswerten Thesen K.s oft noch einer gründlicheren quellenmäßigen Unterbauung. Auch scheint mir eine allzu formalistische Betrachtungsweise den vielfältigen Variationsmöglichkeiten des mittelalterlichen Lebens nicht gerecht zu werden.

Manche Differenzen dürften auf einem Mißverstehen der Ergebnisse der Siedlungsforschung beruhen. Vordringlich erscheint mir daher die Aufgabe, zu einer klaren Definition der grundlegenden Begriffe der Hagenkolonisation zu gelangen.

Vgl. neuerdings die Auseinandersetzung zwischen K. Kroeschell und W. Görlich, der für die hessischen Städte ebenfalls die Thesen K.s anzweifelt (Ztschr. d. V. f. hess. Gesch. u. Landesk. 67 [1956] S. 215—222).

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Tecke, Annelise: *Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte.*
Teil 2: Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1938—1954 mit Nachträgen zum ersten Teil. Hamburg: Christians 1956. XII, 212 S. 16,— DM.

Der von mir auf den Seiten 304 und 305 des 16. Bandes dieses Jahrbuchs ausführlich besprochene [1.] Teil der „Bücherkunde“ für die Jahre 1900—1937 hat jetzt seine Fortsetzung bis zum Berichtsjahr 1954 erhalten, die den Abstand zwischen dem Abschluß- und dem Erscheinungsjahr wieder stark verkürzt. Dafür gebührt der Herausgeberin, die diesmal Arbeit und Verantwortung allein getragen hat, besonderer Dank. Im übrigen muß ich die anerkennenden Worte, die ich im Jahre 1939 dem in jeder Weise ausgezeichneten Werke gewidmet habe, in vollem Umfang auf die Fortsetzung übertragen.

Erfreulicherweise (vgl. meine obige Besprechung) hat die Herausgeberin im vorliegenden Bande das Namenregister in ein „Verfasserverzeichnis“ und ein „Namenregister“ (alphabetisches Verzeichnis der übrigen Personennamen) aufgeteilt. Naturgemäß interessieren uns wie im [1.] Teile besonders die Veröffentlichungen über die im Jahre 1938 von Hamburg an die damalige Provinz Hannover abgetretenen und von der Provinz an Hamburg abgetretenen Gebiete.

Hannover

F. Busch

Urkundenbuch des Klosters Fulda. Bd. 1. Bearb. von Edmund E. Stengel. T. 2 (Die Zeit des Abtes Baugulf). Marburg: Elwert in Komm. 1956. S. XVII—LXXII, 201—528 = Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck. 10, 1, 2. Brosch. 25,50 DM.

Der schon seit längerer Zeit erwartete 2. Teil des Fuldaer Urkundenbuches liegt nunmehr gedruckt vor; vom 1. Bande steht damit heute nur noch das Register aus. Bereits in dem jetzt erschienenen Teil befindet sich dagegen die Einleitung von E. E. Stengel mit dem Überblick über die keineswegs leicht erfäßbare Überlieferung. Die Ergebnisse der jahrzehntelangen feinsten Kleinarbeit auf dem Gebiete der Diplomatik — zuerst 1921 im Archiv für Urkundenforschung 7 niedergelegt — erscheinen hier zusammengefaßt. Das Studium dieser Einleitung ist auch dem niedersächsischen Forscher besonders anzuraten, da die Urkunden des verlorenen Sachsenkartulars nur in den

stark gekürzten Auszügen des auch als Fälscher hinlänglich bekannten Mönches Eberhard aus dem 12. Jh. erhalten sind.

Der vorliegende 2. Teil bezieht nunmehr auch bereits die ältesten Fuldaer Traditionen auf niedersächsischem Boden ein; es handelt sich um die Nrr. 491 bis 508, die mit großer Wahrscheinlichkeit der Zeit zwischen 780 und 802 zugewiesen werden können, also der Zeit des Abtes Baugulf. Die nähere Begründung für diese Datierung gibt Stengel in der Einleitung zu Nr. 491. Die Nrr. 78 bis 81 des Eberhardischen Sachsenkartulars (E. J. F. Dronke, *Traditiones et antiquitates Fuldenses*, 1844, Kap. 41) gehören in die Zeit von 817 bis 842. Dagegen gehört Nr. 15 = 503 bei Stengel der Zeit Baugulfs an, da der Aussteller Hessi 804 stirbt. Eine besondere Rolle spielt in den ältesten Urkunden der Bischof Erkambert von Minden als Aussteller von Nr. 498 bis 502. Schon in Nr. 143 kommt er mit einer Schenkung in Ostfranken um 777 bis 779 vor. Stengel nimmt an, daß Erkambert in dieser ersten Zeit noch nicht Bischof von Minden, sondern vielleicht von Hameln war (zu diesem Problem vgl. auch diese Zs. S. 232 ff.) und geht kurz auf das Problem der ältesten Episkopalverfassung Sachsens im 8. Jh. ein.

Von den sächsischen Traditionen der Zeit vor 802 enthalten die meisten bereits feste Ortsnamen; nur Nr. 491 nennt einfach Sachsen. 496 und 500 beschränken sich auf die Gaubezeichnungen Marestem (Lesefehler „Marestein“), Zilgide und Ahagewe und 506 auf Hassegau. Die Angabe nur des Gaues dürfte wohl bedingt sein durch die heute von Wrede, Engel u. a. festgestellte Kleinheit der sächsischen Gauen der Karolingerzeit; diese mochte den Verzicht auf eine genauere Ortsangabe von Fall zu Fall zulässig erscheinen lassen. In der Lokalisierung der einzelnen Ortsnamen stützt sich Stengel vorzugsweise auf die nur im Landesamt für geschichtliche Landesforschung für Hessen in Marburg befindliche Dissertation von Karl Storz über die Besitzungen des Klosters Fulda aus dem Jahre 1931. Zum Teil abweichend von diesen Ortsbestimmungen möchte ich im Anschluß an einige Hinweise von Herrn Lehrer H. Dobbertin, Eldagsen b. Springe, für das Stocheim in Nr. 494 *Stöcken zwischen Emmern und Hämelschenburg und in Nr. 501 Meinsen Kr. Springe den Vorzug geben. Bei Hohmareshusen (495) ließe sich vielleicht an Homersen 1246 = Hemmersenborg (Sudendorf I, 184), also Hämelschenburg denken¹, und in Nr. 499 (ebenfalls im Anschluß an Herrn D.) an die Lenne, einen Nebenfluß der Weser bei Linse. Eine derartige Lokalisierung würde den Besitz des Bischofs Erkambert vorzugsweise auf den Gau Zilgide an der Weser beschränken, eine bestechende Möglichkeit, die allerdings hier nur berührt werden soll.

Hannover

W. Metz

¹ Vgl. H. Berner, *Das Amt Ohsen* (1954) S. 56.

LANDESKUNDE

Niedersachsen. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Emsland.

Aus alter Zeit. Herausgegeben von Ulrich Stille. (Honnef Rh.: H. Peters Verl. 1956.) 46 u. VIII S. Text, 96 Abb. Quer-8°. 19,80 DM.

Diese sehr ansprechende Veröffentlichung bietet in einer Folge von kurzen, treffenden Autorenberichten aus dem letzten Drittel des 18. und den ersten sechs Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sowie in einer Reihe bestens ausgewählter Bilder überwiegend von Städten aus der Zeit um 1840/50 neben kunsthistorischen und ästhetischen Eindrücken landesgeschichtlich sehr aufschlußreiche Einblicke in das damalige geistige Klima und die örtlichen Verhältnisse unseres Landes. Das Buch führt uns gerade in die Zeit, ehe Technik, Industrie und bauliches Wachstum in großem Stile des Antlitz der Erde umzugestalten begannen. So ist dieser trefflich gestaltete kleine Band auch für den Landeshistoriker des 18. und 19. Jahrhunderts sowie den Lokalforscher von Wert zur Einfühlung in diesen Zeitraum und in seiner Art ein kleines Quellenwerk. Natürlich sind bei den Bildern manche Abstriche zeitbedingter künstlerischer Zutaten zu machen, wenn man Schlüsse auf den damaligen tatsächlichen Zustand ziehen will.

Ein Anhang mit Erläuterungen zu den Autoren der Textstücke und den Schöpfern der Bildnisse nebst Schrifttumsverzeichnis erhöhen den Wert für eine Benutzung in dem angedeuteten Sinne. Eine registermäßige Konkordanz der Textstücke und Bilder wäre nicht unerwünscht gewesen, doch wird der nach Speziellem Forschende bei dem nicht sonderlich großen Umfange des Werkes auch ohne ein solches Hilfsmittel das Gesuchte zu ermitteln wissen.

Dem Herausgeber ist mit diesem Bändchen ein recht glücklicher Wurf gelungen; es dürfte das Interesse weiter Kreise finden.

Hannover

Th. Ulrich

Harms Heimatatlas. Hannover. Begr. durch Albert Asche, neu bearbeitet von Hans Prechtel und Walter Rosien. Frankfurt a. M.: Atlantik-Verlag Paul List 1956. 22 S., 29 Ktn., 9 Abb. 4°. 3,80 DM.

Der Atlas ist zur Unterstützung des Heimatkundeunterrichtes in den Schulen von Hannover und Umgebung gedacht. Das äußerlich nur schmale Bändchen enthält unter größtmöglicher Ausnutzung des Raumes und Einbeziehung der vier Umschlagseiten nicht weniger als 35 Karten und Abbildungen, darunter vier doppelseitige Pläne. Meist handelt es sich um Ausschnitte aus amtlichen Kartenwerken, bei denen durch mehrfarbige Wiedergabe die Anschaulichkeit erhöht wurde.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Stadt Hannover. Beginnend mit Ausschnitten aus der Stadtmitte weitet sich die Betrachtung

tung aus auf den Raum der Großstadt, die hannoversche Umgebung und schließlich ganz Niedersachsen. Zur Ergänzung sind einige Teilkarten beigelegt. Dabei ist allerdings einseitig der Westen und Süden der Stadt bevorzugt. Freilich ist es schwer, in gedrängter Kürze eine allseits befriedigende Auswahl zu geben, doch ist nicht recht zu verstehen, weshalb die Ortspläne von Bückeburg, Stadthagen, Rinteln und Bad Pyrmont sowie eine ganzseitige Karte des Harzes und geologische Blockdiagramme der Hilsmulde aufgenommen wurden, während man eine Darstellung der Beziehungen Hannovers zur Heide und seiner Mittellage zwischen dieser und dem Gebirgsland sowie der Bedeutung Hannovers als zentraler Ort (Lage im Verkehrsnetz usw.) vermißt. Erfreulich sind die historischen Karten, wobei die zahlreichen Flurnamen im Heimatkundeunterricht eine Anknüpfung an heutige Straßennamen ermöglichen. Dem Umschlag des Heftes hätte man eine etwas erfreulichere, modernere Ausgestaltung gewünscht.

Hannover

Franz Engel

Du Plat. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784—1790. Reproduktion der Reinkarte im Maßstab 1:10000 mit Erläuterungstext. Hrsg. v. Günther Wrede. Lieferung 1: Die Kirchspiele Badbergen und Gehrde. Osnabrück: Selbstverlag d. Hist. Vereins... Osnabr. [Geschäftsstelle im Nds. Staatsarchiv zu Osnabr.] 1955. Mappe m. 22 Kartenblättern (im Format 32 × 49 cm) und Textheft m. 27 S. = Osnabrücker Gesch. Quellen. VI. 25,—DM.

In den Jahren 1784—1790 wurden zwecks Regulierung der Grundsteuereinschätzung die Feldmarken des Fürstbistums Osnabrück vermessen und die Ergebnisse in großmaßstäblichen Flurkarten (Brouillons und Reinkarten) zur Darstellung gebracht. Die Leitung des Unternehmens lag in den Händen des hannoverschen Ingenieuroffiziers Johann Wilhelm Du Plat, dessen Bruder Georg Josua der Begründer der bekannten „Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover“ war.

Flurkartenwerke aus dem 18. Jh., die der Du Platschen Landesvermessung von Osnabrück entsprechen, liegen auch für andere deutsche Territorien vor. Verwiesen sei hier auf die nachstehend besprochene „Hist. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.“. Mit Recht betont jedoch Wrede, daß bisher nirgends zusammenhängende Reihen von Flurkarten in Faksimiledrucken veröffentlicht werden konnten und daß hiermit eine neue Art von Quellenpublikationen in Angriff genommen wurde.

Es erscheint überflüssig, angesichts der seit den bahnbrechenden Werken August Meitzens erzielten Fortschritte der Forschung auf den grundlegenden, durch keine andere Quelle zu ersetzenden Wert der Flurkarten für die Siedlungskunde im weitesten Sinne nochmals hinzuweisen. Wohl aber sind bei der Neuartigkeit der vorliegenden

Publikation einige methodische Bemerkungen angebracht, um gegebenenfalls Hinweise für ähnliche Vorhaben in anderen Landschaften zu gewinnen.

Meist werden derartig großzügige Unternehmen an der Kostenfrage scheitern. Der bisherige Erfolg ist neben der Tatkraft Günther Wredes vor allem der Aufgeschlossenheit der ja für ihr Heimatbewußtsein bekannten Bauern des Osnabrücker Landes zu verdanken. Angesichts der großen Zahl von insgesamt 445 erhaltenen Blättern der Landesaufnahme, von denen die erste Lieferung 22 enthält, ist dem Unternehmen ein günstiger Fortgang zu wünschen.

Der Originalmaßstab 1:3840 wurde auf 1:10000, also um das 2,6fache, verkleinert, wobei die Lesbarkeit in allen Einzelheiten an Zahlen und Buchstaben fast stets gewährleistet ist. Allerdings waren hierbei und bei den Flurgrenzen manche Nachzeichnungen erforderlich. Auf den Reproduktionen nicht erkennbar sind die Wasserläufe. Der Ausweg, diese im Text einzeln zu beschreiben, bleibt recht unbefriedigend.

Die Originalkarten sind mehrfarbig ausgeführt. Der Lieferung konnte aus Kostengründen nur ein Blatt als Farbdruck beigegeben werden, das einen Eindruck von der harmonischen Farbigkeit der Zeichnungen vermittelt. Im übrigen machte die Schwarz-Weiß-Wiedergabe der Blätter erhebliche technische Schwierigkeiten. Daß manche durch Nachzeichnung behoben werden konnten, war schon erwähnt. Als schwerwiegender Nachteil muß jedoch vermerkt werden, daß sich im Druck die Wiesen (im Original grün) vom Ackerland (im Original beige) nicht in allen Flurstücken mit Sicherheit unterscheiden lassen. Jedenfalls war es mir nicht möglich, die Druckblätter nachträglich in den angegebenen Farben zu kolorieren. Es ist zu hoffen, daß bei der Fortsetzung der Publikation diese für die Auswertung unerläßliche Unterscheidung der Kulturarten durch die Wahl geeigneter Farbfilter bei den Fotoaufnahmen oder durch Zusatz von Signaturen in den Faksimiledrucken möglich sein wird.

Das beigegebene Erläuterungsheft enthält zunächst allgemeine Einführungen sowie für jede einzelne Mark bzw. Gemeinde außer Literaturhinweisen, Gewässerbeschreibungen und Grundbesitzerlisten eine von Wrede aus umfassender Kenntnis und Erfahrung zusammengestellte Übersicht über die Gliederung und die Geschichte der Höfe und ihrer Flur.

Im ganzen kann man zu dieser bahnbrechenden Quellenpublikation nur Glück wünschen und auf baldige Fortsetzung hoffen.

Hannover

Franz Engel

Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert. [Meßtisch-]Blatt 3828: Barum und 3830: Schöppenstedt; bearb. von [H.] Kleinau, [Th.] Penners u. [A.] Vorthmann. 1956. [Dazu:] Heft 1: (dieselben): Erläute-

rungen zur Historischen Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert in historischer und technischer Sicht. Hildesheim: Lax 1956. 14 S. [Auslief. der Kartenbl. und d. Heftes d. d. Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel.] = Veröff. d. Hist. Kommission f. Nds. XXIII. Preis je Kartenbl. z. Zt. 3—5, auf Transparentfolie 4—6 DM; Pr. d. Erläuterungsh. 0,30 DM. [Letzteres ist m. etwas veränderter Titelgestaltung auch in diesem Jahrbuchband S. 1 bis 14 abgedruckt.]

Das Kartenwerk, das in 48 Blättern die gesamten braunschweigischen Lande des 18. Jh. umfassen soll, beruht auf der „Braunschweigischen General-Landesvermessung von 1746—84“. Diese wurde ebenso wie die in vorstehender Besprechung erwähnte Osnabrücker Landesvermessung zwecks Regulierung der Grundsteuereinschätzung vorgenommen.

Von der Osnabrücker Vermessung liegen 445, von der Braunschweiger 432 Kartenblätter vor. Diese Zahlen sind jedoch nicht direkt vergleichbar, da in Braunschweig jede Feldmark ein Blatt umfaßt (bei unterschiedlicher Größe der Blätter), während in Osnabrück für die einzelnen Marken oft mehrere Blätter genormter Größe benötigt wurden.

Andererseits sind sich beide Vermessungen in der Zeichnung der Karten und deren Ausstattung sowie vor allem in den Maßstäben sehr ähnlich (1 : 4000 gegenüber 1 : 3840 in Osnabrück). Bei dieser weitgehenden Übereinstimmung des Urmaterials ist nun die Feststellung methodisch aufschlußreich, daß im Braunschweigischen für die gleichzeitig erfolgende Veröffentlichung ein grundsätzlich anderer Weg gewählt wurde.

Abgesehen von den verschiedenartigen Schwierigkeiten, die einer Quellenpublikation nach Osnabrücker Muster entgegengestanden hätten (verwiesen sei hierfür auf die „Erläuterungen“ S. 1—14 dieses Jahrbuches), war die Zielsetzung der Wolfenbütteler Bearbeiter von vornherein eine völlig andere. Auf der Grundlage der großmaßstäblichen Flurkarten wurde hier eine topographische Karte des Braunschweiger Landes im 18. Jh. geschaffen, deren Ausstattung, abgesehen von den fehlenden Höhenschichtlinien, weitgehend den modernen Meßtischblättern entspricht.

Es sei hier auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen Flur- und Katasterkarten einerseits und topographischen Karten andererseits hingewiesen, der erst in dem modernen Grundkartenwerk 1 : 5000 in mancher Hinsicht überbrückt wird. Während die Flurkarten, zu fiskalischen Zwecken angefertigt, außer der Geländesituation als Gerippe vor allem die Grenzen der Besitzparzellen mit Nummern usw. enthalten bei Maßstäben zwischen etwa 1 : 2000—6000, bezwecken die topographischen Karten eine Darstellung der Landschaft mit Form und Art des Geländes, Bewuchs, Ortslagen, Straßen, Gewässer usw. bei einem Aufnahmemaßstab von etwa 1 : 20 000—25 000. Während die

topographische Karte ein übersichtliches Bild der Erdoberfläche vermittelt, gibt die Katasterkarte deren besitzrechtliche Aufteilung wieder.

Das Ziel der Herausgeber, auf Grund der vorliegenden Katasterkarten eine topographische Karte des 18. Jh. neu zu schaffen, erforderte eine grundlegende Umarbeitung und teilweise auch Ergänzung des Urmaterials, auf deren Einzelheiten hier nicht nochmals eingegangen zu werden braucht (vgl. die vorgenannten „Erläuterungen“).

Uns interessiert an dieser Stelle nur das Ergebnis, und das ist in der Tat überraschend. Ist es doch gelungen, „Meßtischblätter“ des 18. Jh. entstehen zu lassen, die in der Zuverlässigkeit und Anschaulichkeit einzigartig sein dürften. Dazu kommt noch, daß die Blätter auf Grund der Zusammenarbeit mit dem Landesvermessungsamt im Blattschnitt, Maßstab und Signaturen sowie in der Präzision ihrer Gesamtausführung durchaus den modernen Meßtischblättern entsprechen. Verzichtet wurde auf den Aufdruck der Höhenschichtlinien, während die Karten andererseits durch die Übernahme einer großen Anzahl alter Flurnamen wesentlich bereichert werden konnten.

Mit den ersten zwei Blättern von insgesamt 48 ist hier ein historisches Kartenwerk im Entstehen, das als Grundlage für jegliche landeskundliche Arbeiten, für die Heimatforschung ebenso wie für die Landesplanung, zweifellos weite Verbreitung finden wird.

Hannover

Franz Engel

Der Raum Westfalen. Band II: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur. Erster Teil. XXI, 460 S., 40 Taf., 25 Ktn. im Text, 5 Beilagekarten. Münster: Aschendorff 1955. Kart. 19,—, geb. 22,50 DM.

Bücher haben ihre Schicksale, oft auch schon vor ihrem Erscheinen. Wie bewegt diese Schicksale in so stürmischen Zeiten sein können, wie es die letzten 20 Jahre waren, zeigt die Entstehungsgeschichte dieses neuen Teilbandes des großen westfälischen Raumwerkes, die von den Herausgebern Hermann Aubin und Franz Petri in einem Vorwort dargelegt wird. Der erste Band des „Raumes Westfalen“ erschien bereits 1931. Er brachte die „Grundlagen und Zusammenhänge“ des westfälischen Raumbegriffes zur Darstellung (vgl. meine Besprechung Nds. Jb. 8 S. 214—218) und griff dadurch — mit handgreiflicher politischer Zielsetzung — den Spezialuntersuchungen vor, die erst den wissenschaftlichen Unterbau der „Grundlagen und Zusammenhänge“ legen sollten. Für Wirtschaft, Verkehr und Arbeitsmarkt kam diese Ergänzung mit dem 1932 erschienenen Band III des Gesamtwerkes heraus. Für die eigentlich geschichtlichen Abschnitte blieb es bei einer Abschlagszahlung, fünf Untersuchungen (von 17 geplanten), die 1934 als zweiter Teil des II. Bandes vorgelegt und in diesem Jahrbuch Bd. 12 (1935) S. 331—334 besprochen wurden. Der zweite Band

blieb dann als Torso liegen, nicht nur, weil die Zeiten für raumgeschichtliche Untersuchungen dieser Art immer ungünstiger wurden, sondern auch weil die Schwierigkeiten der gestellten Aufgabe sich offenbar um so mehr steigerten, je tiefer man darin eindrang. Einige Vorarbeiten, ja sogar schon ganz oder nahezu fertige Beiträge gingen im Kriege verloren. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der nach dem Zusammenbruch von 1945 und der staatlichen Neuordnung Nordwestdeutschlands mit den Traditionen der westfälischen Provinzialverwaltung und mit dem Institut für westfälische Landes- und Volkskunde auch die Fortführung des Raumwerks übernahm, stand infolgedessen vor der Notwendigkeit, den ersten Teil des II. Bandes praktisch neu bearbeiten zu lassen. Diese Neubearbeitung erstreckte sich auch auf zwei Beiträge, die als Teildrucke schon 1947 voraufgeschickt waren: das westfälische Münzwesen von Busso Peus und der westfälische Lebensraum in der Baukunst des Mittelalters von K. Wilhelm-Kästner. Sie erscheinen noch einmal in ergänzter Form in dem nunmehr fertiggestellten Teilband II 1, der außerdem noch sechs weitere Beiträge umfaßt.

Das ist immer noch nicht alles, was seinerzeit als Programm für die „Untersuchungen zur Geschichte und Kultur Westfalens“ angekündigt war. Grundlegende Beiträge von Kennern ersten Ranges wie A. Stieren und Joh. Bauermann stehen noch aus. Wenn man sich gleichwohl entschlossen hat, die fertigen acht Arbeiten jetzt herauszugeben, so könnte das im Hinblick auf die Verhältnisse beim Erscheinen des ersten Bandes den Verdacht erwecken, als seien auch diesmal raumpolitische Zwecksetzungen für das beschleunigte Erscheinen des Teilbandes ausschlaggebend gewesen. Denn als er in Druck ging, waren die nachbarlichen Auseinandersetzungen zwischen Westfalen und Niedersachsen wieder angefacht durch die Arbeit des sogenannten Luther-Ausschusses, der im Auftrage der Bundesregierung die Frage der Neuregelung des Bundesgebietes im Sinne des Art. 29 des Grundgesetzes zu untersuchen hatte. Dabei kam selbstverständlich auch die schwierige Frage der Grenzziehung zwischen Westfalen und Niedersachsen erneut zur Erörterung. Sie führte zu dem Ergebnis, daß das Ausschußgutachten empfahl, die bestehenden Grenzen zwischen den beiden Ländern trotz mancher Nachteile und Bedenken im Ganzen unverändert zu lassen.

Wie dies Gutachten den bereits wieder auflebenden Streit in willkommener Weise gestillt hat, so ist es dem Rezensenten auch eine große Genugtuung festzustellen, daß die oben geäußerten Besorgnisse vor einer raumpolitisch einseitigen Stoßrichtung des neuen Westfalenwerks im allgemeinen nicht begründet sind. Hatte schon der Teilband II, 2 sich von den z. T. recht massiven raumpolitischen Ansprüchen und Anwürfen des ersten Bandes wohlthuend abgesetzt, so hat sich für den neuen Teilband die jahrelange Ablagerung und wiederholte Durcharbeitung des Problemkreises offenbar dahin aus-

gewirkt, daß die politische Pragmatik weitgehend durch eine wissenschaftlich objektive Erörterung der angeschnittenen Fragen ersetzt ist. Scharfe oder gar verletzende Ausfälle gegen Niedersachsen, wie sie im ersten Bande des Raumwerkes und noch stärker an manchen Stellen der sonst so vortrefflichen Westfälischen Geschichte von Hermann Rothert vorkamen (vgl. Nds. Jb. 24 S. 178), sucht man in dem neuen Teilband vergeblich. Hier und da werden sogar zu weit vorgetriebene Pfähle zurückgesteckt und raumdogmatisch bestimmte Überspitzungen berichtigt. Daß weite Gebiete des heutigen Landes Niedersachsen zwischen Weser, Hase und Ems in Geschichte und Volkstum dem westfälischen Raum angehört haben und daher mit Fug und Recht Gegenstand westfälischer Raumforschung sind, wird ja von Hannover aus nicht bestritten. Wir möchten nur, daß die Umstände und Gegebenheiten, die zur Eingliederung dieser Gebiete in den hannoversch-niedersächsischen Staatsraum geführt haben, ebenso unvoreingenommen und leidenschaftslos erörtert werden, wie ihre frühere Zugehörigkeit zu Westfalen.

Dies letztere, die Erstreckung des „zweiten“ Westfalen über den Raum „von der Wipper zur Weser“, steht nun allerdings insofern bei dem hier zu besprechenden Band ganz im Vordergrund, als seine Beiträge ausnahmslos dem Mittelalter gewidmet sind. Nur vereinzelt wird dieser zeitliche Rahmen gesprengt, so in v. Klockes Beitrag über die westfälischen Landesherren und Landstände sowie in L. v. Winterfelds weit ausholender Studie über das westfälische Hansequartier, die jedoch ebenfalls die Schwelle zur Neuzeit nicht wesentlich überschreitet.

Es ist im Rahmen dieser knappen Besprechung weder beabsichtigt noch möglich, eine eingehende Erörterung aller acht Beiträge vorzunehmen. Wir würdigen sie hier lediglich im Hinblick auf ihren Ertrag für die niedersächsische Landesgeschichte. Dieser ist natürlich groß, wenn auch mehr für die frühere Geschichte heute niedersächsischer Landesteile als für den Übergang jener Gebiete an Hannover.

Im ersten der Beiträge bemüht sich H. Aubin (Ursprung und ältester Begriff von Westfalen, S. 1—35), seiner im Band I vorgetragenen Ansicht über die Entstehung der altsächsischen Stammeslandschaften einen festen Rückhalt zu geben. So eindrucksvoll die Fülle des vorgelegten Materials ist — ich bin nicht recht überzeugt, daß sich die sog. Stammesprovinzen mit ihren Bezeichnungen erst unter dem Druck der Frankenkriege aus einer Art von Heeresgruppen herausgebildet haben. Eine so späte Entstehung der „Heerschaften“ aus rein wehrpolitischen Gründen reicht m. E. doch nicht aus, die schon um 800 in der *Lex Saxonum* bezeugten Unterschiede im Recht der einzelnen Teillandschaften zu erklären. — Die westfälischen Landesherren und Landstände in ihrer Bodenverbundenheit untersucht F. v. Klocke (S. 37—76) mit reichem statistischem Material für die Herkunft der Bischöfe und Domkapitel der vier westfälischen Hoch-

stifter Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden sowie mit einigen interessanten Seitenblicken auf das im 17. und 18. Jh. vom westfälisch-rheinischen Adel beherrschte Hildesheimer Domkapitel. — Die eindringliche Untersuchung der Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein durch Gerhard Pfeiffer (S. 77—137) zeigt in eindrucksvoller Weise, daß der westfälische Raum im Spätmittelalter zwar eine gewisse Verflechtung in seinen Landfriedensbündnissen aufwies (wie anders hätte auch der nachbarliche Kampf aller gegen alle in Schranken gehalten werden können?), daß aber ununterbrochen starke Einflüsse von außen in dieses Kräftefeld hineinwirkten, nicht nur vom Rhein her, sondern überraschend früh und lebhaft auch aus Niedersachsen. — Die tieforschöpfende Arbeit von A. K. Hömberg über die Entwicklung der Veme (S. 139—170) vertieft unsere Kenntnisse über diese echt westfälische Erscheinung sehr wesentlich, läßt aber erkennen, daß die Veme nach dem heutigen Niedersachsen kaum übergriff. — Stärkere Einflüsse über die Weser hinüber entsenden die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, die L. v. Winterfeld (S. 171—254) an den großen Stadtrechtskreisen von Dortmund, Soest und Münster darstellt. Leider ist der Notenapparat dieser gewichtigen Arbeit im Kriege verlorengegangen. — Der zweite Beitrag von L. v. Winterfeld über das westfälische Hansequartier (S. 255—352) ist nicht nur einer der umfanglichsten des ganzen Bundes, sondern auch einer der ertragreichsten. Hier ist die geschätzte Verfasserin auch bereits vor mir auf das früheste Vorkommen des Namens Niedersachsen im 14. Jh. gestoßen (S. 260), wie ich in der dritten Auflage meiner kleinen Schrift „Niedersachsen und Hannover“ (Anm. 22) gebührend hervorgehoben habe. Interessant ist das Schwanken der Zugehörigkeit der Stadt Minden zwischen dem westfälischen und dem sächsischen Hansequartier im 16. Jh., wie ja auch das Hochstift Minden bis 1648 nicht zum westfälischen, sondern zum niedersächsischen Kreise gerechnet wurde. Hoya, Diepholz, das münstersche Niederstift und Oldenburg lagen stets außerhalb des westfälischen Hansebereiches, während der westfälische Münzraum, wie B. Peus in seinem knappen Beitrag über das Münzwesen (S. 353—368) dartut, zwar im Hochmittelalter bis zur Weser reichte, sich aber bereits im 15. Jh. deutlich von ihr zurückzog. Der letzte Beitrag „Der Raum Westfalen in der Baukunst des Mittelalters“ von Kurt Wilhelm-Kästner (S. 369—460, 40 Tafeln) erarbeitet an Hand der Kirchenbauten für die Zeit vom 12. Jh. bis zum Ende des Mittelalters einen westfälischen Kunstraum, der ebenfalls bis zur Weser reicht und sie mit Ausläufern überschreitet. Die kritische Würdigung dieses Beitrages muß der kunstgeschichtlichen Forschung überlassen werden.

In summa: das westfälische Raumwerk stellt durch die Weite und Tiefe seiner Betrachtungsweise, die fruchtbare und neuzeitliche Art der Fragestellung, das Aufgebot hervorragender Sachkenner und die

gediegene Ausstattung der Veröffentlichung eine Leistung dar, der Niedersachsen auf dem Gebiet der geschichtlichen Landeskunde bislang nichts Gleichwertiges entgegensetzen hat. Man kann unsere Nachbarn in Münster dazu nur beglückwünschen und hoffen, daß die noch ausstehenden beiden Bände des großen Unternehmens, die den Wesenszügen des Westfalentums und dem Fragenkreis „Mensch und Landschaft“ gewidmet sind, die hohe Qualität des hier angezeigten Teilbandes halten. Wann wird auch unser Land die Mittel, Kräfte und Einrichtungen haben, um für Niedersachsen etwas Vergleichbares zu schaffen?

Hannover

Georg Schnath

VOLKSKUNDE

Trautmann, Reinhold: Die elb- und ostseeslawischen Ortsnamen. Teil III. Register. Bearbeitet von Hermann Schall, Akademie-Verlag, Berlin 1956. 277 S. mit 1 Kte. = Abhandl. d. dtsh. Akademie d. Wiss. zu Berlin, Klasse f. Sprachen, Literatur und Kunst. Jg. 1953 Nr. 7. 35,— DM.

Nachdem sich Reinhold Trautmann mit seinen Werken über die elb- und ostseeslawischen Ortsnamen noch kurz vor seinem Tode ein Denkmal gesetzt hatte, wartete die Forschung auf die Erschließung des reichen Materials durch ein alphabetisches Register.

Durch das ausführliche und — wie es scheint — zuverlässige Register ist außer dem vorgenannten Werk auch das Trautmannsche Buch über die „Slawischen Ortsnamen Mecklenburgs und Holsteins“ erschlossen.

Es gliedert sich in drei Hauptabteilungen, von denen die erste in vier Einzelregistern die heutigen Formen der Siedlungs- und Flurnamen, die alten Namen sowie die Personennamen enthält. Die Zusammenfassung dieser Abteilung in einem Gesamtregister hätte für manche Zwecke die Benutzung erleichtert. Die zweite Abteilung bringt die erschlossenen slawischen Namen und Wörter, die dritte die Vergleichen aus elf verschiedenen, nicht ostseeslawischen Sprachen. Eine allerdings reichlich groß ausgefallene Übersichtskarte dient zur Identifizierung der von Trautmann verwendeten Lagebezeichnungen. Trotz einiger im Gesamtrahmen jedoch unerheblicher Mängel des Trautmannschen Werkes kann nunmehr dessen Benutzung allen Forschern, die im Osten Niedersachsens mit slawischen Orts- und Flurnamen zu tun haben, nicht eindringlich genug empfohlen werden, um endlich den an Ortsnamendeutungen geknüpften Phantastereien ein Ende zu machen.

Hannover

Franz Engel

Mengel, Ingeborg: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit. Göttingen: „Musterschmidt“ (1954). XLVIII, 305 S., 2 Abb. = Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Bd. 13/14. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieders. XII a Beiband. Gzl. 32,— DM.

Dieser Briefwechsel — es konnten 295 Schreiben ermittelt werden — entstand in den Jahren 1546 bis 1558. Elisabeth, die Witwe Herzog Erichs I. von Calenberg, hatte ihr Lebenswerk, den Sieg der Reformation in Calenberg-Göttingen, bereits erfüllt und war in die letzte Phase ihres Lebens, die Ehe mit dem Grafen Poppo von Henneberg, getreten. Der vorzügliche Überlieferungszustand des Herzoglichen Archivs aus dem ehem. Staatsarchiv in Königsberg ermöglichte hier eine für das 16. Jh. sehr bemerkenswerte Vollständigkeit (84 Deperdita). Elisabeths Briefe sind überwiegend nach eigenhändigen Ausfertigungen, die Albrechts mit wenigen Ausnahmen nach Konzepten und Kopien wiedergegeben, bei denen die herzogliche Kanzlei beteiligt ist.

Die Briefe behandeln zum kleineren Teile unmittelbar die Ereignisse der großen Politik ihrer Zeit, jeweils in der subjektiven Schau des Schreibers, doch tritt das, was die Zeit bewegte, laufend in und zwischen den Zeilen in Erscheinung. So ist auch der Ertrag für die Ereignisse der niedersächsischen Geschichte zwar vielseitig, im einzelnen aber mehr oder minder dürftig. Um so plastischer jedoch spiegeln Elisabeths Briefe den Charakter dieser Fürstin selbst wider. Wir sehen eine schreibgewandte, überragende Persönlichkeit und ungewöhnliche Frauengestalt von hoher Auffassung ihrer Herrscherpflicht und energischem Willen zur Macht. Mit Albrecht begegnet sie sich in innerlicher lutherischer Frömmigkeit in einer Zeit, in der die Glaubensfragen sonst schon hinter den politischen Zielsetzungen zurückzutreten beginnen. Seit 1550 ist sie zudem seine — an Lebensalter etwa 20 Jahre jüngere — Schwiegermutter, nachdem es ihr in sehr geschickter Beeinflussung des sechzigjährigen Witwers Albrecht gelungen war, ihre achtzehnjährige Tochter Anna Marie mit ihm ehelich zu verbinden.

Dem bedeutsamen Inhalt der Veröffentlichung entspricht die hochwertige Form, die die Herausgeberin dem Briefwechsel zu geben wußte. Einleitung, Fußnoten und Textgestaltung erweisen Ingeborg Mengels bewährte Sachkunde und ihr editorisches Können. In wohlwogener Auswahl wird zwischen ganzen Schreiben und raumsparenden Regesten gewechselt. Zur Textgestaltung sei allerdings ein Bedenken nicht verschwiegen. Die Herausgeberin ist bestrebt, die Texte nicht nur für historische, sondern auch für sprachliche Studienzwecke bereitzustellen. Da dieser Briefwechsel des 16. Jh. für germanistische Untersuchungen jedoch weit weniger benutzt werden

dürfte als für geschichtliche, wird der Historiker es trotz der eingehenden Begründung M.s in der Einleitung bedauern, daß die von Joh. Schultze und Weizsäcker empfohlenen und üblich gewordenen textlichen Normalisierungen weitgehend eingeschränkt wurden. Der im 16. Jh. allgemein gebräuchliche Wechsel von u, w und v entspricht keinem Lautwert, sondern war eine reine Schreibsitte, die in der Edition den Leser stört z. B. „vnd“, „beuor“, „drew“ (treu). Ebenso könnten Wortverbindungen, wie man sie heute benutzt, anstatt der damaligen Trennungen, das Verständnis erleichtern („dar kegen“, „wur umb“ u. dgl.). Daß Mengel bei der Einfügung moderner Interpunktion in diese Texte des 16. Jhdts. gewisse Vorsicht walten läßt (vgl. S. XL), wird man mit besonderer Anerkennung für ihr Bemühen um stilistische Erkenntnisse zustimmend würdigen.

So dürfen sich der Leser und der Benutzer an einer äußerst sorgfältigen Textausgabe erfreuen; sie werden auch das Personenregister und die guten Porträtwiedergaben von Elisabeth und Albrecht dankbar begrüßen.

Hannover

Th. Ulrich

Granier, Gerhard: Der Deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges 1700—1714. Bonner Diss. phil. 1954. Bonn: L. Röhrscheid 1955. XIX, 482 S. (Photomechan. Vervielfältigung in Schreibmaschinenschrift.) 16,— DM.

Mit der äußeren Geschichte des Deutschen Reichstages im 17. und 18. Jahrhundert haben sich nur wenige Historiker näher beschäftigt. Noch seltener haben sie sich an die innere Geschichte dieser Körperschaft herangewagt, deren Schreib- und Redefreudigkeit in einem so grotesken Gegensatz zu ihrer wirklichen politischen Bedeutung stand. Das ist wohl der Hauptgrund für die Vernachlässigung eines Themas, das dem Forscher nichts als den Anblick eines geschäftigen Leerlaufs zu verheißen schien. Aber es kommt noch ein zweiter abschreckender Grund hinzu: die schwer überspannbare Breite der aktenmäßigen Überlieferung. Gar mancher, der in unseren Archiven der unabsehbaren Reihe der Reichstagsrelationen gegenübertrat, ist mutlos umgekehrt. So ist es in hohem Maße anzuerkennen, daß der Verf. der hier anzuzeigenden Arbeit die zähe Geduld aufbrachte, in seiner Erstlingsarbeit die Tätigkeit des Reichstages in der kurzen, aber ereignisreichen Epoche des Spanischen Erbfolgekrieges aktenmäßig gründlich zu untersuchen. Er wählte für die Durchführung dieser von Prof. Braubach, Bonn, angeregten Aufgabe die reiche Überlieferung der Reichstagsakten des Staatsarchivs Hannover, von denen er etwa 80 meist überstarke Bände durcharbeiten hatte. Dieser hannoversche Unterbau seiner Arbeit wäre allein schon Anlaß genug, sie an dieser Stelle zu würdigen. Wir sehen hier jedoch nicht allein das allgemeine Leben der Reichsversammlung gewissermaßen mit den Augen der hannover-

schen Reichstagsgesandten, sondern werden auch an viele bedeutsame Fragen der hannoverschen Landesgeschichte herangeführt. Es sei nur erinnert an den bis 1710 reichenden unablässigen Kampf Hannovers um die Anerkennung seiner Kurwürde, die Einführung ins Kurkolleg und die Verleihung des Reichserzschatzmeisteramts. Granier bietet in der Darstellung dieses Ringens um die 9. Kur wertvolle Ergänzungen zu der Arbeit von Frieda v. Eisebeck, die ihren Schwerpunkt in den Beziehungen Hannovers zu Wien hat, während Granier die entsprechende Entwicklung am Reichstag zu Regensburg ins helle Licht rückt. Weiter erfahren wir vielerlei neue Einzelheiten über die Beteiligung Hannovers am Kriege gegen Frankreich, der bisher zu ausschließlich von den Subsidienvträgen mit den Seemächten her und weniger unter dem Blickwinkel der Reichsstandschaft Hannovers gesehen ist. Mancherlei neues Licht fällt auf Kurfürst Georg Ludwigs Kommando über die Reichsarmee am Oberrhein 1707—1709, das so arm an Erfolgen, aber so reich an Mühe und Ärger mit den Unvollkommenheiten der Wehrverfassung des Reiches war. Der Verf. zeigt gutes Verständnis für diese Gegebenheiten und kommt (z. B. in den Anmerkungen 228 und 809) zu Beobachtungen über Person und Leistung Georg Ludwigs, die ein beachtlich reifes historisches Urteil erweisen. Insoweit können wir Graniers Buch auch als einen bedeutenden Beitrag zur hannoverschen Landesgeschichte begrüßen.

Natürlich steht Hannover nicht im Mittelpunkt der Arbeit. Sie umfaßt das ganze Leben und Treiben des Reichstages in den Spannungen des Erbfolgekrieges mit allen seinen inneren und äußeren Problemen: die Fragen des Reichskrieges gegen Frankreich, seiner Durchführung und Beendigung; die Ächtung der vom Reich abtrünnig gewordenen wittelsbachischen Brüder Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln. Weiter das Problem der Wahlkapitulationen, das Verhältnis der Konfessionen, die Revision des Reichskammergerichts, die Vermehrung des Reichsfürstenstandes durch neue Erhebungen, das Bemühen des Reichs um die Fernhaltung der nordischen Kriegswirren und viele andere Vorgänge, die den Reichstag in jenen Jahren beschäftigten oder gegen seinen Willen in Mitleidenschaft zogen. So auch die dramatische Besetzung von Regensburg durch Max Emanuel 1703—1704 und die Pestgefahr von 1713, die die Reichsboten zur Übersiedlung nach Augsburg veranlaßte. Gewiß wurde in Regensburg unendlich viel leeres Stroh gedroschen. Aber als überraschend groß erweist sich doch in dieser gründlichen Untersuchung der Kreis der Fragen und Ereignisse, die den Reichstag nicht nur berührt und allenfalls zu einem Kampfplatz der Großen gemacht haben, sondern in denen der Reichstag eine eigene Initiative entfaltete oder zu entfalten versuchte, meist allerdings mit geringem Erfolg. Die Uneinigkeit der drei Reichskollegien, die konfessionellen Gegensätze und das erdrückende Gewicht des kaiserlichen Einflusses lähmten alle gutgemeinten

Ansätze zu einer wirklichen Einflußnahme des Reichstages auf die Geschichte des Reiches.

Den überaus spröden Stoff in seiner ganzen Fülle durch fleißige und umsichtige Quellenforschung erfaßt und in übersichtlicher Anordnung mit durchweg erfreulich klarer Sprache dargelegt zu haben, ist eine anerkennenswerte Leistung des jungen Verf. Die Arbeit steht nach Umfang, Form und Ergebnissen über dem Durchschnitt der Dissertationen durchaus in einer Reihe mit wichtigeren Einzeluntersuchungen zur deutschen Reichsgeschichte des frühen 18. Jh.

Hannover

Georg Schnath

Michael, Wolfgang: Englands Aufstieg zur Weltmacht (= Englische Geschichte im 18. Jh. Bd. V). Basel: Verlag für Recht und Gesellschaft 1955. [Auslieferung für Deutschland: J. Hess Verlag, Stuttgart-O., Hackländerstr. 33.] XVI, 724 S., dazu Register für Bd. I—V mit besonderer Seitenzählung 1—38. 60,— DM.

Daß das unter der Flagge „Englands Aufstieg zur Weltmacht“ segelnde Buch in Wahrheit der fünfte und letzte Band von W. Michaels monumentaler „Englischer Geschichte im 18. Jh.“ ist, erfahren die Leser erst aus dem Nebentitel; daß es sich um das nachgelassene Werk eines Verstorbenen handelt, wird ihnen in diesem Buche nirgends gesagt. Der Titelwechsel mag dem Schweizer Verlag zugute gehalten werden, der das Wagnis auf sich nahm, den Schlußband eines vor fast 60 Jahren (1896!) begonnenen Werkes unter stark veränderten Zeitverhältnissen herauszubringen. Aber daß der hochverdiente Professor Michael bereits 1945 im Alter von 83 Jahren gestorben ist und daher das Erscheinen seines Werkes nicht mehr erlebt hat, das zu sagen wäre nicht nur ein Gebot der Pietät, sondern auch der wissenschaftlichen Sauberkeit gewesen. Denn nur dieser Umstand erklärt es, daß in dem Buch die wissenschaftliche Arbeit der letzten 10 oder, wenn man die Kriegszeit mitrechnet, 15 Jahre nicht mehr verwertet werden konnte. Basil Williams' 1939 erschienene *Whig Supremacy* ist in der Tat, soweit ich sehe, das letzte größere Werk, das Michael wenigstens noch in den Fußnoten in seiner Darstellung berücksichtigt hat. Auch nimmt er (S. 653) von den 1937/39 veröffentlichten Forschungen Dröge-reits über das Testament Georgs I. Notiz und berichtet dadurch seine bisherige Auffassung Bd. IV 523 ff.

Das Werk hätte also in dieser Form schon vor 1½ Jahrzehnten herauskommen können. Die bösen Zeiten, die ein früheres Erscheinen verhinderten, sind uns noch gegenwärtig genug, um es mit aufrichtiger Freude zu begrüßen, daß das Werk mit der dankenswerten Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft zwar posthum, aber doch überhaupt herausgebracht ist. Handelt es sich doch nicht allein um den Abschluß, sondern auch um die Krönung der Lebensarbeit eines deutschen Gelehrten, der diesseits und jenseits der Nordsee als einer der

besten Kenner der englischen Geschichte anerkannt war. Seine Englische Geschichte im 18. Jh. gilt mit Recht als Standardwerk für diesen wichtigen Abschnitt in der Entstehung und Entfaltung der britischen Weltgeltung.

Die Vorzüge, die wir an dieser Stelle (Nds. Jb. 12 S. 330 und 15 S. 251) den früheren Bänden des großen Werkes nachrühmen konnten, treten auch in dem Schlußband zutage: strenge Objektivität, gründliche Fundamentierung, eine alle Seiten des Lebens umfassende Schau der geschichtlichen Ereignisse und Zustände, verbunden mit einer Gabe des Erzählens, die durch die hohen Jahre des Verf. nicht geschwächt, sondern durch die Reife und Weisheit des Greisenalters eher noch vertieft ist.

Der Schlußband führt die Darstellung vom Sturze Walpoles 1742 bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges, also durch einen Zeitraum, der sich annähernd mit dem 1952 erschienenen und an dieser Stelle (Nds. Jb. 26 S. 211 ff.) ausführlich gewürdigten Buch von Walter Mediger „Moskaus Weg nach Europa“ deckt. Es ist reizvoll, würde aber zu weit führen, die beiden bedeutenden Werke miteinander zu vergleichen. Während bei Mediger das Verhältnis Englands zu Rußland im Mittelpunkt steht, schreibt Michael englische Geschichte schlechthin, wenn auch natürlich mit besonderem Hinblick auf die Großmächte, mit denen sich das Inselreich auf dem Wege zur Weltmacht feindlich und freundlich auseinandersetzen hatte: Frankreich, Österreich, Preußen und Rußland. Dieser weltweite Blickwinkel des Verf. läßt in seinem Bild der britischen Politik natürlich diejenigen Züge, die uns in Niedersachsen am meisten interessieren, etwas zurücktreten: die politischen Auswirkungen der Personalunion Englands mit Hannover. Über dies Verhältnis, dem Mediger aus seiner besonderen Sicht so viele neue und beachtliche Beobachtungen abgewinnen konnte, findet sich bei Michael wenig Neues, so oft auch die hannoverschen (oder wie M. schreibt: „hannöverischen“) Ursprünge und Bindungen der englischen George gestreift werden.

Die Darstellung ist diesmal ganz dem außenpolitischen Geschehen jener beiden Jahrzehnte zugewandt, dem Österreichischen Erbfolgekriege und dem Siebenjährigen Kriege. Die Schilderung militärischer Operationen zu Lande und zu Wasser — von Dettingen über Culloden bis Quebec — nimmt einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Auffällig, daß ein in dieser Hinsicht so bedeutendes Ereignis wie die Schlacht von Minden nicht behandelt, ja nicht einmal mit Namen genannt ist (S. 644). Mit sichtlicher Vorliebe verweilt Michael bei dem hervorragendsten Vertreter der englischen Politik in diesem Zeitraum, dem älteren William Pitt, dessen große staatsmännische Erscheinung in ähnlicher Weise den zweiten Teil dieses Bandes beherrscht wie sein Vorgänger Robert Walpole den dritten und vierten Band. Unterbrochen wird der kräftige Fluß der Darstellung kriege-

rischer Verwickelungen und diplomatischer Verhandlungen durch eine meisterhafte Schilderung des kulturellen Lebens in England im Zeitalter von Hogarth und Reynolds, Gainsborough und Romney, Wren und Händel.

Alles in allem ein Werk, das dem Studium unserer Landesgeschichte im 18. Jh. keine wesentlichen neuen Tatbestände, aber den Blick auf große Hintergründe darbietet. Leider merkt man dem Buche stellenweise an, daß der Verfasser den Druck nicht mehr selber überwachen konnte. Das erklärt und entschuldigt einige groteske Lesefehler in den Fußnoten (S. 15 A 3: Domestré für Domestic; S. 656 A 8: Fortesene für Fortescue) und die Bezugnahme auf Abbildungen und Faksimiles (S. 375, 543), die dem Werk dann doch nicht beigegeben wurden. Ein allerdings recht summarischer Namenweiser für alle fünf Bände des Gesamtwerkes bildet den Schluß des gewichtigen Bandes.

Hannover

Georg Schnath

Groote, Wolfgang v.: Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland 1790—1830. Göttingen: Musterschmidt (1955). XII, 143 S. = Gött. Bausteine zur Geschichtswiss. 22. 11,80 DM.

In der Erkenntnis, daß es sich bei den Begriffen „Nation“ und „Nationalgefühl“ besonders in Deutschland, nicht nur zeitgeschichtlich, sondern auch räumlich gesehen, um sehr komplexe Gebilde handelt, hat der Verfasser der vorliegenden Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins sich von vornherein eine doppelte Begrenzung des Arbeitsbereiches auferlegt: Zeitgeschichtlich wird im wesentlichen die Epoche von der französischen Revolution bis zur Juli-revolution der Untersuchung unterworfen. Wenn als räumliche Begrenzung „Nordwestdeutschland“ genannt wird, so wäre bei der heutigen schwankenden Verwendung dieses Begriffes (etwa im Rundfunk) die Bezeichnung „Oldenburg“ klarer und dem benutzten Quellenmaterial mehr entsprechend gewesen. Die genannte Epoche bedeutet in der Entstehungsgeschichte des deutschen Nationalgefühls die Frühzeit. In dieser kommt eine kleine, sich selbst als „Elite“ führende Gruppe, deren Denken in der dem Nationalen scheinbar völlig entgegengesetzten Aufklärung wurzelt, vom Weltbürgertum aus zu dem Postulat einer Nation als Zwischenglied. Als die Flut der französischen Revolution die feudale Ordnung in Deutschland endgültig begräbt, geraten die Verkünder der „Nation“ in eine ambivalente seelisch-geistige Situation: Auf der einen Seite scheint die Rechtsordnung des napoleonischen Empire die Hoffnungen der Weltbürger zu erfüllen, auf der anderen Seite müssen auch die Vertreter jener „Elite“ das für Gruppenbildungen so wichtige Erlebnis der Fremdheit gegenüber dem Französischen machen, wenn auch im Oldenburgischen noch von keiner „nationalen Erhebung“ des Volkes im weiteren Sinne gesprochen werden kann. Nach der Restauration von 1815 erfolgt erst

allmählich eine Wiederbelebung der Aktivität der „Elite“, in der bereits eine zweite Generation in Führung geht. Dabei tritt nun die demokratische Linie, die von Anfang an mit der Entstehung eines nationalen Bewußtseins verbunden war, stärker hervor. „Die nationale Einstellung erhält eine revolutionäre Seite.“ Obwohl es sich also bei unserer Epoche um die oft geradezu harmlosen ersten Denk- und Gehversuche eines bestimmten politischen Typus handelt, findet der aufmerksame Leser doch bereits in dieser Frühzeit Möglichkeiten der Expansion des nationalen Gefühls, dessen Entartung im 20. Jahrhundert zu einer politischen Katastrophe geführt hat: Aus dem „erzieherischen“ Zuge jener weltbürgerlich-nationalen Elite entsprangen der Gedanke an das Recht zum Zwang gegenüber einer nicht zur Führung berufenen Masse, ebenso der Glaube an das Recht zur Zerstörung alter Gemeinschaftsformen. Durch eine Überbetonung des Fremd- und Andersseins wurde auch die bis dahin gültige Völkerordnung gestört, wobei manche intereuropäische Verständigungsmöglichkeiten verschüttet wurden. Die nicht zu leugnende politische Formlosigkeit der deutschen Verhältnisse und des deutschen Menschen führte schließlich zur nationalen Überorganisation und zum Zwang gegenüber andersartigen nationalen Gemeinschaften. Mithin erscheint es möglich, einen gewissen allgemeinen Stufengang der Entwicklung für die Zeit von 1790 bis 1830 festzulegen, der sich mit den Worten Weltbürger, rationalistische Bildung, Sprache, Nationalbewußtsein, wirtschaftlicher Erfolg und Tüchtigkeit kennzeichnen läßt. Jedoch wird in der Untersuchung durch die Beschränkung auf den oldenburgischen Raum gerade die historische Einmaligkeit und Einzigartigkeit der Verhältnisse veranschaulicht, in denen „die überlagernde Oberschicht mit Führungsauftrag und Führungsverantwortung und einem Denken in größerem politisch-sozialen Zusammenhang fehlte“. Da diese Schicht in anderen Gebieten Deutschlands damals durchaus vorhanden war, dürfte es eine reizvolle und lohnende Aufgabe sein, die Untersuchung mit der methodischen Sorgfalt und Liebe des Verfassers auch auf andere deutsche Räume auszudehnen.

Braunschweig

Karl Lange

Böse, Otto: Karl II. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Ein Beitrag zur Metternichforschung. Braunschweig: Gersbach & Sohn GMBH. 1. Aufl. 1956. 270 S., 14 Bildtaf. 22,— DM.

Reichlich 20 Jahre nach Erscheinen seiner Abhandlung über die Entthronung Herzog Karls II. von Braunschweig¹ legt der Verfasser nunmehr die schon damals angekündigte ausführliche Darstellung der Regierung des Herzogs und seines Sturzes der Öffentlichkeit vor. Ohne Vorbehalt darf gesagt werden, daß die Erforschung und Darstellung dieser für die Landesgeschichte wie für die allgemeine

¹ Vgl. Besprechung in dieser Zeitschrift Band 13, 1936, S. 267.

deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts gleich bedeutsamen Ereignisse ausgezeichnet gelungen ist. Man folgt dem Verfasser gespannt bei seiner Schilderung bis zum Ausklang dieses bizarren Fürstenlebens. Auf Grund sehr sorgfältiger archivischer Forschungen ist es Böse gelungen, dem bisher bekannten Quellenstoff erhebliche Ergänzungen hinzuzufügen und damit eine sichere Grundlage für sein Werk zu gewinnen.

Es steht nunmehr eindeutig fest, daß diese Revolte vom September 1830, später Nachklang der Julirevolution, keineswegs eine Volks-erhebung war, daß vielmehr hinter ihr ein verhältnismäßig nur kleiner Kreis von Männern stand, der durch verschiedene Motive zu seinem Tun bestimmt wurde. Eine hohe Bürokratie, die es verstanden hatte, sich in der Zeit der Minderjährigkeit des Herzogs erhebliche materielle Vorteile zu verschaffen, die sich an ihre fast unbeschränkte Macht klammerte und nun fürchtete, alles zu verlieren, ein Adel, der um seine 1820 unter Ausschluß des Landesherrn durch die „erneuerte Landschaftsordnung“ errungene Machtstellung bangte, an der Spitze dieses ganzen Kreises aber der ebenso verschlagene wie klugüberlegene Magistratsdirektor von Braunschweig, Dr. Wilhelm Bode. Ehrgeiz, Enttäuschungen, Machthunger, z. T. allerdings auch Furcht vor dem unberechenbaren, schwankenden, rachsüchtigen Charakter des jungen Fürsten haben diese Fronde zusammengeführt, in der Männer wie Graf Werner v. Veltheim und der Geheimrat v. Schmidt-Phiseldack hervorragten, in der aber auch eine so schwache Persönlichkeit, wie der Chef der braunschweigischen Truppen, der General von Herzberg, eine Rolle spielte.

Böse läßt uns in einen Abgrund von Tücke, Lüge und Verrat blicken, der bei der Sachlichkeit seiner Darstellung trotz der Kleinheit der braunschweiger Verhältnisse erschütternd wirkt und uns unwillkürlich Mitgefühl für das schließlich ratlose Opfer dieser Machinationen aufnötigt. Wie konnte es trotz aller Einzelmotive dazu kommen, daß angesehene Mitglieder des Adels, prominente Beamte der Ministerialbürokratie, hohe Offiziere alle Hemmungen beiseite schoben und gegen ihren angestammten Landesherrn, Abkömmling eines der ältesten und vornehmsten deutschen Fürstenhäuser, konspirierten, ja ihn vom Throne stießen? Wie ist es zu erklären, daß sich keine Persönlichkeit von Rang und Ansehen im Lande fand, die die Sache des Herzogs zu der ihren zu machen bereit war? — Herzog Karl hatte sich durch sein autokratisches Regime und durch seine rücksichtslose Personalpolitik, die ihm einen großen Teil der einflußreichen Kreise des Landes entfremdete, weitgehend vereinsamt und damit die Wurzeln seiner Herrschaft selbst zerschnitten. Hinzu kam aber, daß die persönlichen Eigenschaften des jungen Fürsten nicht geeignet waren, ihm menschliche Sympathien zu gewinnen. Verschlagenheit, Tücke, Rachsucht, Mangel an Selbstbeherrschung waren dunkle Schatten seines Wesens. Als einzig positive Seite der Persönlichkeit Karls erscheint seine geradezu

leidenschaftliche Anteilnahme am Theater, seine ständige Fürsorge für die Braunschweiger Bühne, die durch seine Bemühungen während der Zeit seiner Regierung eine wenn auch kurze so doch viel bewunderte Blüte entfaltete.

Daß den Empörern gegen den Herzog in dem streng konservativ-legitimistischen Deutschland jener Tage der Erfolg nicht versagt blieb, erklärt sich nur daraus, daß sie in den Reihen der Fürsten selbst einen starken Verbündeten fanden. Georg IV., König von Großbritannien und Hannover, der Oheim und bisherige Vormund Karls II., vor allem aber sein intimer Berater, der hannoversche Premierminister Graf Münster, haßten den jungen Herzog. Die Ursachen dieses Hasses liegen bei Münster offenbar weit zurück. Vielleicht hätte Böse auf das mindestens sehr kühle Verhältnis zwischen dem Vater Karls, dem Schwarzen Herzog und Münster hinweisen können. Die lieblose, ja verantwortungslose Weise, in der Münster die Geschäfte des Vormunds für seinen Monarchen führte, sein erstaunlicher Mangel an Sorgfalt — oder war es Mangel an Menschenkenntnis? — bei der Auswahl der Erzieher und Lehrer des jungen Fürsten waren keine gute Grundlage für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Vormund und Mündel. Aber Böse verweist auch mit Recht auf die tieferen politischen Ursachen für die Entfremdung und für die endliche Isolierung des Herzogs. Karl II. suchte und fand Anlehnung an Metternich und an sein politisches System und wurde damit ein lästiges Hindernis sowohl für die Politik Hannovers wie für die Bemühungen Preußens um seinen Zollverein. Der törichte Versuch Karls II., auf dem Wege revolutionärer, demagogischer Zugeständnisse den verlorenen Thron zurückzugewinnen, kostete ihn den letzten Rückhalt bei den deutschen Regierungen.

Hannover

R. Grieser

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGS- GESCHICHTE

Puttkamer, Elinor v.: Föderative Elemente im deutschen Staatsrecht seit 1648. Göttingen: Musterschmidt (1955). VII, 191 S. m. 5 Karten. = Quellensammlung zur Kulturgeschichte, hrsg. von W. Treue. Bd. 7. 14,50 DM.

Der Gedanke, die bundesstaatlichen Elemente und Einrichtungen in der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1648 zum Gegenstand eines Quellenlesebuchs zu machen, hat sich in der hier vorgelegten Arbeit als sehr fruchtbar erwiesen. Sie führt uns in gut ausgewählten Textbeispielen vor Augen, wie sehr sich das innerstaatliche Gefüge Deutschlands in den letzten drei Jahrhunderten im Spannungsverhältnis und Pendelschlag zwischen Föderalismus und Zentralismus, zwischen Sammlung und Sonderung der territorialen Bestandteile des

Reiches gestaltet hat. Neben den einschlägigen Grundgesetzen und Verfassungen — dem Westfälischen Frieden, der Rheinbundakte von 1806, der Bundesakte von 1815/20, den Verfassungen von 1848/49, 1867, 1871 und 1919 — kommen auch die Stimmen maßgebender Denker, Staatsmänner und Staatsrechtler zum Fragenkreis des föderativen Systems zu Wort: Pufendorf, Leibniz, Gentz, W. v. Humboldt, Stein, Bismarck, Konstantin Frantz, Hugo Preuß. Vom landesgeschichtlichen Standpunkt ist es recht aufschlußreich, etwa die Stellung zu verfolgen, die die braunschweig-hannoverschen Länder in und zu dieser Entwicklung angenommen haben. Man stößt dabei auf überraschende Entdeckungen, wie den Hardenbergschen Entwurf zu einer Bundesverfassung 1814, der einen „Niedersächsischen Kreis“ aufweist, gebildet aus Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Holstein und den Hansestädten — eine neue Spielart des Niedersachsensbegriffes, die mir auch bei der dritten Auflage meiner Arbeit „Niedersachsen und Hannover“ (vgl. Nds. Jahrbuch 27 S. 232) noch nicht bekannt war. Sie ist als interessanter Übergang vom älteren Niedersachsen im Sinne des früheren Reichskreises zu Niedersachsen im heutigen Wortgebrauch aufzufassen.

Eine gedankenreiche Einführung zieht in dem verwirrenden Geflecht der staatsrechtlichen Entwicklung die föderativen Leitfäden nach. Unter den S. 19 angeführten einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes von 1949 fehlt auffallenderweise der Artikel 79, der an versteckter Stelle die dennoch wichtigste Sicherung des föderativen Systems der Bundesrepublik enthält, die Bestimmung nämlich, daß ihr bundesstaatlicher Charakter nicht einmal durch Änderung des Grundgesetzes aufgehoben werden kann.

Hannover

G. Schnath

Heising, Günther: Die Hannoverschen Realgemeinden, insbesondere ihre Stellung im öffentlichen Recht. Göttingen-Grone: August Schönhütte & Söhne 1954. VII, 207 S. 15,— DM.

Die gründliche Arbeit füllt eine fühlbare Lücke aus. Sie ist wertvoll für den Historiker und den Juristen. Der erste Teil gibt einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung. Mit v. Gierke leitet der Verf. die Entstehung der Realgemeinde von der altgermanischen Markgenossenschaft ab, die die gemeine Mark, die Allmende des Dorfes, gemeinschaftlich nutzte. Alle Reihenstellenbesitzer des Dorfes hatten ein Nutzungsrecht an ihr. Es wird dargestellt, wie die im Mittelalter entstehenden Grundherrschaften, die Aufnahme des röm. Rechts und die Entfaltung des Obrigkeitsstaates der Neuzeit auf die alten Markgenossenschaften einwirkten. Diese wurden nun röm.-rechtl. juristische Personen, und die nun immer mehr einsetzende staatliche Gesetzgebung beschränkte ihre frühere Autonomie erheblich. Weiter wird gezeigt, wie infolge des Zuzugs nicht bäuerlicher

Einwohner sich im 19. Jh. die politischen Gemeinden von den alten Markgenossenschaften abspalteten, so daß also nicht mehr alle Dorfbewohner, sondern nur der beschränkte Kreis der alten Reihenstellenbesitzer Anteil an der Allmende hatten. Gleichzeitig setzte aber auch eine solchen Genossenschaften überhaupt ungünstige Bewegung ein: der Staat begann mit seiner Gemeinheitsteilungsgesetzgebung, die alten Markgenossenschaften = Realgemeinden zu zerschlagen. Dann aber kam es wieder zu einer rückläufigen Bewegung. Der Genossenschaftsgedanke, der sich vor allem für die Waldwirtschaft bewährt hatte, faßte erneut Fuß. Man suchte die Realgemeinden wieder zu erhalten. So sind sie denn in erheblichem Umfange, vor allem in Hannover, bestehen geblieben und dort auch noch in großer Anzahl vorhanden; 1949 waren es noch 1448. Da nun aber ihre Rechtsstellung nur auf ganz undurchsichtigem Gewohnheitsrecht beruhte, erließ das Kgr. Preußen für die Provinz Hannover am 5. 6. 1888 ein besonderes Gesetz betr. die Verfassung der Realgemeinden, das diesen die Möglichkeit eröffnete, sich ein Statut zu geben und so einen festen Rechtsboden zu gewinnen, ohne sie aber unbedingt zu zwingen, diesen Weg zu gehen. Dieses Gesetz ist aber wohl zu unterscheiden von dem kurz vorher für die ganze Monarchie erlassenen Gesetz vom 2. 4. 1887 betr. die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Bei den Gemeinheitsteilungen hatte es sich vielfach als nötig erwiesen, gewisse Grundstücke, wie Wege, Triften usw., in gemeinsamem Gebrauch zu belassen bzw. in ihn zu überführen. Aber man hatte es unterlassen, für solche Teilungsinteressentenschaften eine geeignete Rechtsform zu geben und vor allem ihre Vertretung nach außen zu regeln. Das war durch das Gesetz von 1887 geschehen. Der Verf. erörtert den Unterschied der beiden Gesetze von 1887 und 1888, der vielfach auch den Juristen nicht bekannt ist.

Der zweite Teil stellt dann den Inhalt des Gesetzes von 1888 in seiner heutigen Geltung dar. Das ältere einschlägige Schrifttum, wie Bullermann 1896, Molsdorf 1928, Spöhr 1931 und vor allem Linckelmann-Fleck: Das Hannoversche Privatrecht 1. Aufl. 1903, 2. Auflage 1930 (v. Linckelmann-Fleck und Wiedemann), ist längst überholt, vor allem in öffentlich-rechtlicher Beziehung. Und gerade hier setzt die Arbeit des Verf. ein. Denn das Verwaltungsrecht ist namentlich seit 1945 ein ganz anderes geworden. Vor allem hat sich auf Grund des Mil. Reg. G. 165 die hier besonders wichtige Verwaltungsgerichtsbarkeit sehr gewandelt. In dieses Meer von Neuerungen führt nun Heising zuverlässig ein. Freilich muß man bedenken, daß hier noch vieles in Fluß ist. Ohne Kenntnis dieser Änderungen ist das alte Gesetz von 1888 gar nicht mehr anwendbar. Hierbei wird auch die bedeutsame Frage erörtert, ob die Realgemeinden nur privatrechtliche Körperschaften oder Korporationen des öffent-

lichen Rechts sind. Im Gegensatz zu Linckelmann-Fleck-Wiedemann hält Heising jedenfalls die Realgemeinden mit Statut gemäß Gesetz von 1888 für Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere mit Rücksicht auf die ihnen nach § 8 Ziff. 4 d. G. verliehene obrigkeitliche Zwangsgewalt. Dem ist beizutreten. Daher wird sich die Haftung der Realgemeinden auch nach §§ 89, 31, 839 BGB und Art. 34 GG regeln. Ebenso werden ihre Organe, was Heising nicht erörtert, u. U. nach Beamtenstrafrecht §§ 331 ff. StGB zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Die Schrift erörtert auch eingehend die privatrechtliche Natur der Nutzungsrechte, der Genossenschaftsanteile (S. 136 ff.). In älterer Zeit galten diese als untrennbare Bestandteile der Hofesstellen. Dann aber löste sich die Verbundenheit. Vor allen erklärte ein Urteil des OLG Celle vom 8. Mai 1914 die Anteile grundsätzlich für frei veräußerlich. Das ist auch der Standpunkt des Verf. Aber nach den Erscheinen seiner Schrift sind zwei Celler Urteile veröffentlicht worden, die wieder eine rückläufige Bewegung einleiten (Entscheidungen vom 19. 2. und 3. 5. 1954. Z. f. Lw. Recht 1954 S. 197 u. S. 250), und die Frage der Veräußerlichkeit oder untrennbaren Verbundenheit der Anteile mit den Höfen, im Einzelfalle vom örtlichen Wohnheitsrecht evtl. auch vom Statut, abhängig machen. Zu billigen sind die Entscheidungen kaum. Sie schaffen nur Unsicherheit. Soweit nach heutigem Recht die Anteile noch frei oder beschränkt veräußerlich sind, können sie auf Antrag nach Art. 27 II Pr. A. G. z. Grundbuchord. ein besonderes Grundbuchblatt erhalten und sind dann nach Art. 40 Pr. AG. z. BGB sog. selbständige Gerechtigkeiten, die im Rechtsverkehr als Grundstücke gelten. Der Verf. weist auch auf die Bedeutung der Realgemeindeanteile für das bäuerliche Erbrecht hin (§ 2 b Höfeordnung). Es möge hier noch erwähnt werden, daß die Realgemeinden körperschaftssteuerfrei sind (§ 4 Ziff. 5 Körperschaftssteuer G. v. 21. 12. 1954).

Der dritte Teil behandelt endlich die wichtige Frage des Umfangs der Staatsaufsicht nach § 8 Ziff. i. d. G. v. 1888 und der den Behörden zur Verfügung stehenden Zwangsmittel. Besonders interessant ist dabei die große Verschiedenheit des Umfangs der Forstaufsicht in Süd- und Nordhannover.

Celle

R. Figge

Ohe, Hans Joachim von der: Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten 1520—1648. Celle: Pohl-Druckerei und Verlagsanstalt 1955. XIV, 272 S. Lw. 19,— DM.

Mit dem vorliegenden Buch, das sich durch Großzügigkeit von Ausstattung und Druck in gleicher Weise auszeichnet, hat der Verf. einen bedeutungsvollen Beitrag zur Erforschung der niedersächsischen Beamtenfamilien im 16. und 17. Jh. geleistet, wie ihn H. Samse 1940

schon für die südwestfälischen Lande vorgelegt hat. Die Untersuchung ist in drei Hauptteile, 1. Behördengeschichtliche Entwicklung (S. 1—78), 2. Die Beamten und ihre Funktionen (S. 79—196), 3. Die Beamten in sozialgeschichtlicher Beleuchtung (199—222), gegliedert. Ein Anhang erörtert Datierungsfragen und bietet wertvolle „Beamtenlisten nach Amtsbereichen“ mit den ermittelten Jahreszahlen. Ein gut gearbeitetes Personen-, Orts- und Sachregister erschließt das Werk der Forschung.

Der erste Hauptteil kann allerdings nicht befriedigen. Das 6. Kapitel „Das Fürstentum Lüneburg im Vergleich mit anderen Territorien“, welches das Fazit zieht, offenbart die mannigfachen Lücken in den Kenntnissen des Verfs. Es stützt sich auf veraltete Literatur, trägt überholte Anschauungen vor und geht an den Problemen der heutigen Forschung vorüber. Meinungen und Daten von Rosenthal (1887) werden gebracht und benutzt, als ob sie noch voll gültig wären. Besonders tritt dies in Erscheinung bei der Erörterung der „geheimen Sphäre“. Mit diesem Begriff hatte Ohnsorge den fluktuierenden Wirkungsbereich der hoch- und außenpolitischen Entscheidungen sehr glücklich bezeichnet. Von der Ohe spricht noch heute bei der Entstehung des Geheimen und des Kammerrates von einer „Differenzierung des Hofratskollegs“, die „in allen größeren Territorien“ erfolgt sei. Es ist dem Verf. nicht aufgefallen, daß diese ohne jede kritische Bemerkung zitierte Meinung Rosenthals mit der ihr zugrunde liegenden Theorie vom Hofrat als der Regierungszentrale der heutigen Auffassung völlig widerspricht, die nach dem Hinweis von Klinkenberg durch Oestreich begründet und von Ohnsorge und anderen erhärtet worden ist¹. Da vom Verf. das fürstliche Gemach, die Kammer, nicht als Mittelpunkt der Regierung erkannt worden ist (vgl. S. 38—41 „Kammer des Fürsten“), wird die Zuständigkeit der Behörden, besonders die Entwicklung des Geheimen Rats, falsch geschildert.

Im offenen Gegensatz zu dieser Deutung der obersten Regierungsinstanz im ersten Hauptteil stehen die Angaben der verschiedenen Ordnungen über Aufgaben und Stellung der Kammersekretäre, die sich im zweiten Hauptteil finden. In der Ordnung von 1562 erscheinen allerdings vornehmlich Finanzaufgaben. Die Ordnung von 1593 zeigt jedoch die Kammerregierung auf einem Höhepunkt. Für die Erledigung der Reichs- und Außenpolitik, der Beamtenernennungen und Begnadigungen sowie für „alle Schreiben geheime Sachen betreffend“ ist der Kammersekretär zuständig, sofern nicht der Kanzler oder andere Räte hinzugezogen werden. Nach einer vorgesehenen Revision durch den Kanzler und nach der Unterschrift durch den Herzog erfolgt die Besiegelung der Schriftstücke vom Kammersekretär selbst mit dem „ihm anvertrauten Secret“, d. h. unabhängig vom Kanzler und unabhängig vom Kanzleisiegel. Mag auch formal der Kammersekretär

¹ Vgl. F. Hartung: Deutsche Verfassungsgeschichte, ⁶ 1954, S. 87.

zur Kanzlei zählen, er hat sich hier wie in anderen Territorien als engster Vertreter und Mitarbeiter des Fürsten weit über sie erhoben. Die Regimentsordnung von 1618, durch die der Kammersekretär zugleich geheimer Ratssekretär wird, läßt noch einmal den engen räumlichen Kontakt von fürstlicher Kammer und Geheimem Rat sichtbar werden in der Weisung zur Protokollführung, „wann in- oder außerhalb Unseres Gemachs geheimbter Rat abgehalten wird“. Unsinnig ist die Angabe, daß der Geheime Rat in Brandenburg niemals eine eigene Kanzlei besessen habe. Die bei dem Vergleich für Hessen grundlegende Abhandlung von K. Dülfer² ist unbenutzt geblieben. Danach erinnert die von Landgraf Moritz geplante und teilweise zwischen 1605 und 1616 durchgeführte Differenzierung der Landesregierung in ihrer Tendenz stark an die noch weitergehende rationale Planung Lüneburgs von 1618, die für das kleine Fürstentum sogar acht Ratsstuben als oberste Ressortstellen vorsieht. Daß diese nach meinen Kenntnissen am meisten spezialisierte Fachgliederung in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege nur Theorie sein konnte, wird vom Verf. nicht erwähnt.

Erweist sich so die Arbeit für die eigentliche Behördengeschichte als widersprüchlich, unzureichend und irreführend, so liegt ihre Stärke in der Schilderung der Funktionen und der sozialen Verhältnisse der Beamten. Statthalter und Großvögte treten im 16. Jh. als die ersten Ratgeber des Fürsten, später als die ersten Mitglieder des Kammerrates von 1593 und als Geheime Räte nach ca. 1615 hervor. Typisch für ein so kleines Gebiet wie Lüneburg-Celle ist die Ämterverbindung, die auch im 17. Jh. noch anhält. Die Entwicklung des Kanzleramtes wird ausführlich geschildert, dabei werden Fragen der Doppelbestellung, der Verpflichtungsdauer usw. geklärt. Der sich an fast allen Höfen abspielende Kampf des Kanzlers um Sitz und Stimme im Geheimen Rat, um notwendige Entlastung von den reinen Justizgeschäften durch Ernennung eines Vizekanzlers (hier zwischen 1589 und 1636), um Einfluß auf den Kammersekretär wird aber nicht deutlich gemacht, wie überhaupt eine harmonisierende Tendenz (S. 17, 77) die Machtkämpfe um die Behördenbildung nicht erkennen läßt. Bei der Betrachtung der Räte von Haus aus ist die Feststellung bedeutsam, daß ungefähr ein Drittel dieser „Räte“ Gläubiger des Fürsten waren und wohl auf diese Art zu einer Ratsbestellung gelangten. Funktionen und Personen der Kanzlei sind sorgfältig behandelt. Bei den Hofbeamten fällt die Bemerkung auf, daß weder Hofmeister noch Leibärzte in Celle als Räte fungiert oder politischen

² K. Dülfer: Fürst und Verwaltung. Grundsätze der hess. Verwaltungsgesch. im 16.—19. Jh. Hess. Jb. f. Landesgesch. 3, 1953, S. 150—223. Der die Territorien vergleichende, die neuen Forschungen zusammenfassende Aufsatz von H. O. Meisner, Staats- und Regierungsformen in Deutschland seit dem 16. Jh., Arch. d. öff. Rechts 77, 1951, S. 225—265, ist dem Verf. gleichfalls entgangen.

Einfluß ausgeübt haben. Allerdings war der calvinistische Statthalter von Erffa (1592—1610), Mitverfasser der Regierungsordnung von 1593, vorher Erzieher der Herzöge Ernst und August. Interessant bleibt die Feststellung des lebenslänglichen Dienstverhältnisses im finanziellen Bereich. Von 1540 bis 1648 amtierte eine Folge von nur sechs Rentmeistern, die zudem wohl ausschließlich Einheimische waren. Der zweite Hauptteil endet mit einer für die Geschichte des Beamtentums aufschlußreichen Zusammenfassung über Dienstzeit, Laufbahn und Entschädigung.

Der dritte, kürzeste Hauptteil breitet die Ergebnisse einer mühevollen sozialgeschichtlichen Dokumentation aus. Sie decken sich weitgehend mit den wenigen bisher bekanntgewordenen Untersuchungen dieser Art und können hier nicht im einzelnen besprochen werden. Das Vordringen des Bürgertums im 16. Jh., das Nachziehen des Adels im 17. Jh., der Bildungsgang der Räte und Sekretäre, die im frühen 16. Jh. oberitalienische Universitäten bevorzugten, im 17. Jh. an holländischen Hochschulen (Leiden) studieren, sind belegt. Keiner der Kanzler stammte aus dem Fürstentum selbst! Über die regionale Herkunft der Beamten gibt eine übersichtliche Statistik Auskunft (S. 210). Soweit sich die soziale Herkunft von Räten und Sekretären ermitteln läßt, erweist sich als grundlegend eine gewisse einheitliche Schicht von Patriziats- und Ratsfamilien sowie von fürstlichen Beamtenfamilien, die untereinander eng versippt waren. Sekretäre und Räte gehörten beide den gleichen höchsten Kreisen des Bürgertums an. „Von 29 bürgerlichen Kanzlern und Räten haben 13, d. i. fast die Hälfte, in Beamtenfamilien eingeheiratet.“ Die Kanzlerfamilien selbst wachsen wieder in den niedersächsischen Adel hinein. Leider ist der die hessischen Verhältnisse behandelnde Aufsatz von K. E. Demandt³ nicht herangezogen worden, so daß ein Vergleich mit dessen erstaunlichen Resultaten: — Eine Großfamilie mit der leitenden bürgerlichen Beamtenschaft 70 bis 80 Prozent verwandt und verschwägert — nicht erfolgen konnte. Aber auch in Lüneburg läßt sich doch „das Bemühen der fast sämtlich von auswärts stammenden Kanzleimitglieder erkennen, durch Verschwägerung mit den einflußreichen einheimischen Familien das eigene Ansehen zu festigen“.

G. Franz hat in seiner „Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg“ 1955 eine die Arbeit von der Ohes benutzende und weiterführende Übersicht der Geschichte der Verwaltungsorganisation gegeben. Noch aber bleibt der Wunsch nach einer an Hand der Verwaltungsakten, nicht der Ordnungen geschriebenen Darstellung der Behördenentwicklung bestehen.

Berlin-Steglitz

G. Oestreich

³ K. E. Demandt: *Amt und Familie. Eine soziologisch-genealog. Studie zur hess. Verwaltungsgesch. d. 16. Jh.* — *Hess. Jb. f. Landesgesch.* 2, 1952, S. 79—133.

Quirin, Karl Heinz: Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter. Göttingen: Musterschmidt (1954). 139 S., 16 Ktn. = Quellensammlung zur Kulturgeschichte. Bd. 2. 9,80 DM.

Der auf dem Gebiete der Siedlungs-, Territorial- und bäuerlichen Rechtsgeschichte rühmlich bewährte Vf. unternimmt hier nach dem Vorbild seines Lehrers R. Kötzschke eine Quellensammlung zur deutschen Ostsiedlung. Dabei geht er aus von der Kolonisationsbewegung innerhalb des niedersächsischen Raumes und bringt dann deren Ausweitung über die Elbe bis in den fernen Osten.

In einer ausführlichen Einleitung wird zunächst die gesamte Problematik der Ostkolonisation erörtert. Beginnend mit dem ersten Landausbau in der Ostmark im 8. Jh. kann dann der Leser an Hand von zahlreichen, übersichtlich gruppierten Texten den gesamten Ablauf der deutschen Ostbewegung mit ihren Auswirkungen auf allen Lebensgebieten (Siedlung, Wirtschaft, Recht) verfolgen. Ergänzt wird diese Quellensammlung in dankenswerter Weise durch verschiedene Übersichten (Zeittabellen, Stadtrechtsfamilien, Verwandtschaftstafeln, Maß-, Münz- und Preistabellen), ferner durch Sachverzeichnisse und Worterklärungen sowie durch einen Kartenanhang. Der Verfasser hat keine Mühe gescheut, ein vielseitiges Nachschlagewerk über die verschiedenartigen Quellengruppen zu schaffen.

Um den Stoff einem möglichst weiten Leserkreis zugänglich zu machen, werden die Texte in deutschen Übersetzungen gegeben. Als Fachmann ist sich Quirin der Schwierigkeiten und Gefahren von Übersetzungen durchaus bewußt und verweist für wissenschaftliches Studium auf die Originale. Dem nicht sprachkundigen Leser fehlt jedoch diese Möglichkeit, so daß er in letzter Instanz auf die vorliegenden Texte angewiesen bleibt. Außerdem erwartet auch der Spezialforscher von einer Quellenedition größtmögliche Zuverlässigkeit.

Leider läßt in dieser Hinsicht das an sich so begrüßenswerte Heft noch manche Wünsche offen, wobei in Quellentexten sinnenstellende Druckfehler ebenso schwer wiegen wie irreführende Übersetzungen.

Diese Einwendungen bedürfen der Begründung, so daß hier noch Einzelangaben erforderlich sind. Dabei seien als Beispiele nur die beiden wichtigen niedersächsischen Ansiedlungsverträge von Eschershausen und Bremen sowie je eine mecklenburgische und pommersche Urkunde angeführt, obwohl auch zum Begleittext noch einige Bemerkungen zu machen wären.

S. 57/58 Vertrag von Eschershausen.

1. Text: *vel ex animalibus optimum vel ex vestimentis preciosum magis*. Verf. übersetzt: Das beste Stück aus dem Viehbestand und sein bestes Kleid; statt richtig: o d e r sein bestes Kleid (der Sinn des „Besthauptes“ liegt ja doch grade darin, daß stets nur ein Stück beansprucht werden kann).

2. Text: *Quantumcunque aliquis eradicatis vepribus seu aliis incommodis in usum redactis*. Verf. übersetzt: Was einer von Buschholz und sonst allem frei macht, was dem Anbau abträglich ist — statt richtig: was einer nach Rodung des Buschholzes und anderer Hemmnisse zum Anbau frei macht.
 3. Text: *quamdiu solo rastro colitur*. Verf. übersetzt: solange es mit Hacke und Harke bestellt wird — statt richtig: solange es nur mit der Hacke bestellt wird (die Stelle könnte als Beleg für den Gebrauch der Hacke zum Ackerbau gewertet werden).
 4. Text: *sex denarios, quod appellant licentiam*. Verf. übersetzt: die man Laßschilling nennt — von Schilling ist jedoch nicht die Rede, außerdem Widerspruch zum vorhergehenden Absatz, wonach 1 Sch. mindestens 12 Pf. enthielt.
 5. Text: *infra anni illius spatium*. Verf. übersetzt: nach 3 Jahren — statt richtig: im Zeitraum jenes Jahres (das ergibt einen anderen Rechtsinhalt).
- S. 59/60 Holländersiedlung bei Bremen.
6. Text: *Hollandi cis Renum commanentes*. Verf. übersetzt: Holländer jenseits des Rheines — statt richtig: diesseits (die Stelle ist wichtig für die Herkunft der Kolonisten).
 7. Text: *mensio in longitudine septingentas et viginti regales virgas*. Verf. übersetzt: in die Länge 27 Königsruten — statt 720 (die falsche Zahl macht die Angaben der Urkunde unverständlich).
 8. Text: *usque ad festivitatem s. Martini*. Verf. übersetzt: bis Michaelis — statt Martini.
- S. 65 Ratzeburger Zehntregister.
9. Text: *Marmotse slavica villa est, dum Teutonici intraverint, Wartus 2 habebit*. Verf. übersetzt: Als die Deutschen einzogen, hatte W. 2 Hufen — statt richtig: wenn die Deutschen eingezogen sein werden, soll W. 2 Hufen haben (der Sinn dieser wichtigen Kolonisationsbestimmung ist auf den Kopf gestellt).
 10. Text: *Walteri de Paniz, Godefridus*. Verf. fügt nach Belieben und völlig unbegründet Buchstaben ein: Walther von Panitz, Gottfried (dadurch wird u. a. die Gleichsetzung Paniz = Familie von Penz) erschwert).
- S. 70 Zehntvertrag des Fürsten von Rügen.
11. Text: *quicquid terre lucrati fuerimus*. Verf. übersetzt: Stücke, die Gewinn abwerfen — statt richtig: Landstücke, die wir (durch Nachmessung) gewonnen haben (die Gewinnung von „Overland“ durch Nachmessung ist eine sehr wichtige Kolonisationsbestimmung).
 12. Text: *biscopounizha*. Verf. druckt: *biscopouizla*. Außerdem fehlt die Biscopniza als allgemeiner, mehrfach urkundlich erwähnter Slawenzins im Sachregister.

Delfs, Jürgen: Die Flößerei im Stromgebiet der Weser. = Veröff. d. Niedersächs. Amtes f. Landespl. u. Stat. Reihe A 1 Bd. 34. Bremen-Horn: W. Dorn 1952. 125 S., 63 Abb. 4,50 DM.

Das Thema wird, wie es der Titel verspricht, umfassend behandelt. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, von den natürlichen und künstlichen Voraussetzungen (Waldbestände, Flußverhältnisse, Floßgräben, Schleusen, Wehre, Zölle usw.) über Floßbau, Floßfahrt, Trift, verfloßte Holzarten und Flößerberuf bis zum Holzhandel und zur wirtschaftlichen Bedeutung greift die Arbeit (eine Mündener forstl. Diss.) den gesamten Fragenkomplex auf, der sich mit der Flößerei verbindet. Sie stößt damit in eine breite Lücke der Forschung vor. Denn weder von der Bedeutung, die die Weser als Verkehrsweg gehabt hat, noch allgemein von der Geschichte der Flößerei in Deutschland haben wir eine genaue Vorstellung. (Verf. führt die Literatur im wesentlichen auf). Bedingt z. T. durch die archivischen Verhältnisse z. Z. der Bearbeitung, hat Verf. das Schwergewicht seiner Untersuchung auf die Flößerei als Verkehrsgewerbe gelegt. Hier, vor allem hinsichtlich der Technik der Flößerei, für die auch die mündliche Überlieferung herangezogen ist, gelangt er zu einer Darstellung, die im wesentlichen als abschließend angesehen werden kann. Der handels- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag dagegen bleibt hinter den Möglichkeiten, die die Quellen bieten, zurück. Vor allem vermißt man eine sorgsame Durcharbeitung der zahlreichen, für die Weser seit dem 16. Jahrhundert erhaltenen Zollregister. So entbehren die allgemeinen Urteile des Verf. über die Entwicklung und Bedeutung des Floßholzhandels der sicheren Stütze. Hier bleibt noch eine Aufgabe für weitere Forschungen.

Osnabrück

Th. Penners

Das Hamburgische Schuldbuch von 1288. Bearb. von Erich von Lehe. Hamburg: Christians 1956. VI, 311 S., 4 Taf., 1 Kte. = Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien u. Hansestadt Hamburg. 4. 20,— DM.

Fast gleichzeitig mit dem Neudruck des ältesten Lübecker Niederstadtbuches in den „Lübecker Ratsurteilen“ durch Wilh. Ebel (Bd. I 1955) erscheint nun auch die entsprechende Hamburger Quelle. Das dritte erhaltene Schuldbuch dieser Art besaß Riga und hat es schon 1872 veröffentlicht. Mit 1181 Eintragungen ist das Hamburger das kleinste von den dreien, immerhin umfangreich genug, um die Publikation als bemerkenswerte Leistung, auch wegen des schwer lesbaren Textes, anzuerkennen. Seit 1875 ist dieses Material schon teilweise ausgewertet worden und wird nun durch den Druck einem breiten Benutzerkreise zugänglich gemacht. Sein Hauptwert ist die Bereicherung der handelspolitischen Kenntnisse über Hamburg. Gleichzeitig konnte auf einer Karte die Ausdehnung des Hamburger Handels in der 1. Hälfte

des 14. Jahrh. dargestellt werden. Er erstreckt sich von Ypern, Brügge die Nordseeküste entlang und die Elbe hinauf bis Magdeburg und Berlin, geht im Osten jedoch kaum nennenswert über Lübeck hinaus. Die Eintragungen reichen von 1288 bis 1351; doch handelt es sich seit 1308 schon um kein reines Schuldbuch (*Liber Debitorum*) mehr, weil die Kaufleute aufhören, sich des städtischen Buches zu bedienen, um ihren Schuldforderungen erhöhte Sicherheit zu verschaffen, und stattdessen eigene Geschäftsbücher zu führen beginnen. 1329 geht die Kenntnis der ursprünglichen Bestimmung ganz verloren, das Buch wird durch die verschiedenartigsten Eintragungen zu einem *Liber Memoratorum*. Ältere Vorläufer sind schon für 1270 belegt, aber nicht mehr erhalten. Die Edition zeichnet sich durch große Sorgfalt und das unverkennbare Bestreben aus, auch unvorgebildeten Benutzern die Auswertung möglichst zu erleichtern, was besonders bei dem umfassenden Wort- und Sachregister zu Tage tritt. Treffend ist z. B. die Definition des Begriffs „Hude“ als eines „Platzes am Fluß, wo man Waren zur Verschiffung stapelt“; doch wäre die zweite Erläuterung als die umfassendere voranzustellen: „Ein Ort, wo man etwas hütet“, bewahrt, aufhebt. Am Fluß lag eine Hude meist bei Fähren und Furten, weil die zu Land ankommenden Waren nicht immer gleich über oder durch das Wasser weiterbefördert werden konnten. Vier gut photographierte Schrifttafeln zeigen die Handschriften der Schreiber, die am häufigsten in den Eintragungen vertreten sind.

Hannover

E. Weise

Schnee, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. 3. Band. Berlin: Duncker & Humblot 1955. 359 S., 3 Stammtaf. 35,— DM.

Schneller als erwartet werden konnte hat H. Schnee dem zweiten, im Vorjahr an dieser Stelle (Nds. Jahrbuch 27 S. 237) angezeigten Bande den Schlußband folgen lassen. Er behandelt darin die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands und an verschiedenen kleinen Fürstenhöfen. In einer zusammenfassenden Betrachtung wird die gesamte Stellung und Leistung der jüdischen Hoffinanz im System des absoluten Fürstenstaates vom 16. bis 18. Jahrhundert untersucht.

Für unsere Landesgeschichte ist auch dieser Band von erheblicher Bedeutung. Neben den geistlichen Höfen von Hildesheim, Paderborn und Münster werden hier auch die kleineren Fürstenhöfe Nordwestdeutschlands auf ihr Verhältnis zur jüdischen Hoffinanz abgeleuchtet, so Oldenburg, Stolberg-Wernigerode, Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe. Es stellt sich dabei heraus, daß das letztere Fürstentum, das im 19. Jahrhundert auf seine angeblich völlige Unabhängigkeit vom jüdischen Großkapital (Rothschild) stolz war, im 18. durchaus als *terra Judaeis aptissima* gelten mußte. Hier haben u. a. die Vor-

fahren Heinrich Heines durch mehrere Generationen als angesehene Hofagenten und Hoflieferanten ihre Geschäfte betrieben und einen weitreichenden Einfluß ausgeübt, wenn dieser auch nicht so weit ging, wie im benachbarten Lippe. Dort konnte der Graf 1731 nicht „an Tafel gehen“, wenn der Hoffaktor Joseph Isaak nicht für die nötige Butter sorgte oder zum mindesten 10 Taler für die dringendsten Bedürfnisse vorstreckte (S. 103 f.)!

Auch der Schlußband bewährt die Vorzüge, die wir den vorangehenden Teilen des großen Werkes nachrühmen durften: hingebungsvolle Kleinarbeit, bienenfleißige, gewissenhafte Auswertung der archivalischen und literarischen Quellen, die in einem bemerkenswerten Anhang S. 267—347 zusammengestellt sind, und unbedingtes Streben nach sachlichem Urteil. Das gilt namentlich auch für die zusammenfassende Würdigung der ganzen Institution des Hoffaktorentums. Im Gegensatz zu manchen Urteilen von jüdischer und namentlich von zionistischer Seite kommt H. Schnee doch zu einer im ganzen positiven Wertung des Hofjudentums, insbesondere im Hinblick auf seine Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung der Angleichung (Assimilation) und Emanzipation der Judenschaft. Dagegen findet er Werner Sombarts bekannte These von dem entscheidenden Einfluß der jüdischen Hoffinanz auf die Entstehung des modernen Staates nur für Österreich bestätigt. In den anderen deutschen Ländern war der Anteil der jüdischen Finanz an der Entwicklung des neuzeitlichen Fürstenstaates zu gering und zu vorübergehend, um ihr einen wirklich grundlegenden Anteil zuzuerkennen — eine Feststellung, die man auch für Hannover bestätigen muß. Immerhin bleibt es dabei, daß im 17. und 18. Jahrhundert schwerlich in Deutschland ein Krieg ohne mehr oder minder starke Mitwirkung der jüdischen Finanz geführt, aber auch kaum ein großes Schloß ohne sie gebaut worden ist.

Aufschlußreiche Stammtafeln beleuchten die Verwandtschaftsverhältnisse der Hoffaktoren-Dynastien Gompertz, Ephraim und Itzig, die zusammen mit den Berens, Lehmann, Oppenheimer, Wertheimer, Samson und einigen anderen eine über ganz Europa verzweigte Sippschaft bildeten. Ihre Nachfahren sind in weitem Umfange zum Christentum übergetreten und vielfach in den Adelsstand aufgestiegen, was Schnee an dem besonders lehrreichen Beispiel der Nachkommenschaft des Isenburgischen Hofjuden Wolf Breidenbach (1750—1829) im einzelnen nachweist.

Hannover

G. S c h n e e

KIRCHENGESCHICHTE

Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von E. Sehling, fortgeführt vom Institut für evang. Kirchenrecht zu Göttingen. Bd. VI Niedersachsen, 1. Hälfte: Die welfischen Lande. 1. Halbbd.: Die Fürstentümer Wolfenbüttel und Lüneburg mit den Städten Braunschweig und Lüneburg. Tübingen: I. C. B. Mohr 1955. XVI, 695 S. 4^o. 50,— DM.

Der vorliegende Band VI, 1 der ev. Kirchenordnungen bringt in gleicher Weise wie es in den früheren Bänden der Fall war, eine Reihe von bisher unzugänglichen oder nur schwer zugänglichen Dokumenten. Von den 26 Stücken, die diesen Band füllen, sind 8 bei Richter zu finden, 9 in alten Drucken vorhanden und die restlichen 9, meist kurze Instruktionen und Artikel, erstmalig aus Archivbeständen veröffentlicht. Da es sich um niederdeutsches Sprachgebiet handelt, sind die größeren Kirchenordnungen der älteren Zeit niederdeutsch gehalten und gehen auf Bugenhagen und den von ihm entwickelten Typus zurück. Die Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 ist dabei als die für das ganze niederdeutsche Gebiet maßgebende Vorlage von größter Bedeutung. Aber auch die späteren Lüneburger und Wolfenbüttler Ordnungen sind durch ihren theologischen und liturgischen Gehalt wichtig und müssen durch genaue Untersuchungen wieder fruchtbar gemacht werden. Dasselbe gilt von den Schul- und Kastenordnungen, deren Verhältnis zueinander näher geprüft werden sollte. Die historischen Einleitungen sind bei aller Kürze zutreffend und die Literaturangaben nahezu vollständig. In dieser Beziehung ist die Bearbeitung dieses Bandes durchaus aner kennenswert.

Vergleichen wir den in der Einleitung entwickelten Plan S. XII f. mit den von Sehling im 1. Bande S. XVIII f. aufgestellten Grundsätzen, so stoßen wir auf nicht unerhebliche Unterschiede. In erster Linie gilt dies von der territorialen Anordnung. Hatte Sehling mit Nachdruck betont, daß moderne Verwaltungsgrenzen für seine Anordnung nicht maßgebend sein können, so wird dieser Grundsatz nunmehr aufgegeben, da er sich offenbar praktisch nicht durchsetzen läßt. Es ist aber zu fragen, ob diese Änderung für ein historisches Werk einen Vorteil bedeutet. Die Territorien des 16. Jahrhunderts hängen in kirchlicher Beziehung ganz anders zusammen, als es im gleichen Bereich in der Gegenwart der Fall ist. Die von Hannover im 19. Jahrhundert erworbenen Gebiete haben meist eine von der kirchlichen Entwicklung der welfischen Stammlande abweichende Vergangenheit. Sachlich wäre es daher richtiger, diese Landesteile im Zusammenhang mit den ihnen verwandten kleinen Territorien zu lassen, wie es Sehling im 1. Bande am Beispiel von Westfalen und Rheinland gezeigt hat. Dies gilt von Bentheim und Ostfriesland ebenso wie von Osnabrück.

Sehling selbst hat freilich schon betont, daß die Frage der Anord-

nung des Stoffes nicht entscheidend ist. Es ist nur eine Frage der Zweckmäßigkeit. Immerhin ist zu bedenken, daß die Bände VI—VIII in gewisser Weise das Muster für alle folgenden Bände werden und Präzedenzfälle schaffen! Danach wird es immer schwerer sein, bei den einmal aufgestellten Grundsätzen zu bleiben und die Einheitlichkeit des Werkes zu sichern.

Wie die Herausgeber anführen, sind sie weiter in doppelter Hinsicht von Sehlings Grundsätzen abgewichen: 1. durch weitere Vereinfachung der Schreibweise, 2. durch reichere Kommentierung. Die Berechtigung der vereinfachten Schreibweise wird anzuerkennen sein, auch wenn man feststellen muß, daß sie bestimmte Grenzen hat. Für Philologen ist diese Ausgabe nicht berechnet; aber auch der Historiker darf die Frage stellen, ob eine radikale Vereinfachung der Schreibweise nicht das Schriftbild des 16. Jahrhunderts zu stark verändert. Wie die Herausgeber selbst zugeben, ist diese Frage bei den niederdeutschen Texten am schwersten zu entscheiden. Darin wird man ihnen allgemein zustimmen. An einem Beispiel, möchte ich meinen, ist das in unserem Bande eingeschlagene Verfahren mit Bestimmtheit als unrichtig zu erweisen. Im Niederdeutschen ist das hochgestellte e nicht nur Umlaut, sondern kann ebenso ein Dehnungszeichen sein. Da geht es nicht an, ohne Unterschied jedes hochgestellte e durch einen Umlaut zu ersetzen. Der Vokalismus wird zerstört, wenn aus einem gedehnten o ein ö gemacht wird: *nöt* statt *not*, *wöning* statt *woning*, *wökern* statt *wokern* usw. Geradezu unmöglich ist es von *schölpersonen* zu reden, wenn im selben Zusammenhang (S. 367) vom *scholmeister* die Rede ist. Es ist mir wohl bewußt, daß Sehling selbst teilweise ebenso verfahren ist. Aber in diesem Punkte kann man ihm nicht folgen. Mit allem anderen wird sich der Leser eher abfinden, wenn er es auch lieber sähe, wenn *dersulvige* und *betiden* in zwei Worten geschrieben würden. Gerade bei Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung von 1528, die Lietzmann in seinen Kleinen Texten Nr. 88 in buchstabengetreuem Nachdruck herausgegeben hat, kann jeder Benutzer die Nachprüfung vornehmen. Er mag entscheiden, ob die Vereinfachung der Schreibung immer eine Verbesserung ist.

Über die im Vergleich zu den früheren Bänden reichere Kommentierung wird sich jeder Benutzer freuen. Es sind nicht nur alle Bibelstellen nachgewiesen, sondern auch weiterführende sachliche Angaben gemacht. An einigen Stellen hätten die Bearbeiter freilich weitergehen können. Während die liturgischen Angaben ausführlich genug sind, vermißt man solche in den Abschnitten über den gemeinen Kasten fast völlig. Hinweise auf die Anfänge der sozialen Regelung und Anführung der notwendigen Literatur wäre auch hier erwünscht gewesen. Aufs Ganze gesehen ist aber in dieser Beziehung erfreuliche Arbeit geleistet worden. Aufgefallen ist mir nur, daß das bekannte Büchlein des Peter Mosellanus, das den Titel *Paedologia* trägt, an zwei Stellen (S. 73 und 641) als *Paedagogia* zitiert wird. Auch ist eine völlige Ein-

heitlichkeit in der Schreibung bei Gemeinschaftsarbeiten schwer zu erzielen. Nachdem das Institut für ev. Kirchenrecht die notwendigen Erfahrungen für diese Edition gesammelt hat, ist zu wünschen, daß es in seiner Arbeit zügig fortfahren und die weiteren Bände Jahr um Jahr herausbringen kann.

Münster (Westfalen)

R. Stupperich

Brenneke, Adolf und Albert Brauch: Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Teil 2: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584—1634. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. XII, 366 S. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. 12,2. 28,—DM.

Der schon lange erwartete, nun vorliegende 2. Teil der Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds, bis in den Anfang des 4. Kapitels hinein von Adolf Brenneke († 1946) bearbeitet, dann von Albert Brauch nicht ohne zusätzliche neue Archivstudien weitergeführt, ist den 50 Jahren Wolfenbütteler Herrschaft über die calenbergischen Klöster gewidmet. Obgleich der Rahmen in der Abgrenzung des Stoffes enger gespannt wurde als im 1. Teil, ist es wieder ein umfangreicher Band geworden. Das macht die unerwartete Fülle des hier — zu einem guten Teil zum ersten Male — verarbeiteten, die Geschichte jedes einzelnen Klosters aufhellenden Archivmaterials. Die Ergebnisse der hier von anerkannten Forschern geleisteten Arbeit werden sich in einem kurzen Referat nur andeuten lassen.

Die Darstellung setzt ein bei der 1568 von Herzog Julius in Anlehnung an württembergisches Vorbild begonnenen Reformation der Wolfenbütteler Klöster. Als die wichtigsten leitenden Gesichtspunkte bei der Bildung des Klosterregiments, unter das 1584 auch die calenbergischen Klöster kamen, lernen wir kennen: Fortdauer eines im Sinn der Reformation erneuerten Klosterlebens, örtliche Verwaltung der Klostergüter durch vom Herzog gesetzte Verwalter, zentrale Leitung der Klostersachen und Abnahme der Rechnungen aus der fürstlichen Kammer, Verwendung der Klostergüter ad pias causas, für die auf Grund der Vogtei hergebrachten Lasten und für die durch Eingliederung der Klöster in die Wirtschaftspläne des Fürsten erforderlichen Leistungen. Das 1. Kapitel ist den vom Herzog gegenüber den calenbergischen Klöstern ergriffenen ersten Maßnahmen, insbesondere der 1588 veranstalteten Generalvisitation gewidmet, das 2. der Sonderstellung gewisser Klöster wie u. a. Hameln, Loccum und vor allem Marienrode, das die Regierung mehrfach vor politische Überraschungen und schwierige Rechtsfragen stellte und schließlich katholisch blieb. Das Kapitel über Rechte und inneres Leben der Frauenkonvente und ihre Organe für Gottesdienst und Haushaltung führt u. a. auch auf die durch Tradition und Neuschöpfung geprägten Formen der Einführung der Äbtissinnen und Konventualinnen und auf die nicht unwichtige Frage nach dem Sinn, den man dem Klosterleben dieser luther-

rischen Menschen gab. Es wurde keineswegs nur als eine Altersversorgung angesehen, sondern als ein kirchlicher Dienst verstanden. Ein umfangreiches Kapitel mit vielen Zahlen und Einzelangaben schildert die wirtschaftliche Ausnutzung der Klöster wie fürstlicher Ämter — doch unter Aufrechterhaltung ihrer Rechtspersönlichkeit. Stichworte sind hier: Entschuldung, Leistungssteigerung, Anleihen und sonstige Geldleistungen, Ablager, Wagendienste, Unterhalt für fürstl. Jäger und Hunde, Naturallieferungen, Rechnungskontrolle in Wolfenbüttel usw. Steigende Nöte brachte den Klöstern das Regiment der Landdrosten und der 30jährige Krieg. Auch im Klosterregiment wußten die Landdrosten, wie der Körnerprozeß zeigte, den Schleier der Undurchsichtigkeit über die betrügerische Verwendung der Überschüsse der von ihnen meist verpachteten Klostergüter zu decken. Aus der Darstellung der Ereignisse des 30jährigen Krieges dürfen besonderes Interesse die ausführlichen Nachrichten über die von den Orden sehr planmäßig vorgenommene Durchführung des Restitutionsedikts von 1629 beanspruchen. Mit Maßnahmen zur Abwehr der Restitutionsforderung hing auch, wie gezeigt wird, die Schenkung der Klöster Weende, Mariengarten und Hilwartshausen an die Universität Helmstedt vom 11. 3. 1629 zusammen. Mit dieser Schenkung, über die 1633 noch ein zweiter Schenkungsbrief ausgestellt wurde, steht am Ende der Geschichte der Wolfenbütteler Herrschaft ein Verständnis des Begriffs *ad pias causas*, das in der Reformation wurzelnd, für die Zukunft von besonderer Bedeutung werden sollte.

Göttingen

Ph. Meyer

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Möhlmann, Günther, und Joseph König: Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 282 S., 5 Abb. u. Pl. = Veröff. d. Nds. Archivverw. Heft 5. 22,—DM.

Im I. Teil des Werkes aus der Feder des Auricher Staatsarchivdirektors wird der Leser mit der Geschichte des ostfriesischen Archivs bekannt gemacht, wobei die Zeit der Cirksena von 1464—1744, die Ostfrieslands Eigenstaatlichkeit umfaßt, auf S. 15—38 behandelt wird. Die Mitteilungen über den Archivraub 1609 verleihen diesem Kapitel einen dramatischen Akzent. Das 2. Kapitel (S. 39—63) behandelt das Auricher Archiv unter verschiedenen Regierungen von 1744—1866; im 1. Abschnitt liest man die Vorsichtsmaßregel der preußischen Regierung gegenüber dem ständischen Sekretarius T. D. Wiarda nicht ohne Schmunzeln, während der 3. Abschnitt über die hannoversche Zeit von 1816—1866 nachdenklich stimmt bei der Lektüre der damaligen hannoverschen Zentralisierungspläne und eines Archivgut-

achtens des Historikers Onno Klopp. Der Geschichte des Preußischen Staatsarchivs in Aurich (1866—1946) ist das 3. Kapitel (S. 64—108) gewidmet, das auf einer überreichen Quellengrundlage beruht und im Vergleich mit den vorhergehenden Kapiteln wohl etwas straffer hätte gefaßt werden können; im 4. Abschnitt dieses Kapitels ist den Auricher Archivaren ein bleibendes Denkmal gesetzt. In übergroßer Bescheidenheit ist darauf verzichtet worden, die Personalentwicklung der Gegenwart festzuhalten. Anhangsweise findet man eine vergleichende Zeittafel der Auricher Archivgeschichte im Rahmen der „großen Geschichte“. Die ganze Darstellung ist ein wertvoller Beitrag zur deutschen territorialen Archivgeschichte.

Für Teil II des Werkes zeichnet Joseph König verantwortlich. Wie weit der von ihm mitgeteilte systematische Aufbau des Auricher Archivs und die Anlage der Beständeübersicht von den Vorarbeiten früherer Archivare abhängig ist, läßt sich schwer sagen. Die in den vormaligen preußischen Staatsarchiven bewährte laufende Bezifferung der Bestände — mit gelegentlicher Überspringung — ist auch in Aurich beibehalten worden (Repositur bzw. Rep. 1—249).

Diesen Rep.-Nummern der Abteilungen I—VI gegenüber steht als Abteilung VII die Reihe der Deposita mit besonderer Dep.-Nummerierung in römischen Ziffern, wobei man es bereits auf die stattliche Zahl LXXVI gebracht hat. Hier steht jeder Deponent gleich gewichtig neben dem andern, einerlei ob es sich um die Ostfriesische Landschaft (Dep. I mit 445 Fach Akten) oder um den cand theol. Ernst, den Bankbeamten Korte u. v. a. mit nur je 1 Aktenstück handelt. Während man diesen letzteren Privatleuten großzügig eine Dep.-Nr. (XXXII bzw. XLVII) geschenkt hat, müssen sich die in Staatsbesitz übergegangenen Familienarchive bei Rep. 220 mit den zusätzlichen Buchstaben a—k begnügen. Es wäre m. E. praktischer gewesen, letztere durch Ziffern zu ersetzen, denn das Alphabet dürfte in absehbarer Zeit erschöpft sein. Den Depositaren aber weiterhin römische Kennziffern zu verleihen, scheint mir auf die Dauer unpraktisch zu sein. Diese Art von Zählung sollte man bei Zeitschriftenserien und im Archivwesen endgültig abschaffen, nachdem die monströse Urkundenzählung im Hamburgischen Urkundenbuch Bd. I die Sache ad absurdum geführt hat. Praktisch stünde nichts im Wege, die Deposita ebenfalls mit den lesbareren arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Es wäre des Schweißes der Edlen wert gewesen, vor der Drucklegung der Beständeübersicht derartige Schönheitsfehler auszubügeln. Bezüglich der Systematik wäre noch zu bemerken, daß vier bedeutende als Deposita bezeichnete Bestände sich unter Rep. 135—138 befinden, eine nicht eben glückliche Inkongruenz im Aufbau. Aber vielleicht waren diese Bestände bereits so stark in die Literatur eingegangen, daß man sich zu einer Änderung der systematischen Gliederung nicht entschließen konnte. Dasselbe gilt wohl auch von den Amtsbüchern in Rep. 234—238, 248 und 249, die man provenienzmäßig bei den

Behörden suchen würde, bei denen sie entstanden sind. Vergebens hält man Umschau nach Archivresten ehemals selbständiger Kleinterritorien wie etwa des Harlingerlandes und der „Herrlichkeiten“; vermutlich stecken sie in Rep. 4. Exaktere Nachweise hätte man sich gerne gewünscht. In dieser Hinsicht geht meine Oldenburger Archivübersicht (1943) andere Wege.

Im übrigen sind die behördengeschichtlichen Einführungen Königs mit großer Sachkenntnis und Sorgfalt geschrieben, wie bei einem Verfasser der Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands nicht anders zu erwarten. Sehr willkommen sind die Angaben über den Umfang der einzelnen Bestände sowie die dazu vorhandenen Findbücher. Auffällig mager erscheinen die Angaben über Dep. VI, d. h. den Nachlaß des ostfriesischen Historikers H. Reimers und die Familienarchive in Rep. 220 (außer Freese), während ganz unbedeutende Privatdeposita im Vergleich damit zu ausführlich beschrieben sind. Zwei sorgfältige Register der Orte, Personen und Sachen bilden ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Erschließung des für die ostfriesische Geschichtsforschung hochwillkommenen Buches.

Oldenburg (Oldb.)

Hermann Lübbing

Schwarzwälder, Herbert: Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen. Bremen: Schünemann 1955. 312 S., 1 Pl. = Veröff. a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen. H. 24. 13,— DM.

Schw. behandelt die Zeit von den ersten spürbaren Anfängen Bremens bis zur Stadtrechtsausbildung im endenden 12. Jahrhundert. Damit hat er einen zeitlichen Rahmen gezogen, auf den es nach den grundsätzlichen Untersuchungen von Planitz, Rörig und Ennen in der stadtgeschichtlichen monographischen Forschung in erhöhtem Maße ankommt. Wir brauchen exakte Nachweise für die topographischen, wirtschaftlichen und rechtsgeschichtlichen Entwicklungen der Einzelorte, die uns die Kenntnis der wesentlichen Züge der Gesamtentwicklung der Städte zu geben vermögen. In Norddeutschland liegen seit P. J. Meier Braunschweig, durch H. Reincke und R. Schindler Hamburg, Stade durch H. Wohltmann und durch H. Jankuhn Haithabu weit vorn. Hierin hat Bremen durch Schw. entscheidend aufgeholt. Durch Umfang, Gründlichkeit, aber auch durch gelegentliche Kühnheit wird diese Stadt sogar durch ihn zum besonderen Prüfstein für ähnliche Fragen in anderen Städten erhoben werden müssen.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen die Privilegien aus den Jahren 888, 937, 965 und 1035. Ihre Interpretationen für die *villa publica*, das ostfränkische Marktrecht, den *mercatus*, das *forum* und damit den Marktplatz, den Königsschutz der Marktbesucher und die vielumstrittenen *incolae loci* — im ganzen seit langem die geläufigen Untersuchungssorgen der Bremer Forschung — gehören zum fruchtbarsten, was Schw. bietet. Besonders der Vergleich mit den Corveyer, Hamburger und Magdeburger Beurkundungen derselben Zeit und der

weitgreifende Anmerkungsapparat machen die Arbeit außerordentlich gewinnbringend. Dazu kommt eine bemerkenswerte Vorsicht des Vf., aus den Textüberlieferungen nicht mehr herauszulesen als beweisbar. Aufmerksame Vergleiche mit den älteren Arbeiten über Bremen zeigen vielfach, wie sehr sich im Laufe der Zeit Thesen auf Thesen aufbauten, die allmählich unangefochten fast zu Tatsachen wurden. Sie sind durch Schw. wieder fragwürdig geworden und auf das zurückgeführt, was sie waren: berechnete oder weniger berechnete Annahmen, nicht mehr. Freilich stößt auch er zu Behauptungen vor, die des überzeugenden Beweises entbehren und füglich bezweifelt werden müssen, uns jedenfalls in der Zukunft noch mannigfach beschäftigen werden¹.

Zu den Fragen, die im Vordergrund stehen, gehört das Marktproblem, das Schw. gegenüber den bisher vertretenen Auffassungen neu stellt. Er setzt den *mercatus* der Frühzeit gleich „Marktbetrieb“, nicht aber gleich abgesteckten Marktplatz mit festen Buden darauf und ebenso nicht gleich *Marktsiedlung* mit bebauten Straßen; diese Wandlung gehöre trotz früherer Siedlungsansätze überhaupt erst etwa dem beginnenden 12. Jahrhundert (S. 137) an. Schw. stuft die Entwicklung vom „vorübergehenden Marktverkehr“ (888) über die „Niederlassung“ (965) zur Kaufmannssiedlung (etwa nach 1100). Entsprechend sind die *negotiatores* bis dahin fremde, Bremen besuchende Wanderkaufleute — ansässig also wohl in den älteren Handelsstädten —, und die *incolae*, genau so wie die *habitantes* (S. 130) in Magdeburg und Gandersheim, wären in folgedessen solche, die in Bremen als ihrer „Handelsbasis“ Stützpunkte hatten; Handelsbasis mithin verstanden als Warenlieferplatz, mit Gebäuden für die Warenlager, mit Jahrmärkten an Kirchenfesten, nicht aber als feste Kaufmannssiedlung². Das ist immerhin nach der gegenwärtigen vorherrschenden Meinung eine ziemlich massive Feststellung, die noch eingehender Nachprüfungen bedarf und daher bereits hier eine Bemerkung verdient.

Dazu zunächst etwas Grundsätzliches: Ob Bremen damals ein „anspruchsvoller“ Kirchensitz (S. 140) war oder nicht, muß für die Bedeutung des Handelsplatzes Bremen unerheblich bleiben. Das Episkopat war natürlich genau so bedeutend wie damals die anderen Kirchenzentralen hiezulande. Marktorte entstanden auch neben Ab-

¹ Diese Seite der Arbeit wird auch in der Besprechung von L. B e u t i n, HGBil. Jg. 74 (1956), S. 114—117 hervorgehoben.

² In Bremen ist mit einer Größe der ersten Marktfläche von 2 ha zu rechnen; dafür daher sonst anschaulich *angar*, anrd. *kautangr* überliefert. Er war wohl am Flußufer Schiffslände und nahe des Stiftes Verkaufsplatz. Zur Marktplatzbildung verweise ich auf meine Studien: Die Entstehung von Frankfurt a. d. Oder, Zs. f. Ostforsch. (1954) Hf. 4 und: Der Stadtplan von Marchegg, Zs. d. Ver. f. Landeskd. v. Niederösterreich. (1942, Nr. 1—3.)

teien, die einem Erzstift zweifellos im Verbrauch von Einfuhrgütern nachstanden. Überhaupt scheint mir für die Marktwirtschaft die Kirchen- und Bistumsgeschichte (so S. 152 ff.) überschätzt zu sein, demgegenüber des verselbständigten Einflusses der Kaufleuteinteressen zu wenig gedacht wird. Eine Marktrechtsverleihung, wie die von 965, als „Belohnung für treue Dienste“ des Erzbischofs anzusehen, bedarf des Beweises, zumal der „wirtschaftliche Aufschwung Bremens“ als Verursachung zugegeben wird (S. 123 f.). Dabei sollten schwere wirtschaftliche Folgen nach politischen Katastrophen und anschließende „zunehmende Sicherheit“ nicht allzu langfristig angesetzt werden (S. 85, 140, 161); oft wurden die Kaufleute in ihrem Handel nur wenig betroffen, wiewohl die politischen Schreiber fühlbare Nöte beklagten. Bei der Frage des Überganges von der besuchenden Kaufmannschaft zur angesiedelten Kaufmannschaft ist zu unterstellen, daß beide für lange Dauer nebeneinander bestanden und daher die besuchenden Händler der Jahrmärkte (S. 147) — die Verbraucher der Umgebung lassen wir als Marktbesucher hier außer acht — noch genau so der Rechtsschutzbestimmungen bedurften wie die ortsansässigen Kaufleute; womit Überlieferungen, wie S. 137, eine vorhandene Kaufmannsiedlung nicht ausschließen. Feststellungen, daß der *mercatus* für Bremen bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts nur eine geringe Bedeutung hatte, sind reine Theorie; vertretbar nur, sofern trotz des großen Bremer Pfarrbereichs eine begüterte Konsumschicht der weiteren Umgebung fehlte oder sogar ein Handelsmonopol — ich denke an den Fischumschlag und Seehandel — abwegig erscheint. Der Handel wird zwar durch die Christianisierung im Nordosten belebt worden sein (S. 155); daß er aber dadurch für „weite Gebiete“ erst erschlossen wurde, ist eine Annahme, die, so oft sie auch vorgetragen wird, m. E. falsch ist. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die älteren Städte im 12. Jahrhundert zusehends wuchsen, auch solche, in deren Umgebung eine ausgeglichene agrarische Altbesiedlung vorhanden war; Bremens Aufstieg nicht unerheblich erst von der damals umfangreichen ländlichen Kolonisationstätigkeit an der Unterweser (S. 212—216) abhängig zu machen, halte ich daher für nicht überzeugend.

Schw. sieht durchaus richtig, im Entstehen den Markt selbst und seine Begrenzung als unbebaute Fläche anzusetzen. Obgleich der Marktfriedebezirk selbstverständlich von vornherein genau festlag, war die Marktfläche, weil anfänglich auf freiem und sonst ungenutztem Gelände und gemessen an den wirtschaftlich zunächst geringen Aufgaben, eher übergroß und wuchs erst im Laufe der Zeit von außen her und innen zu. Das ist sogar noch bei den Stadtplananlagen des 13. Jahrhunderts in Ostdeutschland zu beobachten². Für die ältere Zeit war dies nicht anders, wofür Gittelde a. Harz zu einem Teil möglicherweise heute noch einen Beleg bietet. In anderer Art die frühen Marktplatzbildungen zu sehen, halte ich überhaupt für ver-

fehlt. Diesen Marktplatz sucht Schw. für die Gewerbewirtschaft in Bremen vor der Liebfrauenkirche: eines der bemerkenswertesten Ergebnisse seiner Untersuchungen. Damit werden die älteren Auffassungen von Lonke, Buchenau, von Bippin und des in der Baugeschichte vorwiegend benutzten Fr. Meurer, den ältesten Markt auf dem heutigen Marktplatz zu suchen, hinfällig. Ob es ratsam ist, die Siedlung auf dem Gelände an der Balge und am Weserufer „Dorf“ zu nennen, möchte ich offen lassen. Wegen des Balgehafens, der dort lag, den Schw. auf den Hamburger Reichsstraßenfleet des 9. Jahrhunderts bezieht, aber m. E. leider nicht genug ausgewertet, unterscheide ich in solchen Fällen „bäuerliches“ Dorf und nichtbäuerliche Wirtschaft im „Dorf“ (S. 33, 145) auch im Ausdruck.

Im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Städten unseres Gebietes halte ich die Auffassungen von Schw. über das Fehlen einer kaufmännischen Marktsiedlung in Bremen vorläufig für bedenklich und kaum haltbar. Bei aller Vorsicht gegenüber Generalisierungen schließe ich mich hierin W. Schlesinger an, obwohl er gegen mich polemisiert³. Indes befindet sich die Anlage des Braunschweiger Wik-Hafens im Überschwemmungsgebiet der Oker. Er ist ein Niederungswik. Solange vermeidbar, unterblieb dort wohl eine Besiedlung; freilich ist sie später erfolgt, nur ist unbekannt, ob und wann vor etwa 1300. Die älteste Kaufmannssiedlung muß in Braunschweig nicht am Wik, sondern wohl linksseitig der Oker auf der Höhe westlich des Kohlmarktes gesucht werden, und zwar nach einer Grabung am Chor der alten Jacobskirche schon für das 9. Jahrhundert⁴. Neben den *agredientes et regredientes* gab es in Meppen 946 die bekannten *manentes*⁵. Hildesheim bietet aus dem Topographi-

³ W. Schlesinger, Burg und Stadt, Festschrift f. Theodor Mayer (1954) S. 122. Für die Ansässigkeit der Wanderhändler dort vorläufig zu beachten S. 123, Anm. 208 a.

⁴ H. A. Schultz u. O. Stelzer, St. Jacob, die Pfarrkirche einer Kaufmannssiedlung des 9./10. Jahrhunderts in Braunschweig. Braunsch. Jb. (1955), S. 5—23.

⁵ Die Auffassung von Schw. gegenüber Planitz, Frühgesch. S. 40, es handele sich bei diesen *manentes* nur um einen Aufenthalt der Besucher während der Marktzeit (S. 132), muß strittig bleiben, weil man logischerweise dann etwa *agredientes, ibi manentes et regredientes* hätte erwarten können; außerdem ist ein „Aufenthalt“ der „Besucher“ für die Marktzeit ohnehin selbstverständlich. Jedoch bei Magdeburg das *manere* ebenfalls nur als vorübergehenden Aufenthalt aufzufassen (S. 129 Anm. 58), ist wenig überzeugend, da mit den *mercatores ibi habitantes* von 975 und der Entstehung der Johanneskirche als Bürger-, Markt- und Kaufmannskirche von 941 (Rörig, Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte, Neuauflage [Akademie-Verlag 1925], S. 41) die Ansiedlung auch von Schw. (S. 140) nicht in Abrede gestellt werden kann. Ich halte sogar die Frage einer älteren karolingischen Kaufmannssiedlung für erwägenswert.

schen einen Nachweis seiner Siedlungsgröße zumindest für die Zeit um 1000, worüber ich Untersuchungsergebnisse zu liefern hoffe. Derselben Zeit sind Goslar, Lüneburg und Gittelde wegen der Nutzung ihrer Bodenschätze Kaufmannssiedlungen kaum abzusprechen, Stade und vielleicht Bardowick besonders auch nicht für eine etwa 200 Jahre ältere Zeit; in Hamburg und Haithabu ist ihr Vorhandensein erwiesen. Das alles spricht im Gegensatz zu den Auffassungen von Schw. für eine vorhandene Kaufmannssiedlung auch in Bremen in der fraglichen Zeit vor 1100, besonders im 10. Jahrhundert.

Natürlich könnte einem Teil meiner Bemerkung mit dem Einwand begegnet werden, der klipp und klare Nachweis für eine solche Kaufmannssiedlung fehle doch auch hier, mithin genüge die Annahme besuchender Wanderkaufleute mit einer „Niederlassung“. Schw. verfährt für Bremen derart. Wenn er indes das *regalium urbium per nostrum regnum potiri nascuntur* (988) als Schutzrecht der Bremer Kaufleute auf ihren Fahrten im Reich deutet, so billigt er Bremen eine eigene Kaufmannschaft zu. Außerdem liegt eine Textstelle vor, daß ein Kaufmann aus *Brimun a Saxlandi* in Drontheim i. J. 1016 mit einem isländischen Kaufmann gehandelt habe. Seine Interpretationsvorsicht, daraus auf „Bindungen“ der Wanderkaufleute nach Bremen zu schließen, wird hier zum Irrtum, weil dadurch die Ansässigkeit von Kaufleuten in Bremen für diese Zeit und eine angemessene Anlaufzeit zuvor und ebenso kaufmännische „Bindungen“ nicht etwa nur von außen nach Bremen, sondern vielmehr eindeutig solche von Bremen nach Drontheim in Norwegen erwiesen werden; — oder gehörte dieser Händler in Drontheim zu ansässigen Kaufleuten — sagen wir — in Köln, der in Bremen nur seine „Niederlassung“ benutzte? Mir bestätigt Schw. eigentlich mit diesen Textüberlieferungen eine ansässige Fernhändlerschaft in Bremen und allgemein mit *incolae* und auch *habitantes* weiterhin die übliche Bedeutung von „Bewohner“. Ein endgültiger Entscheid wäre bei der grundsätzlichen Wichtigkeit dieser Frage dringend erwünscht.

Braunschweig

Fritz T i m m e

K r u m w i e d e , H a n s - W a l t e r : Das Stift Fischbeck an der Weser.

Untersuchungen zur Frühgeschichte 955—1158. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 137 S., 1 Stammtafel. 12,80 DM.

Anlässlich des Tages, an dem das Stift Fischbeck die Feier seines 1000jährigen Bestehens begehen konnte, entstanden die vorliegenden Untersuchungen; sie wollen nicht eine ganze Geschichte dieses ehrwürdigen Institutes geben, sondern versuchen, tiefer in die Probleme der Anfänge des Kanonissenstiftes einzudringen sowie in die Nachwirkungen, welche die Gründungszeit noch und wieder im 12. Jh. besessen hat. Der Verf. hat damit Fragen aufgegriffen, die in die allgemeinen Zusammenhänge der Geschichte des 10. wie des 12. Jh. hineingreifen, und versucht, diese von der besonderen Situation in

Fischbeck her zu betrachten. Nach einer kurzen Besprechung der ersten Urkunde für Fischbeck von 955 wendet er sich zunächst der zuletzt von K. Lübeck eingehender behandelten Frage zu, ob in Fischbeck ein größerer Grundbesitz der Abtei Fulda bereits im 9. Jh. vorhanden gewesen sei, der auf die Fuldische Niederlassung in Hameln bezogen war (S. 17—31). Die Nachrichten des bei Eberhard von Fulda erhaltenen Urbars (Dronke, Cap. 43 Nr. 64—67) möchte er auf Hammelburg im Grabfeld beziehen, nicht auf Hameln und seine Nachbarschaft, obschon nach dem Verf. volle Sicherheit nicht erlangt werden kann. Man wird dem Verf. zu folgen geneigt sein, da es in der Tat nicht recht einleuchten will, daß umfangreiche grundherrliche Rechte Fuldas in Fischbeck sozusagen spurlos verschwunden seien, wenn man auch nicht allen Erwägungen des Verf., so zum Beispiel über die versuchte Identifizierung des Ortsnamens Fischbach, zu folgen bereit ist. Für die Datierung von Dronke Cap. 43 wäre die Arbeit von Tr. Werner-Hasselbach, Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (Marburg 1942) S. 9—26 heranzuziehen gewesen. Umfangreiche Untersuchungen (S. 32—63) sind der Herkunft der Stifterin Helmburg und ihres Gatten Rikbert gewidmet; man wird der vorsichtigen Art, mit welcher der Verf. diese schwierigen Fragen in Angriff nimmt, die Zustimmung nicht versagen. Gerade die letzten Jahre haben ja eine Reihe von Untersuchungen gebracht, die den verwandtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Adelsfamilien des 9./10. Jh. gewidmet waren; ihrer bedient sich der Verfasser in umsichtiger Weise. In Rikbert sieht er mit Recht eine Persönlichkeit, die eng mit der Ricdag-Familie verbunden ist; Helmburg ordnet er der Ekbertinerverwandtschaft zu. Die Urkunden Arnulfs für den Grafen Ekbert, beide vom Jahre 892 (DArn. n. 102 u. 106), umfassen gerade auch größeren Besitz im Gau Tilithi und im Marsterngau; dort aber sind auch umfangreiche Besitzungen, die Fischbeck im Jahre 955 übertragen werden. Fischbeck selbst wird in DArn. n. 102 als eine jener Siedlungen genannt, in denen Arnulf Güter an Graf Ekbert übergibt. Die in den Ekbert-Urkunden genannten Besitzungen freilich sind, wenn sie denselben Weg gegangen sind wie die Urkunden, in denen sie verbrieft waren, nicht an Helmburg letztlich gelangt, sondern zum wesentlichen Teil an das Bistum Hildesheim. Wenn Helmburg, die Gründerin von Fischbeck, sicher dem Kreis der Ekbertiner nahesteht, so wird man die weiteren Schlußfolgerungen des Verf. wohl erst noch überprüfen müssen. Ob die im Jahre 941 genannte Helmburg, die mit ihrem Sohne Eberhard Besitzungen an das Mauritiuskloster in Magdeburg schenkte (DO I n. 43) identisch ist mit der Gründerin von Fischbeck, bleibt dahingestellt, da der Name Eberhard nicht so recht in den Kreis der Ekbertiner und der anderen Geschlechter passen will, aus denen man Helmburg und ihren Gatten Rikbert herleitet. Ebenso ist es doch wohl nicht so klar, daß die in Hilwartshausen 970 genannte Äbtissin Helmburg mit der Kloster-

gründerin von Fischbeck identisch ist. Ob die im Obituar von Fischbeck genannte Äbtissin Alfheid († 2. Juli 1017) wirklich als erste Inhaberin dieser Würde anzusprechen ist, scheint mir doch etwas zweifelhaft; denn eine Amtszeit von etwa 62 Jahren ist doch etwas ungewöhnlich. Eher scheint es gegeben zu sein, daß man einfach die erste bekannte Äbtissin (DH II n. 81 von 1004) als die erste überhaupt ansprach, weil man keine weiteren Nachrichten mehr besaß. Es wäre dabei an ein ähnliches Verfahren zu denken, wie man es bei der Aufstellung der Bischofskataloge für die frühe Zeit vielfach beobachten kann. So muß wohl offenbleiben, ob man die Gleichsetzungen der genannten Personen mit dem Namen Helmburg wirklich vollziehen kann oder ob wir uns nicht damit begnügen müssen, zwar in Umrissen den Lebenskreis der Gründerin von Fischbeck abstecken, aber sie nicht in allzuvielen Lebensphasen begleiten zu können.

Der Abschnitt über das Stift als geistliche Anstalt (Seite 64—77) muß notgedrungen etwas farblos bleiben, da keine eingehenderen Nachrichten für Fischbeck erhalten sind. Am Rande sei bemerkt, daß die Nennung eines Heiligen als Patrozinium nicht unbedingt fordert, daß auch Reliquien von ihm rekonstruiert sind (vgl. S. 74). Ein weiteres Kapitel ist der frühen Rechtsstellung von Fischbeck gewidmet (S. 73 bis 97); mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß nur weitgreifende Untersuchungen für die Entwicklung der Rechte und des Verhältnisses zum Königtum im 10. Jh. Aufhellung bringen können; auch die Feststellung, daß die Untersuchungen von H. E. Otto über die Kirchengvogtei des 10. Jh. noch ergänzt und vertieft werden können, weist auf eine noch zu leistende Aufgabe hin. Das Material aber, das dem Verf. zur Verfügung stand, läßt nur die Fragestellung erkennen; es wäre zuviel verlangt, wenn daraus auch umfassende Antworten gewonnen werden sollten. Die Interpretation der Fischbecker Gründungsurkunde wird verbunden mit Ausführungen über das Privileg, das Otto I. 936 dem liudolfingischen Hauskloster Quedlinburg gab (DO I n. 1; S. 90 ff.); hierbei gelangt der Verf. zu dem Ergebnis, daß in DO I n. 1 „Königsherrschaft und der Besitz des Familienstiftes Quedlinburg ungeschieden bleiben sollen“ (S. 92). Dieser überraschende Satz, der zu einem wesentlich anderen Ergebnis über den Rechtsinhalt des vielbehandelten DO I n. 1 gelangt als die bisherige Forschung (vgl. vor allem W. Schlesinger und Th. Mayer), wird durch die Übersetzung von *potestativa manu* mit „durch Gewalt“ gewonnen; der Zusammenhang des Satzes aber zeigt, daß diese Übersetzung nicht möglich ist, sondern daß die bisherige Interpretation die einzige sprachlich zulässige darstellt. Es ist völlig klar, daß Otto I. in der Quedlinburger Urkunde Vorkehrungen dafür trifft, wenn *regalis potestas* und *advocatus* auseinanderfallen. So wird es bei der bisherigen Ansicht bleiben müssen, die am besten bei den beiden genannten Forschern niedergelegt ist.

Anschließend an die Frage nach der Rechtsstellung Fischbecks wird

der Streit der Jahre 1147 bis etwa 1150/51 behandelt (S. 98—115), der zwischen Wibald von Corvey und Fischbeck spielte um die Selbständigkeit der Abtei Fischbeck. Bei der Behandlung der einschlägigen Urkunden St. 3543 und St. 3544 folgt der Verf. der Ansicht von Th. Ilgen gegen P. Kehr, daß St. 3544 von einem Korveyer Mönch gefälscht sei (S. 110 ff.); dieser These wird man nicht folgen können; vgl. a. P. Kehr in: *MIOG.* 13 (1892) 626—633. Es kann hier nicht in Einzelheiten auf die schwierige Frage eingegangen werden, wie die militärischen Leistungen Corveys durch die geplante Unterordnung und Übertragung von Kemnade und Fischbeck sich umgestalten sollten. Die Frage, weshalb Fischbeck letztlich nicht an Corvey gelangte, läßt sich ohne ein Eingehen auf die frühe Territorialpolitik Heinrichs d. L. an der Weser nicht klären; gerade hier hätte man weiterführende Untersuchungen erwartet, zumal die Fragestellungen aus den Gegebenheiten der Landschaft und der beteiligten Kräfte sich von selbst ergeben. Wenn Fischbeck gegenüber dem einflußreichen Wibald von Corvey seine Selbständigkeit erhalten konnte, so geschah dies unter dem Einfluß Heinrichs d. L., der zwar nicht alle seine Pläne an der Weser vor dem Aussterben der Winzenburger durchsetzen konnte, in Fischbeck sich aber mit Hilfe der Grafen von Schaumburg behauptete (vgl. dazu S. 115).

Der letzte Abschnitt ist der Frage der kirchenrechtlichen Exemtion Fischbecks gewidmet (S. 116—124); dabei steht das Privileg Hadrians IV. von 1158 im Mittelpunkt der Betrachtung; der Verf. folgt H. Goetting in der Annahme der Echtheit dieser umstrittenen Urkunde; wenn jedoch gesagt wird, daß auch W. Holtzmann seine Bedenken gegen eine Fälschung aufgegeben habe (S. 118), so dürfte der Verf. einem Irrtum unterlegen sein; vgl. *DA.* 9 (1951) 188. Inhaltlich ist das angebliche Privileg Hadrians IV. wohl nicht zu beanstanden, aber um die Tatsache der formalen Fälschung wird man nicht herumkommen, besonders wenn man die Art der angeblichen Unterschrift des Papstes erwägt; denn hier wäre eine eigenhändige Beteiligung Hadrians IV. notwendig gewesen. Die Ausführungen des Verf. über die Exemtion gehen von einer zu schmalen Basis und Betrachtungsmöglichkeit aus, um zu allgemeineren Schlüssen gelangen zu können, so daß auch seine Definition der Exemtion (S. 124) die bisherigen Erkenntnisse nicht zu entkräften vermag.

In einem Anhang sind dankenswerter Weise die besonders wichtigen Urkunden nochmals abgedruckt, jedoch bedauert man, daß die notwendigsten hilfswissenschaftlichen Angaben, wie Textübernahme aus Vorurkunden, nachträgliche Worteinfügungen, Schreibversehen, Interpolationen, nicht angegeben wurden. Der Vogteipassus von *DH II* n. 81 hätte eine eingehendere Interpretation verdient. — Die vorliegende Arbeit bringt manche gute Einzelerkenntnis, sie zeigt aber auch, wie notwendig eine eingehende Untersuchung der sächsischen

Frauenstiftung des 10. Jh. noch ist. Aus den Anregungen, die aus der Untersuchung Fischbecks hervorgehen, kann eine solche erwachsen.

Marburg

H. Büttner

Gundelach, Ernst: Die Verfassung der Universität Göttingen in drei Jahrhunderten. Göttingen: O. Schwartz & Co. 1955. VII, 187 S. = Gött. rechtswiss. Studien. Bd. 16. 14,80 DM.

Der Verfasser hat einen beachtlichen Beitrag zur Geschichte der Universität, des Hochschulrechts überhaupt, ja zur ganzen Geschichte der Wissenschaftspflege in Deutschland gegeben. Die nach dem Vorbilde von Halle a. d. S. (1694) auf Grund Kaiserl. Privilegs von 1733 durch Kgl. Privileg von 1736 gegründete und 1737 eröffnete Universität Göttingen war damals ein ganz neuer Typ von Hochschule. Sie hatte fast unbeschränkte Lehrfreiheit, ohne jede Bindung an Kirche und Theologie. Die Professoren unterstanden keiner Zensur. Die praktischen Wissenschaften, Mathematik und Naturforschung, standen im Vordergrund. Andererseits war die neue Schöpfung keine autonome Körperschaft mehr wie die alten Universitäten. Sie war eine Staatsanstalt, die in weitem Umfange vom Geheimen Rat in Hannover gelenkt wurde. Sie hatte kein eigenes Satzungsrecht. Sie besaß kein eigenes Vermögen. Die Lehrer wurden von Hannover aus ernannt. Der Verf. nennt sie eine Neugründung des absoluten Staates. Das ist nicht ganz genau. Das Kurfürstentum war keine absolute Monarchie, wie etwa damals Preußen, sondern ein Ständestaat. Trotz dieser Abhängigkeit von der Regierung hatte die Universität aber merkwürdiger Weise nach alter Hochschultradition eine sehr weitgehende eigene Gerichtsbarkeit in Disziplinar-, Polizei-, Zivil- und sogar Kriminalfällen über die Lehrer, die Studenten und die sog. Universitätsverwandten. Freilich war, wie Gundelach auch erörtert, diese Rechtspflege keine besonders gute. Eingriffe der Regierung, Fürsprache und oft sehr unangebrachte Milde spielten eine bedeutsame Rolle. Diese Gerichtsbarkeit ist aber nicht zu verwechseln mit der sehr bedeutsamen Spruchstätigkeit des Spruchkollegiums der Juristenfakultät für auswärtige Gerichte, die vom Verf. nur kurz behandelt wird, die aber auch schon 1952 von Engelbert Klugkist in Heft 5 dieser Sammlung eingehend dargestellt wurde. Die Verfassungsgeschichte der Universität im 19. Jh. bewegt sich eigentlich nur in meist nicht recht gelungenen Versuchen, die Verwaltung der Hochschule in geordneten Gang und ihre Eigentätigkeit mit der strengen Staatsaufsicht in Einklang zu bringen. Der schnelle, halbjährige Wechsel im Prorektorat machte sich hier recht störend bemerkbar. In der Zeit des Kgr. Westphalen zerriß das Band zwischen Hannover und Göttingen. Die Staatsaufsicht verstärkte sich damals noch mehr. Doch gelang es der Universität dank der Bemühungen ihres damaligen Prorektors G. F. v. Martens und der Einsicht der neuen Männer in Kassel, den alten Zu-

stand aufrechtzuerhalten, zumal der König wie auch Napoleon der Hochschule sehr gewogen waren.

Dann schildert der Verf. die Zeit der Restauration und den Verfassungskonflikt von 1837, den er allerdings sehr in altem, liberalistischem Sinne wertet. Ernst August lebte noch in der alten patrimonialen Staatsauffassung, die zwar damals langsam zurücktrat, aber doch noch keineswegs jeden Boden verloren hatte, die Göttinger Sieben lebten dagegen schon im neuen abstrakten, nationalistischen, demokratischen Staatsdenken, das erst im Werden war. Dem stand aber der König mit, wie die Zukunft gezeigt hat, berechtigtem Bedenken gegenüber. Hier handelte es sich nicht um Recht und Unrecht, sondern, wie Hans Fehr es ausdrückt, um eine Tragik im Recht. Daß der Landesherr so scharf durchgriff, erklärt sich, wie auch Gundelach betont, daraus, daß die Universität bei den Unruhen von 1831 so sehr versagt hatte. Aber gleichwohl waren die Sieben tapfere Männer, waren ein leuchtendes Beispiel. Hätten doch später die Universitäten immer solche Standhaftigkeit bewiesen! Der Verf. schildert dann die freiheitlichere Entwicklung der Universität seit den vierziger Jahren, die Überleitung in die preußische Zeit, das stramme staatliche Universitätsregiment unter Althoff, die Einführung des Führerprinzips unter Hitler und die Wiedereinführung einer freiheitlicheren Entwicklung seit 1945.

Beim Lesen der Arbeit macht sich etwas störend bemerkbar, daß stets die Vorarbeiten zu allen Änderungen ausführlich besprochen werden, dann aber die schließlich durchgeführten Änderungen nicht mehr zusammengestellt werden, so daß man stets nur mit einiger Mühe feststellen kann, was denn nun wirklich geschehen ist.

Celle

Robert F i g g e

Ulmenstein, Günther Frh. v.: Die Stadt- und Landesfestung Hameln. Göttingen: Heinz Reise-Verlag 1955. 40 S., 5 Taf., 4 Textbild., 1 Kte. = Schriftenr. d. Geneal. Ges. Hameln. H. 8. 2,50 DM.

Da die ältere, umfangreiche Arbeit von E. Karwiese über die Festung Hameln ihrem Titel im wesentlichen nur durch die Abbildungen gerecht wurde, war eine neue Darstellung der Geschichte der Festung Hameln durchaus erwünscht. v. U. kommt auch in seinem Heftchen, das von großer Liebe zur Sache zeugt, um einiges über K. hinaus. Trotzdem kann man die Abhandlung höchstens als Abriss der Festungsgeschichte bezeichnen. Z. B. wurden die außerordentlich umfangreichen und sehr ergiebigen Festungsbauakten sowie die Pläne im Staatsarchiv Hannover nicht herangezogen. Auch den Urkunden im Hamelner UB. hätte sich einiges mehr entnehmen lassen. Wenn ein Ratsherr 1237 etwa *Bertram ante valvam* heißt, ist damit zweifellos ein Hinweis auf die Stadtbefestigung gegeben. Einiges scheint mir zweifelhaft. Ich glaube nicht, daß man um 1400 bereits über eine Ent-

fernung von 1200 m hinweg schießen konnte. Eine Beseitigung der städtischen Selbstverwaltung hat im 17. Jh. sicherlich nicht stattgefunden. Auch blieben leider eine Reihe störender Druckfehler stehen.

Wenn auch die Lesbarkeit der Darstellung anerkannt werden muß, ebenso das Einstreuen manch guten Gedankens, so kommen wir leider um die Feststellung nicht herum, daß die Geschichte der Festung Hameln noch geschrieben werden muß.

Hannover

Richard Drögereit

Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit.

Festschrift. Herausgegeben im Auftrage der Stadt Lüneburg von Ulrich Wendland. Lüneburg: Heliand-Verlag 1956. 188 S., 18 Bildtafeln. Lw. 12,—; Hldr. 17,—; Gpgt. 30,— DM.

Das Jubiläum der ersten Erwähnung Lüneburgs in einer ottonischen Kaiserurkunde vor 1000 Jahren wurde im Frühjahr 1956 durch diese schöne Veröffentlichung würdig eingeleitet. In dem leider beschränkten Besprechungsraum unseres Jahrbuches sei zunächst auf drei Beiträge von allgemeinerem Interesse hingewiesen: C. Haase: „Das Lüneburger Stadtrecht. Umrisse seiner Geschichte“, u. a. die Rechtsbeziehungen nach auswärts, besonders zu den Städten im Osten des Fürstentums L., herausstellend; dann F. Blume und M. Ruhnke „Aus der Musikgeschichte der Stadt L.“, eine Arbeit, die die ältere vorbachsche Zeit mit erwünschten Musikerprosopographien bringt. Ferner E. Suhr „Lbg. als Münzstätte“, deren Bedeutung von ihrem Anfang 1293 bis zu ihrem allmählichen Erlöschen im 18. Jh. verfolgend. Auch die anderen Abhandlungen (U. Wendland „Chronik von L.“ und „Vom Badstoven zum Sol- und Moorbad“; G. Matthaei „Lüneburgs Kirchen und Schulen“; J. Matthaei „Das Lüneburger Bürgerhaus. Organismus und Gestalt“; G. Körner „Das Museum“) tragen wesentlich dazu bei, daß sich das beispielgebende Gesamtwerk hoch über die normalen „Festschriften“ erhebt.

Hannover

Th. Ulrich

Lüneburg und die Offizin der Sterne. Teil 1: Dumrese,

Hans: Der Sternverlag im 17. und 18. Jh. — Teil 2: Schilling,

Carl: Die Sterne und die Lüneburger Presse. — Lüneburg: v. Stern 1956. 303 S. m. Abb. u. 2 Stammtaf. 4^o. Ln. 38,— DM.

Als ein Beitrag zur Lüneburger Tausendjahrfeier erschien dieser stattliche Band mit der eingehenden Darstellung der Rolle Lüneburgs und der bekannten Verlegerfamilie v. Stern auf dem Gebiete des Buchdruckes und der Zeitungen. Hans Dumrese gibt die Geschichte der Familie, deren Gründer Hans Stern als Buchbinder 1580 nach Lüneburg kam und sich über den Buchhändler zum Verleger entwickelte; deren späteres Hauptarbeitsgebiet war der Druck von Bibeln, Gesangbüchern und Erbauungsschriften, nachdem 1614 die Druckerei ge-

gründet und 1623 vom Rat ein Privileg erwirkt war, das, 1708 von den Welfen erneuert, bis zur Aufhebung gewerblicher Berechtigungen i. J. 1868 in Geltung geblieben ist. Breiten Raum nimmt in der Darstellung Dumreses die Verzahnung der Familiengeschichte mit der zumal im Dreißigjährigen Kriege bewegten Stadtgeschichte Lüneburgs ein, vor deren Patriziat die Sterne, obwohl 1645 durch kaiserliches Privileg in den erblichen Adelsstand erhoben, einen schweren Stand hatten, insbesondere dem Sulfmeisterstolz der alteingesessenen Geschlechter gegenüber. Besonderen Wert gewinnt die Darstellung Dumreses durch die erstmalige Verwendung des im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel erhaltenen ausgedehnten Briefwechsels und der wöchentlichen Berichterstattung der Sterne (1627—1666) an ihren fürstlichen Gönner, Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Bücherfreund und Gründer der dortigen berühmten Bibliothek; weiterhin für die Geschichte des Buches und des Buchdrucks dadurch, daß hier bei der eingehenden Behandlung der Verlagserzeugnisse eine Fülle von Material zusammengetragen ist, u. a. über die Osianderbibel 1649 und die Scheitsbibel 1672 sowie über den Konkurrenzkampf mit dem Nürnberger Verleger Endter.

Carl Schillings Arbeit ist eine wenig veränderte Fassung seiner Münchner zeitungswissenschaftlichen Dissertation von 1955 über die Sterne und das Pressewesen in Lüneburg von 1800 bis 1953. Für das 17. und 18. Jh. gibt er nochmals eine gedrängte Zusammenfassung der Lüneburger Druckerei- und Verlagsgeschichte; aber auch im weiteren Ablauf ist seine eigene Darstellung nicht ganz frei von Wiederholungen (z. B. S. 153 u. 154). Wenn er auf Grund der zeitungswissenschaftlichen Literatur sagt, daß Lüneburg der Erscheinungsort der zweiten niedersächsischen Zeitung (nach Hildesheim 1619) für die Jahre 1698 bis 1703 gewesen sei, so ist demgegenüber darauf zu verweisen, daß nach den Forschungen Wilhelm Hartmanns (Alt-Hildesheim H. 26, 1955, S. 47) die älteste niedersächsische Zeitung 1609 in Wolfenbüttel erschienen ist, Lüneburg also an die dritte Stelle rückt. Schilling schildert die Entwicklung des Lüneburger Zeitungswesens, das im 18. Jh. völlig fehlt und erst Anfang des 19. Jh. wieder einsetzt, mit minutiöser Genauigkeit, in ständiger Verbindung zur Orts- und Landesgeschichte — interessant für die Zeit nach 1866 —, bis in die unmittelbare Gegenwart, unterstützt von zahlreichen Abbildungen der jeweiligen Druckerzeugnisse.

Angesichts der hervorragenden Ausstattung, die der Verlag v. Stern dieser Geschichte seines Hauses gegeben hat, berühren einige Druckfehler, die über die angegebenen Emendanda hinaus festzustellen sind, in einer solchen Festschrift etwas peinlich, z. B. in dem Beitrag von Dumrese „die Zeit des Restitutionskredits“ (S. 58) statt -edikts, Besiedler statt Besieder (S. 62) oder die Verlegung der Vollendung des Manuskripts der Leibnizschen „Origines Guelficae“ ins Jahr 1616

(S. 114) statt in des Verfassers Todesjahr 1716; auch der stilistische Schnitzer vom „Johanniskantor Jordan, der dem Rist seine Lieder vertonte“, hätte in einer Druckerei- und Verlagsfestschrift nicht stehenbleiben dürfen, ebensowenig wie in der Schillingschen Arbeit der Wechsel von Periodica und Periodici (S. 138 und 141). Daß einige Faksimile-Wiedergaben von Druckseiten in Strichätzung leicht verschmiert erscheinen (S. 168, 175, 203 und 224), dürfte in nicht einwandfreien Vorlagen seine Erklärung finden.

Hildesheim

Rudolf Z o d e r

B e r n e r, H a n s: Das Amt Ohsen. Göttingen: Reise-Verl. 1954. 96 S. m. 14 Abb. = Schriftenr. d. „Geneal. Ges. Hameln“. H. 6. 3,60 DM.

Schon durch zwei frühere Arbeiten (Alte Bauernhöfe in Hajen, 1937; Das Amt Grohnde, 1952 [vgl. meine Anzeige in: Mitt. a. d. Lipp. Gesch. u. Landeskd. 23, 1954, S. 351 f.]) erweist sich der Verfasser als guter Kenner orts- und bevölkerungsgeschichtlicher Verhältnisse in den Amtsbezirken, die im 19. Jh. im Großamt bzw. Kreise Hameln aufgegangen sind. Gerade rechtzeitig zum 900jährigen Ortsjubiläum, das die Gemeinde Kirchohsen (Weser) 1954 festlich beging, lag das Heft vor, das den heimatgeschichtlich interessierten Lesern eine Rückschau ermöglicht. Es wird über das alte Amt Ohsen berichtet, das sich im Anschluß an eine Burg der Grafen von Everstein bildete und 1409 mit ihrer Grafschaft an Braunschweig-Lüneburg fiel. Nach einem Blick auf die frühgeschichtliche Stellung Ohsens, wo B. mit Hömberg wohl zu Recht die Taufkirche des Thilithigaues als Vorläuferin des späteren Archidiakonats ansetzt und wo er wegen der Anwesenheit Heinrichs II. im Jahre 1004 einen Königshof vermutet, folgt in der Hauptsache eine politische Geschichte der 1259 zuerst erwähnten Burg und ihrer Besitzer bzw. Pfandinhaber, in die zugleich die Entwicklung des Amtes eingebaut ist, das bis 1859 bestand. Außer baugeschichtlichen Notizen findet die „Amtslandwirtschaft“ Berücksichtigung, und den Text beschließt eine Schilderung der „Dörfer des Amtes“ mit nützlichem statistischem Material. Breiten Raum (S. 43 ff.) nehmen die Übersichten ein, die die Namen der Archidiakone und die lange Reihe der Pfandinhaber, Pächter, Amtleute und Unterbeamten enthalten, ferner die ausführliche Quellensammlung in regestenähnlicher Form (S. 56—81). Man kann den Auffassungen des Verf. in den Einzelheiten nicht überall folgen. So darf, um einiges anzumerken, das *oppidum* der Urkunden von 1259 und 1283 doch wohl zutreffender auf einen geringen städtischen Platz bezogen werden, da das Nebeneinander von Burg (*castrum*) und Vorburg (*suburbium*) einerseits und Flecken (*oppidum*) andererseits auch sonst allgemein vorkommt und zu belegen ist (vgl. meine früher gegebenen Beispiele in: Schaumburger Heimat, I, 1939, S. 112). Die spätere Münzprägung in Ohsen verdient in diesem Zusammenhang Beachtung, ebenso auch das Rolandsbild, das allerdings erst spät belegt ist. Ergänzend muß auch die anscheinend über-

sehene Tatsache berücksichtigt werden, daß die Fischbecker Urkunde Heinrichs II. von 1004 einschl. der Datierungszeile mit der Ortsbezeichnung „Ohsen“ von einer späteren Hand ganz auf Rasur geschrieben ist, was das Stück selbst unschwer erkennen läßt und was auch die maßgeblichen Editionen ausdrücklich hervorheben. Die Ausstellungen mindern den Wert der begrüßungswerten Veröffentlichung für den Leserkreis, an den sich Verfasser und Herausgeber wenden, nicht.

Hameln

R. Feige

Der Landkreis Schaumburg-Lippe (Regierungsbezirk Hannover). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan nebst statistischem Anhang, (hrsgg.) von Kurt Brüning. Bremen-Horn: W. Dorn Verlag 1955. [Auslief. d. d. Nds. Amt f. Landespl. u. Stat., Hannover, Bertastr.] = Die Landkreise in Niedersachsen. Reihe D Bd. 12. XVII, 311 S. 123 Abb. u. (z. T. farb.) Ktn., 46 Fotos, 10 Federz., 1 farb. Landschaftstaf. u. 1 farb. Trachtentaf. 24,— DM.

Obleich die nun auch für den Landkreis Schaumburg-Lippe vorliegende Kreisbeschreibung in der Anlage dem üblichen Schema folgt, zeigt der stattliche inhaltsreiche Band, der zugleich die Darstellung der landeskundlichen Verhältnisse eines bis 1946 selbständigen deutschen Landes bringt, gerade deswegen ein besonderes Gepräge. Der Herausgeber und seine Mitarbeiter haben es als Verpflichtung empfunden, der Tatsache einer über 300jährigen eigenständigen Entwicklung innerhalb der noch heute unverändert bestehenden Grenzen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Das darf auch im Lande selbst sehr nachdrücklich begrüßt werden, zumal es an der zusammenfassenden Bearbeitung einer schaumburgisch-lippischen Landeskunde bisher dringend gefehlt hat. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet die große Fülle des weitschichtig ausgebreiteten Materials, das, wie der Leser mit Dank vermerkt, vielfach neu erarbeitet wurde. Doch darf an dieser Stelle der siedlungsgeschichtliche Abriss erwähnt und herausgehoben sein, in dem Franz Engel erstmalig das Ergebnis neuer Untersuchungen vorlegt, die um so höher zu bewerten sind, als sie über den örtlichen und landschaftlichen Rahmen hinaus allgemeine Probleme aufzeigen, z. B. in der Frage der Siedlungskonstanz, der Zahl der mittelalterlichen Hofstellen usw. Auch einige Beiträge von Käthe Mittelhäuser zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte und von Anneliese Ehmke zur Geschichte der Landwirtschaft verdienen Erwähnung. Dem Landeshistoriker werden die gleichfalls von Engel anschaulich entworfenen Karten zur Territorientwicklung und sein behördengeschichtlicher Überblick nützlich sein. Demgegenüber läßt die Darstellung der politischen Geschichte und anderer historischer Verhältnisse, z. B. der Städte- und Kulturgeschichte, manche Wünsche offen. Sollen die Kreisbeschreibungen die oft und mit Recht betonte Aufgabe erfüllen, auch „Kreisheimatbücher“ zu sein, möchte es all-

gemein ratsam erscheinen, den geschichtlichen Dingen künftig etwas mehr Raum und Gewicht zuzumessen. Das braucht keineswegs zu einer Beeinträchtigung des Hauptanliegens der Kreisbeschreibungen zu führen, eine „beschreibende“ Landeskunde zu geben. Dies Anliegen möchte man berücksichtigt sehen, wenn das andere altschaumburgische Teilgebiet, die Grafschaft Schaumburg hessischen Anteils, der heutige Landkreis gleichen Namens, der unter ähnlichen geschichtlichen Bedingungen entstanden und gewachsen ist, demnächst bearbeitet wird.

Hameln

R. Feige

Engel, Franz: Die Schaumburg-Lippischen Archive und zentralen Registraturen. Ihre Geschichte und ihr Inhalt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 109 S., 2 Abb., 1 Pl. = Veröff. d. Nieders. Archivverw. Heft 4. 10,80 DM.

Dem regen Bemühen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Aufschluß über Entwicklung, Gestaltung und Inhalt der von ihr betreuten Archive zu geben, verdankt die Arbeit Franz Engels die Möglichkeit zur Publikation.

Der Vf. übernahm in den Jahren seit 1950 die Aufgabe, die seitens des aufgelösten Landes Schaumburg-Lippe verwalteten Akten und anderen Archivalien nach den Grundsätzen des Provenienzprinzips systematisch zu ordnen und aufzustellen. Mit der Beendigung der Arbeiten nach diesem Leitprinzip ist eine neue Organisationsstufe in der schaumburgischen Archivbildung erreicht worden. Bis zur Auflösung des Landes kannte man hier noch kein eigentliches Staatsarchiv, das sich unter hauptamtlicher archivarischer Leitung den Aufgaben der Pflege des historisch und verwaltungsmäßig wesentlichen Archivgutes gewidmet hätte. Es gab lediglich Ansätze zu solchen Bemühungen. Indessen hatte man sich in der Organisation von Archiven schon seit dem 17. Jh. auf die Begründung von Schatzarchiven oder Auslesearchiven beschränkt. Als solche treten uns das Bückeburgische Samtarchiv, aber auch das Archiv des Geheimen Gewölbes und das Kleine Archiv entgegen. Daneben gab es Behördenarchive bei der Regierung und der Hofkammer. Indessen waren diese beiden Institutionen keine echten Altregistraturen ihrer Dienststellen geblieben. Sie waren vielmehr im Laufe der Zeit über den Bereich der Altregistratur hinausgewachsen. Auf diese Weise hatten sich beide bereits zu einer Art von Ressortarchiven für den Bereich der Verwaltung und Justiz einerseits und für die Finanz- und Domänenverwaltung andererseits ausgebildet. Dabei bestanden allerdings zwischen ihnen noch graduelle Abstufungen. Die engen Bindungen von Fürstenhaus und Territorium erhellen aus der besonderen Stellung des Hausarchivs in der Archivgeschichte Schaumburg-Lippe-Bückeburgs. Mit Recht betont Engel die exzeptionelle Entwicklung dieser Einrichtung im Vergleich mit den entsprechenden Archivbildungen in den übrigen deutschen Territorien und Einzelstaaten. Das Schaumburg-Lippische

Hausarchiv enthält nicht nur die Familienpapiere und Urkunden des Grafenhauses. Es bewahrt vielmehr außerdem die gesamten Urkundenbestände des Landes und darüber hinaus viele sonstige für die Landesgeschichte wertvolle Quellen, so auch eine besonders vollständige Reihe von Protokollen betr. den Frieden von Münster und Osnabrück. Anscheinend hat schon bald nach 1640 ein echtes Hausarchiv der Grafen bestanden. Die Frage, ob dieses Archiv bereits von Anfang an die doppelte Funktion hatte, die ihm im 18. Jh. beigelegt war, wird von Engel nicht beantwortet. Für die staatsrechtliche Vorstellungswelt des 18. Jh. war die Konstruktion des Archivs als Haus- und Landesarchiv nichts außergewöhnliches. Auch anderwärts waren die „Hofarchive“ — wie etwa in Kassel — eng mit der Person des regierenden Fürsten verbunden. Erst die Überwindung des Absolutismus durch die liberale Idee des 19. Jh. und die Trennung der fürstlichen Hausinteressen von den Bedürfnissen staatlicher Wirksamkeit führten im allgemeinen zu einer Änderung in der Organisation der Archive. Die Notwendigkeit einer Unterscheidung von Fürst und Staat hat man im 19. Jh. auch in Schaumburg empfunden und dementsprechend das Archiv als ein „Haus- und Staatsarchiv“ bezeichnet. Wie sehr aber bei der Kleinheit des Territoriums im Grunde alles unverändert blieb und das gesamte Staatswesen letzten Endes immer noch als ein fürstliches Eigentum betrachtet wurde, zeigt die im J. 1907 erfolgte Neufirmierung des „Haus- und Staatsarchives“ als ausschließliches „Hausarchiv“. Die Gesamtheit der Haus und Land betreffenden Bestände von Archivalien verblieb dabei der neuen Institution. Man muß es unter diesen Umständen ganz besonders bedauern, daß das Hausarchiv in den Nachkriegszeiten noch nicht wieder einer Benutzung zugänglich gemacht werden konnte. Engel sucht diesem Mangel abzuweichen. Er gibt wenigstens den für den Historiker wesentlichen Hinweis auf die Fülle der Bestände des Hausarchivs.

Wie jede Archivübersicht, so spricht auch Engels Arbeit mit ihren archivgeschichtlichen Darlegungen sowohl als mit den im Anhang abgedruckten Kanzlei- und Registraturordnungen zunächst mehr den Archivar als den Historiker an. Indessen erhält auch der Landeshistoriker manche wesentliche Belehrung aus den Angaben über den Inhalt der Bestände. Wertvoll sind hier vor allem auch die Feststellungen über den zeitlichen und räumlichen Umfang der Archivalien. Der Lokalhistoriker und der Genealoge werden in den „Dokumenten“ und Akten des Kammerarchivs manche wichtige Quelle entdecken. Allerdings wird gerade der Lokalhistoriker die Beschränkung der Arbeit auf die „zentralen Registraturen“ unliebsam empfinden. Auch sollte der Titel des Buches den Benutzer darauf hinweisen, daß hier fast ausschließlich die Archivalien behandelt werden, die im bückeburgischen Teil der Grafschaft entstanden sind. Von den Archivalien des hessischen Anteils an Schaumburg werden nur die Teile des Samtarchivs und die schaumburgischen, später hessischen Lehen

erwähnt. Von den übrigen Archivalien wird nur andeutend gesprochen. Der Landeshistoriker würde dankbar sein für eine Fortsetzung der Übersicht im Sinne eines Quellennachweises für die gesamte Grafschaft.

Marburg/L.

Kurt Dülfer

Feige, Rudolf: Das akademische Gymnasium Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln. Hameln: Seifert 1956. 52 S. m. 8 Abb. u. 1 Kte. = Beitr. zur Gesch., Landes- u. Volkskunde d. Weserberglandes. H. 1. 3,80 DM.

Aus reicher Sachkenntnis heraus schildert der Verfasser die ersten Jahrzehnte der Geschichte der kleinen Universitätsstadt und ihres Vorläufers, des akademischen Gymnasiums zu Stadthagen. Durch den Fürsten Ernst von Schaumburg 1610 in Stadthagen und 1621 in Rinteln begründet, war die Hochschule in den Wirren des großen Krieges schon bald von erheblichen Schwierigkeiten bedroht. Trotz mancher erfreulicher Ansätze blieb Rinteln stets eine kleine Universität, und nach 200jährigem Bestehen mußte sie 1810 endgültig ihre Pforten schließen.

Der Verfasser versteht es, trotz gedrängter Kürze die Universität in den geistesgeschichtlichen Rahmen ihrer Zeit zu stellen, wenn er über die Organisationsformen des gelehrten Unterrichts und dessen Durchführung während des Dreißigjährigen Krieges, die Arbeit und Lehren der Professoren, die Grundsätze der Statuten und andere allgemeine Fragen des akademischen Lebens spricht. Dadurch gewinnt das Heft eine über den lokalen Rahmen hinausgehende kulturgeschichtliche Bedeutung.

Hannover

Franz Engel

Maack, Walter, und Friedrich Kölling: Tausendjährige Sünteldörfer: Wickbolsen, Bensen, Hadessen. Rinteln, Bösendahl 1955. 62 S. mit 10 Ktn. = Schaumburger Heimathefte, Veröff. d. Heimatbundes d. Grft. Schbg. 1.

Holste, Wilhelm, Friedrich Kölling und Walter Maack: Fischbeck. Feldmark — Höfe — Sippen. Desgl. 1955. 65 S. mit 2 Ktn. = desgl. 2

Kölling, Friedrich: Rannenberg. Die Entwicklung des Dorfes, seine Höfe und Menschen. Desgl. 1955. 44 S. mit 1 Kte. und 3 Abb. = desgl. 3.

Maack, Walter: Reinsdorf. Drei Entwicklungsstufen einer Siedlung, Anlage und Geschichte eines schauburgischen Dorfes. 1956. 75 S. m. 3 Ktn. u. 12 Abb. = desgl. 4. Je Heft 2,— DM.

Anläßlich der Tausendjahrfeiern verschiedener Orte des Schaumburger Landes hat der Heimatbund im Zusammenwirken mit dem Verlag Bösendahl in Rinteln mit den vorliegenden Heften eine neue

Veröffentlichungsreihe begonnen. Angeregt und betreut durch Walter Maack, unterscheiden sich die Hefte vorteilhaft von den sonst bei Dorfjubiläen üblichen Festschriften. Unter bewußtem Verzicht auf reißerische Aufmachung wird inhaltlich weit mehr geboten, als zunächst vermutet werden könnte. Die Arbeit der drei Verfasser wird von vertiefter Heimatkenntnis und gründlichem Quellenstudium getragen. Freilich handelt es sich jeweils nur um eng begrenzte, lokalgeschichtliche Untersuchungen, aber die sachliche Erörterung siedlungskundlicher Fragen, die Aufstellung von Besitzerfolgen für die einzelnen Höfe (oft von 1549 bis zur Gegenwart), die Abzeichnung der Flurkarten und Ortspläne und manche anderen Quellen bieten für weiterführende und vergleichende Arbeiten Anregungen und eine zuverlässige Grundlage. Trotz des Vorwortes, daß die Hefte sich weniger an die wissenschaftliche Forschung als an die Einwohnerschaft der Dörfer wendet, um zu zeigen, aus welchen Wurzeln die Gemeinden erwachsen, verdienen die Arbeiten besonders für siedlungskundliche Fragen ernsthaft Beachtung. Sie zeigen aber auch, daß es durchaus möglich ist, bei der Abfassung von Ortsgeschichten beide Aufgaben miteinander zu vereinen.

Eine Bereicherung für die weiterhin geplanten Hefte wäre die Beigabe einer möglichst vollständigen Liste der heute und früher gebrauchten Flurnamen samt zugehöriger Lageskizze. Da sich die Ausarbeitungen weitgehend auf archivalische Quellen stützen, würde sich ferner nach der in den letzten Jahren durchgeführten Neuordnung und Verzeichnung des Schaumburger Archivs eine möglichst genaue Quellenangabe des ungedruckten Materials empfehlen. Die Zusammenfassung der über die einzelnen Dörfer vorhandenen Quellen in übersichtlichen Listen könnte die Beantwortung von Rückfragen u. a. auch für die Familienforschung erleichtern.

Gerade bei Abschluß dieser Besprechung erschien noch die Abhandlung über Reinsdorf. Bemerkenswert ist die Untersuchung der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung des Dorfes und der einzelnen Höfe. Auf der beigegebenen Flurkarte wäre die Eintragung der Besitznummern auf sämtlichen Parzellen erwünscht gewesen.

Im ganzen möchte man der Schriftenreihe einen günstigen Fortgang in der eingeschlagenen Richtung wünschen.

Hannover

Franz Engel

Klapproth, Willy: Kriegschronik 1945 der Stadt Soltau und Umgebung mit Beiträgen zur Kriegsgeschichte 1945 der Süd- und Mittelheide. Hrsg. v. d. Stadtverwaltung Soltau. Soltau (Han.): Mundschenk (1955). 234 S., 10 Abb. auf 6 Taf., 1 Kte. 5,60 DM.

Angeregt durch eine im Sommer 1950 in der gesamten niedersächsischen Presse erschienenen Aufforderung des Nds. Staatsarchivs in Hannover, über die Geschehnisse der Kriegsjahre 1939—1945 als spätere Geschichtsforschungsquelle Material zu sammeln und zu über-

nitteln, hat der Verf. eine umfangreiche, hervorragend durchgearbeitete Arbeit geliefert.

Anhand zahlreicher Augenzeugen- und Erlebnisberichte ist der Versuch gelungen, trotz fast völligen Fehlens amtlicher Unterlagen, ein möglichst getreues Bild des Ablaufs der verworrenen letzten Kampfhandlungen zu zeichnen und damit einen sachlichen und wertvollen Beitrag zur Kriegsgeschichte zu geben. Während die Darstellung der Kämpfe in und um Soltau ein fast lückenloses Bild vermitteln, bleibt naturgemäß die Schilderung der über das Vorfeld von Soltau hinausgehenden Kampfhandlungen lückenhaft. Trotzdem ist es außerordentlich wichtig, daß die schweren Kämpfe an der Allerfront Verden-Celle mit in die Darstellung einbezogen sind, zumal erst dadurch die Ereignisse um Soltau verständlich werden und bisher von einer eingehenden Schilderung der ungleichen, aussichtslosen und aufopfernden Kämpfe an der Allerfront kaum etwas bekannt ist.

So hat sich der Verf. als Chronist Soltaus und der Südheide hervorragend bewährt, und die heimatliche Forschung dankt ihm und der Stadt Soltau für das eindrucksvolle Beispiel und Vorbild, das zur Nacheiferung anspornen möge.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß das Werk drucktechnisch vorzüglich gestaltet und sehr preiswert ist.

Fallingbostenl

H. Stuhlmacher

Appuhn, Horst: Kloster Wienhausen. 80 Taf. nach Aufnahmen von Hans Grubenbecher. Einführung und Beschreibung von Horst Appuhn. Hamburg: Hch. Ellermann 1955. 18,— DM.

Mit einigen flüchtigen Andeutungen, auf die wir uns leider beschränken müssen, ist dieser schönen, als Buchkunstwerk längst weithin anerkannten Publikation nicht gerecht zu werden. Trotz Wienhausens seit 1927 (Marie Schuettes Bildteppichwerk) sich anbahnendem Weltruhm fehlte bisher eine moderne kunsthistorische Monographie. Erst diese Bilderfolge, von Hamburg aus lang vorbereitet — *nonum prematur in annum* —, trat in die Lücke; sie allein schon von fast magischer Wirkung, obwohl ganz ohne Effekte, selbst ohne die übliche Hilfe künstlicher Beleuchtung, nur die Frucht einfühlsamster, unablässig vertiefter Bemühung. Wohltuend sanft zerstreutes Licht durchwaltet diese Wölbungsperspektiven und die fast immer ruhevolle Plastik. In der Auswahl (die stets ein Urteil bedeutet) und Anordnung ist das Neuentdeckte, Neugereinigte etwas bevorzugt. So die zarte Figurenmalerei weichen Stils auf den „goldenen Lichtstangen“ (alte Bezeichnung: Kerzenstangen), zwischen denen die erschreckende Majestät des Christus im Grabe fast versinkt; neben dem gedrängten Schnitzwerke der Ampeln verschwinden die unter der „Osterlampe“ gemalten musizierenden Engel; St. Alexander (um 1470) und Dreikönigsaltar fehlen ganz. — Der Text-

bearbeiter hatte in kurzen Wochen eine von Schwaben bis Skandinavien verzweigte Literatur, manch neue Archiefunde und die inzwischen von ihm herausgegebene Klosterchronik auszuschöpfen und eine „verwirrende Fülle“ von Bauten und Kunstwerken neu zu untersuchen. Der Ertrag ist wahrhaft ein überraschender Reichtum neuer Erkenntnisse. Da erstehen die spärlichen Reste der Archidia-konatskirche des 11. Jahrhunderts fast zu einem Ganzen mit Turm, Nonnenempore, romanischen Fenstern (jetzt durch Gertr. Irwahn-Brinckmann freigelegt) und darin der — so bezaubernd abgebilde-ten — Statue der Stifterin, deren Lebenskreis und Klostergründung neu geklärt werden. Ebenso dann der großartige Neubau von 1305 ff., der nun eine Stilentwicklung offenbart und mit einer Ritterkirche im Wendland zusammenrückt. Der lange Fachwerk-Nordflügel wird als Werk der Äbtissin Katharina von Hoya um 1460 erwiesen. Eindrucks-voll herausgestellt sind die schon vor 1300 entstandenen vier ehr-würdigen Gnadenbilder (Madonna, Auferstandener, Gekreuzigter, Begrabener — dieser, schon erwähnt, wohl Figur der Osterspiele, die H. Sievers neu entdeckt hat). Hier liegen Forschungen Hans Wentzels zugrunde, die auch für die kostbaren Glasmalereien und ihren vermuteten Lüneburger Ursprung (nach schwäbischen Vor-bildern) maßgebend waren. Die berühmten Wandbilder bewahren ihr Geheimnis unter der völligen Übermalung von 1866, die auch in den Fotos peinlich hart oder flau hervortritt; lehrreiche Aufschlüsse er-halten wir da u. a. über die Heiligen Alexander und den bisher ver-kannten Mauritius. Immer wieder erfreut uns auch sonst umsichtigste Interpretation aus oft entlegenen Vergleichen und Bezügen. So bei den Bildteppichen (wo M. Schuettes Nachträge v. 1938, z. B. über diese nur niedersächsischen „Wappenparaden“, einzufügen wären) und bei den neuerdings Braunschweig und Hildesheim zugewiesenen späteren Skulpturen. — Mag in den Herkunftsfragen oder für das Sozial- und Geistesgeschichtliche noch viel zu tun sein: das ist gewiß kein Tadel. Zu dem Erreichten darf man die vereinten Idealisten: Kloster, Autoren, Verlag, herzlichst beglückwünschen.

Celle

A. Neukirch

Das Wienhäuser Liederbuch. Hrsg. v. Heinrich Sievers, Wolfenbüttel: Karl Möseler 1954. Bd. 1. 64 S. Text u. Noten mit mehreren Abb. (Wasserzeichen, Handschriftenbeispielen etc.); Bd. 2. 41 Blatt Faksimile (in Kassette). 8°. 44,— DM.

Durch die Kriegsumstände bedingt, konnte die Faksimile-Publika-tion des vor über zwanzig Jahren durch Dr. Heinrich Sievers, Han-nover, aufgefundenen „Wienhäuser Liederbuches“, das Paul Alpers „das älteste und reichhaltigste in niederdeutscher Sprache“ nennt (Niederdeutsches Jahrbuch 69/70, 1943—48, S. 4), erst jetzt erfolgen. Der Faksimileband mit dem nach einem Motiv der Wienhäuser Oster-laterne von Gertrud Irwahn geschmackvoll gestalteten Schutzumschlag

ist über alle Einführungen und Kommentare hinaus eine Fundgrube für den Reichtum niederdeutscher Klosterkultur des Spätmittelalters, näherhin der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sievers (abgekürzt: S) beschrieb seinen Fund mehrfach: im 69/70. Jahrgang des „Niederdeutschen Jahrbuchs“ S. 41—46 im Anschluß an den Aufsatz von Alpers, der wiederum eine Ergänzung im 76. Jahrgang 1953 derselben Publikation (S. 21—24) erfuhr, ferner im „Musikleben“ 1, 1948, S. 254 bis 257, und als Erwähnung in einem die Probleme der landschaftsgebundenen Musikforschung ausführlich darstellenden Aufsatz im „Jahrbuch der TH Hannover“ 1952, S. 73—82 („Aufgaben der Musikforschung in Niedersachsen“). Als ersten Band dieser Ausgabe liefert S nunmehr den versprochenen Kommentar, der bereits von musikwissenschaftlicher Seite eine Kritik erfuhr, die an einzelnen Beispielen das Ungenügen der Sichtweite des Bearbeiters scharf heraushob („Musikforschung“ 8, 1955, S. 365—66). Da nach eingehenden Studien der Ausführungen S' eine weitere Reihe darüber hinausgehender Unterlassungen bzw. falscher und völlig ungenügender Feststellungen angetroffen wurde, mußte unsere Kritik in diesem Punkte einsetzen, allein sie soll einer gesonderten Veröffentlichung vorbehalten bleiben. Hier beschränken wir uns auf die geschichtlichen Grundlagen, die S bietet, ferner auf musikalische Fragen, insofern sie neue Blickrichtungen für die künstlerische Stellung Wienhausens von 1450—1500 zeitigen.

Die Probleme um das „Wienhäuser Liederbuch“ (WL) beginnen beim Datum der Abfassung. Sicherheit besteht darüber nicht. Alpers nennt dafür die Zeit „um 1470“, S datiert zehn Jahre früher (S. 27) auf Grund eines kaum beweiskräftigen Punktes. Da auf einem beigegebundenen Blatt des WL die „kluge und weltgewandte“ Äbtissin Katharina von Hoya genannt ist, die bis 1470 regierte, so will S sie für die Abfassung des WL heranziehen. (Die „wenig planvolle Anlage“ desselben müßte wohl durch begründeten Vergleich mit anderen Liederbüchern der Zeit, etwa dem Ebstorfer und Werdener, belegt werden!) Die paläographische Untersuchung, die kein einziges Mal bei S erwähnt wird, ergibt keine genauen Anhaltspunkte. Dazu wäre ergänzend zu bemerken, daß S, S. 4 mehrere Schreiber „vermutend“, unter Weglassung der ersten der 15 Melodien (im Jahrbuch-Aufsatz sind es 14, an dieser Stelle sogar 16!) ein völlig falsches Bild der Schreiberhände vermittelt, das folgendermaßen zu korrigieren wäre: 1—8, 9, 10—12, 13—14 (oder: 13, 14), 15. Das Notenbild folgt der in Niedersachsen im 15. Jahrhundert gebräuchlichen gotischen Hufnagelschrift der Zeit, aber unter deutlichem Einfluß der „Metzer Neumen“, welche in dieser Zeit zwar nicht mehr als Eigenheit auftraten, jedoch auch nach ihrer Verschmelzung ein deutliches und im WL stark hervortretendes Eigengesicht bewahrten.

Dadurch ergibt sich ein wichtiger Fingerzeig, der die Einflußtheorie S' wesentlich umgestaltet. Mittelniedersachsen, „das Auffangbecken

zahlreicher Strömungen", das durch Köln und Mainz französische und später auch niederländische Einflüsse erhielt (9), war (S erwähnt dies mit keinem Wort) im Falle des WL in seiner liturgisch bestimmten geistigen Haltung weitgehend von Süddeutschland und dem damit verbundenen böhmischen Raum abhängig. Zum Beweis mögen die folgenden Streiflichter auf die lateinischen Lieder dienen: „*Puer nobis nascitur*“ läßt sich bereits 1460 im Lochamer Liederbuch, in einer Trierer und Münchener Handschrift des 15. Jahrhunderts nachweisen; „*Puer natus hodie*“ sang man im 14. Jahrhundert im schweizerischen Kloster Engelberg; die noch in Niederdeutschland lebendige Weise zum „*Puer natus in bethlehem*“, das übrigens zweimal (20 und 31) fälschlich als „*bethlahem*“ geschrieben wird, wurde 1360 in Moosburg (Niederbayern) bereits aufgezeichnet; „*Resurrexit dominus*“ und „*Ave hierarchia*“ stehen in einer Handschrift des böhmischen Hohenfurth von 1410, letzteres als Cantio zur Rorate-Messe im Advent, was anderweitige Kombinationen S' (50) restlos widerlegt. Zur Terminologie müssen wir hier schlagwortartig anmerken: einige Stücke sind Benedicamus-Tropen, „*Tempus adest gracie*“ Cantio, „*Dilectus meus loquitur*“ muß gattungsmäßig in Hoheliedparaphrase, Tropus und Leich aufgeteilt werden (die Notenzeilen 5—11 auf S. 63 stehen dabei eine Terz zu hoch!). Genug. Zieht man die nicht mit Noten versehenen lateinischen Lieder heran, so rundet sich das Bild; „*Hec dies in qua quies*“ (Bl. 10 v des WL) kommt bereits in einer Karlsruher Handschrift des 14. Jahrhunderts vor, „*Zacheus arbor ascendit*“ in einem 15. Jahrhundert-Codex in Böhmen.

Angesichts dieser Beweise, die übrigens durch das System der Schreiberhand-Aufteilung leicht ergänzt werden könnten, muß die „unbekannte ältere Vorlage“ des WL in die Mehrzahl erhoben werden. Sicher läßt sich auf der einen, niederdeutschen Seite der Niederschlag des Auffangbeckens nachweisen (Vorlage A), aber andererseits muß süddeutsch-böhmischer Einfluß mitgewirkt haben (Vorlage B). Ein früher entstandenes Liederbuch dieser Art gibt es im mittel- und norddeutschen Raum nicht, dadurch entfallen Parallelvergleiche. Für Wienhausens Musikkultur ist damit der Hauptpunkt außerachtgelassen. Die Schwestern des Klosters beweisen sowohl „echt volkstümliche Sangesfreude“ (10) und „frohes Musizieren“ (15), aber auch „Primitivität und Rückständigkeit“, welche den Blick für den Fortschritt (!) trüben. Ferner sind sie abhängig von der „Devotio moderna“ und die diese Bewegung tragenden Fraterherren, für deren musikalische Tätigkeit im benachbarten Westfalen Johannes Aengenvoort in seinen „Quellen und Studien zur Geschichte des Graduale Monasteriense“ (Kölner Beiträge zur Musikforschung, Bd. 9, Regensburg 1955) überraschende Nachweise und Neuentdeckungen liefert; das Kloster neigt (als Ergebnis unserer Feststellungen) gleichzeitig zur geistlichen Kultur des deutschen Südens. Warum will dann S, der vom „verwahrlosten Leben“ (11) des Konventes vor der Reform durch Johannes Busch

spricht, dieses Frömmigkeitsdokument für 1460 reservieren, was doch für eine Hochblüte des musikalischen Lebens in Wienhausen spräche? Der verschämte Hinweis (28) auf den von S überhaupt nicht entzifferten Text mit der Erwähnung des Klosters Derneburg ist wichtiger zu nehmen als S glauben machen will. (Der Text soll angeblich in keiner Beziehung zum Inhalt des WL stehen, wo er sich auf der dritten — im Faksimileband überhaupt nicht abgebildeten [!] — Umschlagseite befindet.) Die Frage, ob nicht der starke Einschnitt im Jahre 1469 durch die Einführung der Windesheimer „Reformation“ (14) das WL zeitigte, drängt sich immer stärker auf. Dadurch ließe sich erstens paläographisch eine Angleichung bilden, denn die Schriftarten sind für 1460 sicher zu früh angesetzt; zweitens der Einfluß der „Devotio moderna“ (seit 1437 nachweisbar in der Diözese Hildesheim) und des deutschen Südens leichter erklären; drittens der Brief der Äbtissin Katharina (nach Alpers ein Entwurf für ein Schreiben) auf eine „natürlichere“ Weise interpretieren (Katharina starb 1474); und viertens die von 1470 an neu einsetzende Produktion an Notenhandschriften (Aufstellung 19), die in Hildesheim (mit einer Ausnahme: Celle) geschrieben wurden, in Übereinstimmung mit diesem größtenteils geistlichen Liederbuch bringen.

Stuttgart

Wolfgang Irtenkauf

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Antholz, Heinz: Die politische Wirksamkeit des Johannes Althusius in Emden. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1955. 239 S. m. 1 Abb. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Heft XXXII. Kart. 5,—DM.

Von den Niederlanden in ihrem Freiheitskampf begeistert als geistiger Bundesgenosse begrüßt, im Zeitalter des Absolutismus jedoch wegen des von ihm vertretenen Widerstandsrechts als „Monarchomache“ in Acht und Bann getan, erlosch lange Zeit das Interesse der Öffentlichkeit an Althusius. Erst in einer Zeit, in der das herrschaftliche Staatsdenken durch das genossenschaftliche abgelöst wurde, besann man sich wieder auf ihn, so daß Gierkes große Althusius-Biographie (1880) einer Neuentdeckung gleichkam (Schieder). Nach Gierke war es vor allem C. F. Friedrich, der sich 1937 anlässlich der Neuausgabe der 3. Auflage von Althusius' „Politica“ mit dem Leben und dem geistigen Hintergrund des großen Staatsdenkers beschäftigte. Aber weder Gierke noch Friedrich gehen in besonderem Maße auf die Tätigkeit des Althusius als politischen Praktikers in Emden ein, obwohl es selten einem Theoretiker beschieden war, seine Staatsphilosophie in einer so langen und einflußreichen politischen Tätigkeit zu überprüfen. Antholz ist es in seiner von Prof. Schieder angeregten Kölner Dissertation gelungen, anhand von Auricher und Emders Archi-

valien, die politische Wirksamkeit des Emders Syndikus von 1604 bis 1638 und seine Bedeutung für Emden und Ostfriesland in überraschend aufschlußreicher und eindringlicher Weise aufzuhellen und den Einfluß seines Staatsdenkens in seiner Tätigkeit als Kommunalpolitiker und in seinem Kampf für die Autonomie der Stadt Emden sowie gegen absolutistische Machtansprüche des Landesherrn nachzuweisen. Umgekehrt ergibt ein Vergleich der 1603 in Herborn, also vor seiner Berufung nach Emden erschienenen 1. Auflage der „Politica“ mit den 1610 und 1614 herausgekommenen Ausgaben, daß die Erkenntnisse, die Althusius durch seine politische Wirksamkeit in Ostfriesland gewann, in erheblichem Maße in seinem Hauptwerk ihren Niederschlag gefunden haben. So erscheinen in den Neuauflagen umfangreiche Nachträge auf dem Gebiete des Kommunalwesens und der kirchlichen Verwaltung, bei der er auf Grund seiner Emders Erfahrung der weltlichen Obrigkeit einen starken Einfluß auf das kirchliche Leben einräumt; ferner wird der korporative Gradualismus im System des Althusius durch Einfügung einer „provincia“ (wie z. B. Ostfriesland sie darstellt) als weiterer öffentlich-rechtlicher Verbandseinheit zwischen den Kommunen und dem Staat vervollständigt.

Indem Antholz durch intensive und bemerkenswert selbstsichere Quelleninterpretation den Nachweis erbringen konnte, in welchem entscheidendem Maße Althusius als Syndikus und Kirchenratsältester die Emders Politik in den ersten vier Jahrzehnten des 17. Jh. beeinflußt hat, sind wir in Vertiefung der diese Tatsache bisher weitgehend vernachlässigenden ostfriesischen Geschichtsschreibung der eigentlichen Triebkraft des verderblichen Machtkampfes zwischen der nach Autonomie strebenden Stadt Emden und dem Grafenhaus der Cirksena näher auf die Spur gekommen, so daß sein Hauptgegner, Graf Enno III. von Ostfriesland, ihn nicht zu Unrecht als „Patron der Republik Emden“ bezeichnen konnte. In seinem Bemühen, der Stadt Emden eine politisch unabhängige Stellung zu verschaffen, vertrat Althusius bedenkenlos das in seinem politischen System für Fälle der Verfassungsverletzung — die sich bei seiner meisterhaften Beherrschung der „Wissenschaft von den (Landes-)Akkorden“ leicht nachweisen oder konstruieren ließen — vorgesehene Widerstandsrecht der Untertanen gegen den Landesherrn und schreckte nicht vor Überfällen auf die Residenz des Grafen oder gar vor dessen Gefangennahme zurück. Sein Ziel hat Althusius allerdings nicht erreicht. Der Widerstand der Generalstaaten, des Grafenhauses und der Stände gegen eine Verselbständigung Emdens war zu groß, und den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt im 17. Jh. hat er nicht nur nicht verhindern können, sondern durch seine starre und kompromißlose Politik noch befördert.

Daß wir durch die Untersuchungen des Verf. endlich auch die Persönlichkeit des Emders Syndikus und — bei aller Würdigung seiner

Bedeutung als Staatsdenker — auch die Grenzen seiner politischen Fähigkeiten schärfer erfassen lernten, ist nicht das geringste Verdienst dieser die Althusius-Forschung erheblich fördernden Arbeit.

Hannover

J. König

Hartmann, Wilhelm: Der Bürgermeister; nach Tagebuchaufzeichnungen des Hildesheimer Bürgermeisters Henning Brandis (1453—1529). Ausgewählt und unter Mitarbeit von R. Zoder in die hochdeutsche Sprache übertragen. M. Holzschnitten von Fritz Röhrs. Hildesheim: Gebr. Gerstenberg 1956. 87 S. 4,90 DM.

Mit Bewegung werden ältere Geschichtsfreunde dieses Büchlein lesen. Mit Bewegung schon bei dem Gedanken, daß das schlichte, markige Niederdeutsch des alten Henning Brandis (wie es der Raabefreund Hänselmann 1897 herausgab) heute bei uns nur noch in hochdeutscher Übersetzung „fast wie eine Fremdsprache“ zu verstehen sein soll. Dann aber auch, weil die auf ein Drittel verkürzte Wiedergabe, die den ursprünglichen Tonfall so ausgezeichnet trifft, in dieser Konzentration ein packendes Charakterbild hervortreten läßt, um das es doch dem Verfasser gar nicht zu tun ist. Nur eine nüchterne Rechenschaft will er geben, sehr oft auf Heller und Pfennig, er, der 1494 bei Bleckenstedt die Seinen zum Schlachtensieg führte, ohne dies im geringsten zu heroisieren, der seine Stadt auf dem Hansetag, zwischen den Gesandten aus Holland und vom Ostseestrand sitzend, würdig vertrat und stets wußte, „was ihm zu tun gebühre“ nach Sitte und Brauch. Und der dann doch verleumdet und gekränkt in freiwilliger Verbannung sterben mußte, ohne Klage; kaum daß zuweilen ein kurzer Stoßseufzer ihm entschlüpft: „Herre Gott!“ Es ist eine Haltung, die hoffentlich auch heute nicht ausstirbt, wo das stolze alte Hildesheim vom Erdboden verschwunden ist. — Holzschnitte von Meister Fritz Röhrs, kräftig rotgedruckt im Stil der Landsknechtzeit, erhöhen die Wirkung des Textes. — Es gibt noch mehr, wenngleich nicht viele niederdeutsche Chroniken dieser Zeit, auch literarisch anspruchsvollere, denen man einen so treuen, kundigen und geschickten Interpreten wünschte. Solche Zeugnisse unverfälscht wie hier zu neuem Leben zu erwecken — etwa auch noch mit kleinem historischem Kommentar —, wäre eine Aufgabe für die Besten.

Celle

A. Neukirch

Ohling, Gerhard: Junker Ulrich von Dornum, ein Häuptlingsleben in der Zeitwende nebst dem Oldersumer Religionsgespräch als Beitrag zur Geschichte der Frühreformation in Ostfriesland. Aurich 1955. Als Manuskript gedruckt. (Gerh. Rantenberg, Leer (Ostfriesld.)) 146 S. 10,50 DM.

Ulrich von Dornum dürfte mit Eggerik Beninga der bekannteste Vertreter der kleinen ostfriesischen Adelschicht sein, die in der Frühzeit der Reformation hervorgetreten sind. Ohling hat aus familien-

geschichtlichen Daten und zeitgenössischen Urkunden, deren er habhaft werden konnte, eine Biographie aufgebaut, die uns diesen Mann nahebringt. Zugleich hat Ohling das Hauptwerk Ulrichs, die als Streitschrift für die Reformation gedachte Beschreibung des Oldersumer Religionsgesprächs, in hochdeutscher Sprache mit herausgebracht. Das macht das Unternehmen besonders dankenswert. Trotz der Dürftigkeit der Unterlagen entsteht ein Bild, das im Individuellen noch genug Typisches zeigt, um uns ahnen zu lassen, wie die ersten Jahre der Reformation von einem lebhaft teilnehmenden, verhältnismäßig gebildeten Manne erlebt wurden. Wir erfahren, wie er seiner Heimat als Politiker und Geistesritter dient, wie er bei dauernden Erbstreitigkeiten in einer Art von großbäuerlichem Lebensstil seine häuslichen Verhältnisse gestaltet und was aus seinen Kindern aus zweiter Ehe wird. Einige Urkunden und Zeichnungen nach zeitgenössischen Vorlagen sind beigegeben.

Ohling hat seinen Helden allerdings stark unter dem Gesichtswinkel eines Kultur- und Sprachgeschichtlers gesehen. Die eigentliche Reformationsgeschichte kommt entschieden zu kurz. Dabei läßt sich aus den Sachmitteilungen gut erkennen, daß Ulrich in seiner Offenheit für verschiedene Strömungen der Frühreformation ein so typischer Vertreter der ostfriesischen Reformation in den ersten beiden Jahrzehnten ist, daß an ihm geradezu Geist und Gehalt der frühen Führungsschicht abgelesen werden kann. So wird auch die Stellung des Religionsgesprächs nicht weiter bestimmt. Man liest mit Freude die Übersetzung und die sprachgeschichtlichen Hilfen auf S. 72—82. Aber man möchte Ulrich gern nicht nur als eine Figur der Reformationszeit, sondern als eine Gestalt der Reformationsgeschichte gewertet sehen. Das war dem Verf. offenbar nicht gegeben. In dieser Hinsicht können wohl Verbesserungen und Ergänzungen angebracht werden. Hier nur eines: auf S. 69 glaubt Ohling den Junker mit verantwortlich machen zu können für eine Schrift *De ritu et praeparatione coenae dominicae apud Oldersumanos*. Das geht, was Ohling nicht erwähnt, auf eine Bemerkung Friedländers im Vorwort zum Ostfr. Urkundenbuch zurück. Friedländer teilt dort aus einem jetzt verschollenen Bericht, den er auf Schloß Slochteren gefunden hat, die Spendeformel für die Austeilung des Abendmahls mit, die zu einer nicht angegebenen Zeit in Oldersum gebraucht worden ist. Diese Formel kann frühestens aus der Zeit a Lascos stammen. Als a Lasco sein Superintendentenamnt in der Grafschaft antrat, war Ulrich schon 6 Jahre tot. Die „Schrift“ ist keine Schrift, sondern eine Beschreibung der Abendmahlsordnung in Oldersum und muß mit dem Pfarrer Aquilomontanus in Verbindung gebracht werden. So ließe sich noch manche Korrektur anbringen, was die kirchengeschichtliche Auswertung der Lebensumstände und Anschauungen Ulrichs angeht. Aber das soll den Dank für das Gebotene nicht mindern.

Erlangen

Jan Weerda

Borsche, Eberhard f.: Adolf Ellissen. 1815—1872. Ein Vorläufer der modernen byzantinistischen Literatur- und Sprachforschung. Ein Gelehrtenleben zwischen Politik u. Wissenschaft. Hildesheim: Lax 1955. VII, 151 S., 1 Taf. 12,— DM.

Aus dem Nachlaß des 1952 verstorbenen Verfassers erschien bereits in diesem Jahrbuch Bd. 25, 1953, S. 87 ff. ein Aufsatz: „Adolf Ellissen (1815—1872) als Politiker“. Die nunmehr vorgelegte Biographie gibt ein Lebensbild, das vor allem Ellissens Bedeutung für die Byzantinistik herausstellt und die politische Tätigkeit nur als Komponente der Gesamtpersönlichkeit berücksichtigt.

Auf der Grundlage sorgfältigster Auswertung von Materialien aus dem Familiennachlaß Ellissens — die neuerdings als Adolf Ellissen-Archiv der Göttinger Universitätsbibliothek vermacht sind — sowie auf Grund einer umfangreichen Sammlung von Literatur über Ellissen und seine Werke schildert der Verfasser den Menschen in seiner eigentümlichen Prägung und Entwicklung, die verschiedenen Kräfte, die seine Persönlichkeit formten, aber auch die inneren und äußeren Widerstände, die seine Natur hinderten, sich voll zu entfalten. Die bescheidene bürgerliche Position eines Bibliothekssekretärs der Universitätsbibliothek Göttingen, über die er sich nicht zu erheben vermochte, hat der in Gartow als Sohn eines Landarztes geborene Ellissen selbst oft als drückend empfunden, weil sie ihm nicht die Wirkungsmöglichkeit gab, die er sich wünschte. Dafür hat er in seiner wissenschaftlichen und literarischen Produktion einen inneren Ausgleich gesucht. Ein Bild von der Vielseitigkeit dieser Produktion gibt ein Verzeichnis der Hauptwerke (S. 128 ff.): neben Veröffentlichungen über deutsche, französische, chinesische Literatur stehen vor allem seine Untersuchungen über die mittellgriechische Poesie und ihre Quellen. So ist er als Forscherpersönlichkeit in der wissenschaftlichen Welt seiner Zeit auch in Griechenland selbst am meisten beachtet und anerkannt worden.

Ein besonderer Vorzug des Buches ist, daß sich der führende deutsche Byzantinist, F. Dölger, München, in selbstloser Weise nach des Verfassers Tode des Manuskriptes der von ihm angeregten Arbeit angenommen hat. Er hat nicht nur zu den einschlägigen Publikationen Ellissens die internationale Literatur bis 1953 vollständig beigebracht; er hat auch Ellissens Editionen und Übersetzungen zur Byzantinistik in den Rahmen der Geschichte dieser aufblühenden Wissenschaft gestellt und hat unter Betonung dessen, was an Ellissen zeitbedingt und heute überholt ist, die Punkte bezeichnet, wo er für die Forschung wegweisend wurde. Seine Autorität steht also auch hinter dem zusammenfassenden Urteil (S. 126 f.): „Bahnbrechend hatte Ellissen in der Tat gewirkt, indem er als deutscher Forscher, aus seiner Kenntnis des griechischen Volkslebens heraus, die Bedeutung der griechischen Vulgär-Dichtung erkannt und in die Öffentlichkeit getragen hat... Als erster hat Ellissen ferner die grundlegende Bedeutung der byzanti-

nischen Kultur für das Aufblühen der italienischen Renaissance erkannt. Aus seiner ganzen Betätigung auf dem zu seiner Zeit kaum noch bestellten Feld der byzantinischen Forschung erwächst Ellissen der Ruhm, den historischen Komplex der byzantinischen Welt in seiner Wucht und Einmaligkeit — vielleicht zunächst noch zu sehr als historische Sondererscheinung — empfunden und immer erneut auf ihn hingewiesen zu haben. Mit dieser Erweiterung unseres historischen Gesichtsfeldes war er grundlegend an der Formung eines neuen abendländischen Geschichtsbildes beteiligt, dessen geistiges und politisches Geschehen im Mittelalter nicht mehr einseitig nach Rom hin ausgerichtet erscheint, sondern das im Osten der Oikumene, in Byzanz, seinen zweiten Brennpunkt erhält.“

So gibt das Buch als Ganzes das scharf umrissene Profil eines interessanten, in seiner Bedeutung bisher fast völlig übersehenen Niedersachsen. Es sei hier noch bemerkt, daß O. A. Ellissen, der jüngste Sohn des Genannten, 1881 in Göttingen mit einer — jetzt veralteten — Arbeit: Der Senat im Oströmischen Reich, promovierte. Direkter Einfluß vom Vater auf den Sohn liegt jedoch nicht vor, da O. A. Ellissen seinen Vater in früher Jugend verlor und, wie er selbst sagt, im Zuge von Übersetzungsarbeiten zur Wahl des Dissertationsthemas kam.

Hannover

W. Ohnsorge

Grieser, Rudolf: Die Memoiren des Kammerherrn Friedrich Ernst von Fabrice (1683—1750). Ein Lebensbild in Selbstzeugnissen aus dem Zeitalter des Barock. Hildesheim: Lax 1956. X, 176 S., 11 Taf. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 54. 9,80 DM.

Der aus bürgerlicher Juristenfamilie stammende Friedrich Ernst von Fabrice, Sohn eines hohen Beamten der Welfenherzöge, hat selbst in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sich als Diplomat in holsteinischen und hannoverschen Diensten betätigt. 1706 hatte er in Alt-ranstadt König Karl XII. von Schweden kennengelernt, er war dann als besonderer Favorit des gottorpischen Ministers Görtz zu Missionen nach Stockholm und zu dem von Karl in Polen eingesetzten Stanislaus Leszczyński verwandt worden, um im Jahre 1710 zu dem nach der Niederlage von Poltawa unter türkischem Schutz in Bender sich aufhaltenden Schwedenkönig gesandt zu werden, wo er 4½ Jahre lang Zeuge von dessen Hoffnungen und Enttäuschungen war, selbst auch für ihn in Konstantinopel verhandelte, die Schlacht am Pruth und den berühmten Kalabalik, den Überfall auf Karl und seine zeitweilige Gefangensetzung miterlebte und als gewissermaßen neutraler Minister sich um die Unterhaltung und Befreiung der von den Türken gefangenen Schweden bemühte. Beteiligt auch an den Vorbereitungen der Rückreise des Königs durch die österreichischen Lande — in Wien hat er damals Verbindung mit dem Prinz Eugen aufgenommen — ist er selbst wieder in Stralsund zu Karl gestoßen. In den Jahren 1717/18

hat er im Auftrag des schwedischen Generalgouverneurs Vellingk und des Ministers Görtz eine Verständigung zwischen Schweden und Hannover-England herbeizuführen gesucht. Nach Karls XII. Tode bot er dem König-Kurfürsten Georg I. seine Dienste an, als Kammerherr hat er dann in der Tat zu dessen Umgebung gehört, in der er sich auch auf der Reise nach Hannover im Juni 1727 befand, auf der Georg plötzlich starb. Unter Georg II. fand er am Londoner Hofe keine Verwendung mehr, er zog sich nach Niedersachsen zurück, wo er von langem Leiden 1750 durch den Tod erlöst wurde. Schon zu seiner Zeit ist er weiteren Kreisen vor allem durch seine Berichte aus der Türkei bekannt gewesen, die u. a. Voltaire für seine Geschichte Karls XII. benutzte.

Der in Schloß Söder bei Hildesheim aufbewahrte Nachlaß des Mannes hat dem Regierungsdirektor in Hannover Rudolf Grieser zunächst Anlaß und Grundlage für eine knappe, aber recht anschauliche Lebensskizze und Charakteristik dieses Kavaliere und Diplomaten der Barockzeit gegeben, die in dem Jahrgang 1951 der Blätter für deutsche Landesgeschichte veröffentlicht wurde¹. Das wichtigste Stück des Nachlasses bilden Memoiren, die Fabrice in den Jahren 1732/33 niedergeschrieben, aber nur bis in die Anfänge seiner Londoner Zeit um 1720 geführt hatte. Sie bringt Grieser nunmehr, versehen mit einer Einleitung, die vor allem über die Abstammung und den Vater Weipart Ludwig von Fabrice unterrichtet, in deutscher Übersetzung — das Original ist französisch — heraus unter Einsetzung einiger außerdem aufgefundener Memoirenbruchstücke und verschiedener anderer Akten, wie eines Berichtes über die Audienz des schwedischen Gesandten Funck beim Sultan vom 1. Juli 1712 und von Briefen Fabrices aus Rom vom 3. April 1706, aus Konstantinopel vom 15. Mai 1711 und aus Celle vom 23. November 1714², gefolgt dann noch von weiteren Stücken, die eine Vorstellung des Ausklangs dieses Lebens geben sollen, nämlich zwei Briefen Fabrices an den sächsischen Minister Flemming, seinen Berichten vom Juni und Juli 1727 über die letzte Reise König Georgs I., zwei Schreiben des bekannten Feldmarschalls Johann Matthias von der Schulenburg an Fabrice aus Venedig vom 12. März 1728 und aus Korfu vom 4. Juni 1732, einem Promemoria aus dem Jahre 1732 mit der Bitte um neue Verwendung, einem Briefe seiner Schwester Christine Sophie vom 10. März 1734 über seine Krankheit und einer Mitteilung seines Sekretärs Wedekind über seinen Tod. Eigentlich wirken die Memoiren nach den Erwartungen, die man an sie auf Grund von Griesers Lebensbild knüpfen

¹ R. Grieser: Friedrich Ernst von Fabrice. Ein niederdeutscher Kavalier und Diplomat der Barockzeit. Bl. für dtische Landesgesch. 88, 1951, S. 175—204. Merkwürdigerweise wird in der neuen Publikation dieser Aufsatz nicht erwähnt.

² Nicht 1711, wie irrtümlich gedruckt ist.

konnte, enttäuschend. Der Herausgeber gibt selbst zu, daß sie keine schriftstellerische Leistung darstellen, an vielen Stellen monoton und schwerfällig wirken, auch sich in ihnen erhebliche Unzulänglichkeiten, Wiederholungen und Ungenauigkeiten finden. Immerhin enthalten sie aufschlußreiche Schilderungen der Persönlichkeiten, mit denen der Verfasser zu tun hatte, und der Ereignisse, so vor allem — in von ihm selbst eingeschobenen Briefen aus Bender vom 27. Januar, 4. Februar und 20. Februar 1713 — der Belagerung und Erstürmung des königlichen Quartiers. Größer als für die politische Geschichte ist jedoch der Ertrag für die Kultur jener Zeit, denn diesem echten Kavalier, der hier und da wohl Casanova vorwegzunehmen scheint, kam es insbesondere darauf an, seine Liebesbeziehungen in Venedig, an deutschen Höfen und vor allem in der Türkei bis in alle Einzelheiten zu erzählen. Auch auf Sitten und Bräuche in der Türkei, wie dann auch am englischen Hofe fällt manches Licht.

Die Art der Edition scheint mir nicht in jeder Beziehung glücklich. Sehr störend wirkt, daß jene zusätzlichen Bruchstücke und Briefe neben dem Text auf den gleichen Seiten gesetzt werden, obwohl ihr Inhalt mit dem der auf der anderen Spalte fortlaufenden Memoiren häufig nicht das Geringste zu tun hat; sie wären weit besser in einem Anhang untergebracht worden. Dann sind, während uns von den Erfolgen und Erfahrungen des Frauenhelden nichts geschenkt wird, gerade an interessanten Stellen wie in jenen Briefen aus Bender über den Kalabalik und seine Folgen aus unerfindlichen Gründen Kürzungen vorgenommen und nur kurze Zusammenfassungen von Textstücken eingesetzt worden. Was die Kommentierung betrifft, so hat Grieser die Erläuterung der vorkommenden Personennamen mit Sorgfalt durchgeführt, wobei ihm das Repertorium der diplomatischen Vertreter seit dem Westfälischen Frieden gute Dienste leistete³. Dagegen hat er bedauerlicherweise nicht den Versuch unternommen, die von Fabrice angeführten Ereignisse, Zusammentreffen und diplomatischen Verhandlungen zeitlich zu fixieren. Dem Buch sind Tafeln mit Porträts von Mitgliedern der Familie Fabrice beigegeben, von denen aber einige nur beiläufig oder gar nicht im Text vorkommen.

Bonn

Max Braubach

Vielhaber, Klaus: Gottschalk der Sachse. Bonn: Röhrscheid 1956. 93 S. = Bonner Historische Forschungen. Bd. 5. 9,50 DM.

Nachdem der bekannte Benediktiner G. Morin den erregenden Fund Gottschalkscher Schriften in Bern gemacht hatte, sein Ordensbruder C. Lambot weitere fand und eine umfassende Ausgabe vorlegte, hätte man eigentlich eine stärkere Beschäftigung mit dieser eigenwilligen

³ Bei dem dem Herausgeber unbekanntem Linné, der auf S. 13 neben Conring als Völkerrechtler und Urkundenkenner genannt wird, handelt es sich um Johann Linmäus.

Persönlichkeit am Beginn der sächsischen Geistesgeschichte und ihrem Werk erwarten sollen. Es blieb bei wenigen, im allgemeinen kaum tief dringenden Arbeiten; eine etwas unbefriedigende Ausgangsstellung für die vorliegende Dissertation, die sich mit großem Mut und für eine Erstlingsarbeit beachtlichem Vermögen an die schwierige Aufgabe macht, „einige Grundzüge seines (Gottschalks) menschlichen und religiösen Profils nachzuziehen“. Wieweit für Gottschalks „schwankendes Gesamtbild“ nun schon eine feste Grundlage gewonnen ist, bleibt abzuwarten. Wirklich brauchbare Ergebnisse für die weitere Forschung, die nur von einem mit den theologischen Problemen bis ins einzelne Vertrauten vorgenommen werden kann, hat V. sicherlich beigebracht. Damit hat er aber seinem Thema, das einen Anfänger eigentlich überforderte, vollauf Genüge getan.

Eine knappe, prägnante Übersicht über die Gottschalk-Forschung leitet über zu den drei Hauptanliegen: Gottschalks äußere Lebensstationen, Gottschalks Persönlichkeit (Dichter, Gelehrter, Theologe) und dann Gottschalks Lehre (Praedestination, Trinität, Eucharistie, Seele). Die Arbeit schließt mit zwei Exkursen: Gottschalks sog. Weihnachtslied und Gottschalk (?) als Verfasser des Ebo-Evangelienbuches. — Unter der zitierten Literatur vermißt man leider: H. Dörries: Sächsische Gottschalk-Fragen (Jb. Ges. nds. KG. 48, 1950), worin schon manches vorweggenommen wurde. D. kam teils zu gleichen Ergebnissen, teils weicht er — hier zu Recht, dort wohl nicht — von V. ab; an andern Stellen ergänzen sich beide.

Sicherlich lassen sich manche Einzeldinge auch anders deuten, lassen sich manche Fragen auf Grund einer weiteren Übersicht schärfer und eindringender beleuchten, wohl auch ergänzen; aber — wie schon berührt — es liegt hier eine wirklich erfreuliche Leistung vor, die die ältere, oft einseitige Literatur in manchem richtigstellt.

Hannover

Richard Dröger

Müller, Kurt: Gottfried Wilhelm Leibniz und Nicolaas Witsen. Berlin: Akademie-Verlag 1955. 45 S. = Sberr. d. dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin. Kl. f. Philosophie, Gesch. . . . Jg. 1955, Nr. 1. Br. 2,— DM.

In diesem Bändchen wird unter Heranziehung anderer einschlägiger Veröffentlichungen der Briefwechsel behandelt, den Leibniz in den Jahren 1694 bis 1712 mit dem Amsterdamer Bürgermeister N. C. Witsen geführt hat und der heute in der Nieders. Landesbibliothek noch vorhanden ist. Witsen hat sich als Verwaltungsfachmann, als Politiker und Diplomat hervorgetan, als Mann von christlicher Gesinnung oftmals bewährt, u. a. bei der Aufnahme und Eingliederung der hugenottischen Réfugiés. Aber er war trotz seiner zeitweiligen Stellung als Direktor der Holländischen Ostindischen Handelskompagnie und deren nüchterner Verfechter wirtschaftlicher Ziele auch an der Förderung der Wissenschaften, namentlich an der Mehrung unserer Kenntnis des Ostens hervorragend beteiligt. Die langjährigen Han-

delsbeziehungen seiner Familie zu Rußland, ein eigener Besuch in Moskau und das immer rege Bemühen um die Aufhellung des noch in geheimnisvolles Dunkel gehüllten Bildes von Rußland und Asien schufen dafür die Grundlagen. Die von ihm entworfene Karte von der Tartarei (1687 gedruckt) und sein beschreibendes Werk über Noord — en Oost Tartarije (1692) erregten Leibniz' höchste Aufmerksamkeit wie schon früher Witsens gelehrte Darstellung der Geschichte des Schiffbaues und der Steuermannskunst (1671). Aber die gemeinsamen Interessen an den Verhältnissen im nahen und fernen Osten brachten erst den Briefwechsel in Gang, die Reise Peters d. Gr. nach Holland, wo dieser bei Witsen wohnte, belebten ihn von neuem, andere Anlässe ließen ihn fortführen. Leibniz war hierbei der Anreger und Führer im Gedankenaustausch, der die Themen wählte, immer wieder neue stellte und sie rastlos verfolgte. Im Gegensatz zu dem lebhaften Deutschen zeigte sich der Holländer kühler und zurückhaltender im Ton und Urteil, Flüchtigkeiten beim Partner gern berichtigend, doch dessen Optimismus beifällig aufnehmend. Rußland — China — Japan gehören zu dem Kreis der Fragen, die beide erörtern. Neben besonderen Anliegen (Sprachstudien, mathematische Fragen, Mission u. a.) ging es Leibniz überhaupt um die Erweiterung seines Wissens über die Welt des Ostens, zu der man damals eben nähere Beziehung aufgenommen hatte, deren Bedeutung im politischen wie im geistigen Bereich von ihm schon klar erkannt wurde.

Der von M. benutzte Briefwechsel bietet in vielfacher Beziehung Zeugnis hierfür, vermag in manchem das Werk von Witsens Biographen J. F. Gebhardt (1881/2) zu ergänzen und ebenso die Ergebnisse der Veröffentlichungen von L. Richter (1946), E. Benz (1947), G. Franke (1946) und F. R. Merkel (1952) zu bestätigen. Unser Bild von dem Menschen Leibniz erhält in einzelnen Partien kräftigere Töne, das weltweite Ausmaß seines Denkens tritt in neuen Belegen hervor. Die Leibnizforschung wird diesen aufschlußreichen Beitrag besonders dankbar entgegennehmen.

Hannover

Otto Heinrich May

Schneider, Albert: Georg Christoph Lichtenberg, Précurseur du Romantisme. L'homme et l'oeuvre. Nancy: Société d'impressions typographiques 1954. 327 S. (Schrr. d. Universität d. Saarlandes.)

Schneider, Albert: Georg Christoph Lichtenberg. Penseur. Paris: Société d'édition „Les belles lettres“ 1954. 177 S. (Schrr. d. Universität d. Saarlandes.)

Rippmann, Peter: Werk und Fragment. Georg Christoph Lichtenberg als Schriftsteller. Bern: Francke 1953. 118 S. = Basler Studien. H. 13. 9,50 S. Fr.

Die umfangreiche Literatur über Lichtenberg ist um zwei wertvolle Beiträge bereichert worden. Die beiden Bände von Schneider

bilden eine geschlossene Einheit, die nur unter dem Zwang verlegerischer Umstände geteilt werden mußte. Bd. 1, S. 9—125 gibt unter sorgfältiger Quellenbenutzung ein anschauliches Bild von Lichtenbergs Leben, seinem komplizierten Charakter und seinem zwischen „intellectualisme rationaliste“ und „sensibilité préromantique“ schwankendem Geist; besonderes Gewicht wird seinem Aufenthalt in England beigemessen. Es folgt von S. 127 an die Würdigung seiner pädagogischen, humoristischen, satirischen und polemischen Schriften, seiner Dramen- und Romankritik, seiner humoristischen Erklärungsweise von Chodowieckis und Hogarths Stichen, seiner erzählenden Schriften; auf die kurze Würdigung des Briefschreibers folgt dann die eingehende des ersten, bedeutenden Aphoristikers: die Kennzeichnung von Lichtenbergs „Gedankenbüchern“ oder „Sudelbüchern“, die in Auswahl gleich nach seinem Tode veröffentlicht, aber erst 1896 vollständig aufgefunden wurden — leider sind die von 1779—88 verloren. Schneider macht ihre Eigenart deutlich: es sind nicht geschliffene, zur Veröffentlichung bestimmte Aphorismen, wie die der französischen „Moralisten“, sondern Einfälle und Gedankenblitze, die er für seine geplanten Schriften aufs Papier warf. Im 2. Bd. sind Lichtenbergs Stellungnahme zu Wissenschaft, schöner Literatur, Sprache und Stil, Philosophie (besonders zum englischen Empirismus, zu Spinoza und Kant), zur Politik und zur Religion behandelt. Schneiders eingehende Kenntnis der französischen Literatur ermöglicht ihm Vergleiche mit den französischen Aphoristikern bis in unsere Zeit, zu Paul Valéry (Variétés, 5 Bde. 1924—44).

In fünffach knapperem Umfange als Schneider hat Rippmann Lichtenberg gewürdigt. In Kap. 1 unter dem Lichtenberg selbst entnommenen Schlagwort „Der doppelte Prinz“ skizziert er sein Leben; die Kap. 2—7 fassen in ihren Überschriften in scharfer Zuspitzung ihren Inhalt zusammen: Beruf und Berufung, das falsche Wort, die ungeschriebenen Schriften, die verleugneten Schriften, die Poetik als Ersatz der Dichtung, der Aphorismus als Verzicht und Erfüllung. Im Geiste seines Lehrers Walter Muschg (Tragische Literaturgeschichte 1948) hebt Rippmann das Tragische im Charakter Lichtenbergs und im Zwiespalt zwischen Plan und Ausführung seines Wirkens hervor.

In der Geschichte der Wissenschaft ist es ein seltener Fall, daß zwei Forscher, ohne von einander zu wissen, dasselbe Thema behandeln — Schneiders Buch ist schon 1947 geschrieben, konnte aber äußerer Schwierigkeiten wegen erst sieben Jahre später erscheinen. Um so überzeugender wirkt es, daß beide Darstellungen so weitgehend übereinstimmen. — Zum Schluß sei doch noch der Wunsch ausgesprochen, daß — besonders im Interesse der niedersächsischen Geistesgeschichte — von Otto Denekes Lichtenbergbiographie der zweite Band zustandekommen möge.

Wolfenbüttel

Wilhelm Herse

Mitgau, Hermann: *Gemeinsames Leben. Der Familienpapiere älterer Teil 1500—1770.* [M. 82 Textabb. u. 21 Bildtaf.] Göttingen: H. Reise-Verlag 1955. VII, 404 S. 29,— DM.

Dieses Buch will und bedeutet mehr, als „Familienpapiere“ sonst zu bieten pflegen. Seine zeitlich-inhaltliche Fortsetzung erschien schon 1948 (Vgl. Bespr. im Nds. Jb. 21, 1949, S. 236) und hatte ungeahnten Erfolg, weil sie aus der lebendigen Fülle jüngerer Überlieferung mit so begnadeter Erzählerkunst gestaltet war. Jetzt wird ausdrücklicher die Absicht bekundet, Familiengeschichte innerlich zu verbinden mit moderner Sozialwissenschaft und dadurch beizutragen zu einer Selbstbesinnung des deutschen Bürgertums, dessen beste Traditionen darin leben und dessen Katastrophen — erlittene und noch drohende — fühlbar darin nachzittern. Aus einer in mindestens drei Jahrzehnten liebevoll zusammengetragenen Familienchronik entstanden und den Kindern des Verfassers gewidmet, soll das Werk ihnen und der Zukunft wieder zur Verwurzelung in der Vergangenheit verhelfen, soll es „am sozialen Schicksal einer Stammfolge“, das als typisch genommen wird, historische Gesellschaftszustände und das einst „gelebte Leben des Alltags“ darstellen — nach Gustav Freytags großem Vorbild, nun aber ausgerichtet an bestimmten sozialwissenschaftlichen Begriffen. Doch für das verschollene Schicksal der älteren, mit Goslarer Bürgern um 1500 beginnenden Stammreihe tritt weithin „Kulturgeschichte“ der gleichen Schicht und Landschaft ein: farbenprächtig mit der Lutherzeit, der „hochgemuten, aufregenden“ (hier auch illustriert durch aparte Bildbeigaben), die zwar — durch Goslars Niedergang und unheimliche Vorwehen des Verhängnisses von Sievershausen — das schon aufstrebende, zahlenmäßig stets kleine Mitgau-Geschlecht in Nachbarkleinstädte abdrängt, ihm aber in Hornburg bereits eines der zierlichen Fachwerkhäuser nebst Waldbesitz für seine Stellmacherei und einen Ratssitz beschert. Erst die Unbilden des Großen Krieges bringen den entscheidenden Aufstieg: Weiterwanderung in das größere, betriebsame Quedlinburg, Übergang zum Sattlerhandwerk und Einheirat in ein reiches Kaufmanns- und Ratsgeschlecht; alsbald Eintritt in die hier wohlkonservierte Oberschicht und schon in der nächsten Generation, nach 1660, ins Akademikertum. Der Stammhalter, zweimal mit Pastorentöchtern verheiratet und Inhaber angesehenen Ratsämter, bleibt dabei noch dem Handwerk treu; er verfaßt gegen 1700 die vom Verf. wiedergefundene und hier veröffentlichte Selbstbiographie, während seine Mutter, jene reiche Ahnin, noch „Schreibens unerfahren“ ist. Die brandenburgische Okkupation (als gerade Aurora v. Königsmarck Koadjutorin des Reichsstiftes geworden) zerstört den Bürgerwohlstand und vertreibt 1717 durch die Soldatenwerber den Enkel vom ererbten Grund und Boden ins Braunschweigische, wo er Dorfpfarrer und nachher Prior an der alten Marienthaler Klosterschule wird; deren Auflösung zugunsten des künftigen Collegium Carolinum erlebt man in einem meisterlich

„erdachten Gespräch“. Sein Sohn, ein fähiger, origineller Kopf und typisch merkantilistischer Verwaltungsjurist in Schöningen, heiratet eine Stisser aus dem hervorragenden Gelehrtenstamm und wird Stammvater des in dem früheren Buchband uns lieb gewordenen Personenkreises.

Mit dem allen ist es nicht getan. Nicht nur gibt es dazwischen Exkurse, die mit der Genealogie nur weitläufig oder gar nicht zusammenhängen, wie die noch immer nicht zureichend erforschte und gedeutete Geschichte Henning Brabants als „späten Ständekampf“, oder ein erschütterndes Gretschenschicksal von 1762. Wir finden poetische Forschungsberichte, Klein- und Feinmalereien (Frühsummerabend im Vorkriegs-Quedlinburg, Schützenwesen, Patronatspfarre, das „Frauenzimmer“, das Wohnwesen), vor allem aber die gewichtige, 80 Seiten lange „Vorbemerkung“ über „Ständische Daseinsformen genealogisch gesehen“. Das Personen- und Familiengeschichtliche soll ja immer nur Beispiel sein für überpersönliche Zustände und Schicksale. Zu den „Ständen“ im Gegensatz zu modernen „Klassen“ (des Erwerbslebens) gehören außer dem Adel auch alte Handwerksgeschlechter mit ihrer Berufsvererbung, gehören Patriziate und die „hübschen Familien“ Kurhannovers oder jene Quedlinburger „Honoratioren“ (auch „Marktadel“ genannt — seit wann?) oder die Akademikerschichten — jedes mit seiner Tradition, seiner genealogischen Verflochtenheit durch „soziale Inzucht“, seiner Standesehre und seinem „Generationsschicksal“ in Auf- und Abstieg. Vieles davon klingt schon in Gedankengängen des früheren Bandes an, wird hier systematischer aufgenommen und liefert so auch eine Fundgrube für unabsehbar entlegene Literatur. Unmöglich, in Kürze darauf einzugehen, wie auch auf das Schlußkapitel vom Barockmenschentum, für das der provinzielle Stoff nicht ganz ausreichen mag. Uns bleibt nur zu wünschen, daß all die verschwenderisch ausgestreute Saat so viel Frucht trage, wie ihrer würdig ist.

Celle

A. Neukirch

Hucke, Richard G.: Die Grafen von Stade 900—1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen. Stade: Gesch.- u. Heim.ver. 1956. XXII, 236 S., 1 Schrifttaf., 4 Stammtaf., 3 Kart. (Als Ms. vervielf.) = Einzelschr. d. Stader Gesch.- u. Heim.ver. 8. 10,— DM.

Die gediegene Dissertation ist fraglos eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens um die Grafenrechte im sächsischen Raum und um das vielgestaltige Wesen mittelalterlicher Herrschaftsbereiche. Die Genealogie der Stader Grafen, um die sich schon 1757 Siebrand Meyer vergeblich bemüht hat, kann nunmehr als abschließend geklärt gelten. Auf den sippengeschichtlichen Feststellungen baut die weitere Arbeit auf und beweist wieder einmal den Wert wissenschaftlich betriebener Genealogie. Die überregionale Bedeutung des Buches wird schon

durch die Karte der Eigengüter, soweit sie festzustellen sind, und der Gerechtsame, die sich geographisch erfassen lassen, veranschaulicht; sie reicht von Westfalen bis in die Altmark, von Dithmarschen bis zu einer Linie Ödingen—Eschwege—Mühlhausen—Zeitz. Die Verwandtschaft umfaßt u. a. die Geschlechter von Walbeck, Plötzkau, Heinsberg, Northeim, Katlenburg, Werl, Sommerschenburg und das weitab gelegene derer von Sponheim-Lavanttal. Vier große, übersichtlich ausgeführte Stammtafeln erläutern die Zusammenhänge. Das Ergebnis der Arbeit ist eine Bestimmung des „*comitatus*“ als verfassungsrechtliche Einheit, die maßgeblich geformt ist durch spezifisch sächsische und mittelalterliche, „von unten her gewachsene“ Vorstellungen, die im Familien- und Sippenbewußtsein wurzeln. Die staatliche Organisation ist noch wenig entwickelt. Diese Auffassung ist einleuchtend und auf jeden Fall anregend und fruchtbar. Wichtige Einzelergebnisse sind: Die Verwaltung der sächsischen Nordmark durch die Stader Grafen nur bis 1128, der Nachweis der Katlenburger als einer Seitenlinie der Stader, wogegen die Northeimer nicht deren Nachkommen sind, ferner die Teilnahme an fast allen Feldzügen gegen die Slaven, reiches Material zur Frage der Leitnamen und Namensvererbungen (weshalb eigentlich unbedingt die Form „Luder“, wenn Luidger, Lüdiger, Lüder, Lothar und Lutter zur Auswahl stehen? Die Walbecker werden z. T. Lothar genannt; S. 24 „Luders Sohn Lothar“). Eine gute Beobachtung enthält die Bemerkung: „Im Grunde versuchte die weltliche Hand durch die Vogtei ihr Gut und ihre Rechte weiterhin unter Kontrolle zu behalten“. Die Kritik der Bestätigungsurkunden für St. Georg zu Stade, deren Texte anschaulich abgedruckt werden, wird durch die Feststellung gefördert, daß der Inhalt der inserierten, angeblichen Gründungsurkunden von 1137 nach den Zuständen von 1257 verändert und erweitert ist, insbesondere durch eine freie Vogtwahl, die 1137 bestimmt nicht bestanden hat. S. 11 Anm. 47 ist der erste Satz (wohl nachträglich?) bei dem 994 gefallenen Udo an falscher Stelle eingefügt. Dem Stader Geschichtsverein gebührt besonderer Dank, daß er diese wichtige Arbeit so rasch und in einer neuen, verbilligten, aber vollauf ausreichenden Art gedruckt hat.

Hannover

E. Weise

Hinweise

Ohne den geplanten Teilbibliographien neben dem Jahrbuch (vgl. den Bericht der Hist. Komm. unten S. 335 Nr. 2) vorgreifen zu wollen, seien hier noch einige neuere Veröffentlichungen von weiterem Interesse wenigstens genannt, deren nähere Würdigung die Möglichkeiten unseres Besprechungssteiles überschreitet.

Richtlinien für die Pflege des nichtstaatlichen Archivguts im Lande Niedersachsen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. 35 S. 1 Tab. = Veröff. d. Nieders. Archivverw. H. 7.

- Reekers**, Stephanie: Westfalens Bevölkerung 1818—1955. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden und Kreise im Zahlenbild. Münster: Aschendorff (1956). IV, 394 S. m. 1 Übers.kte, 2 Ktnbeil., 22 Ktn., 12 Darstellungen, 4 Übersichten. = Veröff. des Provinzialinstituts f. westfäl. Landes- und Volkskunde. Reihe I, H. 9.
- Nadolny**, Erwin: Der deutsche Osten und Europa. Ein Bildkartenwerk. Bearb. u. hrsgg. in Verbindung mit der „Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht“. Erläuterungshefte zu Bildkarte Nr. 1: Die Hanse. Berlin-Charlottenburg 9: Paul Lippa Verlag [1956]. 11 S. 1 Kte.
- Goslar**. Herausgegeben von der Stadt Goslar. Brilon/Westf.: Länderdienst-Verlag 1955. 128 S. m. Abb. 4^o. [Viele wertvolle Beitr. enthaltend, die fast alle Besonderheiten der Stadt und d. städtischen Lebens berühren.]
- Borchers**, Günther: Die Kirche des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Riechenberg bei Goslar. Grabungen und Untersuchungen 1951—52. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e. V. 1955. 70 S., Abb. u. Pl. = Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar. H. 15.
- Der Landkreis **Oldenburg** (Oldb.). Von Max **Hannemann** [und Mitarbeitern]. Bremen-Horn: W. Dorn-Verlag. 1956. 228 S. m. statist. Anhang, 134 Abb. und Ktn., 40 Fotos, 4 Zeichn. = Die Landkreise in Niedersachsen. Veröff. d. Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens u. d. Nds. Amtes f. Landesplanung und Statistik. Reihe D. Bd. 13. 4^o.
- Osnabrück** zur Möserzeit. Eine Ausstellung archivalischer Zeugnisse. Zugest. v. Eberhard **Crusius**. M. e. Rückblick auf die Gesch. d. Staatsarchivs (Osnabrück) 1945—1955 von Günther **Wrede**. M. 13 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1955). 56 S. m. Abb. = Veröff. d. Nieders. Archivverw. Beih. 1.

Eine eingehende Würdigung des Werkes:

- Wesenberg**, Rudolf: Bernwardinische Plastik. Zur ottonischen Kunst unter Bischof Bernward von Hildesheim. Berlin: Dt. Verein f. Kunstwiss. 1955. 190 S. Text, 77 Taf. m. 319 Abb. 4^o. Gzl. 48,—DM,

wird im nächsten Bande unseres Jahrbuches erscheinen.

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

43. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1955/56

Mitgliederversammlung zu Stade am 10. Mai 1956

Wie einst vor 29 Jahren so wurde der Historischen Kommission auch dieses Mal wieder in Stades gastfreundlichen Mauern ein warmer Empfang zuteil. Das kam schon am Begrüßungsabend auf der „Insel“ zum Ausdruck, als Stadtdirektor Dr. Petersen zugleich im Namen des Stader Geschichts- und Heimatvereins, der auf eine hundertjährige fruchtbare Tätigkeit zurückblicken kann, der Kommission, ihren zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen ein herzliches Willkommen entbot. Es wurde in der Hauptversammlung am Himmelfahrtstage von Oberkreisdirektor von der Decken noch einmal bestätigt. Der Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath, der die Versammlung um 16.15 Uhr im Saale des schönen alten Rathauses eröffnet und ihre fristgerechte Einberufung sowie die Beschlußfähigkeit festgestellt hatte, dankte der Stadt und dem Kreis für die würdige Aufnahme und für alle Bemühungen um den festlichen und gastlichen Rahmen der Tagung.

Bei der Entgegennahme des Jahresberichtes erhielten zunächst die im verflossenen Geschäftsjahr heimgegangenen Mitglieder ehrende Nachrufe: Prof. Dr. Martin Lintzel, Halle; Oberstud.-R. i. R. Dr. Ernst Büttner, Kl. Süntel; Prof. Dr. Hermann Deckert, Hannover; Propst Dr. Georg Ernst Wolters, Schliestedt.

Die Erläuterung des sodann von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May vorgetragenen Kassenberichtes ergab, daß bei den Beiträgen der Stifter und Patrone der seit Jahren so dringend erwünschte Mehreingang, wenn auch nur in ganz unzureichendem Maße, erreicht wurde. Die Notwendigkeit einer Verstärkung der vom Lande Niedersachsen für landesgeschichtliche Forschung bereitgestellten Mittel, die bekanntlich hinter den Zuschüssen anderer Bundesländer für die gleichen Zwecke weit zurückbleiben, mußte leider abermals hervorgehoben werden. Die Einnahmen verteilten sich auf folgende Titel: Vortrag aus dem Vorjahre 3 750,06 DM; Beiträge der Stifter 8 850,— DM; Beiträge der Patrone 5 185,— DM; andere Einnahmen (Zinsen) 210,91 DM; Son-

derbeihilfen 8 523,— DM; Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 1 600 DM; Anteil aus dem Verkauf von Veröffentlichungen 250,40 DM. Die Ausgaben betrafen: Verwaltungskosten 1 150,— DM; Niedersächs. Jahrbuch 8 005,72 DM; Historischer Atlas 6,72 DM; Städteatlas 300,— DM; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 822,90 DM; Geschichte des Klosterfonds 9 460,— DM; Matrikel der nieders. Hochschulen 1 305,— DM; Nds. Lebensbilder 300,— DM; Geschichtl. Ortsverzeichnis 1 631,46 DM. Die Rechnungsprüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt; demgemäß wurde der Kassenführung die beantragte Entlastung erteilt.

Die Entwicklung der laufenden Arbeiten wurde in den darauf erstatteten Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen dargelegt.

1. Wie der Vorsitzende als Hauptschriftleiter berichtete, sind die bei dem letzten Bande (27) des Niedersächsischen Jahrbuches für Landesgeschichte (mit Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Bd. 24) entstandenen Mehrkosten durch den trotz Einschränkungen weiter gewachsenen Umfang verursacht, der nicht zu vermeiden war, sollte der Abstand von anderen landesgeschichtlichen Zeitschriften nicht noch mehr hervortreten. Erstmals wurde der vom Landeskonservator Prof. Dr. Karpa verfaßte Tätigkeitsbericht „Niedersächsische Denkmalpflege 1953—1954“ als Anhang beigelegt. Die Vorbereitung für den Druck des nächsten Bandes (28) schreitet günstig voran.

2. Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch hofft, die „Schaumburgische Bibliographie“ im kommenden Winter zum Druck bringen zu können. Seine Arbeiten am zweiten Bande der „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte“ (für die Jahre 1933—1955) wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

Die bisher von Staatsarchivrat Dr. Ulrich im Jahrbuch veröffentlichten Hinweise auf das „Schrifttum zur niedersächsischen Geschichte“ werden künftig fortfallen. Dafür wird ein Beiheft erscheinen, das einen bibliographischen Überblick über das historische Schrifttum des letzten Jahres bringt. Mit Rücksicht auf die große Bibliographie (s. oben!) ist sie aber für die Jahre 1956/1957 als Doppelheft zu Band 30 (1958) des Jahrbuches vorgesehen.

3. Der von Prof. Dr. Schnath erstattete Bericht über den Historischen Atlas von Niedersachsen zeigt, daß die Fortsetzung

a) der Studien und Vorarbeiten nach wie vor durch den vom Verlag geforderten hohen Bogenzuschuß gehemmt wird. Infolgedessen können viele wertvolle Arbeiten, die in diese Reihe gehören, nicht angenommen werden, bleiben ungedruckt oder erscheinen anderwärts. Nur die Arbeit von Rüdiger Schölkopf-Göbel über die Grafen in Sachsen 919—1024 wird zum Druck gelangen, nachdem eine dankenswerte Sonderspende von privater Seite dies ermöglicht hat.

b) Der Absatz der noch verfügbaren Einzelblätter der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764—1786 ist noch immer recht lebhaft. Der von vielen Seiten geäußerte Wunsch nach Neuauflagen vergriffener Blätter kann leider bei dem schwachen Kassenstand noch immer nicht erfüllt werden.

c) Von der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert konnten der Versammlung das fertiggewordene Blatt Schöppenstedt und das im Druck befindliche Blatt Barum in einem Probeabzug vorgelegt werden. Bei den ganz unzulänglichen Haushaltsmitteln der Kommission wird man die Fortführung dieses wichtigen Unternehmens vorerst nur auf die Bearbeitung des nächsten Blattes (Wolfenbüttel) beschränken müssen. Die in der Aussprache gegebenen Anregungen, für dies Unternehmen Beihilfen vom Braunschweiger Kloster- und Studienfonds und von den Kreisen einzuwerben, sollen gern befolgt werden. Dagegen erwiesen sich andere Vorschläge zur Verbilligung der Wiedergabe durch photomechanisches Verfahren bei dem empfindlichen Zustand der Originale als nicht durchführbar.

d) Von dem seit 1939 völlig vergriffenen Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens konnte die namentlich für Schulzwecke als unerläßlich geforderte Neuauflage noch nicht gesichert werden. Es wird geprüft, wie weit die wichtige Aufgabe sich in Verbindung mit dem Deutschen Planungsatlas erreichen läßt.

4. Von den Arbeiten am Niedersächsischen Städteatlas konnte nur Staatsarchivdirektor Dr. Lübbing über einige Fortschritte in der Materialsammlung für einen Atlas oldenburgischer Städte berichten, namentlich über die begonnene Neuzeichnung einer älteren Vogteikarte (c. 1792) als Grundlage für die Umgebungskarte der Stadt Oldenburg.

5. Die Fortführung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen, für die dankenswerterweise wiederum ein Sonderzuschuß vom Senat der Freien Hansestadt bewilligt wurde, ist nach dem Bericht des neuen Bearbeiters, Staatsarchivrat Dr. König, erfolgreich aufgenommen worden und läßt gute Ergebnisse erwarten.

6. Die Bearbeitung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg muß leider noch ruhen.

7. Von dem eben fertiggewordenen zweiten Teile der Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds (Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584—1634. Von Ad. Brenneke † und Alb. Brauch) wurde ein Widmungsexemplar dem verdienten Förderer des Unternehmens, Herrn Klosterkammerpräsidenten Dr. h. c. Stalman, vom Vorsitzenden überreicht. Die Auslieferung der gesamten Auflage des Bandes ist inzwischen erfolgt.

Die zur Fortsetzung des Werkes in Angriff genommene Verzeichnung des Aktenmaterials im Staatsarchiv Hannover konnte gut gefördert,

aber noch nicht abgeschlossen werden. Die Frage der literarischen Bearbeitung ist noch zu klären. Zu ihrer Lösung werden Sonderbeihilfen wesentlich beitragen.

8. Die Bearbeitung von Matrikeln niedersächsischer Hochschulen konnte noch nicht wieder begonnen werden.

9. Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch hat die Vorarbeiten für das Biographische Handbuch für Niedersachsen weiter gefördert.

10. Für den dritten Band der Niedersächsischen Lebensbilder hofft Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May bei glattem Eingang der zugesagten Beiträge den Satz im nächsten Winter in die Wege leiten zu können.

11. Die Herausgabe einer Schlußlieferung zum Niedersächsischen Volkskundeatlas ließ sich aus Mangel an Mitteln noch nicht ermöglichen.

12. Ebenso konnte Prof. Dr. Schnath infolge seiner anhaltenden Überlastung nicht zur planmäßigen Arbeit an der Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 kommen.

13. Die Bauerntumforschung ruhte auch im letzten Jahre. Da dieses Unternehmen durch die Einbeziehung von Forschungen zur Entstehung des Arbeitertums in Niedersachsen und zur niedersächsischen Adelsgeschichte einen erweiterten Rahmen erhalten soll, wird es als „Ständegeschichtliche Forschungen“ fortgesetzt werden.

14. Dem Bericht von Staatsarchivrat Dr. Ulrich über das Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens war ein günstiger Fortgang der Arbeiten in fast allen Bezirken zu entnehmen. Den gründlich vorbereiteten Richtlinien für die phonetische Fassung der mundartlichen Ortsnamenformen wird demnächst die endgültige Fassung gegeben werden.

15. Die schon seit einigen Jahren in Aussicht genommene Eröffnung einer Schriftenreihe „Niedersachsen und Preußen“, für die bereits eine Anzahl abgeschlossener und satzfertiger Untersuchungen vorliegt, weitere in Bearbeitung sind, kann leider infolge der überaus schlechten Finanzlage der Kommission nicht stattfinden. Der Vorsitzende erhält jedoch die Zustimmung der Versammlung, bei Besserung der Verhältnisse die Reihe in den Plan der wissenschaftlichen Unternehmungen einzubeziehen.

Nach dem Abschluß der Tätigkeitsberichte wurde von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May der Haushaltsplan für 1956/57 nach dem in langwierigen Beratungen des Ausschusses aufgestellten Voranschlag eingebracht. Wiederum zeigte sich das Mißverhältnis zwischen den zu erwartenden Einnahmen und den bevorstehenden Aus-

gaben, obwohl diese fast durchweg auf solche Unternehmungen eingeschränkt wurden, die schon in Bearbeitung oder zum Druck reif waren. Ein Ausgleich war nur durch Sperrvermerke bei einzelnen Titeln zu erreichen. Mit diesem Notbehelf wurde der vorgeschlagene Haushaltsplan angenommen.

Bei den sodann erfolgenden Wahlen wurden die satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitglieder Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch, Museumsdirektor i. R. Dr. Fahlbusch, Universitätsprofessor Dr. Heimpel wiedergewählt.

Einhellige Zustimmung fanden auch die vorgeschlagenen Wahlen zu neuen Mitgliedern der Historischen Kommission, nämlich von: Studienrat i. R. Dr. Georg B e s s e l , Bremen; Studienrat Dr. Klaus F r i e d l a n d , Göttingen; Staatsarchivrat Dr. Carl H a a s e , Oldenburg; Prof. Dr. Heinrich H e f f t e r , Braunschweig; Studienrat i. R. Dr. Rudolf H e y , Hamburg; Prof. Dr. Herbert J a n k u h n , Göttingen; Bibliotheksrat Dr. Hans J e s s e n , Bremen; Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig Dr. Friedrich K n o s t , Braunschweig; Kreisarchivar Dr. Wilhelm L e n z , Otterndorf; Bibliotheksassessor Dr. Wolfgang M e t z , Hannover; Fregattenkapitän a. D. Karl R i c h a r t z , Stade; Dr. Annelies R i t t e r , Göttingen; Dr. med. Johannes S t r a c k e , Emden.

Die als nächster Punkt (5) auf der Tagesordnung stehende Satzungsänderung wurde vom Vorsitzenden, Prof. Dr. S c h n a t h , eingehend begründet. Es gehe darum, die seit Gründung der Historischen Kommission (1910) unverändert in der Satzung behaltene Höhe des Patronatsbeitrages endlich dem veränderten Geldwert wenigstens in gewissem Maße anzugleichen. Deshalb werde beantragt, die Mitgliederversammlung wolle beschließen:

In § 2 Absatz b) der Satzung vom 3. Oktober 1947 wird die Zahl „1000“ (als einmaliger Patronatsbeitrag) durch „5000“ und die Zahl „50“ (als Jahresbeitrag der Patrone) durch „100“ ersetzt.

Der Schlußsatz erhält folgenden Wortlaut: „Gegebenenfalls können einzelne Körperschaften, Vereine oder Privatpersonen auf Grund besonderer Vereinbarungen mit dem Ausschuß der Kommission als Patrone beitreten“.

Einige aus der Versammlung lautwerdende Bedenken konnten beschwichtigt, dabei auch auf die im Schlußabsatz gegebene Ausweichmöglichkeit hingewiesen werden. Bei der vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag, den § 2 Absatz b) der Satzung dem vorgeschlagenen Wortlaut gemäß zu ändern, einstimmig angenommen. Die Beurkundung der Satzungsänderung im Vereinsregister soll veranlaßt werden.

Als Ort und Zeit der nächsten Versammlung wurde Osterode am Harz zu Himmelfahrt (30. Mai) 1957 ausersehen und damit der vorliegenden Einladung dankbar gefolgt.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: V e r s c h i e d e n e s gab der Vorsitzende noch kurze Mitteilungen über den vom 5.—8. Oktober in

Lüneburg vorgesehenen Tag der niedersächsischen Geschichte, an dem die Kommission wesentlichen Anteil hat. Vorgehen werden Sonderveranstaltungen für eingeladene italienische Gelehrte (Langobardenforscher, Mediaevisten und Kunsthistoriker), denen Gelegenheit gegeben werden soll, u. a. die Stammesheimat der Langobarden kennenzulernen.

Mit einem von Dr. Lax (Hildesheim) übermittelten Dankeswort an Prof. Dr. Schnath als den vor allem am „Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte“ in langen Jahren verdienstvoll bewährten Hauptschriftleiter endete der geschäftliche Teil der Tagesordnung. Nach einer kurzen Pause wurde dann noch ein Vortrag von Oberstudiendirektor Dr. Wohltmann mit großem Beifall entgegengenommen, der in lebendigen und gehaltvollen Ausführungen den dankbaren Hörern einen Einblick in „Probleme in der Geschichte der Stadt Stade“ gab und sich dabei von neuem als ein sehr gründlicher Kenner auswies.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft war und Wortmeldungen nicht mehr erfolgten, wurde die Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Bei einem geselligen Treffen in den Abendstunden führte der Leiter der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung Dr. Haarnagel in aufschlußreichen, von trefflichen Lichtbildern unterstützten Darlegungen an die „Ausgrabungen in Feddersen-Wierde“, die am folgenden Tage den Höhepunkt der durch das Land unternommenen Kraftwagenfahrt bilden sollten. Diese sorgfältig vorbereitete und pünktlich durchgehaltene Fahrt ging durch die Kreise Stade, Bremervörde, Wesermünde (Land Wursten) und Land Hadeln und machte die Teilnehmer mit den Bau- und Kunstdenkmälern der Vergangenheit wie mit besonderen Sehenswürdigkeiten der Landschaft bekannt. Von nachhaltiger Wirkung war die Besichtigung der Ausgrabungsergebnisse auf der Wurt in Feddersen-Wierde, in die man am Vorabend schon eingeführt war, die man nun unmittelbar in Augenschein nehmen konnte und die auch einen höchst anregenden Einblick in die Technik bei der Freilegung dieser Bauern- und Handwerkersiedlung gewährte. Zur Kaffeestunde war man in Cuxhaven, genoß noch einen unvergeßlichen Blick über die Weite der in die Nordsee verströmenden Elbe und fuhr dann durch Land Hadeln zurück nach Stade, wo die Abendzüge zur Heimreise erreicht wurden. Um die vorbildliche Ausgestaltung dieser an nachhaltigen Eindrücken so reichen Tagung haben sich die Herren Oberstudiendirektor i. R. Dr. Wohltmann und Stadtarchivrat Dr. Wirtgen verdient gemacht, wofür Dank und Anerkennung wiederholt zum Ausdruck kamen. M.

Verzeichnis
der
Stifter und Patrone
der
Historischen Kommission für Niedersachsen
nach dem Stande vom 1. Oktober 1956

Stifter:

Das Land Niedersachsen
Die Freie Hansestadt Bremen
Der Historische Verein für Niedersachsen
Der Braunschweigische Geschichtsverein
Der Verein für Geschichte und Landeskunde von
Osnabrück

Patrone:

Die Stiftung Burg Adelebsen, Adelebsen
Die Stadt Braunschweig
Die Braunschweigische Ritterschaft, Wolfenbüttel
Die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig
Die Handelskammer zu Braunschweig (bis 1932)
Die Handelskammer zu Bremen
Die Bremer Landesbank, Bremen
Das Staatsarchiv, Bremen
Die Stadt Bremerhaven
Die Stadt Celle
Die Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht,
Celle
Das Oberbergamt, Clausthal (bis 1949))
Die Stadt Duderstadt (bis 1935)
Die Stadt Einbeck
Der Verein für Geschichte der Stadt Einbeck, Einbeck
Die Stadt Emden
Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische
Altertümer, Emden
Die Stadt Göttingen
Der Verein für die Geschichte Göttingens, Göttingen
Die Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte, Göttingen
Die Stadt Goslar
Das Staatsarchiv, Hamburg
Die Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg
Das Helms-Museum, Hamburg-Harburg
Die Stadt Hameln
S. Kgl. Hoheit Ernst August, Prinz von Hannover, Marienburg
bei Nordstemmen

Die Hauptstadt Hannover
 Die Landschaftliche Brandkasse, Hannover
 Die Industrie- und Handelskammer, Hannover
 Die Klosterkammer, Hannover
 Die Niedersächsische Landesbank, Hannover
 Das Landeskirchenamt, Hannover
 Herr Werkbesitzer Heinz Appel, Hannover
 Die Hahnsche Buchhandlung, Hannover (bis 1932)
 Die Calenberg-Grubenhagenische Landschaft, Hannover (bis 1921)
 Der Oberfinanzpräsident, Hannover (bis 1953)
 Herr Prof. Dr. Hermann Schuster, Hannover (bis 1949)
 Der Verein für die Geschichte der Stadt Hannover (bis 1937)
 Die Stadt Harburg (bis 1937)
 Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde (bis 1945)
 Die Stadt Hildesheim
 Herr Verlagsbuchhändler August Lax, Hildesheim
 Die Landschaft des Fürstentums Hildesheim (bis 1930)
 Die Landschaft für die Grafschaften Hoya und Diepholz (bis 1924)
 Die Ilseder Hütte A.-G., Groß Ilsede, Peine
 Die Universitätsbibliothek, Kiel (bis 1953)
 Das Kurländische Landesarchiv, Mitau (bis 1919)
 Herr Rechtsanwalt Gebhard von Lenthe, Celle
 Die Erich und Ernst v. Linsingen-Stiftung, Gestorf III/
 Kr. Springe
 Das Livländische Landrats-Kollegium, Riga (bis 1919)
 Die Stadtbibliothek, Lübeck
 Die Stadt Lüneburg
 Der Museumsverein zu Lüneburg
 Die Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
 Die Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
 Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven
 Das Staatliche Realgymnasium, Nienburg (bis 1936)
 Die Stadt Oldenburg (bis 1933)
 Der Oldenburger Landesverein für Geschichte und
 Landeskunde, Oldenburg
 Das Staatsarchiv, Oldenburg
 Die Stadt Osnabrück
 Der Regierungspräsident, Osnabrück
 Der Heimatbund des Landkreises Osnabrück, Bad
 Rothenfelde
 Heimat- und Geschichtsverein von Osterode und Umgegend,
 Osterode
 Die Ostfriesische Landschaft, Aurich
 Die Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen, Mitau (bis 1919)
 Herr Regierungsrat Henning von Reden, Wathlingen

Die Stadt Rüstringen/Wilhelmshaven (bis 1939)
Der Kreis ausschuß des Kreises Grafschaft Schaumburg, Rinteln
S. Hochfürstl. Durchlaucht Wolrad, Fürst zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg
Der Landkreis Schaumburg-Lippe, Stadthagen
Herr Gutsbesitzer F. Scheidemann, Ballenhausen
Der Landkreis Stade, Stade
Die Stadt Stade
Der Geschichts- und Heimatverein, Stade
Die Ritterschaft des Herzogtums Bremen-Verden, Stade
Die Stadt Uelzen
Die Firma Wolff & Co., Walsrode-Bomlitz

Preisausschreiben der Freien Hansestadt Bremen für eine geschichtliche Darstellung aus hanseatischer Zeit

Der bremische Senator für das Bildungswesen stellt zur Förderung hansischer Geschichtsforschung eine Summe von 1000,— DM zur Verfügung, die als Preis für eine geschichtliche Darstellung aus hanseatischer Zeit, d. h. der Zeit des engeren Verständnisses der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen seit 1630, verwendet werden soll. Die Wahl des Themas innerhalb dieses Bereiches ist freigestellt; doch wird vorgeschlagen, in der Bearbeitung das Verhältnis der drei Hansestädte zueinander nach Möglichkeit anklingen zu lassen.

Grundlage der Arbeit soll eine kritische Durchforschung ungedruckter Quellen sein. Auf eine geschickte, flüssige Darstellung wird Wert gelegt.

Zugelassen zur Bewerbung um den Preis sind alle Arbeiten aus dem angedeuteten Bereich, die bis zum Zeitpunkt der Preisverteilung noch ungedruckt und auch nicht zum Druck angenommen sind. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs einen Anreiz zur Beteiligung zu geben, werden Dissertationen ausdrücklich eingeschlossen.

Für die Zuerkennung des Preises wird ein Preisrichterkollegium gebildet, das unter Federführung des unterzeichneten Direktors des bremischen Staatsarchivs aus zwei weiteren hansestädtischen Archivaren und zwei Universitätsprofessoren besteht, die aber nicht mit Schülerarbeiten beteiligt sein dürfen. Der Preis wird der Arbeit zuerkannt werden, die von diesem Preisrichterkollegium mit Stimmenmehrheit als die beste bezeichnet worden ist. Für den Fall, daß von den Preisrichtern mehrere Arbeiten als des Preises gleicherweise würdig gehalten werden, bleibt eine Teilung des Preises vorbehalten.

Für den Druck der preisgekrönten Arbeit ist ein Druckkostenzuschuß vorgesehen. Arbeiten, die das Allgemeinhanseatische berühren, kön-

nen in den Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen auf Kosten des bremischen Staates gedruckt werden.

Die zur Bewerbung vorgesehenen Arbeiten sind mit einem Kennwort zu versehen. Sie müssen bis zum 31. Dezember 1957 bei dem unterzeichneten Direktor des bremischen Staatsarchivs eingereicht werden. Beizufügen ist ein gleichfalls mit obigem Kennwort versehener geschlossener Briefumschlag, der den Namen des Verfassers enthält.

Die Zuteilung des Preises soll auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Pfingsten 1958 geschehen.

Dr. Friedrich Prüser,
Direktor des bremischen Staatsarchivs,
Bremen, Am Dobben 91.

Nachruf

Ernst Büttner †

Am 22. August 1955 erlag Oberstudienrat i. R. Dr. Ernst August Büttner in Hannover einem langjährigen schweren Leiden. Er starb im gleichen Hause, in dem er am 19. Februar 1881 geboren war, dem Henriettenstift. Der erste Leiter und Seelsorger dieser Anstalt, der in der hannoverschen Landeskirche und der christlichen Liebestätigkeit rühmlich bekannte Pastor Johann Samuel Büttner (vgl. W. R o t h e r t , Allgemeine hannoversche Biographie I 77—84), war der Vater unseres Historikers. Als Sproß einer angesehenen, ursprünglich in der Lausitz beheimateten, aber seit drei Jahrhunderten in Niedersachsen ansässigen Pastoren- und Beamtenfamilie (vgl. Deutsches Geschlechterbuch 113, Niedersachsen Bd. 5, S. 40) wuchs E. A. Büttner in einer betont kirchlichen und hannoverschen Umwelt auf. Nach dem Besuch des Ratsgymnasiums (damals Lyceum I) seiner Vaterstadt, auf dem er Mitbegründer der „Niedersächsischen Vereinigung“ wurde, studierte er von 1902 bis 1908 in Göttingen, München und Berlin Geschichtswissenschaft. Nach abgelegtem Staatsexamen für den höheren Schuldienst promovierte er 1908 bei Karl Brandt mit einer Arbeit über den „Krieg des Markgrafen Albrecht Alcidiades in Franken 1552 bis 1555“. In der Absicht, sich der Archivlaufbahn zu widmen, arbeitete der junge Doktor von 1909—1912 im Stadtarchiv Hannover an der Neuausgabe bzw. Fortführung des hannoverschen Urkundenbuchs. Die Früchte dieser stillen Forschungsarbeit reiften erst wesentlich später in seinem schönen Quellenwerk „Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover“ (Hannover 1926) und in seinen verschiedenen Arbeiten zur Stadtgeschichte. Vorerst nahm ihn der Beruf des Lehrers in

Beschlag, für den Büttner dank seiner hohen pädagogischen Begabung hervorragend befähigt war. Nach einer kurzen Probezeit in Kassel fand er schon 1913 eine Anstellung in der Vaterstadt an der Bismarckschule, deren Lehrerkollegium er nahezu ein Menschenalter angehört hat, seit 1928 als Oberstudienrat. Am ersten Weltkrieg hat E. Büttner als Reserveoffizier im Fronteinsatz von Anfang bis zu Ende teilgenommen.

Büttners Bedeutung als Historiker liegt nicht in der Einzelforschung. Die Zahl seiner aus archivalischen Quellen gearbeiteten Editionen und Aufsätze ist verhältnismäßig klein. Seine besondere Begabung und Neigung zog ihn mehr zur Lehre, zur zusammenfassenden Gestaltung und Darbietung der Geschichte für den Unterricht. Mit ebenso kühnem wie glücklichem Wurf schrieb er einen kurzen *Abriß der Geschichte Niedersachsens*, der 1927 und in erweiterter Form 1931 als heimatgeschichtlicher Anhang zu dem Pinnowschen Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten bei B. G. Teubner herauskam. Ich halte diesen Abriß für die bei weitem beste Einführung in die Geschichte unseres Landes und empfehle sie noch heute einem jeden, der sich in dieses verwickelte Gebiet einarbeiten will. Leider sind die beiden Hefte schon seit Jahren vergriffen und kaum noch aufzutreiben. Auch einen Abriß der Kirchengeschichte Niedersachsens gab Büttner heraus (1927 als Beiheft zu Reukernich u. Heyn, Evangelisches Religionsbuch, Leipzig).

Was Büttner befähigte, Landes- und Stadtgeschichte in allgemein verständlicher und faßlicher Form insbesondere für den Lernenden darzustellen, war seine wohlbegründete Kenntnis auch der allgemeinen Geschichte und seine in langjähriger Lehrerfahrung erprobte Gabe, das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden. Er bewährte diese Eigenschaften in einer für die höhere Schule bestimmten „*Deutschen Geschichte von der Urzeit bis 1648*“, die 1932 als Teil des Reimannschen Geschichtswerkes bei Oldenbourg in München herauskam. Eine Neubearbeitung des gleichen Themas, die Büttner 1938 für den gleichen Verlag vorbereitete, ist nicht erschienen, weil die nationalsozialistische Zensur Anstoß an der wissenschaftlichen Grundhaltung des Werkes nahm und der Verfasser sich standhaft weigerte, die Knie vor Baal zu beugen und Änderungen vorzunehmen. Zu strenger Objektivität in Rankeschem Sinne erzogen, verschmähte es Büttner, der Geschichtsideologie der Partei Zugeständnisse zu machen. Das zog ihm natürlich sehr bald wachsende Mißhelligkeiten zu und war der Hauptgrund dafür, daß er schon 1941, also mehrere Jahre vor Erreichung der Altersgrenze, aus dem Schuldienst ausschied.

Der rüstige Sechziger fand Muße, sich fortan ganz der heimatlichen Geschichte zu widmen, die ihm schon eine ganze Reihe wertvoller Arbeiten verdankte. So als Beitrag zur 400-Jahrfeier der Reformation in der Stadt Hannover eine treffliche Untersuchung über die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover (*Zeitschrift der Gesellschaft für*



E. Büttner (um 1953)

Foto-Blankhorn, Göttingen

niedersächsische Kirchengeschichte 38, 1933, S. 10—139) und eine kleine Studie über das Staatsgrundgesetz und die Ablösungsgesetzgebung des Königreichs Hannover (Hann. Magazin 10, 1934, S. 2—15). Nicht weniger als viermal rang unser Historiker um eine Gesamtdarstellung der Geschichte seiner Vaterstadt: 1926 in der dritten Auflage von Görge-Spehr-Fuhse „Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten“ (II 46—104), 1937 in einer knappen Geschichte der Stadt (Franks Chroniken deutscher Städte), 1941 durch seinen Beitrag zur 700-Jahrfeier des Stadtprivilegs von 1241: „Die Stadtgemeinde Hannover in ihrer geschichtlichen und administrativen Entwicklung“ (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover 1941 S. 229 bis 262) und schließlich in einer Geschichte der Stadt Hannover, die 1951 im Verlag R. Hille herauskam.

Als sie erschien, war das alte Hannover seit acht Jahren zerstört und der Verfasser unter Verlust seines Heims und seiner Habe aus der Heimatstadt vertrieben. Er hatte Zuflucht gefunden in Kl. Süntel, einem Walddorf am Südhang des Süntels in schöner Berglage, aber sehr weltentrückt und ohne ausreichende Verbindungen mit der Hauptstadt. Büttner hat diese Bleibe immer als „Exil“ empfunden und bezeichnet, ist aber schließlich doch dort hängengeblieben, auch nach dem Tode seiner treuen und feinsinnigen Gattin, der ihn noch mehr vereinsamen ließ. Trotz der unendlich erschwerten Bücherbeschaffung und einsetzender Altersbeschwerden hielt er an der geliebten wissenschaftlichen Arbeit fest. Er brachte 1949 als neues, vielversprechendes Unternehmen die Reihe der „Quellenhefte zur niedersächsischen Geschichte“ in Gang, von der bis 1955 allerdings nur vier Hefte erschienen. Er mühte sich, in einem vielbeachteten Vortrage „Das Jahr 1866 und die Katastrophe Hannovers in neuer Sichtweise“ zu zeigen (gedruckt in: Neues Archiv für Niedersachsen 4, 1950, S. 621—654). Und er nahm schließlich auch auf das Drängen seiner Freunde den alten Plan wieder auf, seinen Abriß der Geschichte Niedersachsens zu einem Leitfaden der niedersächsischen Geschichte um- und auszugestalten. Es hätte die Krönung seines Lebenswerkes werden können, gestaltet aus der reifen Erfahrungsfülle des Alters. Aber die Hindernisse und Hemmungen erwiesen sich als zu groß. Zu der Schwierigkeit, von Kl. Süntel aus an die benötigte Literatur heranzukommen und mit dem unablässigen Fortschreiten der Wissenschaft Schritt zu halten, gesellte sich eine von Jahr zu Jahr wachsende Beeinträchtigung seiner Beweglichkeit und Schaffensfreude durch Schwerhörigkeit und körperliches Leiden. Als ihn der Historische Verein für Niedersachsen am 1. Januar 1953 nach mehr als 40jähriger Zugehörigkeit zum Ehrenmitglied ernannte, traf die Ehrung einen schon kranken Mann, dem es nicht vergönnt sein sollte, sich dieser Anerkennung seiner Lebensarbeit lange zu erfreuen.

Was er als Ergebnis seines Mühens um ein Handbuch der niedersächsischen Geschichte hinterlassen hat, ist leider trotz des großen,

ja übergroßen Umfangs des Manuskripts so unfertig und ungleichmäßig, daß es, wenn überhaupt, nur unter stärkster Umgestaltung und Ergänzung zu verwerten wäre. Es ist sicher kein Zufall, daß der Schwerpunkt dieser Ausarbeitung Büttners auf den beiden Jahrhunderten liegt, in denen er sich durch eigene Forschung besonders zu Hause fühlte, dem Jahrhundert der Reformation und dem 19. Jahrhundert. Das hat nun aber auch dazu geführt, daß diese beiden Perioden ganz unverhältnismäßig breit angelegt sind. Anderes ist dagegen nur skizzenhaft, manches gar nicht ausgeführt, das Ganze in einem noch so unvollendeten Zustand, daß es dem, der sich dieser so wichtigen Aufgabe annimmt, wohl manche wertvolle Hilfe, aber keine fertige Grundlage zu geben vermag.

In seiner äußeren Erscheinung war Büttner ein echter Niedersachse mit seiner hohen schlanken Gestalt und dem schmalen, scharf profilierten Kopf eines alten Heidjers. Wer ihn recht kennenlernen wollte, mußte ihn vor seiner Klasse erleben oder noch besser draußen im Gelände beim Landschulheim seiner Schule am Kleinen Deister. Es war seine besondere Stärke, die Jungen durch das Erleben der heimatischen Umwelt und ihrer Denkmäler an die Landesgeschichte und weiter an die allgemeine Geschichte heranzuführen und ihnen so eine wirklich lebendige Anschauung der Vergangenheit zu vermitteln. „Wenn der Lehrer bei seinem Unterricht beobachtet“, so schrieb er mir noch 1953, „daß die Augen aufleuchten oder aber daß sie sich zu behaglichem Dämmer Schlaf halb schließen, dann mag in ihm der Blick für das Bedeutsame und Wirksame in der Geschichte sich schärfen.“ Seine Schüler haben es ihm durch bleibende Anhänglichkeit gedankt.

Die letzte Ruhestätte fand E. A. Büttner auf dem stillen Dorffriedhof von Marzhausen in der Heimat seiner Frau, im hessischen Kreise Witzenhausen, aber hart an der Landesgrenze von Niedersachsen.

Hannover

Georg Schnath

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Jacob-Friesen

Nr. 25

1 9 5 6

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Ein Faustkeilfund im südhannoverschen Kreise Münden

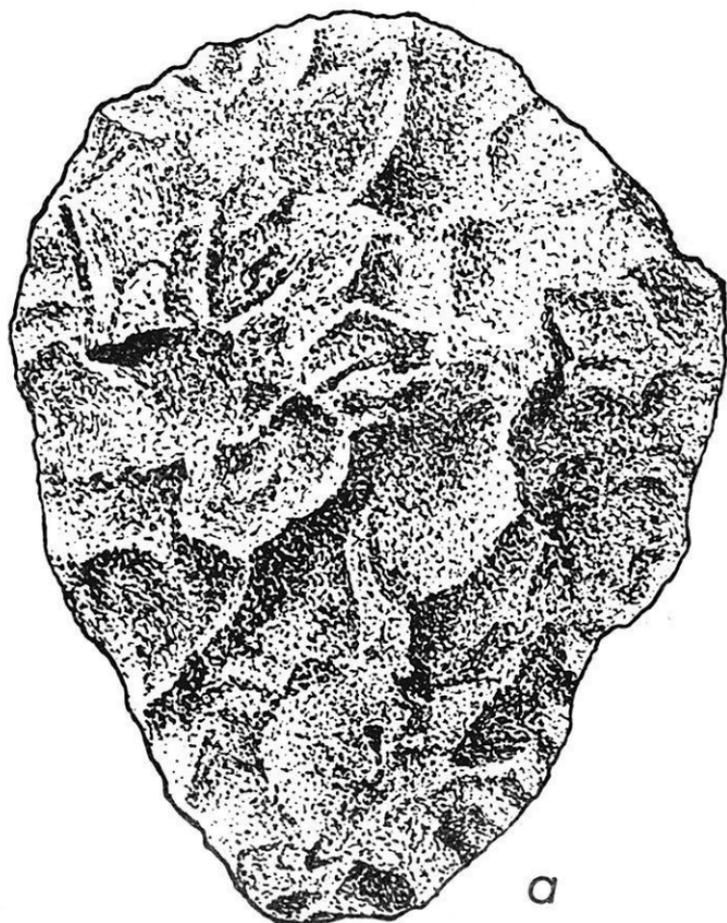
(Vorläufiger Bericht mit 2 Abbildungen)

Von

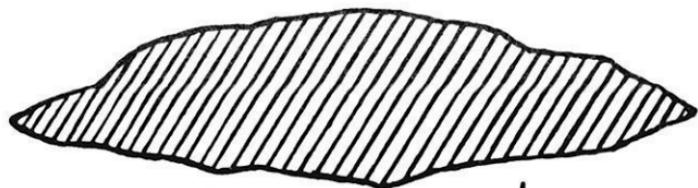
F. B. J ü n e m a n n (Bühren)

Gelegentlich eines urgeschichtlichen Vortrages in der Schule zu Dankelshausen Anfang 1956 legte Schulleiter Frenzel dem berichtenden Bodendenkmalpfleger einige Steinfunde der näheren Umgebung zur Beurteilung vor. Darunter befand sich überraschenderweise ein gut erhaltener Faustkeil aus Quarzit, den der ehemalige Schüler Rolf Kelpke aus Dankelshausen auf der Anhöhe zwischen dem Dorfe und dem Gut Wellersen beachtet hatte. Der Finder wurde noch am selben Tage nach Einzelheiten befragt und gab an: „Ich bummelte über einen Acker bei Wellersen. Zwischen den vielen Steinen, die dort auf den Feldern liegen, fiel mir einer auf, der mit ungewöhnlich glänzender Spitze etwa 5 cm aus dem Boden ragte. Als ich ihn herausgezogen hatte und die gleichmäßige Form betrachtete, kamen mir sofort urgeschichtliche Geräte in Erinnerung, die ich im Unterricht bei Lehrer Frenzel und Studienrat Schützler abgebildet gesehen hatte. Daher bat ich um Weiterleitung meines Steines an den Bodendenkmalpfleger.“

Das Fundstück ist ein zungenförmiger Faustkeil mit scharfer bogenförmiger Bahn. Seine Länge beträgt 11 cm, seine Breite 8,4 cm, seine Dicke 2,2 cm. Der Werkstoff besteht, wie eine kleine neuzeitliche Verletzung an der Spitze erkennen läßt, aus hellgrauem feinkörnigem Quarzit. Die Oberseite (Abb. 1 a) ist stark gewölbt und sorgfältig bearbeitet. Sie zeigt unpatinierte hellgraue Färbung mit ausgesprochen speckigem Glanz. Grate



a



b

Abb. 1.
Dankelshausen, M = 1 : 1.

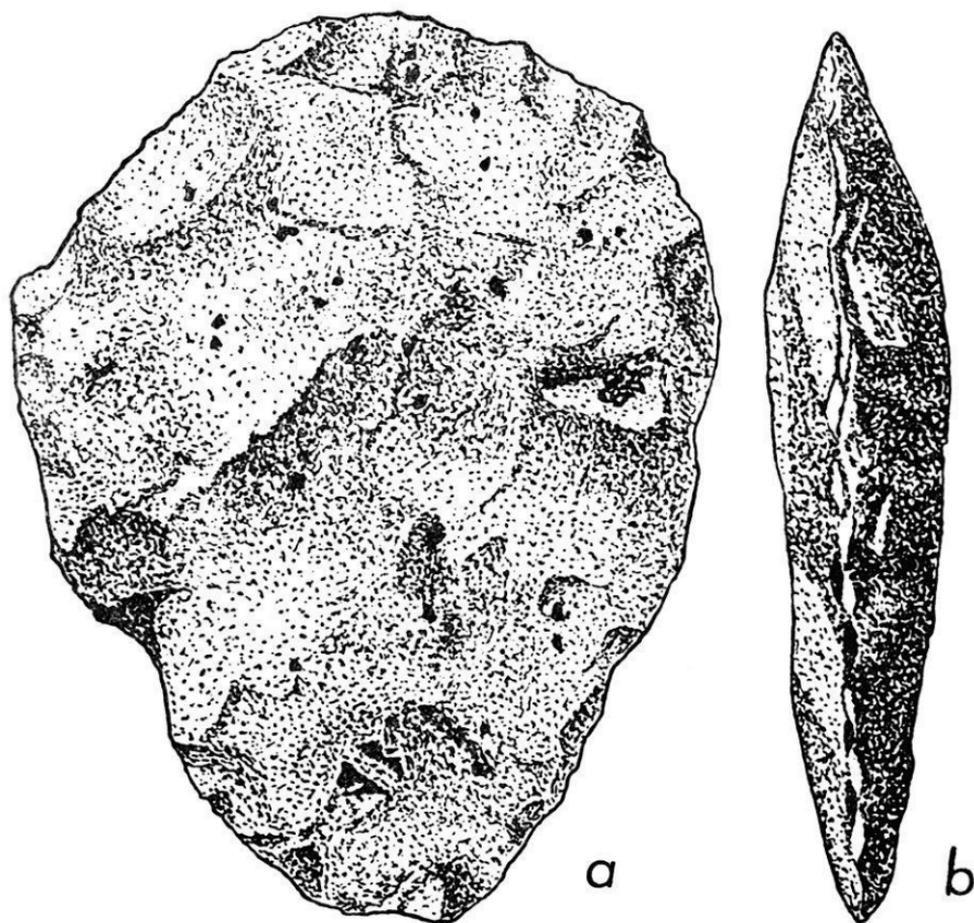


Abb. 2.

ihrer Flächenretusche und Unebenheiten der Flächen selbst haben durch Windschliff eine fühlbare Glättung erfahren. Die schwach gewölbte und großflächiger gearbeitete Unterseite (Abb. 2a) ist leicht ins Bräunlich-Weiße patiniert. An einigen Stellen lagerten sich Metalloxyde als rostbraune Körnchen ab. Das Gerät wurde durch Abschläge von einer Platte zugerichtet, sodann durch feine Kantenretusche vollendet, wobei des öfteren die Späne sich nicht in auslaufender Länge abhoben, sondern am Ende abbrachen und als stufenbildender Bruch stehen blieben.

Die rings um das Stück herumlaufende Schneide ist in so engem Wechselschlag gehalten, daß sie geradlinig wirkt. Insgesamt ist zu sagen, daß den Faustkeil von Dankelshausen trotz des schwierigeren Werkstoffes die Exaktheit und Vollkommenheit der Herstellung auszeichnet, die bei entsprechenden Artefakten aus Feuerstein begegnet.

Der Fundplatz liegt 1,5 km nordöstlich des Dorfes Dankelshausen, unweit der Reichsstraße 3 auf der Höhenlinie 250, am Südosthange einer 2 km langen, welligen Hochfläche. (Meßtischblatt Jühnde 4524; R = 50360, H = 04700). Das Gelände stellt eine untere Stufe des Hohen Hagens und seiner Nachbarberge dar, an drei Seiten von Tälern begrenzt: im Westen von dem der Böhrener Schede, im Süden von dem der Oberschedener Schede und im Osten, eine Trennung gegenüber dem Hohenhagenanstieg betonend, von dem der Beeke. Dieserart bildet das Gelände — von Süden gesehen — eine Anhöhe, die mehr als 60 m hoch aus der Schedener RötSenke emporsteigt und ihrerseits einen kilometerweiten Einblick in den großen Talkessel gewährt, in dem die erwähnten drei Wasser zusammenfließen. Darüber hinaus beherrscht der Blick von der Höhe aus den tief zwischen Bramwald und Blümer Berg eingeschnittenen, von der Weser heraufführenden Südzugang der Senke. Die Fundgegend liegt größtenteils unter Acker, nur der westliche Abhang der Anhöhe ist bewaldet (Eichen-Buchen-Mischwald und Fichte). Er wird „Hainholz“ genannt; das unmittelbar neben der Fundstelle beginnende Waldstück heißt „Donnerplatz“.

Ackerland wie Waldung dieses Oberen-Buntsandsteingebietes sind übersät von mehr oder minder großen Blöcken aus Braunkohlenquarzit, letzten Zeugen einer sonst fortgespülten Decke von Tertiärablagerungen, die anstehend erst wieder in den Sandgruben der Hohenhagenberge, besonders deutlich am Brunsberge östlich Wellersen zu sehen sind. Die Oberfläche der freiliegenden Blöcke wie ihrer alten Trümmer und Scherben ist gewöhnlich mit einer glänzenden, braunen Rinde überzogen. Darunter verbirgt sich die eigentliche, klingend harte Substanz des Steines von grauer bis glasig-heller Farbe. Walter Schubel¹

¹ Schubel, Walter: Über Knollensteine und verwandte tertiäre VerkieSELungen, Diss. Halle a. S. 1911.

hebt in seiner Dissertation über „Knollensteine und verwandte tertiäre Verkieselungen“ besonders die Güte der äußerst feinkörnigen Quarzite unseres Brunsberges hervor: „Das sehr harte und dichte Gestein bricht mit sehr scharfen Kanten und muscheliger Fläche. Es ist deutlich kantendurchscheinend, ein Zeichen seiner homogenen, glasigen Beschaffenheit, die ich sonst nirgends wiederfand.“ Der an der Fundstelle immer wieder zu beobachtende braune „Wüstenlack“ sowohl auf freiliegenden Blöcken als auch auf deren alten Trümmern ist nach Joh. Walther² „auf die Wirkung von Winden und klimatisch veranlaßten chemischen Umsetzungen während der interglazialen Steppenzeiten zurückzuführen... Besonders die oligozänen Braunkohlenquarzite bedecken sich unter dem Einfluß des trockenen Klimas mit einem braunen oder gelben, firnisartigen Überzug, der bis zum heutigen Tage erhalten ist.“ Das Tertiär ist auf dem geologischen Blatt Jühnde durch marines Oligozän wie durch Miozän vertreten, doch weist Schubel die Glasur- bildung im ganzen Verbreitungsgebiet der Quarzite als ein einheitliches Merkmal nach. Sofern nun nicht Dichte und Tongehalt der verkieselten Quarzsande zu einer sonstigen Rindenbildung und Oberflächenerhaltung führen, könnten der Reihe nach: Wüstenlack — Braunrinde (samt einer gleitenden Skala von Tönungen) — Glättung — Quarzkornglitzern bei abgesprengten Flächen als Alterskriterium genutzt werden. Auf irgendeiner Seitenlinie (gleiche Lagerungsverhältnisse vorausgesetzt) besonderen klimatischen Schicksals muß außerdem eine Oberflächenerhaltung liegen, die durch eine bis 2 mm dicke, gelblichweiße bis schneeweiße rauhe Patina gekennzeichnet wird. Nach bisherigen Beobachtungen kommt sie am Fundplatz seltener vor. Am häufigsten sind braunrindige Steine. Wenn auch die weitaus größte Masse der herumliegenden braunrindigen Trümmer (Platten, Vielkante, Halblinsen, Kugelsegmente) durch natürliche Beeinflussungen der Blöcke entstanden sein mag³, so bleibt eine Fülle sehr auffälliger Steinformungen übrig, deren

² Walther, Joh.: Geologische Heimatskunde von Thüringen, zitiert bei W. Schubel S. 4.

³ Freundliche Hinweise danke ich Herrn Professor Dr. Hermann Schmidt, Göttingen.

Zusammenhang mit menschlicher Einwirkung nicht zu leugnen ist. Angesichts der Unmöglichkeit, Oberflächenfunde stratigraphisch zu datieren, sei verständlich, daß dabei den Problemen der Oberflächenerhaltung von Quarzitstücken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Erfahrung mit Feuersteinartefakten lehrt, daß Patinierungen niemals ein zuverlässiges absolutes Kriterium bedeuten. Nichtsdestoweniger wird vorhandene Patina stets ein willkommenes Hilfsmittel zur Datierung des gegenseitigen Altersverhältnisses verschiedener Geräte am gleichen Platze sein.

Im großen und ganzen erinnert die Situation von Dankelshausen an die durch Adolf Luttrop⁴ entdeckten altsteinzeitlichen Lagerplätze im niederhessischen Kreise Ziegenhain. Hier wie dort handelt es sich um Anhöhen, die jagdgünstig an Engpässen des damaligen Wildwechsels lagen; hier wie dort um Anhöhen, deren Quarzitvorkommen die nächste Voraussetzung für paläolithische Niederlassungen bot. Unterschiedliche Verhältnisse zeigen sich in Bodenbeschaffenheit (Dankelshausen: Röt; Ziegenhain-Steina, Reutersruh, Lenderscheid —: Sande) und Bodennutzung (Dankelshausen: seit Jahrhunderten unter Pflug; Ziegenhain: unurbar). Jedoch kann einstweilen dahingestellt bleiben, inwieweit einerseits moderne Nutzung des Geländes die Erforschung, andererseits Bodenqualität das Bild der Platzwahl faustkeilführender Freilandstationen beeinträchtigt. Vorerst seien die gemeinsamen Charakteristika der Fundstellen Niederhessens und desjenigen in Südhannover gesehen, zumal Dankelshausen noch jahrelanger Ablese und eingehender Untersuchungen bedarf. Eine erste Frühjahrsnachsuche im Fundgelände ließ weitere Altgeräte erkennen: Abschläge, Schaber, säulenförmigen Kernstein, kleinen Schildkern, Bruchstück eines Faustkeiles mit stumpfer, asymmetrisch gebogener Bahn, Breit- und Schmalklinge, großen Amboß mit unterschiedlich patinieren Gebrauchsspuren. Der Erhaltungszustand variiert stark in den oben genannten Erscheinungsarten, so daß — wiederum

⁴ Luttrop, Adolf: Paläolithische Funde i. d. Gegend von Ziegenhain. i. Schriften zur Urgesch. Bd. II, Hess. Landesmuseum, Marburg 1949. — Luttrop, Adolf: Altsteinzeitliche Funde im Kreise Ziegenhain. Germania Jahrg. 33, Heft 4, 1955.

wie in Ziegenhain — mit sehr verschiedenen Kulturstufen bzw. Zeitstellungen zu rechnen ist: Grobe, braunrindige Levalloisabschläge (von Clactonart mit Schlagwinkeln, die 120 Grad und mehr erreichen), Schmalklinge mit rechtwinklig stehender Schlagfläche kommen ebenso vor wie ein viel jünger wirkender Kratzer aus einem braunrindigen Plattenstück, dessen Randretusche kaum patiniert ist, vielmehr ein deutliches Quarkornglitzern behalten hat.

In solcher Fundgesellschaft bleibt bis auf weiteres eine Altersbestimmung des Faustkeiles lediglich nach morphologischen Gesichtspunkten zu versuchen. Sie ist naturgemäß unsicher. Zunächst steht unser Stück jenen Faustkeilen aus dem Leinetal nahe, die K. H. Jacob-Friesen⁵ unter Rethen in Abb. 27 und 28 vorlegt. Aber rein gefühlsmäßig spricht gegen eine Belassung im dortigen mittleren Acheuléen der zierlichere Gesamthabitus des Dankelshäuser Fundes. Seine ausgesprochen dünn zugeschärfte Bahnpartie und seine mit Rücksicht auf das schwierigere Material als besonders fein zu bezeichnende Bearbeitung scheinen eher auf ein späteres Acheuléen, wenn nicht gar auf ein „Moustérien de tradition Acheuléen“ zu verweisen. Dafür spräche auch im Vergleich mit der braunrindigen Patinierung der größeren Levalloisabschläge der Erhaltungszustand des Faustkeiles.

Trotz angedeuteter Vorbehalte ist Verf. gern der Aufforderung nachgekommen, in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ einen vorläufigen Bericht über den Paläolithen von Dankelshausen zu erstatten, da er der Meinung ist, daß unbeschadet späterer Erkenntnisse und Auswertungen schon heute auf zweierlei hingewiesen werden kann:

Ganz auffallend deckt sich die Linie der Stationen Ziegenhain — Dankelshausen — Hannover mit dem für spätere Zeiten oft belegten Verkehrswege Niederhessische Senke — Dransfelder Hochfläche — Leinetal. Gerade im Zuge dieses Weges liegt ein Bergland, dessen erdgeschichtliche Entwicklung viele Anhöhen mit offenem Quarzitvorkommen hinterlassen hat. Nach den Beispielen von Ziegenhain und Dankelshausen verdienen

⁵ Jacob-Friesen, Karl Hermann: Die Altsteinzeitfunde aus dem Leinetal bei Hannover. Hildesheim 1949.

sie die gleiche Aufmerksamkeit wie Kies- und Schotter-
aufschlüsse der Täler. Darüber hinaus trägt sicher jede Be-
kanntgabe eines neuen altsteinzeitlichen Rastplatzes in un-
serem Raume dazu bei, die spezifischen Verhältnisse des nord-
deutschen Paläolithikums einer Klärung näher zu bringen
K. H. Jacob-Friesen schrieb einmal als Widmung in „Die Alt-
steinzeitfunde aus dem Leinetal bei Hannover“: „Sucht nur da-
nach! Nicht nur im Leinetal gibt es Paläolithen.“ Der Faustkei-
von Dankelshausen hat dem verehrten Lehrer in überzeugender
Weise recht gegeben.

Eisenzeitliche Siedlungen im Nordwestteil des Stadtgebietes von Salzgitter

Eine quantitativ-vergleichende Untersuchung

Mit 1 Karte und VII Tafeln

Von

Dr.-Ing. **K a r l K u m m e r** (Salzgitter-Lichtenberg)

Die Beschäftigung mit der Besiedlungsgeschichte eines Gebietes gehört zu den reizvollsten und dankbarsten Aufgaben für jeden Heimatforscher. So weit sie sich auf archivalische Quellen stützen kann, sind ihre Möglichkeiten jedoch begrenzt. Sie enden da, wo jene zufällig zu fließen beginnen, das ist günstigstenfalls das frühe Mittelalter. Mit Hilfe der Namensforschung mag man noch etwas tiefer in das Dunkel der Vergangenheit einzudringen vermögen. Unsere Siedlungen aber sind zu allermeist viel älter als überlieferte Namen, die zudem über ihre Schicksale gar nichts aussagen können.

Unausgeschöpft für diesen Zweck liegt fast überall noch das dingliche Beweismaterial für die Besiedelung, die Hinterlassenschaft des Menschen vergangener Zeiten, auf den Fluren unserer Feldmarken herum. Es handelt sich dabei vor allem um die Reste von Gefäßen neben Gebrauchsgegenständen und anderen Zeugen seiner Tätigkeit. Sie alle, besonders die Erstgenannten, sind bislang noch Stiefkinder der urgeschichtlichen Forschung, die sich lieber den dekorativeren Funden der Begräbnisstätten zugewandt hat, weil sie leichter gesicherte Ergebnisse versprachen. Die meist nur gelegentlich mit aufgesammelte Siedlungskeramik schlummert oft ungenutzt in den Magazinen der Museen und Sammlungen, oder sie wird draußen überhaupt nicht beachtet.

Und doch bieten sich diese Dinge jedem Interessierten leicht und gefällig an. Es bedarf nur einiger Aufmerksamkeit und ständiger Überwachung der verdächtigen Feldstücke, um mit dem Fundmaterial neue Grundlagen für die Besiedlungsforschung zu schaffen. Bei gewissenhafter Durchführung einer solchen Aufgabe müssen sich auch für die Spatenforschung neue Ansatzpunkte und Möglichkeiten ergeben.

Aus solchen Erwägungen erhielt ich den Anstoß, der eisenzeitlichen Besiedelung im nordwestlichen Teil von Salzgitter nachzugehen. Es stellte sich bald heraus, daß ich in mancher Beziehung dabei in ein Neuland vorstieß, was nicht ohne Wagnis bleiben konnte. In der vorliegenden Arbeit habe ich versucht, das in einem kleinen Raum gewonnene Beobachtungsmaterial auf meine Weise zu aktivieren.

Das Salzgittergebiet gehört zu dem Raum zwischen mittlerer Leine und Oker, der bisher nur wenige eisenzeitliche Funde geliefert hat.

Tackenberg¹ verzeichnet im Jahre 1934 dort keinen einzigen Fund der frühen Eisenzeit, und v. Uslar² gibt wenige Jahre später für die ersten beiden Jahrhunderte n. Chr. hier auch noch nichts an. Bekannt geworden sind in diesem Raum bislang die spät-römisch-kaiserlichen = spätrömerzeitlichen Fundplätze von Hohenassel, Söhle³, Nettlingen, Bornum a. d. Nette, Othfresen⁴ und Gleidingen, welche von A. Tode⁵ angezogen und z. T. durch Thäri gen⁶ publiziert worden sind. Auch Salder⁷ und die Fundstelle am Heerter Strauchholz, auf

¹ Tackenberg, K., Die Kulturen der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover. Hannover 1934.

² v. Uslar, R., Westgermanische Bodenfunde. Berlin 1938, Tf. 58.

³ nach frdl. Mitteilung von W. Lampe, Gr. Ilde.

⁴ Thielemann, O., Eine frühgeschichtliche Begräbnisstätte auf dem Flöteberg bei Othfresen, Kr. Goslar. Die Kunde 1937, S. 42 ff.

⁵ Tode, A., Die Landnahme der urgeschichtlichen Bauernkulturen im Raume Braunschweig. Braunschweig. Heimat 1950, S. 25—52.

⁶ Thäri gen, G., Die Nordgruppe der Elbgermanen bis zur sächsischen Überlagerung. Berlin 1939.

⁷ Krone, O., Vorgeschichte des Landes Braunschweig. Braunschweig 1931.

der in den vergangenen Jahren im Auftrage des Braunschweigischen Landesmuseums für Geschichte und Volkstum von Frau G. Stelzer gegraben wurde, gehören dazu. Kurze Nachrichten über die Grabung sind in Zeitungsberichten der örtlichen Presse und in Zeitschriften durch die Genannte⁸ und Fr. Zobel⁹ an die Öffentlichkeit gelangt.

Meine im Laufe der letzten fünf Jahre systematisch betriebene Durchforschung des nordwestlichen Teiles des Stadtgebietes von Salzgitter hat hier ein so umfangreiches Material an Oberflächenfunden erbracht, daß ich im Interesse der Sache den Zeitpunkt für gekommen erachte, darüber zu berichten und es für eine Untersuchung im größeren Rahmen zur Verfügung zu stellen. An der Sammelarbeit war auch W. Forche¹⁰ im Raume Lichtenberg beteiligt. Wertvolle Hilfe leisteten mir die Schüler meiner 10. Klasse der Mittelschule Salzgitter-Lebenstedt. Ich weiß, daß ein längeres Zuwarten mir u. U. weitere wichtige Unterlagen für meine Arbeit geliefert hätte.

Der Umfang des sich immer mehr häufenden Fundmaterials stellte mich vor eine Aufgabe, die mit der gewohnten Arbeitsweise allein kaum gewissenhaft zu bewältigen gewesen wäre. Es kamen nach den immer wiederholten Begehungen desselben Feldstückes zu allen Jahreszeiten, besonders aber während der Herbst-Frühling-„Saison“, Hunderte von Scherbenstücken zuweilen von frisch angepflügten Gefäßen neu dazu. Ich entschloß mich deshalb, eine quantitativ arbeitende Methode zusätzlich anzuwenden, wie sie in den Zweigen der historischen Wissenschaft i. a. nicht üblich ist.

Sie setzt voraus, daß einmal eine so große Zahl von Stücken vorliegt, wie sie zur Anwendung einer solchen Arbeitsweise erforderlich ist, und daß ein Einteilungsprinzip erarbeitet wird, mit dem Unterschiede scharf genug präzisiert werden können, so daß die Aufstellung eindeutiger Typen gewährleistet wird.

⁸ Stelzer, G., Das Salzgittergebiet vor 2000 Jahren. Werkszeitung „Unsere Hütte“, H. 11/12, 1954, H. 1/2 u. 9, 1955.

⁹ Zobel, Fr., Großstadt durch Eisenerz. Gemeinschaft u. Politik H. 2, 1954, Bad Godesberg, S. 21—34.

¹⁰ Forche, W., Die Siedlungsgeschichte des Dorfes Lichtenberg. Schriftl. Arbeit z. 1. Lehrerprüfung, Braunschweig 1954.

Das ist durch v. Uslar¹¹ für die Gefäßformen der älteren Römerzeit im Westgermanischen Kulturraum, sowie von Th. Voigt¹² für die Situln der Elbgermanen und die abgeleiteten Gefäßformen bereits geschehen. Hier wurden die Bezeichnungen v. Us. benutzt, da sie mir infolge stärkerer Berücksichtigung der Randausbildung brauchbarer erschienen, als die auf der Entwicklung der gesamten Form fußende Unterteilung von Th. Voigt.

Als weitere erfassbare Merkmale der Keramik boten sich neben der Gefäßform unter anderem an: Das Material der Irdeware, die Formen von Rändern und deren Profile, die Größe der Gefäße, sowie die Verzierungelemente. Letztere sind auch von dem erstgenannten Verfasser präzisiert und dementsprechend hier benutzt. Einige dieser Kennzeichen können untereinander und zu dem verarbeiteten Material in Beziehung gebracht werden. Das geschah im Rahmen der Arbeit nur insoweit, als es mir einen Erfolg zu versprechen schien.

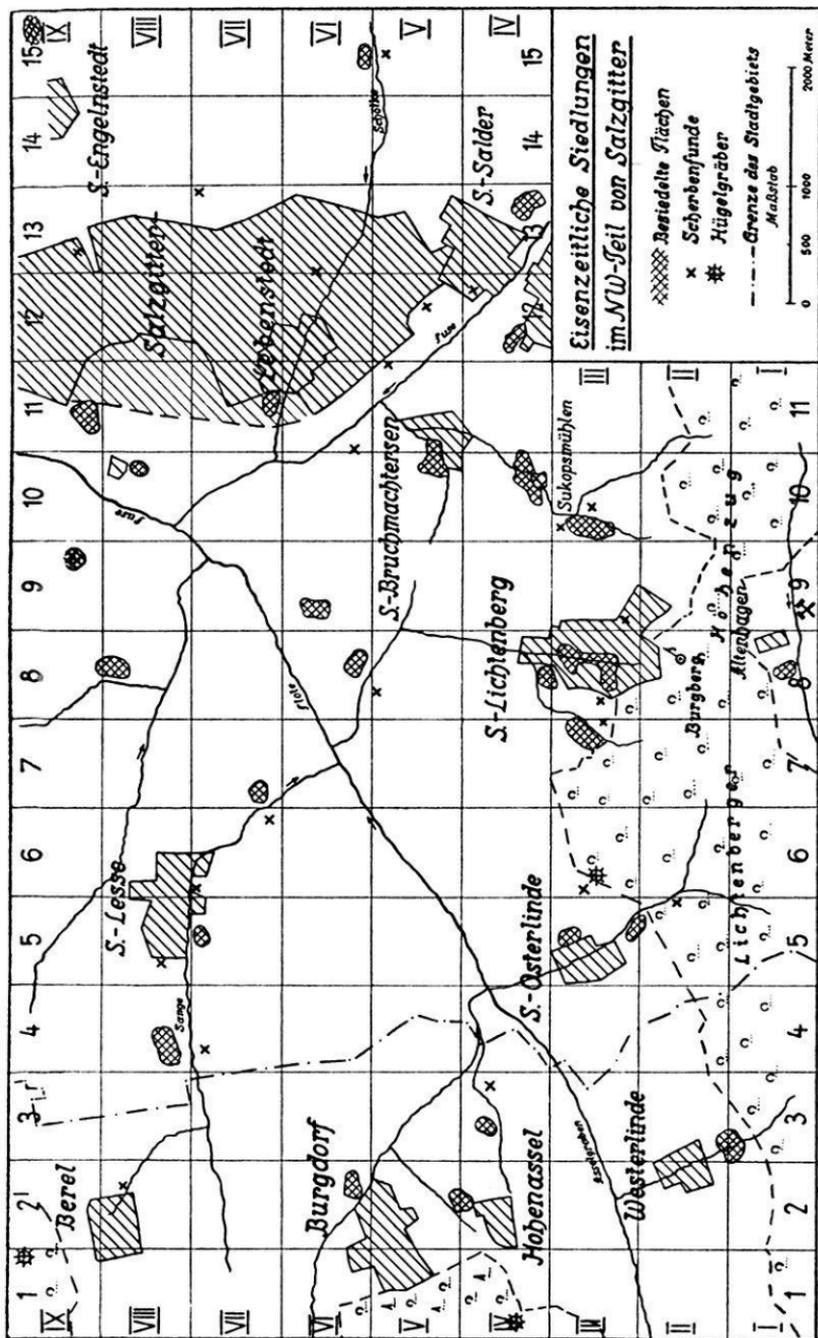
Eine solche Arbeitsweise erfordert viel Zeit und Liebe zur Sache. Jedoch scheint sie mir geeignet zu sein, dem Heimatforscher, der i. a. keine Gelegenheit hat, selber zu graben und dessen Aufgabe es nicht sein kann, die großen Linien aufzuzeigen, auch da noch weiter zu helfen und Ergebnisse zu erzielen, wo er, wie ich hier, allein auf reine Oberflächenfunde angewiesen ist.

Der nordwestliche Teil des Stadtgebietes von Salzgitter (Karte) liegt im Vorland der Lichtenberge, deren mesozoischer Sattel die stark südwestwärts umgebogene Fortsetzung des Salzgitterschen Höhenzuges darstellt. Es sind die Feldmarken der ehemaligen Dörfer Osterlinde, Lichtenberg, Lesse, Bruchmachersen, Salder und Lebenstedt, jetzt Ortsteile der neuen Großstadt Salzgitter¹³, die von jeher ein ideales Siedlungs-

¹¹ Anmerkung 2, S. 13—22.

¹² Voigt, Th., Die Germanen des 1. u. 2. Jahrhunderts im Mittel-elbegebiet. Jahresschrift f. mitteldeutsche Vorgesch., Halle 1940, S. 22—35.

¹³ Im Text ohne den jetzt verbindlichen Vorsatz „Salzgitter“ benannt.



1
IX

2
VIII

3
VII

4
VI

5
V

6
IV

7
III

8
II

9
I

10

11

12

13

14

15

Berel

S-Lesse

S-Engelrstedt

Burgdorf

Mobenassel

S-Lichtenberg

S-Osterlinde

S-Bruchmachtersen

S-Saider

Westertinde

Burgberg

Altenbagen

Sukosmühlen

Fische

Salsb.

Salsb.

Wald

Wald

Wald

Wald

Wald

Wald

Wald

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

IX

VIII

VII

VI

V

IV

III

II

I

I

II

III

gelände mit Wasserläufen, Weidetriften, Sumpf, Röhricht, Wald, Gebüschstreifen, mit einem kulturfähigen Boden und guten Zugangsmöglichkeiten abgaben.

Folgende Siedlungen bzw. Fundpunkte eisenzeitlichen Alters wurden in diesem Gebiet bislang festgelegt (vergl. die beigegebene Karte mit Angabe der Lage im Planquadrat \square).

	Lage im \square	Scherben						Spinnwirtel	Schwere Schlacke
		gesamt	Dreh- scheiben- ware	Ränder	Böden	Henkel u. ä.	verziert		
I. Gemarkung Lichtenberg									
Jdb Jödebusch Sukopsmühle	III/11	5 700	+	623	67	8	186	5	+
Lbg 1 Lichtenberg i. Ort	III/8	250		25	2	1	6		+
2 Bäckerstieg	IV/8	200		10	3		9		+
4 Hammelbeek	III/7	940		77	3		34	2	+
5 Am Freienberg	VI/8	75		7					+
6 Hinter d. Berge	VI/9	330		22	1		1		+
Ahg b. Vorwerk Altenhagen	I/8	60		2					
II. Gemarkung Osterlinde									
Old 1 Beim Forsthaus	III/5	265		20	2	1	6	1	+
2 Ostrand d. Ortes	III/5	30							
3 Vor d. Hügelgräbern	III/6	130		9	1				
III. Gemarkung Lesse									
Le 1 Südl. d. Ortes	VII/7	30							
2 Südrand v. Lesse	VII/5	20					1		+
3 Am Breiten Wege	VIII/8	510	+	30	10	1	11		+
4 Kampesweg	VIII/4	280	+	25	5	1	7		+
IV. Gemarkung Bruchmachersen									
Brm 1 Untere Sukopsmühle	IV/10	3 300	+	266	40	2	115	4	+
2 Neuer Friedhof	V/10	320		31	3		5		
V. Gemarkung Salder									
Sa 1 Deichkamp	IV/13	4 200	+	458	62	11	319	3	+
3 Neuer Friedhof	IV/12	285		19	6	1			+
Dz Wüstung Dutzum	VI/15	125		8	2		8		+
VI. Gemarkung Lebenstedt									
Lst 1 Über d. Meesche	VII/11	20		2	1				+
2 Über d. Gowiese	IX/11	3 300	+	300	39	8	120	5	+
3 Neue Mühle	VIII/10	50		5			1		
insges.		20 420	6+	1939	247	34	829	20	16+

So stand mir für die Untersuchung ein bedeutendes Material an Gefäßscherben nebst anderen Beifunden zur Verfügung, das eine vergleichende Bearbeitung rechtfertigt und hinreichend erscheint, in dem untersuchten Raum Einzelheiten der eisenzeitlichen Besiedlung aufzuklären.

Das Keramikmaterial, fast die einzige Hinterlassenschaft des eisenzeitlichen Menschen, die oberflächlich geborgen werden konnte, stammt überwiegend von den größeren Gefäßen. Die Größe der aufgesammelten Stücke ist, wie deren Erhaltungszustand, sehr unterschiedlich.

Es ließen sich, ohne daß damit etwas über Zeitstellung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gefäßform usw. ausgesagt sei, einige Keramiktypen aussondern. Sie dienen hier lediglich als Unterlage für eine quantitativ-vergleichend arbeitende Methode, sind raumbunden und überwiegend bedingt von der verwendeten Tonmischung¹⁴, sowie durch die Technik der Gefäßherstellung und des Brandes. Sie entsprechen in etwa denen, die Th. Voigt¹⁵ im Mittelgebirge beobachtet hat.

Keramiktyp	Oberfläche	Außenmantel	Bruch	Innenfläche	Magerung	Brand	Ton
r bg	rauh, rotbraun bis gelbgrau	deutlich rotbraun	grauschwarz, dicht u. porös	glatt, seidig-glänzend, schwarzbraun-grau	grober u. feiner Granit, selten Sand	versch., i. a. weich	wenig geschlämmt
r gs	rauh, graugelb bis grauschwarz	—	schwarzbräunlich, dicht, streifig	glatt, seidig-glänzend, grau-gelb und dunkler	i. a. Granit, selten Pläner	versch., i. a. härter	wenig geschlämmt

¹⁴ Die Bezeichnung „Ton“ im Text soll nichts über den mineralisch-stofflichen Charakter des verarbeiteten Werkstoffes aussagen. Es kann sich um reinen Ton, Tonmergel, entkalkten, lehmigen Löß oder Gemische handeln.

¹⁵ Anmerkung 12.

Keramikttyp	Oberfläche	Außenmantel	Bruch	Innenfläche	Magerung	Brand	Ton
r rb	rauh, rot bis gelb- braun	—	ziegelrot- gelblich, dicht, fein- körnig	matt, glatt, rötlich- gelblich	meist feiner Granit	i. a. weich	versch., gut geschlt.
s br	sandig, rotbraun bis graugelb	—	gelb-rot, fein- sandig	matt, glatt, rötlich	fein, Material nicht erkenn- bar	i. a. weich	fein geschlt.
g bs	glänzend, leder- braun bis braun- schwarz	dünn bräunlich	leder- braun- schwarz, dicht	matt, seidig- glänzend, grau-rot- braun- schwärzl.	feiner und größerer Granit	i. a. weich	besser geschlt.
g sg	seidig- hoch- glänzend, schwarz bis grau- schwarz	—	grau- tief- schwarz, dicht, auch streifig	seidig- glänzend, schwarz- grau	fein- sandig, oft nicht erkenn- bar	sehr untersch., meist härter	gut bis feinst geschlt.
s wg	seidig- glänzend u. stumpf, weiß- grau	zuweilen rötlich u. gelblich oder schiefer- grau	gelb- weiß- dunkel- grau, dicht	glatt, glänzend, grau- gelblich	nicht erkenn- bar	ver- schieden	feinst geschlt.

Das Fundmaterial

Zur Deutung der Gefäßformen und ihrer Zeitstellung standen mir Ränder mit 10%, Böden 1,3%, ausdeutbare Bauchscherben 1%, verzierte 4% zur Verfügung, doch scheidet ein großer Teil besonders der Ränder wegen ihrer geringen Größe und des schlechten Erhaltungszustandes für die Ansprache der zugehörigen Gefäßform aus. Sie lassen sich, den verschiedenartigen Verhältnissen von Höhe zu Bauchweite entsprechend,

bauchigen Gefäßen mit und ohne deutlichen Hals¹⁶, weitmündigen Schalen und Terrinen, flacheren, schüsselförmigen Gefäßen und Kleingefäßen verschiedener Formen zurechnen. Fast alles ist aus freier Hand getöpft. Drehscheibenware fand sich auf einigen größeren Siedlungen, wobei festzustellen ist, daß im Untersuchungsgebiet wie im westgermanischen Raum¹⁷ von mir zweierlei hellfarbige Waren beobachtet worden sind. Eine durch und durch schwarze, die der in Mitteldeutschland vorkommenden latènezeitlichen Drehscheibenkeramik ähnelt¹⁸, liegt mir nur in wenigen, kleinen Stückchen von Sa 1 vor. Es scheinen auch andere Keramiktypen als swg hier auf der Drehscheibe verarbeitet zu sein. Th a e r i g e n hat die Scheibenkeramik des Braunschweig-Hildesheimer Raumes als früh- und spätrömerzeitlich angesprochen¹⁹.

Eine Anzahl von Scherben ließen Verzierungen erkennen, von denen nicht immer ganz sicher ausgesagt werden kann, an welcher Stelle des Gefäßes sie angebracht waren und wie sie angeordnet gewesen sind. Sie stammen, von wenigen Ausnahmen abgesehen und soweit zu beurteilen, immer von verschiedenen Gefäßen und sitzen zumeist auf deren Bauch. Schulterverzierungen wurden selten erkannt.

An sonstigen Zeugen der ehemaligen eisenzeitlichen Besiedlung wurden fast immer Hüttenbewurf oder gebrannter Lehm von Herdstellen aufgelesen. Leichenbrand fand sich trotz größter Aufmerksamkeit nirgend. Die meisten Siedlungen haben auch schwere Eisenschlacke geliefert. Ob sie von Verhüttungsplätzen oder von Schmieden herkommen, ist an den Oberflächenfunden nicht erweisbar. Die Frage der verhütteten Erze, über die im Zusammenhang mit der Grabung im Heerter Strauchholz durch die örtliche Presse unter irreführenden Überschriften und wenig

¹⁶ Die Bezeichnung „Hals“ für jeden aus der Schulter herauswachsenden Gefäßteil mußte hier aus Gründen eindeutiger Kennzeichnung der Form benutzt werden, obwohl es nicht üblich ist. Das erscheint mir auch sinnvoller, weil z. B. die halslosen Gefäße der F. V. als Abschluß auch einen „Rand“ aufweisen.

¹⁷ Anmerkung 2, S. 11.

¹⁸ J a c o b - F r i e s e n, K., Die La Tène-Funde der Leipziger Gegend. Jahrb. d. Städt. Mus. f. Völkerkunde Leipzig 1907, Bd. 2, S. 57—97.

¹⁹ Anmerkung 6, S. 57—59.

überzeugend berichtet worden ist²⁰, muß hier unerörtert bleiben. Es haben sich jedenfalls in dem von mir untersuchten Gebiete keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß damals hier schon das auch in allernächster Nähe bei Altenhagen-Haverlahwiese unter der Lößdecke zutage tretende Neokom-Brauneisenerz des Salzgittergebietes genutzt worden ist.

Es spricht auch sehr vieles dagegen, daß jene Erze damals allgemein die ihnen für unser Gebiet zugesprochene Bedeutung gehabt hätten²¹. Es standen den eisenzeitlichen Menschen hier auch andere stückige und besser verhüttbare Brauneisenerze zur Verfügung, wie ich sie wiederholt auf verschiedenen Siedlungen aufgelesen habe. Ich kann aber leider nicht beweisen, daß sie in der Eisenzeit hier verschmolzen wurden.

I. Die Siedlungen in der Gemarkung Lichtenberg

1. J ö d e b u s c h. (J d b) □ III/11

Hierzu Tafel I und II mit den Abb. 1—70,
Tafel VI mit der Abb. 189²²

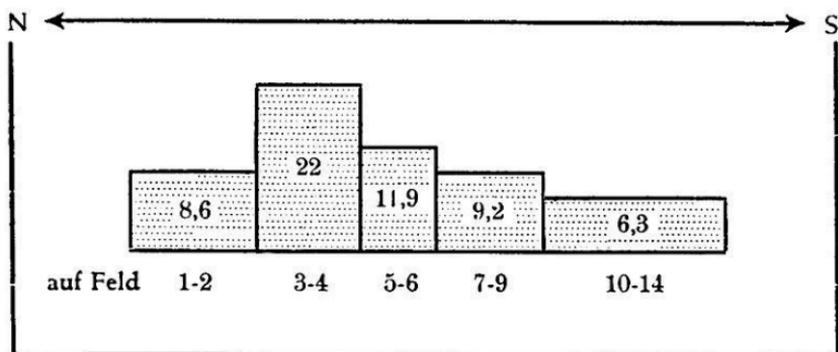
Durch den Umfang und die Mannigfaltigkeit des Fundmaterials hebt sich diese Siedlung aus den meisten übrigen heraus. Sie liegt auf dem sanft ansteigenden Gelände des erst nach 1752 gerodeten Jödebusches westlich des Sukopsmühlenbeeckes, zieht sich in der Höhenlage zwischen 115 und 125 über eine Länge von rund 400 m nordsüdwärts und erreicht eine Breite von 200 m.

Das auf den kleinen, ziemlich gleichmäßig langen Parzellen dort aufgelesene Scherbenmaterial zeigt folgende Verteilung über die besiedelte Fläche.

²⁰ „Erzbergbau schon vor 2000 Jahren“. Braunschw. Zeitung v. 12. XI. 1954. „Verbundwirtschaft im Jahre Null“. Salzg. Kurier v. 13. XI. 1954. „Hat Salzgitter den ältesten Hochofen?“ G. Stelzer in Unsere Hütte H. 10, 1954.

²¹ Anmerkung 9, S. 21 ff.

²² Zeichnungen auf den Tafeln im Maßstab 1 : 2, gez. Kum.



Der Kern der Siedlung liegt also in ihrem unteren Drittel, wo die „Scherbendichte“ auf den Feldern 3—4 steil ansteigt. Ähnlich verläuft die zahlenmäßig nicht so gut belegbare Siedlungsdichte in der Breite.

Von den insgesamt 5700 aufgelesenen Scherben waren 11% Randstücke; 1,2% Bodenstücke; 3,7% verzierte.

Nach Material, Oberflächenbehandlung, Rändern und Gefäßprofilen liegen Keramikreste sowohl latène- wie römerzeitlicher Gefäße vor. Als Beleg für erstere fanden sich unverdickte, aufrechtstehende Ränder, darunter mehrere im Harpstetter Stil (Abb. 1). Für die Übergangszeit charakteristische, stark verdickte, gut profilierte und facettierte Ränder weitbauchiger Gefäße wurden ebenfalls wiederholt gefunden (Abb. 9). Der größte Teil der Randprofile aber ist sicher römerzeitlich, wie die in verschiedener Weise mit Fingernagelgruben versehenen, gekerbten, getupften und gewellten Ränder der Abb. 2/7. Der Form I/II v. Uslars sind die in Abb. 10/11 wiedergegebenen zuzurechnen, zu der Form III/IV die Abb. 14/26. Gefäße mit aufrechtstehenden, meist kolbenförmig verdickten Rändern sind hier häufig (Abb. 12/15).

Unter den Randscherben treten solche eingliedriger Gefäße, topf- und schüsselförmig mit eingebogenem Rand der Form V, in allen Variationen, verdickt und verstärkt, auch schwach facettiert auf (Abb. 27/30). Flache Schüsseln mit Durchmessern zwischen 20 und 25 cm zeigen siebenmal latènezeitliche Formen mit kaum verdicktem, auch getupftem Rand (Abb. 31). Sonst weisen sie die mannigfache Gestaltung früh- und spätrömer-

zeitlicher Typen (Abb. 32—37) auf, sind flüchtig gearbeitet oder lassen zuweilen ein sehr sorgfältig gearbeitetes, schönes Profil erkennen (Abb. 36). Für spätrömerzeitliche Gefäßformen ließen sich nur verhältnismäßig wenige Belege beibringen (Abb. 38). Einige Bodenformen geben die Abb. 39/41, Henkel die Abb. 43/44 wieder.

Die Drehscheibenware, darunter der Rand eines kleinen bauchigen Gefäßes mit 12—15 cm Mündungsdurchmesser, besteht aus der fein geschlammten Ware swg und weist tief einschneidende, umlaufende Kanneluren auf (Abb. 189). Das Randprofil hat eine gewisse Ähnlichkeit mit einem spätlatènezeitlichen Gefäß der Altenburg in Hessen²³.

Beispiele für die vorkommenden Verzierungen sind in den Abb. 45/66 wiedergegeben: Tiefe Gruben (Abb. 45/48), flache ovale Tupfen (Abb. 49/50), eckige und rundliche Einstiche (Abb. 51/52), mit Hilfe einer Holzmodel (Abb. 53) oder durch Einstechen eines Geflügelknochens zustande gekommen (Abb. 54)²⁴. Außer ungeordneter Kammstrichverzierung, die häufig ist, kommen zuweilen Ornamente vor (Abb. 55/57), klare Muster tiefer Furchenverzierungen (Abb. 58/60) und das an der Gefäßwand aufsteigende Tannenbaummuster der Abb. 61. Für eingeritzte Linienmuster an einer kleinen Schüssel mag Abb. 64, für aus verschiedenen Zierelementen zusammengesetzte sollen die in Abb. 63, 65, 66 wiedergegebenen sprechen.

Wichtig für die Zeitstellung ist das Auftreten der ältesten „Rädchenverzierung“, aus einer Reihe punktförmiger Einstiche bestehend, die nach v. Uslar²⁵ zu Beginn der Römerzeit durch jüngere Formen abgelöst wird (Abb. 62). Eine für spätrömerzeitliche Gefäße bezeichnende Kerbleiste veranschaulicht Abb. 67. Der Anteil der verschiedenen Verzierungselemente an der Fundmasse geht aus der Zusammenstellung S. 47 hervor. Von den Spinnwirteln sind einige in den Abb. 68/70 wiedergegeben.

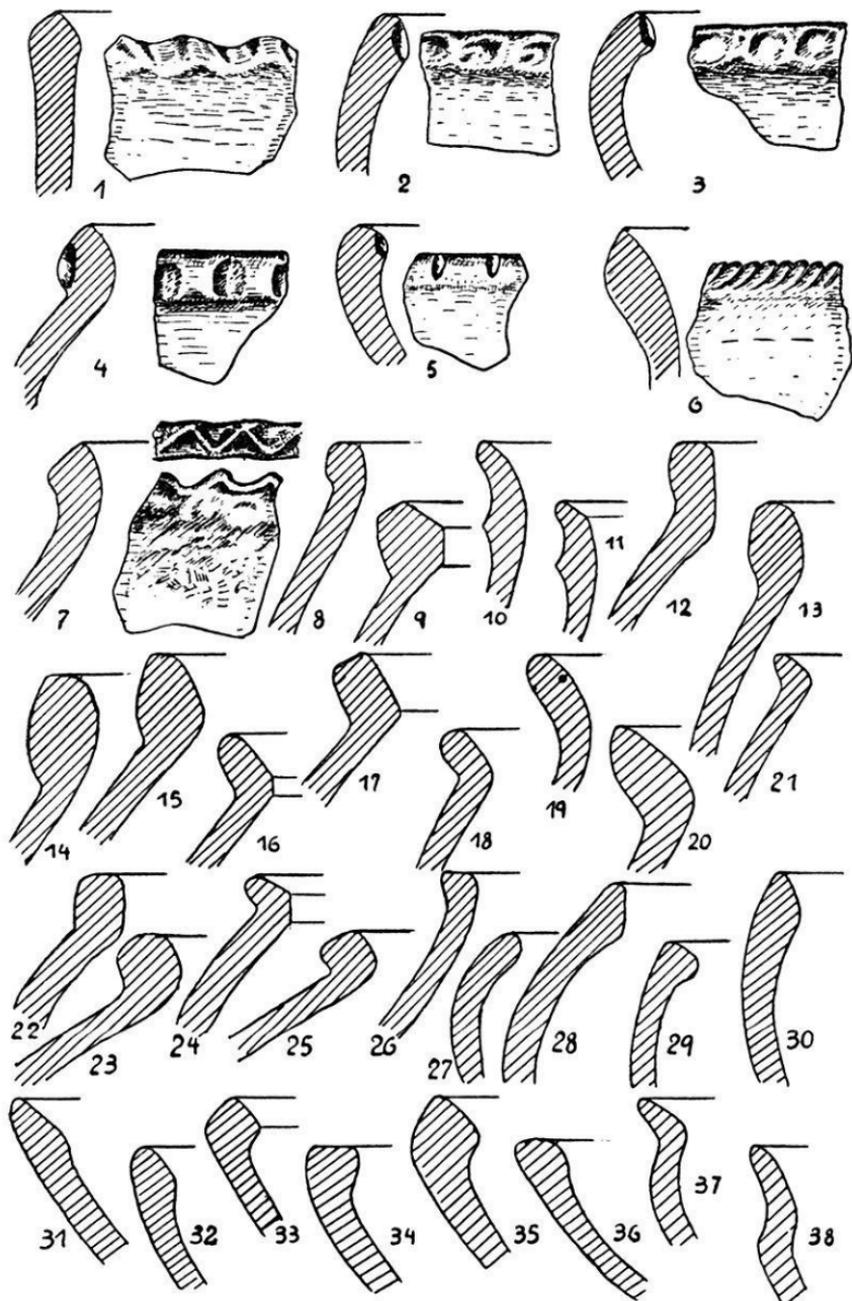
Das Keramikmaterial läßt hiernach erkennen, daß die Siedlung Jdb mindestens seit der Spätlatènezeit, vielleicht auch

²³ Hofmeister, K., Mattium, die Altenburg bei Niedenstein. Denkmäler der Frühzeit 1930, S. 69, Abb. 49.

²⁴ Aus der Sammlung W. Forche, Sa.-Lichtenberg.

²⁵ Anmerkung 2, S. 50.

Tafel I



etwa $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Abb. 1—38: Lichtenberg, Jödebusch (Lbg 1)

schon früher, ohne Unterbrechung bis in das 3. oder 4. Jahrhundert bestand. Der geringe Anteil der sicher erkannten älteren Gefäßreste läßt vermuten, daß sie in der Römerzeit den größten Umfang besaß. Da der Fundplatz mir auch eine größere Anzahl von Feuersteingeräten und mehrere Hacken geliefert hat, handelt es sich dort um einen alten Siedlungsplatz, der sicher schon seit dem Mesolithikum immer wieder bewohnt worden ist.

2. Ort Lichtenberg (Lbg 1/2)

Scherbenfunde in verschiedenen Gärten des Ortes sind Belege für die eisenzeitliche „Wurzel“ der ehemaligen Dorfsiedlung Unterfreden (Lbg 1) □ III/8.

Der damals besiedelte Raum wurde bisher auf 17 Grundstücken nachgewiesen. Höhenlage 115—140 m. Abseits und ohne nachweisbare Verbindung mit der eben genannten liegt eine kleine Siedlung auf dem flach nach Norden abfallenden Gelände beiderseits des Bäckerstieges (Lbg 2) □ IV/8. Die Siedlung Lbg 1 hat eine gut geschützte Lage. Im Unterdorfe ließ sich die bisher angenommene Siedlungslücke durch altsächsische Keramik bis zum frühen Mittelalter hin schließen.

Keramikfunde Lbg 1 : 250 Scherben, 10% Randstücke.

Erkannt wurden spätlatène- und römerzeitliche Randprofile. Genauere Aussagen verbieten die wenigen Funde. Auch hier wurden Neolithikum und Mesolithikum wiederholt aufgelesen.

Betreffs Lbg 2 ist eine genauere Ansprache noch weniger möglich, da unter den 200 Scherbenstücken nur 10 Ränder und 9 verzierte vorliegen. Sicher steht nach dem Befund nur fest, daß die Siedlung zur Römerzeit bestand.

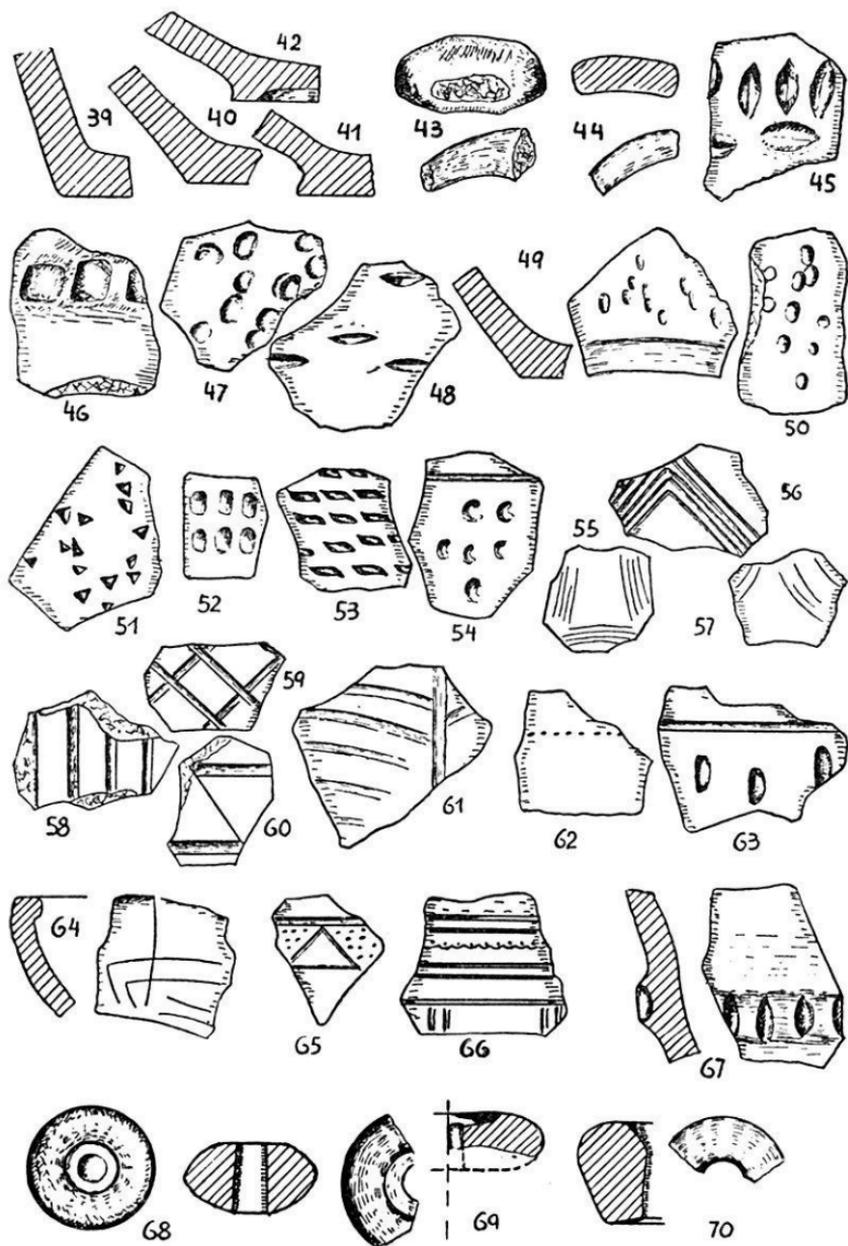
3. Die Siedlung Hammelbeek (Lbg 4) □ III/7

Hierzu Tafel III Abb. 71

Die Lage der Siedlung gleicht in allem der von Jdb. Die Fundstelle ist aber, was die Menge des Fundmaterials anbelangt, nicht mit jener zu vergleichen.

Die Siedlung läßt sich fast 400 m lang und bis 100 m breit werdend verfolgen. Höhenlage 120—140 m.

Tafel II



etwa $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Abb. 39—70: Lichtenberg, Jödebusch (Lbg 1).

Fundmasse: 940 Stück, 8% Randstücke, 3% verzierte.

Die Ränder zeigen z. T. gleiche Formen wie Jdb. Die Gefäßform V mit wulstartig nach innen verdicktem Rand zeigt in feiner Formgebung Abb. 71. Wichtig für die Zeitstellung der Siedlung ist der Fund des Randstückes eines schüsselförmigen latènezeitlichen Gefäßes mit Durchbohrung.

Charakter: spätlatène- und römerzeitlich.

Neolithische Vorbesiedlung.

4. Die Siedlung Freienberg (Lbg 5) □ VI/8

2 km nördlich von Lichtenberg lag im Winkel zwischen Meer-
Markgraben und der weiten Flotenniederung ehemals ein Dorf,
dessen Name „Vrithi“ mit der um 1000 herum eingegangenen
Siedlung nach K. Massberg in das spätere Freden, jetzt
Lichtenberg, übernommen worden sein soll²⁶. Durch eine große
Zahl keramischer Funde konnte ich auch den dinglichen Beweis
dafür erbringen und dort eine lückenlose Besiedlung über die
Eisenzeit in das 5. und 6. Jahrhundert bis in das Mittelalter
feststellen.

Das keramische Material erweist sich bisher als spätrömer-
zeitlich. Neolithische Vorbesiedlung.

5. Die Siedlung Hinter dem Berge (Lbg 6) □ VI/9

Hierzu Tafel III Abb. 72/73

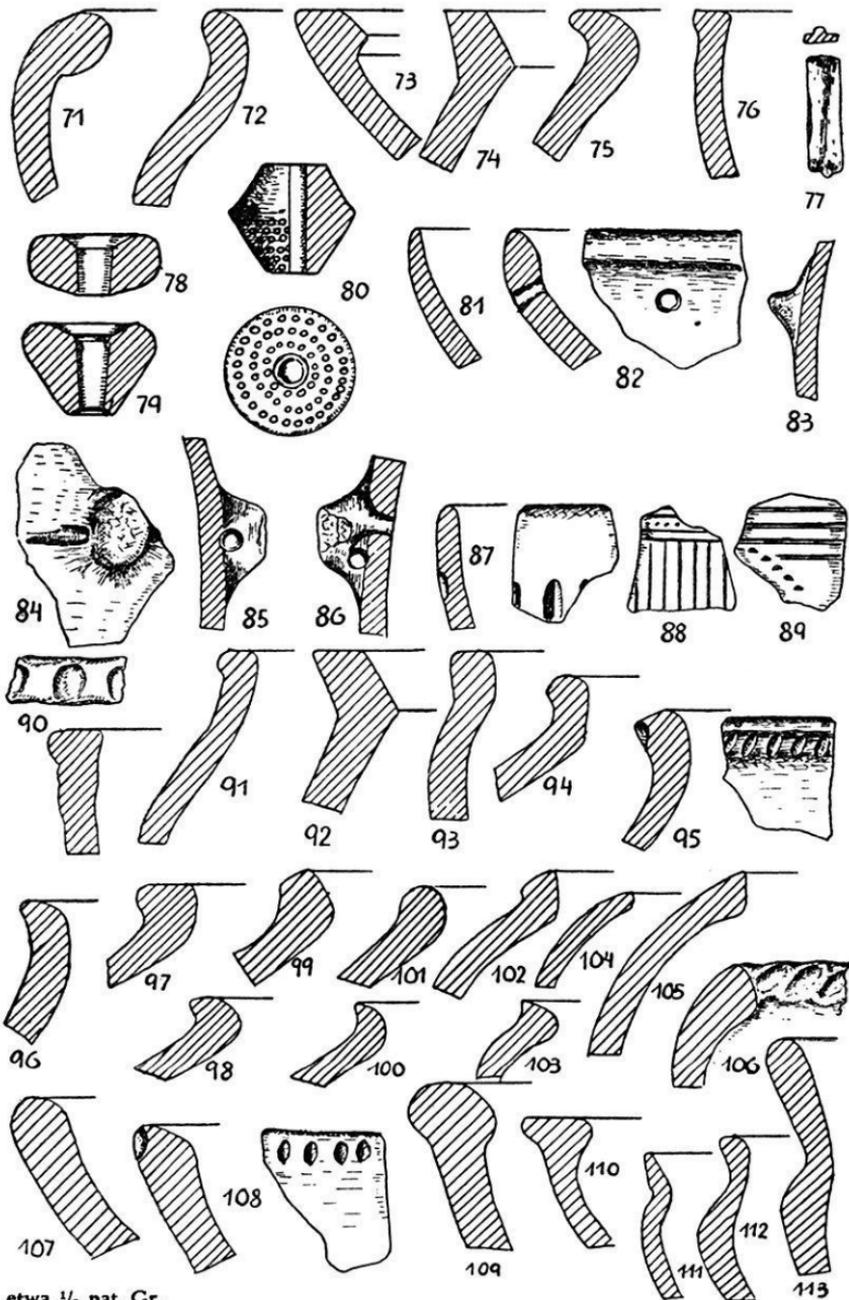
Eine weitere, eisenzeitliche Siedlung lag auf dem bezeich-
neten Feldstück. Sie zieht sich in einer größten Breite von etwa
150 m fast 300 m weit hin. Ihre Lage zum Wasser der Flote ist
deutlich, wenn auch die breite, ehemals versumpfte und im
Frühjahr überschwemmte Niederung den Zugang zum freien
Gewässer erschwerte. Höhenlage 85—90 m.

Keramikfunde: 330 Scherben, 8% Ränder.

Randprofile: außen verdickte, aufrecht stehende, latènezeit-
lich getupfte, unverdickte, schwach nach außen gelegte Ränder

²⁶ Maßberg, K., Wüstungen bei Lichtenberg. Braunschwg. Hei-
mat, H. 4, 1933, S. 107.

Tafel III



etwa $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Abb. 71: Lichtenberg, Hammelbeek (Lbg 4) - Abb. 72—73: desgl. Hinter d. Berge (Lbg 6) - Abb. 74—76: Osterlinde, Forsthaus (Old 1) - Abb. 77—89: Bruchmachersen, Unt. Sukopsmühle (Brm 1) - Abb. 90: desgl. Friedhof (Brm 2) - Abb. 91—113: Salder, Deickamp (Sa 1).

weitbauchiger Gefäße (Abb. 72), auch solche von flachen Schüsseln u. a. mit fein facettierten Rändern (Abb. 73).

Der Gesamtbefund: latène- bis früh Römerzeitlich, wobei die Grenze nach unten tiefer liegen kann, als auf den bisher angeführten Siedlungsplätzen. Da mir die Fundstelle auch einen bronzezeitlichen oder neolithischen Rand neben mehreren Hacken lieferte, handelt es sich auch hier um einen seit der Latènezeit bis in das 2. nachchristliche Jahrhundert besiedelten Platz.

6. Die Siedlung Altenhagen (A h g) □ I/8

Die Lage der Siedlung in einer Höhe von 165—175 erscheint ungewöhnlich.

Das Fundmaterial ist über eine große Fläche sehr dünn verteilt. Die beiden einzigen bisher dort gefundenen Ränder stammen von großen, flachen Schüsseln. Sie können latène- oder früh Römerzeitlich sein.

Etwa 2,5 km südwestlich der Stelle lagen über dem „Gesundbrunnen“ einige Hügelgräber, von denen nichts mehr erhalten blieb. Einige in der Umgebung der obigen Quelle aufgelesene eisenzeitliche Streuscherben genügen noch nicht, die dazu gehörende Siedlung nachzuweisen.

II. Gemarkung Osterlinde

In der Gemarkung Osterlinde konnten bisher nur zwei eisenzeitliche Siedlungen erkannt werden.

1. Die Siedlung Forsthaus (Old 1) □ III/5

Wo der Speckenbach beim Forsthaus aus dem Walde tritt, liegt auf dem Westhange eine kleinere eisenzeitliche Siedlung. Sie zieht sich etwa 200 m weit zum Orte hin und erreicht eine Breite von rund 100 m. Der etwas steiler ansteigende Osthang ist fundleer. Die Siedlung gleicht in ihrer Lage der von Lbg 4. Höhenlage 115—120 m.

Fundmaterial: 260 Scherben, 9% Ränder.

Gesamtcharakter: latène-früh Römerzeitlich.

2. Fundstelle Vor den Hügelgräbern (Old 3)

□ III/6

Hierzu Tf. II Abb. 74/76

Etwa 500 m östlich von Old 1 liegen mit sieben Hügeln die Reste eines Hügelgräberfeldes. Diese sind durch eine Raubgrabung vor 50 Jahren gestört worden, die Funde sind m. W. restlos verschollen. Es kann nicht entschieden werden, ob es zu der in der Nähe liegenden obigen Siedlung gehört.

Vor den östlichen Hügeln wurden von mir über 100 eisenzeitliche Scherben aufgelesen. Unter den wenigen Rändern kam ein gut facettierter heraus (Abb. 74), der als spätlatène-früh-römerzeitlich anzusprechen ist. Sonst liegen Reste bauchiger Gefäße der Form III/IV mit aufrecht stehenden Rändern vor (Abb. 75/76). Ich nehme vorläufig an, daß es sich um Bruchstücke von Gefäßen handelt, die von eingeebneten Grabhügeln herkommen, zumal sich auch in der Nähe kein Wasser nachweisen läßt.

Nur wenige Streuscherben, auch von großen Gefäßen, wurden bisher am Ostrande des Ortes aufgenommen. Hier liegt die Randpartie der eisenzeitlichen Wurzel von O. vor (Old 2) □ III/5.

III. Gemarkung Lesse

In der großen Mark des Ortes fanden sich nach meinen bisherigen Ermittlungen vier eisenzeitlich besiedelte Plätze: Die eisenzeitliche Wurzel des Ortes (Le 2) an dessen W u. S-Rand, die Siedlung Le 1 □ VII/5 am Melkenweg und die nachstehenden. Da ich mich ihnen erst in der letzten „Saison“ zuwenden konnte, ist die Ausbeute noch verhältnismäßig klein.

1. Die Siedlung Am Breiten Wege (Le 3) □ VIII/8

Halbwegs zwischen Lesse und Reppner hat am „Breiten Wege“ eine anscheinend bedeutendere Siedlung gelegen.

Nachgewiesen wurde sie durch über 500 Scherben. Darunter befanden sich 10(!) Stücke Drehscheibenware. Die Stelle lieferte auch Schlacke und Hüttenbewurf.

Es liegen Reste bauchiger Gefäße der Formen III/IV und V vor. Auch gibt es dort flache Schüsseln. Bezeichnend und eindeutig sind Ränder und Bauchscherben spätrömerzeitlicher Schalen.

Altersstellung: sicher spätrömerzeitlich; bisher keine Anzeichen für ein höheres Alter.

2. Die Siedlung Kapesweg (Le 4) VIII/4

Der nördliche Hang der Sange hat westlich des Ortes die zweite größere eisenzeitliche Siedlung der Mark getragen. Ihre Zeitstellung ist durch eine der verzierten Scherben als vorläufig früh Römerzeitlich gesichert, was auch für die Ränder paßt.

Das Bruchstück stammt von einem kleineren dünnwandigen Gefäß, das aus dem feinen Material ssg gefertigt, auf der Schulter mit der für den elbgermanischen Kulturraum bezeichnenden Rädchenverzierung versehen ist. Das mit dem dreizeiligen Rädchen ausgeführte Treppennmuster gleicht dem von Th. Voigt²⁷ wiedergegebenen und datiert den Fund in das erste nachchristliche Jahrhundert. Damit und nach dem von Lbg 4 und Sa 1 angegebenen liegt hier m. W. der erste Beweis für das Auftreten der Verzierungsart im Nordharzvorlande vor, die im Raume östlich von Braunschweig häufig ist und auch bei Hildesheim gefunden wurde²⁸.

IV. Gemarkung Bruchmachersen

In der Gemarkung Bruchmachersen, die sich vom N-Hang des Hasselberges zur Fuhseniederung hinabzieht, haben sich 2 Siedlungen nachweisen lassen.

1. Die Siedlung Untere Sukopsmühle (Brm 1) II/10

Hierzu Tf. III Abb. 77—89 und Tf. VI Abb. 190

An den 500 m südlich von Bruchmachersen gelegenen, fast ebenen Ufern des Sukopsmühlenbaches lag eine größere eisenzeitliche Siedlung. Unter dem von mir dort aufgesammelten

²⁷ Anmerkung 12, Tf. VI, 1 und Anmerkg. 2, Tf. 56.

²⁸ desgl. 2, S. 41 ff. u. Tf. 57.

Material befindet sich das Bruchstück eines kleinen uncharakteristischen Bronzeringes (Abb. 77).

Die Siedlung zieht sich auf eine Länge von 300—400 m hin. Deren Breite mag im oberen Teil 200 m betragen haben. Ein Zusammenhang mit der nur einige Hundert Meter weiter oberhalb liegenden Siedlung Jödebusch ist möglich. Höhenlage 95—100 m.

Fundmaterial: 3300 Scherben, 266 Ränder, 3,5% verzierte.

Die Stelle hat unter den Spinnwirteln einen mit kleinen Kreisen schön verzierten geliefert (Abb. 78/80). An Randprofilen kommen latènezeitliche und früh Römerzeitliche Formen wie in Jdb vor. Die fünfmal vertretenen unverdickt spitz zulaufenden Ränder sind bemerkenswert (Abb. 81). Das Randstück einer Schüssel ist durchlocht (Abb. 82). Es stellt mit dem auf Lbg 4 aufgefundenen den ersten bekannt gewordenen Fund dieser Art im Braunschweiger Raum westlich der Oker dar. Erst östlich von Braunschweig und im Norden bei Peine tritt diese Sonderform wieder auf²⁹. Tackenberg rechnet sie der frühlatènezeitlichen Nienburger Kultur zu. Da aber auch spätlatènezeitliche Fundorte den Typ geliefert haben, kann dieser Einzelfund nicht als Beweis für frühlatènezeitliche Besiedlung des Platzes gewertet werden, zumal keine für jene Kultur charakteristische Verzierung beobachtet ist.

Griffknubben wurden zweimal aufgefunden (Abb. 83). Interessant ist ein Scherbenstück mit Schnuröse. Auf ihm ist zufällig im Bruch die Einsatzstelle des Knubbens freigelegt, der mit einem konisch geformten Stift in eine Durchbohrung der Gefäßwand eingelassen ist (Abb. 84/86).

Unter den verzierten Stücken fanden sich Fingernagelgruben, die Gefäßwand ringförmig umlaufend (Abb. 87) und zusammengesetzte Muster (Abb. 88 u. 89). Meines Wissens erstmalig dürfte der Nachweis des Eindrückens ganzer Ähren von Emmer- (Einkorn)³⁰ als Schmuckelement sein (Tafel VII). Auch ist

²⁹ desgl. 1, Tf. 38.

³⁰ Nach frdl. Mitteilungen von Frau Dr. Hopf von der Forschungsstelle für die Geschichte der Kulturpflanzen in Berlin-Dahlem. Auch für die Überlassung der Fotos auf Tafel VII habe ich der Genannten zu danken.

dieses Getreide von eisenzeitlichen Fundstellen bisher nur durch lose Körner nachgewiesen³¹. Alle Feinheiten jener sind in dem gut geschlammten, schwarzen Ton erhalten geblieben. Es ist möglich, daß die entstandenen Hohlräume einst wegen der schöneren Wirkung gegen die schwarze Oberfläche mit einem helleren Stoff ausgefüllt waren. Auch einige Scherben alt-sächsischer Ware fanden sich am Ostrande und im südlichen Teil des Siedlungsplatzes.

Drehscheibenware konnte verschiedentlich aufgenommen werden, darunter der vollständige Fuß eines kleinen Gefäßes mit ringförmiger Standplatte (Abb. 190). Es erscheint bemerkenswert, daß das Keramikmaterial s wg hier auch einmal an einem facettierten Rande der Form III/IV beobachtet wurde, was für die Zeitstellung der Drehscheibenware wichtig sein kann.

Altersstellung: latène- und früh Römerzeitlich, keine Anhaltspunkte für spätrömerzeitliche Besiedlung.

2. Die Siedlung Am Friedhof (Brm 2) □ V/10

Hierzu Tf. III Abb. 90

Am W-Rande von Bruchmachersen liegt die zweite eisenzeitliche Siedlung der Mark. Sie setzt sich im Ort fort und dürfte dessen eisenzeitlicher Wurzel angehören.

Fundmaterial: 320 Scherben, 10% Randstücke.

Auffallend ist die geringe Zahl der verzierten Scherben mit 1,5%.

Neben halslosen und bauchigen Gefäßen mit kurzen, auch umgelegten Rändern lieferte die Fundstelle überwiegend Schüsseln. An Verzierungen wurden bisher nur einfacher Kammstrich und große, flache Tupfen beobachtet.

Altersstellung: sicher latènezeitlich, bisher wenige Anhaltspunkte für römerzeitliches Alter.

Der Fundpunkt Brm 3 □ VI/11 am N-Hang der Fuhse gelegen, hat bisher noch zu wenig Material gebracht, als daß ich ihn als Siedlung anzusprechen wage.

³¹ Bertsch, Fr., Herkunft u. Entwicklung unserer Getreide. Manus 31, 1939, S. 182.

V. Gemarkung Salder

In der Gemarkung haben sich bisher die nachfolgend beschriebenen Siedlungen sicher nachweisen lassen. Für den W-Rand des Ortes liegen von der „Woort“ (Sa 2) □ IV/12 einige eisenzeitliche Scherben vor, die wohl zu dessen eisenzeitlicher Wurzel gehören.

1. Die Siedlung Deichkamp (Sa 1) □ IV/13

Hierzu Tf. III Abb. 91/113, Tf. IV Abb. 114/144, Tf. VI Abb. 191/195

Krone³² erwähnt unter den Braunschweiger Urnengräberfeldern des 3.—5. Jahrhunderts auch Salder. Das durch Th. V o g e s auf dem Deichkamp aufgelesene Material befindet sich jetzt im Braunschweiger Landesmuseum. Meine zunächst ohne Kenntnis dieser Tatsache betriebene Sucharbeit hat dort überwiegend sicher Gebrauchskeramik und 3 Spinnwirtel neben Schlacken und Hüttenlehm erbracht, was nicht ausschließt, daß auch eine eisenzeitliche Begräbnisstätte dort liegen kann. Auf die Wahrscheinlichkeit, daß Siedlung und Friedhof öfters zusammenliegen als man annimmt, hat der Genannte bereits vor 50 Jahren wiederholt hingewiesen³³.

Die Ausdehnung des besiedelten Platzes beträgt etwa 300 m in der Länge. Die Breite kann 100 m überschreiten. Höhenlage 90—95 m, geschützte S-Lage.

Mit 4200 aufgelesenen Scherben gehört sie zu den ergiebigsten Stellen meines „Jagdreviers“. Es wurden 11% Ränder, 1,5% Bodenstücke und fast 8%(!) verzierte gezählt. Von den 3 Spinnwirteln ist einer von doppelkonischer Form aus heimischem Plänerkalk gearbeitet und mit umlaufender Rille, sowie radial eingeritzten Linien verziert.

Das Material läßt hier eine gewisse Verminderung der groben gegenüber der feinen Keramik erkennen. Im Untersuchungsgebiet nur hier beobachtet wurde feinste graphitierte Ware.

³² Anmerkung 7, S. 114.

³³ V o g e s, Th., Vorgeschichtliche Siedlungen im Nordharzer Hügellande. Braunschwg. Jahrbuch 1907.

An Randprofilen kommen vor allem römische vor, möglicherweise spätlatènezeitliche sind spärlich vertreten, facetierte nur sehr selten, unter 450 eines (Abb. 92). Die Form I/II wurde nicht beobachtet. Beispiele für III/IV zeigen Abb. 91 bis 95. Übergänge zu den halslosen Gefäßen sind verhältnismäßig häufig (Abb. 97/102), ebenso wie Kummern mit Mündungsdurchmessern zwischen 12 und 20 cm (Abb. 104/106), Schüsseln (Abb. 107/109) sind spärlich. Reste weitmündiger Schalen der späteren Römerzeit treten in verschiedenen Größen auf (Abb. 111/113). Den Henkel eines großen Gefäßes zeigt die Abbildung 114.

Als Besonderheit wurde an dem aus dem glänzenden Material g bs bestehenden größeren Scherbenstück eines Gefäßes der Form V der Versuch einer nachträglichen Durchbohrung der Gefäßwand, wohl zum Zwecke der Reparatur, beobachtet³⁴.

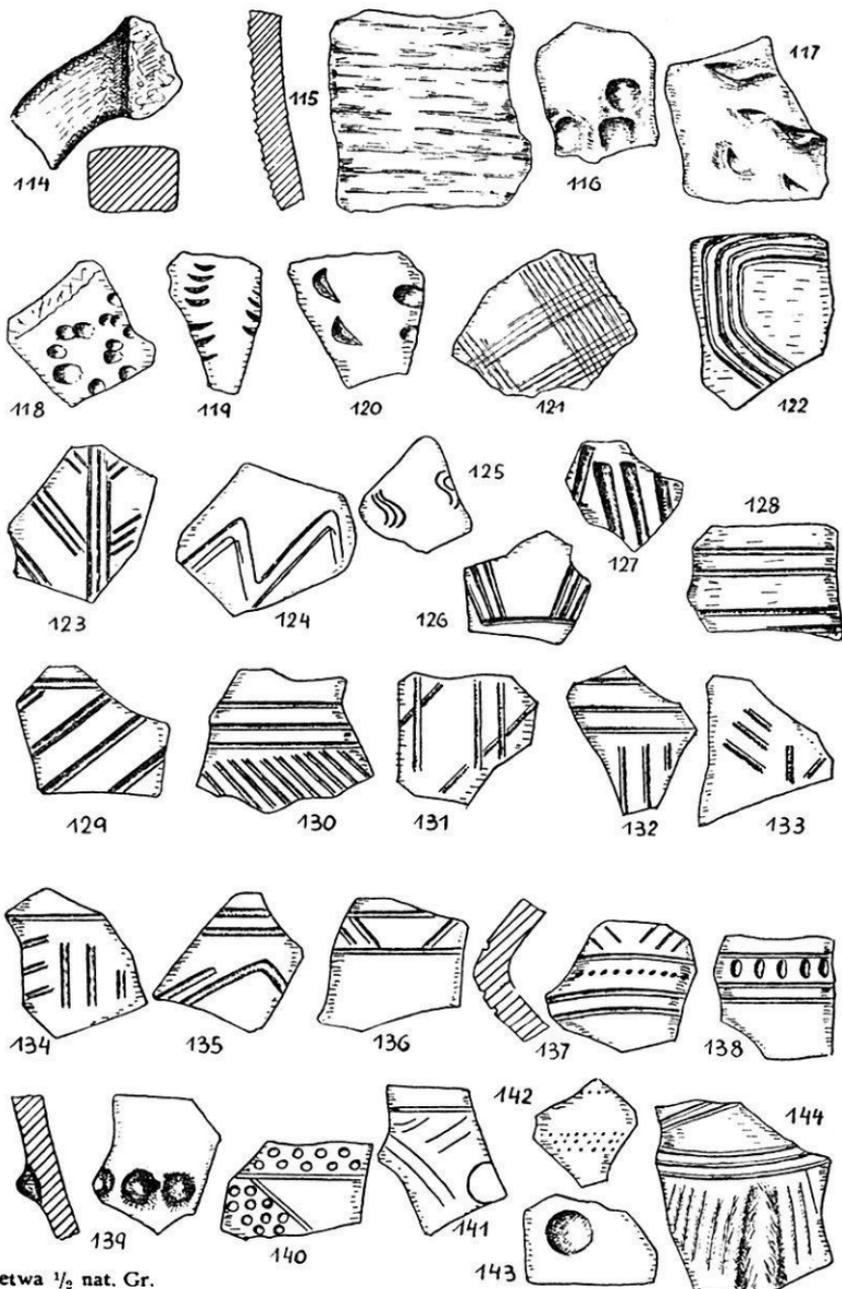
Die Verzierungen weisen entsprechend dem hohen Prozentsatz eine große Mannigfaltigkeit auf. Umlaufende Riefen zeigen Abb. 115, grubenförmige Eintiefungen die Abb. 116/117, feine Tupfen Abb. 118, bogenförmige Einstiche Abb. 119, rundliche und eckige Einstiche auf demselben Gefäß die Abb. 119, feine Kammstrichrauten und -muster die Abb. 121/123, eingeritzte Zacken- und Wellenbänder Abb. 124/125. Von ihnen seien als Beispiele für Furchen die Abb. 128/137 nebst einer fein ausgeführten Kerbleiste (Abb. 138) wiedergegeben.

Unter den Verzierungen fallen solche durch kleine, tiefe, kreisförmige Einstiche (Abb. 140), größere Ringe (Abb. 141), mit großen Tupfen in Verbindung mit umlaufenden Furchen (Abb. 143) und Rädchen (Abb. 142) auf. Bei der durch Eindrücken eines Metallröhrchens zustande gekommenen Verzierung handelt es sich nach v. Uslar³⁵ um ein im westgermanischen Kulturgebiet nur sporadisch auftretendes Dekor, das bis in die späte Römerzeit vorkommt. Über die Rädchenverzierung wurde bei dem Fundpunkt Le 4 Entsprechendes ausgesagt. Ein Stück

³⁴ Lehmann, H., Vorgeschichtliche Tongefäßreparaturen. Manus 24, 1932, S. 280—282. Für diesen Literaturhinweis u. das Interesse am Fortgang meiner Untersuchungen bin ich Herrn Dr. Niquet, Braunschweig, zu Dank verpflichtet.

³⁵ Anmerkung 2, S. 43 u. Tf. 57.

Tafel IV



etwa $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Abb. 114—144: Salder, Deichkamp (Sa 1).

der Ware ssg weist eine Reihe umlaufender Warzen auf (Abb. 139). Sie sind aus dem seidig glänzenden, schwarzgebrannten Ton herausgestochen. Ebenso ist die Verzierung mit Furchenmuster und aufgelegtem Wulst der Abb. 144 bemerkenswert, was auf ein Anhalten der Besiedlung über das 4. Jahrhundert hinaus hindeuten könnte.

Drehscheibenware wurde auch hier wiederholt aufgelesen. Sie stammt von engmündigen, kleineren, weitbauchigen Gefäßen mit z. T. aufrecht stehenden, kolbenförmig verdickten Rändern und einem Mündungsdurchmesser von 8—12 cm, wie sie Hofmeister³⁶ als spätlatènezeitlich wiedergibt. Besonders erwähnt zu werden verdient, daß hier als einziges Mal das Material s wg, aus freier Hand getöpfert, mit länglich runden Einstichen versehen, gefunden worden ist, was für die Frage, ob die Drehscheibenware hier hergestellt oder gehandelt wurde, von Bedeutung sein kann.

Im Gesamtcharakter der Funde überwiegen die römerzeitlichen Züge. Nur wenige Belegstücke könnten für Spätlatène sprechen. Auch hier fehlen einige charakteristische Randformen der früheren Kaiserzeit fast ganz. Die Möglichkeit einer Siedlungsunterbrechung in diesem Zeitraum erscheint nicht ausgeschlossen. Die Stelle lieferte auch eine Reihe von neolithischen Funden.

2. Die Siedlung Neuer Friedhof (Sa 3) □ IV/12

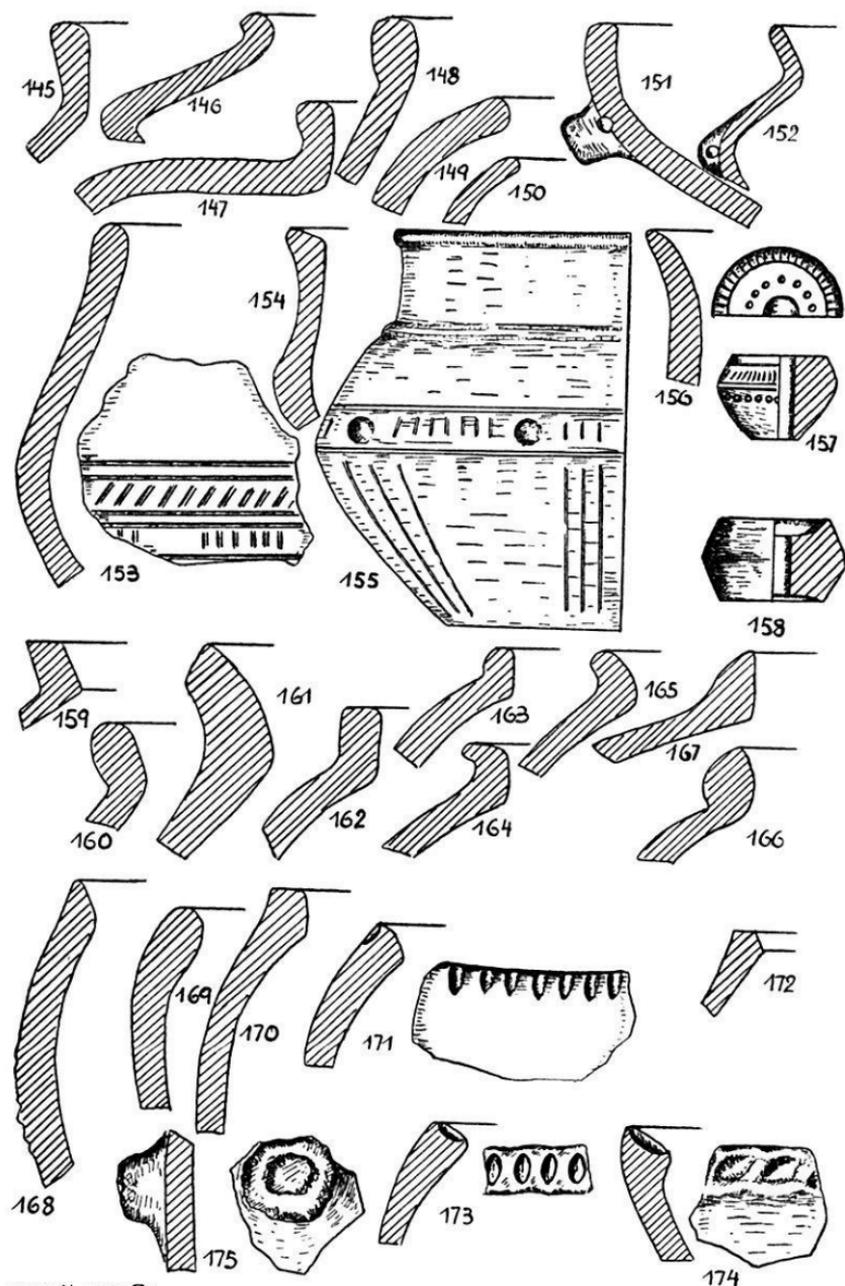
Hierzu Tf. V, Abb. 145/152

Dieser, auch bereits von Th. Voges beim Ausheben neuerzeitlicher Gräber erkannte Fundplatz, liegt an einigen dort entspringenden Quellen. Die Siedlung ist längs der Landstraße 100 m weit nach W hin zu verfolgen. Höhenlage 90/95 m.

Fundmaterial: 280 Stück Scherben, 10% Ränder, davon einige mit groben Tupfen und bislang keine Verzierungen. Die Randstücke stammen von bauchigen Gefäßen, Kummern und Schüsseln

³⁶ desgl. 23, S. 68, Abb. 47, 1—3.

Tafel V



etwa $\frac{1}{3}$ nat. Gr.

Abb. 145—152: Salder, Neuer Friedhof (Sa 3) - Abb. 153—174: Lebentstedt, Gowiese (Lst 2).

her (Abb. 145/152), von denen die mit Schnuröse versehenen bemerkenswert sind ³⁷.

Der Gesamtcharakter ist spätlatène- bis früh Römerzeitlich.

3. Die Siedlung Dutzumer Feld (Dtz) □ VI/15

Zwischen Salder und Hallendorf lag am Oberlauf des kleinen Saldergrabens (Schölkegraben) das im Mittelalter eingegangene Dorf Dutzum. Auf dem schwach ansteigenden N-Hang des Bächleins, dem „Höljenbaumfelde über den Grashöfen“ ³⁸ wurde eine kleine eisenzeitliche Siedlung nachgewiesen.

Das geringe Fundmaterial, insges. 125 Stücke, läßt latènezeitliche und römerzeitliche Profile erkennen. Keramik des 6. Jahrhunderts beweist die Besiedlung des Platzes bis ins frühe Mittelalter. Höhenlage 90—100 m. Die eisenzeitliche Siedlung lebte in der später wüste gewordenen Dorfstelle jenseits des Baches fort.

VI. Gemarkung Lebenstedt

Obwohl von den Aufbauarbeiten der Jahre von 1936 an aufs stärkste in Anspruch genommen, hat die genannte Gemarkung m. W. keinen einzigen eisenzeitlichen Fund geliefert. Das trotz vieler Mißerfolge seit Jahren von meinen Schülern immer wieder betriebene Absuchen verdächtiger Feldstücke hat besonders am östlichen Fuhsehang gute Erfolge gezeitigt, wo außer Lst 2 bei der Neuen Mühle die Siedlung Lst 3 □ VIII/10 gefunden worden ist. Einige Streuscherben eisenzeitlichen Alters wurden auch in der Nähe des Bahnhofes, am Kl. Marienbruch, bei Krähenriede und am nördlichen Fuhsehang gegenüber der Breiten Straße aufgenommen.

³⁷ Aus den Beständen des Braunschweiger Museums, deren Benutzung für diesen Zweck mir von dessen Leiter freundlichst gestattet wurde.

³⁸ Maßberg, K., Die Dörfer der Vogtei Gr. Denke, ihre Flurverfassung u. Dorfanlage. Göttingen 1930, Karte 14 a.

1. Die Siedlung Gowiese (Lst 2) □ IX/11

Hierzu Tf. V, Abb. 153/174; Tf. VI, Abb. 176/188 und 196/201

Westlich des neuen Lebenstedt liegt in einer Höhe um 85 m eine 200×200 m große, in der Eisenzeit besiedelte Fläche. Sie lieferte in drei Jahren zunächst nur 200 Scherben. Im Frühjahr 1955 konnten wir dort, einen Tag bevor das Feldstück wieder umgebrochen wurde, gut erhaltenes Material auch in größeren Stücken bergen.

Fundmaterial: 3300 Scherben, 9% Randstücke, 1,1% Böden, 3,5% verzierte.

Das Keramikmaterial gehört zu bauchigen Gefäßen, Kumpen und Schalen (Abb. 153/156 u. 168) römerzeitlichen Alters. Das aus Bruchstücken zusammengesetzte Gefäß, in Abb. 155 wiedergegeben, gleicht mit seiner Verzierung einer von *Genrich*³⁹ aus dem elbgermanischen Raum in das 4. und 5. Jahrhundert gesetzten Schale. Römerzeitlich sind auch die Profile von Randstücken der Formen V und VI, von denen einige gepupft oder gekerbt erscheinen (Abb. 168/174). Beispiele für die Formen III/IV zeigen die Abb. 159/166. Flache Schüsseln treten gegenüber den anderen Formen auch hier zurück. Einen innen ausgetieften Griffknubben oder eine „Tupfenbuckel-Verzierung“⁴⁰ zeigt Abb. 175. Als Aufrauung der Gefäßoberfläche kommt auch das Einritzen tiefer Furchen (Abb. 180) vor.

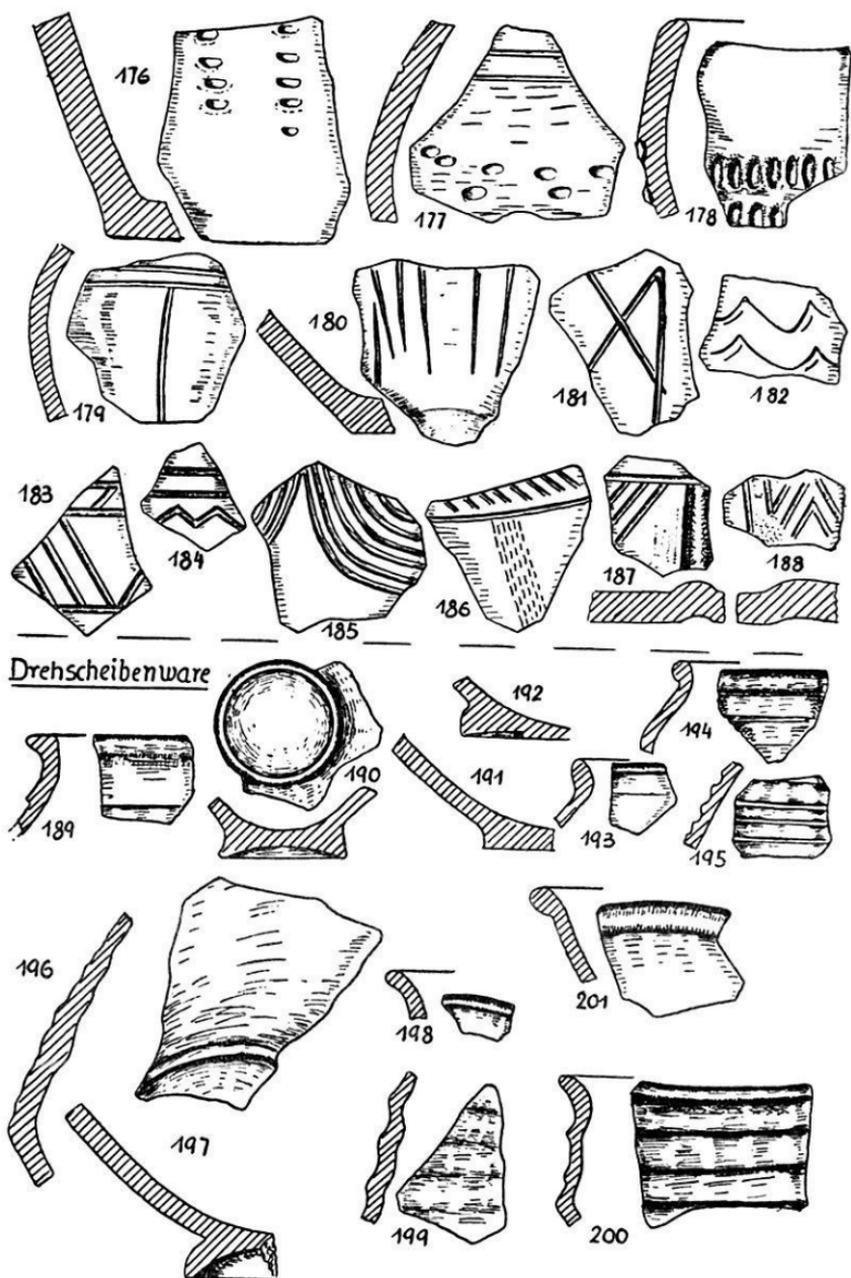
An Verzierungen wurden beobachtet: Grubenförmige Eintiefungen (Abb. 176, 178) und flache Tupfen wie auf den anderen Fundstellen (Abb. 177). Von den Furchen- und Linienmustern sind Abb. 181, 182 und 179, sowie die hängenden Bögen der Abb. 185 bemerkenswert. Für umlaufende Bänder mögen die Abb. 183/184 sprechen, während Abb. 186 einem auch auf Sa 1 beobachteten Muster gleicht. Ebenso wurden hier kleine kreisrunde Einstiche sowie Buckel und Dellen gefunden (Abb. 187/188).

Die Drehscheibenware stammt, soweit das erkennbar ist, von

³⁹ *Genrich, A.*, Zur Ausbreitung u. Stammeskunde der nördlichen Elbgermanen. Nachrichten aus Nieders. Urgesch. 15, 1941, Tf. 14.

⁴⁰ *Schwantes, G.*, Die ältesten Urnenfriedhöfe bei Uelzen u. Lüneburg. Hannover 1911, S. 35.

Tafel VI



etwa $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Abb. 176—188: Lebenstedt, Gowiese (Lst 2) - Abb. 189: Lichtenber, Jödebusch (Lbg 1) - Abb. 190: Bruchmactersen, Unt. Sukopsmühle (Brm 1) - Abb. 191—195: Salder, Deichkamp (Sa 1) - Abb. 196—201: Lebenstedt, Gowiese (Lst 2).

Tafel VII



- 1) Emmerkorn-Ähren als Ziermuster - 2) Plastilin-Positiv -
3) Rezenter Emmer.

Aufnahmen: Frau Dr. Hopf. Maßstab 2:1.

Schalen mit verschieden geformtem Fuß. Über ihre genaue Form läßt sich leider nicht viel aussagen (Abb. 197). Bauchscherben (Abb. 196/199) zeigen feine, mehr oder minder tiefe, umlaufende Kanneluren und einmal scharfen Schulter-Bauch-Knick. Ein sehr sorgfältig geformtes Randstück eines spätrömerzeitlichen Schalengefäßes ist in Abb. 200 wiedergegeben, das Bruchstück des Halses eines Fläschchens mit nur 4—5 cm Durchmesser gibt die Abb. 198 wieder. Der fein geformte Rand eines Schüsselhens (Abb. 201) besteht aus dem feinsandigen Material s br.

Unter den Spinnwirteln fallen die in Abb. 157/158 gezeigten auf.

Der spätrömerzeitliche Charakter der großen Masse des Fundgutes steht außer Zweifel. Eine latènezeitliche Besiedlung des Platzes ist bislang nicht erwiesen, aber möglich. Neolithische Vorbesiedlung. Ob dem Funde einiger Bruchstücke von alt-sächsischer Buckelkeramik eine Bedeutung beizumessen ist, erscheint zunächst fraglich.

2. Die Siedlung Über der Meesche (Lst 1) □ VII/11

Die genannte Feldlage am Westrande des Dorfes trägt auf dem vom Schölkebach sanft ansteigenden Hang die Siedlung. Sie zieht sich von hier in den Ort hinein und stellt die eisenzeitliche Wurzel von Lebenstedt dar. Höhenlage 85/90 m, gute, nach W hin geöffnete Nestlage.

Das geringe Fundmaterial weist römerzeitliche Züge auf.

Vergleichende Betrachtung des Fundmaterials

Das im Vorgehenden angebotene Material läßt eine Reihe von Rückschlüssen über die eisenzeitliche Besiedlung eines kleinen und, soweit das in fünf Jahren überhaupt möglich war, sorgfältig durchforschten Raumes zu. Es beweist die verhältnismäßig dichte Besiedlung des Gebietes in damaliger Zeit.

Einzelheiten der Lage sind aus den nachfolgenden Zusammenstellungen aller mir hier und in der näheren Umgebung bekannten Fundstellen ersichtlich.

		Es liegen in Höhe von m					Hang geneigt nach				Lage zum	Boden		Sied- lung
		80 bis 90	90 bis 100	100 bis 120	120 bis 140	über 140	W	O	N	S	Bachlauf am nahe	geol. Bem. 41	Güte Bem. 42	
I	Jdb			+					+			L/sL	65	+
	Lbg 1				+		+	+	+		+	L/sL	—	+
	2			+					+			L/sL	86	+
	4				+				+			L/sL	70	+
	5	+								+		L/S	67	+
	6	+									+	L/S	82	+
	Ahg					+					+	L/sL	79	+
II	Old 1			+					+			L/sL	83	+
	2			+			+				+	L/sL	84	+
III	Le 1	+					+					L/sL	80	?
	2		+						+	+	+	L/S	—	+
	3		+				+					L/sM	87	+
	4			+						+	+	L/sL	86	+
IV	Brm 1		+					+	+			L u. a	90	+
	2	+								+	+	L u. a	75	+
	3		+								+	L/S	85	?
V	Sa 1		+							+	+	L/sM	64	+
	2	+								+	+	L	86	?
	3		+							+	+	L u. a	85	+
	Dt 3		+							+	+	L/sM	88	+
VI	Lst 1	+								+	+	L/LS	57	+
	2	+					+				+	L/S	72	+
	3	+					+				+	L/LS	81	+
VII	Reppner 1	+						+				L/sL	87	+
	Engelstedt 1		+							+	+	L/sL	85	+
	Westerlinde 1			+						+	+	L	83	+
	Hohenassel 1			+						+	+	L	77	+
	2			+						+	+	L	86	+
	Berel 1			+						+	+	L/sM	87	+
		9	8	9	2	1	6	7	9	12	18	12		

⁴¹ Die Bezeichnungen wurden den Blättern Lesse u. Barum der geologischen Landesaufnahme entnommen.

⁴² Nach Angaben der Katasterkarten.

Die Höhenlage spielt also für die Siedlung eine gewisse Rolle. Die tieferen haben die meisten Siedlungen getragen. Wo es das Gelände zuläßt, werden die der Morgen- oder Mittags-sonne zugewandten Hänge bevorzugt. Auf eine besonders geschützte Nestlage scheint wenig Wert gelegt worden zu sein, es muß dabei aber die ehemals stärkere Abschirmung durch Gebüschstreifen und Hecken berücksichtigt werden. Eine Beziehung zwischen Höhenlage und Alter der Siedlungen läßt sich vorerst nicht erkennen.

Die Böden, auf denen Siedlungen gelegen haben, zeigen, daß der Untergrund fast ausnahmslos der oberflächlich entkalkte diluviale Löß ist. Dieser bildet eine 4 bis 20 dm mächtige Lage, nachgewiesen 11 mal auf sandigem Lehm, 4 mal auf Flußkies diluvial-herzynischer Herkunft, 4 mal auf lehmigem Kies und Sand, 4 mal auf sandigem Mergel. Nur zweimal liegen sie z. T. auf alluvial verflößten, sandig-lehmigen Bildungen. Diese werden wegen ihrer wasserstauenden Eigenschaften i. a. genau so gemieden, wie der ähnlich wirkende Geschiebemergel, auch der nur schwach bedeckte Kies ist unbeliebt. Daß die in den Bereich des Flachmoortorfes fallenden, tiefliegenden Böden der diluvial geformten Talauen siedlungsfrei bleiben, ist aus dem hohen Grundwasserstand dort und der Gefährdung durch Überschwemmungen leicht erklärlich.

Es besteht bei der Wahl des Siedlungsplatzes das Bedürfnis, möglichst am leicht geneigten Hang auf den warmen, wasserableitenden Böden zu sitzen, die auch genügend leicht zu kultivieren sind. Die Bodengüte entspricht dort gemäß der heute üblichen Klassifikation 60—80. Alle Siedlungen liegen demnach auf den in der Qualität etwas verschiedenen, guten, mittelschweren Böden unserer Gegend. Sie können hier und da bis in das heute mit Wald bestandene Gebiet hineinreichen und da noch verborgen liegen, aber nur insofern dort noch eine genügend starke Lehm-Lößdecke vorhanden ist. Immer ist entweder fließendes Wasser ganz in der Nähe, oder es läßt sich in wenigen Fällen das Vorhandensein von Quellen beweisen bzw. ehemals vermuten. Am Wasser wird der eine, meist etwas höher liegende Rand gemieden. Nur ganz selten lassen sich die Siedlungen beiderseits des Bachlaufes nachweisen. Sie ziehen

sich gerne an ihm entlang. Weidemöglichkeit für das Vieh liegt stets unmittelbar dabei. Die eisenzeitlichen Dörfer lassen sich z. T. in keine Beziehung zu dem heutigen Wegenetz bringen, es müssen damals dann andere Verkehrswege bestanden haben.

Der Werkstoff der Irdeware weist auf den verschiedenen Siedlungen Unterschiede auf. In der nachfolgenden Zusammenstellung ist der Versuch gemacht worden, die Verteilung der auf S. 17/18 gekennzeichneten Keramiktypen auf den größeren Siedlungen, gewonnen aus dem Material der Randstücke nach steigenden %o-Werten der gröberen Ware mit dem mutmaßlichen Alter jener in Beziehung zu setzen. Der Unsicherheitsfaktor wird hier, wie in allen nachfolgenden Aufstellungen mit der geringeren Zahl der Belegstücke wachsen.

Auf der Siedlung mit Scherben	Keramik in %o						Mutmaßliches Alter			
	gehören zum Keramiktyp						Latène		Römerzeit	
	r bg	r gs	r rb	g bs	s br	s sg	früh	spät	frühe	späte
Sa 1: 4200	14	30	9					?	+	+
Lst 2: 3300	16	40	5					?	+	+
Lbg 4: 940	16	41	5					+		+
Jdb: 5700	16	46	10					?	+	+
Brm 1: 3300	20	43	10					?	+	-
Brm 2: 320	35	54	—					+		?
Durchschnitt	19	42	6							
	—	67	—	27	3	3				

Die Tabelle zeigt, daß ein Zurücktreten der gröberen Waren auf den im ganzen jüngeren Siedlungen Sa 1, Lst 2, Lbg 4 nachweisbar ist. Die geringste Zahl jener auf Sa 1 könnte sich daraus erklären, daß sich doch etwas Grabkeramik unter dem Material befindet. Auch ist die Zunahme der überwiegend römerzeit-

lichen Keramik g bs von Brm 2 bis Sa 1 deutlich zu erkennen. Am unteren Ende fällt Brm 2 vorläufig etwas aus dem Rahmen, was sich bei Zunahme des Fundmaterials ändern könnte. Auch nach der Keramik bilden die drei Siedlungen Brm 2, Brm 1 und Jdb eine ältere, Sa 1, Lst 2 und Lbg 4 eine jüngere Gruppe.

Die Gefäßformen, soweit sie sich mit genügender Sicherheit aus den oft nur kleinen Randstücken erschließen lassen, sind, in %o-Zahlen ausgedrückt, folgendermaßen auf die Fundmasse der fünf größeren Siedlungen verteilt:

	mit Hals F. I—IV	halslos F. V	Schüsseln F. VI	Schalen u. a.
Sa 1	33	55	9	3
Lst 2	33	53	10	4
Lbg 4	40	35	21	4
Jdb	44	34	20	2
Brm 1	35	34	27	4

Wesentliche Unterschiede ergeben sich besonders in der Verteilung der halslosen Gefäße der Form V (bei denen es sich zum größten Teil um die Kummen, sog. spätrömischen Töpfe der Kaiserzeit handelt) und der flachen Schüsseln der Form VI. Da das geborgene Material groß genug ist, und die Fundumstände auf den genannten Siedlungen ganz ähnlich sind, ist das keine zufällige Erscheinung. Sicher kommt in der größeren Zahl der Form V die stärkere spätrömerzeitliche Besiedlung von Lst 2 und Sa 1 gegenüber den anderen zum Ausdruck. Je mehr sich das Verhältnis der Formen V und VI zu einander ändert, um so älter scheint die Siedlung zu sein. Kummen sind auf den jüngeren, Schüsseln auf den älteren häufiger. Ob dieser Feststellung eine mehr als örtliche Bedeutung beigemessen werden kann, wäre nur durch den Vergleich mit dem gesamten Material genau datierter Siedlungen zu entscheiden. Doch sind mir solche nicht bekannt.

Die Aufschlüsselung der Ränder nach Gefäßformen und Material auf Grund von Untersuchungen der vier Großsiedlungen ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Es gehören im Durchschnitt zu Materialtyp die Ränder von Gefäßen der Formen:

Keramik	Gefäßform				Sonstige
	I—IV	V	VI		
r bg	7	7	2		—
r gs	14	17	8,5		0,25
r rb	4	3	2		0,5
g bs	10	15	2		2,5
andere	2	2	1		0,25

Die Zusammenstellung zeigt gewisse Unterschiede im bevorzugten Gebrauch des Materials für die verschiedenen Gefäße und kleine, vielleicht auch nicht zufällige Verschiebungen in den Zahlen auf den einzelnen Siedlungen, auf deren Wiedergabe hier aus Gründen der Raumersparnis verzichtet werden mußte.

Im Durchschnitt wird, soweit ist es erkennbar, für die bauchigen Gefäße mit deutlichem Hals das grobe Material r gs am meisten verwandt, dem folgt der Typ g bs. Bei den halslosen der Form V ist dieses neben erstgenannten am häufigsten benutzt worden, womit auch hier diese Form von der Materialseite her als i. a. jünger gekennzeichnet ist. Flache Schüsseln der Form VI, als in den älteren Perioden des latène-römerzeitlichen Zeitraumes üblicher, sind überwiegend aus dem groben r gs-Typ hergestellt. Und die sonstigen Gefäßformen, zu denen vor allem die weitmündigen spätrömerzeitlichen Schalengefäße gehören, gibt es aus den gröberen Waren überhaupt kaum; hier dominiert der glatte, glänzende Typ g bs.

Ich darf auch diese auf Grund zeitraubender Untersuchungen aus dem Material der Ränder gewonnenen Ergebnisse als einen Beweis dafür ansehen, daß meine aus der Keramik a. O. gezogenen Schlüsse richtig sind und daß auch die Art der Irdenware für die Beurteilung des Alters einer Siedlung unter den erforderlichen Voraussetzungen, wie genügend Material, gleiche Fundumstände und nur Siedlungskeramik, von Wert sein kann.

Die Gegenüberstellung des Keramikmaterials in %-Zahlen, wie sie sich aus den Randstücken ergab, mit den Durchschnittszahlen aus der Gesamtmasse der angefallenen Scherbenstücke, ist auch von Interesse:

Zum Keramiktyp	r bg	r gs	r rb	g bs	s br	g sg u. a.
gehören im Durchschnitt	25	52	6			
% der Scherben	—	83	—	14	2,5	0,5
Von den Randstücken	19	42	6			
sind es %	—	67	—	27	3	3

Das grobe Material hat demnach im Verhältnis weit weniger Randstücke geliefert als die feineren Waren g bs und s sg. Es bedeutet, daß die aus gröberer Keramik geformten Gefäße im Durchschnitt größer waren, weil sie flächenmäßig aus mehr „Bauch“ bestanden als die anderen, was ja selbstverständlich sein dürfte.

Die Verzierungen, aufgeteilt nach den verschiedenen Techniken ihrer Herstellung, ergeben auf den vier Großsiedlungen mit genügend Fundmaterial in %:

	Gruben	Einstiche	Tupfen	Kammstrich		Furchen		Zusammen-	Son-	
				einf.	Muster	einf.	Muster	ges.	stige	
Sa 1	9	25	7	10	11	22	17	6	3	(Bem 43)
				21		39		9		
Lst 2	6	23	5	10	8	25	15	2	6	
				18		40		8		
Jdb	12	21	8	18	12	9	13	4	3	
				30		22		7		
Brm 1	18	20	8	25	7	10	6	3	3	
				32		16		6		

Gruben- und Fingernageleindrücke ergeben für Lst 2 und Sa 1 ähnliche Werte. In Jdb und Brm 1 kommen sie häufiger vor. Rundliche und eckige Eindrücke und Einstiche mit Stäbchen oder dergleichen schwanken in ihrer Menge kaum. In Sa 1 wurden sie am häufigsten, in Brm 1 am wenigsten beobachtet, während Kammstrich in Lst 2 am wenigsten vertreten ist. Furchen- und Linienmuster dagegen sind hier wieder am häufigsten beobachtet. Ich sehe in diesen Zahlen, ohne deren Wert

⁴⁸ Ein Vergleich der seinerzeit von Th. Voges dort aufgesammelten 176 verzierten Scherben im Braunschweiger Museum, deren Benutzung mir von dessen Leiter Herrn Dr. Tode freundlichst gestattet wurde, mit meinem Material ergab in fast allen Fällen fast gleiche %-Zahlen.

zu überschätzen, keine zufällige Erscheinung. Sa 1 und Lst 2 haben einige Sonderformen wie Rädchenverzierung, die auch in Lbg 4 nachgewiesen wurde, Ringe, kleine kreiselförmige Einstiche, Warzen und aufgelegte Leisten geliefert, die alle in Jdb und Brm 1 fehlen. Die beiden zuerst genannten Fundstellen stehen sich näher, auch was ihr Alter betrifft. Im ganzen erscheint die Mode, Gefäße mit Gruben und bogenförmigen Einstichen, sowie mit Kamm-Besenstrich zu verzieren, in den älteren Perioden der Spätlatène-Römerzeit, die durch rundliche und eckige Einstiche und mit Furchenmuster in den jüngeren im Untersuchungsgebiet üblicher zu sein.

Von Interesse ist auch die Verteilung der Verzierungen auf das verschiedene Irdenwarematerial. Sie sieht folgendermaßen aus:

Zum Keramiktyp	r bg	r gs	r rb	g bs	s br	g sg u. a.
gehören im Durchschnitt	25	52	5,5			
% des Scherbenmaterials	—	82,5	—	14	2,5	0,5
Von den verzierten	17	26	6			
sind es %	—	49	—	31	15	5
Häufigkeitsfaktor	0,68	0,50	1,1	2,2	6	10

Das grobe Material r bg, mit 25% an der Gesamtfundmasse beteiligt, lieferte nur 17% der verzierten Scherben, was einem Häufigkeitsfaktor von $17 : 25 = 0,68$ entspricht. Er liegt bei dem Material r gs mit 0,50 am niedrigsten. Die feineren Sorten s br und s sg sind am reichsten verziert. Auf ihnen tritt einfacher Kammstrich kaum auf, und es überwiegen die runden und eckigen Einstiche, sowie die Furchenmuster. Die seltenen Verzierungen, wie Warzen, Buckel, kleine Kreise und Ringe gibt es nur auf den feinsten Waren g bs und s sg. Der Durchschnitt des mir vorliegenden Materials zeigt am häufigsten: auf r bg einfachen Kammstrich, auf r gs Gruben, auf g bs Einstiche, auf s br Furchenmuster.

Im übrigen sind auf den am meisten vorkommenden rauhen Keramiktypen auch fast alle gebräuchlicheren Verzierungselemente benutzt worden. Auf r rb fehlen außer den zusammengesetzten und den besonderen nur die Kammstrichmuster, während auf r gs lediglich Tupfen nicht beobachtet wurden. Auf g bs

kommen alle Verzierungen vor, s br hat allein einfachen Kammstrich nicht geliefert. Die seltenere Ware s sg dagegen trägt nur Furchenverzierungen, zusammengesetzte und besondere Muster. Ich sehe darin den Beweis dafür, daß dem Auftreten von Verzierungen selbst nur in ganz wenigen Fällen, ihrer relativen Häufigkeit dagegen u. U. ein Wert für die Einreihung einer Fundstelle in bezug auf ihr Alter beigemessen werden kann.

Das soll zum Schluß die Gegenüberstellung der fünf ergiebigsten Siedlungsplätze mit einigen dort beobachteten Verzierungen verdeutlichen.

Es kommen außer den auf ihnen fast immer gefundenen Gruben, Einstichen, Eintiefungen, Tupfen, Kammstrich und Furchen an zum Vergleich geeigneten vor:

	Ränder		Einstiche		Eindrücke		Muster		Plastische	
	grob getupft Abb. 1	gekerbt u. ähnl. Abb. 95, 106	Ringe Abb. 141	kl.kreis- rund Abb. 140	große Tupfen Abb. 143	Roll- rädchen	Wellen- band Abb. 124	Tannen- zweig Abb. 123	Knub- ben Abb. 113	Leisten Abb. 144
Sa 1		+	+	+	+	+	+	+	+	+
Lst 2		+	+	+	+		+			+
Lbg 4		+			+	+	+		+	
Jdb	+	+						+	+	
Brm 1	+						+	+	+	

Die Zusammengehörigkeit von Sa 1, Lst 2 und Lbg 4 wird wie die von Jdb und Brm 1 in der Übereinstimmung mehrerer Spalten deutlich. Charakteristische Verzierungen für die im ganzen ältere Siedlungskeramik von Brm 1 und Jdb habe ich, wenn man von den grobgetupften Rändern absieht, in meinem Material nicht erkennen können. Ringe, kleine kreisförmige Einstiche, große, runde Tupfen und selbstverständlich Rädchenverzierungen sind neben aufgelegten Leisten im Untersuchungsgebiet sichere Kennzeichen für die jüngere, römerzeitliche Keramik.

Untersuchungsergebnisse

Mit den a. O. wiederholt gemachten Einschränkungen lassen sich die eisenzeitlichen Siedlungen des Gebietes mit meinem Fundmaterial, ohne daß eine genauere Datierung möglich wäre, durch die Gebrauchskeramik allein altersmäßig folgendermaßen grob festlegen:

Höhenlage m	Siedlung	Latène		Römerzeit		Mittelalter frühes 800-1300	Nach 1300	Bemerkungen	
		früh	spät	frühe	späte				
80—90	Lbg 5						um 1100 eingeg. (44) im Ort weiterlebd. desgl. desgl.	
	Lbg 6							
	Brm 2		-----					
	Sa 2			-----				
	Lst 1			-----				
	Lst 2		-----	-----		?			
	Lst 3			-----					
90—100	Le 2			-----			desgl. ? Siedlg. war 1326 wüst (45)	
	Le 3							
	Le 4			-----				
	Brm 1				?			
	Brm 3			-----					
	Sa 1		-----			?			
	Sa 3		-----						
	Dtz		-----						
100—120	Jdb	-----					im Ort weiterlebd.	
	Lbg 2			-----					
	Old 1			
	Old 2			-----				
	Le 4			-----					
120—140	Lbg 1			-----				desgl.	
	Lbg 4			-----				
über 140	Abg		-----						
----- nachgewiesen			7	6	6	3	8	6	
- - - nicht genauer datierbar			6	14	11				
... wahrscheinlich		5		2	4	5+3?			
insgesamt möglich		5	13	22	21	8+3?	8	6	

⁴⁴ Anmerkung 26.

⁴⁵ Meier - Steinacker, Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1906, S. 313.

Eine frühlatènezeitliche Besiedlung unseres Gebietes ist also bisher nicht nachzuweisen. Es muß aber damit gerechnet werden, daß die eine oder andere als Spätlatène angesprochene Siedlung doch tiefer hinabreicht, und es ist möglich, daß die nach A. Tode⁴⁶ im Raume östlich von Braunschweig einsetzende Zuwanderung zu Beginn jener Zeit auch unser Gebiet noch berührt hat.

Auffallend ist die starke Zunahme der Siedlungen in der Spätlatènezeit. Leider erlaubt es die aufgelesene Keramik nicht, den Zeitpunkt genauer zu fixieren, weil es an einer dementsprechenden typologischen Festlegung der Gebrauchsware dieser Zeit für unser Gebiet bislang fehlt. Vielleicht ist das auch wegen der Langlebigkeit mancher Gefäßformen überhaupt unmöglich.

Unverkennbar ist sodann, wie die Zahl der Siedlungen in der frühen Römerzeit stark wächst. Ob darin ein natürlicher Vorgang zu erblicken ist, und ob die von dem genannten Verfasser⁴⁷ erst zu Beginn der späteren Periode angesetzte Ausweitung des Siedlungsraumes infolge eines Siedlungsdruckes oder aus anderen Gründen hier doch schon früher beginnt? Beides ist möglich. Ich halte es nach dem mir vorliegenden Material für wahrscheinlich, daß eine Unterbrechung oder Verdünnung der Besiedlung zu Beginn dieses Zeitabschnittes mancherorts erfolgt ist. Einige ältere Siedlungen dagegen scheinen in späteren Perioden der Römerzeit wieder eingegangen zu sein, weil mir der Nachweis der entsprechenden Keramik dort bisher nicht gelang.

Sicher fällt unser Gebiet während der gesamten Römerzeit infolge der swebischen Landnahme mit in den dicht besiedelten Braunschweiger Raum, den A. Tode auf seiner Karte⁴⁸ verzeichnet. Daß er über das Salzgittergebiet westwärts hinausreicht, haben meine dort begonnenen Untersuchungen bereits ergeben (s. Karte). Es steht zu erwarten, daß der Anschluß an die im Hildesheimischen, im Ambergau und im nördlichen Harz-

⁴⁶ Anmerkung 5, S. 45.

⁴⁷ desgl. S. 49.

⁴⁸ desgl. Karte 4.

vorhande bisher bekannten wenigen Fundpunkte im Laufe der Zeit auch noch gelingen wird.

Die nur anhand von aufgelesener Siedlungskeramik erwiesenen obigen Tatsachen lassen die Bedeutung erkennen, die auch den reinen Oberflächenfunden zukommt. Nicht nur die mehr oder minder zufällige Entdeckung von Gräberfeldern erweisen die Dichte der Besiedlung eines Gebietes, deutlicher noch wird sie gemacht durch den Nachweis der zu jenen gehörenden Siedlungen selbst.

Auf die sich aus dem Fundmaterial sonst ergebenden Fragen, insbesondere die Zugehörigkeit der eisenzeitlichen Menschen zu verschiedenen Germanenstämmen oder Kulturgruppen und auf den Gang der Besiedelung einzugehen, halte ich für verfrüht und nicht für die Aufgabe dieser Materialsammlung. Es muß der Arbeit des Spatens, einer wesentlichen Vergrößerung des Fundmaterials, einer Ausweitung des Arbeitsgebietes und dem Glücksumstand, etwa der Entdeckung von Grabstätten, vorbehalten bleiben, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen.

Das Fortbestehen einiger Siedlungen über das 5. Jahrhundert hinaus bis in das 6. und 7. Jhd. konnte ich durch die entsprechende Keramik in 4 bzw. 5 Fällen einwandfrei beweisen. Es scheint sich auch hier die bisherige Lücke in unserem Gebiet zu schließen.

Überblickt man zum Schluß nach den gewonnenen Erkenntnissen den kleinen Raum der bearbeiteten sechs Feldmarken über zwei Jahrtausende, so läßt sich ein Ansteigen und ein wieder Geringerwerden in der Zahl der Siedlungen erkennen. Jene erreicht ihren höchsten Wert in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten. Dann setzt ein Schrumpfungsprozeß ein, dem die meisten der damals sicher nur kleinen Dorfsiedlungen zum Opfer fallen, so daß trotz der Vergrößerung der Feldmarken durch Rodung in späteren Jahrhunderten nur noch 6 Orte mit ihren Gemarkungen im Untersuchungsgebiet bis heute erhalten geblieben sind. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen sowohl in der Veränderung der politischen, wie der wirtschaftlichen Verhältnisse begründet, die sich beide im Laufe der Zeiten gewandelt haben, ein Prozeß, dem das Stadt-

gebiet von Salzgitter bis in unsere Tage besonders stark unterworfen ist.

Was die bei der Auswertung meines umfangreichen Fundmaterials mit verwandte quantitativ arbeitende Methode betrifft, so war sie mir ein willkommenes Hilfsmittel, das zusätzlich zur Anwendung kam und sicher noch manche Möglichkeiten der Verfeinerung zuläßt. Der Beweis für ihre allgemeine Brauchbarkeit könnte erbracht werden, wenn auf genau datierbaren Siedlungen einmal ähnliche Untersuchungen stattfänden.

Zusammenfassung

Im Salzgittergebiet waren bisher wenige eisenzeitliche Fundstellen bekannt. Eine systematische Durchforschung seines nordwestlichen Teiles erbrachte in sechs Feldmarken zu den dort bereits nachgewiesenen 20 neue mit einer bedeutenden Fundmasse von über 20 000 Scherbenstücken, darunter auch Drehscheibenware.

Seine Bearbeitung erforderte die Anwendung einer quantitativ-vergleichenden Arbeitsmethode unter besonderer Berücksichtigung des stofflichen Charakters der Keramik, für die eine Reihe von Typen aufgestellt wurde.

Folgende Siedlungs- bzw. Fundpunkte sind in Bezug auf ihre Lage und mit ihren Funden beschrieben und, so weit das mit Hilfe der wenigen sicheren Kennzeichen der Keramik möglich war, altersmäßig festgelegt:

- I. Gemarkung Lichtenberg: 1. Jödebusch, 2. Ort, 3. Hammelbeek, 4. Freienberg, 5. Hinter dem Berge, 6. Altenhagen.
- II. Gemarkung Osterlinde: 1. Forsthaus, 2. Vor den Hügelgräbern.
- III. Gemarkung Lesse: 1. Am Breiten Wege, 2. Kampesweg.
- IV. Gemarkung Bruchmactersen: 1. Untere Sukopsmühle, 2. Am Friedhof.
- V. Gemarkung Salder: 1. Deichkamp, 2. Neuer Friedhof, 3. Dutzumer Feld.
- VI. Gemarkung Lebenstedt: 1. Gowiese, 2. Über die Meesche.

Die vergleichende Betrachtung der Lage aller mir hier bekannten eisenzeitlichen Siedlungen ergab: Die Höhen zwischen 80 und 120 m tragen die meisten Siedlungen. Diese liegen möglichst auf den nach O. oder S. geneigten Hängen, dicht am fließenden Wasser und fast ausnahmslos auf entkalkten, diluvialen Lößböden.

Was das Material der Irdenware auf den größeren Siedlungen betrifft, so zeigt ein Vergleich, daß die gröberen r-Typen auf den bis in die Latènezeit zurückreichenden bis über 70% der Gesamtmasse steigt, auf den jüngeren aber unter 60% heruntergeht. Umgekehrt verhalten sich die feineren Typen.

Über die Gefäßformen haben meine Untersuchungen ergeben, daß bauchige Gefäße mit Hals ziemlich gleichmäßig mit Zahlen um 35% herum auf vergleichbaren Siedlungen vertreten sind. Auf den älteren des Zeitraums Spätlatène-Römerzeit sind die flacheren Schüsselformen beliebter, auf den jüngeren tritt das halslose Gefäß wesentlich stärker in Erscheinung.

Es hat sich gezeigt, daß die verschiedenen Gefäßformen und das dazu verwandte Irdenwarenmateriale kaum in Beziehung zu einander gesetzt werden können. Die aus den feineren Typen gefertigten Gefäße sind im Durchschnitt wesentlich kleiner.

Die Art, Gefäße zu verzieren, weist in den verschiedenen Abschnitten des genannten Zeitraums Unterschiede auf. In den älteren sind Gruben, sowie Kammstrich, in den jüngeren Einstiche und Furchen üblicher. Das feinste Keramikmaterial ist bis zu 20 mal häufiger verziert als die grobe Ware.

Nur ganz wenige Muster bzw. Arten von Verzierungen eignen sich als Zeitmarken. Dagegen kommt dem Verhältnis des mengenmäßigen Auftretens der verschiedenen Verzierungsarten eine Bedeutung für die Zeitstellung zu.

Die auf Grund der Oberflächenfunde nachweisbare Zahl von Siedlungen erreicht mit 22 möglichen in der Römerzeit ihren Höhepunkt. Von ihnen haben sich bis heute nur 6 gehalten. Sie lassen sich alle, z. T. lückenlos, bis in jene Zeit zurückverfolgen.

Es scheint, daß die Landnahme im Untersuchungsgebiet früher beginnt, als man bisher wußte. Das von mir nur oberflächlich aufgesammelte Material, besonders an Siedlungskeramik, hat

die starke Besiedelung in der späteren Eisenzeit erwiesen und ganz neue Erkenntnisse über den Besiedelungsvorgang ermöglicht.

Die angewandte quantitativ-vergleichende Methode erwies sich als ein brauchbares Hilfsmittel, die im vorigen mitgeteilten Ergebnisse zu erzielen.

Manuskript abgeschlossen im Mai 1956, druckfertig eingereicht 15. August 1956.

Bücherschau

Von K. H. Jacob-Friesen

Alimen, H.: *Préhistoire de l'Afrique*. Paris (N. Boulée et Cie) 1955. 578 Seiten mit 155 Textabb., 11 Zeittafeln, 25 schwarzen und 3 bunten Tafeln. 3000 fr.

Seit Beginn dieses Jahrhunderts hat sich die Urgeschichtsforschung auch außereuropäischen Gebieten zugewandt, und hierbei hat der afrikanische Kontinent erstaunliche Aufschlüsse, besonders für die Altsteinzeit, ergeben, ja manche Forscher vertreten die Ansicht, daß die Faustkeilkultur ihren Ursprung in Afrika hat. Der Überblick, den A. in klaren Darlegungen über die Steinzeit Afrikas bietet, zeigt, daß die chronologische Abfolge, die in Europa erarbeitet wurde, durchaus auch für Afrika zutrifft, natürlich unter der Voraussetzung, daß in Europa Eiszeiten, in Afrika Pluvialzeiten das Diluvium bestimmten, und daß sich innerhalb der großen Perioden starke territoriale Sonderkulturen entwickelten. Von besonderem Interesse sind die afrikanischen Felsbilder, die sehr häufig ziemlich wahllos als Parallelen zu den europäischen Höhlenmalereien herangezogen wurden. Hier schafft A. Klarheit, indem er die chronologischen Probleme für die einzelnen, in ihrem Charakter sehr verschiedenen Kunstprovinzen untersucht und zu dem Schluß kommt, daß die Hauptmasse dieser Kunstwerke jünger sein muß als der europäische Komplex.

Bantelmann, Albert: *Tofting, eine vorgeschichtliche Warft an der Eidermündung*. Neumünster (Karl Wachholtz) 1955 134 Seiten mit zahlreichen Abb. im Text und auf 43 Taf. 36.— DM

Die gewissenhafte Ausgrabung der an der Trichtermündung der Eider gelegenen Wurt Tofting ergab eine Fülle neuer Erkenntnisse, aber auch neuer Probleme. Seit dem 1. nachchristlichen Jahrhundert bis in die Gegenwart besiedelt, ließ sie in der Abfolge ihrer Kulturschichten erkennen, daß sie im Zuge einer bewußten kolonisatorischen Erschließung der Marschen entstand, daß sich aber auch die großen Völkerbewegungen in der mehr oder minder großen Stärke ihrer Besiedlung gut ablesen lassen. Die Grundlage der bäuerlichen Kultur war die Viehzucht, doch wurde auch von Anfang an, wie die pollen-

analytischen Untersuchungen zeigten, Ackerbau getrieben. Wie die zahlreichen Importgüter beweisen, herrschte auch reicher Verkehr über See. Wichtig war auch die Feststellung, daß die zeitlich verschiedene Höhe der Siedelung nicht allein auf die Erhöhung des Meeresspiegel zurückzuführen ist, daß also das Problem der Krustenbewegung an der Nordseeküste erst durch weitere Untersuchungen geklärt werden kann.

Behn, Friedrich: Ausgrabungen und Ausgräber. Stuttgart (W. Kohlhammer, Verlag) 1955. 147 Seiten mit 18 Strichzeichnungen und 61 Kunstdrucktaf. Urban-Bücher Bd. 15. Brosch. 4,80 DM.

Die Wechselbeziehungen zwischen der klassischen und der prähistorischen Archäologie sind von jeher sehr eng gewesen und haben beide Forschungsgebiete gegenseitig stark befruchtet. Behns Schilderung von Ausgrabungen und Ausgräbern behandelt zunächst nur die klassischen Stätten des Mittelmeergebietes und des Orients, die prähistorischen Mittel- und Nordeuropas sollen einem weiteren Bande vorbehalten bleiben. Bei den Ausgräbern greift B. die Bedeutung von Heinrich Schliemann, Robert Koldewey und Theodor Wiegand besonders heraus, hier vermissen wir aber mindestens ebenso viele ausländische nicht minder bahnbrechende Forscher. Bei den Ausgrabungsstätten führt er uns von Olympia, Troja, Kreta, Assur, Babylon, Uruk und Ur, Ägypten und Rom in Afrika bis zu den skythischen Königsgräbern, zum Indus und den sowjetischen Ausgrabungen im Herzen Asiens; hier wäre wohl Boghazköy auch zu behandeln gewesen. Ein Kapitel über Geschichte, Methoden und Aufgaben der Ausgrabungstätigkeit rundet die inhaltsreiche, flüssig geschriebene Darstellung vorteilhaft ab.

Behn, Friedrich: Leipziger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Band 1 der Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte. Leipzig (Johann Ambrosius Barth) 1955. 107 Seiten mit 166 Abb. und 12 Karten im Text und auf 38 Taf. 15,20 DM.

Einmal, um dem universalen Charakter des Leipziger Lehrstuhles für Vorgeschichte gerecht zu werden, zum anderen, um die Bodendenkmalpflege in dem so fundreichen nordwestsächsischen Raum darzustellen, schuf B. die Leipziger Beiträge. Sie enthalten im 1. Band die Arbeiten, die dem Herausgeber zu seinem 70. Geburtstag dargebracht wurden. Sie stellen wertvolle Beiträge dar, z. B. über die früheste urgeschichtliche Besiedlung Nordamerikas, Grundsätzliches über die Beziehungen der modernen zur urgeschichtlichen Kunst, aber auch über bandkeramische Hortfunde, schnurkeramisches Bestattungsbrauchtum, lausitzische Urnenfriedhöfe usw. bis zu völkerwanderungszeitlichen und mittelalterlichen Funden. Besonders hervorzuheben ist auch — im Gegensatz zu vielen anderen sowjetzonalen Veröffentlichungen — die gute buchtechnische Ausstattung durch den altbewährten Verlag.

Ersfeld, H. J.: Funde der Vorzeit, ihre Bergung, Konservierung und Ausstellung. Weimar (Hermann Böhlau Nachf.) 1955. 167 Seiten mit 112 Abb. Geb. 9,30 DM.

Das Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte in Weimar ist seit den Tagen des Kustos A. Moeller dafür bekannt, daß es vorzügliche Präparierungs- und Ausstellungsarbeiten durchführt. Diese gute Tradition führt jetzt die Präparatoren-Ausbildungsstätte fort und legt ihre Erfahrungen in einem sehr guten Ratgeber für alle technischen Fragen der Konservierung und Präparation vor. Wir lernen zunächst die Bergung von Bodenfunden kennen, die je nach ihrem Material, ob Gefäße, Metalle, Glas, Bernstein, Leder, Knochen, Holz usw., verschiedenartig behandelt werden müssen, sodann die Herstellung der so überaus wichtigen Lackprofile von Schichtenfolgen. Für die dauernde Konservierung der Funde gab vor mehr als 50 Jahren Rathgen die ersten grundlegenden Anweisungen, seither sind aber nur wenig neue einschlägige Arbeiten veröffentlicht worden, und so ist es dankbar zu begrüßen, wenn alle alten erprobten und neuen chemisch-physikalischen Methoden so klar dargestellt werden, daß sie leicht angewandt werden können. — Alles in allem: ein wichtiges Werk für die Urgeschichtspflege.

G u y a n, W. U. u. a.: Das Pfahlbauproblem. Herausgegeben zum Jubiläum des 100jährigen Bestehens der schweizerischen Pfahlbauforschung. Bd. XI der Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Basel (Birkhäuser-Verlag) 1955. 334 Seiten mit zahlreichen Abb., Karten und Tabellen. 68,65 Schw. Fr.

Mit der Entdeckung der Pfahlbauten in der Schweiz durch Johannes Aeppli im Jahre 1855 und ihrer Erforschung unter Ferdinand Kellers Führung wurde ein neues, überaus umfangreiches Kapitel der Urgeschichte erschlossen. Während nach Kellers Tode (1881) die Pfahlbauforschung ziemlich abklang, lebte sie in den letzten Jahrzehnten dank einer Reihe neuer Forschungsmethoden und Problemstellungen wieder auf und befindet sich zur Zeit in einem neuen Forschungsabschnitt, der mit vielen althergebrachten Anschauungen brechen muß. Aber noch ist alles im Fluß, und wenn die wissenschaftliche Welt zum 100jährigen Jubiläum der Pfahlbauforschung eine Gesamtdarstellung der Ergebnisse erwartete, so zeigt die vorliegende ausgezeichnete Veröffentlichung, daß noch viele Einzelarbeit durchzuführen ist, ehe abschließende Urteile gewonnen werden können. Im vorliegenden Werke gewinnen wir durch die Beiträge von acht anerkannten Spezialforschern einen tiefen Einblick in die durch die außerordentlich verfeinerte Methode bei der Stratigraphie, Typologie und Pollenanalyse aufgeworfenen Fragen, die jetzt im Vordergrund stehen: zeitliche Einordnung der Kulturen, Klima- und Vegetationsentwicklung, geologische Veränderungen und Verlandungsvorgänge, Übergang der Wirt-

schaftsformen vom Sammlertum zum Ackerbauer und Viehzüchter, Hausformen und Gesamtbesiedlungsplan, sowie schließlich über die am stärksten umstrittene Frage: waren die Pfahlbauten alles Wasserbauten, wie F. Keller annahm, oder müssen wir sie vielmehr in den meisten Fällen als ebenerdige Siedlungen ansehen? Jedenfalls wertvollste Beiträge zu vielen Problemen in ganz neuem Licht!

Joffroy, René: Le trésor de Vix (Côte d'or) Paris (Presses universitaires de France) 1954. 65 Seiten mit 9 Abb. im Text, XXXII Taf. und 1 Farbaufnahme auf dem Umschlag.

Der zweifellos imposanteste Fund der keltischen Latènekultur, die ja ihre nördlichsten Ausläufer bis nach Niedersachsen ausstreckt, ist der Mischkessel von Vix. Er ist 1,64 m hoch und hat einen größten Durchmesser von 1,27 m! Aber nicht nur die enorme Größe, die an sich schon für ein Meisterwerk der Bronzeußtechnik spricht, auch die künstlerische Gestaltung hebt dieses Stück besonders hervor. Über einem nach oben eingezogenen Fuße erhebt sich der Kessel in der Form eines gekappten Eies, auf ihm sitzt ein zylindrischer Hals, und dieser trägt zwei wuchtige Henkel mit Gorgonengestalten. Besonders interessant ist der Fries mit Quadrigen- und Hoplitendarstellungen, die deutlich ihre klassischen Vorbilder erkennen lassen. Der Kessel ist nur eine Beigabe aus einer überaus reich ausgestatteten Kammergrube von rund 3×3 m Grundriß mit Wagen und Körperbestattung. Ein wahrhaft fürstliches Begräbnis!

Kirchner, Horst: Die Menhire in Mitteleuropa und der Menhirgedanke. Mainz (Verlag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur) 1955. 208 Seiten mit 38 Taf. und 3 Karten. 32,— DM.

Ein großes Rätsel in der Megalithforschung stellen bis heute noch die Menhire, jene einzelstehenden Langsteine, die nach allgemeiner Überzeugung nicht als Grabsteine anzusehen sind, vielleicht aber doch in irgend einer Beziehung zum Totenkult stehen. Nach C. Schuchhardts Ansicht stellen sie sepulkrale Seelenthronen dar, J. Röder glaubt in ihnen Ahnen- und Göttersitze zu erkennen, während H. Kirchner von den im Grabesinneren unsichtbar für die Überlebenden aufgestellten Steinen in Pfeiler-, Stelen- oder Kegelform ausgeht und sie als „Ersatzleiber“ auffaßt, in welche die Seele nach dem Zerfall des Leichnams überwechseln konnte. Wenn K. in seinem überaus dankenswerten, erstmalig aufgestellten und durch Karten ergänzten Katalog der Menhire in Mitteleuropa auch den Bildstein von Beckstedt, Kr. Grafsch. Hoya, als Menhir aufzählt, so ist das ein Irrtum. Dieser mit konzentrischen Kreisen verzierte Stein gehört zweifellos in den Komplex der „Sonnensteine“, die ihre Parallelen in den skandinavischen Felszeichnungen haben.

Kleemann, Otto: Die dreiflügeligen Pfeilspitzen in Frankreich. Studie zur Vorbereitung und historischen Aussage der bronzenen Pfeilspitzen. Mainz (Verlag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur) 1955. 55 Seiten mit 6 Abb. und 2 Karten.

Es ist immer ein gewagtes Unternehmen, auf Grund einer einzelnen Sonderform, und sei sie noch so eigenartig, große historische Zusammenhänge konstruieren zu wollen. Bisher galt es als ausgemacht, daß die so merkwürdigen dreiflügeligen Pfeilspitzen, die in Ostdeutschland, Posen und Mähren vorkamen, ein Nachweis für Kriegszüge der Skythen bis nach Mitteleuropa seien. Als aber neuerdings derartige Funde auch in Frankreich auftauchten und wiederum als Belege für skythische Reitervorstöße angesehen wurden, untersuchte K. das Gesamtvorkommen, konnte nachweisen, daß die mittel- und westeuropäischen Typen nicht den klassischen Formen aus den skythischen Kurganen entsprechen, vielmehr sehr wahrscheinlich aus griechischen oder italischen Werkstätten stammen, und daß ihre Verbreitung viel eher mit Handelsbeziehungen als mit Kriegszüge zu erklären ist.

Kleist, Diether v.: Die urgeschichtlichen Funde des Kreises Schlawe. 3. Beiheft zum Atlas der Urgeschichte. Herausgegeben von H. J. Eggers. Hamburg (Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte) 1955. 39 Seiten mit 50 Taf.

In dem dankenswerten Bestreben, alle Unterlagen für die urgeschichtliche Besiedlung derjenigen Gebiete zu retten, die ihre Bestände im letzten Kriege verloren haben, hat der Verf. auf Grund der noch zur Verfügung stehenden Materialsammlungen einzelner Museen und Forscher, vor allem aber auf Grund seiner Erinnerungen an einstige Geländearbeit, die Funde seines ostpommerschen Heimatkreises zusammengestellt und damit ein wertvolles Studien- und Vergleichsmaterial von der Mittel-Steinzeit bis zum frühen Mittelalter (Wikingerzeit) zusammengebracht. Ein schönes Beispiel dafür, daß mit unendlichem Fleiß und Spürsinn noch viele Schätze gerettet werden können, die man schon als verloren ansah.

Lengerken, Hans von: Ur, Hausrind und Mensch. Berlin (Deutscher Bauernverlag) 1955. 181 Seiten mit 252 Abb.

Die wichtigsten Jagdtiere des Eiszeitmenschen waren neben Wildpferd und Ren die Wildrinder, die damals in zwei Arten, als Wisent (*bison priscus*) und Urrind (*bos primigenius*) sehr häufig waren. Während sich die Wisente bis in unsere Zeit halten konnten, starben die Urrinder 1627 in freier Wildbahn aus, waren aber dadurch von größter Bedeutung geworden, daß sie in gezähmter Form als Hausrinder die Grundlage für die Viehwirtschaft seit der Jungsteinzeit bildeten. Dem Urrind widmete der Verf. die vorliegende Studie, wobei er durch

bildliche und schriftliche Belege der einschlägigen Kulturen Eurasiens aus Urgeschichte, Archäologie, Religionsgeschichte und Sprachwissenschaft ein weit umfassendes Bild dieses für die Menschheitsgeschichte so wichtigen Tieres zeichnen konnte.

Mariën, M.-E.: Inventaria archaeologica. Corpus des ensembles archéologiques. Ages des métaux France. Fasc. I. Antwerpen (De Sikkel) 1954. 11 Taf. und 12 Erläuterungen. 75,— B. Fr.

Nachdem in dem Corpus der geschlossenen Funde, das von dem Internationalen Kongreß der ur- und frühgeschichtlichen Wissenschaften veranlaßt wurde, unter der Leitung von M.-E. Mariën (in Brüssel) steht, schon einzelne Hefte über deutsche und belgische Fundkomplexe veröffentlicht wurden, liegt jetzt die 1. Lieferung über französisches Material vor. Sie behandelt außer fünf großen Funden aus Körpergräbern der Hallstatt- und Latènezeit den großen Hortfund von Saint-Yrieix in der Charente, der mit seinen vielen Schwertern, Beilen, Messern, Lanzen spitzen, Nadeln, Armringen usw. eine wichtige Quelle für die Chronologie der Bronzezeit ist. — Wenn dieses für die gesamteuropäische Forschung so überaus wichtige Sammelwerk in absehbarer Zeit nur die so dringend erwünschten wichtigsten Urkunden veröffentlichen will, ist aber ein schnelleres Erscheinen der Einzeldarstellungen unbedingt erforderlich.

Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, VII. Band. Wien (R. M. Rohrer) 1955. 132 Seiten mit 25 Taf. und vielen Textabb. 110.— ö. S.

Seit den Zeiten von Moriz Hoernes steht die Altsteinzeitforschung in Österreich auf einer beachtlichen Höhe, und der vorliegende Band, der dem Jungpaläolithikum Niederösterreichs gewidmet ist, zeigt die solide wissenschaftliche Arbeit der jüngeren Generation. Dabei ist Niederösterreich mit seinen reichen Fundplätzen besonders geeignet, wichtige Fragen über die kulturellen Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa einer Lösung näher zu bringen. Brandtner widmet der Freilandstation von Kamegg eine eingehende Untersuchung auf Grund einer besonders klaren Analyse der Einzelformen und kann sie als ein Winterjagdlager im Gebiet der Odenburger Pforte bestimmen, wobei ihre Kultur, im Südosten Mitteleuropas herausgebildet, sich mit allgemeiner Nordwestrichtung in Bewegung setzt. Das ist für die auch in Niedersachsen reich vertretene „Hamburger Gruppe“ von besonderer Bedeutung, hat doch schon A. Rust auf deren Beziehungen nach dem Südosten hingewiesen. — Die beiden anderen Arbeiten, Felgenhauers Behandlung der Aurignacfundstelle von Getzersdorf in Niederösterreich und Brandtners Erörterung ihrer geochronologischen Stellung, reihen sich der Hauptarbeit dieses Bandes würdig an.

Natzmer, Gert v.: Die Kulturen der Vorzeit. Eine Million Jahre Lebensformen der Menschheit. Berlin (Safari-Verlag) 1955. 218 Seiten mit 83 Photos auf Kunstdrucktaf., 1 Farbkarte und 3 Textkarten. 15,80 DM.

Archäologie und Urgeschichtsforschung haben ein neues Weltbild geschaffen. Dies weiten Kreisen verständlich zu machen, war die Absicht des Verf., und sie darf als gelungen angesehen werden. Wenn der Fachmann in mancher Einzelheit auch noch Kritik üben wird, die Konstruktion ist geglückt. War man bisher geneigt, die Frühgeschichte als gleichbedeutend mit einer Frühzeit alles Menschendaseins anzusehen, so hat sich immer wieder gezeigt, daß eine solche „Frühzeit“ nicht von jugendlichen Völkern und Kulturen getragen wurde, sondern immer das Produkt eines langen Werdeganges war. Und so führt uns der Verf. von den großen Stadtkulturen, die von Nordindien bis zum Mittelmeer entstanden, und ihren weiträumigen straff organisierten Reichen, die ihr Zentrum im Tempelbezirk hatten, zu den Wurzeln der steinzeitlichen Bauernvölker mit ihrer mythischen Welt und schließlich zu den Sammlern und Jägern des Eiszeitalters mit ihrem magischen Denken. Alle diese Kulturen sind durch Jahrhunderttausende getragen von dem Sinn des menschlichen Tuns: in feindlicher Umwelt durch zähen Kampf ums Dasein sich eine neue Welt zu bauen.

Pohlhausen, Henn: Das Wanderhirtentum und seine Vorstufen.

4. Band der „Kulturgeschichtlichen Forschungen“ Braunschweig (Albert Limbach) 1954. 175 Seiten mit 5 Karten. Geb. 8,60 DM.

Den Übergang vom Jäger- zum Wanderhirtentum der ältesten Viehzucht überhaupt, und damit den Ursprung der Rentierzucht, verlegt P. zeitlich in die Mittelsteinzeit und örtlich in das norddeutsche Gebiet. Die Veranlassung hierfür gaben ihm A. Rusts Ausgrabungen des großen aus der Ahrensburger Stufe stammenden Siedlungsplatzes beim Hofe Stellmoor. Die Feststellung des Alters der dort verzehrten Rentiere ergab nur 12,5% Jungtiere, während der sehr viel ältere, ebenfalls von A. Rust erschlossene Fundplatz von Meiendorf 66% erlegte Jungtiere aufwies. Daraus schließt P. mit Recht, daß die Leute der Altsteinzeit von Meiendorf als Wildbeuter das Jungwild nicht schonten, daß aber die Menschen der Mittelsteinzeit von Stellmoor die Jungtiere bewußt schützten, zum mindesten also schon Rentierbegleiter waren und damit die Stufe des Wanderhirten einleiteten. Zur Unterbauung dieser Ansicht bringt P. reiche ethnographische Belege nicht nur für die Rentierwirtschaft, sondern auch für die Hufwirtschaft der übrigen Wanderhirten.

Radig, Werner: Die Siedlungstypen in Deutschland und ihre frühgeschichtlichen Wurzeln. Berlin (Henschel-Verlag) 1955. 183 Seiten mit 145 Abb. 10,50 DM.

Seit der bahnbrechenden Entdeckung des „Pfostenloches“ konnte sich die Urgeschichtsforschung mit gutem Erfolge auch den Siedelungs-

grabungen widmen, aber leider sind wir hiermit noch ganz am Anfang. Es ist daher ein kühnes Unterfangen, schon jetzt nicht nur Siedlungsformen, sondern auch Siedlungstypen feststellen zu wollen, es sei denn, man macht dies wie der Verf., der drei große Gesellschaftsschichten annimmt: die Urgesellschaft, die römische Sklavenhaltergesellschaft und das Mittelalter als die Zeit des Feudalismus. Statt in dieses System die Siedlungsformen hineinzupressen, wäre es doch wichtiger gewesen, diese einmal auf Grund der Wirtschaftsformen bzw. der Bodenverhältnisse zu untersuchen. Wenn als Typus der Marschensiedlung nur die Wurt Ezinge in den Niederlanden herangezogen wird, so fragt man sich, ob denn die Ergebnisse der Wurtenforschung in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nicht auch hätten interessieren können.

Riemschneider, Margarete: Fragen zur vorgeschichtlichen Religion. I. Augengott und heilige Hochzeit. Leipzig (Koehler und Amelang) 1953. 317 Seiten mit 72 Abb. und 4 Taf.

In das Geheimnis der urgeschichtlichen Mythologien und Religionen vorzudringen, ihre Belege in den Symbolen und Urkunden zu erkennen, ihren Ursprung und ihre Ausbreitung zu ergründen, ist eine wichtige Aufgabe der Geisteskulturgeschichte. Für die vorderasiatische Welt, die ja mehr als wir heute ahnen, auch für das gesamte Alt-europa eingewirkt hat, greift die Verf. zwei große Themen heraus, den Augengott und die heilige Hochzeit. Die beiden Augen sind nach ihr das Symbol des Zwillingsgottes, die heilige Hochzeit ist der Mythos der Schöpfung. Die gegenseitige Befruchtung der alten Kulturen mit diesen Anschauungen zu einer Zeit, in der die Grundvorstellungen noch sehr ähnlich waren, beruht auf einem geistigen Austausch, denn so betont die Verf. mit Recht: Wir werden uns immer mehr daran gewöhnen müssen, damit zu rechnen, daß das, was man in der Urgeschichte an dem einen Ende der Welt gewußt hat, auch nach kurzer Zeit am anderen Ende wußte.

Rothmaler, W. u. Padberg, W.: Beiträge zur Frühgeschichte der Landwirtschaft. Berlin (Deutscher Bauernverlag) 1955. 123 Seiten mit vielen Textabb. und 25. Taf. 14,— DM.

Seit vielen Jahren finanziert die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin in großzügiger Weise mustergültige Ausgrabungen in Mitteldeutschland, um die älteste Geschichte der Landwirtschaft zu erforschen. Die Grabungsstellen liegen auf dem Löß vom Bruchberg bei Königsau im Kreise Aschersleben und im Dünen-gelände von Wahltitz, Kr. Burg bei Magdeburg. Hier ging man mit den neuesten Methoden der Stratigraphie, der Pollenanalyse, der Phosphatmethode und der Radio-Carbon-Methode an die Untersuchungen, über die jetzt 12 Autoren ihre Arbeitsberichte lieferten. Besonders

ergiebig erwies sich die Siedlung von Wahlitz, wo über 50 000 Getreidekörner geborgen werden konnten, davon 31 000 vom Zwergweizen, 19 000 vom Emmer, 100 vom Einkorn und 5 von der Gerste neben Unkrautsamen und Haselnußschalen. In der ältesten der dort angeschnittenen Kulturen, der Rössener Stufe, wurde vorwiegend Zwergweizen, aber auch viel Emmer gebaut. Drei Stellen mit fast ausschließlichem Vorkommen von Einkorn werden mit Vorbehalt einer jüngeren Stufe, der Schönfelder, zugerechnet, während aus dem Übergang von der Jungsteinzeit zur Bronzezeit Fundkomplexe mit Zwergweizen geborgen wurden, denen Emmer, Einkorn und Gerste nur als Unkraut beigemischt waren.

R u d e n k o , S. I.: Der zweite Kurgan von Pasyryk. Berlin (Verlag Kultur und Fortschritt) 1951. 96 Seiten mit 29 Textabb. und 29 Taf. 12,80 DM.

Der vielgestaltete skythische Tierstil, der um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends blühte, hat weltweite und langandauernde, bis in die germanische Tierornamentik nachwirkende Einflüsse ausgeübt und ist in seinen Grundzügen seit langem durch die ungeheuer reichen Goldfunde, wie sie vor allem die Eremitage in Leningrad bewahrt, bekannt. Aber alle diese Schätze sind von Raubgräbern aus den Kurganen, den Hügelgräbern, geholt worden, und zwar nur ihres Goldwertes wegen, so daß immer der Wunsch der Wissenschaft bestand, die gesamte Kultur jener Zeit durch systematische Ausgrabungen kennenzulernen. Die ersten Untersuchungen von 1865 zeigten schon, daß manche dieser Kurgane bis zum Grunde vereist waren, also besonders gute Erhaltungsbedingungen auch für alle organischen Kulturgüter boten. Im Jahre 1929 wurde im Altaigebiet der erste Kurgan von Pasyryk freigelegt, im Jahre 1947 erfolgte die Öffnung des zweiten Kurgans. Auch er war bis zum Boden vereist, aber schon bebraut. Trotzdem enthielt er noch so fabelhafte Funde an Kleidung, Möbeln, Hausrat, Bronze und Eisen, Zinn, Silber und Gold in kunstvollster Verarbeitung, daß die reiche Kultur wenigstens eines der skythischen Stämme klar vor unsere Augen tritt.

S a u e r , C a r l : Agricultural origins and dispersals. New York (The American geographical society) 1952. 110 Seiten mit 4 Karten. 4 Dollar.

Die Erfindung und Ausbreitung des Ackerbaues und der Viehzucht sucht der Verf. weltweit vom geographischen Standpunkt aus zu lösen. Dabei stellt er eine Reihe von Grundsätzen auf, die zwar neu, aber nicht gerade überzeugend sind. Daß die Anfänge des Ackerbaues um 5000 v. Chr. anzusetzen sind, ist allgemein anerkannt. Seinen Ursprung sucht S. aber nicht mehr in den großen Überschwemmungsgebieten der Täler (Indus, Mesopotamien, Nil), sondern in den formen-

reichen Gebieten eines Waldlandes, wo die Vermehrung der Pflanzen nicht durch Saat, sondern zuerst durch Knollen und Setzlinge durchgeführt sein soll. Hierfür scheint ihm Südostasien, und zwar das nördliche Hinterindien die besten Voraussetzungen zu bieten, und so läßt er von hier aus große Kulturströme nach Nord- und Südosten, aber auch nach Westen über Vorderindien nach Mittel-Afrika und östlich des Persischen Golfes nach Vorderasien, Nordafrika und Europa gelangen.

Schachermeyer, Fritz: Die ältesten Kulturen Griechenlands. Stuttgart (W. Kohlhammer) 1955. 300 Seiten mit 78 Textabb., 16 Taf. und 11 Karten. Ganzl. 18,— DM.

Mit erfreulichem Eifer wurde gerade in letzter Zeit die Aufhellung der ältesten Kulturen Griechenlands von den verschiedensten Seiten her vorangetrieben, und so wird eine nicht nur referierende, sondern auch kritisch aufbauende Übersicht über das bisher Erreichte, wie sie Sch. bietet, nur freudig und dankbar begrüßt werden können. Ziel der Darstellung war es, die bodenständig mittelmeeerischen Komponenten des späteren Griechentums in ihrem ursprünglichen Eigenwesen zu erfassen. Dabei tritt der Orient als Ausgangsbereich der Mittelmeerkulturen klar in Erscheinung, und seine Auswirkungen werden — methodisch sehr viel besser als bisher — als „Kulturtriften“ aufgefaßt, die wohl mit Wanderungen verbunden sein können, aber nicht sein müssen. Wie verschieden ausstrahlend derartige Triften sein können, zeigt das Beispiel der Bandkeramik, die, ursprünglich auch von Vorderasien beeinflusst, im mittleren Donaugebiet erstarkte, dann aber den ganzen Balkan und den griechischen Raum (mit den Dimini- und Rachmani-Vorstößen) aber auch Mitteleuropa bis in das südliche Niedersachsen erfaßte. Sch. behandelt im vorliegenden Bande nur die Kulturen der Stein- und frühen Bronzezeit bis um 2000 v. Chr., die Darstellung der minoischen und mykenischen Kultur wird erst erfolgen, wenn ihre Texte auf Grund der genialen Entzifferung der Linear B-Schrift ausgewertet sein werden.

Schuldt, Ewald: Pritzler, ein Urnenfriedhof der späten römischen Kaiserzeit in Mecklenburg. Bd. 4 der Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte in der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin (Akademie-Verlag) 1955. 270 Seiten mit 530 Textabb., 8 Taf., 1 Grundkarte und 11 Deckblättern. 39,— DM.

Für die Unterscheidung der Formengruppen im germanischen Gebiet beiderseits der Niederelbe lieferte der reiche Inhalt des Urnenfriedhofes von Pritzler mit seinen 1736 Brandgräbern einen ausschlaggebenden Beitrag. Während in der frühen Römerzeit zwischen dem nordelbischen Gebiet und Osthannover enge Beziehungen bestanden, brechen diese in der späten Römerzeit ab. Die Germanen, die den

Friedhof von Pritzler von 200—450 n. Chr. belegten, sind nach Sch. nicht, wie man früher annahm, Langobarden, auf Grund der Fibelformen rechnet er sie vielmehr zu einer Gruppe, die zum anglo-sächsischen Gebiete gehörte, betont aber vorsichtig, daß das entscheidende Wort über die ethnische Zuweisung erst gesprochen werden kann, wenn das gesamte Material der Urnenfriedhöfe Mecklenburgs aufgearbeitet ist. Wenn dies in der gründlichen und klaren Form geschieht, wie im vorliegenden Falle, dürfen wir eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis vom freien Germanien erwarten.

Schuldt, Ewald: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg. Jahrbuch 1953. Schwerin (Petermänken-Verlag) 1953. 175 Seiten mit 103 Abb. 8,— DM. Jahrbuch 1954 (im gleichen Verlag) 1955. 178 Seiten mit 115 Abb. 8,— DM.

Die großen Traditionen urgeschichtlicher Forschung in Mecklenburg, die mit dem Namen Lisch und Beltz verknüpft sind, werden besonders rührig fortgesetzt, seitdem die frühere urgeschichtliche Abteilung des Staatlichen Museums zu Schwerin ein selbständiges Museum für Ur- und Frühgeschichte geworden ist. Darüber berichtet das Jahrbuch der Bodendenkmalpflege, das bisher in 2 Bänden vorliegt und sowohl inhaltlich wie buchtechnisch eine wertvolle Bereicherung unseres Schrifttums darstellt. Aus dem ersten Jahrbuch sei der Bericht über die großen 1950—1954 durchgeführten Ausgrabungen auf der Burgwallinsel im Teterower See hervorgehoben. Sie brachten gute Einblicke in den Wehrbau aus der slawischen Zeit Mecklenburgs sowie ein besonders reiches keramisches Material. Dies veranlaßte E. Schuldt, der Frage der slawischen Keramik überhaupt nachzugehen, wobei er mehrere zeitlich aufeinanderfolgende Formenkreise und zwei Herstellungsarten (mit Handtöpferscheibe und schnell rotierender Drehscheibe) feststellen konnte. Auch die Ausgrabungen des mittelsteinzeitlichen Wohnplatzes bei Hohen Viecheln am Ufer des Schweriner Sees brachten wertvolle neue Erkenntnisse für die gesamte Mesolithforschung.

Schuldt, Ewald: Mecklenburg — urgeschichtlich. Eine gemeinverständliche Einführung. Schwerin (Petermänken-Verlag) 1954. 109 Seiten mit 88 Abb. Geb. 8,— DM.

Schon Robert Beltz hatte 1899 eine sich an weite Kreise wendende „Vorgeschichte von Mecklenburg“ geschrieben, der er 1910 sein damals mustergültiges Inventarwerk „Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“ folgen ließ. Seit diesen Jahren fehlte ein Überblick über die mecklenburgische Urgeschichte, und so ist es sehr zu begrüßen, daß E. Schuldt jetzt wenigstens eine gemeinverständliche Einführung dieses Gebietes herausbrachte. Allerdings erscheint sie uns zu knapp gehalten zu sein, um den großen Reichtum urgeschichtlichen Kulturgutes in Mecklenburg auch nur annähernd zur

Geltung kommen zu lassen. Heutzutage sind ja erfreulicherweise die grundlegenden Kenntnisse schon allgemeiner verbreitet, so daß eine Einführung auch Probleme anschneiden kann. Hoffen wir, daß eine zweite Auflage bald nötig wird, bei der natürlich Irrtümer wie bei der bronzezeitlichen Männertracht (lange Hosen sind dieser unbekannt!) ausgemerzt werden müssen, die dann — ebenso gut ausgestattet — ein umfassendes Bild bietet.

Struve, Karl W.: Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein und ihre kontinentalen Beziehungen. Neumünster i. Holst. (Karl Wachholtz) 1955. 215 Seiten mit 14 Abb. im Text und 36 Taf. 30,— DM.

Die jungsteinzeitliche Einzelgrabkultur Norddeutschlands, zuerst für Schleswig-Holstein 1892 von Johanna Mestorf klar herausgestellt, ist gekennzeichnet durch ihre S-förmig geschweiften Becher mit Schnur- und Fischgrätenmustern und das fast vollständige Fehlen von Amphoren, während ihr Gegenpol, die Saale-Schnurkeramik, schnurverzierte Becher mit Zylinderhals und zahlreiche Amphoren führt. In einer besonders sorgfältigen und klar aufgebauten Arbeit bietet St. den gesamten Fundstoff Schleswig-Holsteins unter Herausschälung führender und zeitlich sowie gebietlich wichtiger Formen, bleibt aber nicht nördlich der Elbe stehen, sondern behandelt auch Niedersachsen sowie Norddeutschland bis zur Oder eingehend, so daß er zum ersten Male eine grundlegende Zusammenfassung dieser so spät erkannten und doch so wichtigen Kulturprovinz schuf. Hervorgegangen aus dem gemeinschnurkeramischen Verband, trat die Einzelgrabkultur in nahe Berührung zu der Tiefstichkeramik, nahm dann aber in Holland und Niedersachsen westlich der Weser starke Impulse durch die Glockenbecherkultur auf, die das Einströmen weiterer westlicher Einflüsse mit dem ersten Metall einleitete. Von Mitteldeutschland aus wirkte aber auch die Aunjetitzer Kultur auf die Verbreitung der Bronze in Norddeutschland ein, verdrängte die für die Einzelgrabkultur so kennzeichnenden steinernen Streitäxte und bereitete auch die neue Kultur vor.

Tischler, Fritz: Das Gräberfeld Oberjersdal, Kr. Hadersleben. 4. Beiheft zum Atlas der Urgeschichte. Herausgegeben von H. J. Eggers. Hamburg (Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte) 1955. 11 Seiten mit 22 Taf.

Der für einen Formenkreis der römischen Kaiserzeit namengebende Urnenfriedhof von Oberjersdal in Jütland war bisher nur auszugsweise veröffentlicht, und so ist es erfreulich, daß T. nunmehr ein vollständiges Inventar dieses Gräberfeldes vorlegt. In einem Katalog mit kurzer Kennzeichnung, bebildert durch Karten, Zeichnungen und Lichtbildaufnahmen auf 22 Tafeln, ist der gesamte Fundstoff erfaßt und ermöglicht nunmehr Vergleiche mit dem gleichzeitigen, auch namengebenden Fundort von Fuhlsbüttel, der vom selben Verf. ebenfalls

als Beiheft zu dem von Eggers geplanten Atlas der Urgeschichte bearbeitet wurde. Die Oberjersdaler Gruppe ist der südliche Ausläufer eines größeren jütländischen Kreises, der vielfache Zusammenhänge auch mit dem Cuxhavener Gebiete aufweist.

Voigt, Theodor: Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Wahlitz, Kr. Burg. Heft 14 der Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle. Halle (Max-Niemeyer-Verlag) 1955. 56 Seiten mit 41 Taf. 8,25 DM.

Bei den großzügigen Ausgrabungen im Dünengelände von Wahlitz, die in erster Linie auf die Lösung von Problemen der Frühgeschichte der Landwirtschaft ausgerichtet waren (vergl. Rothmaler und Padberg, Besprechung in diesem Heft), wurde auch ein frühbronzezeitliches Körpergräberfeld angeschnitten, das neue Aufschlüsse über die Bestattungsweise der Aunjetitzer Kultur brachte. Im ganzen konnten 80 Gräber untersucht werden, die in zwei Horizonten angelegt waren, einmal in Gruben, zum andern zu ebener Erde, dann in Baumsärgen mit Blockverkeilung, im allgemeinen aber in enger oder engster Hokerstellung. Auffallend war auch eine rituelle Zerstückelung der Toten, eine zur gleichen Zeit bis nach Osteuropa und Mesopotamien geübte Sitte. Auch das erste Auftreten von Brandbestattung ließ sich nachweisen. Die Beigaben an Metall (Kupfer oder Bronze wird noch festzustellen sein) waren gering, reich dagegen an Keramik. Die Dolche und Pfeilspitzen aus Feuerstein weisen, ebenso wie die Baumsärge, auf enge Beziehungen zu der nordwestdeutschen Einzelgrabkeramik.